NEW YORK PUBLIC LIBRARY
3 3433 04497 0063
D 11-430
Zellweger, Johann Caspar
Geschichte der diplomatischen Verhaltnis

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich,

von 1698 bis 1784.

Von

Joh. Kaspar Zellweger,

Doktor der Philosophie, Mitglied der allgemeinen schweizerischen und der bernerischen geschichtforschenden Gesellschaft und Ehrenmitglied der Kantonalgesellschaften der Kantone Graubünden, Waadt und Basel.

Ersten Bandes

erste Abtheilung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich,

von 1698 bis 1784.

2575

Ein Versuch,

die Einwirkung dieser Verhältnisse auf den sittlichen, ökonomischen und politischen Zustand der Schweiz darzustellen.

Von

Joh. Caspar Bellweger,

Doktor der Philosophie, Mitglied der allgemeinen schweizerischen und der bernerischen geschichtforschenden Gesellschaft und Ehrenmitglied der Kantonalgesellschaften der Kantone Graubunden, Waadt und Basel.

Ersten Bandes erste Abtheilung.

St. Gallen und Bern.

Verlag von Huber und Comp.

1848.

D-11
430

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Zur Rechtfertigung meiner Unternehmung, dieses Werk zu veröffentlichen, wird vielleicht am besten eine kurze Auskunft über die Quellen dienen, die ich dabei mit Fleiß und Treue zu benutzen bedacht war.

Durch den k. k. Staatskanzler Fürsten von Metternich in Wien erhielt ich die Erlaubniß, daß meine schätzbaren Freunde, die Herren Albrecht Effinger von Wildegg, eidgenössischer Geschäftsträger, und Herr Joseph Chmel, Direktor des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, für mich Nachforschungen machen und mir mittheilen durften. Auch hat mir mein besonderer Gönner, Graf Brandis, k. k. Gouverneur von Tirol, mit der größten Bereitwilligkeit aus dem landesfürstlichen Archiv in Innsbruck wichtige Mittheilungen zukommen lassen. Diejenigen aus dem Archiv der äußern Angelegenheiten in Paris verdanke ich der Gefälligkeit seines Vorstehers, Herrn Mignet, der auf die warme Empfehlung meines hochverehrten Freundes, des Grafen Reinhard, Rath bei der französischen Botschaft in der Schweiz, die Güte hatte, meinem Wunsch zu entsprechen; einige verdanke ich auch dem Herrn Alexander le Noble, ehemaligem Vizepräsident der Urkundenschule.

Die schweizerischen Mittheilungen, wofür ich mich der Geneigtheit der verschiedenen Kantonalregierungen, der ungemeinen Bereitwilligkeit der Kantonsarchivare und Bibliothekare, auch mancher Partikularen, vorzüglich des Herrn Robert von Erlach von Hindelbank, des Herrn Mestral

Kundig - December 5, 1946 - 2 vols

Digitized by Google

von St. Saphorin zu Aubonne und der Familie von Wyß in Zürich, zu großem Dank verpflichtet fühle, haben mich in den Stand gesetzt, die geheimen Fäden der Verhandlungen kennen zu lernen.

Ob und wie ferne nun mein Versuch den Forderungen der Geschichte genüge, möge das Urtheil von Sachkennern entscheiden.

Ich weiß wohl, daß die Meinungen selbst der ausgezeichnetsten Männer Widerspruch finden; aber wenn die Geschichte aus den Thatsachen nachweist, wie bald Wohlwollen, bald Betrug mit einander abwechseln, wie Leidenschaften die Menschen verblenden, wie Massen durch große Worte sich hinreißen lassen, wie hingegen Pflichtgefühl, Vaterlandsliebe, reife Überlegung, Beachtung aller Umstände den richtigen Maßstab unserer Handlungen geben, so sollte man glauben, daß die wahre Darstellung davon für die Vernünftigen belehrend sein sollte.

Es scheint mir, daß zu jeder Zeit das Glück und Unglück der Völker hauptsächlich von den Intentionen der Führer der Staaten abhänge, daß diese aber richtiger aus der geheimen Geschichte, als aus der Erzählung der öffentlichen Erscheinungen zu entnehmen sind. Jeder Geschichtschreiber sucht, durch die Charakterschilderungen den Verstand ihrer Thaten zu erklären; aber in diesen Schilderungen findet sich eine so große Verschiedenheit, je nach der Auffassungsweise der Verfasser, daß vielleicht keine auf die ausschließliche Wahrheit Anspruch machen darf.

Um nun der Wahrheit möglich nahe zu kommen, suchte ich die eigenen Meinungen der handelnden Personen, die

Digitized by Google

Urtheile ihrer Zeitgenossen von verschiedenen Parteien, und die Vorgänge mit den eigenen Worten der Theilnehmer zu schildern, weil dadurch der Leser in die Rathssäle der vergangenen Zeiten, in die geheimen Berathungen zwischen Freunden und in das Geheimthun der Kabinette versetzt wird, wodurch er selbst die Gesinnungen der Menschen, ihre Handlungen und die Folgen derselben beurtheilen kann.

Ich hielt es für angemessen, mein Urtheil über Personen so viel möglich zurückzuhalten, ihr Benehmen aber, es mochte gut oder böse sein, nach der Wahrheit zu schildern; denn auch der Böswillige muß wissen, daß selbst vor der Welt sein Benehmen früh oder spät an den Tag kommen könne und daß jeder Staatsmann dem Gericht der Nachwelt unterworfen sei. Dieses ist hauptsächlich in Republiken von großer Wichtigkeit, wo die Regenten so oft wechseln und jeder glauben kann, es werde sein persönlicher Antheil an den Vorgängen in der Masse der mitwirkenden Männer sich verlieren und der Beachtung entgehen.

Wenn die allgemeine Geschichte uns einen Überblick über das Ganze der Erde gewährt, so lernen wir hingegen in der Geschichte des einzelnen Landes mehr das Wirken einzelner Menschen, die nächsten Ursachen und Folgen der Ereignisse kennen.

Für uns Schweizer aber ist es von Wichtigkeit, daß wir die Einwirkung der uns umgebenden Mächte und ihrer Agenten auf unsere Verfassung, unser Militärwesen, unsern Handel und unsere Denkungsart kennen lernen. Diese Seite unserer Geschichte ist nicht genug beachtet worden; daher wünsche ich, durch meinen Versuch die Gelehrten und

Digitized by Google

die Staatsmänner unsers Vaterlandes aufzumuntern, die Geschichte der politischen Verhandlungen mit dem Ausland in größerer Ausdehnung zu bearbeiten. Früher konnte man dieß eher entbehren, weil die Staatsmänner der größern Kantone durch ihre Stellung angewiesen waren, die Diplomatie zu studiren, und sie durch den Umgang mit Diplomaten dazu gebildet wurden. Aber in unserer Zeit, wo nur Wenige noch Anlaß und Viele keine Gelegenheit finden, sich für dieses Fach auszubilden, und doch auf ein Mal berufen werden, sich damit zu beschäftigen, wird es nothwendig, daß eine treue Darstellung der Vergangenheit die Mittel darbiete, den richtigen Werth der Verhältnisse mit den Nachbarstaaten und wie sie zu benutzen seien, kennen zu lernen.

Daß sich in diesem Werke noch manche Lücke zeigen wird, fühle ich vollkommen; aber Jeder, der sich mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt, wird erfahren, daß es beinahe unmöglich ist, dieß ganz zu vermeiden.

Mehren Freunden, besonders dem Herrn Professor Heinrich Escher von Zürich, habe ich eine genaue Durchsicht meiner Arbeit und manche Verbesserung zu verdanken.

Da mein Alter so weit vorgerückt ist, daß ich nicht hoffen kann, alle drei Theile dieses Werkes zu beendigen, so werde ich doch trachten, das ganze Material selbst so zu ordnen, daß mein Nachfolger es nur zu überarbeiten braucht.

Durch die Einrichtung, daß der erste Theil die Gesandtschaften des Markis von Puisieux und des Grafen du Luc, der zweite Theil die Gesandtschaften unter der Minorität

Digitized by Google

und der Regierung Ludwig's XV., und der dritte Theil diejenigen des Präsidenten Markis von Vergennes und des Vicomte Polignac unter dem König Ludwig XVI. enthalten soll, wird jeder Theil ein selbstständiges Werk bilden.

Um nicht die Zitate zu umständlich zu machen, zitire ich nur den Band und die Seite meiner Urkundensammlung, wo jedes Aktenstück sich findet; damit aber jeder Gelehrte, der wünscht, eine nähere Kenntniß irgend eines Aktenstückes zu erhalten, leicht seinen Wunsch befriedigen könne, so werde ich nach meinem Hintritt alle diese Akten in die hiesige Gemeindebibliothek niederlegen lassen, damit ein jeweiliger Bibliothekar die nöthige Auskunft geben könne.

Für diejenigen Leser, welche wünschen, nachzusehen, woher die angeführten Aktenstücke genommen seien, gebe ich hier das ungefähre Verzeichniß des wesentlichen Inhaltes eines jeden Bandes.

Band.	Seiten.	
I.	1—196.	Mittheilungen aus dem Archiv der äußern Angelegenheiten in Paris.
II.	1—310.	Mittheilungen aus dem nämlichen Archiv, theils direkt erhalten und theils aus der Zurlauben'schen Sammlung auf der Bibliothek in Aarau enthoben.
III.	1—7.	Aus dem nämlichen Archiv, und
"	8—127.	Briefe aus der Sammlung des eidgenössischen Obersten Herr von Mestral von St. Saphorin in Aubonne.
IV.	1—29.	Verschiedene briefliche Mittheilungen.
"	30—238.	Briefe an die Schultheißen Willading und Hieronymus von Erlach, aus der Sammlung des Herrn Robert von Erlach von Hindelbank.

Digitized by Google

Band.	Seiten.	
IV.	241—244.	Ein Brief aus dem Missivenbuch in Bern.
„	245—273.	Briefe aus der Sammlung des Herrn von Mestral.
„	274—297.	Auszüge aus Handschriften in der Bibliothek in Bern.
„	298—299.	Ein Brief aus dem Archiv zu Lucern.
„	302—303.	Briefe aus dem Archiv in Solothurn.
„	306—311.	Briefe und Akten aus dem Archiv zu Lucern.
„	314—414.	Akten aus dem geheimen Schrank des Archivs in Zürich.
„	417—419.	Aus dem Archiv in Zürich.
„	421—427.	Akten aus der Sammlung des Herrn Landammann Tillier in Bern.
„	429—458.	Briefe aus der Sammlung des Herrn von Mestral.
„	461—467.	Aus Collectanea helvetica von Leu, auf der Stadtbibliothek in Zürich.
„	469—481.	Aus dem geheimen Kasten des Staatsarchivs in Zürich.
„	483—497.	Aus der Sammlung des Herrn von Mestral.
„	499—511.	Aus dem Staatsarchiv zu Lucern.
„	513—539.	Aus dem Staatsarchiv zu Bern.
„	541—564.	Aus der Sammlung des Herrn von Mestral.
„	565—667.	Aus der Stadtbibliothek in Bern.
„	671—772.	Aus der Sammlung des Herrn von Mestral.
„	773—791.	Aus der Sammlung des Herrn von Erlach.
		Nachtrag.
„	1—24.	Aus dem Archiv in Solothurn.
„	25—58.	Mittheilungen des Herrn Effinger von Wildegg.
„	59—84.	Verschiedene briefliche Mittheilungen.
V.	627	Correspondance de du Luc.
VI.	459	
VII.	505	

Digitized by Google

Band.	Seiten.	
VIII.	1—77.	Akten aus den Toggenburger Büchern im Archiv zu Bern.
"	81—84.	Briefe aus dem Archiv zu Lucern.
"	85—90.	Aus dem Raths-Manual in Bern.
"	93—98.	Akten aus dem Archiv zu Lucern.
"	101—226.	Aus dem Archiv zu Herisau.
"	229—241.	Aus dem Archiv zu Zürich.
"	245—288.	Aus den Neuenburger Büchern in Bern.
"	289—443.	Aus dem Protokoll im Archiv zu Basel.
"	445—536.	Aus den Toggenburger Büchern im Archiv zu Bern.
"	537—538.	Aus der Bibliothek der Stadt Zug.
"	539.	Aus der Zurlauben'schen Sammlung in Aarau.
IX.	1—135.	Aus der Sammlung des Herrn von Erlach.
"	143—290.	Aus der Leu'schen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich.
"	295—328.	Akten aus dem Staatsarchiv in Zürich.
"	331—618.	Aus der Leu'schen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich.
"	623—636.	Akten aus dem Staatsarchiv in Zürich.
"	639—731.	Aus der Leu'schen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich.
"	735—826.	Akten aus dem Staatsarchiv in Zürich.
"	827—904.	Briefe aus der Sammlung des Herrn v. Mestral.
"	905—914.	Akten aus dem Stiftsarchiv in St. Gallen.
X.	1—444.	Akten aus dem Staatsarchiv in Lucern.
XI.	1—154.	Auszüge aus Abschieden in Zürich und Lucern.
XII.	1—19.	Reden aus acta varia helvetica auf der Stadtbibliothek in Zürich.
"	21—206.	Briefe aus der Sammlung des Herrn Robert von Erlach.
"	207—270.	Aus varia helvetica auf der Stadtbibliothek in Zürich.

Digitized by Google

Band.	Seiten	
XII.	271—372.	Akten aus Handschriften des Herrn Emanuel von Rodt in Bern.
„	375—385.	Aus varia helvetica auf der Stadtbibliothek in Zürich.
XIII.	1—290.	Akten und Briefe aus der Sammlung der Familie von Wyß in Zürich.
XIV.	1—22.	Briefe aus der Stadtbibliothek in Bern.
„	25—284.	Akten aus dem Archiv in Lucern.
„	285—541.	Akten aus dem Archiv in Schwyz.
„	549—563.	Akten aus dem Stiftsarchiv in St. Gallen.
„	565—613.	Akten aus dem Archiv von Glarus.
„	617—630.	Akten aus Druckschriften.
XV.	1—303.	Handschriftliche Chronik der Zuger Unruhen.
XVI.		Verschiedene Druckschriften, jene Unruhen betreffend.
XVII.	1—639.	Handschriftliche Notizen über den nämlichen Gegenstand.
XVIII.	1—444.	Handschriften, die Schwyzer Unruhen betreffend.
„	40.	Anhang aus dem Archiv des Klosters Einsiedeln.
XIX.	1—10.	Eine gedruckte Bittschrift an den König.
„	11—16.	Schreiben aus dem Archiv in Zürich.
„	19—31.	Reden gegenseitiger Gesandter.
„	35—178.	Akten und Denkschriften auf der Bibliothek in Bern.
„	181—298.	Abhandlungen über Bündnisse aus der Sammlung der Familie von Mülinen in Bern.
„	301—583.	Akten und Denkschriften aus der Sammlung des Herrn von Erlach.
XX.	1—525.	Akten, den Bund von 1777 betreffend, aus dem Archiv in Herisau.
XXI.	1—531.	

Digitized by Google

Band.	Seiten.	
XXII.	1—480.	Briefwechsel des Präsidenten von Vergennes.
XXIII.	1—472.	
XXIV.	1—481.	Denkschriften aus der Sammlung des Burgermeisters Heidegger in Zürich.
XXV.		Verschiedenes, bezüglich auf die Privilegien der Schweizer in Frankreich.
XXVI.		
XXVII.	3—61.	Urkunden aus dem landesfürstlichen Archiv in Innsbruck.
„	63—79.	Urkunden aus dem königlich baierischen Archiv in München.
„	81—128.	Urkunden und Auszüge aus den Preuves de Comines.
„	131—161.	Akten aus dem Archiv in Freiburg.
„	163—328.	Akten aus dem Archiv in Lucern.
„	329—404.	Akten aus dem Archiv in Zürich.
„	419—557.	Auszüge aus den Abschieden im Archiv zu Herisau.
„	559—891.	Akten und Urkunden aus dem Archiv von Bern.
„	895—915.	Urkunden aus dem k. k. Hausarchiv in Wien.

In dem V. Bande meiner geschichtlichen Excerpta finden sich:

131.	Auszüge aus Briefen im Archiv zu Herisau.
132—152.	Auszüge aus Briefen und Schriften im Stiftsarchiv St. Gallen.
153.	Auszüge aus Briefen des Generals Pesme von St. Saphorin.
153—154.	Akten, betreffend den Bund mit Frankreich.
154—156.	Auszüge aus Briefen der 3 letzten Schultheißen von Steiger in der Sammlung des Herrn von Erlach.
157.	Unruhen in Schwyz 1764 und 1765.
158—168.	Auszüge aus dem Archiv in Zürich.

Digitized by Google

Seiten.

172—176. Auszüge aus Schriften der Familie von Wyß in Zürich.

176—184. Auszüge aus dem Archiv von Zug.

185. Auszüge aus dem Archiv von Egeri.

185—190. Auszüge aus verschiedenen Büchern im Archiv von Bern.

190—192. Auszüge aus Band II. schweizerische Handschriften im Besitz des Herrn Landammann Tillier von Bern.

192—200. Auszüge aus Missivenbüchern in Bern.

200—201. Auszug aus Joh. Jakob Escher's Relation.

202. Auszug aus Handschriften auf der Stadtbibliothek in Zug.

203. Auszug aus der Handschrift in Handen des Herrn Emanuel von Rodt in Bern.

203—204. Nachrichten von Herrn Pater Morell, Archivar in Einsiedeln.

204—207. Auszüge aus Abschieden in Zürich.

207—229. Auszüge aus der Sammlung des Herrn von Mestral.

230—233. Auszüge aus Liber Domini de Thurn im Stiftsarchiv zu St. Gallen.

233—235. Auszüge aus geheimen Archiven und Protokollen im Archiv zu Zürich.

235—236. Auszüge aus Toggenburger- und Neuenburger Büchern im Archiv zu Bern.

237. Auszüge aus Aktenstücken und Briefen im Archiv zu Lucern.

Digitized by Google

Einleitung.

Allgemeine Uebersicht von den Zeiten Karl's VII., Königs von Frankreich, bis zu dem Jahr 1698.

König Karl VII.

Ursprünglich bildete sich der Bund der Schweizer nur durch das Bedürfniß gemeinschaftlichen Widerstandes gegen die Versuche des Hauses Österreich, die Nachbaren seiner Besitzungen, die zu dem deutschen Reich gehörten, unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Kein Plan vereinigte sie, und ihre Bünde verbanden sie nicht zu einem gemeinsamen Staat, sondern legten ihnen nur die Verbindlichkeit auf, sich gegenseitige Hülfe zu leisten gegen Jeden, der sie ihrer Freiheiten berauben wollte. Unter dem Worte Freiheit verstand man damals die Selbstherrschaft und die Befreiung von fremdem Druck. Nach dieser Freiheit zeigte sich damals in ganz Süddeutschland ein allgemeines Bestreben. Die Idee aber einer gemeinsamen Republik oder gemeinsamer Berathung war noch so fremd, daß jeder Kanton Fremde in sein Bürgerrecht aufnehmen, mehrere sogar Bündnisse mit fremden Staaten schließen konnten, ohne seine Eidgenossen, wie man die enger Verbündeten nannte, davon zu benachrichtigen, nur mußten sie die Bünde mit ihren Eidgenossen allen andern vor-

Digitized by Google

angeben lassen. Die acht alten Orte waren alle mit einander verbunden, nur Bern und Lucern nicht, ersteres nicht mit Zürich und letzteres nicht mit Glarus und Bern direkte, sondern nur durch das Mittel der Urstände. Wohl mag aber ihre Macht und das Ansehen der Städte die Schuld gewesen sein, daß man diesen Kantonen die nämlichen Rechte gestattete, wie jedem der andern Orte, während andere Landschaften, die nur mit einigen, aber nicht mit allen Kantonen verbunden waren, zugewandte Orte genannt wurden und nicht mehr das Recht besaßen, ohne Einwilligung der Eidgenossen Bündnisse zu schließen oder Kriege mit Fremden zu beginnen. Als zur Zeit der Kirchenversammlung von Konstanz die Eidgenossen auf Befehl des Kaisers Siegmund die dem österreichischen Fürsten Friedrich mit der leeren Tasche, Grafen zu Tirol, gehörenden Landschaften eroberten, so wurden die Grafschaft Baden und das obere und untere freie Amt von der Armee eingenommen, welche aus Kontingenten mehrerer Kantone zusammengesetzt war, und diese beherrschten sie nun gemeinschaftlich, daher diese Länder den Namen „gemeine Herrschaften" erhielten, und weil die Oberaufsicht über ihre Verwaltung gemeinschaftlich war, so mußten die Abgeordneten dieser Stände sich zur Abnahme der Rechnungen alljährlich versammeln, welches den ersten Anlaß gab zu einer sehr lockern, aber dennoch sich immer mehr ausbildenden Vereinigung.

Zu der Zeit des Zürcherkrieges, der von 1439 bis 1446 dauerte, bestand der Kreis der eidgenössischen Länder aus den acht alten Orten Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, dem zugewandten Ort Appenzell und den gemeinschaftlichen Vogteien der Grafschaft Baden und den freien Aemtern. Diese Vogteien wurden durch Landvögte regiert, welche ganz in die Fußstapfen der österreichischen traten, weil damals der Begriff vorherrschte, daß, wer seine Freiheit mit den Waffen

Digitized by Google

in der Hand erwarb, verdiene, frei zu sein; wer aber sich erkaufen oder erobern lasse, an den neuen Herrn übergehe mit allen den Rechtsamen, die der frühere Herrscher besaß.

Wenn Bern mit Savoyen, mit Biel, Solothurn und Freiburg schon lange verbündet war, und 1441, nachdem der Herzog Friedrich von Österreich zum Kaiser erhoben wurde, einen neuen Bund mit Basel schloß, so hatten diese Bündnisse nichts gefährlich Scheinendes für die Schweiz; aber ein Bund von Zürich mit Österreich, welcher sehr einem Unterthanenverhältniß glich, weil Zürich dem Kaiser huldigte, hatte eine größere Bedeutung, weil dadurch Österreich wieder in die Mitte der Schweiz und seiner alten Besitzungen eingeführt wurde, da es doch gegenseitig seit den Zeiten des Herzogs Albrecht angenommen war, Österreich und die Eidgenossen seien Erbfeinde, und sich auch so nannten.

Ein solcher Bund mußte nothwendig alle Eidgenossen beunruhigen, und unter ihnen ein neues, festeres Band bilden zu gemeinsamer Vertheidigung ihrer Freiheiten. Sie erhoben sich im Brachmonat 1444, Zürich zu belagern.

Der Kaiser Friedrich war eben zu der Zeit, als die Zürcher seiner Hülfe bedürftig waren, in einer mißlichen Lage. Selbst in seinen Erblanden hatte er Widersetzlichkeit und Aufstände zu bekämpfen, die seine nächsten Anverwandten, der hohe Adel und selbst die Landstände ihm verursachten. Auch in dem deutschen Reich legten ihm der unmittelbare Adel und die Reichsstädte viele Schwierigkeiten in den Weg, die alle noch vergrößert wurden durch seine Charakterschwäche, die ihm nie gestattete, zu rechter Zeit einen Entschluß zu fassen, und da ihm zu allem diesem die Talente des Feldherrn und des Staatsmannes abgiengen, so konnte er nirgends weder das Geld noch die Soldaten aufbringen, die nöthig gewesen wären, Zürich gegen die Eidgenossen zu schützen. Ohne die Folgen zu bedenken, die daraus entstehen könnten, wenn er Frankreich mit der Schweiz in Verbindung

Digitized by Google

bringe, die sich während seinen Lebzeiten noch so nachtheilig für Österreich entwickelten, bat er den König Karl VII. von Frankreich um Hülfe. Dieser Antrag kam dem König sehr gelegen, da er so eben auch von Renat von Anjou, Herzog von Lothringen, gebeten wurde, ihm Hülfe zu leisten gegen die Stadt Metz, auf welche Karl selbst auch Ansprüche zu haben glaubte. Das Zusammentreffen dieser Hülfsgesuche öffnete ihm den Weg nach der Schweiz, die noch von Frankreich durch Savoyen, Burgund, Lothringen und den Elsaß getrennt war.

Der Zustand Frankreichs war damals sehr gefährdet. Der König war nur der Erste unter Seinesgleichen. Jeder seiner großen Vasallen, die Herzoge von Orleans, von Bretagne, von Burgund, besonders aber der König von England, besaßen Jeder einzeln genug Kraft, ihn zu bekriegen, und vereint waren sie ihm überlegen. Er konnte sich nicht auf ihre Treue verlassen und durfte daher Keinen um Hülfe gegen den Andern anrufen, sondern in seinen Kriegen mit ihnen mußte er seine Zuflucht zu den sogenannten Kompagnien nehmen. So nannte man eine mehr oder minder große Anzahl Soldaten, aus allen Nationen zusammengesetzt, die im Sold und Dienst eines Anführers standen. Dieser führte sie dem Meistbietenden zu, schonte in den Schlachten das Leben seiner Soldaten, und wenn er abgedankt wurde, plünderten und beraubten die Soldaten die Unterthanen des Herrn, in dessen Sold sie früher standen. Karl war in Krieg verwickelt mit dem König von England; beide Könige hatten solche Kompagnien in ihrem Sold, und eben als sie den 20. Mai 1444 einen Waffenstillstand mit einander eingiengen, begehrte Kaiser Friedrich IV. gegen die Schweizer eine Hülfe von 8000 Armagnaken. [1]) Auch der Papst Eugen begehrte Hülfe gegen die

[1]) So wurden sie genannt von ihrem Anführer, dem Grafen von Armagnac; sie selbst aber nannten sich auch Ecorcheurs (Schinder). Anton von

Kirchenversammlung von Basel, welche, nach seinem Sinne, zu viele kirchliche Mißbräuche abschaffen wollte, und er ernannte den 21 Jahre alten Dauphin zu seinem Gonfaloniere [2]) mit einem Gehalte von 15,000 Goldgulden. [3]) Während nun der König mit seinen Armagnaken Metz belagerte, sandte er seinen Sohn an der Spitze von 40,000 Mann gegen die Eidgenossen. [4]) Diesem Heere schlossen sich noch viele Edelleute, besonders aus dem Elsaß, an, denen das Emporkommen der Städte und der Eidgenossen ein Greuel war. Bei St. Jakob siegte zwar der Dauphin, verlor aber viel mehr Leute als die Schweizer, die sich alle dem Tode für das Vaterland weihten. Nach der Schlacht eröffneten die Väter der Kirchenversammlung, im Verein mit der Stadt Basel, Unterhandlungen mit dem Dauphin, waren aber sehr erstaunt, von ihm zu hören, daß die Baseler sollten ihren Bund mit Bern und Solothurn aufgeben, ihm 100,000 Gulden bezahlen für den Schimpf, den sie ihm angethan hatten, von den Wällen auf seine Armee zu schießen, und noch mehr, als er später sogar die Behauptung aufstellte, er sei ihr Schirmherr und sie müssen ihm schwören und huldigen. [5])

Chavanne sagte zum König: „Sire, quand j'écorche vos ennemis, leur peau vous profite plus qu'à moi.“ Barante Hist. Bourg. VII. 50.

[2]) Dieser Titel wurde gemeiniglich den Bannerträgern, aber auch in einigen Städten Italiens ihren Vorstehern ertheilt. Der Papst gab ihn den Prinzen, die er besonders ehren wollte. Complément du Dictionaire de l'Académie française. Paris. 1842.

[3]) Chmel's Geschichte Kaiser Friedrich's IV. Bd. II. 278. Anmerkung 2.

[4]) Chmel a. a. O. 279 giebt diese Anzahl an, sowie auch Mezeray IV., 599, der zwar meldet, der Dauphin sei mit 20,000 Pferden dahin gezogen; aber da nach damaliger Sitte zu jedem Pferde noch Fußknechte gehörten, so muß die ganze Anzahl des Zuges eher größer als kleiner gewesen sein.

[5]) Ochs III. 397. 398.

Digitized by Google

Diese Forderungen des Dauphins sind noch eher erklärbar, als sein langer Aufenthalt im Elsaß und sein Friedensschluß mit den Eidgenossen. Wir können uns jedoch vorstellen, daß, wenn er noch Absichten hatte auf Elsaß oder gegen das deutsche Reich, es ihm gerathen schien, die Eidgenossen nicht als Feinde zu haben, und vielleicht, da sein Vater den Plan hatte, die Kompagnien abzuschaffen, sah er schon den Nutzen vor, den er daraus ziehen könnte, anstatt dieser Schweizer anzuwerben, die er wieder nach Hause schicken könne, sobald er sie nicht mehr gebrauche. Den 28. Weinmonat 1444 wurde in Ensisheim der Frieden geschlossen zwischen Ludwig, dem Erstgebornen des Königs von Frankreich, Dauphin der Provinz Vienne, einerseits, und mit den geistlichen und weltlichen Leuten, Edeln, Burgern und Bewohnern oder Unterthanen der Städte und Gemeinden von Basel, Bern, Lucern, Solothurn, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Glarus und allen ihren Zugewandten und Mitverbündeten andererseits. [6])

Wir sehen hieraus, daß die Eidgenossen selbst sich noch nicht als einen Staat ansahen, der eine Einheit bildete, daß sie allen Städten den Vorrang gaben, sie mochten verbündet sein oder nicht, und daß selbst Bern der Stadt Basel ihn gewährte.

Die Eidgenossen hatten nun die Erfahrung gemacht, wie verderblich es für sie sein könnte, wenn Frankreich und Österreich sich gegen sie verbinden würden. Da schon früher der Kaiser Friedrich den Eidgenossen erklärt hatte, daß er die Verfügung Kaiser Siegmund's über die österreichischen Besitzungen zu Gunsten der Schweiz nicht anerkenne, so mußten sie auch das Nämliche von dem Herzog Siegmund, Grafen zu Tirol, gewärtigen, und da er verlobt war mit der Schwester des Königs Karl, so mußten sie desto eher eine Verbindung zwischen Österreich und Frankreich besorgen.

[6]) Sammlung der Bündnisse. Bern, 1732. 1.

Digitized by Google

Diese Gründe und die Erfahrung, welche sie gemacht hatten, wie gefährlich es für die Eidgenossen sei, wenn sie gleichzeitig von Frankreich und Österreich angegriffen werden, mußten nothwendig in ihnen den Wunsch erregen, sich besser zu sichern. Deßwegen baten sie den König, daß er einen Vertrag mit ihnen abschließe, der ihnen Sicherheit gebe, daß er niemals ihren Feinden Hülfe leisten werde.

Dem König mußte dieser Antrag eben so willkommen sein, denn nicht nur die Gegenden, wo der Krieg geführt worden war, sondern auch die entferntern waren durch Hunger, Krankheiten und Auswanderungen fast ganz entvölkert, so daß der Landbau danieder lag, Gewerbe und Handel gestört und theilweise verschwunden waren. [7]) Der König suchte daher, von andern Ländern Einwanderungen, besonders von Handels- und Gewerbsleuten, zu begünstigen, wozu denn wegen seiner Maßnahmen für Abschaffung der Kompagnien es ihm noch besonders wichtig war, den Schweizern den Eintritt in seine Dienste, wenn er ihrer bedürfte, zu erleichtern.

Wo etwas beiden Parteien nützlich ist, versteht man sich bald, und so geschah es, daß zwischen dem König von Frankreich, Karl VII., und den Eidgenossen ein Vertrag geschlossen wurde, in Folge dessen beide Parteien versprachen, weder selbst Feindseligkeiten gegen einander zu üben, noch zu gestatten, daß durch ihre Staaten Andere es thun. Die Eidgenossen stellten zuerst den 8. Wintermonat 1452 eine lateinische Urkunde aus, in welcher sie auch bewilligten, daß alle Angehörigen des Königs in die Schweiz kommen, sich dort aufhalten, ihre Geschäfte betreiben und wieder zurückkehren können. Der König in seiner Urkunde hingegen, die er erst den 23. Hornung 1453 auch in lateinischer Sprache ausstellte, bewilligte den Schweizern, daß sie bewaffnet

[7]) Ernst Alex. Schmidt's Geschichte von Frankreich. II. 334.

Digitized by Google

oder unbewaffnet, zu Fuß oder zu Pferde nach Frankreich kommen können. *) Der König nannte die Eidgenossen, die Burgermeister, Schultheiße, Ammänner, Konsuln, Burger, Gemeinden, Landsleute der nachfolgenden Städte und Länder von dem alten Bund des obern Deutschlands; die Eidgenossen aber nannten sich selbst die nachgenannten Städte, Länder und Orte.

Als im Jahr 1458 einige Eidgenossen auf ihrer Rückkehr von dem Zuge gegen Konstanz, der Plapphardkrieg genannt, Rapperschwil, welche Stadt dem Herzog Siegmund von Österreich zugehörte, einnahmen, so hätte leicht ein neuer Krieg daraus entstehen können, wenn nicht der Papst, der König von Frankreich, Karl VII., der Bischof von Konstanz und die Städte Konstanz und Basel sich bemüht hätten, den Streit zu vermitteln, welches ihnen insoweit gelang, daß der fünfzigjährige Frieden sollte treu gehalten werden bis an sein Ende, und wenn in der Zwischenzeit neue Streitigkeiten entstehen würden, die nämlichen Vermittler einen andauernden Frieden zu unterhandeln suchen sollten. Das Instrument ist vom 23. Jänner 1459 datirt und neben den acht alten Orten auch die Stadt St. Gallen mitbegriffen. **)

Bis zu dem Tode des Königs, der den 22. Heumonat 1461 erfolgte, finden wir keine weitern diplomatischen Verhandlungen zwischen ihm und den Eidgenossen.

---

*) Die Urkunden sind in der Sammlung der Bündnisse, wo aber die Daten falsch angegeben sind. Siehe die Urkunde in dem Archiv für schweizerische Geschichte, Bd. V, welche nach dem Original abkopirt ist. Da in dem Jahr 1453 nach unserer Zeitrechnung Ostern auf den 1. April fiel, so mußte der 23. Hornung 1453 nach der französischen Zeitrechnung, welche das Jahr mit Ostern anfängt, noch in das Jahr 1452 fallen, wornach alle anders lautenden Daten zu verändern sind.

**) Chmel's Materialien zur österreichischen Geschichte. II. 173.

Ludwig XI. ward geboren den 3. Heumonat 1423, und seine Mutter, Maria von Anjou, ward durch den schlechten Zustand der Finanzen oder die Kargheit ihres Gemahls genöthigt, selbst sehr sparsam zu leben und ihren Liebling zur Sparsamkeit anzuhalten; denn es begab sich oft, daß sie keine vier Thaler in ihrer Kasse hatte. Sie war aber bemüht, schon sehr frühe ihrem Sohn einige Kenntnisse des Rechts und der Geschichte beibringen zu lassen. Als er das zehnte Jahr erreicht hatte, bildete ihm der Vater seinen eigenen Hofstaat und überließ ihm und der Mutter zur Bestreitung ihrer gemeinschaftlichen Ausgaben das Einkommen des Dauphines oder der Provinz Viennois. Schon 1436, in seinem dreizehnten Altersjahre, wurde er mit Margaretha, Tochter Jakob's I., Königs von Schottland, vermählt, und bald nachher suchte der Vater ihn durch das Leben zu bilden und in dasselbe einzuführen. In seinem vierzehnten Jahre mußte er, in Gegenwart des Vaters, bei der Belagerung von Montereau seine ersten Waffenthaten üben. Nachdem der König, in Folge des Abzugs der Engländer, seinen Einzug in Paris gehalten hatte, nahm er ihn mit sich nach Bourges, wo 1438 die Generalstaaten sich versammelten, damit er in den verschiedenen Zweigen der Regierung sich übe. Er wollte ihn auch die große Kunst sich aneignen lehren, die Liebe des Volkes zu erwerben, und sandte ihn daher, in Begleit von erfahrenen Männern, in verschiedene Provinzen, sie von den Schindern, die Alles verheerten, zu befreien. Diese Erziehung war mehr geeignet, als eine wissenschaftlichere, ihn zum Regenten zu bilden; aber da neben der Ausbildung seines Körpers und seines Verstandes diejenige der Liebe und der Wahrheit ihm mangelte, so konnte er seine Triebe, Begierden und seinen Abscheu nicht beherrschen; er hatte nie erfahren, welche Seligkeit die Nachahmung Gottes dem Menschen

Digitized by Google

verleihe, und so gerieth er in den Wahn, daß, wenn er nu die äußerlichen gottesdienstlichen Handlungen treu befolge, e dadurch Gott gefällig sei. Diese Erziehung hatte zur Folge, daß er bei der größten Bigotterie ein sehr ruchloser Mensch war, und sein Vater mußte zuerst die Erfahrung davon machen.

Die Höflinge, Feinde seines Vaters, erkannten bald den Eigendünkel und den Hochmuth des jungen Prinzen und benutzten sie dazu, ihn zu bewegen, das Schloß Loches, welches ihm zum Aufenthalt angewiesen war, zu verlassen und sich an die Spitze der Feinde seines Vaters zu stellen. Dieser aber eilte, sie zu unterwerfen, verzieh seinem gedemüthigten Sohne und übergab ihm die Regierung der Provinz Dauphine, deren Einkünfte seinen Jahrgehalt bildeten. Als die Engländer 1443 Dieppe belagerten, stellte der Vater den Sohn an die Spitze des Heeres, welches Dieppe entsetzte, wobei er sich durch persönlichen Muth sehr auszeichnete. Dadurch hatte er in solchem Maße das Vertrauen des Vaters erworben, daß er ihm die Führung der Armee gegen die Schweizer übergab, deren Resultat wir schon erzählt haben. Während er in dem Elsaß war, starb seine junge Gattin kinderlos, die, obschon erst 26 Jahre alt, so unglücklich war, daß sie auf ihrem Todbette ausrief: Fi de la vie, qu'on ne m'en parle plus. [10]) Er entwarf das Projekt, seinen Vater gefangen zu nehmen, das dieser aber vereitelte, ohne eine andere Strafe gegen den Sohn zu verhängen, als daß er ihm seine Statthalterschaft zum Aufenthalt anwies. Drei Jahre lang hielt er sich dort ruhig; als er aber 1450 dem Vater eröffnete, daß er die Absicht habe, Charlotte von Savoyen zu ehelichen, dieser aber ihn davon abmahnte, weil er, sobald der Frieden mit England geschlossen wäre, ihm die Tochter des Königs von

[10]) Art de vérifier les dates VI. 114. Duclos I. 43, und Barante VII. 234, setzen diesen Tod in das Jahr 1445, ohne Angabe des Tages.

Digitized by Google

England zur Frau geben wollte, so heirathete er 1451 die Prinzessin von Savoyen gegen den Willen des Vaters. Der König begehrte, daß sein Sohn wieder an seinen Hof komme; aber dieser wußte den Vater durch viele Ränke und Ausflüchte hinzuhalten. Als endlich Ludwig besorgte, daß der Vater werde Gewalt gegen ihn brauchen, entschloß er sich zur Vertheidigung gegen ihn; aber er fand weder bei seinen Unterthanen, die ihn nicht liebten, noch bei dem Prinzen von Oranien, noch bei Bern, die er darum ansprach, Hülfe, wodurch er zu dem Entschlusse gedrängt wurde, Aufnahme und Schutz gegen den Vater bei dem Herzog von Burgund zu suchen, wo er von 1456 bis 1461, dem Todesjahr seines Vaters, sich aufhielt. Dort bildete sich zwischen ihm und dem Sohn des Herzogs Philipp von Burgund, dem Grafen Karl von Charolois, der Haß, der sich bis an des Letztern Tod nie verlor. Sobald Ludwig im Schloß Gemappe in Brabant den Tod seines Vaters vernahm, eilte er, ohne von seinen Wohlthätern sich zu verabschieden, ungesäumt nach Frankreich, wo er den 15. August 1461 in Reims gesalbt wurde und den 31. des nämlichen Monats seinen Einzug in Paris hielt.

In dieser kurzen Beschreibung seiner Jugend entdecken wir seine Tugenden wie seine Fehler und ihre Ursachen. Er besaß viel Verstand, Kenntniß der Menschen und die Kunst, sie für sich zu gewinnen, eine Thätigkeit, die oft in Unruhe ausartete, eine schnelle Auffassung der Dinge und der Mittel, zu seinen Zwecken zu gelangen, die er mit unerschütterlicher Beharrlichkeit verfolgte, ohne Rücksicht auf Gefahren, aber auch nicht auf Rechtlichkeit oder Schande, für die er fühllos war. Mit jenen guten Eigenschaften verband er Arglist, Falschheit, Geiz; er kannte keine Freundschaft noch Dankbarkeit und er scheuete es durchaus nicht, plötzlich von den Zusicherungen treuester Anhänglichkeit zur Feindschaft hinüberzuspringen, wenn sein Interesse es zu erheischen schien. [11])

Digitized by Google

Beim Antritt seiner Regierung war zwar Frankreich in einer viel bessern Lage, als es war, da sein Vater den Thron bestieg; aber dennoch war die Bevölkerung und der Reichthum des Landes noch nicht hergestellt; er war in Krieg mit Spanien verwickelt und konnte auf den Frieden mit England nicht zählen. Im Innern hatte er immer noch die Herzoge von Orleans und Bretagne, besonders aber den Herzog von Burgund zu fürchten, der von königlichem Geblüt war, an Macht ihm beinahe gleichkam und an Reichthum ihn weit überwog. Diesen hatte er um so mehr zu fürchten, da seine Naturanlagen ganz im Widerspruch waren mit denen des Grafen Karl von Charolois, Erbprinzen von Burgund; denn dieser, welcher den 10. Wintermonat 1433 geboren war, wurde auf ganz andere Art erzogen. Schon in der Wiege erhielt er den Titel eines Grafen von Charolois und genoß die Einkünfte dieser Grafschaft. Er wurde schon in seinem zehnten Jahre verlobt mit Katharina, Schwester des Königs Ludwig von Frankreich, die aber schon in ihrem achtzehnten Altersjahre, 1447, ohne Nachkommen starb. Er vermählte sich 1454 in zweiter Ehe mit Isabella von Bourbon, die den 25. Herbstmonat 1465 starb und eine einzige Tochter, Maria, hinterließ; endlich zum dritten Male ehelichte er 1468 Margaretha, Schwester Königs Eduard IV. von England, die 1503 ebenfalls kinderlos starb. Er war verschwenderisch, prachtliebend, hochmüthig, trotzig; er besaß eine unbegrenzte Ehrsucht, war eitel, liebte die Schmeichelei; er verstand es nicht, seine Freunde an sich zu fesseln, stieß sie vielmehr von sich. Sein Hochmuth und Trotz machten ihn unbesonnen, weßhalb er sich niemals scheute,

[11]) Art de vérifier les dates. Duclos histoire de Louis XI. Barante histoire des Ducs de Bourgogne. Mezeray, Introduction aux Mémoires de Comines bei Petitot XI. Es ist unbegreiflich, daß Müller die so sehr hervorstechenden moralischen Fehler dieses Königs ganz verschwieg.

Digitized by Google

sich gleichzeitig in mehre Verlegenheiten zu verwickeln, und bevor er einen Plan ausgeführt hatte, schon wieder einen andern zu entwerfen. Er liebte den Krieg, weil er tapfer war, und glaubte, militärisches Talent zu besitzen, das ihm ganz abgieng. Er war gegen Westen der nächste Nachbar der Schweiz; anderseits grenzten die Eidgenossen an die vorderösterreichischen Lande, deren Herr der Herzog Siegmund von Österreich und Tirol war. Ebensowohl wegen seiner Jugend als auch wegen seines Leichtsinnes war er im Anfang dieser Periode noch bevormundet; aber nach dem Tode seines Vetters Albrecht übernahm er selbst die Regierung seiner Lande, bewies sich aber immer in allen seinen Verhältnissen mit der Schweiz eben so leichtsinnig und unbeständig als kraftlos. Sowohl er als die übrigen Mitglieder des österreichischen Hauses konnten die Verlurste der Ländereien, die sie an die Schweiz hatten abtreten müssen, nicht verschmerzen. Sie betrachteten die Eidgenossen als ihre Erbfeinde und trachteten immer darnach, das Verlorene wieder zu erobern, während die Schweizer auch Österreich als ihren Erbfeind ansahen und alle ihre Kräfte anspornten, die Besitzungen von Österreich zu erobern, die noch inner ihren Marken lagen.

Wenn wir nun den allgemeinen Zustand der Schweiz und ihrer einzelnen Theile in's Auge fassen, so zeigt sich erstlich, daß man in der Schweiz durchaus noch keine Begriffe von Staatsrecht, von diplomatischen Unterhandlungen noch von einer Bundesverfassung hatte, sondern so wie sich Schwierigkeiten oder neue Vorfälle darboten, so suchte man sie durch eine neue Einrichtung zu beseitigen, ohne sie in genaue Verhältnisse mit den ältern Einrichtungen zu bringen.

Wie schon bemerkt, genoß Bern alle Vortheile der übrigen Kantone, obschon es nur mit drei Ständen verbündet war; hingegen als Appenzell begehrte, — 1447 — in den eidgenössischen Bund aufgenommen zu werden, so begann der Begriff, daß,

Digitized by Google

wenn ein Ort nicht einstimmig von allen aufgenommen würde, er ein zugewandter Ort heißen und das Recht nicht besitzen solle, sich mit Andern zu verbinden oder Kriege anzufangen. Die Eidgenossen behielten ihre alten Bünde, die Appenzeller aber Kaiser und Reich vor.

Das ungeregelte Benehmen der Appenzeller mochte zu diesen Beschränkungen, welche die Hauptgrundlage der zugewandten Orte ausmachten, Anlaß geben; aber man sieht, daß kein durchdachter Plan dabei in Betrachtung kam. Oder warum sollte Bern, das nur mit drei Kantonen verbündet war, unter die Zahl der Orte aufgenommen werden, während Appenzell, das, mit Ausnahme von Bern, von allen andern Orten aufgenommen wurde, eine neue untergeordnete Kategorie bildete? Nach der Eroberung der freien Aemter hatten die regierenden Orte im Jahr 1450 den Städten Baden, Bremgarten und Mellingen die Rechtsame der Reichsstädte bewilligt. Sie betrachteten sich immer noch als Mitglieder des deutschen Reiches; aber sie besuchten die Reichstage nur sehr selten und bewilligten Hülfe an Mannschaft und Geld nur, wenn es ihr Interesse erforderte und nur so viel sie wollten. In ihren Friedensschlüssen mit Österreich hatten sie es nie erhalten, vielleicht auch nie begehrt, daß Österreich auf die eroberten Länder verzichte. Kein Beschluß wurde für einen der acht alten Orte bindend, der nicht zu demselben gestimmt hatte; dieß hinderte aber die übrigen Orte nicht, dennoch den Beschluß zu vollziehen. Dagegen konnte ein einzelner Ort den ganzen Bund in einen Krieg verwickeln, ja selbst nur ein ungeregelter Haufen Volkes, weil die Idee vorherrschend war, man müsse keinen Eidgenossen ohne Hülfe lassen, wenn er in der Noth sei. So bestanden die Bünde mehr auf moralischen Gefühlen als auf staatsrechtlichen Pflichten.

Noch war keine vorörtliche Einrichtung. Die Tagsatzungen versammelten sich meistens in Lucern, aber auch an jedem andern

Digitized by Google

Orte, wenn örtliche Umstände es erheischten oder fremde Gesandten es wünschten.

Frankreich, Burgund und Savoyen, welche an Bern angrenzten, wandten sich gewöhnlich an diesen Kanton, nicht nur, weil sie die Organisation des Bundes nicht kannten, sondern auch, weil sie schon längere Zeit mit Bern in Relation standen und junge bernische Edelleute dort Militär- oder Zivildienste suchten.

In Beziehung auf die Verhältnisse der einzelnen Kantone finden wir, daß Zürich, da es noch keine andere Industrie besaß, als die Verfertigung der Stoffe für das eigene häusliche Bedürfniß, noch weit entfernt war, reich zu sein, und daß dort noch beinahe die nämliche Einfachheit der Sitten herrschte, wie in den kleinen Kantonen. [12]) Schinz am angeführten Orte bezeichnet die Beamten als weise und brav; wahrscheinlich hatte aber Zürich, weil so wenig Zeit verflossen war seit dem Zürcherkriege, einstweilen noch wenig Einfluß auf die Entschlüsse der übrigen Kantone. Hingegen wandte sich Österreich gerne an diesen Kanton in seinen Angelegenheiten mit den Eidgenossen. Zürich zeigte mehr Hinneigung an die Städte Bern, Lucern, Solothurn und Freiburg, als an die demokratischen Kantone.

Bern war in einer ganz besondern Lage. Diese Stadt war bisanhin vorzüglich von dem alten Adel, der von dem Land in die Stadt zog, regiert, und wenn auch in dieser Epoche die Burgerschaft sich gegen ihn auflehnte und mehr Gewicht in der Regierung erhielt, so behielt er dennoch sein Ansehen. Sein Reichthum, die Opfer, die er dem Wohl des Vaterlandes brachte, sein großer Landbesitz, seine Tüchtigkeit und Erfahrung in Kriegs-

[12]) Schinz, Geschichte der Handelschaft. S. 114 u. f. Er giebt als Beispiel der Armuth an, daß, als die Gattin des Erzherzogs Siegmund in Baden eine Kur brauchte, die Eidgenossenschaft ihr ein Geschenk machte von 70 fl. an Werth. Er vergaß aber, daß damals das Viertel Korn 2 Schillinge 4 Pfenninge galt und jetzt etwa 30 Mal mehr.

Digitized by Google

und Friedensgeschäften erhielten ihm die Achtung des Volkes und der Eidgenossen. Die Ähnlichkeit seiner Sitten und Kleidung mit denen der Höfe verschaffte ihm bei diesen Zutritt, und die Hof- oder Kriegsdienste, die er dort erhielt, bildeten freundschaftliche Verbindungen mit den ersten Familien des Auslandes. Alles dieses erleichterte es den Bernern, Einfluß an den fremden Höfen zu gewinnen und mit ihnen zu unterhandeln. Dagegen war aber auch eine natürliche Folge, daß Bern immer nach Vergrößerung seines Gebietes trachtete, und nur wenn es sein Interesse forderte, sich an die Eidgenossenschaft hielt, wo es sich aber immer thun ließ, selbstständig und unabhängig handelte.

Lucern zeichnete sich weder durch Reichthum noch durch Gelehrsamkeit, noch durch besondern Sinn für das allgemeine Wohl aus; aber seine Nachbarschaft mit den ersten Gründern der Eidgenossenschaft von Uri, Schwyz und Unterwalden, der tägliche Verkehr mit diesen Ländern und die demokratischen Gesinnungen seines eigenen Volkes, besonders der Entlibucher, bewirkten, daß, ungeachtet seine Regierungsform mehr aristokratisch als die zürcherische war, dennoch durch die natürliche Munterkeit, den frohen Sinn, den militärischen Geist und freundlichen Umgang das gehässige Gewicht der Individuen der Aristokratie gemildert wurde und diese Stadt auf die Urstände und Zug einen sehr großen Einfluß behielt, der in dieser Epoche durch die persönlichen Eigenschaften der Schultheißen Haßfurter und Hertenstein noch vermehrt wurde.

Die Bewohner von Uri, Schwyz und Unterwalden lebten allein von der Viehzucht; sie waren ganz einfach und vom Naturstand noch nicht weit entfernt. Geradheit, Offenheit, rechtlicher Sinn, Treue und Heilighaltung des Eides waren ihnen eigen; aber vermöge ihres Mangels an Kenntnissen, ihrer Abgeschiedenheit und ihren meistens durch Aberglauben getrübten Begriffen von Religiosität waren Rohheit und Sinnlichkeit auch ihr Antheil,

Digitized by Google

und letztere war um so heftiger, je stärker, abgehärteter und ausdauernder ihre Körper waren. In gemeineidgenössischen Berathungen waren sie oft mehr hemmend als das Gute befördernd. Der Landvogt Hagenbach schilderte die eidgenössischen Gesandten als alte, große, starke Leute, grau und schlecht gekleidet, die auf Mönchen (Wallachen) reiten. Die Zürcherkriege hatten die schweizerische Jugend an jährliche kriegerische Züge gewöhnt, an Raub, Plünderung und lustiges Leben. Sie zog daher gerne irgend wohin in Kriegsdienste, oder unternahm auf eigene Faust Kriegszüge in benachbarte Lande, ohne Bewilligung ihrer Obrigkeiten, die sie aber auch nicht zu hindern vermochte. In Schwyz sagte Reding: „Man müsse dem jungen Volk ein Loch offen „lassen", und in Uri hieß es: „Man müsse der Jugend auch „etwas nachsehen."

Glarus, wo das Volk in seinem engen Thale fast von allen Bundesgenossen und der übrigen Welt abgeschlossen war, besaß im Ganzen den nämlichen Sinn, wie die übrigen demokratischen Orte, weil es die nämliche Lebensart und Regierungsform hatte; aber seine noch größere Abgeschiedenheit verursachte, daß es oft eigene Meinungen hatte und hartnäckig daran festhielt.

Tapferkeit, Ausdauer, Hartnäckigkeit und gegenseitige Treue waren allgemeine Züge dieser Völkerschaften.

Ungeachtet des mit Österreich geschlossenen Friedens von 1459 lief eine Schaar Lucerner und Unterwaldner, denen sich bald junge Krieger von Uri, Schwyz, Zürich und Glarus anschlossen, im Jahr 1460 mit offenem Feldzeichen in das Thurgau, eroberten es, und die sieben alten Orte (Bern nahm keinen Antheil) behielten es als ihr Eigenthum. [15]) Freilich nahmen später

[15]) Wenn auch nach Tschudi Johann von Müller IV., 492 — 517, diesen Zug noch so schön schildert, so müssen wir es nur bedauern; denn der Erfolg einer Sache, das fait accompli unserer Zeit, kann nie eine ungerechte Handlung rechtfertigen, und wenn eine Obrigkeit durch Besitz-

Digitized by Google

allmälig alle Kantone Antheil an diesem Krieg und stützten ihr Recht auf den Bannfluch, den der Papst über sie, auf Klage des Herzogs Siegmund, ausgesprochen hatte. Den 7. Christmonat ward ein Waffenstillstand abgeredet, der bis Pfingsten dauern sollte. [14]) Den 1. Brachmonat 1461 ward der Waffenstillstand von den Herzogen Albrecht und Siegmund mit den Eidgenossen verlängert bis 1476; [15]) aber die Herzoge giengen ihn nur ein, um Zeit zu gewinnen und einen Anlaß abzuwarten, wo sie mit mehr Vortheil die Eidgenossen bekriegen könnten. [16])

Den Schweizern mußte es von selbst einleuchten, daß zwischen den beiden Erbfeinden, den Herzogen von Österreich und ihnen, kein langer Frieden bestehen könne und daher die Klugheit erfordere, wie sie es früher gethan hatten, dem König von Frankreich anzutragen, den Vertrag, den sie mit dem Vater geschlossen hatten, wieder zu erneuern. Die eidgenössische Botschaft fand beim König gleiche Geneigtheit und er fertigte den Traktat in lateinischer Sprache schon den 27. Wintermonat 1463, die Eidgenossen aber den ihrigen den 23. Hornung 1464 aus. Daß Ludwig damals schon Absichten hatte, die Verbindung mit den Eidgenossen weiter zu benutzen, sehen wir deutlich daraus, daß, sobald er erfuhr, daß Karl von Burgund, Graf von Charolois, Verwalter des Herzogthums Burgund, während der Krankheit seines Vaters Philipp im Jahr 1466 sich auch mit den Eidgenossen zu verbinden suchte, er schnell eine Gesandtschaft an die Eidgenossen sandte, sie davon abzumahnen. Da zu gleicher Zeit der Herzog

---

nahme eines solchen Gegenstandes die schlechte That billigt und das Volk zu neuen Ungerechtigkeiten aufmuntert, so ladet sie auch die ganze Verantwortung auf sich.

[14]) Chmel's Materialien Bd. II. 227.

[15]) Zellweger's Urkunden CCCLXXXVI.

[16]) Vertrag zwischen den Herzogen Albrecht und Siegmund vom 30. März 1461. Chmel's Regesten Kaiser Friedrich's IV. Nr. 3861, Anhang Nr. 106.

Digitized by Google

Philipp von Savoyen und Bresse in Bern persönlich gegenwärtig war, die Berner zu bitten, daß sie Jemanden mit ihm zu dem König nach Montargis in Gattinois schicken, um seine völlige Aussöhnung mit dem König zu bewirken, der auf ihre Verwendung ihn aus der Haft entlassen hatte, so sandten sie den Niklaus von Dießbach zu diesem Zwecke dahin ab, mit dem Auftrage, dem König auch nähere Nachricht zu geben über die Bestrebungen des Herzogs von Burgund. Dießbach erzählte nach seiner Rückkunft lobend, wie schnell er von dem König empfangen worden sei, sobald er vernommen habe, daß er da sei. Ludwig kannte ihn schon als brauchbaren Mann, und Dießbach hatte ihm seine Ansichten rücksichtlich der Anträge des Herzogs von Burgund entwickelt, welche Bern bewogen haben, dem König die Anzeige zu machen, daß die Anträge des Grafen von Charolois abgeschlagen worden seien.

Schwer zu erklären ist es, warum Bern sich durch den Stadtschreiber von Staad in Solothurn bewegen ließ, gemeinschaftlich mit Solothurn den 4. Brachmonat 1466 einen Bund mit Mühlhausen zu machen, welche Stadt damals von dem elsaßischen Adel bedrängt und von ihren alten Bundesgenossen verlassen war. Wir dürfen nicht annehmen, daß Bern die Gefahr nicht eingesehen habe, daß dieser Bund es in Verwickelungen mit dem elsaßischen Adel und dem Herzog Siegmund von Österreich bringen müsse. Wir müssen daher eher vermuthen, daß die Berner dieses suchten, als daß sie nur ohne Überlegung, einzig um den Mühlhausern zu helfen, diesen Bund eingegangen seien. Hatten sie aber die Aussicht auf einen Krieg mit Österreich, so war es wenig freundschaftlich gegen ihre Eidgenossen gehandelt, sie in einen solchen Krieg zu verwickeln, ohne ihren Willen zu kennen. Es hält aber in unserer Entfernung von jenen Zeiten schwer, über solche Ergebnisse ein gründliches Urtheil zu fällen.

Digitized by Google

Was dafür zu zeugen scheint, daß Bern den Krieg vorhersah, ist, daß, als im Anfang des Jahres 1467 der Graf Rudolf von Neuenburg-Hochberg im Namen des Grafen Philipp von Burgund und seines Sohnes nochmals den Antrag machte zu einem Bund mit den Eidgenossen, Bern, obschon es den frühern Antrag abgeschlagen und es dem Könige berichtet hatte, nun zwei Tagsatzungen, um Ostern in Zürich und um Pfingsten in Bern, versammelte, diesen Bund den Eidgenossen anzutragen. Als diese aber fest auf ihrem Abschlag verharrten, so baten die Berner sehr dringend, daß doch Zürich, Solothurn und Freiburg mit ihnen in diesen Bund treten; sie wollen durch andere Gefälligkeiten es ihnen wieder ersetzen. Aus diesem Benehmen der Berner scheint deutlich hervorzugehen, daß sie einen Krieg mit Österreich vorhersahen, und da sie die Verbindungen zwischen diesem und dem burgundischen Hause kannten, so wollten sie sich den Rücken decken durch das Versprechen der burgundischen Macht, keinem ihrer Feinde zu helfen, noch selbst sie zu beschädigen oder ihren Feinden Durchpaß zu gestatten. In diesem Traktat vom 22. Mai 1467 bewilligte Burgund noch diesen verbündeten Städten in seinen Staaten freien Handel und daß die bis jetzt gewöhnlichen Zölle nicht sollten erhöht werden.

Auch Schaffhausen, das seit 1454 wegen seines Bundes mit Zürich, Bern, Lucern, Schwyz, Zug und Glarus als ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft angesehen wurde, ward vielfältig von dem österreichischen Adel, besonders durch Bilgeri von Höwdorf geplagt, der den Burgermeister Hans am Staad gefangen genommen hatte. Die Eidgenossen nahmen ebensowohl Schaffhausen als Mühlhausen in ihren Schutz, und der Herzog Siegmund, der nicht gerüstet war zum Kampfe, suchte ihn auszuweichen, und in Basel gelang es ihm, den Streit mit Mühlhausen am 5. Wintermonat 1466 auszugleichen. Aber er hatte keine Gewalt über den Adel, welcher den Schweizern

Digitized by Google

unversöhnlichen Haß geschworen hatte, und dieser beschloß 1467 auf einer Versammlung in Thann, den Schweizern entgegenzutreten, zufolge eines Vortrags, den der ehemalige Landvogt Peter von Mörsberg in Gegenwart der Herzogin an sie gehalten hatte. [17]) Der Adel benutzte den ersten unbedeutenden Anlaß einer unbegründeten Anforderung eines gemeinen Mannes an Mühlhausen, seinen Drohbrief an die Städte Mühlhausen, Zürich, Bern, Lucern und Solothurn zu schicken. Lange suchte man zu vermitteln; aber immer dauerten die gegenseitigen Neckereien, an denen selbst der österreichische Landvogt Theil nahm, und die österreichischen Städte Freiburg, Breisach und Neuenburg schickten in der zweiten Woche nach Ostern 1468 ihre Absagebriefe an Mühlhausen. Jetzt sagte auch Mühlhausen der Herrschaft Österreich ab und mahnte seine Verbündeten von Bern und Solothurn um Hülfe. [18]) Auf dieses hin sandte Bern den 18. Brachmonat 1468 seinen Absagebrief dem Herzog Siegmund und an seiner Statt dem Landvogt Türing von Hallwil, wegen der von Schaffhausen und Mühlhausen an sie ergangenen Mahnbriefe, Solothurn unter dem nämlichen Datum wegen der Mahnung von Mühlhausen, Freiburg unter dem nämlichen Tage auf die Mahnung von Bern hin, und Appenzell unter dem 15. Heumonat wegen der Mahnung der sämmtlichen Eidgenossen. [19])

---

[17]) Strobel, vaterländische Geschichte des Elsaßes. Straßburg, 1843. III. 249. Eine unparteiische Zusammenstellung der Verwickelungen, in welche der Adel den Kaiser und das österreichische Haus gebracht hat, fehlt uns noch und wäre eine verdienstliche Arbeit, weil sie uns darüber belehren würde, wie daraus der Fall des Adels hervorgieng und die Macht der Fürsten verstärkt wurde, was immer die Folge der Anarchie ist.

[18]) Graf's Geschichte von Mühlhausen. Mühlhausen, 1819. I. 220. Dieser Umstände, welche beweisen, daß Oesterreich den Krieg begann, erwähnt weder Müller, Tillier noch von Rodt.

[19]) Mahnbriefe im königlich baierischen Archiv. In meiner handschriftlichen Sammlung Bd. XXVII, 69 — 79. Unter diesem Titel verstehe ich

Digitized by Google

Die Eidgenossen, immer siegreich, waren auf dem Punkt, Waldshut zu erobern und die Bewohner des Schwarzwaldes mit sich zu verbinden, als der Frieden mit dem Herzog Siegmund von Österreich den 27. August 1468 geschlossen wurde, welcher als der Anfangspunkt des burgundischen Krieges muß angesehen werden. Der Kaiser hatte diesen Krieg zu einem Reichskrieg zu machen gesucht und hatte schon den 9. August alle Reichsstände dazu aufgefordert; aber der frühe Frieden vereitelte seinen Plan. Der Herzog hatte durch den Frieden sich anheischig gemacht, den Eidgenossen 10,000 fl. an die Kriegskosten und dem Burgermeister von Schaffhausen eine Entschädigung von 1800 fl. zu bezahlen, ohne daß er wußte, woher er dieses Geld nehmen könnte. Er gieng zum König von Frankreich, Ludwig XI., und bat ihn, ihm Geld vorzustrecken gegen Verpfändung seiner Besitzungen im Elsaß, und ihn und seine Lande in seinen Schutz zu nehmen. Der scharfsinnige und schlaue Ludwig sah bald ein, daß es weder in seinem Interesse liege, sich in einen Krieg mit den Schweizern zu verwickeln, noch Pfänder anzunehmen in einem Lande, an welches er nicht angrenzte. Er schlug ihm also sein Begehren ab; aber wahrscheinlich rieth er selbst dem Herzog, daß er sich damit an den Herzog von Burgund wende, da er schlau genug war, zu erkennen, daß der stolze Karl, Herzog von Burgund, sich würde geschmeichelt finden, so schöne Besitzungen zu erwerben und Beschützer des österreichischen Herzogs zu sein, und daß er wahrscheinlich dadurch in Verwickelungen mit Deutschland kommen würde, die dem König diesen Feind unschädlich machen würden. Siegmund folgte diesem Rath; er erhielt das nöthige Geld gegen Verpfändung seiner Landschaften im Elsaß, und Karl versprach um so eher seinen Schutz gegen die Eidgenossen, als Siegmund

---

den 27. Bd. meiner handschriftlichen Sammlung von Urkunden, welche die Quellen zu diesem Werk enthalten und die ich zur Abkürzung nur bezeichnen werde: Band, mit der lateinischen Zahl.

Digitized by Google

in Hesdin ihm schon von der Heirath von Karl's einziger Tochter Maria mit Maximilian, dem Sohn des Kaisers, sprach, und von seiner Erhebung zum römischen König.

Sobald die Eidgenossen Kunde hatten von der Reise Siegmund's, sandten sie den Schultheiß Niklaus und seinen Vetter Ludwig von Dießbach, die der König schon wohl kannte, an den König von Frankreich, sich über die Plane Österreichs ins Klare zu setzen. Bei ihrer Rückkunft, im Wintermonat 1469, konnten die Gesandten nicht genug die Freigebigkeit des Königs und seine wohlwollenden, ja freundschaftlichen Gesinnungen für die Schweiz rühmen, und sie meldeten, daß es ihm sehr angelegen sei, sich enger mit der Schweiz zu verbinden. Der König hatte wohl Ursache, dieses zu wünschen, denn er war kaum der Gefangenschaft entronnen, in welcher der Herzog von Burgund ihn in Peronne gehalten hatte. So wie wir ihn kennen, können wir für sicher annehmen, daß er auf Rache dachte, und das Lob, das er in Senlis von dem Betragen des Herzogs von Burgund machte, und die Verkündigung des ihm aufgedrungenen Friedens in Paris nur Blendwerke waren. Einstweilen lehnte Bern die engere Verbindung ab und dankte ihm für die Geschenke und Pensionen, die er beiden Brüdern von Dießbach gegeben hatte. [20])

Da nicht nur der Herzog Siegmund von Österreich den Herzog Karl von Burgund im Jahr 1469 durch seine Gesandten auffordern ließ, die Schweizer zu bekriegen, sondern der Kaiser

[20]) Stettler I. 196; von Rodt I. 105. Daß man zu dieser Zeit noch nicht glaubte, daß ein Schweizer sich könnte durch Geschenke blenden lassen, etwas zu thun, was dem Vaterlande könnte schädlich sein, beweist nicht nur diese Dankfagung, sondern auch die Thatsachen, daß Adrian von Bubenberg, obschon er eine Pension von Burgund hatte, dennoch sich für den Bund mit Frankreich verwendete. Auch der ehrwürdige Seckelmeister Fränklin sagt: „Zu vielen Zeiten bringen mir ehrliche Leute auch Schenken, „die ich Schanden halber nicht kann ausschlagen, so vest ist dieser schänd„liche Brauch eingerissen.“ Helvetische Bibliothek. III. 123.

Digitized by Google

Friedrich den 25. Mai 1469 den in Waldshut geschlossenen Frieden für kraftlos und nichtig erklärte, den 26. Mai dem Hans am Staad, Burgermeister von Schaffhausen, verbot, die ihm zugesprochene Entschädigung anzunehmen, und über die Eidgenossen den 31. August die Acht und Aberacht aussprach, [21]) so mußten die Eidgenossen mit unruhiger Spannung den Gang der Ereignisse verfolgen. Da überdieß unter der Regierung Peter von Hagenbach's, Raths und Hofmeisters Karl's des Kühnen, dem dieser die Regierung über die verpfändeten Länder übertragen hatte, nicht nur die Unterthanen durch seine Grausamkeit, Gewaltthätigkeit und Unsittlichkeit viel leiden mußten und der burgundischen Herrschaft überdrüssig machte, sondern Hagenbach auch die Feinde der Schweizer in Schutz nahm und ihnen viele Plackereien verursachte, so fanden die Eidgenossen nöthig, sich zu berathen, wie sie sich gegen die Feindseligkeiten von Österreich und Burgund sichern könnten. Sie entschlossen sich, Adrian von Bubenberg an den Herzog von Burgund zu senden, von ihm Genugthuung zu verlangen für den Schutz, den sein Landvogt Hagenbach Bilgeri von Heudorf und Bernhard von Eptingen gab, die beständig sie plagten, besonders Letzterer, der zwei Läufer von Bern und Solothurn und einen Berner, der mit Geleit reiste, gefangen nahm. Aber noch unleidentlicher und beleidigender für Bern war es, daß der Vogt von Lauffenburg seinen Angehörigen zuließ oder es ihnen befahl, daß sie burgundische Fahnen zu wiederholten Malen und zu verschiedenen Zeiten in der bernischen Herrschaft Schenkenberg aufsteckten. Von Bubenberg kam schon im April 1470 von Burgund zurück und erzählte auf einem Tag zu Basel, dem Gesandte mehrerer Kantone beiwohnten, daß er selbst gesehen und gehört habe, wie der Sekretär des

[21]) Die Urkunden in dem 5. Band des Archivs für schweizerische Geschichte, wo ich alle Beweise für die Geschichte der Verhältnisse der Eidgenossen mit Ludwig XI. niedergelegt habe, auf welche ich die Leser verweise.

Digitized by Google

Herzogs von Burgund, Namens Byſenz (Biſurius Philibertes), ſeinem Herrn erzählt habe, auf welche Art ſich Hagenbach gegen die Unterthanen und die Nachbaren benehme, worauf der Herzog öffentlich und unverholen antwortete: „er wolle nicht, daß Peter „von Hagenbach ſeinen Nachbaren, Umſaßen und Landſchaft Lieb „und Willen thäte, ſondern er wolle ſich ſelbſt einen Landvogt „halten, der ihm thue, was ihm lieb und gefällig ſei.“ [22])

Dieſe Berichte mögen die Urſache geweſen ſein, daß Bern, aus Auftrag der Eidgenoſſen, Wilhelm von Dießbach [23]) an den König von Frankreich ſandte, ihm eine nähere Verbindung anzutragen, deren Abſchluß aber in der Schweiz geſchehen ſollte. Der König beordnete ungeſäumt ſeine Geſandten in die Schweiz, und nach einiger Zögerung, durch den Twingherren-Streit verurſacht, verſammelte ſich im Auguſt eine Tagſatzung zu Lucern, an welcher Adrian von Bubenberg im Namen Berns anrieth, ſich näher mit Frankreich zu verbinden. Es war den Eidgenoſſen klar, daß ſie Gefahr laufen, von Öſterreich und Burgund gleichzeitig angegriffen zu werden, und daher mußte es für ſie wichtig ſein, ſich zu verſichern, daß ſie doch von Seite Frankreichs nichts zu befürchten haben. Sie ſchloſſen alſo mit den Geſandten von Frankreich einen Vertrag, durch welchen ſie gegenſeitig verſprachen, im Fall eines Krieges mit dem Herzog von Burgund dieſem keine Hülfe zu leiſten. [24])

---

[22]) Ochs IV. 196.

[23]) Vetter des Niklaus, der in dieſer Zeit wegen des Twingherren-Streites ſich nicht entfernen konnte.

[24]) Den 17. Auguſt 1470 fertigte ihn Bern im Namen aller Kantone aus, und unterm 23. Herbſtmonat der König. Da Zug und Glarus noch nicht beigeſtimmt hatten, und Frankreich nicht genug die Schweiz kannte, ſo befürchtete Ludwig, dieſes möchte eine Nullität des Vertrages zur Folge haben, und begehrte darüber Zuſicherung von Bern, welches dieſer Stand ihm dadurch gab, daß Bern den Vertrag im Namen aller acht Orte beſiegelte.

Digitized by Google

Bald nach Abschluß dieses Vertrages ließ sich Ludwig durch eine Versammlung von mehr als 60 Prinzen, Herren, Würdetragern, Bischöfen und Andern von dem Eid freisprechen, welchen er dem Herzog von Burgund in Peronne geschworen hatte, und erklärte ihm im Christmonat den Krieg, der aber schon im April 1471 durch einen dreimonatlichen Waffenstillstand beendigt wurde.

Der Herzog von Burgund hatte den Plan, Mühlhausen unter seine Botmäßigkeit zu bringen. In dieser Absicht ließ er die Stadt durch Hagenbach auf alle Weise anfeinden. Als die Klagen von Bern nicht angehört wurden, berief Bern die Städte des niedern Vereins und den Hagenbach nach Basel, um sich daselbst wegen Burgund zu besprechen. Auf diesem Tage wurde beschlossen, daß die Städte des Vereins den Mühlhausern sollen 18,000 fl. vorstrecken, damit sie ihre dringendsten Schulden bezahlen können.[25]) Hier mag wohl der erste Grund gelegt worden sein zu der spätern Verbindung der Eidgenossen mit dem niedern Verein.

Im Mai dieses Jahres, 1471, sandte der Herzog von Burgund eine Gesandtschaft an den Herzog von Österreich auf sein wiederholtes Begehren, daß er ihm helfe, die Schweizer zu bekriegen, und seine Vermittlung annehme wegen der Vermählung von Karl's Tochter, Maria, mit dem Herzog Maximilian, Sohn des Kaisers. Er ließ Siegmund vorstellen, daß der König von Frankreich eine Armee in Bereitschaft halte, wahrscheinlich zuerst gegen den Herzog von Bretagne, der sich aber gegen ihn wenden werde, sobald Jener, dem er Hülfe zu leisten schuldig sei, besiegt würde; er habe nun zum König geschickt, seine Gesinnungen und Plane auszuforschen. Ferner seien dem Herzog Siegmund die Ereignisse in England wohl bekannt, die ihn nöthigen, eine Armee in Bereitschaft zu halten, um seinem Schwager Eduard IV. Hülfe leisten zu können. Aus diesen Gründen könne er in dieser Jahres-

[25]) Graf's Geschichte von Mühlhausen I. 245 ff.

Digitized by Google

zeit sich nicht aus seinem Lande entfernen, denn er müsse seine Armee für die bemeldeten zwei Fälle in Bereitschaft halten. Er glaube, daß es möglich sein werde, durch sanftere Mittel als einen Krieg die Eidgenossen zu verhindern, einen Einfall in die österreichischen Staaten zu machen. Es werde das Beste sein, daß man dieses Jahr sich hüte, ihnen irgend einen Anlaß dazu zu geben. Er seinerseits wolle trachten, mit den Eidgenossen eine Unterhandlung zu pflegen, die er dann benutzen werde, sie auch von Feindseligkeiten gegen Österreich abzuhalten. Indessen möchte Siegmund seine Gesandten über die beste Art, die Schweizer zu bekriegen, unterrichten.

Von den Instruktionen, die er wegen der Heirath seiner Tochter gab, wollen wir nur folgende zwei Punkte anführen, die für unsere Geschichte ein wichtiges Interesse haben.

Seine Botschafter sollen dem Herrn von Österreich sagen, daß seit seiner Abreise von Hesdin ihm Vorschläge gemacht wurden, seine Tochter mit dem Sohn des Kaisers zu verheirathen, und um es zu bewerkstelligen, habe der Kaiser ihm zu erkennen gegeben, daß er geneigt wäre, ihm die Krone und Regierung des römischen Königreichs zu übergeben, mit dem Beding, daß, wenn er durch den guten Willen des Kaisers oder seinen Tod an die Regierung gelangen würde, er die deutsche Königskrone seinem Tochtermanne übergebe, damit der Sohn des Kaisers und seine Nachkommen die Kaiserwürde beibehalten. Sie sollen ihm ferner eröffnen, daß, als vormals zwischen den Gesandten des Kaisers und den seinigen deßwegen Unterhandlungen stattfanden, weil man davon sprach, aus einigen Provinzen Karl's ein Königreich zu bilden und diesem Königreich das Reichsvikariat beizugeben, welches alle Länder und Fürstenthümer in sich begreifen soll, die auf dem linken Rheinufer liegen.[26])

[26]) Preuves de Comines-Langlés. Bd. III. 238-245. Preuve CXCIX.

Digitized by Google

Auf dem Reichstag zu Regensburg im Juni 1471 äußerte der Kaiser noch seine feindseligen Gesinnungen gegen die Eidgenossenschaft, indem er ihnen die Bestätigung ihrer Freiheiten versagte. Indessen hatte der Herzog von Burgund schon 1470 und früh im Jahr 1471 den Eidgenossen seine Vermittlung zwischen ihnen und dem Herzog Siegmund anerboten, und ihnen sogar ein Bündniß angetragen. [27]) Schon gegen Ende des Jahres 1471 und im Laufe des Jahres 1472 wurden in der Schweiz manche Berathungen gehalten über die Friedensvorschläge, die man an Österreich machen wolle, und wahrscheinlich zerschlugen sich diese Unterhandlungen auf dem Tag zu Konstanz, welchen der Kaiser Friedrich im Mai 1472 ausgeschrieben hatte. [28])

Im August 1472 wurde wieder ein Tag in Konstanz gehalten, wo auch burgundische Gesandte gegenwärtig waren, welche mit Herzog Siegmund den 10. August die Abrede trafen, daß der Herzog alle seine Städte und Schlösser diesseits des Arlbergs mit Mund- und Kriegsvorrath und Truppen besetze. Es sollen auch alle Vasallen des Herzogs gleichfalls sich bewaffnen und versehen, damit sie dem Herzog Hülfe leisten können, was die gegenwärtigen Ritter dem Boten aus Burgund willig zu thun versprachen.

Im Namen des Herzogs von Burgund solle Peter von Hagenbach allen seinen Untergebenen gebieten, sich gerüstet zu halten, daß, sobald die Eidgenossen in die Lande des Herzogs Siegmund einfallen, sie ihm Hülfe leisten. Ferner solle der Herzog von Burgund 4000 Pferde und 2000 Fußknechte liefern, sobald die Schweizer die Länder des Herzogs beschädigen, und die nämliche Hülfe solle der Herzog Siegmund dem von Burgund geben, wenn sein Land angegriffen würde.

---

[27]) Von Rodt I. 126. 127.

[28]) Tschudische Sammlung im Staatsarchiv zu Zürich. Bd. I. 147. 148. Bd. XXVII. 331. 332.

Digitized by Google

Damit der Herzog Siegmund Zeit habe, sich zu rüsten, dem Herzog von Burgund Hülfe zu leisten, so solle dieser ihm alsobald darüber seinen Willen kund thun.

Es sei aber nöthig, daß die Leute zu Hause bleiben, damit man bereit sei, wenn ein Einfall geschehe, und daß man gleich Anfangs tüchtigen Widerstand leisten könnte.

Wenn es zum Krieg kommen sollte, so solle der Herzog von Burgund bei Todesstrafe verbieten, den Schweizern irgend welche Bedürfnisse zuzusichern. [29]) Es zeigt sich aus diesem Bund, daß Burgund nicht wolle, daß Siegmund die Schweizer angreife; jedoch ist von der Zukunft so dunkel gesprochen, daß es nicht klar wird, ob man sich betrügen wollte, oder mündliche Verabredungen getroffen hatte, die man nicht wollte durch die Schrift veröffentlichen.

Auf dem nämlichen Tag entwarfen Hermann, Bischof zu Konstanz, und Johannes, Graf zu Eberstein, ein Projekt eines Friedens, das aber nicht angenommen wurde, sondern jedem Theil wurde nur eine Kopie davon mitgetheilt.

Im Anfang des Jahres 1473 überfiel der Herzog Siegmund den mit Schwyz und Glarus verbündeten Graf Eberhard von Sonnenberg, Truchseß zu Waldburg, und zerstörte sein Schloß, woraus sich beinahe eine neue Fehde zwischen den Eidgenossen und dem Herzog entsponnen hätte. Der Kaiser Friedrich aber wollte den Krieg verhindern, und schrieb den 3. April 1473 den Eidgenossen, sie sollten ihre Gesandten zu ihm schicken, so werde er trachten, den Zwist zu vermitteln, und gleichzeitig schrieb er

---

[29]) Bd. XXVII. 909. Im Archiv zu Wien ist nur eine Kopie dieses Vertrages auf Papier mit der Ueberschrift: Puntnuß Oesterreich mit Burgund contra Swiczer. Es würde sich also bezweifeln lassen, ob wirklich ein solcher Bund geschlossen worden sei, wenn wir nicht später sähen, daß Frankreich es bedungen hatte, daß der Bund mit Burgund müsse zernichtet werden.

Digitized by Google

auch dem Bischof zu Konstanz, daß er einwirke, daß die Schweizer den Herzog Siegmund nicht bekriegen, sondern ihre Botschaft an den kaiserlichen Hof schicken, wo er trachten werde, diese Schwierigkeiten beizulegen. [30]) Nicht lange nachher nahm Bilgeri von Höwdorf eidgenössische Kaufleute gefangen, die auf dem Rheine nach Frankfurt reisten; sie wurden zwar von den Straßburgern wieder befreit, aber die Eidgenossen beklagten sich den 18. April 1473 bei dem Herzog Siegmund, ohne jedoch von ihm eine befriedigende Antwort zu erhalten.

Den 28. Heumonat 1473 anerbot sich der Herzog Ludwig von Baiern, eine Richtung zwischen dem Herzog Siegmund und den Eidgenossen zu vermitteln.

Diese sich widersprechenden Handlungsweisen des Herzogs Siegmund und des Kaisers lassen sich nur durch die verschiedenen Interessen dieser beiden Fürsten erklären. Siegmund hatte nun von Burgund Hülfe zu erwarten, wenn er von den Schweizern angegriffen würde, und suchte sie zu einem Angriff zu reizen, während Friedrich mit dem Abt von Casanova wegen der Heirath der Tochter Karl's unterhandelte. Hätte diese stattgefunden, so wäre bald ein allgemeiner Krieg ausgebrochen. Bis dahin wollten aber der Kaiser und Burgund den Frieden erhalten. Die Unterhandlungen unter ihnen waren daher von der Art, daß sie mußten geheim gehalten werden, weßhalb die einzelnen Edelleute, und wahrscheinlich zu dieser Zeit noch der Herzog selbst, nichts davon wußten.

---

[30]) Chmel in seinen Regesten (Nro. 6678) scheint zu glauben, es handle sich darum, alle Streitigkeiten zwischen dem Herzog Siegmund und den Eidgenossen beizulegen; aber mir scheint, es erhelle deutlich aus dem Brief des Kaisers an den Bischof von Konstanz, daß die Rede sei von einem neuen Ereigniß, und da eben zu dieser Zeit, gegen Ende der Fastnacht, die Feindseligkeiten gegen den Grafen von Sonnenberg stattfanden, so scheint es, man könne dieses Schreiben auf kein anderes Ereigniß beziehen.

Digitized by Google

Als nun die Unterhandlungen des Abtes von Neuhaus (Casanova) mit dem Kaiser Friedrich beendigt waren, nach welchen das ganze linke Rheinufer, also auch die ganze Schweiz hätte sollen dem Reichsvikariat, das dem Herzog von Burgund bestimmt war, einverleibt werden, reiste dieser Gesandte wieder durch die Schweiz nach Hause, und erschien im Heumonat vor der Tagsatzung in Zürich, wo er den Eidgenossen vortrug: Er wäre schon im Mai im Namen des Herzogs vor ihnen erschienen; seit jener Zeit habe der Herzog vernommen, daß man in der Eidgenossenschaft ausstreue, er wolle sie bekriegen. Das sei ferne von ihm, sondern wenn der Verein, den er mit Zürich, Bern, Solothurn und Freiburg habe, den Eidgenossen nicht genüge, so sei er erbötig, einen ewigen Bund mit allen Eidgenossen abzuschließen, und wenn dieses den Eidgenossen angenehm sei, so wolle er seine Gesandtschaft in die Schweiz schicken, um darüber zu unterhandeln. Er habe auch vernommen, was den Eidgenossen von Herrn Bilgeri von Heudorf begegnet sei, und daß sie deßwegen den Herzog Siegmund haben bekriegen wollen; das sei ihm leid und er wolle deßwegen und wegen anderer Sachen zwischen dem Herzog Siegmund und den Eidgenossen eine ewige Richtung machen, oder, wenn sie es vorzögen, einen Frieden auf bestimmte Jahre, und werde den Herrn Bilgeri anhalten, die Beschädigten zu entschädigen und den Eidgenossen Abtrag zu thun; nur sollten sie die Vereinigung mit ihm eingehen, um gemeinschaftlich mit den Venetianern den Herzog von Mailand dafür zu strafen, daß er nicht treu an ihm sei. Das Geld, welches den Schweizern zum Kriegen abgehe, wolle er ihnen geben, und überdieß noch soviel, daß die Kinder im Mutterleib sich darüber freuen müssen, „als jecklicher Bott in geheim wol verstanden hat.“ Nach diesem Vortrag des burgundischen Gesandten eröffnete Jost von Silinen, Probst zu Münster, im Namen des Königs von Frankreich: Der Herzog Siegmund von

Digitized by Google

Österreich habe den Grafen Hans von Eberstein und den Doktor Meister Philipp zu dem König geschickt, ihn zu ersuchen, daß er ihm fünfzigtausend Gulden darleihe, damit er die Pfandschaft von dem Herzog von Burgund lösen könne, und daß er ihn zu seinem Rath und Diener aufnehme. Vorerst habe der König nicht wollen darauf eingehen; zuletzt aber habe er geantwortet, daß, wenn er dem Herzog aufkünde und das verpfändete Land wieder an sich bringe (wozu man zuversichtlich das Geld finden werde) und er sich mit den Eidgenossen vereinige, auf die Art, wie man zu Konstanz davon geredet habe, so wolle er ihn zu seinem Rath und Diener annehmen und ihm eine Pension geben, die eines Fürsten würdig sei. Wolle er aber das nicht thun, so nehme er sich der Sache nichts an, denn er wolle mit seinem eigenen Geld die Eidgenossen nicht zu seinen Feinden erkaufen. Gefalle dieses den Eidgenossen, so habe er Befehl, weiter mit dem Herzog Siegmund zu unterhandeln; wäre es aber ihnen nicht genehm, so habe er Befehl, der Sache müßig zu gehen. Man versprach dem Probst, diese Sache heimzubringen, den 3. August in Zug sich wieder zu versammeln, und den 4. dem Probst Antwort zu geben, welche er versprach, abwarten zu wollen.

Diese Tagsatzung war der Wendepunkt der ganzen Geschichte, und giebt uns Aufschluß über Alles, was bisanhin räthselhaft war. Bis dahin war das ganze Haus Österreich feindselig gegen die Schweiz gesinnt, und wenn Burgund nicht die nämlichen Gesinnungen theilte, so wünschte und hoffte der Herzog Karl doch, die Schweiz mit seinem Reich zu vereinigen. Nun da der Kaiser mit Burgund über den Plan einig war und der Herzog Siegmund ihn kannte, sah er ein, daß, im Fall derselbe verwirklicht würde, er für immer alle seine Besitzungen im Elsaß und seine Ansprachen auf die Schweiz verlieren würde. Darum wandte er sich an Frankreich um Schutz. Der König aber kannte den Wankelmuth des Herzogs ebensowohl, als

Digitized by Google

seinen Mangel an Kräften. Er wollte nun die Schweiz, deren Interesse es war, nicht mit dem Reichsvikariat verbunden zu werden, und hingegen einmal eine förmliche Abtretung aller Landschaften, die sie von Österreich erobert hatte, zu erhalten, gegen Burgund mit Österreich verbinden, und so geschah es, daß die Feindschaft, welche Österreich und die Schweiz gegen einander hatten, nun gemeinschaftlich und unter geheimer Einwirkung sich gegen Burgund wendete.

Auch der Herzog von Mailand hatte etwas von diesen Unterhandlungen entdeckt, und schon den 31. Heumonat ließ er durch seinen Gesandten den Baslern und Eidgenossen Hülfe anbieten, auf den Fall hin, daß die Berichte sich erwahren.

Alle diese Berichte mußten nothwendig bei den Regierungen der Schweiz Besorgnisse und ein schwüles Mißbehagen erregen, das gewöhnlich großen Ereignissen vorangeht. Nicht ohne Besorgnisse sahen die Basler der Ankunft des Kaisers entgegen, welcher auf seiner Reise nach Trier, wo der Traktat mit Burgund sollte vollzogen werden, auch ihre Stadt besuchen wollte. Sie nahmen alle möglichen Vorsichtsmaßregeln, und auf den 10. Herbstmonat, an welchem Tag der Kaiser anlangen sollte, begaben sich auch Boten von Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schwyz und Freiburg dorthin, den Kaiser zu bewillkommen. Hagenbach äußerte sich bei diesem Anlaß öffentlich: sein Fürst sei gesinnt, mit großer Macht die Schweizer zu bezwingen, und ihm habe er die besten Stücke dieser Provinz zur Belohnung bestimmt. Solche Reden mußten den Entschluß der Schweizer nur bestärken, zu den Baslern Gut und Blut in ihren Nöthen zu setzen und dieses sich gegenseitig zu versprechen. Bern sorgte dafür, Nachrichten von den Begebenheiten in Trier sich zu verschaffen, und schon den 29. Wintermonat 1475 schrieb Bern an Freiburg, Solothurn und Lucern: sie haben sehr wichtige Nachrichten erhalten, die ihnen als wahr dargestellt worden seien. Se. Majestät

Digitized by Google

der Kaiser werde Donnerstag nach St. Katharina (2. Christmonat) den Herzog von Burgund zum König krönen, und um sein Reich stärker zu machen, Holland, Brabant und andere Länder vom heiligen Reiche, dann auch Savoyen, Piemont, das Herzogthum Mailand und etliche deutsche Staaten an ihn abtreten; Besançon solle die Hauptstadt dieser Königreiche werden. Auch wissen sie, daß die Venetianer dem Botschafter des Herzogs von Burgund große Ehre erwiesen haben, und er wolle, daß sie eine Gesandtschaft an ihn schicken; den Gegenstand dieser Unterhandlungen kennen sie aber nicht. Die Berner fanden diese Berichte sehr wichtig und luden ihre Verbündeten ein, sie in Berathung zu ziehen und zu überlegen, was zu thun sei, damit man die alte, bisherige Lage der Sachen beibehalten könne. Sie erwarten hierüber die Berichte ihrer Verbündeten und werden ihnen ihre Ansichten und neu eingehende Berichte ungesäumt zukommen lassen.

Schon den 3. Christmonat versammelten sich in Basel einige Reichs- und eidgenössische Städte, nebst den Gesandten des Königs von Frankreich, sich über diese Gegenstände zu berathen und von einem Verein unter sich zu sprechen. Aber von diesen geheimen Unterredungen, die vielleicht gar nicht protokollirt wurden, ist nichts Weiteres bekannt. Unterdessen aber verreiste der Kaiser heimlich in der Nacht vor dem Krönungstage von Trier nach Köln, und wie es leicht vorzusehen war, wurde der Herzog von Burgund darüber auf's höchste erbittert. Um sich zu zerstreuen, entschloß er sich, mit militärischem Pomp in die ihm verpfändeten Länder zu ziehen, wozu er aber die Einwilligung des Herzogs von Lothringen nöthig hatte, die ihm alsobald gewährt wurde. Er langte mit seinen Truppen schon am Abend vor Weihnacht in Breisach an und befahl den Städten und Landschaften des Adels, ihre Boten nach Ensisheim zu schicken. Da aber Mühlhausen diese Versammlung nicht besuchte, obschon er

Digitized by Google

ihnen sehr freundlich geschrieben hatte, so schrieb er ihnen nochmals den 2. Jänner 1474, er werde in zwei Tagen sich der Stadt nähern, und wenn sie sich dann nicht ergeben, so werde er ihre Häupter und Räthe an den Schranken vor ihrer Kirche aufhängen und die übrigen Einwohner jämmerlich hinrichten lassen. Dessen ungeachtet, nachdem die ganze Bevölkerung einem feierlichen Umzug und Hochamt beigewohnt hatte, entschlossen sich die männlichen Bürger einstimmig und heldenmüthig, sich nicht zu ergeben und bis auf's äußerste sich zu vertheidigen. Der Herzog machte sich nun wirklich auf, vor die Stadt zu ziehen; aber als er auf den Mittelberg ritt, die Stadt und ihre Umgebung zu besichtigen, sah er das ganze Feld mit Wasser bedeckt, da in der Nacht die Ill so sehr angeschwollen war, daß sie Alles überschwemmte, und die Stadt, gleich einer Insel, aus dem Wasser hervorragte. Er wollte sich hiedurch nicht aufhalten lassen, sondern zog weiter nach Thann, wo die Boten von Bern, Solothurn und Freiburg zu ihm kamen und ihm kniefällig ihre Beschwerden und die ihrer Verbündeten von Mühlhausen vortrugen; er aber hieß sie nicht einmal aufstehen, sondern beschied sie nur dahin, ihm bis Dijon zu folgen, wo er ihnen versprach, seine Antwort zu geben, aber dann ohne dieselbe sie dort entließ. Dieser Zug, anstatt dem Herzog die Herzen seiner Unterthanen zu gewinnen, verbreitete im ganzen Land und der Umgegend einen so großen Schrecken, daß an dem Tag in Basel, zu welchem der Herzog Siegmund auf den 10. Jänner einlud, nebst ihm der Pfalzgraf Friedrich, der Markgraf von Baden, die Bischöfe und Boten der Städte Straßburg und Basel, diejenigen der elsäßischen Städte und aller Eidgenossen erschienen, um sich zu berathen, wie man sich des Hagenbach erwehren, die verpfändeten Länder lösen und sich unter einander verbinden könne.

Nicht lange nachher wurde in Konstanz ein Projekt des Friedens zwischen dem Herzog Siegmund und den Eidgenossen entworfen,

Digitized by Google

und sehr wahrscheinlich war die Rede von diesem Projekt, als den 21. Jänner der Probst von Münster den Eidgenossen vorschlug, die Redaktion dieses Friedens dem König von Frankreich zu überlassen; für alle Fälle aber sollen die verpfändeten Länder gelöst werden, ehe die Richtung (so nannte man den Vertrag mit dem Herzog) seine Gültigkeit erhalte. Wir sehen, daß der König dem wankelmüthigen Siegmund nicht traute und die Schweizer nicht in den Krieg mit Burgund verwickeln wollte, bis der Herzog so weit gegangen sei, daß er nicht mehr zurück könne.

Auf den verschiedenen Tagen der Eidgenossen äußerten sich abweichende Ansichten der verschiedenen Kantone; aber man besprach sich nicht über die Hauptsache, sondern überall trat Privatinteresse bei den einen, Hartnäckigkeit bei den andern hervor; manche wollten zu nichts stimmen, wenn es nicht auch von ihren Nachbarn geschehe. Solche elende Gründe machten die Eidgenossen die wichtigen Fragen vergessen, ob sie mit Österreich einen Frieden schließen sollen, mit Gefahr, in einen Krieg mit Burgund verwickelt zu werden; ob der Verein mit den elsäßischen Städten klar genug sei; wie man sich der Beihülfe Frankreichs versichern könne. Es wurde mit allem Ernst verboten, Geschenke von Österreich anzunehmen, und dieses sollte mit den Eiden für die Bünde beschworen werden.

Der König von Frankreich war es eigentlich, der das Bündniß gegen Burgund betrieb. Er trug seinem Gesandten, dem Grafen Johann von Eberstein, auf, zuerst den Bernern einen Bund mit Frankreich anzubieten, auf die Grundlage, daß der König sich gerüstet halte, den Mühlhausern gegen den Herzog behülflich zu sein, daß er und die Eidgenossen sich gegenseitige Hülfe leisten, daß die Aussöhnung mit dem Herzog Siegmund, welche er dem Probst von Silinen übertragen habe, beschleunigt werde, und daß man keine Knechte des Feindes des Königs zulaufen lasse.

Digitized by Google

Auf allen Seiten verbreiteten sich Gerüchte, welche davon zeugten, daß alle interessirten Mächte auf ihrer Hut waren, jede etwas ahnete, aber keine bestimmt die Plane der andern kannte.

Der Herzog von Burgund hatte davon gehört, daß der König von Frankreich einen Bund mit den Eidgenossen unterhandle. Er wandte sich an Bern mit der Frage, ob sie schon einen Bund mit Frankreich abgeschlossen haben, worauf Bern den 27. Hornung antwortete: Man habe mit dem König keinen Bund gemacht, wolle die Verständniß (mit Burgund) halten und sich gegen Jedermann erzeigen, wie es gebührlich sei.

In Bern gieng einstweilen durch einen Korrespondenten des Banquiers Bartholome Mai die Nachricht ein: der Papst, der König von Neapel, Venedig, die Herzogin von Savoyen, der Herzog von Mailand und der von Burgund hätten sich mit einander verbündet. Der Herzog von Monferrat (also wird er in dem Bericht genannt) sei der Hauptmann des Bundes, mit 36,000 Dukaten jährlicher Besoldung in Friedenszeiten und 100,000 in Kriegszeiten. Der Herzog von Mailand habe den Sohn des Königs von Neapel und Andere reichlich beschenkt; es finden große Festlichkeiten in Mailand statt, und man spreche davon, daß man den Eidgenossen einen Herrn geben wolle. Man versicherte, der Sohn des Königs von Neapel komme heute oder morgen mit 400 Pferden in Genf an; er wolle die Tochter des Herzogs von Burgund ehelichen, und der Bastard von Burgund werde auch hinkommen. In Genf gehe die Rede, sie wollen Freiburg und Bern einnehmen, sie zerstören und in der Mitte ein Denkmal errichten, auf dem geschrieben stehe: Hie war einest eine Statt, die hieß Bern.

Über diese Nachricht erschrack man so sehr in Bern, daß man sie ungesäumt dem Niklaus von Scharnachthal zusandte, damit er sie den Eidgenossen, an deren Tagsatzung er war, mittheile, mit der Ermahnung, daß sie keine Beschlüsse fassen bis auf

Digitized by Google

neuen Bericht, den sie von den Spähern erwarten, die sie deßwegen ausgesendet haben. Auch Basel gab Berichte an Bern, die man fortzusetzen bat, und da der Herzog von Burgund nicht befriedigt war mit den Berichten, die er von Bern und Freiburg erhalten hatte, so sandte er den 6. März den Jakob de la Baume an Jakob von Savoyen, Grafen zu Romont, damit dieser Gesandte an die Stände schicke, um die Eindrücke gegen ihn auszulöschen, welche sie durch seine Aufnahme der eidgenössischen Gesandten, durch die Plackereien Hagenbach's und die Ausstreuungen Frankreichs könnten empfangen haben.

Endlich, nachdem noch mehrere Tagleistungen waren gehalten worden, wurde auf einem Tag in Konstanz, dem auch Freiburg, Solothurn, der Abt von St. Gallen und wahrscheinlich noch andere Verbündete beiwohnten, der Frieden mit dem Herzog Siegmund den 30. März und der Verein mit dem niedern elsäßischen Bunde den 31. abgeschlossen. Es war aber sehr nothwendig, das Volk darüber zu beruhigen, daß in diesem Vertrage nichts gegen sein Interesse aufgenommen worden sei; daher beschloß die Tagsatzung, daß, wenn irgend Jemand Gaben oder Geschenke von Österreich annähme, derselbe als meineidig, seiner Ehre und Würden verlurstig erklärt werde. Die Eidgenossen vermißten in dem abgeschlossenen Vertrage noch vier Artikel, die ihnen wichtig schienen und die sie gerne noch darin gesehen hätten, nämlich: daß die Waldstädte für sie sollen offene Häuser sein; daß die Hülfe gegenseitig sei; daß die von Österreich eroberten Lande für alle Zukunft nicht mehr können angesprochen werden, und daß, wenn der Herzog von Österreich die Eidgenossen mahne, die Hülfe auf seine Unkosten geschehen solle.

Die vier Städte Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt hinterlegten alsbald 80,000 Gulden in die Münze von Basel, und noch vor Ostern ließ Siegmund die Lösung der Pfandschaft durch einen Herold dem Herzog von Burgund ankündigen. So-

Digitized by Google

bald das elsäßische Volk diese Aufkündigung vernahm, gehorchte es dem Hagenbach nicht mehr, und theils sein Benehmen, theils auch der Haß, den er erregt hatte, waren Veranlassung, daß er schon den 9. Mai enthauptet wurde.

Als Karl den Tod Hagenbach's vernahm, entbrannte sein Zorn auf's heftigste; aber er nahm keine Maßregeln, weder gegen die Eidgenossen noch gegen den Herzog Siegmund, sondern, nach seiner Gewohnheit, verwickelte er sich unbesonnen in verschiedene Unternehmungen. Er nahm den jungen Heinrich, Sohn des regierenden Grafen von Württemberg, gefangen, in der Hoffnung, durch ihn Mümpelgard in seine Gewalt zu bringen. Er unterhandelte mit England einen Vertrag gegen Frankreich, verlängerte aber dennoch den Waffenstillstand mit dieser Macht bis zum Mai 1475. Nachdem diese zwei Gegenstände abgethan waren, zog Karl zu Gunsten des vom Domstift und den Landständen suspendirten Erzbischofs Ruprecht von Köln vor die Stadt Neuß, deren Vertheidigung der neu errichtete Administrator des Erzstifts, Hermann von Hessen, selbst übernommen hatte. Jedoch während er Neus belagerte, sandte er 6000 Reuter in den Sundgau. Durch dieses Benehmen zeigte er seinen ganzen Übermuth, da er sich nicht scheute, seine Staaten ganz mit Feinden zu umgeben.

Da man nicht wußte, wohin die burgundischen Truppen sich wenden würden, so war Bern wachsam. Es bot alle seine Städte und Landschaften auf, sich zu rüsten, setzte sich in engere Verbindung durch Briefwechsel mit Straßburg, ermahnte Zürich und Lucern, eine Tagsatzung zu berufen, weil es vermuthe, der burgundische Krieg sei gegen Mümpelgard gerichtet; ja es stellte den 21. April 2000 Mann zum Auszug bereit, was um so nothwendiger schien, da Anton von Colombier berichtet hatte, daß burgundische Truppen in Morteau an der neuenburgischen Grenze angekommen seien.

Digitized by Google

Die Berner sandten nun Niklaus von Dießbach an den König, der ihm den Bericht mit dem Herzog Siegmund bringen und ihn mit den fernern Wünschen der Eidgenossen bekannt machen sollte. Der König behielt ihn bei sich, bis der Herzog Karl in Krieg mit dem deutschen Reich wirklich verwickelt war. Dann schien ihm der Zeitpunkt gekommen, wo man immer mehr Feinde, besonders aber die Schweizer, gegen den Herzog Karl erregen sollte.

Ludwig wußte durch Erfahrung, daß die Schweizer den Krieg ganz anders führen, als die übrigen Mächte von Europa, deren Truppen, von keinem Geist beseelt, nur suchten, so wenig als möglich sich den Gefahren auszusetzen, während die Eidgenossen, bestärkt im festen Vertrauen auf den göttlichen Schutz, begeistert und standhaft im Kampfe, nie von demselben abstanden, bis sie Sieger waren.

Noch ehe die Unterhandlungen Ludwig's mit der Schweiz begannen, kam in die Schweiz der Bericht, daß die Burgunder ohne vorherige Absage in die Grafschaft Pfirt eingebrochen seien, wo sie das heil. Sakrament des Leibes Christi ausschütteten, ehrwürdige Priester, Weiber und Kinder, selbst ganz junge unter 6 Jahren, morden, fangen und Alles thun, was die Bundesgenossen der Eidgenossen in Noth und Unglück bringen kann. Bern mahnte daher die Eidgenossen, auf St. Bartholomäustag in Lucern zu erscheinen, sich zu berathen, wie man den Bundesgenossen beistehen und die Kornkammer der Schweiz vor gänzlicher Verheerung bewahren könne. Mümpelgard ward in den niedern Verein aufgenommen, und die Grafen Ulrich Eberhard und Eberhard von Württemberg bewilligten, daß Mümpelgard für Zürich und Bern offenes Haus sein solle.

Der Streit zwischen dem Herzog Siegmund und dem Grafen Eberhard von Sonnenberg, der ein Hinderniß war, daß Schwyz dem Vertrag mit Siegmund nicht beitreten wollte, war nun

Digitized by Google

Schiedsrichtern übergeben, die von Zürich, Bern und Lucern ernannt werden sollten.

Alle diese Ereignisse überzeugten die Schweizer, daß es zu einem Krieg mit Burgund kommen werde; daher mußte für sie sehr erwünscht sein, nicht nur mit Österreich Frieden zu haben, sondern auch seines Beistandes, so wie desjenigen des Königs von Frankreich, versichert zu sein. Als daher Niklaus von Dießbach mit der Nachricht aus Frankreich zurückkam, daß der König in seinen schiedsrichterlichen Spruch die drei ersten Wünsche der Eidgenossen aufgenommen habe und der vierte sich sonst verstehe, so erwarteten sie mit Freuden die französische Gesandtschaft, welche alle noch hangenden Geschäfte in's Reine bringen sollte. Es waren Meister Gratian Favre, Präsident des Parlaments von Toulouse, Herr Ludwig von St. Priest und Meister Mohet, Vogt von Montferrand, in Auvergne, welche den 6. Herbstmonat 1474 im Namen Ludwig's XI. der Tagsatzung in Lucern die von dem König besiegelte ewige Richtung mit dem Herzog Siegmund von Österreich überbrachten und die Eidgenossen aufforderten, den Tag auch zu besuchen, welchen sie dem Herzog Siegmund in Zürich oder Konstanz ansagen werden, damit auch er den Willen des Königs wegen der Vollziehung vernehme und dann die Eidgenossen die Eide der Städte und des Schwarzwaldes abnehmen können. Sodann versprachen diese Abgesandten des Königs den Eidgenossen seinen Beistand, und daß er jedem Ort, sowie auch den Städten Freiburg und Solothurn, alljährlich 2000 Franken als freundliche Pension geben werde, damit sie den Krieg desto besser führen können, und wenn es ihnen angenehmer sei, daß er mit seiner Macht zu Hause bleibe, so wolle er ihnen, so lange der Krieg daure, alljährlich 80,000 Franken aus treuer Freundschaft schenken; dagegen begehre er im Fall der Noth ihre Gegenhülfe, und daß sie keinen Waffenstillstand oder Frieden schließen, ohne ihn einzubegreifen.

Digitized by Google

Die Mehrheit der Orte nahm die anerbotenen Bedingnisse an und bevollmächtigte Bern, mit den Gesandten des Königs einen Vertrag abzufassen und ihn an alle Orte zu schicken, damit man auf einem folgenden Tag die Antwort bringen und wenn er gefalle, ihn ratifiziren könne.

Die Herzogin Jolanta von Savoyen trug ihre Vermittlung, sogar auch Hülfe gegen Burgund an, wofür man ihr dankte.

Der Marschall von Österreich, nebst den Boten der Fürsten und der Städte begehrten, daß die Eidgenossen einen Heerzug gegen Burgund unternehmen; aber sie erwiederten: „Sie wollen „nicht die Haupturheber eines Krieges sein; wenn der Herzog „den Bericht ratifizire, ihnen achttausend Gulden gebe, und „die Waldstädte nebst dem Schwarzwald ihnen schwören und „sie von dem Herzog und dem niedern Verein gemahnt werden, „so werden sie dann auch ihre Verpflichtungen erfüllen."

In Folge dieses Tages versammelte sich in Bern den 22. Herbstmonat der kleine Rath, vermehrt durch 22 Mitglieder des Raths der 200, um mit den französischen Gesandten die Artikel des Bundes abzureden und ihre Redaktion zu besorgen, damit sie dann den Bund an alle Stände schicken und diese ihn auf dem Tag in Zürich ratifiziren können, an welchem auch der Herzog Siegmund sollte gegenwärtig sein.

Den 24. Herbstmonat berichtete Bern den Eidgenossen, daß der Herzog Siegmund begehre, man solle den verabredeten Tag nicht in Zürich, sondern in Feldkirch halten, welches die französischen Gesandten zwar nicht gerne bewilligten, aber sie glauben, daß, wenn man dem Herzog die Ehre erweise und ihm nachreise, so werden die Geschäfte desto eher abgemacht werden können. Daher ermahnte Bern die Eidgenossen, daß sie den 2. Weinmonat in Feldkirch eintreffen.

Diese große Tagsatzung, an welcher Gesandte des Kaisers und des französischen Königs, der Herzog Siegmund von Österreich

Digitized by Google

persönlich nebst seinen Räthen und die Boten der Eidgenossenschaft zugegen waren, war bestimmt, endlich die Verhältnisse zwischen dem König von Frankreich und dem Herzog von Österreich, zwischen diesem und den Eidgenossen und zwischen diesen unter sich und mit Frankreich festzusetzen.

Die erste Verhandlung betraf die Richtung des Königs mit den Eidgenossen und dem Herzog. Dieser beklagte sich über den 19. Artikel, laut welchem die Waldstädte den Eidgenossen offene Häuser sein sollten in ihren Nöthen. Um ihn vor allem Mißbrauch von Seite der Eidgenossen zu sichern, stellten ihm die französischen Gesandten eine Urkunde und die schweizerischen Gesandten eine Erklärung in Gegenwart eines Notars aus, beide den 10. Weinmonat ausgefertigt. Die weitern Anstände zu beseitigen, wurde dem König überlassen, an welchen der Herzog schon den 17. Weinmonat von Feldkirch aus seine Räthe, Graf Johann von Eberstein und den Magister Konrad Stertzel, schickte. Wir wissen schon, daß der König nach dem Wunsch der Eidgenossen im 10. Artikel des Vereins bestimmt hatte, der Herzog müsse auf alle Eroberungen der Schweizer verzichten für jetzt und später, und daß im Zusammenhang des 24. Artikels er dieses für sich und seine Erben, seine Zugehörigen und Zugewandten versprechen solle, welches in der Verabredung von Konstanz bei weitem nicht so klar noch so bindend ausgesprochen war, weil der Herzog behauptete, er habe nur das Recht, ein Versprechen zu machen für sich und die aus seinem Leib entsprossenen Erben, aber nicht für dritte Personen. Wahrscheinlich hatten die Eidgenossen schon einen Wink, wie der König sprechen würde, da sie so willig waren, sich seinem Spruch zu unterziehen. Sobald diese Gegenstände mit den Eidgenossen berichtigt waren, so stellten die französischen Gesandten dem Herzog Siegmund den 12. Weinmonat eine Urkunde aus, laut welcher der König den Herzog in seinen Schutz aufnimmt und ihn zu seinem geheimen Rathe

Digitized by Google

mit einer jährlichen Pension von 10,000 Franken ernennt, in Folge seiner Verzichtung auf die frühern Bünde, die er mit dem Herzog von Burgund geschlossen hatte.

Die Eidgenossen unter sich beschloßen, den Vertrag mit Österreich Donnerstag nach Gallus in Lucern zu besiegeln, den Bund mit Frankreich, den Zürich, Bern, Solothurn und Uri einstweilen angenommen hatten, aufzurichten, „dan es denn große Noth„durfft ist." Österreich solle 8000 Gulden und Frankreich 10,000 Livres an die Eidgenossen bezahlen; dann wollen sie 7180 Mann wohl ausgerüstet auf Sonntag nach Simon und Judä nach Basel liefern, welche in österreichischem Sold mögen gegen Burgund geführt werden.

Nachdem alle diese Verhältnisse geregelt waren, schritt man schnell zur Ausführung. Schon den 14. Weinmonat versammelten sich die Eidgenossen wieder in Lucern und beschloßen, daß Bern bewirken solle, daß der König den Gegenbrief ausstelle und die ersten 30,000 Livres bezahle.

Rheinfelden, Waldshut und Seckingen gelobten schon den 17. und 19. Weinmonat und Lauffenburg den 17. Christmonat 1474, dem Verein mit Österreich nachzukommen. Den 24. Weinmonat wurde vom großen Rath in Bern der Auszug nach Burgund und die Vereinigung mit Mümpelgard gutgeheißen; den folgenden Tag wurde dem Herzog von Burgund der Absagebrief im Namen der ganzen Eidgenossenschaft zugesandt, und den 26. berichtete es Bern an Lucern und beklagte sich darüber, daß Unterwalden dem Verein noch nicht beigetreten sei, da es doch wohl wisse, daß man auf allen Tagsatzungen beschlossen habe, daß es beim Verein sein Verbleiben habe, und an dem nämlichen Tage gab Bern auch dem König Kunde von Allem, was vorgefallen war. Auch an Zürich schrieb Bern den 30. Weinmonat, daß sie dem Herzog Karl den Absagebrief zugesandt und laut weiterm Auftrag den Bund mit dem König in's Reine gebracht haben, und

Digitized by Google

nun ihren Schultheißen, Niklaus von Dießbach, mit den französischen Gesandten an den König schicken, den Gegenbrief des Bundes zu befördern, das Geld, welches der Herzog von Österreich versprochen habe, und überhaupt so viel nur möglich sei zu erheben und mitzubringen, und daß er so geschwind als möglich wieder zurückkomme. Sie entschuldigen sich, daß sie wegen so vielen Geschäften und Abwesenheit so vieler Rathsglieder am Allerheiligentag der Versammlung der Eidgenossen in Zürich nicht beiwohnen können, und bitten Zürich, ihre Stelle zu vertreten.

In der Instruktion, welche Bern den 29. Weinmonat 1474 dem Niklaus von Dießbach ausfertigte, wurde er beauftragt, den mit dem Siegel von Bern versehenen Bund dem König zu übergeben und ihm die Gründe auseinander zu setzen, warum man keine Anzahl der ihm zu liefernden Soldaten ausgesetzt habe; wenn er sie gebrauche, werde er deren genug erhalten. Dann solle er ihm sagen, daß die Eidgenossen schon in's Feld gezogen seien, er nun aber das Seinige auch thun solle; denn nur auf das Versprechen seiner Hülfe hin seien sie ausgezogen. Er solle vorzüglich besorgt sein, die 10,000 Livres für den Herzog Siegmund und die 20,000, welche den Eidgenossen gehören, einzuziehen; auch die Ausfertigung der Bundesbriefe solle er beschleunigen und bald nach Hause bringen. Man werde inzwischen den Bund von den Eidgenossen besiegeln lassen und dann ihn den königlichen Gesandten ausliefern. Ferner wurde er noch erinnert, sich zu verwenden, daß wegen den Erben, die in der Richtung begriffen sind, nichts Nachtheiliges verändert und die Stadt Biel auch bedacht werde.

Nachdem die Eidgenossen als Hülfstruppen des Herzogs Siegmund Hericourt eingenommen und der Herzog von Österreich Besatzung dahin gelegt hatte, zogen die Eidgenossen in ihr Vaterland zurück, und Bern gab davon den 6. Christmonat dem König Nachricht.

Digitized by Google

Dieser war zu jener Zeit in einer sehr kritischen Lage. Herzog Karl von Burgund hatte schon den 25. Heumonat 1474 mit dem König Eduard von England einen Bund gegen Frankreich geschlossen; aber erst um diese Zeit erhielt Ludwig davon Kenntniß. Er wußte, daß er von seinem Volke nicht geliebt war, und daß, wenn der Herzog von Burgund die Belagerung von Neuß aufhöbe und den Frieden mit dem Herzog Siegmund schlösse, und dann mit seiner ganzen Macht, vereint mit England und vielleicht auch mit dem Herzog von Bretagne, ihn angriffe, sein Thron auf dem Spiele wäre. Aber er kannte Karl'n zu wohl, um dieses von ihm zu erwarten; er war überzeugt, daß sein Hochmuth und seine Hartnäckigkeit ihm nicht gestatten werden, die Belagerung von Neuß aufzuheben und seine Ansprachen auf das Elsaß aufzugeben, während Kaiser und Reich sich gegen ihn rüsteten. Dennoch erforderte es die Klugheit, daß er dem Herzog von Burgund die größtmögliche Anzahl Feinde auflade, damit er selbst freie Hand behalte, den Engländern zu widerstehen oder durch Unterhandlungen den Krieg auszuweichen. Auf den Kaiser und das Reich konnte Ludwig nicht zählen, weil er die Charakterlosigkeit Friedrich's kannte und wie unfähig er sei, durch sein Ansehen auf die Fürsten Deutschlands einzuwirken. Hingegen hatte er schon die Erfahrung gemacht, daß es nicht schwer sei, mit etwas Geduld die Eidgenossen zu leiten. Er entschloß sich daher, sie um jeden Preis in einen unmittelbaren Krieg mit Burgund zu verwickeln. Er konnte hiezu kein besseres Werkzeug sich auswählen, als den bernischen Schultheiß Niklaus von Dießbach, der mit einem hellen Verstand große Gewandtheit verband und immer neue Ränke ausdachte, seine Plane zu vollziehen, und der sich nicht scheute, wo gütliche Mittel dazu nicht hinreichten, auch Gewalt zu gebrauchen, und wo Rechtlichkeit nicht angewendet werden konnte, aller Niederträchtigkeiten sich zu bedienen. Er schämte sich nicht, dem König von Frankreich alle Schleich-

Digitized by Google

wege zu bezeichnen, durch welche seine Plane könnten ausgeführt werden, und sich ganz dazu hinzugeben.

Dießbach versetzte seine Obrigkeit durch sein hartnäckiges Stillschweigen in nicht geringe Unruhe, besonders da das Gerücht von dem Frieden, den der König mit Burgund geschlossen hatte, sich verbreitete; aber unerwartet kam er um Weihnachten an, und schon den 26. Christmonat wurde, unter dem Vorwand, daß, wenn der Krieg beginne, die Stadt Bern eine Pension annehmen müsse, beschlossen, daß das Verbot, keine Mieth noch Gaben (Bestechungen) anzunehmen, nicht mehr solle verlesen werden, und das Protokoll erwähnt es ausdrücklich, daß dieser Beschluß einhellig stattfand. Eine gute Vorbereitung für die Schleichwege, die man nun betreten wollte, die aber schon auf Mangel an Religiosität und auf Verdorbenheit der Sitten hindeutet.

Schon den 3. Jänner 1475 versammelte sich eine Tagsatzung in Lucern, an welcher der Schultheiß den Frieden mit Österreich unterzeichnen lassen und über die 4 oder 5 Punkte, welche der König verändert wünschte, unterhandeln sollte; wahrscheinlich war aber die Hauptaufgabe, im Geheimen die Häupter der Stände vorzubereiten auf die Ankunft des französischen Gesandten.

Bern hatte im Vorhaben, den Grafen von Romont aus dem herzoglichen savoyischen Hause zu bekriegen und seine Städte Grandson und Iferten sammt den Schlössern einzunehmen; um aber weniger Widerstand zu finden, anerbot es den Freiburgern, sie für gemeinschaftliche Rechnung einzunehmen, und berieth sich mit ihnen, wie man sich benehmen könne, damit weder Wallis noch die Eidgenossen Einwendungen machen oder gar dem Grafen helfen.

Wir haben schon früher gemeldet, daß der Herzog Siegmund von Feldkirch aus eine Gesandtschaft an den König geschickt habe, ihn zu bitten, den Artikel in dem Frieden abzuändern, laut welchem er für sich, alle seine Erben und Nachkommen auf die von den

Digitized by Google

Eidgenossen eroberten Länder verzichtete. Diese Gesandten wurden von einem Ort in das andere beschieden; aber erst den 16. Christmonat 1474 erhielten sie eine Audienz beim König, und nach neuem Aufschub eröffnete endlich derselbe den 2. Jänner 1475 seinen schiedsrichterlichen Spruch, durch welchen er den Wortlaut seines frühern Spruches über den Verein der Eidgenossen mit dem Herzog bestätigte.

Die Berner waren inzwischen bemüht, alle Schwierigkeiten zu heben, die sich der Auswechslung des Bundes entgegenstellen könnten, und es läßt sich vermuthen, daß schon auf dem Tag vom 3. Jänner die von dem König begehrten Zusätze bewilligt worden seien, die darin bestanden, daß der König nur schuldig sei, den Eidgenossen Hülfe zu leisten, wenn sie ihn darum mahnen, und zwar nur, wenn sie allein dem Feinde nicht Widerstand leisten könnten; der König solle bevollmächtigt sein, ihnen anstatt der thätigen Hülfe vierteljährlich 20,000 Franken zu bezahlen und wenn er der Eidgenossen Hülfe bedürfe, so sollen sie ihm 6000 Mann liefern.

Dieses erhellet daraus, daß der französische Botschafter Georg la Trimouille, Herr von Craon, als er den Eidgenossen den Bund, mit dem königlichen Siegel versehen, unter dem Datum vom 2. Jänner 1474 (nach unserer Zeitrechnung 1475) brachte, er nicht nur für denselben, sondern auch für die verabredete Erläuterung dankte.

Die Bewilligung, 6000 Mann zu stellen, scheint noch einige Schwierigkeit gefunden zu haben, da wir erst unter dem 23. März 1475 in dem Protokoll von Bern den Beschluß finden, daß der Rath von Bern dem König die Mannschaft verschreiben solle, wie sie in dem Brief steht, da die Eidgenossen in Zürich den 5. März sich deutlich ausdrückten: Da die Herren von Bern sich gegen den König verschrieben haben, eine gewisse Anzahl Knechte ihm zugehen zu lassen, und man durch den Bund sich

Digitized by Google

doch verbindlich gemacht habe, wenn man keinen eigenen Krieg habe, Niemandem zu verbieten, ihm zuzuziehen, so wolle man es so gelten lassen, damit die Verschreibung der Herren von Bern gültig bleibe. Noch weigerten sich Zug, Glarus und Unterwalden, den Bund zu besiegeln, aber endlich willigten alle dazu ein, auch Freiburg. Nachdem es nämlich schon im Jänner 1475 geholfen hatte, das Schloß Illingen einzunehmen, und Bern ihm anerboten hatte, gemeinschaftlich Grandson und Iferten einzunehmen, so scheint Freiburg durch die Hoffnung, von seinem lästigen Schutzherrn befreit zu werden, sich entschlossen zu haben, auch dem Bunde beizutreten. Den 6. April 1475 ward das förmliche Instrument, welches die Erläuterungen enthält, ausgefertigt.

Es ist klar, daß diese Erläuterungen des Bundes den Zweck hatten, die Eidgenossen in einen unmittelbaren Krieg mit Burgund zu verwickeln, da Ludwig keine thätliche Hülfe leisten wollte, sondern nur durch Geldbeiträge es den Schweizern möglich machte, für eigene Rechnung zu kriegen. Um aber den Widerwillen der Schweizer, selbstständig gegen Burgund zu kriegen, zu überwinden, durfte man das Wort nicht aussprechen, sondern man mußte den einflußreichsten Magistraten die Augen blenden, damit sie am hellen Tage nicht sehen, daß man dazu verleitet wurde, ohne es zu bemerken noch zu wollen. Daß der Schultheiß Niklaus von Dießbach den Plan des Königs gekannt und ihn habe befördern wollen, liegt am Tage, da es erwiesen ist, daß er den Pensionen-Rodel entworfen und den Altschultheiß Adrian von Bubenberg in sein Schloß Spiez zu verweisen half. Wir müssen Dießbach als den Mann betrachten, welcher das Bestechungs-System Frankreichs eingeführt hat, das bis zum Ausbruch der französischen Revolution mit wenigen Ausnahmen fortdauerte.

Frankreich gab öffentliche Pensionen an die Kantone zu Bestreitung ihrer Ausgaben, und besondere Beiträge, damit sie

Digitized by Google

kriegen können; ferner besondere Pensionen an die regierenden Städte, deren Stimme den größten Einfluß in der Schweiz hatte und die so ausgedehnte Landschaften besaßen, daß ihre Hülfe diejenige der demokratischen Kantone entbehrlich machte; endlich gab Frankreich geheime Pensionen an die Mitglieder der Regierungen, welche den größten Einfluß hatten, damit sie auch diejenigen Begehren Frankreichs durchsetzen helfen, welche dem Interesse des eigenen Vaterlandes entgegen waren.

Da man deutlich wahrnahm, daß man nur in Bern die Tendenz der erläuternden Artikel durchschaute, und daß dieser Kanton den Krieg beginnen und die übrigen nachziehen müsse, so mußte der Rath von Bern hauptsächlich, dann aber auch der von Lucern, wegen seines Einflusses auf die kleinen Kantone gewonnen werden.

Daher, als der König den Gervasius Favre in die Schweiz schickte, die Unterzeichnung des Bundes und der erläuternden Artikel zu beschleunigen und die Eidgenossen zu bewegen, den Herzog von Burgund von sich aus anzugreifen, so übergab er ihm 20,000 Franken, welche heut zu Tage den Werth einer Million hätten, deren Vertheilung er im Geheimen mit Dießbach verabreden und eben so geheim auszahlen sollte.

Den 5. April unterschrieben diese beiden Männer den Rodel, laut welchem im Geheimen den Städten Bern, Lucern und Zürich, ferner an 32 und einige abwesende Mitglieder des Raths von Bern, an 11 von Lucern, an 3 von Zürich, an 2 von Uri und Schwyz, an einen von Solothurn, Unterwalden und Zug und an die Stadt und Gemeinde von Biel diese Summen sollten vertheilt werden.

Daß der Plan Dießbach's, sein Vaterland zu einem so gefährlichen Schritt zu verleiten, zu diesem Behuf dem König alle Schwächen der schweizerischen Regierungen aufzudecken und ihm behülflich zu sein, viele Verräther im Vaterlande zu bilden, ein

Digitized by Google

wirklicher Hochverrath war, wegen dessen das Andenken an diesen Schultheißen in dem Herzen jedes guten Schweizers Abscheu erregen soll, darüber werden jetzt alle Schweizer nur eine Meinung hegen.

Ludwig hatte zwar schon den 31. Christmonat 1474 mit dem Kaiser Friedrich einen Bund gegen den Herzog Karl von Burgund verabredet; aber er ratifizirte ihn erst den 17. April 1475, nachdem der Bund mit den Eidgenossen ihm ausgeliefert worden war. Der Herzog Renat von Lothringen trat ihm den 17. Mai auch bei. [31]) Der König sah vorher, daß, wenn die Schweizer die angrenzenden Länder von Burgund bekriegen, der Kaiser mit der Reichsarmee ihn vor Neuß festhalte, und er, wenn auch nur mit einer kleinen Macht, in die Picardie einrücke, Karl mit ihm Friede machen und er dann Zeit haben werde, sich zu verstärken, zuzusehen, wie der Herzog sich schwäche, und dann freie Hand haben werde, zu handeln, wie es sein Interesse erheische.

Der Sinn der Schweizer für Raubzüge war durch den glücklichen Erfolg des Zuges nach Hericourt wieder neu belebt worden, und der Raub von 500 Stücken Vieh, den ein kleiner Haufen Berner und Solothurner Anfangs März gewann, machte Berner, Lucerner und Solothurner desto geneigter, 1300 Mann stark Ende März auszuziehen, unter dem Befehl von zwei Rathsherren von Bern. [32]) Daß schon der frühere Zug auf Anregung von Dießbach stattfand, ist wahrscheinlich; daß dieser letztere aber von ihm angeordnet wurde, wird zur Gewißheit, wenn wir hören, daß bernische Rathsherren an dessen Spitze waren, daß der Rath von Bern schon den 3. April die Repräsentanten aller Gemeinden des Kantons auf den 8. in die

[31]) Chmel's Regesten Nr. 6940. 6965. 6972.

[32]) Von Rodt I. 345.

Digitized by Google

Stadt berief, und in Folge dieser Berathung schon den 10. einen Auszug von 2500 Mann anordnete, der wirklich den 15. auszog, während der frühere Auszug erst den 2. April vor Pontarlier erschien, den 7. das Schloß einnahm, und die 7000 Mann starken Feinde erst den 14. vor Pontarlier erschienen. Am Tage des Auszuges der Berner mahnten sie schon Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden, ihre Hülfe nach Pontarlier zu senden. Die Vermuthung, daß diese Züge von Bern angestellt waren, um einen förmlichen Krieg mit Burgund zu organisiren, wird auch durch die diplomatischen Verhandlungen Berns bestätigt; denn als der Kaiser die Eidgenossen aufforderte, ihr Kontingent zu der Reichsarmee nach Neuß zu schicken, St. Gallen und Schaffhausen seinem Befehl folgten, die übrigen Eidgenossen Abgeordnete an den Grafen Hug von Montfort sandten, ihn zu berathen, ob man sich nicht enthalten könnte, diesem Gebot Folge zu leisten, meldete Bern den 25. April dem Kaiser, daß sie seiner Mahnung gemäß und zur Hülfe dem Herzog Siegmund in Burgund eingefallen seien und ferner vereint mit ihren Verbündeten dort kriegen werden, die Armee des Marschalls von Burgund und den Sohn des Königs von Neapel in Burgund zurückzuhalten. Ihren eigenen Leuten sagten sie, dieser Zug geschehe nicht wegen der Mahnung des Kaisers, sondern um ihre Mitbürger zu retten, und dem König von Frankreich sagten sie, dieser Zug geschehe ihm zulieb.

Die Hauptleute von Basel und Straßburg zu Neuß wurden von den Bernern ersucht, ihnen alles Neue, was vorgehe, schnell zu berichten; dagegen gaben sie ihnen Nachrichten von der Einnahme von Pontarlier, Grandson, Orbe, der Schlösser Montagny, Tscherleß und Jougne, und daß ihre Truppen zwar zurückgekommen seien, sie aber die Boten der Eidgenossen und der Städte des niedern Vereins berufen haben, sich über einen neuen Heerzug zu berathen.

Digitized by Google

Die Landschaft Burgund wünschte Frieden oder Waffenstillstand, den Verheerungen der Schweizer zu entgehen. Die Regierung dieser Provinz trug daher dem Ritter Peter von Jougne auf, mit den Schweizern Verbindungen anzuknüpfen. Er wandte sich an Georg von Stein, Befehlshaber von Jougne, durch dessen Vermittlung er die Erlaubniß erhielt, nach Lucern zu gehen, der Tagsatzung sein Ansuchen vorzulegen, die ihn aber abwies, weil seine Vollmacht nicht genügend gefunden wurde.

Den 26. Mai fielen die Burgunder in das Sundgau ein, verbrannten bei 40 Dörfer; aber der niedere Verein, verstärkt von 1400 Bernern, die durch Niklaus von Dießbach angeführt wurden, widersetzte sich ihnen und trieb sie zurück.

Den 17. Brachmonat schloß der Kaiser Friedrich einen Waffenstillstand mit dem Herzog von Burgund auf 9 Monate, welcher diesem freie Hand ließ, sich mit den Engländern gegen Frankreich zu vereinigen; aber Karl wollte vorerst den Herzog Renat von Lothringen, der als Bundesgenosse Frankreichs in das Luxemburgische eingefallen war, daraus vertreiben und ihn züchtigen. Die Gefahr, welche dem König Ludwig drohte, von den vereinten Engländern und Burgundern angegriffen zu werden, vermochte ihn, gemeinschaftlich mit dem Herzog Siegmund und dem niedern Verein auf die Eidgenossen einzuwirken, daß sie einen Einfall in Hochburgund machen; aber obschon die Gesandten des Herzogs Siegmund und des niedern Vereins von Bern in ihrem Begehren unterstützt wurden, so erklärten dennoch die in Lucern versammelten Eidgenossen, sie wollen Burgund nicht angreifen, und da Basel seine Verbündeten ernst warnte, ja nichts gegen Burgund zu unternehmen ohne die Schweizer, die allein ihnen Kraft geben können, so mußte man auf neue Liste denken, wie Bern die übrigen Eidgenossen in diesen Krieg gegen ihren Willen, zum Vortheil des Königs von Frankreich, verwickeln könnte.

Digitized by Google

Der Ammeister Peter Schott von Straßburg mußte nun nach Bern kommen und dort dem großen Rath vortragen, der ganze niedere Verein habe sich entschlossen, einen Einfall in Burgund zu machen, weil der Herzog von Burgund schon mit einem Theil seines Heeres in Lothringen stehe, und wenn er dieses Land erobert habe, so werde er über sie und das deutsche Reich herfallen. „Er bitte die Herren von Bern, daß sie ihm nur 400 „Mann bewilligen, welche Straßburg besolden wolle; denn es „sei ihnen nur darum zu thun, daß sie den Namen von Bern „und ihren Eidgenossen bei sich haben. Sie haben sich einen „so großen Ruhm erworben, daß, wo sie im Felde erscheinen, „die Feinde in Schrecken und Furcht gerathen." [33]) Als nun dieses Ansuchen bei dem Rath der Zweihundert in Berathung kam, bekämpfte es der Altschultheiß Adrian von Bubenberg, der das Verderbliche dieses Planes durchschaute, ungefähr auf folgende Weise:

„Als der Herzog Karl von Burgund in seinem Übermuth „nach der deutschen Königskrone und nach dem Reichsvikariat „strebte, war ich es, der es den Eidgenossen eröffnete, sie mit „den Gefahren, die ihnen drohten, bekannt machte, und ihnen „anrieth, mit dem König von Frankreich sich näher zu ver„binden, damit sie Hülfe und Beistand haben gegen diesen ehr„und ländersüchtigen Mann, der beabsichtigte, vereint mit dem „Kaiser, unserm Erbfeind, unsern Bund zu trennen und uns „zu unterdrücken. Nun aber, da er durch seine Tollkühnheit „in Krieg verwickelt ist mit Frankreich, die Hülfe seines ver„bündeten Freundes, des Königs von England, verschmäht, der „Herzog von Lothringen, als Verbündeter von Frankreich, in „das Luxemburgische eingefallen ist, und er in Burgund von

[33]) Wurstisen 444. Barante X. 352. Duclos II. 173. Ochs IV. 288. Schilling 188. Von Rodt I. 427.

„dem Herzog Siegmund und dem niedern Verein angegriffen „wird: jetzt, wo der Herzog Karl so sehr bedrängt ist und un„sere Eidgenossen erkennen, es stehe ihnen wohl an, mit ihm „Frieden zu halten, jetzt wollen wir für unsere eigene Rechnung „den Krieg mit Burgund führen, damit alle seine andern Feinde „sich zurückziehen, mit ihm Frieden schließen und die ganze „Last des Krieges auf uns falle. Wir wollen, durch das fran„zösische Geld verblendet, nicht nur uns selbst in den Krieg „stürzen, sondern auch unsere Eidgenossen gegen ihren Willen „darein verwickeln? Wer will dessen Ausgang voraussehen? „Wäre er aber für uns noch so glücklich und eroberten wir „Land und Leute, wäre es denn wahrscheinlich, daß wir sein Land „erhalten würden? Kennen wir die Schlauheit des Königs Lud„wig noch nicht genug, daß er das Land für sich behalten würde? „Wenn es aber uns zukäme, wäre es wohl für uns ein Glück, wenn „wir Verbündete hätten, deren Sprache, Denkungsart und Sitten „ganz verschieden von den unsrigen sind? Oder wenn wir den „König von Frankreich, den Prinz von Oranien und andere große „Lehenträger durch Landvögte wollten beherrschen lassen, würden „wir wohl Friede und Ruhe genießen? Wären wir nicht in „größerer Gefahr, wenn wir nur an Frankreich grenzten, als „wenn wir zwei mächtige Nachbarn haben? Darum begnügt „euch mit der Richtung mit dem Herzog Siegmund und dem „Bund mit Frankreich und verwickelt euch nicht in einen muth„willigen Krieg gegen den Rath euerer Eidgenossen. Glaubet „Männern, die auf dem Pfade ihrer Ahnen wandeln, die ihr „Blut für die Stadt vergossen und mit ihrem Geld ihre Größe „errungen haben; Männern, die oft an Höfe geschickt wurden, „aber stets die Ausgaben aus eigenem Geld bestritten. Es leben „jetzt noch die Erlache, die von Muhleren und Bubenberge, deren „Ahnen die Stifter der Stadt waren. Denen vertrauet! Diese „rathen, was euch frommet, nicht jene Neulinge, die vom Geld

Digitized by Google

„fremder Fürsten sich bereichern, und jeden Dienst, den sie der „Stadt leisten, sich zahlen machen.“ [34])

Ungeachtet dieses Vortrags des echten Vaterlandsfreundes ward beschlossen, daß man, anstatt der begehrten 400, den Straßburgern 1000 Mann zu Hülfe schicken wolle, sie jedoch nur 400 besolden müssen. Bern sandte diese 1000, Solothurn 150, Freiburg 100 und Biel einige wenige Mannschaft. Indessen hatte doch die Rede von Bubenberg so viel Eindruck gemacht, daß Dießbach befürchtete, er könnte während seiner Abwesenheit den Rath umstimmen. Deßwegen ließ er durch den kleinen Rath, der ganz an Frankreich verkauft war, dem Bubenberg befehlen, daß er den Eid der Verschwiegenheit schwöre, den er früher wegen Abwesenheit nicht geschworen hatte; daß er keinem Rath mehr beiwohne, so lange diese Händel dauern, und keinen Umgang mehr pflege mit Burgundern. Es wurde ihm nicht gestattet, weder sich zu vertheidigen, noch an den großen Rath der Zweihundert zu appelliren.

Dieser edle, großdenkende, fromme Eidgenosse wollte lieber Unrecht leiden, als in diesen gefährlichen Zeiten Zwietracht stiften. Er zog sich zurück in sein Schloß zu Spiez und lebte dort in stiller Ruhe, bis er von seiner Zunft zum Hauptmann in Murten ernannt wurde. Diesem Ruf folgte er willig, ohne Groll noch Haß, und zeigte durch seine geschickte, muthvolle und standhafte Vertheidigung dieser Stadt, daß er nicht wegen der Pension, die er von Burgund bezog, sondern aus reiner Vaterlandsliebe so gestimmt hatte.

Bald erreichte die Strafe des Himmels den Dießbach dafür, daß er das Vaterland an den Rand des Verderbens führte,

[34]) Wenn uns auch nicht aufbewahrt worden ist, was Bubenberg sprach, so mögen die Gründe, die in den Umständen liegen, doch von ihm vorgebracht worden und seine Rede räß gewesen sein, wie diejenige, die er im Twingherrenstreit sprach. Helvetische Bibliothek III. 61.

Digitized by Google

die Bestechlichkeit auf den höchsten Gipfel und zu einer andauernden künstlichen Einrichtung brachte; daß er das Reißlaufen, den Ungehorsam gegen die Obrigkeit begünstigte und das Mißtrauen zwischen den Ständen auf lange Zeit begründete. Gegen Ende Heumonats ward Dießbach durch einen Hufschlag seines Pferdes vor Lille schon stark verletzt, und als er begann zu genesen, überfiel ihn vor Blamont die dort herrschende Seuche, die ihn zwang, sich nach Pruntrut tragen zu lassen, wo er starb, bedauert von seinen Kriegsgefährten und denjenigen seiner Mitbürger, die es nicht durchschauten, wie großes Übel er gestiftet hatte.

Während diese kriegerischen Züge fortgesetzt wurden, landeten die Engländer bei Calais. Der schlaue Ludwig wandte alle Mittel an, Frieden mit ihnen zu schließen, und der Herzog Karl von Burgund trug nicht wenig dazu bei, da er, anstatt dem König Eduard seine ganze Armee zuzuführen und vereint mit ihm Frankreich anzugreifen, nur mit einer kleinen Abtheilung des Heeres bei ihm anlangte, und vorzog, seiner Rache gegen den Herzog Renat von Lothringen den Lauf zu lassen. Es gelang daher Ludwig, mit Eduard IV. einen Waffenstillstand auf 7 Jahre den 29. August 1475 abzuschließen, worin die Eidgenossen auch inbegriffen wurden. Schon den 13. Herbstmonat schloß Ludwig auch einen Waffenstillstand mit dem Herzog Karl von Burgund, der neun Jahre dauern sollte, worin bestimmt war, daß, ungeachtet dieses Waffenstillstandes, der Herzog die Grafschaft Pfirt, das Elsaß und andere Städte und Plätze in jener Gegend, die er seit sechs Jahren besessen habe, durch Gewalt der Waffen oder sonst an sich bringen könne, ohne diesen Waffenstillstand zu brechen, und wenn die Berner oder ihre Verbündeten obigen Ländern Hülfe zukommen lassen, auf welche Art es auch wäre, so könne der Herzog von Burgund nach seinem Gefallen sie bekriegen, und verspreche der König, ihnen keine Hülfe zu geben; auch solle dadurch der Waffenstillstand nicht gebrochen werden. [35])

Digitized by Google

Sobald dieser Waffenstillstand geschlossen war, überzog der Herzog Karl die Staaten des Herzogs von Lothringen, der in selbigem von Ludwig auch aufgeopfert war. Auch der Statthalter des Herzogs Karl in Oberburgund, Jakob von Savoyen, Graf von Romont, fieng alsobald an, die Berner zu necken. Er ließ in Lausanne zwei Wagen von Nürnberg, weil die Fuhrleute Deutsche waren, aufheben, und bewaffnete Männer (Knechte) von Bern und Freiburg theils tödten, theils gefangen nehmen. Er verbot den Bernern den freien Verkehr und den Eintritt in die Städte seiner Herrschaft. Die Landesbewohner flüchteten ihre beste Habe und er selbst besetzte seine Schlösser mit einem ansehnlichen Zuge Reuter.

Die Berner wußten noch nichts von dem Waffenstillstand, vermutheten aber, daß der Graf auf Befehl des Herzogs Karl also handle, und entschloßen sich, männlich mit ihrem Banner auszurücken, in der Hoffnung, daß, unterstützt von ihren Mitbürgern und Eidgenossen, Gott ihnen beistehen und sie den Sieg erringen würden. Zuerst baten sie die in Lucern versammelten Eidgenossen um treues Aufsehen. Als sie aber vernahmen, daß unter dem Bastard von Burgund und dem Herrn von Orbe, Hugo von Chalon-Chateau-Güyon, mehre Truppen anrücken, mahnten sie, noch ehe sie selbst auszogen, schon den 15. Weinmonat 1475 die Eidgenossen um Hülfe.

In kurzer Zeit eroberten die Eidgenossen die Landschaften des Grafen von Romont. Nun vernahm Bern von Freiburg, daß Gerüchte sagen, der König habe mit dem Herzog von Burgund einen Waffenstillstand geschlossen. Dieses bewog Bern, eine Gesandtschaft an den König von Frankreich zu schicken, mit dem Auftrag, nachzuforschen, ob sie in dem Waffenstillstand mit Burgund einbegriffen seien, ihn um Hülfe zu mahnen und 10,000 Franken in Empfang zu nehmen.

---

[55]) Comines - Langlet III. 419.

Digitized by Google

An dem Tage, welcher den 6. Wintermonat in Bern stattfand, berichteten die Berner, daß der Markgraf von Hochberg-Neuenburg zu erfahren wünsche, ob die Eidgenossen in Neuenburg einen Tag besuchen würden, wenn der Herzog von Burgund es versuchen wollte, ob man sich verständigen könnte. Die Gesandten mußten diesen Antrag hinterbringen, der, wie es scheint, genehmigt wurde; denn schon den 12. Wintermonat schrieb Bern an den Probst von Münster, Jost von Silinen, daß ein Waffenstillstand geschlossen worden sei, der bis den 1. Jänner dauern solle, bis wohin die Herzoge von Burgund und Österreich sich erklären sollen, ob sie ihn annehmen und bis den 1. April verlängern wollen, innerhalb welcher Zeit man versuchen werde, den Frieden zu stiften. Dieser Waffenstillstand wäre von Seite Burgunds angenommen worden, wenn die Verbündeten den Herzog von Lothringen hätten ausschließen wollen; dieß aber fanden sie ihrer Ehre nicht angemessen, und sie hätten gewünscht, daß der König in seinem Waffenstillstand das Land Lothringen auch gesichert hätte.

Es ist ein schöner Zug der Eidgenossen, daß sie lieber die Gefahr eines Krieges mit dem mächtigen Herzog von Burgund haben bestehen wollen, als einen Freund in der Noth verlassen. Diesen Charakter, der Nationen wie Privaten adelt, haben die Schweizer immer gezeigt. Er macht den Eidgenossen um so mehr Ehre, als der König Ludwig ganz das Gegentheil übte und für jeden geringen Vortheil seine Freunde aufopferte.

An der nämlichen Tagsatzung, welche den 6. Wintermonat in Bern gehalten wurde, erschienen die Herolde des Königs von Frankreich und des Herzogs von Burgund, welche die Kunde von dem Waffenstillstand brachten und von den öffentlichen Bedingnissen, unter denen auch sie darin aufgenommen waren. Die Eidgenossen versprachen, dieses Anbringen näher zu berathen.

Digitized by Google

Schon den 26. Christmonat berichtete Bern seinem Gesandten an der Tagsatzung in Zürich, Rathsherr Huber, daß der Bote, welcher dem Herzog von Burgund die Verhandlungen von Neuenburg überbrachte, keine tröstliche Antwort erhalten habe, und daß sie im Geheimen Bericht erhalten haben, daß der Erzbischof von Besançon sich einrichte, um im Anfang des neuen Jahres den Herzog bei sich zu beherbergen. Hiemit stimmen alle Erkundigungen überein, und namentlich, daß mit Anfang des neuen Jahres der Graf von Romont in die Wadt kommen solle; auch besetze der Herzog von Burgund Nançy und andere Städte Lothringens und behandle sie wie sein Eigenthum.

Alle diese Nachrichten und die Erklärung des Herzogs von Burgund, daß er Frieden machen wolle, wenn man ihm die Grafschaft Pfirt übergebe und ihn entschädige, bewogen die Eidgenossen nebst ihren Verbündeten, zu beschließen, man wolle ihm mit aller Macht begegnen; dennoch aber sollen die Eidgenossen noch einen Boten nach Nançy geschickt haben, mit dem Anerbieten, dem Grafen von Romont alle ihm abgewonnenen Landschaften zurückzustellen, wenn er Frieden machen wolle. Auch der König von Frankreich solle gesucht haben, durch Vorstellungen von der Tapferkeit der Eidgenossen ihn von dem Kriege abzuhalten, und nachdem der Herzog schon den 22. Jänner 1476 in Besançon angekommen war, sandte der Markgraf von Hochberg-Neuenburg noch einen Gesandten an ihn, oder gieng selbst zu ihm, ihn nochmals zu ersuchen, daß er Frieden mache; aber der Markgraf berichtete persönlich in den ersten Tagen Hornungs den Bernern, daß der Herzog keinen Frieden machen wolle, „es geschehe ihm denn bekerung," ohne zu sagen, worin diese Zurückgabe oder Entschädigung bestehen sollte. Bern theilte dieses den Eidgenossen, die in Lucern versammelt waren, mit, so wie auch, daß die Truppen des Herzogs an ihren Grenzen liegen und sie in die Eidgenossenschaft ziehen werden, sobald

sie sich mit den Truppen der Gräfin Jolanta von Savoyen, die bei Chamberi stehen, werden vereinigt haben. Ihrem Gesandten trugen sie noch auf, von den Eidgenossen zu begehren, sich bereit zu halten und ihnen schnell zu Hülfe zu kommen, wenn sie sie mahnen werden. Er solle auch von ihnen Antwort begehren, ob, so wie sie es ihnen zutrauen, sie auf ihre Hülfe zählen können.

Nach dem glänzenden Sieg, welchen die Eidgenossen den 2. März 1476 bei Grandson über die Burgunder erfochten, trat eine Stille in den Unterhandlungen mit Frankreich ein, die wir benutzen wollen, um nachzuholen, was andere Mächte am Ende des Jahres 1475 unter sich verhandelten, was den verrätherischen Sinn der damaligen Diplomatie bezeichnet.

König Ludwig hatte den 12. Wintermonat 1475 dem Herzog von Burgund bewilligt, die Stadt Nancy feindlich zu behandeln, weil sie bei seinem Rückzug von St. Quentin ihn feindlich behandelt und die von Pfirt unterstützt habe, während Ludwig es war, welcher den Herzog von Lothringen zum Krieg gegen Burgund aufgemuntert hatte.

Nicht weniger verrätherisch gegen seinen eigenen Vetter handelte der Kaiser Friedrich III., als er in dem definitiven Frieden mit Burgund vom 14. Wintermonat 1475 dem Herzog Karl von Burgund seine Hülfe zusagte gegen Jeden, der ihn angreifen würde, und noch in einem geheimen Zusatzartikel festsetzte, daß, wenn der Kaiser dem Herzog nicht innerhalb sechs Monaten die Herrschaft Pfirt zurückstelle, so möge dann der Herzog sie mit den Waffen erobern, ohne daß dadurch der Frieden gestört werde.

Bern träumte immer noch, der König werde ihnen helfen; daher baten sie ihn, daß er Savoyen angreife, damit der Herzog von dorther keinen Beistand erhalte, und als Karl schon vor Murten stand, mahnten sie ihn noch um Hülfe. Am Hofe der Herzogin von Savoyen äußerten sich Friedenswünsche, die aber

Digitized by Google

keinen Erfolg haben konnten, da der Herzog Karl in seiner Verblendung verboi, ihm vom Frieden zu reden.

Bald aber wurde sein Übermuth gestraft, da er den 22. Brachmonat eine vollkommene Niederlage erlitt bei Murten, an welcher Schlacht er 20,000 Mann einbüßte.

Den 25. Heumonat fand eine feierliche Tagsatzung zu Freiburg statt, bei welcher, nebst den Boten der acht Orte und der Städte Freiburg und Solothurn, auch diejenigen der niedern Vereinigung, die Räthe des Herzogs Siegmund, der Herzog Renat von Lothringen, die Bischöfe von Basel und Straßburg, der Graf zu Greyerz, und auf der andern Seite die Großen der savoyschen Stände versammelt waren. Als Vermittler und Freunde waren zugegen die Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz, die Bischöfe von Genf, Wallis, Grenoble, vor allen der bedeutendste Ludwig, Bastard von Bourbon, Admiral von Frankreich und Botschafter des Königs. Die Vermittlung zwischen den Eidgenossen und Savoyen war der wichtigste Gegenstand dieser Versammlung, den der französische Gesandte mit dem größten Nachdruck unterstützte, da, seitdem die Herzogin von Savoyen, Jolanta, die Schwester des Königs von Frankreich, von dem Herzog von Burgund gefangen gehalten wurde, der König die Regierung von Savoyen übernommen hatte.

Zu Vermittlern wurden gewählt: der französische Bevollmächtigte, der Herzog von Lothringen, der Graf von Greyerz und Wilhelm Herter. [36])

Bern mußte seine Unvorsichtigkeit in der Wahl der Vermittler bezahlen durch die Zurückgabe des größten Theils der gemachten Eroberungen, da alle Vermittler entweder für Savoyen gestimmt waren, oder von diesen abhiengen. Ludwig, als Regent

[36]) Wir enthalten uns, die umständliche Beschreibung dieser Tagleistung zu machen, die bei Müller V. 1. Abth. 89; Tillier II. 301 und von Rodt II. 321 zu finden ist.

von Savoyen, mußte nothwendig für seine Schwester sorgen, Renat von Lothringen und der Graf von Greyerz hiengen von ihm ab, und Herter hatte schon früher Partei für Savoyen genommen.

Der König begehrte, daß die Feldhauptleute der Schweizer bei Murten zu ihm kommen, die er dann herrlich empfieng, schön beschenkte und ihnen auch Geld für ihre Herren mitgab. Er versprach, daß, wenn die Eidgenossen den Herzog von Burgund mit 30,000 Mann in seinem Land angreifen, er 25,000 aus seiner Kasse besolden wolle und bereit sei, sie mit seiner ganzen Macht zu unterstützen, was jedoch keinen Anklang fand. Als nun der Herzog Renat von Lothringen, von den Hülfstruppen seiner Verbündeten größtentheils verlassen, nur noch genug Truppen hatte, um Besatzungen in seine Festungen zu legen, reiste er selbst nach Basel, wo die Gesandten des niedern Vereins versammelt waren, die er um Hülfe bat und ihnen ein Schreiben seiner Hauptleute in Nancy vorwies, daß sie sich bis Weihnacht halten können. Die Gesandten des Vereins riethen ihm selbst, persönlich in der Schweiz Hülfe zu suchen. [37]) Er säumte nicht, diesen Rath zu befolgen, besuchte einige der einflußreichsten Stände und bat mit Thränen in den Augen die sämmtlichen Gesandten, die den 25. Wintermonat in Lucern versammelt waren, um Hülfe, den Eidgenossen 40,000 Gulden Sold versprechend. Die Eidgenossen bedachten, daß, wenn der Herzog Karl die Stadt Nancy einnähme, er dann in das Elsaß ziehen würde und sie verpflichtet wären, laut dem Verein, dann auf ihre eigenen Kosten ihren Verbündeten Hülfe zu leisten; deßwegen solle man mit vollem Gewalt auf St. Andreastag wieder zusammen kommen, indessen aber in allen Kirchen verkünden lassen, daß man sich bereit halte. Den 30. Wintermonat bewilligten alle Orte die

[37]) Strobel, vaterländische Geschichte des Elsaßes. III. 359.

Digitized by Google

Hülfe und die zugewandten Orte wurden aufgefordert, auch ihre Mannschaft zu liefern. Den 21. Christmonat langten 8000 Eidgenossen zu Basel an, und den 5. Jänner 1477 wurde die entscheidende Schlacht geliefert, in welcher der Herzog Karl von Burgund sein Leben verlor. Den 14. theilte Bern diese frohe Botschaft den übrigen Ständen mit und lud sie ein, ihre Gesandten, die ohnedem den 19. sich in dort versammeln sollten, zu instruiren, was zu thun sei, damit man schnell die Grafschaft Burgund erobere, welche an die Schweiz anstoße und die sehr gut für sie gelegen sei. Die Berathungen dieses Tages kennen wir nicht; hingegen wissen wir, daß Bern den 28. Jänner 1477 einen neuen Tag ausschrieb, auf den 2. Hornung in Neuenburg einzutreffen, wohin auch Abgeordnete der Grafschaft Burgund kommen würden. Dort wurde mit diesen ein Waffenstillstand verabredet, der bis auf den 2. März dauern sollte, den Bern auch den Baslern und dem Herzog von Lothringen verkündete, mit ernster Einladung, ihn zu ehren.

Während dieß in der Schweiz vorgieng, hatte der König von Frankreich schon den 9. Jänner den Räthen, Burgern und Einwohnern von Besançon geschrieben, daß er ihnen kund thue, sie gehören an Frankreich, und wenn der Herzog wirklich getödtet sei, so wolle er der Tochter des Herzogs, seiner nahen Anverwandtin und Pathin, ihre Länder schützen und erhalten, worauf die Stadt Besançon den 24. Jänner antwortete: daß sie zu jeder Zeit ein Glied des römischen Reichs gewesen, und folglich unter dem Schutz des Kaisers gestanden sei und dabei verbleiben wolle.

Der Kaiser ließ hingegen durch seinen Bevollmächtigten, den Bischof Otto von Konstanz, die Eidgenossen warnen, Niemanden zu helfen, der sich Hochburgund bemächtigen wollte, weil diese Freigrafschaft ein Reichslehen sei. [38])

[38]) Bd. XXVII. 359.

Digitized by Google

Des Königs Volk, das in fremden Diensten gestanden hatte, kehrte nun zwar zurück; aber die Anarchie, die in der Schweiz herrschte, bewirkte, daß gegen die Abmahnungen der Regierungen Schaaren auszogen, Genf zu brandschatzen, (das tolle Leben) [39]) und andere nach Hochburgund liefen. Dadurch entstand eine Lähmung, die jeden gemeinsamen und kräftigen Entschluß hinderte. Zwar berichten die französischen Gesandten, Ludwig, Herr zu Sancto Projekte, Johannes von Baudricourt, Landvogt von Chaumont, Gratian Favre, Präsident des Parlaments von Toulouse, und Johannes Robert, königlicher Rath im Parlament von Grenoble, es dahin, daß die Eidgenossen mit ihnen einen Traktat abschlossen, laut welchem diese versprachen, gegen eine Entschädigung von 100,000 Gulden auf ihre Ansprüche an die Freigrafschaft zu verzichten, und dem König, wenn er es bedürfe, 6000 Mann Truppen zu liefern. Der König versprach dann noch seinerseits Begünstigungen für die Besucher der Messen von Lyon und Genf. Da dieser Vertrag nur von den Eidgenossen besiegelt wurde und kein ähnlicher Vertrag sich vorfindet, wodurch der König die in diesem Vertrag vom 26. April 1477 gemachten Versprechungen ratifizirt hätte, so müssen wir um so eher ihn für ungültig ansehen, als in spätern Verhandlungen immer noch von Entschädigung der Schweizer die Rede war.

Das Volk in der Schweiz hielt es mit derjenigen Partei in der Freigrafschaft, welche die Freiheit wollte, und ihr liefen früher Söldlinge zu, als die Regierungen dem König die versprochenen 6000 Mann liefern konnten; aber dieses zugelaufene Volk, das nur selbst gewählte Offiziere hatte oder unter fremden Befehlshabern stand, zeigte weder den Muth noch die Beharrlichkeit der frü-

[39]) Man hatte dieses toll für thöricht übersetzt, aber im Schweizer-Dialekt bedeutet es das schöne, brave Leben, und wahrscheinlich haben die lustigen Knaben, die es führten und es selbst so nannten, das schöne, lustige Leben darunter verstanden.

hern Krieger, die für das Vaterland fochten, und dieses wirkte, nebst dem unkräftigen, schwankenden Benehmen der Regierungen, die Achtung und Ehrfurcht vor den Schweizern zu schwächen, was sie auf schmähliche Art erfahren mußten, als sie den Burgermeister Heinrich Göldlin von Zürich und den Landamman Dietrich an der Halden in Schwyz in die Niederlande, den Hans Waldmann, Ritter von Zürich, Adrian von Bubenberg, Ritter von Bern, und den Hans Imhof zu dem König Ludwig sandten, den Frieden zwischen ihm und der niederländischen Regierung zu vermitteln. Aus ihrem eigenen Bericht, den sie im August von Grai aus an ihre Obrigkeiten sandten, erhellet, daß sie von dem Herrn von Craon auf eine unwürdige Weise behandelt wurden, bis einer von ihnen (wahrscheinlich Hans Waldmann) im Fortgehen aus dem Zelt sagte: „Sommer Gott, diewil man „uns also ringschetzt, So wirt man uns finden E denn man „went.“ Aber am Hofe selbst hielt man sie immer auf, so daß Bern den 1. Wintermonat seinem Schultheißen dringend empfahl, zurückzukehren, und diese Verfügung wurde gleichzeitig den übrigen Eidgenossen mitgetheilt. Aber schon den 7. schrieben sie an Zürich, daß gestern ihr Schultheiß ganz unerwartet angekommen sei, daß er dem Rath noch keine Relation gemacht, aber außer dem Rath schon viel erzählt habe, was ihn bewogen habe, so eilends zurückzureisen; auch begehrte Bern, daß Zürich möchte den Brief mittheilen, den der Schultheiß an sie geschrieben habe.

In diese Zeit fällt ein Ereigniß, das dem ganzen burgundischen Handel eine andere Wendung gab. Den 18. August 1477 traf der Herzog Maximilian in Gent ein und vollzog bald die vorher abgeredete Heirath mit der Prinzessin Maria. Nun war das Volk aus der peinlichen Ungewißheit herausgerissen, ob Frankreich oder eine andere Macht sein Herr und Beschützer würde, und Maximilian konnte nun Einheit in die Regiernng der Geschäfte und des Krieges bringen. Zwar beschäftigten ihn der König Ludwig und

Digitized by Google

die Unruhen seiner Erblande so sehr, daß er sich nicht mit Burgund abgeben konnte, daher es von den Franzosen ganz erobert wurde. Das Betragen Ludwig's gegen die Eidgenossen in dieser Zeit bis zu seinem Tode wechselte stets mit seinem Glück. Gieng es ihm schlecht und war er bedrängt, so schmeichelte er den Eidgenossen und machte ihnen große Versprechungen. War er aber glücklich, so wurde er übermüthig und behandelte die Eidgenossen schonungslos; ja er gieng so weit, daß er 1480 seinem geheimen Rath zu überlegen gab, ob man den Schweizern die versprochenen Pensionen bezahlen müsse, was der Rath verneinte, weil die Eidgenossen Truppen den Feinden des Königs gewährten. [40]) Hingegen begünstigte er die schweizerischen Kriegsleute und vorzüglich ihre Ansiedelung in Frankreich durch ein Dekret vom Herbstmonat 1481, durch welches er ihnen bewilligte, sich ansiedeln und Güter kaufen zu dürfen; daß sie über diese nach freiem Willen verfügen können, und daß ihre hinterlassenen Verwandten sie beerben können und befreit sein sollen von allen Abgaben, Kriegsdiensten und Beherbergung von Kriegsleuten. [41])

Den 30. August 1483 wechselte der König dieses Leben mit dem ewigen, nicht sehr lange nachdem durch den Stanzer-Vertrag von 1481 wieder einige Ordnung und staatsrechtliche Bestimmungen in der Schweiz stattfanden.

In dieser Zeit finden sich auch die ersten Spuren, daß man die Eidgenossen Schweizer nannte. [42])

---

[40]) Commines-Langlet, Preuves CCCXLIV. Bd. XXVII. 127.

[41]) Chartres, Patentes, etc. Paris, 1659.

[42]) Commines-Langlet, Preuves CXCIX.

Digitized by Google

Karl VIII. bestieg den Thron seines Vaters den 30. August 1483 in seinem 14. Altersjahre, schwächlich von Gesundheit und so unwissend, daß er weder lesen noch schreiben konnte. Sein Vater hatte keine Regentschaft gewählt, weil nach den Gesetzen des Landes er großjährig war. Er empfahl ihn der Sorgfalt seiner ältesten Tochter, Anna von Frankreich, die mit dem Herrn von Beaujeu verheirathet war; aber der Herzog von Orleans, erster Prinz des Geblüts, behauptete, daß keine Frau, sondern er das Recht habe, zu regieren. [43]) Dieser sandte, ehe der Streit zwischen ihm und Anna entschieden war, den Herrn von Lyon und den Präsidenten von Toulouse in die Schweiz, mit dem Begehren, den Bund zu erneuern, welches die Schweizer sollen mündlich versprochen haben. [44]) Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß die Eidgenossen sich nicht in die Streitigkeit über die Regentschaft haben mischen wollen; wenigstens finden wir nicht, daß jene Gesandten ihr Anliegen einer Tagsatzung vorgebracht oder darüber Berathungen stattgefunden haben. Aber sobald im Jänner 1484 von den Ständen des Reiches Karl für majorenn erklärt wurde, sandten die Eidgenossen im Hornung eine Gesandtschaft an den König, von jedem Ort einen Gesandten, ihm zu seiner Krönung, die in Reims stattgefunden hatte, Glück zu wünschen, wegen Erneuerung des Bundes sich zu besprechen und die Rückstände, die sein Vater noch schuldig war, zu fordern. Die Gesandten wurden ehrenvoll behandelt und jedem ein Geschenk von 250 Franken zugestellt, damit sie auf ihrer Rückreise in Lyon sich Silbergeschirr kaufen mögen. Anstatt einer Antwort auf ihre Begehren sandte der König nicht lange nachher den Philipp Baudot, Kanzler des Herzogthums Burgund, und Johann Daudelot, Landvogt der

---

[43]) Biographie universelle art. Charles VIII.

[44]) Stettler 288.

Digitized by Google

obern Vogtei der Freigrafschaft, in die Schweiz. Nach erhaltener Erlaubniß trugen sie den 2. Heumonat in Lucern der Tagsatzung vor, daß sie bevollmächtigt seien, entweder den Bund, der mit Ludwig XI. abgeschlossen ward, um zwei Jahre zu verlängern, oder einen neuen Bund zu errichten, im Sinne desjenigen, der mit Karl VII. stattfand. Diese Anträge wurden an die Obrigkeiten gebracht und den 18. auf einer Tagsatzung zu Lucern dahin beantwortet: daß man geneigt sei, den mit Ludwig XI. geschlossenen Bund auf eine Anzahl Jahre zu verlängern, wenn man nur die Anzahl der Mannschaft nicht mehr bezeichne, die man bei der bedungenen Hülfe zu liefern habe, weil man die Anzahl von 6000 Mann zu stark fand; es sollten aber auch Termine bestimmt werden, inner welchen die alten Schulden sollten bezahlt werden. [45]) Man kam überein, daß der erste Termin der versprochenen Zahlung sollte in Lyon auf der Augustmesse entrichtet werden; Bartholome Mai von Bern ward dahin abgeordnet, sie zu erheben; aber nicht nur gab man sie ihm in schlechten Münzsorten, sondern bei dem Stadtthor nahm man ihm das Geld ab, belegte es mit Verhaft und erst auf Martini wurde es ausgeliefert, obschon der Bund schon den 4. August des Jahres 1484 abgeschlossen wurde. Beide Theile versprachen einander Freundschaft und Frieden und gelobten, daß kein Theil den Feinden

[45]) Anshelm I. 338. Tillier II. 349 giebt diese Antwort ganz undeutlich. In dem bernischen Raths-Manual Nr. 44, S. 45 lautet die Instruktion an die Gesandten folgendermaßen: „Der sach halb von Frankrych sind „min Herren des willens, vff den Tag gan Lutzern anzubringen, das „Si die zwei Jor, so die königliche Botten angebracht hand, Irs willens „wellend vffnemen, angesechen die erbre Summ gelts, so Inen davon „mag gelangen, doch das Si der VIer Man nüt wyter verbunden „syen, denn ander Eydgnossen, mag aber das über nüt sin vnd darin „die Edge. nit wellen gehellen, das es dann bi des alten Königs Karlen „vereynung bestand.“

des andern weder Durchzug gestatten, noch Vorschub thun werde. Ihren gegenseitigen Angehörigen, weß Standes und Berufes sie seien, sollen ihre Staaten offen stehen. Der König machte sich verbindlich, während der Dauer dieses Traktates, der bis zu seinem Tode bestimmt war, keine Schweizer in Sold zu nehmen ohne Bewilligung von den Obrigkeiten, noch die schweizerischen Kaufleute mit höhern Zöllen zu belasten, als bis jetzt üblich war. Die Eidgenossen behielten sich den h. apostolischen Stuhl, das römische Reich, alle ihre Bünde und Freiheiten vor. Der König nahm in seinen Vorbehalt auf, außer dem h. Stuhl zu Rom und dem h. römischen Reich noch die Könige von Kastilien, Schottland und Navaren, den Herrn von Savoyen, den Herzog von Lothringen und alle andern Könige und Fürsten, welche sein königlicher Vater gewöhnlich vorbehielt. Dieser Bund wurde von dem König den 24. Wintermonat des nämlichen Jahres ratifizirt, von den Eidgenossen aber erst den 14. Jänner 1485. *) Diese Zögerung fand deßwegen statt, weil die demokratischen Kantone immer noch nicht beistimmen wollten, und Zug und Glarus willigten selbst jetzt noch nicht dazu ein, so daß die übrigen Kantone sich ihrer bemächtigen, das heißt den Bund zu halten versprechen mußten. **) Aus Auftrag der Eidgenossen schickte Bern im April 1485 den Ludwig von Diesbach und Bartholome Mai an den König, ihm die Ratifikation des Bundes zu überbringen, die versprochene Zahlung zu erheben und sich darüber zu beklagen, daß die von Genf nach Lyon

*) Sammlung der Bünde S. 66. Tillier II. 350. Ochs IV. 406, verwechselt Vorschläge mit dem Bund selbst, und wittert ohne Grund einen geheimen Bund. Mai V. 49, wenn er die Bemerkung macht, daß Appenzell u. s. w. nicht beigetreten seien, beweist Unkenntniß des schweizerischen Staatsrechtes, in Folge dessen die zugewandten Orte mit in die Bünde eingeschlossen waren, ohne daß sie genannt wurden, weil sie keine Pensionen bezogen.

**) Tillier II. 351.

verlegte Messe nun nach Bourges verlegt werde. Mit großer Noth erhielten sie nach zehnwöchentlichem Aufenthalt die versprochene Zahlung; aber wegen der Messe wurde ihrem Ansuchen keine Rechnung getragen, und erst längere Zeit nachher, nach öftern Klagen der Eidgenossen, der Deutschen und von Savoyen, wurde endlich diese Messe wieder nach Lyon verlegt. [48])

Als der Erzherzog Maximilian, Gatte von Maria, der reichen Erbin von Burgund, trachtete, eine Vereinigung mit den Eidgenossen zu errichten, sandte Karl ungesäumt den Peter Loys, seinen Hofmeister und Hauptmann über die in seinem Dienst stehenden Schweizer, nach Bern und ließ vorstellen, daß er zwar weder innere noch äußere Feinde habe, deßwegen auch keiner Gefahr ausgesetzt sei, aber die Eidgenossen dennoch ersuche, den mit ihm geschlossenen Bund treu zu halten. Als er aber bald darauf in Krieg verwickelt wurde mit Maximilian, erschien der nämliche Gesandte im Brachmonat 1485 schon wieder in Zürich und Bern und bezeugte sein Bedauern darüber, daß sie immer noch mit dem Erzherzog unterhandeln und ihm Soldaten zulaufen lassen, während er nun sein Feind sei, was doch gegen den Bund streite. Die Eidgenossen versicherten ihn, daß, wenn sie auch mit andern Fürsten Verträge abschließen würden, sie doch nichts darin aufnehmen würden, was ihm nachtheilig wäre; er solle sich nur auf ihre Treue verlassen, und was die Reisläufer anbetreffe, so werden sie solche so viel abstellen, als in ihren Kräften liege. [49])

Im Anfang des Jahres 1488 führte der Prinz von Oranien aus Auftrag des römischen Königs Maximilian [50]) dem Herzog von Bretagne, Franz II., und dem Herzog Ludwig von Orleans

---

[48]) Anshelm I. 362.

[49]) A. a. O. 394. 395.

[50]) Er ward den 16. Hornung 1486 gewählt. Art de v. l. d. VII. 372.

6000 Landsknechte zu Hülfe gegen den König von Frankreich. Diesem waren 8000 Eidgenossen ohne Erlaubniß ihrer Obern zugelaufen, und wurden sowohl als die französischen Truppen von Ludwig la Tremouille angeführt, dessen Feldherrntalent in seinem 27. Jahre sich schon bei St. Aubin-du-Cormier bewiesen, wo er den 28. Heumonat seine Feinde vollkommen schlug und den Herzog von Orleans, so wie auch den Prinzen von Oranien gefangen nahm. [51]) Bald ward der Frieden hergestellt; aber schon im Herbstmonat starb der Herzog von Bretagne. Dieser Tod veranlaßte im französischen Kabinet die Berathung, ob man solle das Herzogthum Bretagne durch Gewalt der Waffen oder durch die Heirath des Königs mit der Erbin von Bretagne, der ältesten Tochter des verstorbenen Herzogs, an Frankreich bringen. [52]) Diesem Projekt stellte sich zwar die große Schwierigkeit entgegen, daß Karl versprochen war mit der Tochter des Königs Maximilian, die wirklich am französischen Hofe war, um dort erzogen zu werden; hingegen war die Herzogin von Bretagne an den König Maximilian versprochen seit dem Tod seiner Gemahlin, Maria von Burgund. Man zog den letztern Weg vor. Dieser Entschluß des französischen Hofes, der mit Sicherheit den Krieg mit Maximilian voraussehen ließ, mag den Hof bewogen haben, im Frühjahr 1489 den Anton von Lameth in die Schweiz zu schicken, theils um die Vereinigung der Eidgenossen mit dem König Maximilian zu verhindern und

[51]) Anshelm II. 4. Stettler I. 302. Zurlauben IV. 60. May V. 51 spricht von einer Tagsatzung, die in Bern gehalten wurde, und die dem König 8000 Mann bewilligte, was ganz unrichtig ist. Der Herzog Ludwig von Orleans soll von einem Hauptmann Späting von St. Gallen gefangen genommen worden sein, der ihn nicht erkannte, den aber die Franzosen um ein geringes Geld einlösten und mit schönem Gewinn dem König überlieferten. Anshelm I. 337. Leu führt dieses Geschlecht als ein bernisches an.

[52]) Mezeray V. 37.

Digitized by Google

daß ihm keine Reisläufer zulaufen, theils auch um die Erlaubniß zu erhalten, die 8000 Mann, die in seinen Diensten waren, beizubehalten, welche er in Folge des Bundes nicht hätte annehmen sollen, da sie ohne Erlaubniß ihrer Obrigkeit ihm zugelaufen waren. Um dieses zu erhalten, versprach er jedem der zehn Kantone (seit 1481 waren Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen) eine jährliche Pension von 1000 Franken. Da aber Frankreich noch vielen Reisläufern in den demokratischen Kantonen den Sold schuldete, so wagte er es nicht, selbst nach Lucern zu gehen, sondern ließ sein Ansuchen durch die Berner Gesandtschaft vortragen. Er erhielt eine freundliche Antwort; aber man forderte um so mehr die Rücksendung der ihm zugelaufenen Reisläufer, da die Franzosen in Flandern eidgenössische Soldaten getödtet haben, auch bis der König wegen der Grafschaft Burgund und der Heirath sich mit dem König Maximilian verständigt habe. [53])

Erst im Jahr 1491 schickten aber die Franzosen zur Ausführung ihrer Plane eine Armee in das Herzogthum Bretagne, nachdem im Geheimen die Herzogin Anna schon seit beinahe zwei Jahren durch Vollmacht mit dem König Maximilian vermählt war. Die Armee des Königs, verstärkt durch 4000 eidgenössische Reisläufer, machte große Fortschritte in Bretagne, welche, nebst den Intriguen, die gespielt wurden, endlich den Entschluß der Herzogin reifen machten, sich dem Wohl ihres Landes aufzuopfern. Den 16. Christmonat 1491 ward der Heirathskontrakt abgeschlossen und den nämlichen Tag das Beilager gehalten. Alsobald sandte der König den Bischof von Mont Albain und Anton von Lameth in die Schweiz, die den Vorschlag machten, einen Bund mit ihnen abzuschließen, ganz dem ähnlich, welchen sie mit seinem Vater abgeschlossen hatten. Zwei

[53]) Anshelm II. 14.

Digitized by Google

Tagsatzungen fanden deßwegen im Brachmonat in Bern statt. Die Unterhandlung scheiterte an dem Vorbehalt. Die königlichen Gesandten begehrten, daß gegen die Vorbehaltenen die Schweizer ihm nur Hülfe zur Vertheidigung, hingegen gegen die nicht Vorbehaltenen ihm zur Vertheidigung und zum Angriff behülflich sein sollten. Da man sich hierüber nicht vereinigen konnte, so wollten die Eidgenossen ihm auch keine Truppen bewilligen, in der Hoffnung, desto eher zwischen den kriegenden Mächten den Frieden vermitteln zu können. [54])

Auch der König Maximilian wandte sich an die Eidgenossen um eine Vereinigung, und im Namen seines Vaters, des Kaisers, forderte er Hülfe. [55]) Daraus entstand wieder Uneinigkeit in der Schweiz; denn die Städte wollten gerne den Bericht mit dem Herzog Siegmund, auch mit Maximilian erneuern und halten, aber die fünf Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus wollten nichts mit Maximilian zu schaffen haben. Die fünf Städte hielten Tag zu Zofingen, die fünf Orte zu Brunnen, und damit sie bei einer gemeinschaftlichen Tagsatzung das Mehr haben, so beschlossen sie, daß Freiburg und Solothurn bei den allgemeinen Tagsatzungen weder Sitz noch Stimme haben sollen, sondern nur dann, wenn die Sache sie selbst angehe.

Diese Mißhelligkeit hatte zur Folge, daß man keinem der kriegenden Theile Hülfe leistete, das Reislaufen verbot, gegen den König von Frankreich die Unterlassung der Hülfe damit entschuldigte, weil sie als ein unmittelbares Mitglied des Reichs schuldig seien, es vor Schaden zu bewahren. Endlich ver-

[54]) Anshelm II. 75. Tillier II. 381.

[55]) Den 11. Februar 1493 bevollmächtigte Kaiser Friedrich seinen Sohn, den römischen König Maximilian, ein gemeines Aufgebot wider den König Karl von Frankreich im Reiche ergehen zu lassen. Chmel's Regesten Nr. 8910.

Digitized by Google

einigten sich die Eidgenossen wieder, den Frieden zwischen beiden Königen zu unterhandeln, welches ihnen nach zweimonatlicher Unterhandlung in Salins auf Ende März 1493 gelang, während der persönlichen Gegenwart des Königs Karl VIII. von Frankreich. [56])

Der Regent von Mailand, Ludwig Maria Sforza, besorgend, daß der Herzog, sein Neffe, Johann Galeaz Maria, möchte Hülfe von seinem Schwiegervater Alfons, König von Neapel, erhalten und ihn von der Regierung entfernen, suchte Karl VIII. zu bewegen, seine Ansprüche auf Neapel geltend zu machen. Leicht war es, den eiteln jungen Mann dazu zu bewegen. Sobald er sich zu diesem Zug entschlossen hatte, sandte er den Landvogt von Dijon, Anton von Bassay, von den Schweizern der deutsche Bälli genannt, weil er fertig deutsch sprach, in die Schweiz Truppen zu werben, ohne die Einwilligung der Obrigkeit zu begehren. Bald liefen ihm 2000 Mann zu, die nach Genua geschickt wurden. Die Eidgenossen hatten Anfangs Heumonat den Kaspar von Stein von Bern, Jakob Zubegg von Uri, Hans Guglenberg von Freiburg, Heinrich Zilli von St. Gallen und Heinrich Lutz von Appenzell [57]) an den französischen Vorsteher Peter, Herr zu Fay, des Königs Rath, Kämmerer und Schatzmeister, und Anton von Bassay, [58]) Ritter, Herr zu Langeonot

---

[56]) Anshelm II. 102 — 107. 129 — 134. Flassan I. S. 453 datirt irrthümlich diesen Frieden von Senlis, welchen Fehler aber Mezeray V. 50 auch macht.

[57]) In Anshelm II. 148, wird dieser appenzellische Gesandte Luce genannt, daher ich in meiner Geschichte Bd. II., S. 225, ihn Lüzi nannte. Da aber von diesem Geschlecht durchaus keine Spur ist in unserm Lande, so glaube ich, mich geirrt zu haben, und daß es viel eher Lutz heißen sollte, von welchem Geschlecht es damals schon viele und angesehene Männer gab.

[58]) Anshelm a. a. O. nennt ihn irrthümlich Oußaye. Sein Name wurde Bassayer oder von Bassey geschrieben nach Leu In dem Role der Ambassadoren wird er Antoine de Bassay, Baillif de Dijon, genannt.

Digitized by Google

Bailly zu Dijon, gesandt, mit dem Auftrag, daß sie die Rückkehr ihrer Mannschaft begehren und diesen selbst gebieten, in ihr Vaterland, bei Strafe Leibs und Guts, zurückzukehren. Die französischen Befehlshaber aber hinderten sie, mit ihren Leuten zu sprechen, und sagten ihnen mündlich und schriftlich: „dann deß „wellten sie sie warnen, welcher einem Fürsten also sin Heer zer„trennte, dem wurds an sinem Lyb zugesucht, und wäre auch „des Todes würdig. [59])

Als nun Karl mit seiner Armee in Neapel angelangt war, vereinigten sich der Papst, der Kaiser, Spanien, Venedig und selbst Mailand, die Franzosen wieder aus Italien zu vertreiben, welches den König veranlaßte, einen Theil seiner Armee in Neapel zurückzulassen und mit dem andern nach Frankreich zurückzukehren. Indessen war Herzog Ludwig von Orleans in Asti geblieben, wo er das Kommando in Oberitalien führte. Diesem befahl der König, neue Truppen aus Frankreich und der Schweiz zu ziehen und mit ihnen sich dem Tessin zu nähern, um ihm den Übergang und den Rückzug zu sichern. Er aber benutzte hingegen diesen Anlaß, Einverständnisse in Novarra zu bilden und vermittelst derselben diese Stadt und das Schloß einzunehmen; ungesäumt aber schloß der Herzog von Mailand die Stadt und das Schloß so enge ein, daß die Besatzung die größte Hungersnoth litt, so daß von 2000 Schweizern, die darin waren, 500 des Hungertodes starben. Der Landvogt von Dijon, Anton von Bassay, war während dieser Zeit nicht müßig in der Schweiz, sondern warb 20,000 Reisläufer an, welche den Herzog und seine Truppen aus Novarra befreien sollten; sie kamen eben an, als der König Karl in Vercelli eingetroffen war, wohin sie nun in Folge einer Übereinkunft zogen. Da ihnen hier der versprochene dreimonatliche Sold verweigert wurde, so ver-

[59]) A. a. O. S. 150.

sammelten sich diese Truppen in der Nacht, gesöndert nach den Kantonen sich zu berathen. Die Einen wollten den König nebst den Vornehmsten seines Hofes, Andere nur den Balli gefangen nehmen.

Entrüstet über diese Berichte, wollte der König seine Franzosen gegen die Schweizer anführen; Trivulzio aber bat, daß er vorher noch seinen Sohn, den Grafen von Misor, welchen die Schweizer wohl kannten, dürfe zu ihnen schicken, mit ihnen zu unterhandeln, und es gelang ihm, sie zu beruhigen und zur Rückkehr in ihr Vaterland zu bewegen, vermittelst des Versprechens, ihnen die schuldigen 500,000 Livres zu bezahlen und dieses Versprechen zu verbürgen.

Während dieses an den Grenzen der Schweiz vorgieng, war in der Schweiz selbst die größte Verwirrung. Die Verbündeten gegen Frankreich wollten die Schweiz in ihren Bund aufnehmen und daß sie den Ludwig Maria Sforza als Herzog von Mailand anerkennen, während die französische Partei Himmel und Erde bewegte, damit es nicht geschehe und der Herzog von Orleans als Herzog von Mailand erkannt werde, welcher von seiner Großmutter Valentina Visconti her ein Recht auf dieses Herzogthum zu haben vermeinte. Es war gleichsam, als ob man das Herzogthum dem Meistbietenden verkaufen sollte; beide überboten sich gegenseitig. Keiner der Kantone wollte den Sforza als Herzog von Mailand anerkennen; nur Bern that es und vergrößerte dadurch die Kluft, die schon zwischen den Ländern und den Städten bestand, die so groß war, daß Bern sich genöthigt sah, sich mit Zürich, Freiburg, Solothurn und seinen Angehörigen zu berathen, wie es sich benehmen solle. Die wahren Beweggründe dieser Trennung Berns von den übrigen Orten sind uns nicht deutlich genug aufbewahrt, um ein gut und sicher begründetes Urtheil darüber fällen zu können; aber immerhin muß dieser Entschluß sehr befremdend erscheinen, wenn wir die Lage Europas,

Digitized by Google

der Schweiz und Berns ins Auge fassen. Wohl war ein Bund der angesehensten Mächte von Europa geschlossen; aber Bern mußte doch anerkennen, daß nach der bewirkten Räumung Italiens durch die Franzosen kein Land mehr da war, welches eine echte Zusammenwirkung dieser Mächte bedingen könnte. Die Zerrissenheit und Schwäche des deutschen Reiches, die vielfaltigen Verwickelungen Maximilians, seine Schwäche an Menschen und Geld mußte ihnen bekannt sein, eben so wohl als der angeborne Haß gegen die Schweizer, und daß, wenn die Schweiz ihre Verbindnng mit dem Reich wieder fester knüpfe, sie nothwendig die Schweiz in alle Reichskriege verwickelt, zu allen Beiträgen von Geld und Menschen verpflichtet würde und einen Theil ihrer Unabhängigkeit aufopfern müßte. Bern wußte, wie groß die Abneigung der innern Stände gegen Österreich sei, wie viel Arbeit und Geld es gekostet habe, einen Frieden zu schließen, und jetzt nach kaum verflossenen 20 Jahren, während welcher Frankreich so große Summen Geldes an die Schweizer bezahlt hatte, wollte Bern die Anhänglichkeit an Frankreich, die es mit Aufopferung seiner Ehre und mit der Gefahr, selbst zu untergehen und den Untergang der Schweiz zu befördern, bewirkt hatte, urplötzlich umändern in ein Band mit Deutschland.

Während des Kampfes in der Schweiz über diesen wichtigen Gegenstand kamen den 27. Hornung 1496 die Gesandten des h. Bundes nach Zürich, und machten die schönsten Anerbietungen auf den Fall, daß man sich mit ihnen vereinigen wolle, und selbst sehr annehmbare Anträge, wenn man ganz neutral bleiben wolle; hingegen trug die französische Gesandtschaft darauf an, einen neuen Bund mit dem König Karl abzuschließen, ganz dem ähnlich, den die Eidgenossen 1475 mit seinem Vater abgeschlossen hatten; er habe auch nichts dawider, daß sie den römischen Stuhl und das römische Reich vorbehalten; wenn sie aber seinetwegen von denselben angegriffen würden, so wolle er ihnen gegen

Digitized by Google

sie behülflich sein. Zürich, Lucern, Uri, Unterwalden nid dem Wald, Zug, Glarus, Freiburg, und Solothurn nahmen diesen Vorschlag an; Bern, Schwyz und Unterwalden ob dem Wald vereinigten sich mit dem heiligen Bund und dem Herzog von Mailand, von denen sie auch öffentliche und geheime Pensionen annahmen, und verboten, in ihren Ländern Dienste zu nehmen gegen ihre Verbündeten. Heftig waren die Vorwürfe, welche man sich gegenseitig machte, und zeugten von großer Erbitterung. Der päpstliche Legat erklärte alle Kantone, die sich mit Frankreich verbunden hatten, in Bann; diese aber legten auf den Vortrag von Zürich dagegen eine Protestation und Berufung an den Papst ein. [60])

Aber während dieser Bewegungen starb Karl den 6. April 1498 an einem Schlagfluß. Er war seit seiner Zurückkunft von Neapel stets kränklich gewesen.

Ludwig XII., geboren 1462, [61]) war schon 36 Jahre alt, als er 1498 den Thron bestieg. Während er noch Herzog von Orleans war, hatten die Schweizer genug Gelegenheit gehabt, ihn kennen zu lernen, und erwarteten nun von ihm, er werde die Versprechungen halten, die der verstorbene König und er ihnen gemacht hatten, als sie 20,000 Mann stark ausgezogen waren, ihn zu befreien aus der Stadt Novarra, wo er blokirt war. Kaum war er den

---

[60]) Anshelm II. 176 — 217. Tillier II. 395 — 401. Es ist in allen diesen Erzählungen bestimmt ausgesprochen, daß die einen Stände den Bund mit Frankreich und die andern die Vereinigung mit dem h. Bund angenommen haben; dennoch aber finde ich keine Spur von Bundesinstrumenten.

[61]) Mai V. 75., sagt irrig, er sei 1463 geboren. Siehe Art de v. l. d. VI. 125. Biographie universelle. XXV. 107.

Digitized by Google

27. Mai in Rheims gesalbet, so nahm er laut Dekret seines Rathes den Titel König von Frankreich, Neapel und Sizilien und Herzog von Mailand an. [62]) Schon im Brachmonat sandte er den Anton von Bassay, Landvogt von Dijon, mit dem Antrag einer Bundeserneuerung und Unterhandlungen mit den (sogenannten) Ansprechern anzuknüpfen; aber sein eigentliches Bestreben war, dem König neue Reisläufer gegen den Willen ihrer Obrigkeit zuzuführen, da diese noch keine große Neigung zeigten, so schnell den Bund zu erneuern.

Mit dem Anfang des Jahres 1499 begann der Krieg des Kaisers Maximilian I. und vieler obern deutschen Herren gegen die Eidgenossen. Es war also diesen willkommen, daß der König von Frankreich alsobald seine Gesandten, den Tristan von Salazar, Erzbischof von Sens, den Rigault von Oreille, Gubernator von Chartres, und Anton von Bassay, Landvogt von Dijon, in die Schweiz schickte, einen neuen Antrag eines Bundes zu machen, mit Vollmacht, ihn zu unterhandeln. Wie es in der Natur der eidgenössischen Verfassung liegt, übernahmen es die Gesandten der Tagsatzung, die französischen Vorschläge an ihre Herren und Obern zu bringen, und versammelten sich wieder den 10. März in Lucern, den französischen Gesandten die Genehmigung ihrer Herren und Obern mitzutheilen; aber bevor sie zur Abfassung und Unterzeichnung des Vertrags schritten, wollten sie zuerst versuchen, die Kantone, die sich von ihnen getrennt und ein Kapitulat mit dem Herzog von Mailand, Ludwig Maria Sforza, geschlossen hatten, davon abzubringen und wieder mit sich zu vereinigen. Berns Gesandte, Rudolf von Erlach, Rudolf von Scharnachthal und der Venner Hetzel, hatten keine Vollmacht, einzuwilligen; aber auf ihre Verwendung hin berief der Rath von Bern auf den 21. März Abgeordnete aus seinem ganzen Gebiet, und auch Abgeordnete von Lucern, Uri, Zug und Frei-

[62]) Mezeray V. 120.

burg fügten sich dahin, sie zu bewegen, mit Frankreich und mit ihnen sich wieder zu vereinigen, was denn wirklich bewilligt wurde, und nach dem Beispiel von Bern traten auch Schwyz und Unterwalden bei. Der Bund ist vom 16. März 1499 datirt, womit der König den Eidgenossen Hülfe und Vertheidigung auf seine Unkosten verspricht, gegen wen es auch sei. Ferner verspricht er während der zehnjährigen Dauer des Bundes jedem der zehn Stände alljährlich 2000 Franken. [63]) Im Falle der König wegen eigenen Krieges die Hülfe an Mannschaft nicht leisten könnte, so wird er anstatt derselben alljährlich 80,000 rheinische Gulden in dreimonatlichen Raten bezahlen, ohne die Pension zu vermindern. Sollte hingegen der König von den Eidgenossen Hülfe begehren und sie nicht selbst in Krieg verwickelt sein, so werden sie ihm erlauben, eine solche Anzahl Freiwilliger auf seine Kosten anzuwerben, als ihnen dann thunlich scheinen wird. Der König verspricht, jedes Mal vorerst um die Erlaubniß anzuhalten, ehe er die Werbung beginnt. Der früher bedungene Sold war auch jetzt bewilligt, und daß bei einem Aufbruch ein dreimonatlicher Sold zum Voraus bezahlt werde, ein Drittheil in Zürich oder Lucern und zwei Drittheile in Genf; auch sollen sie die nämlichen Freiheiten genießen, deren andere Söldner des Königs theilhaftig sind. Bei Friedensschlüssen, die jeder Theil das Recht hat, abzuschließen, solle der andere Theil mit einbegriffen sein. Während der Dauer dieses Bundes sollen die Eidgenossen keinen Feinden des Königs Reisläufer zulaufen lassen; geschähe es aber dennoch, so sollen solche Männer zurück-

---

[63]) Seit Ludwig XI. hatte das Geld sich schon um so viel verschlechtert, daß nach dem jetzigen Geld und Kornwerth der damalige Franken jetzt nur noch ungefähr 38 fr. ausmachen würde. Tillier II. 421 nennt den Gesandten Rigault von Dorstelle nach Anshelm. Er ist aber in dem Role der Ambassadoren, welcher in dem französischen Gesandtschaftsarchiv zur Zeit des Hrn. Vergennes stattfand, so genannt, wie ich ihn nenne.

Digitized by Google

berufen und gestraft werden. Wenn mehr Krieger dem König zulaufen, als er begehrt, so ist er nicht schuldig, die Überzählenden zu besolden. Die Eidgenossen behielten wie gewöhnlich den Papst, das h. römische Reich und Alle, mit denen sie verbündet seien, vor, erklärten aber förmlich, daß der Herzog von Mailand, Ludwig Maria Sforza, in keinem Bündniß zu ihnen stehe. [64]) Die letzte Erklärung war nöthig, weil der König Mailand erobern wollte, und Bern, Schwyz und Unterwalden bis dahin mit Mailand in Verbindung standen.

Während die Schweizer für ihre Unabhängigkeit fochten, liefen dennoch 5000 Mann dem König zu, welche ihm Mailand erobern halfen. Hingegen schickte Ludwig den Schweizern weder Hülfe an Volk noch Geld; erst am Ende des Krieges, gegen Ende des Heumonats, traf die Artillerie, die er bei Abschluß des Bundes versprochen hatte, ein, die aber nicht mehr gebraucht wurde, weil man schon für den Frieden unterhandelte. Die Vertreibung des Herzogs von Mailand aus seinen Staaten verwickelte nun die Angelegenheiten der Schweiz gar sehr. Als der König sah, daß der Kaiser und Sforza, der zu ihm geflohen war, gegen ihn waffneten, wünschte er selbst, daß der Frieden zwischen Maximilian und den Eidgenossen geschlossen würde, weil diese sonst ihm keine Hülfe geben könnten; dem Herzog von Mailand lag es aber noch viel mehr am Herzen, denn so lange Maximilian Krieg hatte mit den Schweizern, konnte er ihm keine Hülfe geben, und noch viel weniger konnte er hoffen, Schweizertruppen in seinen Sold nehmen zu können. Selbst Maximilian, der sah, daß weder das Reichsheer noch seine eigene Armee, wenn er auch persönlich sich an seine Spitze stellte, die Kriegskunst, Tapferkeit und Beharrlichkeit der Schweizer

---

[64]) Sammlung der Bündnisse. Bern. 1732. S. 80.

nie überwinden könnte, wünschte, den Frieden abzuschließen, obschon er seinen Wunsch unter unbilligen Anforderungen zu verbergen suchte.

Die Leichtigkeit der Eroberung Mailands machte den König Ludwig, seine Beamteten und seine Soldaten übermüthig, wie es der französischen Nation eigenthümlich ist, und diesen Übermuth ließen sie die Schweizer bei manchen Anläßen empfinden, selbst während es dem geschickten Unterhändler Sforza's, dem Galeazzo Visconti, gelang, den 22. Herbstmonat 1499 den Frieden abzuschließen, der jedoch erst im Weinmonat 1500 seine gänzliche Vervollständigung erhielt. Indessen aber waren doch alle Thätlichkeiten eingestellt worden, und die an das kriegerische Leben, Plünderung und Raub gewohnten Krieger wünschten sehr, ihr Handwerk fortzutreiben. Daher kam es ihnen willkommen, daß Galeazzo Visconti, der Gesandte von Sforza, zwei-, drei- und vierfachen Sold versprach, wenn man seinem Herrn zuziehe, und lieber zogen sie ihm als den Franzosen zu. Bald waren 5000 Mann in Chur angelangt, vorzüglich zahlreich aus dem Thurgau, dem St. Gallischen und Appenzell, die schnell über das Wormserjoch und durch das Veltlin in's Mailändische zogen. Von Uri aus zogen auch viele dem Herzog zu, da er ihnen das Polenzerthal und Bellenz für frei und eigen schenkte. Andere 3000 waren in Chur schon versammelt und hatten den dreimonatlichen Sold auch schon eingezogen, als auf Mahnung des schnell herbeieilenden Landvogts von Dijon die Eidgenossen Gesandte nach Chur schickten, die Mannschaft vom Zulaufen zum Herzog abzumahnen. Hingegen ward auf dem nämlichen Tag dem König gestattet, Truppen anzuwerben. Von den 3000 in Chur Versammelten gieng ein Drittheil nach Hause, zwei Drittheile aber nach Uri, um in französische Dienste zu treten. Hier liefen 20,000 Mann zusammen, von denen der Landvogt 8000 ausschoß, die sehr unzufrieden nach Hause eilten.

Digitized by Google

Die nämliche Tagsatzung, welche beschloß, dem König Truppen zu überlassen, aber das Zulaufen derselben zu dem Herzog zu verhindern, hatte auch befohlen, daß auf den 21. Weinmonat von jedem Ort ein Gesandter sich zu Altorf einfinden solle, gemeinschaftlich nach Mailand zu reisen, um dem König ihre Glückswünsche darzubringen und ihm ihre Freude darüber zu bezeugen, daß ihr eigener Krieg ihm diese Eroberung so sehr erleichtert habe; sodann sollten sie nicht nur trachten, mit ihm als Herzog von Mailand die Kapitulate und die Pensionen zu erneuern und wegen der Ansprachen zu unterhandeln, sondern sie sollten auch einen schicklichen Anlaß benutzen, die Annahme der Vermittlung zwischen dem König und dem Herzog von Mailand zu bewirken. Der König, welcher glaubte, der Schweizer nicht mehr zu bedürfen, empfieng zwar die Gesandten höflich, hielt sie frei und beschenkte sie, schlug aber alle Begehren ab, selbst dasjenige von Uri wegen Bellenz und Lugano, das er ihnen früher versprochen hatte. Die ihm zugesandten Soldaten hielt er übel und zahlte sie nicht, so daß außer 2000, die im Dienste des Herzogs Valentin Borgia standen, die übrigen ohne Bezahlung ihres Soldes und sehr unzufrieden in ihr Vaterland zurückkehrten. Nachdem nun der König diese Truppen zurückgeschickt und er selbst wieder nach Frankreich zurückgekehrt war, warb der Herzog Sforza neue Truppen in der Schweiz an. Er erhielt 6000 Schweizer, worunter auch zehn Kompagnien Berner waren, und mit diesen vereinigten sich noch 3000 Walliser, die alle im Jänner 1500 nach Mailand zogen und die Franzosen verjagen halfen. Nun schickte der König eilends den Erzbischof von Sens und den Landvogt von Dijon an die Tagsatzung, welche den 21. Hornung in Zürich versammelt war, neue Truppen zu begehren, worauf sie ihm antworteten: daß, sobald er seine Versprechungen halte, die ausständigen Schulden und Solde bezahle, das Kapitulat und die Pensionen mit Mailand

Digitized by Google

erneuere, auch Bellenz und Lugano ihnen übergebe, so werden sie ihr Wort auch halten und ihm die Truppen verabfolgen lassen. Aber diese weisen und kräftigen Anordnungen wurden durch die Kantone selbst, deren Gesandte sie gemacht hatten, zernichtet; denn als der Landvogt mit seinem Geld in die einzelnen Kantone ritt, so erhielt er von ihnen die Erlaubniß, zu werben, und selbst in den größten Kantonen, wie in Bern, wo es die Regierung unanständig fand, den Beschluß der Tagsatzung zu stürzen, sah sie doch durch die Finger, als ihre Angehörigen ihm haufenweise zuliefen. Mit 24,000 Eidgenossen zog der Landvogt in der zweiten Hälfte des März von Freiburg über den St. Bernhardsberg nach Vercelli. [65]) Der Herzog von Mailand bat die Eidgenossen, das Richteramt zwischen ihm und dem König zu übernehmen, und wirklich schickten sie zu diesem Ende eine Gesandtschaft nach Vercelli, die aber erst ankam, nachdem der Herzog schon gefangen und nach Frankreich abgeführt war. Die Ansprecher zogen nach Italien und verursachten viele Unruhen in der Schweiz, bis endlich der König den Entscheid der Tagsatzung überließ. Im Jahr 1507 begehrte der König wieder Truppen zu seinem Zug nach Genua, welche Stadt er mit Hülfe von 6000 Eidgenossen wieder einnahm. Nachdem im Jahr 1509 der Bund mit Frankreich sein Ende erreicht hatte, ließ der König es den Eidgenossen kund thun, ohne einen neuen Bund anzutragen, welchen auch die Schweizer nicht anerboten; er aber fuhr fort, ohne Erlaubniß der Obrigkeit Truppen anzuwerben, als er in Folge des Vertrags von Cambrai den Krieg mit Venedig anfieng. Sobald aber die Eidgenossen ihm geholfen hatten, bei Agnadel den Sieg erringen, schickte er sie zurück in ihr Vaterland, mit den Beschimpfungen Schurken, Bauern, Kühhirten. Durch dieses Betragen der Franzosen entstund in

[65]) Anshelm III. 17 — 103.

der Eidgenossenschaft große Unzufriedenheit mit Frankreich. Als aber der König im Jahr 1510 noch allein gegen die Venetianer zu fechten hatte und die Unterhandlungen wahrnahm, welche der Papst gegen ihn mit den Königen von Spanien und England pflog, [66]) so sandte er den Ludwig von Orleans, Graf zu Neuenburg, Imbert von Neuenstatt, Präsident in Burgund, und Johann von Baiset, Richter in Burgund, in die Schweiz mit dem Antrag, den Bund zu erneuern und darin den römischen Kaiser und den Erzherzog Karl mit einzubegreifen. Die sieben Kantone Zürich, Bern, Lucern, Zug, Basel, Solothurn und die drei zugewandten Orte Stadt und Abt von St. Gallen und Appenzell schienen einige Neigung zu haben, diesen Vorschlägen Gehör zu geben; da aber die übrigen Kantone nichts davon hören wollten, so zerschlug sich die Unterhandlung. [67]) Bald nachher wurde ein Bund aller Orte mit dem Papste abgeschlossen. Im Jahr 1511 erneuerte dann der König den Antrag eines Bundes; aber nur Zürich, Bern und Zug hatten Vollmacht, diesen Antrag anzuhören, erwiederten aber, daß, da sie mit dem Papst verbunden seien, so treten sie mit dem König in keinen Bund, werden aber dennoch seine guten Freunde bleiben. Kurz nachher nahmen die Franzosen drei schweizerische Läufer gefangen, wovon die zwei von Schwyz und Freiburg getödtet wurden, der dritte aber, von Bern, nach sechsmonatlicher Gefangenschaft entrann. Sie nahmen ihnen die Büchsen und trieben damit Spott, als hätten sie ihnen ihre Ehrenzeichen abgenommen. [68]) Daraus und durch die Umtriebe des Kardinals Schinner entstand ein Krieg mit Frankreich. Vorerst bemühten sich die Eidgenossen, diesen Zunder eines Krieges mit Frankreich durch Unterhandlungen zu beseitigen;

[66]) Art de v. l. d. VI. 130.

[67]) Anshelm IV. 136 — 138.

[68]) A. a. O. IV. 165 und ff.

Digitized by Google

aber während derselben rückten die Schwyzer aus nach Varese, und als die übrigen Eidgenossen ihnen Hülfe sandten, rückten sie vor bis Galerate, zogen aber ohne wichtigen Erfolg in ihr Vaterland zurück. Nun nahm Frankreich die Unterhandlungen wieder auf, die aber ebenfalls erfolglos blieben, weil Frankreich die 200,000 Franken nicht bezahlen wollte, welche die Eidgenossen forderten. Da diese nun sahen, daß sie in einen ernsten Krieg mit Frankreich könnten verwickelt werden, so näherten sie sich dessen Feinden, schloßen 1511 eine Vereinigung mit dem Hause Österreich, sandten 1512 eine Gesandtschaft nach Venedig, einen Bund mit diesem Freistaat zu bewirken, und daselbst benutzten der Papst und Spanien auch die Gelegenheit, nähere Verbindungen mit der Schweiz anzuknüpfen. Während dieser Zeit unterhandelte Frankreich neuerdings mit den Eidgenossen; als aber dessen Heer den 11. April 1512 einen glänzenden Sieg über die vereinigte päpstliche, spanische und venetianische Armee bei Ravenna erfocht, so brach Frankreich in seinem Übermuth die Unterhandlungen mit den Eidgenossen ab. Nun vereinigten sich 20,000 Schweizer mit dem österreichischen und päpstlichen Heere und verjagten die Franzosen aus Italien ohne wichtiges Gefecht. Als aber im April 1513 Ludwig ein neues Heer nach Italien sandte, schickten auch die Eidgenossen 12,000 Mann dahin, die bei Novarra eine Schlacht über 16,000 Franzosen gewannen, wobei diese 10,000 Mann, alles ihr Geschütz und die Munition verloren. Hernach beschlossen die Eidgenossen, die Franzosen in ihrem eigenen Lande aufzusuchen. Im Jahr 1513 zogen 23,000 Eidgenossen vor Dijon, wo zwar ein fauler Frieden geschlossen würde, den aber der König nicht ratifizirte, und so blieb dann das Verhältniß der Schweizer mit Frankreich weder ferner kriegerisch noch friedlich bis zum Tode des Königs, der den 1. Jänner 1515 verschied.

Digitized by Google

Ehe wir diesen Abschnitt der Traktate der Schweiz mit Frankreich [illegible], müssen wir noch von den Vortheilen sprechen, welche [illegible] Schweizer in Frankreich genossen. Schon durch den ersten V[illegible] mit Karl VII. bewilligte er den Schweizern, daß sie in se[illegible] Reich frei wohnen können, gehen, reisen und handeln dürfen mit allem ihrem Eigenthum und Vermögen (bonis et rebus), was ihnen durch die nachfolgenden Traktate bestätigt wurde. Nachdem aber die Messe von Bourges wieder nach Lyon verlegt wurde, bewilligte schon Karl VIII. und nach ihm Ludwig XII. den schweizerischen Kaufleuten, und namentlich auch den von St. Gallen, Appenzell und Wil, daß die Freiheiten der Messe für sie noch zehn Tage länger als für Andere dauern sollen, was bis 1509 dauern sollte. [69]) Die Militärs, welche sich in Frankreich haushäblich niederließen, erhielten schon unter Ludwig XI. besondere Freiheiten, welche von Karl VIII. und Ludwig XII. bestätigt wurden, die darin bestanden, daß sie können bewegliche und unbewegliche Sachen und Güter auf gesetzliche Art an sich bringen und darüber verfügen, selbst durch Testamente oder Bestimmungen (Ordonnanz) des letzten Willens, Schenkung bei Lebzeiten oder auf andere Art, wie es ihnen beliebt, und daß ihre Weiber, Kinder und Erben, welche sie haben oder in Zukunft haben werden, ihnen sollen nachfolgen können und ihre Hinterlassenschaft annehmen, als wären sie Eingeborne des Königreichs, ohne daß sie irgend eine Abgabe davon zu zahlen brauchen, da wir ihnen, was uns deßwegen zukommen sollte, schenken; ferner befreit er die Militärs und ihre Wittwen, so lange sie leben, von allen Abgaben, von welcher Art sie seien, so wie auch von der Bürgerwache oder Nachtwache (le Guet) und von der Wache an den Stadtthoren. Diese Freiheiten waren durch die folgenden Könige gänzlich bestätigt, aber

[69]) Zellweger's Urk. Nr. DCXI.

Digitized by Google

die Bestätigung der Wachtfreiheit ward nicht mehr wörtlich angeführt. [70])

Wie wir es schon früher bemerkten, hatte der [illegible] Armagnaken nach Basel die Schweizer aufmerksam ge[illegible] auf die Gefahr, von zwei Seiten zugleich angegriffen [illegible] werden; es lag also in ihrem Interesse und ihrer Politik, sich den Rücken zu sichern, während sie vorsahen, stets mit dem Hause Österreich in neue Kriege verwickelt zu werden, da dieses noch nie auf sein Eigenthum, das die Schweizer erobert hatten, Verzicht geleistet hatte. Es genügte ihnen einstweilen die Zusicherung der französischen Könige, daß sie ihren Feinden keine Hülfe geben werden. Für Frankreich war diese Verbindung wichtiger, denn nicht nur sicherte sie dieses Reich vor Einfällen, sondern sie verschaffte ihnen die beste Infanterie damaliger Zeit, ohne daß sie ihnen Besorgnisse für ihre innere Ruhe erregte, wenn der Krieg beendigt war, und gleichzeitig wurde ihr Handel und ihre Bevölkerung durch die Schweizer vermehrt, was Frankreich wegen Entvölkerung und Verarmung sehr bedurfte. Wenn auch Mieth und Gaben früher, als die burgundischen Kriege stattfanden, genommen wurden, und dieser Mißbrauch so allgemein war, daß auch ein ehrlicher Mann sie nicht immer ausschlagen konnte, [71]) so konnte dieses doch in keinen Vergleich kommen mit den Bestechungen, welche in Folge der Bündnisse mit Frankreich eingeführt wurden. Es erhob sich noch in der Schweiz ein Kampf der Tugend gegen das Verderben. In Bern waren es der greise Seckelmeister Fränklin, der Adrian von Bubenberg mit einer kleinen Anzahl Gleichgesinnter, die sich gegen das neue System sträubten. Fast

---

[70]) Chartres, Patentes et Lettres et Déclarations des Rois de France, donnees en faveur des Suisses etant en France à leurs Services et Soldes. Paris. 1639.

[71]) Rede des Seckelmeisters Fränklin. Helvetische Bibliothek drittes Stück. 123.

Digitized by Google

in allen Kantonen gab es Einzelne, die noch die Tugenden der Väter bewahrten; aber so wie das Böse sich immer schneller und weiter ausbreitet, als das Gute, das muß erkämpft werden, so verbreitete sich die Bestechlichkeit immer weiter unter den Regenten, dann ergriff sie das Volk, und dieses, welches gelernt hatte, die Regenten verachten, gehorchte ihnen auch nicht mehr; ja die Kantonsregierungen handelten ganz im entgegengesetzten Sinn der Beschlüsse der Tagsatzung. Kein Wunder, daß die fremden Staaten die Tapferkeit, die Treue, die Ausdauer, den Muth der schweizerischen Soldaten ehrten, aber die Regierungen der Schweiz verachteten. Als jedoch Ludwig XII. zu öffentlich diese Verachtung äußerte, selbst gegen die Soldaten, da erwachte doch wieder das Ehrgefühl und die Schweiz vereinigte sich mit den andern Feinden Frankreichs, selbstständig Frankreich zu bekriegen. Wäre damals der Kaiser Maximilian thätiger gewesen, hätte er mehr planmäßig gehandelt, hätten ihm das Geld und die Truppen nicht immer gemangelt, oder hätte er Männer gehabt, wie ein Trivulzio und der Landvogt von Dijon waren, die es verstanden hätten, die Schweizer zu leiten, er hätte damals die Schweizer wieder an das Reich fesseln können; aber das Alles vermochte er nicht, und die Verführungskünste der Franzosen überwogen wieder bei Dijon. Der Zorn der Schweizer verkühlte sich, die Uneinigkeit zwischen den Kantonen, die Bestechlichkeit der Führer und der Neid unter ihnen gewannen wieder die Oberhand. Dieses waren die traurigen Folgen der engern Verbindung mit Ludwig XI.; aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß sie auch der Schweiz einen wesentlichen Vortheil gewährte. Die Friedensstiftung mit Österreich verdankt die Schweiz ganz dem nämlichen Ludwig. Früher schloß die Schweiz wohl oft Frieden mit Österreich; aber sie erhielt niemals eine Aufgebung der Ansprüche, die dieses Haus hatte, viel weniger eine Garantie dieser Entsagung aller Ansprachen, wie sie es

Digitized by Google

nun durch die Vermittlung von Frankreich erhielt, wodurch, mit Ausnahme des kurzen Schwabenkrieges, die Schweiz in beständigem Frieden mit Deutschland lebte, was ihr besonders während der Reformationszeit, während des dreißigjährigen und des spanischen Successionskrieges wohl zu Statten kam.

Diese Reihe von Bündnissen hielt die Eidgenossenschaft nie ausschließlich an Frankreich fest, so daß sie nie mehr an diesen als an andere Staaten sich gebunden glaubte, bald den Franzosen, bald andern Mächten ihre Hülfe leistete, und in ihren innern Einrichtungen mehr dem deutschen als dem französischen System folgte.

Die Kriegskunst war noch die nämliche, wie im Anfang desselben, denn der Gebrauch des Schießgewehrs mit Pulver wurde erst im Anfang des 16. Jahrhunderts allgemeiner und regelmäßiger eingeführt; auch selbst das grobe Geschütz war noch so wenig wirksam, daß die Schweizer es nicht sehr scheuten.

In den Sitten scheint hingegen sich Vieles zu einer großen Umänderung angebahnt zu haben. Man fand es unanständig, die Schamtheile nicht zu bedecken. Man fieng an, solches obrigkeitlich zu verbieten. Man kleidete sich in kostbarere Stoffe, und sehr wahrscheinlich mochten die Plünderer manches bis anhin unbekannte Hausgeräth nach Hause bringen.

Die Bestechlichkeit war allgemein, so daß sie nicht mehr als Schande angesehen wurde. Man hatte gelernt, einigermaßen besser mit Fremden zu unterhandeln und hielt in gemeinsamen Kriegen noch treu zusammen; aber mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts entwickelten sich auf sichtbare Weise die Folgen des frühern allmäligen Verderbens, das nie so sehr auffällt, wenn es noch im Werden ist, wie nach seiner Ausbildung.

Der Handel der Schweiz hatte noch vorzüglich seinen Absatz in Deutschland und Italien; jedoch hatte sich der Absatz nach

Digitized by Google

Frankreich auch vermehrt, seitdem die Schweizer die Meßfreiheiten in Lyon länger als andere Nationen genossen.

Dieses Alles bereitet uns vor, eine Veränderung der Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich zu erwarten, wie wir sie wirklich schon auffallend unter dem nachfolgenden König **Franz I.** finden werden.

Dieser war Sohn des Karl von Orleans, Neffe des verstorbenen Königs, [72]) welcher im Jänner 1515 den französischen Thron bestieg.

Durch den Sieg über die Franzosen bei Novarra und die Belagerung von Dijon wäre es möglich geworden, die Stellung der Schweiz gegen Frankreich festzusetzen, wenn sie in ihren Anforderungen sich gemäßigt hätte; aber die Schweizer waren stets im Sieg übermüthig, hingegen aber auch besaßen sie eine Standhaftigkeit und Ausdauer, die sie nie kleinmüthig werden ließ, und daher waren sie erst, wenn sie besiegt wurden, im Stande, ihre Rechte zu behaupten, ohne zu weit zu gehen.

So wie der große Verlust, den die Franzosen bei St. Jakob erlitten, sie bewog, ein so tapferes Volk sich zu Freunden zu machen, so mußte die Schlacht von Marignano einen ähnlichen Eindruck auf den König Franz hervorbringen. Er wußte besser, als wir es wissen können, was Wahres an der Beschuldigung war, daß 24 Hauptleute der Eidgenossen sollten Geld angenommen haben, um den Franzosen den Eingang in Italien zu erleichtern. Er wußte, welche Mittel er angewendet hatte, den Hans von Dießbach von Bern zu bewegen, daß er einen großen Theil der Berner, die Freiburger und Solothurner beredet hatte, in das Vaterland zurückzukehren, anstatt ihren Brüdern zu helfen, den Kampf zu bestehen. Der König, der selbst seine Armee anführte, konnte sich nicht verhehlen, daß, ohne einige Zufällig-

[72]) Mezeray V. 231.

Digitized by Google

keiten, er besiegt worden wäre. Der Untergang des Mondes und das Auslöschen der Wachtfeuer verbargen am ersten Tage der Schlacht den Eidgenossen, daß der Sieg ihnen nicht mehr entgehen könne, wenn sie noch die letzte Anstrengung machten. Am zweiten Tage verhinderte die im entscheidenden Augenblick heranrückende Hülfe der Venetianer die Flucht, zu welcher die Franzosen sich schon angeschickt hatten.

Der König, welcher schon bei seiner Thronbesteigung den Eidgenossen einen Bund anerboten hatte, den sie schnöde abwiesen, mit der Antwort, er solle den bei Dijon geschlossenen Frieden annehmen, anerbot alsobald nach der Schlacht den Eidgenossen den Frieden; diese aber beschlossen am eilften Tage nach der Schlacht ein neues Aufgebot von 22,920 Mann. Doch auf die Vorstellungen des savoyschen Gesandten hin willigten sie ein, unter Vermittlung seines Herrn, des Herzogs von Savoyen, die Friedensunterhandlungen in Lausanne zu eröffnen. Besonders merkwürdig aber ist, daß die Eidgenossen an diesem nämlichen Tag, den 18. Weinmonat 1515, zu Lucern beschlossen, daß in Geschäften, welche den Nutzen, Lob und Ehr der Eydgnossen betreffen, in Zukunft bei den Tagsatzungen das Mehr gelten soll. [73]) Wenn es auch erwiesen ist, daß dieser Beschluß nicht auf der Stelle zur allgemeinen Geltung kam, so sehen wir doch hierin den ersten Anstoß zu diesem Punkt des eidgenössischen Staatsrechtes. Da die Unterhandlung nach Genf verlegt wurde, wo der Herzog Karl von Savoyen persönlich vermittelte, so wurden daselbst den 29. Weinmonat die Unterhandlungen begonnen und den 17. Wintermonat wurde der vielseitig bekannte ewige Frieden und ein Bundesvertrag abgeschlossen. Der Frieden sowohl als der Bund wurden von den acht Orten Bern, Lucern, Unterwalden ob dem Wald, Zug, Glarus,

[73]) Abschiede in Bern. Bd. 1515—16. Folio 301.

Digitized by Google

Freiburg, Solothurn und Appenzell angenommen. [74]) Die übrigen fünf Orte hielten es mit dem Kaiser und seinen Verbündeten, obschon diese in dem mailändischen Kriege sie ganz verlassen hatten.

Nach heftigen Streitigkeiten zwischen den acht und den fünf Orten bestimmten endlich die Nachgiebigkeit der acht Orte, die auf den Bund mit Frankreich verzichteten, und der Frieden, den der Kaiser und Frankreich mit einander schloßen, die fünf Orte, den Frieden mit Frankreich auch anzunehmen, der nun den 29. Wintermonat 1516 in Freiburg ausgefertigt wurde.

In der Eidgenossenschaft fand alsobald nach der Schlacht eine so große Aufregung statt, daß, so wie es in Republiken bei solchen Anläßen immer geschieht, die Regierungen kaum Meister waren, zu thun, was sie für gut fanden, was wahrscheinlich Zürich und einige andere der fünf Orte bewog, es eher mit dem Kaiser als mit Frankreich zu halten, dessen Bestechungssystem der Verlurst der Schlacht wie billig zugeschrieben wurde, und da Zürich einer der Kantone war, der am meisten gelitten hatte, so durfte die Regierung dieses Standes um so weniger

[74]) Abschiede in Zürich. Bd. VII. ab 1516—1520. Tschudi Hist. Helvetica Bd. VI. S. 306 zählt noch Wallis dazu. Glutz-Blotzheim Bd. V. 2 — 430 der Fortsetzung von Müller beschreibt diese Unterhandlung ganz falsch; besonders finde ich in keinem Abschied irgend eine Spur, daß von dem Frieden von Galerate Meldung geschehen sei, als daß er sowohl als der Bund sollen zernichtet sein. Glutz zitirt selbst Lauffern nicht richtig und rühmt die fünf Orte auf Unkosten der acht, während es noch eine große Frage wäre, welcher Theil besser gewählt habe. Auch Ochs V. 314 irrt sich, während die Beinheimische Handschrift, die er besaß, das Richtigere angab. Auch ich habe in meiner Appenzeller-Geschichte Bd. II. 26 den Fehler begangen, daß ich sagte, außer Basel und Schwyz vereinigten sich alle Kantone, einen Frieden und Bund mit Frankreich zu schließen, welches von mir ein so gröberes Versehen war, da ich S. 27 und 28 die Wahrheit schildere.

Digitized by Google

sich für Frankreich erklären, da sonst das Volk geglaubt hätte, der Rath wäre von Frankreich bestochen. Diese Besorgnisse mochten wohl auch ein Grund sein, warum Zürich die Pension von Frankreich ausschlug, als dieser Ort dem Frieden beipflichtete. Es möchte wohl schwer halten, jetzt die wahren Gründe zu erforschen, warum derjenige Artikel des Genfer Friedens in dem neuen Frieden ausgelassen wurde, laut welchem der König die Orte bat, denjenigen zu verzeihen, die in seinen Diensten stunden. Immerhin war es ehrenhafter, diesen Artikel auszulassen, als sich zum Verzeihen zwingen zu lassen. [75])

Dieser ewige Frieden erhielt noch eine größere Bedeutung durch die Umstände, die ihm kurz vorangiengen und ihm bald nachfolgten. Kurz vor dem Abschluß hatte die Schweiz ihre vollständige Ausründung erhalten durch die Aufnahme Appenzells in den Bund, und durch den Frieden selbst erhielt sie denjenigen Territorialbestand, der bis 1798 nur noch durch die Eroberung der Wadt vergrößert wurde. Mit diesem Bunde war also allen Gefahren von Feindseligkeiten fremder Mächte gegen die Schweiz und allen Eroberungswünschen der Schweiz ein Ziel gesetzt und diese Republik erhielt ihre Bestimmung, als neutraler Staat eine große Grenze seiner mächtigen Nachbarn gegen Invasionen zu sichern. Bald weckte die Zeit der Reformation alle Leidenschaften auf; Bürgerkrieg entstand, und wenn zu selber Zeit nicht ein so mächtiger Nachbar sein Interesse gefunden hätte, diesen Bund vor fremdem Angriff zu sichern, so hätte die Gefahr für die Schweiz noch viel größer werden können, als sie jemals wurde. Von nun an bis 1798 hatte Frankreich ein großes Interesse, die Unabhängigkeit der Schweiz zu schützen, weil diese Macht in diesem Land stets eine große Menge guter Truppen fand, vermittelst deren die schwache Be-

[75]) Sammlung der Bündnisse. Bern. 1732. S. 104.

Digitized by Google

völkerung des Königreichs geschont wurde, und da in dieser nämlichen Zeit allmälig die Wirkungen der Entdeckung Amerikas sich zeigten und die Industrie in der Schweiz so zunahm, daß in St. Gallen in 7 Jahren der Leinwandhandel sich verdoppelte und in den folgenden 50 Jahren sich vervierfachte, dieser Handel aber nicht direkte, sondern immer entweder mit Spanien oder durch französische Spekulanten betrieben wurde, so half die schweizerische Industrie dem Handel Frankreichs auf.

Aber eben so vortheilhaft war dieser Verkehr für die industriellen Kantone der Schweiz, und rechnen wir denn dazu, daß mancher Kanton durch die Staatspensionen, die er bezog, einen großen Theil seines Staatshaushaltes bestreiten konnte, daß in vielen Kantonen die angesehensten Familien ihr Einkommen aus Frankreich durch ihre Pensionen und Kriegsdienste bezogen, so müssen wir uns nicht darüber wundern, wenn lange Jahre von dieser Zeit an eine gegenseitige Zuneigung entstand zwischen diesen beiden Nationen.

Nach der Einführung der Reformation gestalteten sich diese Verhältnisse ganz anders bei den verschiedenen Glaubensgenossen. Der Reichthum, der den reformirten Kantonen durch den Militärdienst zufloß, war geringfügig gegen die Bereicherung durch Industrie; nur Bern legte darauf einen größern Werth, weil die jungen Patrizier dort eine Beschäftigung fanden, die ihnen angemessen schien. Alle aber machten sich los von dem Pensionenwesen, so daß wohl die ganze Bevölkerung durch ihr allgemeines Interesse an Frankreich hieng, aber sehr wenige Partikularen an den Hof angeschmiedet waren, und daher arbeiteten die Reformirten immerfort daran, die freundschaftlichen Verhältnisse mit Frankreich zu unterhalten, aber sich nicht zu stark binden zu lassen. Hingegen da in den katholisch-aristokratischen Kantonen alle Rathsglieder und ihre Familien immediate von dem Hofe von Paris auf die eine oder andere Art Wohlthaten

Digitized by Google

erhielten, so war das Interesse beinahe eines Jeden von der Freigebigkeit des Hofes abhängig, und in den katholisch-demokratischen Kantonen, mit Ausnahme von Appenzell-Innerrhoden, das ganze Volk, da die Staatspensionen unter dieses vertheilt wurden.

Die traurigen Folgen dieses Systems würden sich in der eigentlichen Geschichte in ihrer ganzen Häßlichkeit entwickeln, so wie auch, daß die Trennung, welche die Reformation veranlaßte, noch viel dadurch vergrößert wurde, daß die evangelischen Kantone sich vorzüglich der Industrie, die katholischen aber dem fremden Kriegsdienst ergaben. Diese verschiedene Richtung bewirkte bei den vornehmern Klassen der Katholiken mehr Hang zu dem Luxus des französischen Hofes und seinen Sitten, während bei den Evangelischen mehr Hinneigung zu dem angenehmen häuslichen Leben sich bildete und mehr Sinn für Bildung von Volksschulen und Wohlthätigkeitsanstalten, aber auch mehr Hinneigung zu den leichtsinnigen moralischen und religiösen Grundsätzen der gelehrten französischen Welt.

Die nachfolgenden Bündnisse mit Frankreich unterscheiden sich von den frühern wesentlich dadurch, daß sie nie mit allen Kantonen, sondern nur mit einem Theil derselben abgeschlossen wurden.

In dieser Zeit des beginnenden Umschwunges der Ideen, die aber noch weit von ihrer Reife entfernt waren, fieng man doch an, den Ursachen der traurigen Zerwürfnisse im Vaterlande nachzuspüren, und man glaubte sie darin hauptsächlich zu finden, daß die Minderheit nicht müsse der Mehrheit folgen; dann aber auch darin, daß bei den Unterhandlungen mit fremden Mächten Jeder erfuhr, was in den Tagsatzungen darüber verhandelt wurde, und endlich in dem Pensionenwesen. [76]) Das Verderben war

[76]) Gemeldeter Abschied zu Bern. Anmerkung 2: Wer den fremden Monarchen Kunde gebe von den Verhandlungen der Tagsatzung, solle an Leib und Ehr gestraft werden. Lucern, 8. Oktober 1515. Welches Ort den in Baden

Digitized by Google

aber so weit vorgerückt, daß diese Beschlüsse gar nicht konnten gehandhabt werden. Um den Beschluß wegen der Pensionen nicht handhaben zu müssen, bediente man sich des Vorwandes, daß Wallis und Graubünden sich ihm nicht fügen wollen. Zürich, das die Verwickelung am meisten verspürte, in welche es gerieth durch seinen Bund mit dem Papst, in dessen Folge dieser Kanton stets Truppen liefern mußte, die gegen Frankreich kämpfen sollten, in dessen Armeen auch Schweizer waren, hielt nebst Appenzell allein fest an dem Pensionenbrief, und in Schwyz wurde die Landsgemeinde für sehr kurze Zeit auch dazu hingerissen.

Diese Stimmung in der Schweiz war dem Wunsche des Königs von Frankreich, einen Bund mit den Eidgenossen zu schließen, nicht günstig, und der Tod des Kaisers Maximilian I., welcher den 12. Jänner 1519 erfolgte, erregte neue Hindernisse.

Karl, Enkel Maximilian's, von seinem Vater Philipp der Schöne, Erbe des burgundischen Hauses, war von mütterlicher Seite Enkel Ferdinand's und Isabella's, Königs und Königin von Kastilien und Arragonien. Er wurde nun durch die unerwartetsten Verkettungen von Umständen den 13. April 1516 zum König von Spanien ausgerufen. Als nun drei Jahre später sein Großvater starb, glaubte er sich berechtigt, die kaiserliche Würde für sich anzusprechen; Franz I., König von Frankreich, welcher das Herzogthum Mailand besaß, konnte sich aber nicht bergen, wie viele begründete Ansprachen ein deutscher Kaiser auf Italien überhaupt, besonders aber auf das Mailändische habe, und diese Ansicht bewog ihn hauptsächlich, sich auch um

---

wegen Abschaffung der Pensionen errichteten Brief nicht besiglet bis Sontag Exaudi nach Solothurn schicke, neben denen werden die andern Orte nicht mehr tagen. Lucern, 19. März. Beide Abschiede finden sich im Archiv zu Schwyz.

Digitized by Google

die Kaiserkrone zu bewerben. Auch die Schweiz wurde von beiden Parteien um ihre Mitwirkung angesprochen, und Bern, das sonst im Interesse Frankreichs war, erkannte dennoch, daß es für die Schweiz gefährlich sein könnte, wenn Franz die Kaiserkrone erhielte, weil er dann die Hülfe und die Freundschaft der Schweizer nicht mehr nöthig hätte, daher die Selbsterhaltung ein rasches und kräftiges Entgegenwirken erfordere. [77])

Wenn auch das Schreiben der Eidgenossen an die Kurfürsten ein kleines Gewicht in die Wagschale legte, so mußte doch diese Unterhandlung den Abschluß eines Bundes mit Frankreich verzögern, so wie hingegen nach der Wahl Karl's zum Kaiser das Interesse Frankreichs und der Schweiz diese engere Vereinigung beschleunigen mußte, weil Frankreich seine künftigen Kämpfe mit Karl'n vorsah und die Schweiz eine Stütze brauchte gegen einen deutschen Kaiser, der Herr war von Spanien, Neapel, Sicilien, Brabant und Hochburgund, wie über die unermeßlichen Geldmittel, die aus Amerika herzufließen begannen.

Franz hatte schon 1519 Versuche gemacht, einen Bund abzuschließen und die Stände und Privaten dafür zu stimmen; als aber 1520 der Kaiser nach Deutschland zu reisen sich vornahm, sandte Franz ungesäumt den Anton von Lameth und des Granges [78]) als außerordentliche Gesandte in die Schweiz. Der König ließ 7000 Kronen unter die Räthe von Bern vertheilen, 2000 Franken der Stadt, 2000 Kronen dem kleinen Rath und 2500 Franken den Burgern, ohne zu rechnen, was noch im Geheimen geschenkt wurde, was man eben so hoch schätzte, wie die öffentlichen Geschenke. Ähnliche Geschenke wurden

[77]) Hottinger's Fortsetzung von Joh. v. Müller. Bd. VI. S. 9.

[78]) Role de leurs Excellences les Ambassadeurs extraordinaires de France dans les Archives de l'Ambassade de France en Suisse, à la Bibliotheque de Dijon. Von de Reaux, den Hottinger a. a. O. S. 34 erwähnt, finde ich keine Spur.

Digitized by Google

auch an andere Stände, Privaten und Landgemeinden ausgetheilt. [79]) Diese Gaben unterstützten mächtig die Gründe, welche die Gesandten anführten, daß durch diesen Bund endlich wieder Ruhe, Frieden und Einigkeit in der Schweiz gestiftet würden, daß die Schweiz einen mächtigen Beschützer dadurch erlange und keine andere Verpflichtung auf sich nehme, als daß sie die muthwilligen jungen Männer, welche zu Hause nicht festzuhalten wären, zu Beschirmung seiner Lande ihm zulaufen lasse.

Mehre Stände weigerten sich noch, diesen Bund anzunehmen; endlich aber willigten alle ein, ausgenommen Schwyz und Zürich. Es vereinigten sich nun Lucern, Uri und Unterwalden, den Schultheiß Tamman von Lucern abzuordnen, damit er in ihrem gemeinen Namen die Schwyzer zur Annahme auch berede, was ihm wirklich gelang, und da nun nur noch Zürich fehlte, so beschlossen die übrigen Orte den Bund der Eidgenossen mit Franz den 5. Mai 1521. [80])

Von der Eidgenossenschaft wurden Gesandte der Stände Bern, Lucern, Solothurn, Uri, Unterwalden und Zug an Zürich abgeordnet, sie auch zum Beitritt zu bewegen; der Rath versprach, die Sache wohl zu überlegen und die Gemeinden zu berathen, rieth aber diesen, den Bund nicht anzunehmen, weil es gefährlich sei, einem jungen ehrgeizigen Monarchen alle Besitzungen während seines ganzen Lebens zu schützen, ohne daß die Grenzen derselben genau bestimmt seien; ein fremder Monarch erhalte zu viel Einfluß in einem freien Staat, wenn er nach Belieben Angehörige eines solchen Staates anstellen, befördern,

---

[79]) Anshelm Bd. VI. 25—31.

[80]) Sammlung der Bünde. S. 154. Den 7. Mai. Anshelm VI. 28 giebt den 3. Mai an; Hottinger S. 36 den 5, welches Datum auch durch Flassan bestätigt ist und wohl das echte sein wird. Nach Tillier III. 148 wäre die lateinische Ausfertigung vom 5. und die deutsche vom 7. Mai datirt.

Digitized by Google

bereichern oder zurückstellen könne; man habe zu besorgen, daß durch einen solchen Bund man andere Nachbaren sich zu Feinden mache, und zur Vertheidigung der eigenen Freiheit bedürfe man keines solchen Schutzes, derjenige Gottes des Allmächtigen sei der kräftigere. Diese Gründe wirkten so mächtig auf das Volk, daß es beinahe einstimmig rieth, dem Bunde nicht beizutreten. [81]) Diesen Beschluß theilten nun die Zweihunderte von Zürich den 29. Mai 1521 den Eidgenossen mit und meldeten, daß ihre Angehörigen sie einhellig bitten, diesen Bund nicht anzunehmen, sie ihrer Söhne und derselben Dienstleistungen nicht zu berauben, noch sie andern Leuten dienstbar und leibeigen zu machen. Auf dieses hin haben sie nochmals sich berathen, die Artikel des Bundes zu lästig gefunden und sich entschlossen, ihm nicht beizutreten, wollen lieber freie Eidgenossen sein und bleiben, und als solche ihr Gut und Blut in allen Nöthen der Eidgenossenschaft zu ihnen setzen. [82])

Ungefähr die nämlichen Beweggründe, welche der Magistrat von Zürich seinem Volk gegen die Annahme des Bundes anführt, sind auch in der Vorstellung enthalten, welche Zwingli dem Rath und Volk von Schwyz zum Überlegen vortrug. [83])

Es ist sehr begreiflich, daß Zwingli, welcher als Pfarrer von Glarus dem Feldzug nach Italien beiwohnte, die geschehenen Verräthereien beobachtete und deren traurige Folgen auf dem Schlachtfelde und zu Hause selbst sah; wenn er betrachtete, daß in der Noth die Schweizer von ihren Verbündeten keine Hülfe

---

[81]) Hottinger S. 40 u. ff.

[82]) Anshelm VI. S. 28.

[83]) Zwingli's Werke der deutschen Schriften. Bd. III. 287—298. Der Brief an Schwyz ist datirt vom 16. Mai 1522. Sollte hier nicht ein Fehler in der Jahrzahl sein, da Schwyz schon 1521 dem Bund beigetreten war? Was in der Note b auf die Schlacht von Bicoca bezogen ist, könnte eben so gut auf jene von Marignano bezogen werden.

Digitized by Google

erhielten, daß das Sittenverderbniß durch das Geld, welches die Fremden austheilten, immer zunahm, mit dem Theil des Volkes übereinstimmen mußte, welcher sich gegen Verbindungen mit fremden Mächten und die Pensionen erhob. Noch mehr wurde er dagegen in großen Eifer gesetzt durch seine fortdauernden biblischen Studien und die allgemein einreißende Unsittlichkeit.

Während wir aber in sittlicher, religiöser und politischer Hinsicht den Eifer Zwingli's gegen die Pensionen rühmen, so müssen wir den Widerwillen, den er erregte gegen den Bund mit Frankreich, wodurch eine Art Trennung Zürichs von den andern Kantonen entstand, doch als einen wirklichen politischen Mißgriff bezeichnen. Das Reislaufen, der Reiz für die kräftige schweizerische Jugend, fremdes Land zu sehen, im Kriege seine überschwengliche Kraft zu äußern, sich durch Sold und Raub zu bereichern, hatte zu tiefe Wurzeln geschlagen. Wer konnte diese allgemeine, zum Bedürfniß gewordene Sitte zerstören? Wie konnte man denken, daß die Offiziere der kleinen Kantone, denen ihr Benehmen im Krieg die ersten Stellen in der Regierung ihrer Kantone gewährte und die sich an ein gemächlicheres Leben und größern Aufwand, an Einfluß auf das Volk und Ansehen bei demselben gewöhnt hatten, nun wieder zum Hirtenstab sollten ihre Zuflucht nehmen, um leben zu können? War es nicht ein Bedürfniß des Adels in den aristokratischen Kantonen, seine Jugend in den Waffen zu üben, da er jede andere Beschäftigung außer dem Rathssaal und der Armee als erniedrigend betrachtete? Diese kriegerische Tendenz aller Klassen der Bewohner der Schweiz, wäre sie ungeregelt geblieben, hätte das tolle Leben wieder herbeigeführt, die Schweiz zu fremden Kriegen unwillkürlich wie früher hingezogen; der ewige Markt der fremden Mächte um Schweizertruppen hätte fortgedauert und sie schwankend in ihren Maßregeln erhalten, während der Bund mit Frankreich diesen Tendenzen eine gesetzliche und regelmäßige

Digitized by Google

Richtung und der Schweiz einen Beschützer gab, der sie vor den Zumuthungen des deutschen Reiches sicherte und zuletzt ihre Unabhängigkeit erkennen machte, während hingegen die übrig gebliebene Ehrfurcht vor dem deutschen Reich leicht hätte während der religiösen Wirren benutzt werden können, die Schweiz auf eine unauflösliche Art wieder an das Reich anzuknüpfen. Hätte Zürich sich freigehalten von den Pensionen und dennoch sich nebst den andern Kantonen mit Frankreich verbündet, so hätte dieser Kanton bei dem Volk in der ganzen Schweiz eine sittliche Würde und eine Hochachtung erhalten, die seinen religiösen Neuerungen mehr Achtung und Eingang verschafft hätten, und die dieser Stand bei allen gemeinsamen Berathungen hätte benutzen können, während hingegen diese Art Trennung dieses Kantons ihm schon eine eigenthümliche Färbung verlieh, die gar leicht seinen religiösen Tendenzen die nämliche Farbe geben konnte, und durch den Widerwillen, den dieses Betragen bei den Eidgenossen überhaupt, besonders aber bei Bern erregte, desto leichter auch ihn in Beziehung auf die religiösen Bestrebungen Zürichs hinleitete.

Man könnte dagegen einwenden, daß es schwer gewesen wäre, den Pensionen fremd zu bleiben, wenn Zürich dem Bund beigetreten wäre; aber obschon es schwerer gehalten hätte, so läßt sich doch vermuthen, daß der Eifer Zwingli's gesiegt hätte, wie es in Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell, wo die Pensionen für Partikularen abgeschafft wurden, der Fall war. Da aber Zürich der andergrößte Kanton und der erste im Rang war, so hätte sein Benehmen mehr Einfluß auf die übrigen Kantone gehabt, als die kleinern haben konnten. Es ist merkwürdig, wie die Industrie den Unabhängigkeitssinn und die Verachtung der Pensionen begünstigt hat.

Die Verluste der Schweizer 1522 bei Bicoca, im Jahr 1524 durch Hunger, Pest und kleine Gefechte bei dem unnützen Zug nach Italien, der Verlust ihrer 7000 Mann starken Hülfe

Digitized by Google

in der im Hornung 1525 gelieferten Schlacht zu Pavia, endlich die Verluste, welche sie 1528 im Neapolitanischen erlitten, da von 4000 Mann, die dahin gezogen waren, kaum 400 in das Vaterland zurückkamen, vermochten nicht, die Treue und Anhänglichkeit der Schweizer zu schwächen; aber der Uebertritt Berns zu der Reformation im Jahr 1528 vermochte diesen Kanton, alle Pensionen, Dienstgeld, Jahrgeld, Miethe, Gabe oder Geschenk mit harten Strafen zu verpönen; auch entsagten Räth und Bürger förmlich allen Verhältnissen mit fremden Fürsten und Herren und erkannten die Todesstrafe gegen Jeden, der sich in geheime Verhältnisse mit fremden Staaten einlassen würde. Wer irgend eine Befehlshaberstelle in fremden Diensten annehme, dessen Vermögen solle mit Weib und Kindern getheilt werden und sein Erbtheil dem Staate anheimfallen. [84])

Bern hatte sich nicht besonders gegen den Bund mit Frankreich, sondern im Allgemeinen gegen jede Verbindung mit fremden Mächten ausgesprochen; aber als 1533 der französische Botschafter Ludwig von Anguerrant, Herr von Boisrigault, neue Anträge an Zürich und Bern machte, schlugen beide die Anträge ab und Bern erklärt nun unumwunden, daß es vor fünf Jahren den Bund aufgegeben habe und bei diesem Beschlusse verbleibe. [85]) Die übrigen evangelischen Orte wankten einige Zeit, blieben aber dennoch, nebst den katholischen Orten, dem Bunde treu und lieferten stets dem König Franz in seinen Kriegen neue Truppen, bis zu seinem Tode, welcher den 31. März 1547 erfolgte.

---

[84]) Tillier III. 267.

[85]) A. a. O. S. 313.

Heinrich II., sein Sohn aus seiner Ehe mit Klaudia, der Tochter Ludwig's XII., bestieg in seinem 28. Jahre den Thron seines Vaters. [86]) Schon als ihm gegen Ende dieses Jahres seine Gattin eine Tochter gebar, bat er die Eidgenossen, sie aus der Taufe zu heben, wodurch sie sich sehr geehrt fühlten und zu diesem Zweck vier Gesandte nach Paris schickten, von Zürich, Schwyz, Unterwalden und Solothurn. Ein Reformirter, der Pannerherr Andreas Schmid von Zürich, trug die Prinzessin, welche den Namen Klaudia erhielt, zur Kirche und der Gesandte von Schwyz zurück. [87]) Nach ihrer Rückkehr rühmten sie die ihnen erwiesene Ehre, die empfangenen Geschenke und wie sehr der König wünsche, den Bund mit der Schweiz zu erneuern. Im Spätjahr des Jahres 1549 erschienen seine außerordentlichen Gesandten, Wilhelm du Plessis, Herr von Liancourt, königlicher Hofmeister, und Jakob von Mesnage, Doktor der Rechte, Herr von Caigny. [88])

Diese außerordentlichen Gesandten bereisten alle Orte und beriefen im April 1549 eine Tagsatzung nach Solothurn, wo

---

[86]) Er trug bei seiner Salbung in Reims die ersten seidenen Stümpfe in Frankreich. Art. d. v. l. d. Tom. VI. 159.

[87]) Vuilliemin deutsch Bd. VII. des Müllerschen Werkes. S. 319.

[88]) Der Bund selbst, so wie auch das offizielle Verzeichniß der französischen Ambassadoren in der Schweiz in den hinterlassenen Schriften des Präsidenten von Vergennes, nennen beid nur diese zwei außerordentlichen Gesandten. Daß Ludwig von Anguerrant, Herr von Boisrigault, welcher 1524 als ordentlicher Gesandter in die Schweiz kam, auch noch zu diesem Bund mitgewirkt habe, ist nicht wahrscheinlich, da er im Bund nicht genannt ist. De Thou Liv. VI., den Vuilliemin zitirt, irrt sich augenscheinlich, da er aus dem Herrn Mesnage, Herr zu Caigny, zwei Personen macht, und Flassan, den er auch zitirt, nennt nur die zwei außerordentlichen Gesandten, die ich anführe. Mit welchem Recht also Zurlauben IV. 228 und Vuilliemin noch den Boisrigault und Lavau nennen, kann ich nicht einsehen.

Digitized by Google

sich aber eine große Mißstimmung äußerte, vorzüglich bei den evangelischen Orten, wegen der Verfolgungen der Hugenotten in Frankreich und dem Vergnügen, das der König selbst darüber bezeugte, da er zusah, als man auf dem Platz der Greve die Hugenotten an Zugwinden, woran sie mit eisernen Ketten befestigt waren, in die Höhe zog, dann sie in das unter ihnen angezündete Feuer fallen ließ und dieses mehrmals wiederholte. [89]) Wenn die Geistlichen bei Zürich wider den Bund predigten, so lag dieses in der Natur der Sache und der damaligen Ansichten; daß aber das Betragen Heinrich's, seine Unsittlichkeit, verbunden mit seiner Verfolgungssucht und Grausamkeit gegen die Protestanten, auch das ganze Volk gegen den Bund mit Frankreich stimmte, darüber muß man weniger sich verwundern, als bei dem Bund mit Franz I. Wir sehen aber immer jetzt und noch lange Zeit, daß die Schweiz sich nicht als ein Staat betrachtete, in welchem die Minderheit der Mehrheit folgen müsse, sondern immer glaubte sich jeder Stand berechtigt, seinen eigenen Willen zu befolgen, ohne Rücksicht auf das Ganze zu nehmen.

Nach diesen Grundsätzen verfuhr nun auch Bern. Dieser Stand hatte im Jahr 1536 das Wadtland erobert und es mit seinen übrigen Landen vereinigt; aber noch bestand kein Aktenstück, durch welches die Beherrscher von Savoyen dieses Land förmlich abgetreten hatten, und eben so wenig war es noch dem Schweizerbund einverleibt; daher wünschte Bern, daß Frankreich dieses Land unzweideutig in den Bund aufgenommen und dadurch es den Bernern garantirt hätte. Da Frankreich aber dieses abschlug, so schlug es Bern seinerseits auch ab, dem Bund beizutreten. [90]) Den 6. Brachmonat 1549 nahmen Lucern, Schwyz

[89]) Mezeray V. 582.

[90]) Vuilliemin Bd. VIII. von Müller's Geschichte deutsch. S. 323.

Digitized by Google

Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell, nebst den zugewandten Orten Abt und Stadt St. Gallen, Graubünden, Wallis und Mühlhausen, den Bund an und unterzeichneten ihn den folgenden Tag; die Beschwörung desselben wurde aber noch zurückgestellt, in der Hoffnung, daß noch mehre Orte ihm beitreten werden. Daß Rom stark zu diesem Bund beigetragen habe, so wie die Feindschaft der katholischen Kantone gegen die Protestanten, läßt sich leicht errathen, wenn die französischen Gesandten es auch nicht selbst gesagt hätten; aber das Urtheil derselben über Uri ist ungerecht, denn wenn auch es nicht geläugnet werden kann, daß dieser Stand, wie alle Stände der Eidgenossenschaft, viel auf sich selbst hielt und nicht frei von Eitelkeit war, so war er hingegen besonnen und sehr fest auf seinen Meinungen, was ganz dem Urtheil der französischen Gesandten widerspricht. [91]) Wirklich traten Uri, Basel und Schaffhausen noch dem Bunde bei; Basel nur auf das Versprechen der beiden oben genannten Botschafter hin, [92]) daß der König über die früher bestimmten Pensionen alljährlich noch an Basel andere 3000 Livres bezahlen werde. [93])

Dieser Bund zeigt uns schon eine Erfahrung, die unsere Geschichte noch öfter wird wiederholen müssen, daß sehr oft, wenn einzelne, besonders kleinere Kantone, gesöndert mit großen Mächten unterhandeln, sie aus Unkenntniß oder Schlechtigkeit Bedingnisse eingehen, welche wahrscheinlich gewandtere Diplomaten nie eingegangen wären. Wir bezeichnen als solche die in dem Art. 1 eingegangene Verbindlichkeit der Eidgenossen, dem König Heinrich auch diejenigen Länder helfen zu vertheidigen,

---

[91]) A. a. O. Noten 68 und 69.

[92]) Auch dieses ist ein Beweis, daß nur diese zwei Botschafter den Bund unterhandelten.

[93]) Ochs VI. 205.

Digitized by Google

die sein seliger Vater oder er seit 1521 verloren haben, insofern er sie ohne Hülfe der Eidgenossen wieder erobere; aber noch auffallender ist die Verbindlichkeit, welche die Eidgenossen auf sich nahmen, ihm zu helfen, die Stadt Boulogne am Meer, nebst ihrem Gebiet, einzunehmen, welche doch Franz I. durch den Frieden von 1546 dem König von England als Pfand übergeben hatte für eine Schuld von zwei Millionen Gold Kronen. [94]) Noch viel auffallender ist folgende Stelle des Art. 1: „Bnd soll also diese Vereinung währen und bestahn, Unsers „Küngs Heinrich Leben lang, und fünff Jahr darnach, und hie„zwischen weder Wir Küng Heinrich, noch d'hein Ort under „Uns den Eyd und Bunds-Gnossen, Gwalt noch Macht „haben, davon zu stahn, abzutretten, noch solliche Vereynung „vffzusagen, weder von Capitulirung, Verträgen, ältern Ver„komnussen wegen, zwischen Uns den Eydgnossen noch anderer „Gestalt. Dann Wir allen denen Capitulirungen und Ge„mächten, so einichen under Uns von dieser Vereinung zu stahn „verursachen möchtend, gemeinlich und sonderlich widersagen." Endlich war noch bedungen, daß, wenn eine der Parteien angegriffen würde von einer Macht, die vorbehalten worden wäre, so solle man ungeachtet des Vorbehaltes der angegriffenen Partei helfen. [95])

Den 10. Heumonat 1559 starb dieser König an der Folge einer Wunde, die er auf einem Turnier erhielt, den er bei den Hochzeitfestlichkeiten gab, bei Anlaß der Vermählung seiner Tochter Elisabeth mit Philipp II., König von Spanien. Ihm folgte auf dem Throne sein ältester Sohn **Franz** II., der aber schon den 5. Christmonat 1560 starb, über den wir nichts zu melden haben, weil er während seiner kurzen Regierung in

[94]) Flassan II. 15.

[95]) Sammlung der Bündnisse. S. 173.

Digitized by Google

keine Verhältnisse mit den Eidgenossen zu stehen kam. Wir wenden uns also zu seinem Bruder Karl Maximilian, der bei seiner Thronbesteigung den Namen **Karl IX.** annahm.

Er war geboren den 27. Brachmonat 1550, und also nur 10½ Jahre alt, als er den Thron bestieg. Seine Mutter, Katharina von Medicis, übernahm die Regentschaft, und als der Bund mit den Eidgenossen seinem Ende nahe war, befahl sie ihrem Ambassador Niklaus de la Croix, Abt von Orbais, den Eidgenossen die Erneuerung des Bundes vorzuschlagen. Diesem Befehl zufolge berief er im Mai 1564 eine Tagsatzung nach Solothurn, fand aber bei den Orten wenig Anklang, weil Frankreich noch 900,000 Franken gewöhnlichen und Schlachtsold schuldig war. [96]) Nun kamen nebst dem ordentlichen Ambassador noch zwei außerordentliche in die Schweiz, die Herren Franz von Seepaulx, Herr zu Vieille-Ville, Graf zu Duretal und Sebastian von Aubespine von Basse Fontaine, Bischof von Limoges, die auf den 2. Weinmonat einen Tag nach Freiburg ausschrieben, der von allen Orten besucht wurde. Dort versprachen die Ambassadoren, die rückständigen 900,000 Franken für Sold, Schlachtsold und Pensionen in Jahresfrist zu bezahlen, ferner Herabsetzung des Salzpreises und Abschaffung der Plackereien, über welche die Kaufleute von St. Gallen sich beklagten. Zürich, Bern, Glarus, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen fanden diese Vorschläge annehmbar, in Betrachtung, daß der König so beschwerliche Zeiten erlitten habe und

---

[96]) Seit dieser Zeit nannte man in der Schweiz die französischen Gesandten immer Ambassadoren, und durch diesen Titel wurden sie von den Botschaftern aller andern Mächte unterschieden, weßwegen wir von nun an der in der Schweiz angenommenen Sitte folgen und die Botschafter von Frankreich immer als Ambassadoren anführen.

Digitized by Google

es sich gezieme, mit ihm, als dem besten Freund, Mitleiden zu haben. Die übrigen Gesandten wollten sich noch zu nichts entschließen, hofften aber, ihre Obrigkeiten werden sich nicht von den übrigen Orten trennen. [97])

Den 2. Christmonat wurde ein neuer Tag zu Freiburg abgehalten, an welchem die katholischen Orte nebst Appenzell eine besondere Konferenz hielten, worin viel gesprochen wurde, daß man dem König erklären solle, wenn er Religion ändern oder die Beschlüsse des Conciliums von Trient nicht halten würde, man den Bund nicht weiter halten könnte. Das größte Hinderniß war das Begehren des Königs, daß der Bund bis 12 Jahre nach seinem Tode dauern solle. Die Dauer desselben wurde auf 7 Jahre festgesetzt, und hierauf bewilligten die sieben katholischen Orte ihren Beitritt, die französischen Ambassadoren aber drangen darauf, daß sie Basel, Schaffhausen und Appenzell auch zu dem Beitritt einladen. [98])

Zürich, Bern und Rothwil blieben dem Bunde fremd, Rothwil, weil es zum römischen Reich gehöre, dessen Glieder nach ihren Gesetzen alle Freiheiten verlieren, wenn sie ohne Vorwissen des Reichs sich mit einem fremden Fürsten verbinden, und wenn das Reich in einen Krieg mit Frankreich verwickelt würde, so könnte es in den Fall kommen, beiden kampfführenden Mächten Truppen liefern zu müssen. [99])

An der nämlichen Tagsatzung, schon den 7. Christmonat 1564, wurde der Bund mit Frankreich von den nämlichen Kontrahenten, welche ihn mit Heinrich II. abgeschlossen hatten, ausgefertigt, und ihnen schloß sich noch Biel an. Die Sitte, welche unter Heinrich eingeführt wurde, daß ein Exemplar in lateinischer und ein anderes in deutscher Sprache sollte ausgestellt werden, wurde

[97]) In der lucernischen Abschiedesammlung.

[98]) A. a. O.

[99]) Königlich würtembergisches Staatsarchiv. Latula L. fascic. I. XXVIII. 30.

Digitized by Google

auch jetzt beobachtet, die Dauer desselben festgesetzt auf 7 Jahre nach des Königs Tod; auch sollen während der Dauer eines Krieges nur mit Bewilligung der Obersten und Hauptleute die Schweizertruppen dürfen getrennt werden (also war doch eine bedingte Trennung gestattet), und der Schlachtsold sollte alsobald nach gelieferter Schlacht und auf alle Fälle vor der Rücksendung der Truppen bezahlt werden. [100]) Die französischen Ambassadoren gaben sich alle Mühe, Bern dazu zu bringen, dem Bunde beizutreten. Sie stellten ihnen vor, wie große Unglücke die Glaubenstrennung in Frankreich hervorbringe, sie sollten sich daher hüten, sich so schroff von den Katholiken zu trennen. Die Ambassadoren zeigten Geneigtheit, Genf auch in den Bund aufzunehmen, die Wadt durch einen Beibrief einzuschließen und die Verwahrung zuzulassen, daß man, im Falle der König die Hugenotten bekriegen würde, an nichts gebunden sein sollte. Eine Partei hielt es für Sünde, sich wieder mit Fremden zu verbinden; man müsse im Gegentheil dem Himmel danken, davon erledigt zu sein; man solle nur betrachten, wie sehr die Bevölkerung zugenommen habe, und daß deßwegen auch das Volk gegen diese Verbindungen sei.

Die Ansichten der Staatsmänner überwogen die theologischen Bedenken, und den 10. Jänner entschloß sich der Rath zur Vereinigung, insofern die Gemeinden auch beistimmen würden. Er theilte diesen Entschluß mündlich den Ambassadoren und der Tagsatzung mit. Die Gemeinden wurden nun versammelt, um ihre Meinung abzugeben. Mitglieder des großen Rathes und Amtleute wurden von den Gemeinden ausgeschlossen: den Geistlichen wurde es freigestellt, ihnen beizuwohnen oder nicht. Sonntags den 18. Hornung versammelte sich der große Rath in Bern, dem alle Amtleute bei ihren Eiden aufgeboten wurden,

[100]) Sammlung der Bünde. S. 196.

Digitized by Google

beizuwohnen. Alle Gesetze und Verträge, welche auf dieses Geschäft Bezug hatten, wurden, so wie auch die Antworten der Gemeinden, vorgelesen. [101]) Obschon nun die Mehrheit des Rathes beschloß, dem Bunde fremd zu bleiben, so wurde später, den 21. Hornung, doch beschlossen: von den Ambassadoren eine feierliche Erklärung zu begehren, daß man im Falle einer Verfolgung der Protestanten in Frankreich wieder austreten könne und daß man des Vorbehalts des h. Stuhls entledigt werde. An ersterm Bedingniß, welches Frankreich nicht eingehen wollte, scheiterte dieser Versuch. [102]) Bei den Grausamkeiten, deren man sich öfter in Frankreich gegen die Hugenotten schuldig machte, war es allerdings nicht zu erwarten, daß die protestantischen Stände der Schweiz Antheil an dem Bunde nehmen sollten, so sehr auch in politischer Hinsicht es rathsam sein konnte.

Bis zu den Zeiten Ludwig's XI. war der Gedanke der Selbstherrschaft und der Freiheit das Prinzip, welches die Kantone vereinigte; dieses Streben war damals in ganz Deutschland verbreitet. Jeder wünschte, Alle möchten die Unabhängigkeit und die Freiheit nach damaligem Sinn (Autonomie) besitzen, und Jeder beeiferte sich, dieses Gut auch Andern zu verschaffen. Es war eine von den Ideen, welche eine höhere, edlere Begeisterung erwecken und die Sympathie aller Völker gewinnen. Darum bewirkte sie das Zusammenhalten der fremdartigsten Theile, die Aufopferung Aller für Einen und Jedes für Alle. Seither war der Kriegsruhm und die Begierde, sich zu bereichern, was die größte Anzahl begeisterte; nur Bern strebte noch nach Vergrößerung. Schon vom Jahr 1524 an begann die Trennung zwischen den Katholiken und Zürich, [103]) theils durch den Papst und die

[101]) 15 derselben stimmten unbedingt bei; 19 wünschten mehr oder weniger wichtige Veränderungen in dem Bunde, und 8 erklärten sich unbedingt gegen den Bund.

[102]) Von Tillier III. 412—413. 419—421.

[103]) Zellweger's Appenzellergeschichte III. 1. S. 85.

Digitized by Google

schweizerischen Bischöfe und theils durch die eigene Meinung der katholischen Kantone veranlaßt. Dieser Widerwillen steigerte sich allmälig zum Haß und artete zum wirklichen Religionskrieg aus. Obschon 1531 zwischen den Religionsparteien der Frieden gestiftet wurde, so war er doch nur äußerlich, und im Innern herrschten Haß und Feindschaft, die nun auch während der Verfolgungen der Hugenotten in Frankreich und der Streitigkeiten in Deutschland sich immer steigerten, solchergestalt, daß kein eigentliches geistiges Band mehr die Schweiz zusammenhielt, sondern sie in zwei schroff entgegengesetzte, gegen einander mißtrauische Parteien getheilt war. Nur die Furcht vor Unterjochung und die Liebe zur Autonomie (heutzutage Kantonalsouveränität genannt) hielt noch von der gänzlichen Trennung zurück, mitunter auch die Mitregierung der gemeinen Vogteien, von welcher kein Theil Neigung hatte, abzustehen.

Während der 14jährigen Regierung Karl's IX., welcher den 30. Mai 1574 starb, waren immerfort katholische und öfter auch Truppen von Basel und Schaffhausen in Frankreich, die mitwirkten, die Hugenotten zu bekriegen, während hingegen reformirte Schweizer zuweilen in den Reihen der Hugenotten standen, oder im Vaterlande bewaffnet waren, die Grenzen zu sichern gegen allfällige Angriffe der Spanier bei ihrem Marsche nach Flandern durch die savoyschen, an die Schweiz grenzenden Provinzen.

Nach dem Tode Karl's wurde sein Bruder Eduard Alexander, Herzog von Anjou und König von Polen, obschon abwesend, den 30. Mai 1574 in Paris zum König von Frankreich proklamirt, unter dem Namen **Heinrich III.**

Wahrscheinlich wußten es die reformirten Kantone, daß er in seiner Jugend den Hugenotten zugethan war; [104]) daher sie hofften,

---

[104]) Mémoires de Marguerite de Valois. Bei Petitot. Tom. XXXVII. S. 31.

bei dem König gutes Gehör zu finden, wenn sie sich für selbige verwendeten. Es vereinigten sich in Folge dessen schon 1574 die vier reformirten Städte mit den katholischen Orten, an den neuen König eine Gesandtschaft nach Paris zu schicken. Nachdem nun der König in Frankreich angekommen war und nach seiner Krönung und Vermählung den 27. Hornung seinen feierlichen Einzug in Paris gehalten hatte, schickte nun die Eidgenossenschaft eine feierliche Gesandtschaft, von vier evangelischen und vier katholischen Magistraten zusammengesetzt, dahin. [105]) Nach ihrer Ankunft in Paris (5. Mai 1575) baten die evangelischen Gesandten die katholischen zu sich und stellten ihnen vor, daß neben der allgemeinen Instruktion, welche die 13 Orte zu Baden ihnen gemeinschaftlich aufgetragen, sie noch die besondere von den vier Städten haben, Ihro Majestät den König zu bitten, daß, in Berücksichtigung der vielen Aufruhren, des großen Jammers, der Angst und Noth, die seit vielen Jahren in Frankreich herrsche, er doch in seinem Lande Frieden herstellen möge. Sie bitten die vier Herren Gesandten, welche die 7 katholischen Orte repräsentiren, in diesem Begehren sich nicht von ihnen zu sondern, was aber diese abschlugen, unter dem Vorwand, daß sie nur bei der Instruktion verbleiben werden, welche von allen 3 Orten ihnen aufgetragen worden sei. Am folgenden Tage, den 7. Mai, hatten sie eine allgemeine Audienz bei dem König, wo sie durch den Dolmetsch Balthasar von Gryßach dem König ihr Beileid über den Tod des Königs Karl und ihre Glückwünsche über seine Erhebung auf die Throne

---

105) Die Gesandten waren folgende: Von Zürich: Burgermeister Hans Kambli; von Bern: Schultheiß Beat Ludwig von Mülenen; von Luzern: Schultheiß Ludwig Pfiffer von Altishofen; von Unterwalden: Landammann Melchior Lüssi; von Basel: Rathsherr Werner Wölflin, und von Schaffhausen: Burgermeister Dietegen Ringgli. Eine Schweizer Chronik von 1531 bis 1576. Handschrift in meiner Sammlung von Johannes Haller.

Digitized by Google

von Frankreich und Polen, so wie auch wegen seiner Vermählung bezeugen ließen. Ebenfalls sollten sie Sr. Majestät bezeugen, wie sehr es ihren Herren und Obern lieb wäre, wenn die Unterthanen des Königs ihm gehorchen würden, damit das Königreich, welches so sehr bedrängt sei, wieder könnte Ruhe genießen. Der König dankte für die Freundschaftsbezeugungen seiner besten, vertrautesten Freunde und Verbündeten und erklärte, daß es ihm nie an gutem Willen gefehlt habe, seine Unterthanen in Gnaden aufzunehmen, und er werde es noch thun, wenn sie, wie sie es schuldig seien, ihrem natürlichen Herrn und König gehorsam sein wollen. Den 13. Mai hatten alle acht Gesandte ihre gemeinschaftliche Abschiedsaudienz, bei welcher sie das Betragen seines Gesandten, Johann von Bellievre, Herr von Hautefort, sehr rühmten, Se. Majestät baten, ihr Wohlwollen ferner der Eidgenossenschaft zu widmen, und der Leibwache den Sold zu verbessern wegen der herrschenden Theurung. Der König dankte ihnen für ihren guten Willen, empfahl ihnen, dabei zu verharren, und versicherte sie seines Wohlwollens. [106]) Wahrscheinlich hatten die Gesandten der vier

---

[106]) Wir haben diese Relation umständlich aus den Urkunden zu Zellweger's Appenzellergeschichte Nr. DCCCCXXXVI. enthoben, weil die Relationen alle über diese Gesandtschaft parteiisch oder nicht genügend sind. De Thou Liv. LX. ist gar kurz Bluntschli Memorabilia Tigurinæ sagt nur, die Gesandtschaft habe keinen Erfolg gehabt, p. 168 — 169. Zurlauben Bd. V. S. 5 spricht hauptsächlich von dem Vortrag der reformirten Kantone. Alt IX. 22 ist eben so kurz, unhinlänglich und spricht ebenfalls nur von der Audienz im Allgemeinen und jener der Protestanten. Eben so unvollständig ist Stettler II. 249, der aber uns meldet, daß auch ein Gesandter von Basel dabei war. Ochs VI. 271 weiß nichts davon. Businger II. 169 macht auch eine ganz falsche Schilderung dieser Gesandtschaft. Eben so ungenügend ist der Bericht von Joh. H. Tschudi's Glarner Chronik S. 505. Tillier III. 437 stellt diese Gesandtschaft so vor, als wäre sie auf Betreibung der evangelischen Stände geschehen, während dieses nirgends erhellt, sondern mehre Autoren sagen, sie fand

Digitized by Google

evangelischen Städte noch eine besondere Audienz bei dem König, da die meisten Berichte darin übereinstimmen, daß sie den Auftrag hatten, ihn zu bitten, den Friedensvorschlägen der Hugenotten Gehör zu geben und ihm die Kinder des Admirals Coligny zu empfehlen, was aber, besonders die letzte Bitte, ungnädig von dem König aufgenommen wurde. Es scheint, die katholischen Gesandten haben hievon nichts erfahren; denn sie berichten nur, daß, nachdem sie den Antrag der vier Städte vernommen hatten und bemerkten, daß die Abgeordneten des Prinzen von Condé und der Städte la Rochelle, der Provence, des Languedocs und des Dauphine viel mit ihnen verkehrten, so haben sie den Herrn von Bellievre gebeten, ihnen noch eine besondere Audienz bei dem König auszuwirken, welche sie dann erhielten. Sie stellten dem König und seiner Mutter vor, daß sie von ihren Herren und Obern den Befehl haben, Ihro beiden Majestäten in bester Meinung zu berichten, daß, weil die andern vier Herren Gesandten den Auftrag haben, Ihro Majestät darum anzugehen, daß sie den Frieden mit ihren rebellischen, ungehorsamen Unterthanen machen, so möchten Ihro Majestäten doch wohl betrachten, daß sie das begehren, weil es für ihren neuen Glauben ersprießlich wäre; deßwegen wollen sie im Namen der 7 katholischen Kantone gebeten haben, mit den Hugenotten keinen Frieden abzuschließen, welcher der Ehre Gottes, dem alten, wahren katholischen Glauben und dem Interesse Ihro Majestäten zuwider wäre, worauf ihre Herren und Obern ganz vertrauen und ihnen aufgetragen haben, Ihro Majestät aller Hülfe und Beistandes zu versichern.

---

statt durch das Betreiben des französischen Gesandten. Die übrige Beschreibung ist großen Theils fehlerhaft; selbst Vulliemin benutzte die oben angeführte Urkunde nicht, obschon sie schon 1838 veröffentlicht wurde.

Digitized by Google

Hierauf antwortete der König: er danke ihnen sehr für ihren guten Willen und erkenne daraus die Liebe, die ihre Herren und Obern fortwährend zu ihm haben, wie sie es schon öfter durch Thaten erprobt haben, und wann der Fall sich ereignen sollte, so trage er zu ihnen das vollste Zutrauen, als zu seinen alten vertrauten Freunden, und bitte ihre Herren und Obern, in diesem guten Willen zu verharren, wie er es auch thun wolle. Und wenn er auch, wegen dem großen Jammer, der Noth und dem Elend seiner Unterthanen willen, damit sie nicht Alle zu Grunde gehen und unglücklich werden, den Frieden schließen müßte, so werde er doch bedacht sein, nichts einzugehen, was der Ehre Gottes und dem alten, wahren katholischen Glauben zuwider wäre, da er gesinnt sei, in selbigem zu verbleiben. [107])

Wenn wir auch das Mitgefühl ehren, welches die evangelischen Stände für die Leiden der Hugenotten hatten, so können wir doch ihren Schritt, dem König die von ihnen aufgesetzten Friedensbedingnisse zu empfehlen, nicht billigen. Hätten sie nicht daran denken sollen, daß, wenn der König ihnen hätte empfehlen wollen, den Katholiken nachzugeben, sie sich seine Einmischung in ihr Inneres verbeten hätten, und mußten sie nicht noch um so mehr das Nämliche von dem König erwarten, da gerade sie sich davon ferne hielten, ihm irgend eine Unterstützung zu geben? Ferner konnten sie wohl vorsehen, daß ihre katholischen Verbündeten den entgegengesetzten Wunsch äußern, und sie dadurch den Anlaß geben würden, ihre innere Entzweiung an einem fremden Hofe zur Schau zu tragen.

---

[107]) A. a. O. Wir sehen hieraus, wie nothwendig es für die schweizerischen Geschichtschreiber ist, sich nicht zu begnügen, nur ihr kantonales Archiv zu benutzen. Woher Herr Vuilliemin die besondere Instruktion von Luzi kenne, die er bei der bezeichneten Stelle anführt, sagt er nicht; daher konnten wir die Richtigkeit derselben nicht untersuchen.

Digitized by Google

Eben so unzweckmäßig und unfreundlicher war das Benehmen der Katholiken, die bestimmt forderten, daß der König fortfahre, die Hugenotten zu verfolgen. Alle Vaterlandsliebe war bei diesem Benehmen auf beiden Seiten ausgeschlossen. Die Reformirten hatten noch für sich, daß sie die Katholiken einluden, mit ihnen gemeinsam zu wirken, und gaben ihnen dadurch zu erkennen, daß sie nichts Schädliches gegen sie erzwecken wollten; hingegen mußte das geheime Benehmen der Katholiken, wenn die Reformirten es ahneten, bei ihnen Mißtrauen erregen. Einen solchen Mangel an Umsicht und unparteiischer Beurtheilung seines Benehmens, so wie die Abwesenheit jeder höhern politischen Idee, werden wir noch oft rügen müssen.

In den Jahren 1578 und 1579 vereinigten sich verschiedene Umstände, welche es Frankreich wünschbar machen mußten, mit der Schweiz in nähere Verbindung zu treten. Man wollte Kunde haben, daß der König von Spanien, Philipp II., ein Verkommniß mit dem Herzog von Savoyen, Emanuel Philibert, gemacht habe für eine theilweise Theilung der Schweiz und daß der Anfang mit der Eroberung von Genf sollte gemacht werden. [108]) Dieses giebt uns den Schlüssel über die Besorgnisse Berns bei dem Durchmarsche der spanischen Truppen längs der Grenzen dieses Kantons, so wie auch über den Bund, den der Herzog von Savoyen 1577 mit den katholischen Kantonen schloß, um diese von der Vertheidigung Genfs abzuhalten. Bern hatte schon 1578 im März und April Warnung erhalten, daß Truppen des Herzogs von Guise bestimmt seien, Genf zu belagern. [109]) Diese Ereignisse begünstigten sehr die Absichten des Königs von Frankreich, einen allgemeinen Bund mit den Eidgenossen abzuschließen,

[108]) Mezeray VI. 430.

[109]) Es sammelten sich auf verschiedenen Punkten 9 bis 10,000 Mann, die gegen Genf bestimmt waren. Fragmens de Grenus, p. 52, und Stettler II. 226.

Digitized by Google

wozu er schon seit einiger Zeit seinem Ambassadoren Bellievre, Herr von Hautefort, Befehle ertheilt hatte. Bern und Solothurn, die erst seit Kurzem ihr Burgerrecht wieder erneuert hatten, vereinigten sich, dem Ambassadoren vorzustellen, wie wichtig es sei, daß der König auch die Verbündeten der Schweiz in seinen Schutz aufnehme und namentlich Genf, welches der Schlüssel Frankreichs und der Schweiz sei, aber allein seinen mächtigen Nachbaren nicht widerstehen könne. [110]) Die Genfer ihrerseits unterstützten diese Unterhandlungen auf's kräftigste und bevollmächtigten ihren Gesandten Roset, den Herren Polier und Balthasar von Gryßach, französischen Ambassaden-Sekretärs, 1500 Thaler zu schenken, damit sie sich zu Gunsten Genfs verwenden. [111]) Wirklich gelang es dem Herrn von Hautefort, einen Bund zwischen Frankreich und den Ständen Bern und Solothurn, mit Einschluß von Genf, zu verabreden, obschon der Oberst Pfyffer dagegen arbeitete und den Abschluß dadurch verspätet hatte, daß er dem König schrieb: „Er könne es nicht „glauben, daß Se. Majestät wolle Genf Sicherheit verschaffen „und dadurch den Haß des Papstes und aller guten Katholiken „auf sich laden." Dessen ungeachtet wurde dieser Traktat beschlossen, denn der Hof sah einen neuen Krieg mit der Ligue bevorstehend. Niklaus Harlay von Sancy wurde als Nachfolger des Herrn von Hautefort auf den Gesandtschaftsposten in der Schweiz ernannt, und half noch während seines Aufenthaltes in Paris, die Unterhandlungen dieses Bundes zu leiten, durch

---

110) De Thou Liv. LXVIII.

111) Le dit Grissac nous pouvant beaucoup servir ou beaucoup nuire, encore même que l'Ambassadeur nous fut favorable, et s'employat beaucoup pour nous. Fragmens de Grenus. P. 51. Diese wurden erst nach abgeschlossenem Traktat den 17. November 1580 bezahlt. l. c. p. 55.

Digitized by Google

welchen der König das Wadtland in den ewigen Frieden aufnahm, ganz mit den nämlichen Bedingnissen, wie die übrigen Landschaften Berns. [112])

Auch die Stadt Genf wurde dem ewigen Frieden einverleibt, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie nicht die Handelsfreiheiten der übrigen Schweizer genieße, sondern behandelt werde, wie die französischen Unterthanen. Im Übrigen sind die Bestimmungen enthalten, unter welchen Bedingnissen den Genfern solle Hülfe geleistet werden. [113]) Dieser Traktat wurde den 2. Mai abgeschlossen, erhielt aber wahrscheinlich erst nach der Ankunft des neuen Gesandten, welcher den 19. Mai durch den abgehenden dem Berner Senat vorgestellt wurde, die wenigen Abänderungen, die noch stattfanden. Der neue französische Ambassador sandte seinen Sekretär Wallier nach Lucern und ließ zur Besänftigung des Oberst Ludwig Pfyffer ihm vorstellen, daß der König keinen Traktat mit Genf abgeschlossen habe, sondern mit Bern und Solothurn, was nur den Nutzen und die Ruhe der Schweiz bezwecke; daß er durchaus nie die Absicht gehabt habe, dadurch die reformirte Religion zu begünstigen, worüber er gar nicht nöthig habe, sich zu rechtfertigen, da man ihn gut kenne und wisse, daß Keiner eifriger sei für die katholische Religion; er habe, um sie zu beschützen, schon fünf bis sechs Schlachten

---

[112]) Sammlung der Bündnisse. S. 228.

[113]) Sammlung der Bündnisse. S. 225. Es erhellet aus den Fragmens de Grenus, daß dieser der gültige Traktat ist, und derjenige, welcher in den Preuves pour l'histoire de Spon, Tom. III., p. 400 u. ff., enthalten ist, nicht der echte sei, sondern das erste Projekt, weil in diesem auf S. 412 steht: S'il advient que pour la conservation de la dt. Ville de Genève, les d. Sr. de Berne et Soleure ayent occasion de mettre Garnison. Hingegen in der Sammlung heißt es S. 231: *D'accorder* Garnison, und die Gesandten von Genf rühmten sich, daß es ihnen gelungen sei, dieses Wort anstatt dem Wort mettre einschalten zu machen. Fragmens p. 51.

Digitized by Google

beigewohnt, und als nach der St. Bartholomäusnacht der Herzog von Savoyen wollte den Herren von Bern und Andern glauben machen, der König sei gesinnt, Genf zu erobern, und sich anerboten hatte, zu deren Schutz eine gewisse Summe zu zahlen, damit die Eidgenossen können darin eine Besatzung erhalten, so habe der Oberst selbst es gebilligt; es würde ihm also übel anstehen, die nämliche Handlung dem König übel aufzunehmen, von dem er so viele Wohlthaten empfangen habe. Diese Vorstellungen konnten aber den Pfyffer nicht besänftigen. [114]) Die Ratifikationen dieses Traktats wurden erst im August 1579 ausgewechselt und ganz eigenthümlich, wie es bis anhin nie gewöhnlich war, ausgefertigt. [115])

Als im Jahr 1580 der Religionskrieg in Frankreich wieder ausbrach, wurde auf Begehren des Ambassadors von Sancy dem König von Frankreich gestattet, in der Schweiz 6000 Mann anzuwerben. Zugleich aber wurde einhellig beschlossen, in einem Schreiben an den König ihm anzurathen, unter Beihülfe der Freunde Frankreichs mit dem König von Navarren und seinen Verbündeten den Frieden zu schließen. Die sieben katholischen Orte aber, die in ihrem Innern nicht damit einverstanden waren, sandten im Geheimen den Dolmetscher der französischen Gesandtschaft, Junker Balthasar von Gryßach, von Solothurn nach Paris, dem König zu melden, daß sie nur ungerne sich entschlossen haben, gemeinschaftlich mit den Orten der neuen Religion die Vermittlung zu anerbieten, freuen sich aber über ihren Entschluß, weil wahrscheinlich sonst die Reformirten den Abmarsch der Truppen würden gehindert haben. [116])

---

[114]) Fragmens de Grenus. P. 51—52

[115]) Sammlung der Bündnisse. S. 241 u. ff.

[116]) Baden, Jahrrechnung 1580 in der Abschiedesammlung von Lucern.

Digitized by Google

Kaum war der Herzog von Savoyen, Emanuel Philibert, im August 1580 gestorben, als schon im folgenden Jahr sein Sohn und Nachfolger, Karl Emanuel, die Genfer vielfältig beunruhigte und Alles anwendete, mit Hülfe der Jesuiten die katholischen Orte gegen die Reformirten aufzubringen, [117]) was ihm aber damals nicht gelang, wahrscheinlich weil Frankreich einen Bund mit allen Orten und Zugewandten der Schweiz unterhandelte, der den 22. Heumonat 1582 unterzeichnet wurde, im Namen der eilf Orte (mit Ausnahme von Zürich und Bern) und der zugewandten Orte Abt und Stadt St. Gallen, der drei Bünde Wallis, Mühlhausen und Biel, ganz zu den nämlichen Bedingnissen, die in dem Bund mit dem König Karl IX. enthalten sind. [118]) Da in diesem Jahr der Herr von Sancy durch Heinrich Hausse, Herr von Fleury, als ordentlicher Ambassador ersetzt wurde, und diesem als außerordentliche Ambassadoren die Herren Franz von Mandelot, Vizegraf von Chalons, und Johann von Bellievre, Herr von Hautefort, beigegeben waren, so unterzeichneten diese Drei und Johann Granger, Herr zu Liverdis, französischer Ambassador in Graubünden, diesen Traktat.

Bern, ehe es dem Bund beitrat, wollte vorerst seine besondern Interessen gewahrt wissen und unterhandelte darüber mit Frankreich, welches durch einen besondern Traktat nicht nur die Aufnahme des Wadtlandes in den ewigen Frieden bestätigte, sondern daß es auch, wie alle übrigen bernischen Landschaften, solle in dem neuen Bund einbegriffen sein, so daß dessen Bewohner auch in Frankreich aller Freiheiten sollten theilhaftig

---

[117]) Spon II. 169. Stettler 274.

[118]) Sammlung der Bünde. S. 257 u. ff. Wir sehen daraus, daß Vuilliemin irrthümlich IX. 240 meldet, es seien alle zugewandten Orte im Bunde einbegriffen, denn Rothwil blieb ihm wieder ferne.

Digitized by Google

sein, wie andere Schweizer, und Frankreich seine Bundeshülfe eben so gut dieser Landschaft als der übrigen Schweiz werde angedeihen lassen. Auch die Erklärung von Bern war aufgenommen, daß der im Bund enthaltene Vorbehalt des Papstes ihnen unschädlich sein solle, und endlich wurde bewilligt, daß bei neuen Religionskriegen in Frankreich Bern keine Truppen liefern müsse, und daß im Gegentheil Bern das Recht haben solle, seine Truppen, die schon in französischen Diensten stehen, in diesem Falle zurückzurufen. Dieser Vertrag wurde den 29. Christmonat 1582 abgeschlossen, [119]) aber erst den 20. Heumonat 1583 in Bern feierlich beschworen, und den 22. unterzeichnete nun Bern auch den allgemeinen Bundesbrief. [120])

Im Jahr 1589 sahen sich Frankreich und Bern mit einem Krieg gegen den Herzog von Savoyen bedroht, und gleichzeitig bereiteten sich viele Städte Frankreichs, sich für die Ligue zu erklären. Der Rath des Königs wußte um so weniger ein Mittel zu finden, dem König zu helfen, als dessen Finanzen ganz erschöpft waren. Nun erhob sich Herr von Sancy und sagte: „Nun dann, da Keiner von denen, welche so große Wohl„thaten vom König erhalten haben, ihm helfen will, so erkläre „ich, daß ich für ihn eine Armee ausheben will." [121]) Da aber der Rath es verwerflich fand, Protestanten um Hülfe anzurufen, so schlug der König die Anerbietungen des Herrn von Sancy aus. Dieser aber, als er die Verblendung des Königs und seines Rathes sah, verbreitete, um die Binde von des Königs Augen zu reißen, selbst das Gerücht, daß Blois sich empört und die Gefangenen befreit habe, welches die Folge hatte, daß

---

[119]) Sammlung der Bündnisse. S. 286. Vuilliemin IX. 241 erwähnt dieses besondern Traktats nicht.

[120]) Stettler II. 283. Tillier III. 457.

[121]) Biographie univ. art. Sancy.

Digitized by Google

die zur Empörung gestimmten Städte eine nach der andern sich erklärten. Da nun weder der König noch sein Rath sich mehr zu helfen wußten, so nahm er die frühern Anerbietungen des Herrn von Sancy an und gab ihm unbedingte Vollmacht, von den deutschen Fürsten und den Schweizern Geld zu entlehnen und mit ihnen Bündnisse und Verträge abzuschließen, zu allen Bedingungen, die er den Umständen angemessen finde, wenn er nur Geld und Truppen dem König verschaffe. Er verreiste ungesäumt von Blois und war den 4. Hornung schon in Genf, [112]) wo er sagte, man werde wichtige Sachen sehen, die zu Gunsten Genfs sich ereignen werden. Er schlug dem dortigen Rath vor, eine Armee zu bilden gegen ihren gemeinschaftlichen Feind und Deputirte nach Bern zu schicken, einen Bund mit ihnen zu machen. Er selbst reiste auch dahin, um gleichzeitig mit den Genfer Gesandten dort einzutreffen, und vereinigte sich mit dem Herrn Niklaus Brülard, Herr von Sillery, dem ordentlichen Ambassador in der Schweiz, einen Traktat mit diesem Stand abzuschließen. Sie schlugen vor, von zwei Sachen zu wählen: entweder erklären sie den Krieg dem Herzog von Savoyen und der König liefere ihnen die bundesmäßige Hülfe, oder sie überlassen es dem König, den Krieg zu führen und strecken demselben eine beträchtliche Summe vor. In dem Traktat vom März 1589 wurde als Ursache davon angegeben die Eroberung von der Markgrafschaft Saluz durch den Herzog von Savoyen, und der Versuch, durch Verrath die Stadt Lausanne einzunehmen, worauf hin man übereinkam, daß der Krieg, um Savoyen zu erobern, solle im Namen und auf Unkosten des Königs geführt

---

[112]) De Thou Liv. XCIV sagt, er sei erst Anfangs Hornung verreist und den 14. in Genf angekommen. Grenus in den Fragmens hat aber das Datum vom 4., dessen Richtigkeit sich durch die Daten bestätigt, die Tillier anführt III 479.

Digitized by Google

werden, mit dem Versprechen jedoch, daß nach der Eroberung die Landvogteien von Ger und Thonon sollen an Bern abgetreten werden, welche Herrschaften dann von dem König sollen in den ewigen Frieden und den Bund aufgenommen werden, gleich den übrigen Landschaften der Berner.

Zu diesem Zweck verspricht Bern, dem König ein Anleihen zu machen von 100,000 Sonnenkronen, welche der König zu 5 Prozent jährlich verzinsen soll, und zu dessen Sicherheit verschreibt der König alle seine Einkünfte, im Besondern aber die savoyschen Länder, die er erobern wird. [123])

Kaum fünf Monate nach Unterzeichnung dieses Traktates, den 2. August, wurde König Heinrich III., der letzte der Familie Valois, ermordet, und **Heinrich IV.**, aus dem Stamme der Bourbonen und König von Navarren, behauptete und besaß wirklich die ersten Rechte auf den Thron Frankreichs, der ihm aber durch die Guisen und die Ligue, an deren Spitze sie standen, streitig gemacht wurde. Auch wandten sich viele Große Frankreichs von ihm ab, weil er der reformirten Religion anhieng. Der Kampf dauerte neun Jahre lang, während welcher Zeit die katholischen Kantone die Ligue, die reformirten aber den König unterstützten, und so bewiesen, daß sie keine Nation seien, sondern ein in zwei Parteien getheiltes Land, wovon jede das Interesse ihrer Partei im Auge hatte, keine aber das Wohl des Ganzen. Indessen halfen die Siege des Königs, seine Partei zu vergrößern, und als er vollends die Religion änderte, fiel ihm beinahe die ganze Bevölkerung von Frankreich zu, so daß er endlich den 22. Hornung 1594 in Chartres die Weihung durch

---

[123]) Sammlung der Bünde. S. 292. Das bestimmte Datum ist nirgends angezeigt. Dieser Vertrag ist wahrscheinlich Anfangs März unterzeichnet worden. Tillier III. 480.

Digitized by Google

das h. Oel erhielt und den 22. März seinen Einzug in Paris halten konnte.

Der schlechte Zustand seiner Finanzen erlaubte ihm nicht, die den Eidgenossen schuldigen großen Rückstände zu bezahlen; daher er auch seinen Wunsch, den Bund mit der Schweiz zu erneuern, noch verschieben mußte. Als aber nach dem Hinscheiden seines ordentlichen Ambassadors, Herrn Franz Hautomann, Herr von Mortefontaine, sein Nachfolger, Meri von Vic, Herr von Morin, [124]) in die Schweiz kam und baldige Bezahlung versprach, so beschloß die Jahrrechnungstagsatzung 1601, daß man einstweilen bis im August noch zuwarten wolle; wenn bis dann aber keine Bezahlung erfolge, so werde man ernstlich sich über diese Sachen berathen. Erst im Herbst langte der Herr von Sillery in der Schweiz an, welcher den Auftrag hatte, gemeinschaftlich mit dem ordentlichen Ambassador den Bund mit der Schweiz zu unterhandeln. Es fanden deßwegen verschiedene Tagsatzungen statt, und endlich versprach er eine Zahlung von einer Million Goldgulden (Louisd'or). [125]) Nun kamen die sämmtlichen Kantone (mit Ausnahme von Zürich und Bern) und die zugewandten Orte Abt und Stadt St. Gallen, die drei Bünde Wallis, Mühlhausen, Rothwil und Biel den 25. Wintermonat 1601 in Solothurn mit den französischen Ambassadoren überein, den Bund, so wie er unter dem letzten König

---

[124]) Unter diesem Namen wird er in dem offiziellen Verzeichniß der Ambassadoren, so wie auch in dem von Leu, Art. Frankreich, aufgeführt. Hingegen Flassan II. 211 nennt ihn Ludwig Dominik Emerich von Vic, Präsident des Parlaments von Toulouse.

[125]) De Thou Liv. CXXIX. Zurlauben VI. 249. In der Biographie universelle heißt es, daß Sillery das den Schweizern versprochene Geld vorgestreckt habe; aber von Salaberry scheint die Sache etwas leicht genommen zu haben, so daß seinen Angaben keine historische Glaubwürdigkeit beizumessen ist.

Digitized by Google

bestanden hatte, zu erneuern und dessen Dauer auf die Lebenszeit des Königs, seines Nachfolgers und acht Jahre nach dessen Tod zu bestimmen. [126]) Die drei Städte Basel, Schaffhausen, St. Gallen und die äußern Rohden des Landes Appenzell willigten zu dem Bunde mit dem Beding, daß, wenn je in Frankreich wieder Religionsverfolgungen stattfinden sollten, sie weder zur Befolgung des Bundes noch zu Truppenlieferungen mehr gehalten sein sollen; auch solle der im Bund gemachte Vorbehalt des Papstes und des Stuhles zu Rom weder angesehen werden können, als billigten sie diese Titel, noch solle er ihrer Religion oder Ehre nachtheilig sein. [127]) Die Unterschrift des Bundes wurde verzögert bis zur Ankunft des Karl von Gontault, Herzogs von Biron, Marschalls von Frankreich, welcher die Ehre der Bundeserneuerung einernten sollte. [128]) Er langte den 8. Jänner 1602 in Basel an, wurde dort mit militärischem Gepränge empfangen, kostbar bewirthet, und reiste den 12. schon ab, langte aber erst den 15. in Solothurn an, und den 20. hielt er seine Anrede an die Tagsatzung in Begleit der Herren von Sillery und von Vic. Den 31. Jänner 1602 wurde der Bund in Solothurn unterschrieben, durch welchen die Eidgenossen auch das Königreich Navarren und die Provinzen, welche

---

[126]) Sammlung der Bündnisse. S. 304.

[127]) Kopie in dem Archiv des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen. Kasten A. Tr. X. 2, und Ochs VI. 537, laut welchem das Projekt das Datum vom 4. Christmonat 1601 trägt, von dem König aber erst den 19. Weinmonat 1602 unterschrieben wurde. Dieses Original ist in dem Archiv von Basel aufbewahrt.

[128]) Der König wußte schon seit dem Wintermonat 1600, daß Biron Verräther an ihm war, verzieh ihm aber und hoffte, ihn zu gewinnen, wenn er ihm wichtige und glänzende diplomatische Sendungen anvertraue. Aus diesem Grund sandte er ihn an die Königin in England und bei seiner Zurückkunft in die Schweiz, den Bund zu unterzeichnen. Mémoires de Sully IV. 73. 76.

Digitized by Google

Savoyen durch den Frieden von Lyon vom Jänner 1601 an Frankreich abgetreten hatte, in ihren Schutz aufnahmen.

Bern zauderte noch, diesem Bund beizutreten, weil es vorerst sich mit dem König verständigen wollte über die Bezahlung der Summen, die der König schuldig war, so wie auch über die Bestimmung, wie viel diesem Stand zu gut kommen soll von den 400,000 Kronen, welche der König sich verpflichtet hatte, alljährlich zu bezahlen. Als der Herr von Sillery Mitte März nach Paris verreisen wollte, veranstaltete er noch eine Zusammenkunft mit Abgeordneten Berns zu Aarberg, wo sie über diese Artikel, unter Vorbehalt der Ratifikation, sich vereinigten. Auf dieses hin trat Bern den 28. April auch dem Bunde bei, besiegelte ihn den 4. Herbstmonat und sandte seine Gesandten an den Tag nach Solothurn, welcher den 15. des nämlichen Monats stattfand, [129]) auf welchem, auf das Begehren des französischen Ambassadors, Gesandte von allen Kantonen nach Paris abgeordnet wurden, dort den Bund zu beschwören. Sie kamen den 18. Weinmonat in Charenton an, wo sie von den Herren von Sillery, von Vic und dem königlichen Hofmeister von Montgeal im Namen des Königs bewillkommt wurden. Unterwegs kamen ihnen entgegen der Herzog von Montbason und der Gouverneur von Paris, Herr von Montigny. Der Prevot des Marchands, die Schöffen, Rathsherren und angesehene Bürger von Paris, nebst der Schweizergarde, empfiengen sie an den Stadtthoren und begleiteten sie in ihre Herbergen.

Nachdem die Gesandten dem König, der Königin und dem Dauphin ihre Besuche abgestattet, ernannte der König eine Kommission, welche beauftragt war, diejenigen Begehren der

---

[129]) Stettler II. 403 – 405 u. ff.

Digitized by Google

schweizerischen Gesandten zu untersuchen, auf welche sie noch vor dem Bundesschwur eine Antwort zu erhalten wünschten.

Allervorderst stellten sie vor, daß die 400,000 Goldkronen, welche der König versprach, alljährlich zu bezahlen, lange nicht hinreichen, die jährlich verfallenden Pensionen, Friedgelder und Zinse des geliehenen Geldes zu entrichten, viel weniger also die Besoldungen der Obersten und Hauptleute zu bezahlen oder Abschlagszahlungen an das schuldige Kapital leisten zu können; sie bitten also Se. Majestät, die jährliche Zahlung zu vergrößern.

Es werden Ihro Majestät zweitens nicht vermeinen, daß die den Obersten und Hauptleuten gegebenen Anweisungen auf ihre Domänen oder Renten sollten getilget werden durch die versprochene jährliche Zahlung.

Drittens möchte Ihro Majestät die auf vergangene Lichtmeß verfallene Pension bis Ende dieses Jahres entrichten, und daß von den königlichen Bezahlungen zuerst die Zinse entrichtet werden, bevor sie zu Abzahlung der Kapitalien verwendet werden.

Viertens bitten sie, daß Se. Majestät geruhe, die Pension für die Studenten zu vermehren, da aus der jetzigen Pension nicht Einer, geschweige denn Zwei leben könnten.

Sie ersuchen ferner:

Daß den Soldaten der Garde der Sold verbessert werde, da sie bei der jetzigen Theurung nicht aus dem alten Sold leben können;

daß sie bei ihren Freiheiten und Privilegien geschützt werden;

daß nicht mehr der französische Hauptmann, sondern der eidgenössische Lieutenant die leeren Stellen zu besetzen und die Ungehorsamen zu kassiren habe;

daß dem eidgenössischen Lieutenant der Vorrang, auf der rechten Seite zu gehen, beibehalten werde;

Digitized by Google

daß den alten Gesellen wegen ihren Anforderungen Genüge geleistet werde;

daß die Beschwerden abgeschafft werden, welche in neuerer Zeit den schweizerischen Kaufleuten auferlegt wurden, und namentlich die Floretseide und die Büratten, die in Zürich verfertigt werden, zollfrei können eingeführt werden;

daß der König den Zollikofern von St. Gallen die 21 Ballen Saffran, die ihnen 1568 gestohlen wurden, sammt dem Ersatz der Unkosten zurückstellen lasse und den la Fortuna anhalte, ihnen die 4000 Kronen zu erstatten, die er ihnen genommen habe;

daß der König möge die Gebrüder Pellizari auf freien Fuß stellen, welche in Lyon, dem Bunde zuwider, in Gefangenschaft gelegt wurden und dem Mann von Vivis sein Pferd, Karren und die Ladung zurückgestellt werden, welche ihm zu Versoir genommen wurden;

daß Se. Majestät die Güte habe, zu bestimmen, wohin man die Verbrecher schicken solle, welche der König auf seine Galeeren aufnehmen wolle;

endlich, da den Freiburgern anstatt Sonnenkronen nur Dreifrankenstücke bezahlt wurden, so möchte dieses nicht mehr stattfinden. [130])

Die Boten erbitten sich die Antwort auf obige Beschwerden noch vor dem Bundesschwur.

Der Herr von Vic brachte die Versicherung des Königs, daß er Alles, was in dem Bund enthalten sei, treulich halten wolle; er wünsche aber, daß, wenn er auch nicht allen Begehren entsprechen könnte, sie doch des folgenden Tages, Sonntag den 20. Wein-

---

[130]) Der Ecusd'or galt damals 3 Livres, 5 Sols, und der Franken von Silber 1 Livre, 1 Sol; man hatte also einen Verlust von 2 Sols auf jedem Ecusd'or. Almanach des Monnaies. 1789.

Digitized by Google

monat, den Bund beschwören, da für diese Feierlichkeit schon Alles angeordnet und die fremden Diplomaten eingeladen seien. Erst um 8 Uhr Abends willigten die schweizerischen Gesandten ein, den Bundesschwur den folgenden Tag zu leisten.

Sie wurden in hangenden, wohlgerüsteten Wagen abgeholt und in des Bischofs Palast, der neben der Kirche unserer Frauen stand, geführt, dort bis zur Ankunft des Königs zu warten. Als er nun mit seinem Begleit im Chor der Kirche Platz genommen, holten die Prinzen von Condé und Conti die schweizerischen Gesandten ab und ließen auch sie im Chor Platz nehmen. Während der feierlichen Messe traten die Reformirten ab. Als sie zurückkamen, trugen der Stadtschreiber von Solothurn und die Herren von Sillery und von Vic die Bundesinstrumente dem König vor und die eidgenössischen Gesandten näherten sich dem Thron. Nachdem die Herren von Sillery und von Vic dem König die Bundesinstrumente gezeigt und kürzlich angezeigt hatten, was sie enthielten, so hielten, vorerst der Schultheiß Sager von Bern, im Namen aller Eidgenossen, und nach ihm der König, Reden, worin sie ihren Willen aussprachen, den ganzen Inhalt des Bundes getreu und redlich zu halten. Nach diesem hielt der Kanzler von Bellievre noch eine Rede, und während nach ihrem Range die Gesandten jedes Ortes sich näherten und ihre Hände auf das Evangelienbuch legten, sprach er vor: „Ir werdent schwören „zu Gott, uff das heilig Evangelium, In Namen Euwer Herren „vndt Oberen, den tractat der vereynigung wie solcher zu So„lothurn in der Eydtgenoßschaft beredt, beschloßen vndt angenom„men, vffrecht vndt redlich ze halten, vndt niemert darwider ze „thun In keinem Weg." Hierauf sprachen die katholischen Gesandten: „Wir schwören". Die reformirten Gesandten aber, denen noch Beibriefe gegeben waren, sprachen: „Wir schwören „nach Inhalt des Reversbriefes, so unseren Herren und Oberen

Digitized by Google

„accordirt und geben ist." Dann schwur der König. Nach Beendigung dieses feierlichen Aktes wurde das Te Deum laudamus gesungen, mit allen Glocken geläutet und die Kanonen abgefeuert.

In dem bischöflichen Palast ward eine prächtige Mahlzeit aufgetischt, bei welcher der Prinz von Condé die Gäste empfieng. Am Ende dieser Mahlzeit erschien noch der König in Begleit der Kardinäle von Joyeuse und Gondi, setzte sich oben an den Tisch „vndt in einem gleslin mit rotem wyn, vnns alle In „vnnseren Herren vndt Oberen namen, einen lustigen trunk pracht."

Vor der Abreise der Gesandten erhielten sie mündliche und theilweise schriftliche Antworten auf ihre Begehren, unter welchen der Abschlag ihnen am empfindlichsten war, daß der König nicht wolle den Kaufleuten durch ein besonderes Patent die Freiheiten bestätigen, die sie bis anher in Folge des ewigen Friedens und späterer königlichen Patente genossen hatten. Als sie nun bei der Abschiedsaudienz, den 25. Weinmonat, dem König sehr ernste Vorstellungen machten und ihm verdeuteten, daß, wenn sie diesen Abschlag nach Hause brächten, er ihre Herren und Obern zu ernsten Berathungen veranlassen würde, so erklärte der König, daß sie die Antwort seiner Räthe mißverstanden haben; denn da er gesinnt sei, den ewigen Frieden und alle Artikel des neuen Bundes treu zu halten, so habe er auch keine Schwierigkeit, die Privilegien der Kaufleute in einem besondern Patent ihnen zuzusichern.

Die schriftliche Antwort auf die Klagen der Eidgenossen verdeutete, daß für jetzt der König wegen Erschöpfung der Finanzen keine größern Zahlungen leisten könne, daß aber die Anweisungen zu Gunsten der Obersten und Hauptleute ihren Werth behalten. Die Pension für ein Jahr für die sechs katholischen Kantone solle 1603 bezahlt werden. Den Obersten und Hauptleuten seien die ihnen gemachten Zahlungen am Kapital ab-

Digitized by Google

gezogen worden, weil dieses das beste Mittel sei, die Zinse zu vermindern. Der König will den Studenten die Pension vermehren und sie auf 150 Franken setzen. Ihro Majestät ist zufrieden, daß aus allen Orten und Zugewandten der Eidgenossenschaft Gardenknechte angenommen und ihre bis anhin genossenen Freiheiten ihnen beibehalten werden. Der König will, daß die Kaufleute alle Privilegien genießen laut dem ewigen Frieden und dem Bündniß. Damit aber von keiner Seite Mißbräuche einschleichen, so bewilligt der König, daß eine Kommission zu gleichen Sätzen von den Seinigen und von Abgeordneten der schweizerischen Kaufleute in Lyon sich vereinige und darüber eine Ordnung mache, so wie man darüber auf zwei Tagsatzungen einig wurde.

Den Herren Zollikofer wird kurzes und gutes Recht gehalten werden.

Wegen den Herren Pelizzari soll ihnen, laut des ewigen Friedens, gut Recht gehalten werden, sobald beide Parteien verhört sind.

Den Pächtern des Zolles zu Versoix wird eingeschärft, die Ordnungen des königlichen Rathes genau zu beobachten und die sequestrirten Gegenstände zurückzugeben.

Alle auf die Galeeren Verurtheilten solle man dem Herrn Ambassador überschicken, und sobald er solche ihnen wird abgenommen haben, wird er von diesem Tag an alle Unkosten bestreiten.

Mit den Herren von Freiburg wird sich der König verständigen, daß sie werden zufrieden gestellt werden.

Dieses Aktenstück ward den 18. Weinmonat 1602 ausgefertigt und von dem König selbst unterschrieben.

Auf wiederholte Vorstellungen hin erklärte der König, daß es bei den gegebenen Antworten verbleibe, jedoch wolle er den Studenten die Pension auf 200 Franken erhöhen.

Digitized by Google

Den 25. Weinmonat beurlaubten sich die Gesandten von dem König, der Jeden beschenkte mit goldenen Medaillen, größere, am Werth von 1200 Franken, den Gesandten der Orte, und kleinere denen der Zugewandten. [131])

Die beiden Beibriefe, nämlich derjenige für die Städte Basel, Schaffhausen, St. Gallen und die äußern Rohden des Kantons Appenzell, so wie der für Bern, welcher noch als Zusatz die Garantie der Wadt enthielt, wurden beide den 19. Weinmonat 1602 ausgefertigt. [132])

Schon den 6. Christmonat fertigte der König ein Patent aus zu Gunsten der Kaufleute; aber erst den 16. Heumonat 1604 folgte ein Brief, in welchem alle Freiheiten der schweizerischen Kaufleute in Frankreich enthalten sind, auf welchen man sich desto fester stützen konnte, als Exemplare davon den Kantonen und den Kaufleuten ausgeliefert wurden und der sich ganz auf die Bünde bezieht. Aus dieser Mittheilung kann also mit Recht geschlossen werden, daß die darin bewilligten Privilegien eben so wenig als diejenigen, welche im ewigen Frieden bestimmt sind, nur Konzessionen seien, sondern auf internationalen Verträgen beruhten, durch welche die Schweizer als Belohnung für die den Franzosen erwiesenen Dienste folgende Vorrechte besaßen:

Vollkommene Freiheit, in Frankreich zu wandeln, handeln und sich niederzulassen;

für die Kaufleute, für ihre und die deutschen Waaren keine höhern Zölle zu bezahlen, als zu den Zeiten des ewigen Friedens festgesetzt waren;

daß für sie die Freiheiten der Lyoner Messen noch 15 Tage lang nach der Messe fortdauern sollten;

---

[131]) Abschied aus Paris in der Haller'schen Dokumentensammlung auf der Bibliothek in Bern. Bd. XLIII. S. 343.

[132]) Sammlung der Bündnisse. S. 334, und Ochs VI. 539.

Digitized by Google

daß ihre transitirenden Waaren auch nur den Zöllen sollen unterworfen sein, die schon 1516 festgesetzt waren;

daß sie ihre Silber- oder Goldmünzen vermittelst eines Passes zu jeder Zeit ausführen dürfen;

sie sollen befreit sein von dem Rückfall des Erbes an den König, und fähig sein, zu testiren oder Legate zu machen, (Droit d'aubaine et d'échevance) [133]) und sollen diese schweizerischen Kaufleute als Eingeborne gehalten und behandelt werden, ohne daß sie Naturalisationsbriefe bedürfen;

sie sollen frei ihren Gottesdienst besuchen dürfen und wegen ihrer Religion gar keinen Nachforschungen oder Nachsuchungen ausgesetzt sein; auch sollen sie nicht dürfen angehalten werden, weder durch sich selbst noch durch Stellvertreter die ordentlichen oder außerordentlichen Bürgerwachen zu beziehen;

sie sollen keine Beiträge liefern für die Reparaturen und Festungswerke der Städte und Schlösser;

sie sollen frei sein von jeder Abgabe von ihren liegenden Gütern; [134])

endlich sollen sie frei und ungehindert mit allen Nationen handeln können, selbst wenn sie mit Frankreich in Kriege verwickelt wären. [135])

---

[133]) Das Wort échevance fand ich selbst nicht in dem Complément du Dictionaire de l'Academie francaise. Paris. 1842; wohl aber Échette, Échûte ou Écheute. Il se disait autrefois d'une succession, d'un legs, de tout ce qui echoit par héritage, woher unstreitig das échevance herstammt.

[134]) Taille war eine Abgabe auf liegenden Gründen, von welcher der Adel und die Geistlichkeit befreit war.

[135]) Beilage Nro. 1. Ich finde es um so nöthiger, diese Urkunde abdrucken zu lassen, da sie es weder in den Chartres Patentes etc. Paris. 1639, noch in les Privilèges des Suisses etc. Paris. 1731, noch in den Privilèges de Suisse 1751 enthalten ist. Dieses wichtige Dokument wird

Digitized by Google

Wenn in dieser Periode auch der allgemeine Einfluß der Bestechlichkeit auf die ganze Eidgenossenschaft die schlimmsten Folgen hatte und während derselben die Trennung der Konfessionen immer schroffer wurde, auch die Verfolgung der Reformirten in Deutschland und Frankreich, selbst in der Schweiz, von den Katholiken als Grundsatz ihres Glaubens angenommen wurde, so läßt sich hingegen auch nicht läugnen, daß der schwere Kampf der Hugenotten in Frankreich und der Schutz, den sie dort von dem König von Navarren und dem Prinzen von Condé genossen, stets auch in der Schweiz ein gewisses Gleichgewicht zwischen beiden Konfessionen zu erhalten geeignet war, besonders da durch den Schutz von Frankreich Bern eine Garantie für die Wadt erhielt, welche Provinz die Macht von Bern und der Reformirten bedeutend vermehrte. Auch war es nicht unbedeutend, daß durch die Hülfe von Frankreich in Genf die Reformation eine neue Stütze fand und dieser Stadt während dieser Zeit ihre Unabhängigkeit befestigte. Meistens den Bestrebungen Frankreichs müssen wir es auch zuschreiben, daß Spanien, Mailand

---

nur in dem umständlichen Mémoire, welches die Kaufleute in Lyon im August 1778 verfertigten, erwähnt, aber sehr oberflächlich, weil dort gesagt wird: »des lettres patentes de 16. Juillet 1604, que nous »n'avons point en original, mais qui sont constatées par des titres »postérieurs.« In Vorstellungen der Kaufleute von St. Gallen von 1731 sind einzelne Stellen daraus zitirt, aber nie der ganze Inhalt erwähnt, was vermuthen läßt, daß man in Frankreich mit Vorbedacht dieses Aktenstück verborgen und vielleicht die Mittel gefunden habe, die Original-Kopien aus den Kantonal-Archiven verschwinden zu machen. Es findet sich auch nicht in der Sammlung von Aktenstücken, die Privilegien betreffend, welche Bern in Paris durch Herrn Desfranches veranstalten ließ und im Lehenarchiv zu Bern aufbewahrt wird, noch in den Archiven von Zürich, Bern, Lucern, Basel und Stadt St. Gallen, und doch garantirt der Styl, die Sprache und die Rechtschaffenheit der Vorsteher des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen dessen Aechtheit.

Digitized by Google

und Savoyen nie die Stimmenmehrheit in der Schweiz erhielten und daß die Eroberungspläne von Savoyen, die von Spanien und verrätherisch selbst von den katholischen Kantonen unterstützt wurden, nie irgend einen Erfolg hatten. Dieser Zeitraum zeichnet sich auch dadurch aus, daß, mit wenigen Ausnahmen, die Eidgenossen von Frankreich mit Achtung und Freundschaft behandelt wurden, als eine Nation, welche sie verdienten durch ihre Treue, Anhänglichkeit, Rechtlichkeit und Tapferkeit. Hingegen genoß Frankreich überhaupt große Vortheile schon durch den Handel der Schweizer, welchen sie mit Amerika trieben, der die Meerhäfen Frankreichs bereicherte und durch den Transit dem ganzen Lande Nutzen gab. Selbst die Konkurrenz der schweizerischen Leinwand war für Frankreich vortheilhaft, was am deutlichsten sich dadurch beweist, daß während dieser Zeit die Fabrikation der Leinenstoffe in Frankreich immer zunahm, so wie deren Ausfuhr. Die Könige aber hatten einen wesentlichen Vortheil von ihrer Verbindung mit der Schweiz, weil sie mit der Hülfe dieser in Europa vorzüglichsten Infanterie die äußern und innern Feinde besiegen und ihrem Zweck sich immer nähern konnten, das Feudalsystem zu zernichten.

Von nun an bis zum Jahr 1715 war nun Frankreich wieder mit allen Kantonen der Schweiz verbunden, und die Schweiz, obschon sie noch zwei Bürgerkriege und viele Mißhelligkeiten, die in ihr auftauchten, zu bestehen hatte, so bildete sie doch gegenüber von Frankreich einen zusammenhängenden Staat.

Die Zuneigung, welche Heinrich IV., ungeachtet seiner Annahme der katholischen Konfession, für die Hugenotten beibehielt, so wie auch für die Reformirten in andern Staaten, mußte nothwendig die Abneigung, sich mit ihm zu verbinden, vermindern und wirklich hatte selbst Zürich ihm schon im Jahr 1605 eine Kompagnie Infanterie bewilligt, als er zwei Regimenter in der Schweiz anwerben ließ, sich gegen die Plane

Digitized by Google

des Herzogs von Bouillon zu sichern. [136]) Die neuen Versuche Savoyens, sich Genfs zu bemächtigen, und der Krieg, der daraus entstand, bewog Zürich, sich dem Bunde Berns und Solothurns mit Heinrich III., den sie 1579 zum Schutz von Genf errichtet hatten, anzuschließen. Hierüber wurden folgende drei Urkunden ausgestellt: In der ersten, vom 25. August 1605, erklärt Zürich, daß, da ihre Verbündeten von Bern und Solothurn im Jahr 1579 mit dem König Heinrich III. einen Vertrag gemacht hatten zum Schutz und der Erhaltung der Stadt Genf, mit dem Vorbehalt, daß andere Orte der Eidgenossenschaft auch können Antheil daran nehmen, und da sie einsehen, wie wichtig die Erhaltung von Genf für die ganze Schweiz sei, und daß ihr Wohlstand nicht leicht könnte mehr gefährdet werden, als wenn diese Stadt in andere Hände käme, so haben sie sich mit dem Willen des Königs und Vorwissen ihrer Bundesgenossen von Bern und Solothurn entschlossen, diesem Bunde beizutreten. Durch die zweite Urkunde, vom 12. Christmonat 1605, giebt der König Heinrich IV. seine Ratifikation wegen dem Einschluß Zürichs in den bemeldeten Bund, und endlich durch die dritte Urkunde, vom 2. Heumonat 1606, wird bezeugt, daß Konrad Großmann, Burgermeister, und Johannes Escher, Seckelmeister, von Zürich und Johannes Sarazin, Alt-Syndik, von Genf, zu Handen des Königs von Frankreich, und Ludwig Lefevre, Herr von Caumartin, zu Handen des Standes Zürich diesen Bund beschworen haben. [137])

Wir sehen aus der Instruktion, welche der König dem Herrn von Caumartin gab, wie sehr er besorgt war, den spanischen Einfluß in der Schweiz und in Graubünden zu vermindern, und mit welcher Sorgfalt er suchte, die Eintracht in der Schweiz

[136]) Zurlauben Tom. VI. P. 281.
[137]) Spon Tom. III. P. 516 — 526.

Digitized by Google

zu erhalten und ihre Anhänglichkeit an Frankreich zu befestigen, [138]) welches ihm wirklich in solchem Grade gelang, daß die Epoche seiner Regierung sich in der Schweizergeschichte als eine der ruhigsten auszeichnet; denn während dieser ganzen Zeit war der Frieden in der Schweiz nie gestört, und nur von Savoyen und Spanien her bedroht. Die Art, wie dieser König beide Konfessionen gleichhielt, bewirkte, daß auch in der Schweiz die Verhältnisse weniger unfreundlich waren.

Ob aber dieser Zustand so geblieben wäre, wenn er noch länger gelebt hätte, ist sehr zweifelhaft; denn sowohl seine Gegner als auch er selbst hegten Plane, bei deren Ausführung, so wie bei dem Kampf, der dadurch entstehen mußte, die Schweiz nicht hätte können ohne Theilnahme bleiben.

Der Kaiser Rudolf II., welcher von 1576 bis den 20. Jänner 1612 den kaiserlichen Thron besaß, war ein äußerst nachlässiger Fürst, der sich um die Regierung gar nicht kümmerte; daher entstund während derselben eine Anarchie in Deutschland, welche dessen Unabhängigkeit bedrohte. Maximilian, Herzog von Baiern, erster Kurfürst von Baiern, eroberte die Reichsstadt Donauwerth, welche wegen Unruhen in die Reichsacht verfallen war, und man überließ ihm deren Besitz als Entschädigung für seine Kriegskosten. Dieses Ereigniß, so wie auch die Plackereien, womit er die evangelischen Einwohner zwingen wollte, zu der katholischen Konfession überzutreten, ließen die evangelischen Reichsstände befürchten, man wolle den Religionsfrieden nicht mehr halten, und veranlaßte eine große Anzahl derselben, im Jahr 1608 sich mit einander zu verbinden unter dem Namen der Union. Der Herzog von Baiern bildete ihr gegenüber eine heilige Ligue, welche Philipp III., König von Spanien, um Schutz bat. Er versprach Subsidien, begehrte aber den Titel:

[138]) Archiv für schweizerische Geschichte. Bd. I. 173.

Digitized by Google

Beschützer des Bundes, und träumte schon von einer Universalherrschaft; aber auch Heinrich IV. hatte den Plan, das europäische Staatensystem gänzlich umzugestalten. Spaniens Macht sollte beschränkt werden auf das Königreich dieses Namens, Österreich auf seine alten Besitzungen in Österreich, Kärnthen, Krain, Böhmen und Ungarn. Die Niederlande sollten eine eigene Republik bilden; die Freigrafschaft Burgund, das Elsaß und das Tyrol sollten mit der Schweiz vereinigt werden. Die Streitigkeiten wegen Jülich und Cleve sollten den Vorwand geben zu Vollziehung dieser Pläne; aber als dieses eben beginnen sollte, so ward er den 14. Mai 1610 durch Ravaillac ermordet. [139])

Ludwig XIII., der seinem Vater auf dem Throne folgen sollte, war noch nicht vollständig 9 Jahre alt, und da man Streitigkeiten unter den Großen des Reiches besorgte über die Wahl eines Regenten, übereilte man die Wahl der Königin als Regentin so sehr, daß sie Abends um 6 Uhr von dem Parlament schon dazu ernannt war, während der König um 4 Uhr getödtet wurde. Da nun der König den 27. Herbstmonat 1614 das 13. Jahr völlig erreicht hatte, wurde er mojorenn erklärt und begann seine Regierung damit, daß er den 1. Weinmonat das Edikt von Nantes bestätigte. [140])

In Deutschland war große Uneinigkeit. Die Union und die Ligue waren beinahe immer gegen einander gerüstet und nie wußte man, wann es zum Ausbruche kommen würde. Dennoch ließen im Jahr 1612 Zürich und Bern sich verleiten, in ein Bündniß zu treten mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden, ein Bündniß, das nur schädlich sein konnte und ganz unpolitisch war. Es mußte bei den Katholiken den Ver-

---

[139]) Pfister Geschichte der Deutschen. Bd. IV. Dritter Abschnitt.
[140]) Bazin Histoire de Louis XIII. Tom. I. P. 22. 262.

Digitized by Google

dacht erregen, die Reformirten wollen dadurch sich der deutschen Union nähern und in ein feindliches Benehmen gegen sie sich einlassen, während in der Wirklichkeit die gegenseitige Hülfe so unbedeutend war, daß sie keiner der beiden Parteien einen beträchtlichen Zuwachs von Macht gab. [141]) Eben in diesem Jahr ersetzte Peter von Castille den Eustachius von Refüge, der seit 5 Jahren den französischen Gesandtschaftsposten bekleidet hatte. Den Vorwand des Bundes mit Baden benutzte der Herr von Castille, den Zürchern die Frage aufzustellen: warum sie dem Bund mit Frankreich nicht beitreten, da sie doch einmal ihren Grundsatz aufgegeben haben, keine Verbindungen mit fremden Mächten einzugehen. Gleichzeitig bemühte sich der Markgraf von Baden, die beiden Stände Zürich und Bern mit der deutschen Union zu verbinden, und Bern gab sich alle Mühe, Zürich dazu zu bereden; wahrscheinlich aber fand es Zürich zu gewagt, sich in einen Bund mit deutschen Glaubensgenossen einzulassen, welches wahrscheinlich zu einem Religionskrieg in der Schweiz geführt und unvermeidlich die Schweiz in den dreißigjährigen Krieg verwickelt hätte. Hingegen mußte Zürich bedenken, daß, da die Schweiz auf einem großen Theil ihres Umfanges an Österreich und spanische Herrschaften grenze, es doch der Hülfe von Frankreich bedürfen könnte, und da in diesem Reich eine beträchtliche Masse von Protestanten wohne und der ganze Hof, wie der König, zur Milde gegen dieselben gestimmt sei, er sich auch

[141]) Vuilliemin deutsch, Bd. IX. 445, meint, daß die Einigung der kleinen Staaten ein Gebot der Noth sei, wenn die Großen Hand in Hand gehen. Dieses kann der Fall sein, wenn dieses geschieht; dann aber müssen viele oder alle Kleine, die in gleicher Noth sind, sich vereinigen; denn eine Hülfe von höchstens 2000 Mann kann keinen Kleinen gegen eine große Macht sichern, und in dieser Zeit war gar keine Rede, daß Frankreich und Österreich sich die Hand geboten hätten, sondern während Österreich es mehr mit der Ligue hielt, so verbündete sich Frankreich mit der Union.

Digitized by Google

mit den Protestanten in Deutschland verbunden habe, so gezieme es sich für Zürich, mit den übrigen Eidgenossen in den Bund mit Frankreich zu treten und dadurch das Band in der Eidgenossenschaft zu verstärken und enger zu knüpfen, während ein Bund mit der deutschen Union die schon lockern Bande mit den katholischen Ständen noch mehr schwächen würde. Diese Gründe hat zwar der Rath von Zürich dem Volk nicht vorgetragen; aber uns scheint, daß wir wohl annehmen dürfen, die Mitglieder des Raths haben sie dennoch gefühlt, wie sie in einigen Stellen ihres Gutachtens auf Gründe noch schließen lassen, welche die damalige geheimnißvolle Politik nicht gestattete, zu veröffentlichen.

In dem Gutachten, welches der Rath von Zürich über diesen Gegenstand den 8. Weinmonat 1613 den Zünften vortragen ließ, bemerkt er, daß der französische Gesandte sich anerboten habe, daß, wenn er sicher wäre, daß Zürich dem Bunde beitreten wollte, so habe er Befehl, nicht nur darum anzuhalten, sondern auch einen Revers auszustellen wegen der reformirten Glaubensgenossen in Frankreich, und der Stadt Zürich die nämliche Pension zu versprechen, wie Bern sie bezieht. Bei diesem Anlaß erinnerte sich der Rath der Zweihundert, daß, als er wegen der herrschenden Unruhen in Frankreich es ausschlug, den Bünden von 1564 und 1582 beizutreten, er sich doch vorbehielt, bei veränderten Umständen auch wieder ihnen gemäß zu handeln. Nun finde sich, daß die mehr als hundertjährige Verbindung mit Frankreich der Schweiz genützt habe und die Zustände Europas den Schutz von Frankreich jetzt nöthiger mache, als jemals früher.

Frankreich habe zur Zeit des Kappelerkrieges die reformirten Eidgenossen mit Geld und sonst unterstützt. [142]) Genf, das

[142]) Der Magistrat hätte dieses doch gewiß den Zünften nicht gesagt, wenn es nicht wahr gewesen wäre. In den Geschichten der Reformation ist es aber nirgends angeführt.

Digitized by Google

mit Zürich verbunden, sei von Frankreich tüchtig unterstützt worden; den sichern Besitz des Wadtlandes verdanke Bern auch diesem Staate, und Mühlhausen die Befreiung von den Plackereien Österreichs, und so oft in der Schweiz sich Zwietracht erhoben, habe Frankreich gesucht, sie zu vermitteln, weil diesem Staat gar viel an der Eintracht der Schweiz gelegen sei. Früher waren die in Frankreich stattgefundenen Verfolgungen der Hugenotten einer der Hauptgründe, warum Zürich keinen Antheil an den Bünden nahm. Dieses habe sich nun ganz geändert, und wenn Zürich jetzt dem Bunde beitrete, so werden die Reformirten in Frankreich sich darüber freuen; denn der Schutz für sie vermehre sich in dem nämlichen Verhältniß, so wie eine größere Anzahl Reformirter mit Frankreich verbunden seien. Der Bund selber enthalte nichts, das abhalten könnte, ihm beizutreten, da die Schweizer an Frankreich nur Truppen geben, um es vor fremden Einfällen zu schützen, und nur freiwillige Werbung auf Unkosten des Königs stattfinde; hingegen, wenn die Schweiz in Kriege verwickelt würde, oder wenn in Frankreich die Reformirten wieder sollten verfolgt werden, so müsse die reformirte Schweiz nicht nur keine Truppen liefern, sondern könne auch diejenigen, die schon in Frankreich seien, zurückberufen; auch sei der Bund nur so lange der König lebe, bestehend. Zürich habe versprochen, dem König Truppen zu liefern, ob der Bund zu Stande komme oder nicht. In diesem Fall hätte die Staatskasse keinen Nutzen davon; im Fall aber, daß man dem Bunde beitrete, so habe der Staat die Pension zu genießen. Alle Orte der Eidgenossenschaft und Zugewandte haben den Bund angenommen und haben eben so wenig als Zürich Lust, ihre Freiheit zu verkaufen. Der Beibrief sichere Zürich nicht nur zu, daß man keine Hülfe gegen die Reformirten leisten müsse, sondern auch, daß die in dem Vorbehalt des Papstes

Digitized by Google

gebrauchten Ausdrücke auf keine Art den Reformirten sollen schädlich sein. [143])

Wir bemerken, daß in diesem Vortrag nur die Gründe enthalten sind, welche geeignet waren, auf das Volk zu wirken; aber aus der Äußerung, daß jetzt mehr als je wir des französischen Schutzes bedürfen, läßt sich doch schließen, daß die von uns bemerkten Zeitereignisse den Staatsmännern nicht entgangen seien. Dieser Beitritt zu dem Bunde wurde in Zürich beschworen, wohin Herr von Castille sich zu diesem Zweck unter feierlichem Empfang begeben hatte.

Dem Ambassador war sehr daran gelegen, daß Zürich dem Bunde beitrete, weil selbiges als Vorort doch durch seine Stimme der Tagsatzung den Impuls gab, und weil dieses die Gerüchte niederschlug, als ob die Doppelheirath der Schwester des Königs mit Philipp III., König von Spanien, und von dessen Schwester mit dem König von Frankreich ein zu enges Verhältniß bezeichne zwischen beiden Höfen. [144])

Er meldet ferner, daß, sobald die beiden Orte Zürich und Bern ihren Bund mit Baden geschlossen hatten, die katholischen Kantone aus Eifersucht sich auch durch einen neuen Bundesverwandten verstärken wollten und dem Oberst Rudolf Pfyffer von Lucern Gehör gaben, der Hauptmann der Garden des Herzogs von Lothringen war, der ihnen versprach, das erste

---

[143]) Vortrag des Rathes der Zweihundert an Constaffel und Zünfte vom 8. Weinmonat 1613, enthalten in einer Handschrift, betitelt: Gedanken über den Nutzen und Nachtheil, so aus den französischen Bündnissen zu vermuthen. Aus einer Sammlung Handschriften, bezeichnet Miscellanea Helvetica, Msst. W., in der Sammlung von Mülinen in Bern.

[144]) Archiv für schweizerische Geschichte. I. 199, wo er bemerkt, er habe dem Bürgermeister Rahn gesagt: Je me promettais qu'estant assuré d'en venir à bout, leurs Majestés la trouveroient bon et reconnoitroient le service qu'il leur rendroit en cette occasion.

Digitized by Google

Mal jedem Kanton 100 Mütte Salz und in der Folge so viel er bedürfe um 8 Livres der Mütt frei Basel zu liefern, welches die Hälfte des gewöhnlichen Preises war. Da die Vorstellungen des Ambassadors nicht den erwünschten Eindruck machten, so behielt er drei Kantonen die Pensionen zurück und vermochte Lucern und Unterwalden, von diesem Vorhaben abzustehen, indem er ihnen vorstellte, daß so viele Bündnisse sie nur verächtlich machen würden, und wenn, dadurch bewogen, die größern Mächte sich nicht ganz zurückzögen, so würde doch ihre Freundschaft für sie sehr vermindert. Was aber am nachtheiligsten für sie sein könnte, das wäre, wenn, dadurch aufgemuntert, die evangelischen Stände sich mit einer Reihe von protestantischen Fürsten verbinden würden, die bis nach England reichen würde. [145])

Schon im Jahr 1617, bei Anlaß des Todes vom Marschall d'Ancre, ward Richelieu auf Befehl des Königs in seinen Rath eingeführt; [146]) aber bald trat er wieder aus. Er erhielt in der Zwischenzeit die Kardinalswürde und trat förmlich in den königlichen Rath ein, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er schien sich lange sträuben zu wollen gegen die Annahme dieser Stelle, und unter andern Gründen führte er auch an, daß das Geschäft wegen des Veltlins, und die schlechte Behandlung der Schweizer Schwierigkeiten seien, die er nicht genug kenne. [147])

Von der Zeit des Todes Heinrich's IV., bis dieser Kardinal an die Regierung trat, herrschte am Hof von Frankreich, im Innern des Landes und in seinen äußern Angelegenheiten eine Unsicherheit, ein Schwanken, eine Planlosigkeit, die ganz dem

---

[145]) A. a. O.
[146]) Mémoires de Richelieu. Chez Petitot. Tom. LXXI. P. 421.
[147]) A. a. O. Tom. LXXII. P. 287.

Digitized by Google

Geiſt der Intrigue entſprach, welcher die Königin Mutter beherrſchte, und wogegen die Jugend des Königs und ſeine Unerfahrenheit nichts vermochten. Die Berufung des Kardinals von Richelieu geſchah auch nicht aus dem Grund, weil ſeine Talente und die Kraft ſeines Charakters erkannt worden waren, ſondern ſelbſt dieſe Ernennung war die Folge einer Intrigue. Er ſelbſt beſchreibt die Lage von Europa, als er in das Miniſterium trat, auf folgende Art. Die Macht des Hauſes Öſterreich hatte ſich ſo ſehr vermehrt, daß ſie Europa mit einer Univerſalherrſchaft bedrohte. Meiſter von der ganzen ſpaniſchen Halbinſel, von Sardinien und Sicilien, hielt ſie durch die Beſitzung von Neapel und Mailand die beiden Ende von Italien in ihrer Hand. Verbunden mit Genua gegen Piemont und Venedig, durch gute Feſtungen geſchützt, bot der König von Spanien, Philipp IV., die Hand ſeinen Verwandten in Deutſchland durch das Tyrol. Dort fand er den Kaiſer Ferdinand, der, ſeinem Sturze nahe, durch die Nachläſſigkeit von Frankreich Zeit gewonnen hatte, alle ſeine Erbſtaaten wieder zu erobern; der, nachdem er durch den Schrecken ſeiner Waffen die Union aufgelöst hatte, dem Kurfürſten von Baiern, Haupte der katholiſchen Ligue, noch das Palatinat übergab. Dadurch, daß das Palatinat in den Händen ſeines Freundes war, bot es ihm den Durchzug an nach Brabant, wo ſich ein neuer Kampf gegen Holland vorbereitete. Es war hohe Zeit, den Fortſchritten dieſes Umſichgreifens Einhalt zu thun, welches Italien, Deutſchland und Frankreich bedrohte. Der Streit wegen des Veltlins, der noch dem päpſtlichen Schiedsgericht unterworfen war, war mehr als ein Vorwand. Es war um ein wirkliches Intereſſe zu thun, weil der Beſitz dieſes Landes dem König von Spanien die Kommunikation zwiſchen Mailand und dem Tyrol ſicherte. [148])

[148]) Bazin Histoire de Louis XIII. II. 247.

Digitized by Google

Wir sehen hieraus deutlich die Ursachen des dreißigjährigen Krieges, welche schon das Kabinet von Heinrich IV. beschäftigten, der aber als Mittel dagegen glaubte, dem ganzen Welttheil eine neue Organisation geben zu sollen, während Richelieu, praktischer, auf eine Zerstückelung der Kräfte des österreichischen Hauses drang, den Umständen es anheimstellend, auf welche Art dieses geschehen könne. Ein zweiter Plan, den Richelieu sich auch zu vollziehen vornahm, war, durch die größte Härte alle Großen des Reiches zum Gehorsam gegen die Krone zu zwingen, und da die mächtigsten Gegner der Krone die Häupter der Hugenotten waren, die unter dem Vorwand der Religion immer wußten, diese aufzuhetzen, damit sie ihnen behülflich seien, ihre Privatabsichten zu erreichen, so kam es allmälig dahin, daß Richelieu gegen die Hugenotten als solche auftrat.

Die Darstellung des politischen Systems des Kardinals Richelieu war nothwendig, weil selbst die ganze Regierung Ludwig's XIV. nur eine Fortsetzung dieser Grundsätze war, deren Erfolg aber eine Zeit lang ihn auf die nämliche schädliche Bahn führte, welche das Haus Österreich zu seinem eigenen Nachtheil verfolgte, und auf welcher Frankreich dann in Gefahr gerieth, in gänzliche Erniedrigung zu fallen; denn bei Nationen wie bei Individuen ist der Verfall die Folge des Übermuthes.

In der Schweiz erkannte keine einzige Regierung den Zusammenhang der politischen Erscheinungen, z. B. in dem Bauernkrieg, daß Frankreich, bei andern Gelegenheiten, daß Spanien oder Österreich ihre Hand im Spiel haben. Jede betrachtete alle die vielfältigen Äußerungen des Volkes, die Stimmungen der Regierungen, die gegenseitigen Anfeindungen der Religionsparteien als rein schweizerische Erscheinungen. Es erklärt sich dieß ganz natürlich daraus, daß in den meisten Kantonen die Regenten oft erneuert wurden, daher ihre Ansichten aus denen des Volkes hervorgiengen, ohne daß sie sich deren selbst bewußt

Digitized by Google

waren. In Bern am meiſten, und zum Theil in Zürich, wo eine Anzahl Familien, vorzüglich die Eſcher und Hirzel, beinahe wie Nachlaß der Väter, die Ämter erbten, herrſchte noch ein mehr von den Volksideen unabhängiger, die Ereigniſſe im Ausland in größerm Sinn auffaſſender Geiſt.

Die Darſtellung der mannigfaltigen Verwickelungen und Schwierigkeiten, in welche die Schweiz während der Kriege unter Ludwig XIII. und XIV. bis an das Ende des 17. Jahrhunderts gerieth, würde die Aufgabe dieſer Einleitung überſchreiten. Sie muß ſich daher auf einige allgemeine Bemerkungen beſchränken. Daß von dieſer Zeit an die Schweizer öfter übermüthig und ohne Schonung behandelt wurden, muß uns weniger verwundern, wenn wir ſehen, daß Richelieu mit der größten Rückſichtsloſigkeit, Härte und Grauſamkeit, ſelbſt gegen Prinzen von königlichem Geblüte, verfuhr, [149]) und daß Ludwig XIV. die größten Monarchen mit Übermuth, ſein eigenes Volk aber mit Grauſamkeit behandelte.

---

[149]) Archives curieuses, Tom. V. P. 49, liefern uns folgendes Verzeichniß der von Richelieu verübten Grauſamkeiten und ſchonungsloſer Härte:

Entfernt vom Hofe wurden 20 große Herren, nämlich: der Herzog von Orleans, einziger Bruder des Königs; der Prinz von Condé; der Graf von Soiſſons; der Graf von Moret, natürlicher Sohn von Heinrich IV.; der Herzog von Elboeuf; der Herzog von Bellegarde; der Herzog von Rouannez; Jacquinot, Kammerdiener des Königs; der Markis von Hauterive; der Marſchall von Toiras; der Erzbiſchof von Bordeaux; der Herzog von St. Simon u. A. m.

Bannifirt wurden 14 weniger vornehme Perſonen.

Bannifirt mit Anweiſung eines Aufenthaltsortes 7 Miniſter oder Biſchöfe.

Bannifirte und geächtete Damen 12, unter ihnen die Prinzeſſin von Conti.

Eingekerkert wurden 72; unter ihnen befanden ſich die Königin Mutter, 7 Prinzeſſinnen, 3 Herzoge und Prinzen und der Kardinal Niklaus von Lothringen.

Digitized by Google

Die Schweizer klagten, daß die Hugenotten neuerdings verfolgt werden, und als Bern, gemäß des Bundes, seine Truppen aus Frankreich zurückzog, wurde dieser Stand von den Franzosen geplagt. Die Einnahme der hugenottischen Städte durch die Truppen des Königs schmerzte die evangelischen Städte sehr, und nicht weniger die Bestimmung in dem Traktat von Monzon, daß zu ewigen Zeiten keine Evangelischen mehr sollten im Veltlin, Worms und Cleven geduldet werden, und daß die Regimenter der katholischen Stände ihre Zahlung richtiger erhielten, als diejenigen der reformirten. Hingegen wurde anerkannt, daß, als Österreich 1628 von Zürich die Rückgabe der sequestrirten Kirchengüter begehrte, es Frankreich war, das jene Macht bewog, von diesem Begehren abzustehen. Man gestand es gerne ein, daß in dem dreißigjährigen Krieg Frankreich die Protestanten beschützt und zu dem Siege Gustav Adolf's beigetragen habe; daß die Franzosen in Bünden und im Veltlin viel Gutes gewirkt haben, und daß 1632 durch den Einfluß von Frankreich die gefährliche Spannung zwischen Bern und Solothurn gestillt wurde. Aber alle diese guten Dienste der Franzosen wurden dann wieder verdunkelt durch die Plackereien, denen die schweizerischen Handelsleute ausgesetzt waren, und dadurch, daß die französischen Soldaten, im Krieg unbarmherzig und im Frieden übermüthig, dem Freund und Feind gleich lästig und nicht zu ertragen seien, wie sie es bei ihren Durchmärschen durch die Schweiz selbst bewiesen. [150])

Während der ganzen Dauer der Regierung Ludwig's XIII. waren die diplomatischen Verhältnisse mit der Schweiz sehr

---

Ermordet wurden 5 Männer, unter denen der Graf von Soissons. Verurtheilt zum Tode 42, unter denen der Herzog von Montmorency und der Herzog von Guise, früher Erzbischof von Reims.

[150]) Burgermeister Waser in dem Band Handschriften, Akten und Briefe von 1776—1778. S. 215, und Vuilliemin Bd. IX.

Digitized by Google

mannigfaltig und gestalteten sich immer nach den Ereignissen, die während des dreißigjährigen Krieges stattfanden.

Diese Epoche würde eine eigene umständliche Bearbeitung erfordern, weil aus ihr, wie in großen Zügen Vuilliemin es gut entwickelt, die Kraftlosigkeit der Schweiz entstand.

Ludwig XIII. starb den 14. Mai 1643 und da sein Sohn und Nachfolger erst 5 Jahre alt war, so wurde die Regentschaft seiner Mutter, Anna von Österreich, übertragen. Ihrer Regentschaft verdankt die Schweiz, daß sie in dem Frieden von Osnabrück und Münster, welcher auf den dreißigjährigen Krieg folgte, als ganz unabhängig vom deutschen Reich 1648 anerkannt wurde. [151]) Die Dauer des mit Heinrich IV. geschlossenen Bundes erreichte ihr Ende in dem nämlichen Jahr 1651, als sein Enkel im 13. Jahr seines Alters für majorenn erklärt wurde. In diesem und dem folgenden Jahr entschlossen sich die Eidgenossen, nur gemeinschaftlich den Bund mit Frankreich zu erneuern. Während dieser Unterhandlungen brach in der Schweiz der Bauernaufstand aus, bei welchem der französische Ambassador, Johann de la Barde, Herr von Manolles, die Bauern begünstigte, und das Begehren von Zürich und Bern, daß Solothurn 26,000 Kronen an die Kriegskosten bezahlen müsse, weil sie den Bauernaufstand begünstigt haben, dazu benutzte, Solothurn zur Unterzeichnung des Bundes zu bewegen durch das Versprechen, die Bezahlung der verlangten Summe werde sie nichts kosten, er wolle ihnen 400,000 Kronen geben. Solothurn willigte gerne ein, das Versprechen, welches es seinen Bundesgenossen gegeben hatte, nur gemeinsam mit ihnen über den Bund zu unterhandeln, zu brechen, und unterzeichnete den 3. Heumonat 1653 den Bund mit **Ludwig XIV.** [152])

---

[151]) Von Meyer's Westphälische Friedenshandlung. VI. 384.

[152]) Hafner II. 306. Meier II. 26. Vuilliemin am ausführlichsten X. 79.

Digitized by Google

Dieser König, schön und gewandten Körpers, hatte eine so schlechte Erziehung empfangen, daß er bis an sein Ende nie recht orthographisch schreiben konnte; hingegen hatte er von der Natur außerordentliche Geistesgaben empfangen. Er besaß einen sehr klaren und richtigen natürlichen Verstand; er faßte schnell die Sachen auf, die ihm vorgetragen wurden. Er verstand es, zu fragen, zu vergleichen, zu schließen, und die Richtigkeit seiner Urtheilskraft traf immer das Wahre. Diese Richtung des Geistes war es auch, die ihn lehrte, die Menschen kennen, und die für einen Monarchen große Kunst, Jeden an seine rechte Stelle zu setzen. Zu diesem besaß er eine starke Willenskraft, die Fähigkeit, mit Anstrengung und Ausdauer ein Geschäft zu verfolgen, und seinen Entschluß, die Pflichten des Königs treu zu erfüllen, behielt er fest bis an sein Ende.

Da die Zivilisation und die Kenntnisse vorgerückt waren, so genoß er den Vortheil, daß er, immer umgeben von den vorzüglichsten Personen beider Geschlechter, über alle Gegenstände, die er nicht kannte, die gründlichsten Erkundigungen einziehen konnte, und auf diese Art eine lebendige Sammlung der Wissenschaften um sich hatte, aus welcher er schöpfen konnte, was er zu wissen nöthig hatte, und mit seinem natürlichen Urtheil und seinem Scharfsinn es anzuwenden verstand. Zu dieser Übung verhalf ihm auch sein Grundsatz, wenig zu sprechen, der wahrscheinlich aus dem Bewußtsein des Mangels an Kenntnissen entsprungen war. Diese guten Eigenschaften wurden aber verdunkelt durch seinen Hochmuth, zu dem er schon von seiner Mutter erzogen worden war, durch die Grausamkeit, mit welcher er Alles behandelte, was ihm Widerstand leistete, durch die niedrige Sinnlichkeit, die ihn zu öffentlichem Ehebruch erniedrigte, so daß Körper und Geist durch seine Ausschweifungen geschwächt wurden und der Greis zuletzt zum Sklaven der Weiber und Pfaffen herabsank. [153])

Digitized by Google

Dem Bund, welchen Solothurn mit diesem König geschlossen hatte, trat Lucern den 2. Hornung 1654 bei, im Christmonat des nämlichen Jahres Freiburg, und im folgenden Jahre allmälig alle katholischen Orte, nebst dem Abt von St. Gallen und dem Lande Wallis.

Der Antheil, den Frankreich an dem Bauernkrieg gegen die Regierungen genommen hatte, der im Jahr 1656 ausgebrochene Rapperschwilerkrieg, die Bedrückungen, welche die schweizerischen Kaufleute in Frankreich zu erdulden hatten, die Gewaltthätigkeit, mit welcher die militärischen Kapitulationen verletzt wurden, und der Inhalt des Bundes selbst waren die Hemmnisse, welche die Unterhandlungen mit den evangelischen Ständen erschwerten und den Abschluß verzögerten, bis es endlich 1663 dem ordentlichen Ambassador, Herrn de la Barde, und dem außerordentlichen, Herrn N. von Mouliers, gelang, ihn mit allen Kantonen und zugewandten Orten abzuschließen auf die Lebensdauer des Königs, seines 1661 gebornen Sohnes und 8 Jahre nach ihrem Tode. Den 18. Weinmonat 1663 wurde dieser Bund mit vielem Pomp in Paris beschworen, aber schon bei den verschiedenen Feierlichkeiten, vorzüglich bei einer Mahlzeit, wo die Gesandten zum Ziel des Gespöttes der Zuschauer dienen mußten, konnte man wahrnehmen, daß man die Schweiz demüthigen wollte.

Da der Inhalt dieses Bundes allgemein bekannt ist und bei den spätern Bünden manche Erörterungen über denselben anzuführen sein werden, so wäre es überflüssig, hier näher darüber einzutreten. Die bisherige Darstellung giebt eine getreue Skizze der immer engern Verflechtung der Schweiz in die französischen Interessen.

---

[111]) Nach Sismondi XXV. 3, und nach seinem ganzen Leben.

Digitized by Google

Die Geschichte der diplomatischen Verhältnisse Frankreichs mit der Schweiz von 1689 bis 1784.

Erstes Buch.

Gesandtschaft von Robert Brüllard, Markis von Puisieux.

Erstes Kapitel.

Von dem Anfang der neuenburgischen Verhältnisse bis zu Errichtung der Friedenskommission in Bern.

Betragen Frankreichs gegen die Schweiz vor der Ankunft des Markis von Puisieux. Verhältnisse der Schweiz im Allgemeinen und der besondern Abtheilungen. Verhältnisse von Neuenburg. Die Herzogin von Nemours wird als Fürstin von Neuenburg anerkannt. Ankunft des Markis von Puisieux. Die Stimmung in der Schweiz und in Bern, so wie die Drohungen Frankreichs bewegen die Berner, ihre Truppen von Neuenburg zurückzuziehen. Der König von England protestirt gegen die Errichtung eines neuen Tribunals. Neue Ansprachen des Prinzen von Conti und Briefwechsel darüber. Die bedenkliche Lage von Bern veranlaßt diesen Stand, eine geheime Kommission zu wählen.

Die Anfänge der Regierung Ludwig's XIV. waren sowohl im Krieg als in der Verwaltung glänzend. Türenne und Condé als Krieger, Louvois als Kriegsminister, Colbert für die Finanzen waren Männer, die eben sowohl dem Krieg und der Verwaltung eine neue Gestalt zu geben wußten, wie Descartes, Bayle, Malebranche, Paskal, Bossüet und Fenelon den Wissenschaften, wo-

Digitized by Google

durch der Ruhm des Königs sich über ganz Europa während der ersten Hälfte seiner Regierung ausbreitete. Dieses erfüllte ihn solchergestalt mit Übermuth, daß er sich als den Besieger Europas ansah und als solcher alle Schonung gegen die größten Mächte beseitigte. Es war wohl zu erwarten, daß ein Mann, der, wenn es ihm einfiel, die Verträge mit den größten Mächten rücksichtslos verletzte, gegen einen kleinen Staat, wie die Schweiz ist, nicht größere Schonung beobachten werde. Er versäumte die Zahlung der rückständigen Schulden und der Pensionen, die er im Bund von 1663 versprochen hatte, und steigerte die Zölle gegen den förmlichen Wortlaut des §. 22 desselben. Besonders tief beleidigte aber der Resident Mouslier die Schweizer, als er behauptete, die Schweiz habe kein Recht, Bündnisse mit andern Staaten als mit Frankreich zu schließen. Nach dem Ryßwicker Frieden setzte Frankreich die Kompagnien auf 100 Mann und den Sold von 18 auf 16 Franken herunter, gegen die Bestimmungen des Bundes und ohne auf die Klagen der Eidgenossen zu achten, obschon die Schweizer den Franzosen die Torphäen erringen halfen, welche ewig in den Ebenen von Fleurüs, Steinkerken und Neerwinden glänzen werden. Welchen Muth, welche Unerschrockenheit haben nicht ihre Truppen in diesen Schlachten bewiesen! Die Franzosen werden nie die Festigkeit und Ausdauer vergessen, mit welcher ihre Truppen zu Steinkerken die Anstrengungen eines beinahe siegreichen und viel zahlreichern Feindes vereitelten, wie es selbst der Markis von Puisieur in seiner Antrittsrede äußerte.

Im Jahr 1674 vermochten die Franzosen die Schweizer zu bewegen, weder Truppen den Spaniern zu liefern, noch ihnen den Durchzug zu gestatten, unter dem Versprechen, daß dieses ein Mittel sein werde, die seit hundert Jahren bestehende Neutralität der Freigrafschaft Burgund zu erhalten; aber ganz dem zuwider wurde sie 1678 durch den Frieden von Nimwegen für

Digitized by Google

immer an Frankreich abgetreten. Zwar versprach der König, um die entrüsteten Schweizer zu beruhigen, er wolle ihnen den Salzpreis vermindern; später aber benutzte Frankreich diese Salzlieferung, die Schweizer zu Allem zu zwingen, was Frankreich begehrte.

So oft auch die Eidgenossen Vorstellungen dagegen machten, so baute Frankreich dennoch im Jahr 1679 die Festung Hüningen, und ohne sich im Mindesten darum zu bekümmern, daß Zürich und Bern mit Straßburg verbündet waren, bemächtigte sich der König 1681 dieser Stadt durch Verrath.

Im Jahr 1685, zu der Zeit des höchsten Glanzpunktes der französischen Macht, als Ludwig schon alterte und durch seine Ausschweifungen geschwächt war, als er es nicht mehr vermochte, sein Gewissen zu betäuben, überließ er sich ganz der Bigotterie. Er widerrief das Edikt von Nantes, und suchte mit der größten Grausamkeit die Hugenotten zu vertilgen. Mit ihrem Blute glaubte er, für seine Ehrsucht, für seinen Ehebruch und seine Ausschweifungen, für die Grausamkeiten, die er in der Pfalz und sonst verübt hatte, Gnade bei Gott zu erhalten. Über 15,000 dieser verfolgten Hugenotten suchten Schutz in der Schweiz und verbreiteten bei ihren Glaubensgenossen, besonders aber im Kanton Bern, den tiefsten Abscheu gegen den König, der Wollust und Grausamkeit, Bigotterie und Irreligiosität mit einander vereinigte. Ludwig hatte sich der Leitung eines Jesuiten als Beichtvaters ergeben, und es traf auch ihn das gewöhnliche Schicksal der Menschen, die, ihrer Gottähnlichkeit unbewußt, ihr Heil nur bei Jesuiten suchen.

Schon im Jahr 1682 hatte das Parlament von Dijon die Zehnten verhaftet, welche seit der Verjagung des Bischofs die Stadt und Republik Genf im Land Ger bezog, welches Verbot aber auf die Vorstellungen von Zürich und Bern aufgehoben wurde. Im Jahr 1687 erneuerte aber der Titular-Bischof

Digitized by Google

von Genf und sein Kapitel in Annecy seine Ansprachen auf diese Zehnten, welches die Genfer bewog, die beiden evangelischen mit ihnen verbündeten Stände um Beistand anzurufen. Nebst diesen zwei Ständen versammelten sich im August 1687 auch Basel und Schaffhausen und entschlossen sich, in ihrem gemeinsamen Namen zwei Gesandte nach Paris zu senden, wozu der Burgermeister Heinrich Escher von Zürich und der deutsch Seckelmeister Niklaus Dachselhofer von Bern ernannt wurden. Der Erstere war aus einem Geschlecht, das von langer Zeit her in Kriegs- und Staatsdiensten sich auszeichnete. Er ward im Jahr 1627 geboren, also schon 60 Jahre alt, und seit 1678 Burgermeister. Sein ganzes Leben zeichnete sich durch reinen Eifer für seine Religion, durch edle Gesinnungen und Vaterlandsliebe aus. Er wohnte über hundert gemeineidgenössischen und evangelischen Tagsatzungen bei. Er war aber auch nicht weniger glücklicher und geschickter Kaufmann, in welcher Eigenschaft er 1663 als Abgeordneter der schweizerischen Kaufmannschaft dem Bundesschwur zu Paris beiwohnte. Auch der zweite Gesandte, Venner und Alt-Seckelmeister Niklaus Dachselhofer, hatte sich schon seit langer Zeit ausgezeichnet durch seine Entschlossenheit und seine Treue gegen das Vaterland. Schon 1671, als er noch Hauptmann war im Regiment Erlach und in französischen Diensten stand, wurde er aufgefordert, gegen die Kapitulation den Rhein zu überschreiten, zerbrach aber seine Picke und zog mit mehren Söhnen und einem Theile der Soldaten in das Vaterland zurück.

Diesen wahrhaft schweizerisch gesinnten Männern gab man den Auftrag, sich genau an das Zeremoniel zu halten, welches 1663 und 1681 befolgt wurde, und sie erhielten zu diesem Behuf den Rang von Ambassadoren.

Kaum waren sie im Herbstmonat in Paris angelangt, so machte man ihnen über jede Form Schwierigkeiten, besonders

Digitized by Google

aber über ihr Begehren, bei der Audienz des Königs nach gemachtem Vortrag sich zu bedecken. Die schweizerischen Obersten Stuppa und von Erlach, geblendet von der Macht und dem Glanze des Hofes und durch Geld von den vaterländischen Gesinnungen abgewendet, konnten es nicht begreifen, daß man sich vor einem so mächtigen König nicht biegen sollte und wandten Alles an, diese Gesandten dazu zu bewegen; aber ihre Tugend und Treue blieb unerschütterlich. Über Alles berichteten sie ihre Obrigkeiten und begehrten neue Verhaltungsbefehle. Aber auch in ihrem Vaterland fand man ihr Benehmen dessen würdig; man wollte sich nicht zu Knechten des Königs erniedrigen, sondern gab ihnen gemessenen Befehl, wenigstens das Zeremoniel von 1634 zu fordern. Da sie aber wahrnahmen, daß die Schwierigkeiten, die man ihnen machte, hauptsächlich daher entstanden, weil man ihnen ihr Begehren nicht bewilligen wollte, so verlangten sie ihre Pässe. Schon hatten die schweizerischen Ambassadoren seit Ende Herbstmonat bis den 23. Christmonat mit dem Herrn von Croissi ohne Erfolg unterhandelt, als sie an diesem Tage ihren Abschiedsbesuch machten. Folgenden Tages erschienen beide Einführer der Gesandten, Bonnoeil und Giraud, brachten einen großen Beutel, und während der zweite ihn öffnete, sprach der erstere: „Sie kommen auf Befehl des Königs, der ihnen, was sie da sehen, zum Zeichen seines gnädigen Willens verehre.“ Escher'n bot er eine größere, Dachselhofer'n eine kleinere Kette mit einer Schaumünze dar und einen Pack Dublonen für das Reisegeld.

Die schweizerischen Großbotschafter beriethen sich und Escher antwortete in Beider Namen:

„Die Schaumünze an dieser Kette ist sehr schön, noch schöner „die Kette, und das Reisegeld vollends Überfluß. Alles würden „wir mit Dank und Freude annehmen und es als ein Denk„mal für unsere Nachkommen aufbewahren, wenn sich nur das

Digitized by Google

„Geschenk und unsere übrige Abfertigung zusammen reimten. „Weil es aber umgekehrt ist; weil wir den König nicht kennen, „indem uns die Ehre nicht gegönnt wurde, ihn zu sprechen, „und weil wir nicht nur diesen kränkenden Abschlag, der das „Zeremoniell betrifft, erfahren mußten, sondern selbst unser Ge„schäft durchaus nicht berührt worden und der König nichts „mehr davon hören will, so lassen wir Sie selbst urtheilen, meine „Herren, ob wir, was Sie uns anbieten, empfangen können. „Das Original ward uns nicht gegönnt, zu sehen, sollten wir „jetzt die goldene Kopie annehmen? Wir bitten, unsern Ab„schlag, den wir aber mit aller Ehrerbietung thun, nicht übel „zu nehmen und uns zugleich deßwegen bei Sr. Majestät „zu entschuldigen."

Schon in Paris und auf der Rückreise bezeugten ihnen die dort wohnenden Schweizer und selbst Franzosen ihre Achtung über ihr Benehmen und ihre Freude, daß sie dadurch dem alten Ruhm der Schweizer einen neuen Schwung gegeben haben. Als sie aber nach Neuenburg kamen, wo die Flüchtlinge aus Frankreich das Volk gegen den König gestimmt hatten, da füllten sich alle Gassen und Fenster mit Menschen, die ihnen durch Blicke, Winke und Geberden ihre Hochachtung und ihre Freude bezeugten, daß es den beiden Greisen Thränen entlockte. Auch auf dem ganzen Rückwege bewies man ihnen Ehrfurcht und Liebe; in Bern wurde Escher feierlich empfangen und in Zürich schlug man zu dessen Ehre eine Schaumünze nach seinem den 10. April 1710 erfolgten Tode, mit der Umschrift: Non est Mortale quod Opto. [1]) Nach einem Jahr ward dieses Geschäft zum Vortheil der Genfer entschieden.

Im Jahr 1689 bauten die Franzosen bei Krenzach am Rhein, im Badischen, eine Schanze, von wo sie das ganze

[1]) Tillier IV. 306 u. ff. Schweizerisches Museum 1790. S. 912.

Digitized by Google

Birsfeld und die Kommunikation von Basel mit der Schweiz hätten beschießen können, und gaben keinen Vorstellungen Gehör, bis man ihnen wissen ließ, daß, wenn sie selbst diese Batterien nicht zerstören, so werden es die Eidgenossen thun. [2])

Die fortwährenden Vergrößerungen Frankreichs mußten die Eidgenossen nothwendig beunruhigen.

Schon durch den Frieden von Münster von 1648 hatte Frankreich das Elsaß und die drei Bisthümer erhalten, mit der einzigen Ausnahme, daß die immediaten Fürsten und die zehn Reichsstädte noch sollten immediate vom Reiche abhangen. Durch den Frieden der Pyrenäen von 1659 erhielt Frankreich einen großen Theil der Provinz Artois, mehre Städte und Kastellaneien in Flandern, Hennegau und Luxemburg, von Roußillon und la Cerdagne alles, was diesseits der Pyrenäen liegt und das Herzogthum Baar.

Durch den Frieden von Aachen von 1668 erhielt es zwölf Städte mit ihren Kastellaneien in den spanischen Niederlanden; hingegen gab es die eroberte Freigrafschaft Burgund zurück, die Frankreich aber 1678 durch den Frieden von Nimwegen wieder als Eigenthum erhielt, nebst fünfzehn Städten und Herrschaften in den Niederlanden. Dagegen willigte es ein, mehre Städte und Herrschaften, die ihm früher abgetreten waren oder die es in diesem Kriege erobert hatte, wieder abzutreten als Barriere für Holland. [3])

Alle diese Ereignisse mußten in der Schweiz mehr Furcht als Liebe zu Frankreich erzeugen. Desto größer war die Freude, als im Jahr 1689 Wilhelm von Oranien den englischen Thron bestieg, wodurch der Protestantismus in England wieder

[2]) Bibliothek zu Bern. Bd. IV. 210.
[3]) Flassan III. 164. 238. 354. 432, und Sismondi.

Digitized by Google

zur Herrschaft gelangte. England und Holland schickten Gesandte in die Schweiz und fanden bei den reformirten Ständen vielen Beifall. Indessen fand man doch nöthig, das Gesuch Englands um Truppen abzulehnen; aber Bern hinderte es nicht, daß Soldaten und Offiziere in England Dienst nahmen, wohin besonders die Offiziere viel lieber als nach Frankreich zogen, weil seit der Einrichtung der freien, nicht kapitulirten Regimenter, welche durch die Gebrüder Stuppa errichtet wurden, es sich treffen konnte, daß ein ehemaliger Knecht eines Patriziers eine höhere Offiziersstelle bekleidete, als sein ehemaliger Herr.

Diese Gesinnungen der reformirten Schweizer mißfielen aber dem französischen Hofe, und die Staatsmänner der Schweiz sahen vor, daß besonders Bern in ernste Verwickelungen mit diesem mächtigen Nachbar kommen könnte.

Zu richtiger Würdigung dieser Gefahr muß man sich den damaligen Zustand der Schweiz vergegenwärtigen, der sich seit zweihundert Jahren wesentlich verändert hatte.

In diesem Zeitraum entwickelten sich die Folgen der Entdeckung von Amerika, der Erfindung der Schießgewehre und der Druckerei, die Wirkungen der Reformation und der stattgefundenen Staatsveränderungen, welche in Frankreich alle Macht in die Hände des Königs, in England und Schweden das Übergewicht in die Hände der Aristokratie legte. Alle diese Ereignisse mußten auch den Zustand der Schweiz ganz umändern. Die Aufregung der Geister, welche die Reformation hervorbrachte, vereinte sich mit den Bedürfnissen, die durch die Entdeckung von Amerika entstanden, in den reformirten Kantonen das Volk mehr der Industrie und dem Handel zuzuführen, während die katholischen von dem Kriegsdienste Ansehen, Ehre und Reichthum erwarteten. Seitdem die Jesuiten 1574 in die Schweiz eingeführt wurden, fuhren sie immer fort, die katholischen Stände gegen die reformirten aufzuhetzen. 1586 schlossen erstere den borro-

Digitized by Google

mäischen Bund zum Schutz ihrer Religion. 1587 verbanden sie sich mit Spanien und erneuerten diesen Bund 1634, und in dem nämlichen Jahre auch mit Savoyen. Einzig im Jahr 1647, als das deutsche Reich sich der gänzlichen Losreißung der Schweiz von Deutschland, die in dem westphälischen Frieden ausgesprochen war, widersetzen wollte, entschloß sich die ganze Schweiz zu Aufstellung eines Heeres von 70 Fahnen und 30 Reiterkompagnien, wodurch der Kaiser bewogen wurde, die Unabhängigkeitserklärung der Schweiz, die in dem Frieden aufgenommen war, in Deutschland anerkennen zu machen. Wenige Jahre später brach in der Schweiz der Bauernaufstand aus. Im Jahr 1655 verbündeten sich die katholischen Kantone mit Savoyen und dem Bischof von Basel. 1656 entstand der Arterkrieg, der bald durch den Frieden von Baden beseitigt war. Aber durch die ausgestreuten Lügen und Intriguen des Wolf Friedrich Schorno, nicht ohne Verdacht von Mitwirkung der Jesuiten, zog sich Schwyz 1676 von dem Defensionale zurück, welchem Beispiel zuerst katholisch Glarus, dann 1678 Uri und Unterwalden und später auch Zug folgten.

In den Jahren 1693, 1695, 1696 und 1697 hielten die katholischen Kantone geheime Konferenzen, in denen allen sie beriethen, wie sie sich gegen die reformirten Kantone vertheidigen könnten. *) Allein zu bestimmten Maßregeln führten diese Berathungen nicht, und in dem folgenden innern Kriege des Jahres 1712 hatten sich die Sachen ganz anders gestaltet, als sie es sich vorgestellt hatten, und sie konnten daher die gefaßten Beschlüsse nicht vollziehen. Man sieht deutlich, daß der Zweck dieser Versammlungen hauptsächlich darin bestand, gegenseitig die Be-

*) Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde. Bd. I. S. 366. 370. Archiv für schweizerische Geschichte. Bd. IV. S. 195. Handschrift Bd. VIII.

Digitized by Google

sorgniß zu vermehren, als wollten die Evangelischen die katholische Religion unterdrücken, und durch diese Vorstellung den Haß gegen die Evangelischen immer zu verstärken. Indessen verdient in jenen Berathungen beachtet zu werden, daß in dem Abschied von 1659 bemerkt ist, wie der päpstliche Nuntius auch vor der geheimen Tagsatzung erschienen sei, und daß sie zweitens anerkannten, wie schlecht die gemeinen Vogteien regiert seien.

Gemeine Vogteien wurden diejenigen Landschaften genannt, welche von einer mindern oder größern Anzahl Orte durch Landvögte regiert wurden, die der Reihe nach von den antheilhabenden Kantonen gewählt wurden. Die Grafschaft Baden gehörte den acht alten Orten, und die freien Ämter, die Landvogtei Sargans, so wie die Landgrafschaft Thurgau denselben, mit Ausnahme von Bern, das keinen Antheil daran hatte. Das Rheinthal gehörte allen Kantonen, ebenfalls mit Ausnahme von Bern, und die italienischen, genannt die ennetbergischen Vogteien Lugano, Mendris, Locarno und Meynthal, gehörten den 12 ersten Kantonen; nur Appenzell hatte keinen Antheil daran. Die theilweise schlechte Regierung dieser Landvogteien und der Mangel ihrer Anhänglichkeit an die Eidgenossenschaft hatten ihren Grund hauptsächlich darin, weil in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden Zug und Glarus die Stellen eines Landvogts, in einigen Landvogteien auch die des Landschreibers dem Meistbietenden überlassen wurden.

Der gewählte Landvogt mußte also trachten, nicht nur die ausbezahlte Summe, sondern auch noch etwelchen Vorschuß für sich zu gewinnen, was nur durch Bestechung und andere niederträchtige Mittel möglich wurde. Da aber die meisten Regierungsglieder dieser Kantone entweder selbst solche Stellen bekleidet hatten oder noch zu bekleiden hofften, so mußten sie die Ungerechtigkeiten ihrer Landvögte beschützen. Jährlich im Heumonat,

Digitized by Google

in welchen Monat auch die ordentliche Tagsatzung fiel, mußten die Landvögte über die ökonomische Verwaltung der Vogtei Rechnung ablegen. Es wurden daher zuerst die Geschäfte behandelt, welche das allgemeine Interesse der Eidgenossenschaft betrafen; hierauf wurden von den Gesandten der regierenden Orte die Rechnungen abgenommen, woher diese Tagsatzung den Namen Jahresrechnung erhielt; eben dieselben entschieden dann die Appellationen von den Urtheilen der Landvögte, was Syndikat genannt wurde. Die ennetbergischen Landvogteien machten hievon eine Ausnahme, weil die Abgeordneten der Kantone an Ort und Stelle reisten, die Rechnungen abzunehmen und die Appellationen zu beurtheilen.

Bei diesen Jahrrechnungen hatte Zürich, als diejenige Stadt, welcher der erste Rang eingeräumt worden war, den Vorsitz, und diese Übung stempelte allmälig diese Stadt zum Vorort der Eidgenossenschaft, ohne daß jemals ein Beschluß darüber gefaßt, noch Bestimmungen seiner Pflichten und Prärogative wären getroffen worden.

Es bildete sich daher allmälig die Sitte, daß die fremden Gesandten ihre Kreditive und ihre Anträge an Zürich sandten, zu Handen der ganzen Eidgenossenschaft; doch machten Frankreich und Österreich immer gleichzeitig ihre Mittheilungen auch an Lucern, als an den Vorort der katholischen Kantone, und erkannten daher thatsächlich eine Trennung der Schweiz in zwei Abtheilungen, weil es dadurch ihnen leichter wurde, die Schweiz zu beherrschen. Bei wichtigen Angelegenheiten berieth sich jede Religionspartei gewöhnlich zuerst allein und erschien dann bei der allgemeinen Tagsatzung mit ihrer vorgefaßten Meinung.

Da das so sehr veränderte Kriegswesen nicht bloß größere wissenschaftliche Bildung und anhaltende Übung, sondern auch weit größere Geldmittel erforderte, so war es der Schweiz unmöglich, den Kriegsruhm ihrer Voreltern zu erhalten. In frem-

Digitized by Google

den Kriegsdiensten erhielten sie ihn, weil die alte Treue, Tapferkeit und Ausdauer nicht von ihnen gewichen war; aber im Innern vermochten sie nicht, die nöthige Übung der Mannschaft noch die nöthigen Waffen zu erwerben, auch fehlte ihnen die Schule der Artillerie und des Genies gänzlich.

Bei den Berathungen über diplomatische Angelegenheiten nahm man gewöhnlich zu wenig Rücksicht auf die innern Verhältnisse der benachbarten Staaten oder auf die Beziehung zu andern Mächten, sondern man betrachtete die Verhältnisse der Schweiz mit fremden Staaten als einen vereinzelten Gegenstand, der in keiner Beziehung stünde mit den Relationen unter sich. Daher täuschten sich öfter die katholischen Stände, wenn sie von ihren auswärtigen Verbündeten Hülfe erwarteten.

Zürich hatte wohl Männer, welche die diplomatischen Verhältnisse der übrigen Staaten Europas zu würdigen wußten; aber da es ihnen bei schwerer Ahndung verboten war, mit fremden Staatsmännern Umgang oder Korrespondenz zu pflegen, wenn sie nicht damit beauftragt waren, so konnten sie nicht mit der europäischen Diplomatie so vertraut sein, wie es die Berner waren, deren Geldmittel ihnen aber auch halfen, Geheimnisse, an denen ihnen gelegen war, zu entdecken.

Eigenthümlich waren noch die Begriffe von Neutralität. Man gestattete zwei mit einander im Kriege begriffenen Mächten Werbungen, und war es um bewaffnete Neutralität zu thun, so bewilligte man sie, wenn die kriegführenden Mächte die eidgenössischen Truppen besoldeten. Hörte aber die Besoldung auf, so gieng das eidgenössische Militär auch nach Hause; höchstens ließen noch einige Kantone wenige Truppen auf den Grenzen, die den Wachtdienst versehen konnten. [5]) Nach diesen allge-

[5]) Man vergleiche damit die Beilage Nro. 2, welche dem Herrn Markis von Puisieux übergeben wurde, worin aber einige Irrthümer vorkommen, die wir in unserm Texte berichtigten.

Digitized by Google

meinen Betrachtungen fassen wir die einzelnen Kantone in's Auge.

Zürich.

In diesem Kanton haben im 17. Jahrhundert große Veränderungen stattgefunden. Im 16. Jahrhundert suchte Zwingli seiner Lehre bei dem ganzen Volke Eingang zu verschaffen. Es lag ihm also sehr am Herzen, dessen Liebe zu gewinnen; zudem war er, der lange in Glarus und Einsiedeln sich aufgehalten hatte, immer der Demokratie günstig. Dieses, vereint mit den schwierigen Zuständen nach der Schlacht von Marignano, mag die Veranlassung gewesen sein, daß die Regierung fortfuhr, bei wichtigen Ereignissen das sämmtliche Volk um seine Meinung zu befragen. Aber im 17. Jahrhundert, da man die Unzufriedenheit des Volkes mit Gewalt der Waffen unterdrückt hatte, betrachtete die Stadt das Landvolk als Unterthanen, denen es gezieme, zu gehorchen, und die Obrigkeit dachte nicht daran, oder es gelang ihr nicht, in den Bewohnern der Landschaft eine Stütze zu bereiten gegen den Übermuth der Zünfte, den sie oft erfahren mußte und der am meisten beitrug zur Unzufriedenheit des Volkes, das sich hauptsächlich dadurch beleidigt fand, wenn Handwerker als Beamtete des Staates gegenüber dem Volk einen hohen Ton annahmen, und seine Souveränität fühlen machte. Dieses war freilich der Geist des Zeitalters; er trug aber bei, die Gährung des 18. Jahrhunderts vorzubereiten.

Die höchste Gewalt war bei den Zünften oder ihrem Repräsentanten, dem Rathe der Zweihundert; der kleine Rath war die vorberathende und administrative Behörde, aus welcher der geheime Rath gewählt wurde, welcher die wichtigen, so wie auch diejenigen Geschäfte berieth, welche geheim bleiben sollten.

Es war kein eigentliches Patriziat in Zürich; aber einige Familien hatten beinahe immer Mitglieder, welche die angesehenen Stellen bekleideten.

Digitized by Google

Die eidgenössischen Geschäfte wurden immer von dem geheimen Rathe vorberathen, und nur wenn man es nöthig fand, dann noch an den kleinen Rath gebracht. Seitdem Zürich die Leitung der eidgenössischen Geschäfte erhielt, bildete sich dort ein eidgenössischer Geist und eine Konsequenz in Behandlung der Geschäfte, welche wohlthätig wirkte. Vorzüglich zeichnete sich Zürich als evangelischer Vorort aus. In keinem andern Kanton war das Interesse für die evangelische Konfession so groß, wie in Zürich. Die Obrigkeit und die Geistlichkeit wachten darüber; daher auch die katholischen Kantone bis in die neuern Zeiten am meisten Zürich haßten. Die Geistlichkeit nahm aber nicht nur Antheil an der Erhaltung des evangelischen Glaubens, sondern mischte sich öfter auf ungebührliche Art in die politischen Angelegenheiten, und zwar in keinem duldsamen, liebenden Geist. Zwingli wurde gezwungen, sich in die Politik zu mischen, weil es zu seiner Zeit, nach dem Tode des Burgermeisters Röust, an tüchtigen Staatsmännern fehlte und noch manche verkappten Feinde der Reformation in der Regierung waren. Die Geistlichkeit hätte aber erkennen sollen, daß es nicht in ihrer Stellung sei, sich in weltliche Geschäfte zu mischen.

Nach dem dreißigjährigen Krieg entstand allmälig in Zürich ein noch nie erlebter Wohlstand. Die Seiden- und Floretspinnereien und die Fabrikation der Büratte aus Schafwolle nahmen so zu, daß in Folge des glänzenden Verdienstes die Bevölkerung und das Staatseinkommen ebenfalls im Zunehmen waren. Der allgemeine Wohlstand, mit rein religiösem Sinn gepaart, bewirkte, daß Jeder von seinem Überflusse der Unterstützung der Armuth widmete. In diesem Jahrhündert wurde der Spital erweitert, ein Lazareth, eine Versorgungsanstalt für Waisen, die Stadtbibliothek, ein Zuchthaus, und ein Kerker für die Unverbesserlichen gestiftet. [6])

Digitized by Google

Öffentliche und Privatgebäude wurden nach neuem französischen Styl gebaut, und in diesem Jahrhundert bildeten sich mehre ausgezeichnete Männer, die im folgenden der Schweiz Ehre erwarben.

Die Sitten waren noch einfach. In den meisten Häusern waren die Böden noch mit Ziegeln besetzt; der Tisch war einfach; Kleidermandate und andere strenge Verordnungen hinderten den Luxus, und vielleicht waren dem Volk nur zu wenige Freuden gestattet, so daß dadurch manchem verschlossenen, heimtückischen Gedanken das Entstehen erleichtert war.

Da der Handel größtentheils mit Frankreich getrieben wurde und Zürcherkaufleute sich in Lyon ansiedelten, so trug dieses, nebst dem Kriegsdienste und den politischen Verhältnissen, dazu bei, daß allmälig französische Kleidung, Sitten und Litteratur nach Zürich und Bern verpflanzt wurden und auch in Zürich die Anhänglichkeit an Frankreich vermehrt wurde, ohne daß Bestechlichkeit Antheil daran hatte; denn die Staatspension von 10,500 Livres, welche in die Staatskasse floß, betrachtete man als eine bedungene Schuld.

Von ökonomischer Staatskunst hatte man keinen Begriff, und deßwegen nahm die Regierung Maßregeln, welche dem Lande den größten Schaden brachten. Während z. B. in Folge des dreißigjährigen Krieges in Deutschland das Geld immer verschlimmert wurde und daher der Reichsthaler von 1 fl. 8 ß.

---

*) Wegen der Kriege und des allgemeinen Elends hatte sich in die Schweiz so vieles Gesindel geflüchtet, daß solche Strafanstalten durchaus nothwendig wurden. Im Jahr 1639 befanden sich auf einen Tag in Rapperschwil 1800, in Schwyz eben so viel und in Baden 6370 solches Gesindel. Schinz, Geschichte der Handelschaft Zürich. S. 151 u. ff.

Digitized by Google

auf 3 fl. stieg, befahl man, daß in der Schweiz die groben Geldsorten nicht höher dürfen ausgegeben werden, als ihr ursprünglicher Werth war. Dieses hatte zur Folge, daß alles gute Geld ausgeführt wurde und ein Verlust von mehren Millionen daraus entstand. Man beschränkte die Aufnahme von Bürgern und entzog dadurch dem eigenen Volke die Bandfabrikation und die Möglichkeit, durch Bürgerrechtsertheilungen die thätigen und reichen Landleute für die Stadt zu gewinnen.

So straft Engherzigkeit, die aus Mangel echt wissenschaftlicher Bildung entsteht, immer sich selbst.

Bern

erfuhr wie Zürich die Wirkung des Zeitgeistes, alle Macht in möglichst wenige Hände zu legen. Auch hier wurde die Aufnahme von Bürgern und der Zutritt zu Regierungsstellen immer mehr beschränkt, und indem man zwischen Burgern und Einsaßen einen Unterschied machte, wurden letztere von der Regierung ausgeschlossen. Dieser Geist zeigt schon, daß man die Einwohner des Landes als eine verschiedene Klasse betrachtete, die man nicht mehr zu berathen nöthig habe.

Seitdem Wilhelm von Oranien den Thron von England bestiegen hatte, bildeten sich unter den Patriziern oder alten Burgern von Bern eine französische und eine holländische Partei, die bis zum Ende der bernischen Republik fortbestanden. Wir haben die Gründe schon angeführt, warum am Ende des 17. Jahrhunderts die französische Partei so sehr gesunken war, ungeachtet Bern den sichern Besitz des Aargaues und des Waadtlandes den Garantien von Frankreich zu verdanken hatte. Mit der Staatspension von 10,500 Livres, die Bern von Frankreich bezog, hatte es die nämliche Bewandtniß, wie bei Zürich; aber obschon auch hier die Partikularpensionen verboten waren, so gab es immer noch Individuen, die deren bezogen, und über-

Digitized by Google

dieß hatte Frankreich noch mehre Mittel in seinen Handen, durch welche es auf den Rath und seine Mitglieder einwirken konnte. Dieses waren Versprechungen, etwas an der großen Summe abzutragen, die Frankreich an Bern schuldete; ferner, daß Frankreich versprach, entweder eine größere Masse Salz zu liefern oder dessen Preis zu vermindern, und drittens Anerbietungen, das alte System im Militärwesen wieder herzustellen und neue Regimenter in seine Dienste aufzunehmen, mit dem Versprechen, die Offiziersstellen an Verwandte oder Freunde der einflußreichsten Regierungsmitglieder zu vergeben.

Um die Mitte dieses Jahrhunderts wurde neben dem großen und dem kleinen Rath noch ein geheimer Rath gebildet, dem wichtige Vorschläge, besonders die auswärtigen Verhältnisse betreffend, zur Vorberathung übergeben wurden, so wie Gegenstände, auf deren Geheimhaltung man einen besondern Werth setzte.

Auch Bern wollte den Handel äufnen; aber das Mittel, welches dieser Stand erwählte, daß die Regierung selbst handeln solle und daß sie Verordnungen machte, wie der Handel sollte getrieben werden, war nicht geeignet, ihn zu heben. Besser verstand dieser Stand die Einrichtung des Militärs, welches, wenn auch sehr mangelhaft, doch das beste in der Schweiz war. Seine zwei höhern Schulen in Bern und Lausanne wirkten auch auf Vermehrung und Verbreitung der Kenntnisse.

Immer noch trachtete Bern bei allen Anlässen auf Vergrößerung seines Gebiets und Vermehrung seiner Macht; aber nicht nur waren die Zeiten nicht mehr günstig hiezu, sondern diese Bestrebungen hatten auch zur Folge, daß Bern sich in Verlegenheiten versetzte, welche für die ganze Schweiz hätten können gefährlich werden, und daß es Mißtrauen gegen Zürich faßte, obschon dieser Verbündete ihm in Treue behülflich war. Daß aber die Regierung von Bern die größte Fertigkeit besaß

Digitized by Google

in diplomatischen Unterhandlungen und gerne den Rath und Beistand von Männern benutzte, die in solchen Geschäften wohl erfahren waren, wird sich in der Folge zeigen.

Die Sitten des Landvolkes waren noch roh; es war dem Trunk und sinnlichen Ausschweifungen, so wie dunkelm Aberglauben noch sehr ergeben.

Lucern,

der größte der katholischen Kantone, hatte eine ganz aristokratische Regierungsform; aber sein Volk hatte mehr demokratische Neigungen, als das von Zürich und Bern, weil es öfter Verbindungen hatte mit seinen Nachbaren in den demokratischen Kantonen. Dieser Kanton, so wie die übrigen 4 Orte, deren Vorort er war, hielten es zu dieser Zeit noch mit Spanien; denn da sie aus Italien Korn, Reis, Wein und das Salz beziehen, hingegen dahin ihr Vieh und den Käse absetzten, so war das Interesse dieser Kantone stets an den Beherrscher von Mailand geknüpft; daher, wenn Frankreich seinen Einfluß nicht verlieren wollte, so mußte es ihn durch große Geldsummen erkaufen. Dieser Kanton genoß eine Pension von 22,132 Livres, welche unter die Mitglieder des großen Rathes vertheilt wurde. Über dieses empfieng der Kanton noch ein Quantum Salz um geringern Preis, von welchem jedes Mitglied des großen Rathes alljährlich 1 Faß und die Mitglieder des kleinen Rathes 2 Fässer erhielten; dann aber wurden noch besondere Geschenke ausgetheilt, besonders dem Joh. Rudolf Dürler, seitdem er die Würde eines Schultheißen erhielt. Er war ein sehr geschickter und gewandter Mann, dem aber die französischen Gesandten wenig Zutrauen schenkten, weil sie behaupteten, er ergebe sich immer Demjenigen, der ihn am besten bezahle.

Digitized by Google

Uri

war von jeher ein sehr selbstständiger Kanton in eidgenössischen Angelegenheiten, außerordentlich beharrlich auf seinen Meinungen und im Ganzen am wenigsten feindselig gegen die Evangelischen. Sein biederes, braves Volk ließ sich leicht durch die Regierung leiten. Diese aber war eine von denen, die am treuesten an Spanien und Savoyen anhänglich war. Diese Gründe bewogen den frgnzösischen Hof, diesem Kanton 18,800 Livres Staatspension zu bezahlen, die auf Alle gleich vertheilt wurde, welche das Recht hatten, der Landsgemeinde beizuwohnen. Es war für Frankreich gar leicht, an den Tagsatzungen die Gesandten dieses Kantons stimmen zu machen, wie es ihm beliebte; denn sie ließen sich mit kleinen Summen dazu bewegen.

Schwyz

ist bevölkert mit einem Volk, das roh und derb und durch die stets angewandten Bestechungen sehr verdorben ist. In seiner Regierung herrschten stets zwei Parteien, die spanische und die französische. An der Spitze der erstern war hauptsächlich die Familie Jütz, das Haupt der letztern dagegen die mächtige Familie Reding, welche stets mit der Vertheilung der besondern Pensionen beauftragt war. Die Standespension von 19,640 Livres wurde auf den Kopf unter die Berechtigten, an der Landsgemeinde Theil zu nehmen, vertheilt. Die Regierung dieses Standes beachtete mehr das Interesse des Kantons, als dasjenige der Eidgenossenschaft. Sie war stolz auf ihre Ahnen und hatte sehr oft abweichende Meinungen von den andern Ständen, auf die es keine Rücksicht nahm.

Unterwalden

folgte im Allgemeinen den Ansichten von Lucern und Uri. Sein Volk war gewöhnlich ruhig und es zeigte viel Frömmigkeit.

Digitized by Google

Auch dort wurde die Staatspension von 13,154 Livres unter das Volk vertheilt.

In Zug

war seit vielen Jahren die Familie Zurlauben die angesehenste und einflußreichste. Sie war stets mit Vertheilung der Gnadenpensionen beauftragt und genoß das Salzregal. Die Staatspension von 10,563 Livres wurde auch unter das Volk vertheilt.

Alle diese fünf Kantone betrachtete Frankreich als dem Interesse von Spanien ergeben, und wenn Frankreich auf sie wirken wolle, so müsse es durch die Häupter der spanischen Partei geschehen, die man mit wenig Geld gewinnen könne.

Glarus

war getheilt in zwei Konfessionen, wovon die Katholiken dem spanischen und die Evangelischen dem holländischen Interesse folgten; aber in gemeineidgenössischen Angelegenheiten stimmte dieser Kanton meistens Zürich bei. Hatte Glarus eine eigene Meinung, so bestand es hartnäckig darauf. Außer den konfessionellen Streitigkeiten war dieser Kanton sonst ruhig, und zu dieser Zeit gehörte er noch zu denen, welche sehr gute Offiziere lieferten. Die Pension bestand in 15,725 Livres, die auch unter das Volk vertheilt wurde; eine Gewohnheit, die aller Orten, wo sie stattfand, das Volk zur Bestechlichkeit verführte. In Glarus war sie so groß, daß alle Ämter ohne Unterschied erkauft wurden, daher man endlich das Loos zwischen den Vorgeschlagenen e inführte.

Basel,

eine beträchtliche evangelische Stadt, an der Grenze von Frankreich, hielt sich immer an dieses Land, und stimmte in allgemeineidgenössischen Angelegenheiten meistens mit Zürich. Da Basel unschwer sein Bürgerrecht ertheilte, so setzten sich dort die von Zürich abgewiesenen französischen ausgewanderten Bandfabrikanten

Digitized by Google

fest; aber gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde die Erlangung des Bürgerrechts auch erschwert. Von Bestechlichkeit von Seite der französischen Gesandtschaft in diesem Kanton ist keine Spur, daher die französische Pension von 9000 Livres auch der Staatskasse zu gut kam. Die Regierung bestand aus dem Rath und den Zünften, daher es auch diesen gelang, manches den freien Handel hemmende Gesetz durchzusetzen.

Freiburg,

das eine aristokratische Regierung hatte, die aus einem kleinen und großen katholischen Rath bestand, war auch mit Spanien verbunden; aber besonders durch das geschickte Benehmen des Obersten Reinold in Vertheilung der französischen Pension von 20,000 Livres gewann Frankreich vorerst die Oberhand. Später waren beide Parteien beinahe gleich stark; aber Freiburg neigte sich doch immer mehr zu Frankreich, weil es die Produkte seines Landes, die Pferde, das Vieh und die Käse, meistens nach Frankreich absetzte und auch den Schutz dieser Macht gegen Bern zu bedürfen glaubte.

Solothurn

vertheilte die französische Pension von 16,700 Livres unter die Mitglieder seines Rathes, und da der französische Gesandte dort wohnte, so war es sehr gut für diesen Hof gestimmt. Es bestand zwar auch eine Gegenpartei, die aber meistens aus Neid sich gebildet hatte und nicht sehr mächtig war.

Schaffhausen

war durch seine Lage und weil diese Stadt wenig Handel hatte und sich weder durch Bevölkerung noch durch Reichthum auszeichnete, für Frankreich nicht wichtig; sie bezog auch nur 3800 Livres Pension, da dort keine allgemeine Bestechlichkeit stattfand.

Appenzell,

getheilt in die innern Rohden, die katholisch, und die äußern, die reformirt sind, bezog gemeinschaftlich 6000 Livres Pension. Jeder

Digitized by Google

Theil legte seine Hälfte in die Staatskasse. Obschon beide Theile friedlich mit einander lebten, so befolgten sie doch im Politischen zwei entgegengesetzte Systeme. Die innern Rohden hielten es mit Spanien, in Gemeinschaft mit den katholischen Kantonen, die äußern Rohden hingegen mit Frankreich und Holland. Die zunehmende Bevölkerung und Fabrikation der Leinwand, so wie der Anfang von eigenem Handel mit Frankreich machte das Volk diesem Reiche geneigt; hingegen der Eifer für die evangelische Religion drängte es, seinen Religionsverwandten in Holland beizustehen.

Die Sitten waren noch sehr einfach. Haushaltungen, wo Frauen oder Töchtern waren, hielten keine Mägde; man kannte noch kein anderes Gewürz, als Pfeffer und Saffran; Kaffee, Zucker und Thee waren noch unbekannt. Auch die Kleidung war sehr einfach. Die Frauen hatten Kleider, die bis an den Hals reichten und mit einer Haft befestigt waren. Daher trugen die Frauen keine Halstücher, und von den Männern nur die Vornehmern. Nur Wenige noch nahmen den Bart ab, die Mehrzahl behielt denselben. Die Bauern trugen Plumphosen und Futterhemden, die Herren Röcke mit Knöpfen bis unten. Es herrschte viel Redlichkeit, daher gab es auch wenig Streitigkeiten über Eigenthumsrechte; hingegen war noch viel Rohheit und Schlägereien, bei denen Körperverletzungen stattfanden, welche die meisten Straffälle bildeten. Man war streng religiös, aber noch unwissend. Viele Jünglinge, die sich zum Genuß des h. Abendmahls vorbereiteten, mußten noch beten lernen; Manche, die es genossen, hatten noch keinen Begriff, was es bedeute. Die Schulen wurden schlecht besucht. Man fieng erst an, die Kinder den Katechismus auswendig lernen zu machen und ihn Sonntag Nachmittags zu erklären. Wenn ein Mann vor Rath erscheinen mußte oder außer den Kanton gieng, mußte er ein Seitengewehr bei sich tragen, als Zeichen, daß er ein freier

Digitized by Google

und Ehrenmann sei, da kriminell Bestrafte und Falliten dieses Ehrenzeichen nicht mehr tragen durften. Es war Pflicht des Bürgers, jede Gesetzesverletzung zu verklagen. Unsittliches Benehmen zwischen Knaben und Töchtern fand oft statt, weniger Betrunkenheit, obschon die Obrigkeit dafür sorgte, daß der Wein wohlfeil verkauft werde. Auf den geringern Wein durfte der Wirth nicht mehr als 2 Kreuzer, auf den guten 4 Kreuzer auf die Maß Gewinn schlagen.

Man schrieb wenig. Alle Käufe und Verkäufe von beweglichen Gütern geschahen, so wie die Zahlungen, ohne irgend eine Handschrift, und von liegenden Gütern wurde der Kaufvertrag in Gegenwart von mehren Zeugen beim Weine im Wirthshause geschlossen. Von Advokaten, Notarien und Abgaben wußte man nichts. Die wenigen Ausgaben der Landesregierung wurden aus den Bußen und den Zinsen des Kapitals, das der Kanton besaß, bestritten, das Kapital aber durch die Pensionen, die zurückgelegt wurden, gebildet. Noch hatten viele gymnastische Spiele statt: das Ringen (Hosenlupfen), das Wettlaufen, welches auf verschiedene Art angewendet wurde. Ein solches Spiel hatte vier Mal jährlich, in Gegenwart von obrigkeitlichen Personen, zwischen den Gemeinden Trogen und Speicher einerseits und Teuffen und Gais anderseits statt. Das Steinstoßen, das Kegelspiel und der Tanz waren die gewöhnlichsten. *)

Der Abt von St. Gallen

war Reichsfürst; in seiner kirchlichen Würde stand er unmittelbar unter dem Papste und zugleich war er ein zugewandter Ort der Schweiz, und in dieser Beziehung hatte er auch Sitz und Stimme an der Tagsatzung. Er war aber auch gleichzeitig Reichsfürst und Lehentrager des Reichs.

*) In der Beschreibung der Sitten dieses Kantons waren wir umständlicher, weil sie uns am besten bekannt sind, und wir glauben, es habe sich in den andern Kantonen viel Aehnliches gefunden.

Digitized by Google

Diese mehrfache Stellung des Abtes verleitete ihn, jedes Mal diejenige zu wählen, die sein dermaliges Interesse zu befördern schien, wodurch er es zuletzt so weit brachte, daß Niemand mehr dem Stifte traute oder es liebte.

Das Stift war verbündet mit Österreich, Spanien und Frankreich; aber als Fidel von Thurn im Jahr 1658 Landeshofmeister wurde, beförderte er die französischen Interessen so eifrig, daß 16 Kompagnien aus diesem Land in französische Dienste traten. Allein im Jahr 1677 änderte er seine Politik, veranlaßte den Abt Gallus, alle seine Truppen aus Frankreich zurückzurufen und sich ganz für Österreich zu erklären. Er genoß eine Pension von 9000 Livres, lieferte aber dennoch beinahe keine Truppen; daher der Haß des französischen Hofes so weit gieng, daß der französische Ambassador durch einen Abgeordneten vor dem Abt und dem Kapitel begehrte, sie sollten den von Thurn nicht mehr an die Tagsatzungen abordnen. [8])

Die Stadt St. Gallen

lebte, ebenso wie die äußern Rohden des Landes Appenzell, von seinem Leinwandhandel, der sich seit der Entdeckung von Amerika sehr vermehrt hatte. Mehre St. Galler waren in Frankreich niedergelassen und bereicherten sich, daher sie auch ein großes Interesse hatten, daß Frankreich in angenehmen Verhältnissen mit der Schweiz stehe. Der Sinn der Bürgerschaft war gut, religiös und sittlich. Sie hielt sehr zusammen mit der Obrigkeit und ihr Wohlthätigkeitssinn war ausgezeichnet. Daß im Handel ihr Geist sehr beschränkt und neidisch war, lag in dem Geist des Zeitalters und der Zunftverfassung.

Biel

war auch noch ein zugewandter Ort, welcher das Recht besaß, den Tagsatzungen beizuwohnen und in den Bündnissen mit

[8]) Von Arx III. 203 u. ff.

Digitized by Google

Frankreich und den Vorbehalten der Friedenstraktate inbegriffen war, dessen Stimme aber wenig Gewicht hatte.

Neuenburg.

Im Jahr 1689 suchte Bern den französischen Einfluß in Neuenburg zu schwächen; man munterte die Partei, welche einen Venner (Banneret) erwählen wollte, dazu auf und unterstützte sie so sehr, daß wirklich den 6. Jänner 1690 die Burgerschaft den Heinrich Chambrier, einen sehr tüchtigen Mann, dazu erwählte. *)

Die Mißstimmung, die in der Schweiz gegen Frankreich herrschte, hatte sich auch in der Grafschaft Neuenburg ausgebreitet; daher, als Wilhelm von Oranien den englischen Thron bestieg, äußerte sich dort eine große Freude, und als vollends die eben gemeldete Wahl eines Venners stattfand, so betrachtete man am französischen Hofe diese Stimmung als feindselig, und man schlug im königlichen Rathe vor, sich Neuenburgs zu bemeistern. Man stellte vor, daß es dem König unschwer sein werde, dieses Land sich übergeben zu machen durch die Familie des Abbé von Orleans, eines blödsinnigen Fürsten, der Unterthan des Königs und der letzte männliche Sprößling seines Geschlechtes war. Man stellte ferner dem König vor, daß, wenn er seine Macht auf diese Weise in das Herz der Schweiz vorschiebe, so würde er die Einen entmuthigen und den Andern Muth einflößen; die Berner aber, sowohl der Staat als die Partikularen, zwingen, Rücksicht auf Frankreich zu nehmen. Wirklich ver-

*) Schon seit 20 Jahren war diese Stelle nicht mehrbesetzt worden; jetzt aber fand man es nöthig, sie wieder herzustellen; denn da er allein in dem Tribunal der IV Ministraux unveränderlich ist, so erlangt er sowohl dadurch als durch das Ansehen eines Vertheidigers der Freiheiten des Volks einen Einfluß und eine Kraft, welche dem ganzen Kollegium eine größere Festigkeit verlieh. Von Chambrier 472.

Digitized by Google

sammelten sich am Ende des Jahres 1690 Truppen auf den Grenzen der Grafschaft Neuenburg und die Gerüchte von einer bevorstehenden Veränderung der Herrschaft gewannen immer mehr Glaubwürdigkeit.

Diese Gerüchte mußten nothwendig Bern sehr beunruhigen; denn wenn Frankreich Neuenburg besäße, so könnten Freiburg, Bern und Solothurn gleichzeitig besetzt und die ganze romanische Schweiz von der übrigen getrennt werden.

Bern versuchte nun Alles, dieses zu verhindern. Zuerst bemühte man sich, die Aufnahme Neuenburgs in den eidgenössischen Bund zu bewirken, was aber mißlang; dann erneuerten die beiden Städte ihr Burgerrecht, was seit 1616 nicht mehr stattgefunden hatte, und die Grafschaft Valangin erneuerte auch ihr Schutzrecht von 1475 mit Bern und das Burgerrecht mit Bern, Lucern, Freiburg und Solothurn.

Der Abbé von Orleans-Longueville starb den 25. Jänner 1694 und mit ihm erlosch dieses Haus. Maria von Orleans, Herzogin von Nemours, und der Prinz von Conti stritten nun mit einander, welchem von Beiden die Grafschaft Neuenburg zufallen solle, und der König begünstigte sichtbar den Prinzen. [10]) Er sandte seinen Minister, den Markis von Torcy, [11]) zu der Herzogin von Nemours, sie zu überreden, dem Prinzen von Conti die Nachfolge zuzusichern, in welchem Fall er ihr den

[10]) Franz Ludwig, Prinz von La-Roche auf Jon und von Conti, war Neffe des großen Condé, ebenfalls ein ausgezeichneter Mann, der viel seinem Oheim glich, und von einer Partei zum König von Polen gewählt wurde, aber nie diesen Thron bestieg. Biographie univ. de Michaud.

[11]) Dieser Markis von Torci war Karl Colbert, Markis von Croissy, Bruder des großen Colbert und Vater von Joh. Baptist Colbert, Markis von Torcy, Croissy, Sable, Bois-Dauphin, Graf von Labarre ꝛc., der nach dem Tode seines Vaters gemeinschaftlich mit seinem Schwiegervater, Markis von Pomponne, und nach dessen Tode 1699 allein die auswärtigen Geschäfte besorgte. Petitot Bd. LXVII. depuis Henry IV. Notice S. 7 und f.

Digitized by Google

lebenslänglichen Besitz zusichern werde. Die Herzogin war jedoch keineswegs geneigt, sich dem Willen des Königs zu fügen. Den Neuenburgern kamen jedoch diese Umtriebe nicht unerwartet. Der Kanzler von Montmollin, ein Mann von ausgezeichneten Talenten und Vaterlandsliebe, wußte, obschon von den Geschäften entfernt, den Grundsatz geltend zu machen, daß die Fürsten keinen Staat veräußern können ohne Einwilligung des Volkes. So wurde dann die Herzogin von Nemours von den Ständen den 8. März 1694 als Fürstin von Neuenburg anerkannt, mit dem Zusatz, daß das Fürstenthum unveräußerlich sei. [12]) Der nämliche von Montmollin hatte schon 17 Jahre früher vorgesehen, was erfolgen würde. Er wußte, daß der Abbé von Orleans den Fürsten von Conti als Erbe in seinem Testament eingesetzt und der König ihm seinen Beistand versprochen, hingegen die Frau von Nemours den Ritter von Soissons zu dem ihrigen ernannt hatte.

Der Kanzler hielt nun dafür, daß man keinem von diesen beiden Prätendenten die Fürstenrechte eines Staates übertragen könne, der unveräußerlich ist, wo folglich bloße testamentliche Verfügungen keine Ansprache begründen. Es schien ihm, die begründetsten Ansprachen hätten die Herren Matignon und Gondy; aber er erkannte auch, daß solche französische Edelleute den Neuenburgern keinerlei Schutz für ihre Rechte gewähren können gegen einen Prinzen von Geblüt, der von dem König und den katholischen Kantonen unterstützt wurde.

Um daher den Gefahren, welche beim Aussterben des Hauses von Orleans entstehen mußten, entgegentreten zu können, hielt er für nöthig, daß einige weise und verständige Männer unter einander und mit gewissen wohlbekannten einflußreichen Personen von Bern sich verständigen über das, was zu thun sei

[12]) Nach de Chambrier's vortrefflicher Geschichte dieses Fürstenthums.

und wie man die Sache vorbereiten könnte. Klar sei es, daß zum Wohl des Landes bei dem nächsten Erlöschen des Regentenstammes man dem Gesetz Gewalt anthun müsse.

Das Angenehmste wäre wohl, sich als Republik zu proklamiren und als Kanton sich mit der Schweiz zu vereinigen; aber dieses fände im Lande selbst, wie bei den Kantonen so viele Schwierigkeiten, daß man gar nicht daran denken dürfe. Wieder unter die landvögtliche Regierung zurückzutreten, dazu ermunterte die gemachte Erfahrung nicht. Es würde ihm selbst schwer fallen, in ein schlechteres Verhältniß herabzusteigen. [13]) Man müsse also einen Prinzen aufsuchen, der im Stande wäre, das Land zu schützen und ihm Gutes zu thun, aber weit genug entfernt, daß er nicht leicht schaden könnte, einen Prinzen, der in ganz Europa hochgeschätzt wäre als anerkannter Vertheidiger der zeitlichen und geistigen Freiheiten der Völker, und er glaube, einen solchen in dem Prinzen von Oranien, Wilhelm Heinrich von Nassau, welcher noch die Rechte und Titel des alten Hauses Chalons-Orange besitze, gefunden zu haben. [14]) Der Kanzler verfertigte über diesen Gegenstand ein Memorial, welches er durch seine in Holland dienenden Söhne dem Prinzen übergeben ließ, der es gütig aufnahm und bei dem Frieden von Ryßwick erklärte, daß er Rechte habe auf Neuenburg. Er ließ zugleich durch seinen Gesandten erklären, er sei überzeugt, der König von Frankreich werde die Forderungen des Prinzen von Conti, daß Neuenburg unter der Gerichtsbarkeit des Parlaments von Paris stehe, nicht unterstützen, sondern den neuenburgischen Gerichten freien Lauf lassen.

Schon zu dieser Zeit hatte Bern den Johann Friedrich Willading, Alt-Landvogt von Aarwangen, nach Neuenburg geschickt, genaue

[13]) De me faire d'évêque meunier.

[14]) Mémoires sur le Comté de Neuchatel par le Chancellier de Montmollin. Neuchatel 1831. Bd. I. S. 196 und f.

Digitized by Google

Berichte zu ertheilen und zu suchen, dort die Einigkeit zu erhalten. Dieser Mann, den wir in unserer Geschichte immer als den ersten Staatsmann der Schweiz, einen kräftigen, rechtlichen und das Vaterland liebenden Mann werden wirken sehen, erwarb sich schon damals den Dank des bernischen Rathes. Als nun im August 1697 die Kunde nach Bern kam, daß die Herzogin von Nemours in erster Instanz den Erbstreit mit dem Prinzen von Conti verloren habe, schickte Bern im Jänner 1698 den Schultheißen Hans Rudolf Sinner [15]) und den nunmehrigen Salzdirektor Willading nach Neuenburg, um wo möglich daselbst die Eintracht herzustellen und den Anhang der Herzogin zu befestigen. Gleichzeitig schickte Bern den Rathsherrn Imhof nach St. Urban, den Abgeordneten von Lucern, Freiburg und Solothurn seine Ansichten mitzutheilen und sie dafür zu gewinnen. Die bernischen Abgeordneten in Neuenburg schilderten die dortige Lage als sehr bedenklich und schrieben sie vorzüglich französischen Umtrieben zu. Man erfuhr auch, daß der französische Ambassador Amelot an den König einen für Bern sehr nachtheiligen Bericht eingesandt hatte, was die Berner bewog, den deutsch Seckelmeister von Muralt und den Alt-Venner von Grafenried nach Solothurn an den Botschafter zu schicken, ihm die Sache näher zu erklären. Zugleich brachten sie ihm einen Brief an den König, worin sie ihre Maßregeln entschuldigten. [16]) Inzwischen aber sandte Herr Amelot folgende strenge und drohende Verbalnote an die Herren Sinner und Willading durch den Herrn von la Boullaye.

---

[15]) Auch er war nach Tillier IV. 347 ein Mann, der in hohem Grade das Zutrauen der Regierung besaß, ein ausgezeichneter Kopf, der den Glanz und den Reichthum seines Hauses gründete.

[16]) Von Tillier IV. 347. 355.

Digitized by Google

„Sie werden den Herren Sinner und Willading, die sich jetzt „als Abgeordnete von Bern in Neuenburg befinden, in meinem „Namen sagen, daß seit dem Tod des Herrn Abbé von Orleans, „letzter Herzog von Longueville, der König stets sich enthalten „hat, sich für irgend einen französischen Prinzen oder Herrn „zu interessiren, welche glauben, auf das Fürstenthum Neuen„burg Ansprachen zu haben, und daß Se. Majestät der Meinung „ist, den Gesetzen und Gerichten des Landes über die Entscheidung „der Anstände, die aus den verschiedenen Anforderungen an „Neuenburg sich ergeben könnten, freien Lauf zu lassen; daß „Se. Majestät, da Sie sich diese Regel vorgeschrieben habe, be„rechtigt sei, zu erwarten, daß die mit Neuenburg verbündeten „Kantone sich eben so neutral betragen, da ihnen weder irgend „eine Aufsicht noch Obergewalt über diese Grafschaft zusteht; „daß er jedoch vernehme, daß die Herren von Bern nach ver„schiedenen, weniger öffentlichen Schritten gegen den Prinzen „von Conti sich nun öffentlich gegen die Interessen dieses Prinzen „aussprechen und widersetzen, als ob die Ehre, die er genießt, „von königlichem Geblüte zu sein, bei ihnen ein Grund wäre, „ihn auszuschließen. Se. Majestät könne diesem Betragen nicht „ruhig zusehen, da es ganz dem Eifer entgegengesetzt ist, welchen „die Herren von Bern seit einigen Monaten mir bezeugt hatten, „seine Gunst wieder zu erwerben. Se. Majestät wolle noch „ferner geruhen, die nämliche Unparteilichkeit zu beobachten für „alle Rechte auf Neuenburg der verschiedenen französischen Prinzen „oder Herren; aber daß Sie es nicht dulden werde, daß die „Herren von Bern, oder welcher Prinz oder Staat es wäre, „sich das Recht anmaßen wollten, über das Schicksal von Neuen„burg zu entscheiden, das allein durch seine Gesetze und Gewohn„heiten entschieden werden soll.

„Daß übrigens Se. Majestät überrascht sei, daß, nachdem „die Herren von Bern durch seinen Ambassador ihm die Zu-

Digitized by Google

„sicherung gegeben hatten, von ihrem Verlangen, das sie haben,
„die Ehre seines Bundes zu unterhalten und seine Güte
„(attention) wieder zu erlangen, sie ihr Benehmen gegen Frank-
„reich nicht ändern, daß Sie mir befahl, auf diese Art mich gegen
„die Herren von Bern zu äußern und ihnen verstehen zu geben'
„daß nach Allem, was von ihrer Seite seit einigen Jahren
„vorgefallen ist, wenn sie nicht mehr Maß gegen Se. Majestät
„beobachten, dieselbe schon Mittel finden werde, sie zu belehren,
„was sie ihm schuldig seien."

Unterzeichnet Amelot. [17])

Unter diesen Zuständen der Schweiz und Neuenburgs wurde in Europa durch den Frieden von Ryßwick, in welchem die Schweiz inbegriffen war, die Ruhe hergestellt, und gleichzeitig nach Abberufung des Herrn Amelot traf den 19. April 1698 der neue Ambassador, Robert Brüllard, Markis von Puisieur, Generallieutenant und Gouverneur von Hüningen, in Solothurn ein, wohin er eine Tagsatzung einlud, sich von ihr anerkennen zu machen. Er hatte zwar Befehl, sich nicht in die neuenburgischen Angelegenheiten zu mischen, und wirklich mischte er sich gar nicht in dieses Geschäft, bis die Berner Ende Dezembers 1699 durch einen Eilboten die Nachricht von Neuenburg erhielten, daß durch Spruch des Parlaments von Paris die Erbrechte des Prinzen von Conti anerkannt worden seien. Sie beeilten sich nun, die Neuenburger zu trösten, sie zur Eintracht zu ermahnen und ihnen Hülfe zuzusagen. Bern sandte die Venner Frisching und Willading nach Neuenburg, und auf das Begehren dieser Stadt 200 Mann Besatzung, und gab von allem diesem dem französischen Ambassador Nachricht. Den 20. Jänner langte der Prinz von Conti mit glänzendem Begleit in Neuenburg an, wo er aber ganz kalt empfangen wurde; er wollte aber abwarten,

[17]) Bd. VIII. S. 256.

was eine Zusammenkunft der vier mit Neuenburg verbündeten Städte beschließen würde, die auf Begehren des neuenburgischen Staatsrathes sich in Biel versammelt hatten. Da es sich aber zeigte, daß die drei katholischen Städte, anstatt die Herzogin von Nemours zu unterstützen, sich als Richter aufwerfen wollten, so bewirkte der Staatsrath die Auflösung der Zusammenkunft. Nun reiste der Markis von Puisieux nach Neuenburg und beklagte sich über die bernische Besatzung, die er als Verletzung der Neutralität schilderte, und als man ihm erwiederte, ihr einziger Zweck sei die Erhaltung der Ruhe, antwortete er: „Dieses sind „armselige Ausflüchte. Ich zeige Ihnen an, daß königliche Truppen „sich an Euern und den Grenzen des Waadtlandes zusammen„ziehen werden, daß sie jedoch nichts Feindseliges vornehmen „werden, wenn die Berner sich zurückziehen." Bern fand es angemessen, die verschiedenen Kantone von der Lage der Sachen zu berichten, und gab dem Kriegsrath den Befehl, dafür zu sorgen, daß im Nothfall schnell Truppen könnten ausziehen; als aber die übrigen mit Neuenburg verbündeten Stände in ganz ungleichem Sinn sich äußerten, fand es Bern bedenklich, die Sache auf die Spitze zu treiben. Lucern wollte helfen, die Fürstin von Nemours beschützen, den neuenburgischen Ständen ihr richterliches Recht überlassen, sich kein Recht anmaßen, über die Begehren eines Dritten abzusprechen; aber, wegen des Ansehens eines Prinzen von königlichem Geblüt, helfen vermitteln. Solothurn wollte auch helfen, die Fürstin beschützen, aber dem Prinzen von Conti alle mögliche Genugthuung verschaffen; Freiburg aber wollte die Forderungen der Fürstin untersuchen und sich zum Richter erheben.

Noch ungleicher waren die Ansichten überhaupt in der Schweiz. Die Einen glaubten, daß, wenn dieses Fürstenthum einem französischen Fürsten zufalle, es bald mit Frankreich vereinigt und daraus große Gefahr für das ganze Vaterland entstehen würde.

Digitized by Google

Andere betrachteten es als einen erwünschten Anlaß, die Übermacht von Bern und der Evangelischen überhaupt zu vermindern. Noch Andere äußerten, daß, wenn man ein großes Haus, das dem unsrigen vor der Sonne stehe, anzünde, das unsrige auch Feuer fangen könnte. Wichtige und besorgnißvolle Betrachtungen, die mit einander wechselten über die zu treffenden Maßregeln, über den Abgrund, der sich vor uns öffne und über die Uneinigkeit im Vaterlande, brachten Schwanken und Unentschlossenheit in die Berathungen. Bern konnte wohl vorsehen, daß der Zeitpunkt des Entscheides noch nicht gekommen sei, und gab den Umständen nach; es entwaffnete seine aufgemahnte Mannschaft und zog seine Besatzung von Neuenburg zurück.

In Neuenburg dauerten die Intriguen fort, und die Contisten waren auf dem Punkt, ein neues Tribunal zu bilden, welches zu Gunsten des Prinzen sprechen sollte, als der König von England dem von Frankreich seine Erklärung zu Ryßwick in's Gedächtniß zurückrief, und Herwart, sein Gesandter in der Schweiz, nach Neuenburg reiste, eine Protestation gegen ein neues Gericht einzulegen. Ein Eilbote Ludwigs XIV. langte den 28. April 1699 in Neuenburg an und rief alle seine dort anwesenden Unterthanen zurück. [18])

Der Prinz von Conti forderte noch vor dem Parlament in Paris von der Fürstin von Orleans 500,000 Livres, welche die drei Stände von Neuenburg im Jahr 1694, als sie mit der Grafschaft belehnt wurde, ihr zusprachen. Damals lebte Maria von Orleans noch im Exil zu Contoniers und schrieb darüber an den Venner Willading. Wir theilen diesen Brief in getreuer Kopie mit, weil er die Bildung der hohen Damen jener Zeit bezeichnet und wie wenig Klarheit in dem Kopf dieser Fürstin herrschte. [19])

[18]) Von Chambrier Kap. XX. und XXI. Helvetia VII. 80—87, und Tillier IV.
[19]) Beilage Nro. III.

Auch der Prinz von Conti wandte sich den 14. Mai 1702 an Herrn Willading, der damals Venner war, in einer mehr würdigen Sprache.

Da Ihnen, mein Herr, die Unterhandlungen nicht unbekannt sein können, welche stattfinden für den guten Erfolg meiner gerechten Ansprachen auf das Fürstenthum Neuenburg, und da ich selbst weiß, daß man seit Kurzem in meinem Namen Ihnen davon gesprochen hat, so kann ich nicht umhin, Sie noch selbst zu bitten, daß Sie die Güte haben, der Untersuchung meiner wahren Rechte diejenige Aufmerksamkeit zu widmen, welche Sie bei so vielen Gelegenheiten Ihrer Republik so wichtig machte. Es wäre unnütz, Ihnen hier zu bergen, wie viele gerechte Ursachen ich bis jetzt hatte, zu klagen über die wenige Beachtung aller meiner Begehren und selbst der Anerbietungen, die ich zum Vortheil der Nation habe machen lassen. Ich schmeichle mir, daß die Sachen in der Folge eine bessere Wendung nehmen werden, besonders, wenn Sie die Güte haben wollen, mir Ihre Dienstleistungen (bons offices) nicht zu versagen. Seien Sie überzeugt, daß Sie mich stets bereit finden werden, Ihnen meine Hochachtung und Dankbarkeit zu bezeugen.

(Sig.) Franz Ludwig von Bourbon.

Aus dem folgenden Brief der Herzogin Maria sehen wir, daß ein uns unbekanntes Ereigniß stattgefunden hatte gleichzeitig oder wenige Tage, nachdem der Prinz seinen Brief geschrieben hatte, da der folgende Brief vom 30. Mai datirt ist.

Die wenige Sicherheit der Briefe hat mich lange Zeit abgehalten, Ihnen zu schreiben, was ich doch mit Ungeduld wünschte, um mit Ihnen ein wenig über das zu sprechen, was in Ihrem Lande sich zugetragen hat und uns Alle angeht. Hätten Sie es sich jemals vorstellen können, wenn Sie es nicht gesehen hätten, daß ein Prinz vom französischen Geblüt sich so wenig um seine Ehre bekümmere, daß er eine Sache behaupte, deren er nicht

Digitized by Google

ſicher war, ja wovon er gewiß weiß, daß es ihm unmöglich iſt, ſie zu beweiſen, und dieſes nicht nur vor der ganzen Schweiz, ſondern ſelbſt vor den Augen vor ganz Europa, deſſen Regenten ihre Geſandten daſelbſt haben. Ich habe noch nie einen ſo geſchickten Brief geleſen, wie den von Ihro Excellenzen von Bern, und ich ſah noch niemals Jemanden ſo empfindlich der Lügen ſtrafen und doch ſo ehrerbietig; ich fühlte mich dadurch ſehr verpflichtet, aber ich habe auch herzlich gelacht über ihre Art, dem Prinzen zu widerſprechen. Jedermann hier fand die Depeſche wunderbar ſchön. Es thut mir leid, daß man Sie meinetwegen anklagen wollte, aber der geringe Erfolg davon hat mich getröſtet. Ich bitte Sie, mich unter ihre guten Freundinnen zu zählen, und ich werde ſorgfältig die Mittel aufſuchen, es Ihnen zu beweiſen. (Sig.) Marie von Orleans.

Auf den Brief des Prinzen von Conti antwortete Herr Willading den 10. Heumonat 1702:

Ich habe das Schreiben erhalten, womit Ew. Dt. die Güte hatte, mich zu beehren. Ich betrachte daſſelbe als einen wahren Beweis Ihres Wohlwollens, deſſen ich trachten werde, mich würdig zu machen. Es hat mich daher ſehr gekränkt, zu vernehmen, daß vor einiger Zeit man ſehr übel begründete Eindrücke über meine Handlungsweiſe Ew. Dt. beigebracht hat; auch bat ich den Herrn Cornillat, Ew. Dt. von der Wahrheit der Sache zu unterrichten, damit Sie wiſſen können, daß ich in dem bewußten Geſchäft nach meiner Pflicht gehandelt habe und keineswegs zum Nachtheil der Rechte von Ew. Durchlaucht. Ich kann Sie verſichern, daß meine Neigung mich viel mehr dahin drängt, die Rechte und Forderungen, welche Sie nach dem Tode der Madame von Nemours auf das Fürſtenthum Neuenburg haben können, zu unterſtützen, da dannzumalen die Lage der Sachen ganz anders ſein wird, als jetzt und während dem Leben der Fürſtin, weil dannzumal die Bande des Bundes und des Burgerrechts, welche

unsere Republik mit den Interessen dieser Fürstin verbinden, werden aufgelöst sein; auch bin ich ganz versichert, daß, wenn dieser Fall eintritt, Ihro Excellenzen meine Herren und Obern alle mögliche Rücksicht haben werden, die sie einem so großen Prinzen und seinen Anforderungen schuldig sind. Was mich in meinem Partikular betrifft, so werde ich es immer als ein großes Glück und Ehre ansehen, wenn ich werde im Stande sein, irgend etwas Angenehmes zu erweisen oder eine Genugthuung zu geben, die Euer Durchlaucht zu fordern berechtigt ist, um so mehr, da mir nichts so sehr am Herzen liegt, als mir Ihre Achtung zu erwerben u. s. w.

Auf diesen Brief antwortete der Prinz den 5. Weinmonat 1702 von Fontainebleau:

Ich habe, mein Herr, mit wahrem Vergnügen den letzten Brief erhalten, den Sie mir geschrieben haben. Da meine Absichten immer redlich waren, so kann ich nur die Ansichten billigen, die, wie Sie sagen, Sie über meine gegenwärtigen und zukünftigen Verhältnisse hegen. Ich weiß vollkommen, welches Gewicht Sie fähig sind, den Interessen zu geben, deren Vertheidigung Sie übernehmen, und mein inniger Wunsch war immer, daß Sie möchten Kenntniß nehmen von meinen wahren Rechten, überzeugt, daß zu gelegener Zeit Sie besser als irgend Jemand sie werden geltend machen können. Ich kann Sie versichern, daß Sie bei mir stets die Erkenntlichkeit finden werden, die Sie erwarten können u. s. w. [20]) (Sig.) Franz Ludwig von Bourbon.

Diese Briefe, wenn sie auch wenig Einfluß auf den Gang der Ereignisse hatten, lehren uns doch die handelnden Personen kennen und beweisen, daß, wenn auch Willading eine Stimme zu wenig hatte, um Schultheiß zu werden, er im Ausland mehr als alle Andern geschätzt war, und daß die Art, wie er sich der

[20]) Bibliothek von Erlach. Bd. IV. S. 32—38.

Digitized by Google

wichtigen Aufträge erledigte, die er in seiner niederern Stellung erhielt, ihn würdig machte, bei erster neuer Erledigung der Schultheißenstelle sie zu erhalten.

Im Jahr 1703, den 13. Hornung, theilte Friedrich I., König in Preußen, dem Staatsrathe von Neuenburg die Kunde mit, daß der König Wilhelm schon den 23. Weinmonat 1694 ihm seine Rechte auf Neuenburg abgetreten habe. Im Jahr 1704 unterzeichnete dann der Herzog von Marlborough mit dem König von Preußen einen Traktat im Namen des Kaisers, der Königin von England, der Generalstaaten und des Herzogs von Savoyen, laut welchem diese Mächte sich verpflichteten, weder Waffenstillstand noch Frieden mit Frankreich zu schließen, bis dem König von Preußen das Fürstenthum Neuenburg und Valangin abgetreten sei.

Schon im Jahr 1688 wurde Simeon Bondeli, ein Berner, von dem Kurfürsten von Brandenburg als Gesandter (Envoyé) in die Schweiz geschickt und als solcher bestätigt, als der Kurfürst 1701 den Titel Friedrich I., König in Preußen, annahm. Bondeli stellte sich nun an die Spitze derjenigen Partei zu Neuenburg, welche das Fürstenthum diesem König zu bringen wünschte, ein Plan, welchen Bern unter der Hand sehr kräftig unterstützte, weil dieser Stand wohl einsah, wie nützlich es für die Schweiz im Allgemeinen und für Bern besonders sein müsse, wenn ein mächtiger protestantischer Fürst, der in großer Entfernung sich aufhalte, dieses Fürstenthum besitzen würde. Es lag aber noch ein anderer Plan im Hintergrund. Da der König von England als Erbe des Hauses Chalons-Oranien nicht nur seine Ansprüche auf Neuenburg, sondern auch auf seine beträchtlichen Besitzungen in der Freigrafschaft Burgund an den König von Preußen abgetreten hatte, [21]) so hoffte Bern, Preußen werde im Frieden diese

[21]) Teatrum Europæum. Umständliche Forderungen Ihro königlichen Majestät von Preußen. Bd. XIX. S. 342.

Digitized by Google

ganze Provinz sich von Frankreich abtreten machen und dann das Fürstenthum Neuenburg an Bern verkaufen. Die Meinungen hierüber waren zwar getheilt; die Einen glaubten, diese Vergrößerung von Bern würde auf's Neue in der Eidgenossenschaft allgemein, besonders aber bei den katholischen Ständen, Neid erwecken; eine andere Partei aber, zu welcher vorzüglich Willading, Steiger und von Erlach gehörten, waren der Meinung, es könnten die Fürsten von Neuenburg noch Ansprachen machen auf einige Gegenden des Berner Gebietes, welche an das Neuenburgische grenzen, die ungeachtet der lange verflossenen Zeit doch nicht vergessen seien und irgend einmal zu Streit und Krieg Anlaß geben könnten. Man glaubte doch, daß diese Erwerbung, wenn sie auf rechtliche Weise erhalten würde, dem Kanton Bern sehr wohl anstehen würde. [22])

Die Berner wußten, daß die Frau von Nemours sich ihrer Auflösung nähere, und bedachten die bedenkliche Lage, in die sie nun bald kommen würden. Sie wußten zwar wohl, wie sehr Frankreich erschöpft war und daß der Sieg seine Armeen verlassen hatte; daß Frankreich nicht leicht mit Bern allein und noch weniger mit der ganzen Schweiz Feindseligkeiten beginnen würde, weil es hätte besorgen müssen, die Schweizer hätten bei den Alliirten bald Hülfe gefunden, weil ihnen die wehrlosesten Provinzen Frankreichs offen gestanden hätten. Dagegen aber konnten sie sich auch nicht verhehlen, daß Ludwig, ungeachtet seines hohen Alters, die Festigkeit seines Willens und seine Thatkraft noch beibehalten habe, und sie mußten besorgen, daß, wenn sie Preußen gegen ihn begünstigten, er nur auf eine gelegenere Zeit seine Rache versparen könnte. Allein da die Gefahren, welche für die Berner und die ganze Schweiz daraus erwachsen müßten, wenn

---

[22]) Brief von le Chambrier von Travanet vom 21. Hornung 1760 an den Schultheiß Hieronimus von Erlach. Bd. IV. 42.

ein französischer Prinz das Fürstenthum Neuenburg erhielte, doch weit die größern waren, so wurde es für die Berner heilige Pflicht, sich für Preußen zu verwenden. Allein dieß durfte durchaus nicht öffentlich geschehen, weil die andern mit Neuenburg verburgerrechteten Städte Lucern, Freiburg und Solothurn sich lebhaft dagegen verwendet haben würden, daß ein protestantischer Fürst dieses Land regiere.

Diese Betrachtungen veranlaßten den Heimlicher Tscharner, den 22. Christmonat 1706 dem Rathe den Antrag zu machen, daß man durch eine Kommission möchte untersuchen lassen, was bei einem eintretenden Friedensschluß nicht allein wegen Einschließung der Eidgenossenschaft, sondern auch sonderbar wegen Sicherheit der Grenzen des Kantons und der Nachbarschaft zu beobachten und zu unterhandeln sein möchte, worauf beschlossen wurde, daß die Venner drei Herren des Rathes und drei der Burger (des großen Rathes) ernennen sollten, die ein Gutachten abfassen und es dem Rathe der Zweihundert hinterbringen. Den 29. Christmonat wurden die Herren Samuel Frisching, welsch Seckelmeister, Johann Heinrich Willading, Venner, Daniel Imhof, Abraham Tscharner, Heimlicher, Samuel Rodt, Staatsschreiber, Anton von Gräfenried, Alt-Vogt von Bipp, ernannt, welche dann den 26. Jänner 1707 ihren Rapport abstatteten, in dessen Folge die nämlichen Herren in diese Kommission erwählt wurden, mit dem Auftrag und Vollmacht: „das Geheim-„niß zu bewahren, in diesem wichtigen Geschäft bis zu dessen „Beendigung zu rathen, zu verleiten (?) und zu negotiren, was „sie dem Stand ersprießlich erachten werden, ohne daß sie bis „dahin anderes, als was sie selbst gut finden werden, zu hinter-„bringen haben sollen, und wenn dieser Fall einträfe, solle es „bei der Behörde geschehen, wo solches von ihnen nöthig be-„funden werden möchte." [23])

[23]) Bd. VIII. 85—87.

Dieſes iſt vielleicht das einzige Beiſpiel in der Schweiz einer Kommiſſion, die ſo ausgedehnte Vollmachten hatte, ganz geheim Alles zu behandeln, was das Wohl des Vaterlandes betreffe, ohne Rechenſchaft geben zu müſſen, und beweist mehr als alles Andere, wie gefahrvoll dieſe Zeit angeſehen wurde.

Zweites Kapitel.

Von der Ankunft des preußiſchen Geſandten in Neuenburg bis zu Beendigung dieſes Geſchäfts.

Graf Metternich kömmt als preußiſcher Geſandter in die Schweiz. Tod der Maria von Orleans. Bern verſpricht, ſich nicht in die Wahl zu miſchen. Schreiben des Herrn von Puiſieux an Neuenburg. Die franzöſiſchen Prätendenten verlaſſen Neuenburg. Der König von Preußen wird in Neuenburg als Fürſt erwählt. Frankreich unterſagt allen Handel mit Neuenburg. Begehren des Herrn von Metternich. Der Tag der evangeliſchen Stände zu Langenthal. Sie ordnet Geſandte ab an den franzöſiſchen Ambaſſador und ſeine Antwort. Note der Geſandten von England und Holland. Rapport der Friedenskommiſſion an den Rath in Bern. Bern beſchließt die Aufſtellung von 4000 Mann. Schreiben an den König von Frankreich. Zürich ſchreibt eine evangeliſche und allgemeine Tagſatzung nach Baden aus und giebt dem franzöſiſchen Ambaſſador davon Nachricht. Schreiben des Ambaſſadors an die evangeliſchen Stände. Bern läßt ſeine Truppen in das Neuenburgiſche einrücken. Briefwechſel zwiſchen dem Ambaſſador und Bern. Der König äußert ſich freundlich gegen Bern. Verbalnote des Ambaſſadors. Bern mahnt alle Orte zu treuem Aufſehen, und Zürich, ihm ſeine 100 Mann zu überlaſſen, die es in Genf in Beſatzung hatte. Neutralitäts-Patent des Grafen von Metternich. Stanian anerbietet die Hülfe der alliirten Mächte. Die evangeliſche Vorberathung und die allgemeine Tagſatzung in Baden. Vorſtellungen von Bern an den Ambaſſador und ſeine Antwort. Neutralitätsprojekt. Erwiederung des Ambaſſadors bei deſſen Übergabe. Neues Schreiben des engliſchen Geſandten. Gutachten der Vennerkammer über das Neutralitätsprojekt und obiges Schreiben. Der Rath von Bern theilt ſeine Anſichten dem Ambaſſador mit, der einläßlich darauf antwortet. Bern erläutert dem Ambaſſador ſein Benehmen und beruft eine evangeliſche Konferenz nach Aarau. Vorſchläge der Neuenburger an die Tagſatzung, die ihnen entſpricht. Antwort des Ambaſſadors auf das Schreiben der Tagſatzung. Endliche Befriedigung des Geſchäftes. Züge aus dem Leben von Willading und St. Sapharin. Bemerkungen.

Im April des Jahres 1707 ward Herr Bondeli von ſeinem Geſandtſchaftspoſten in Bern durch den König von Preußen abberufen, und an ſeine Stelle kam der Graf von Metternich als Bevollmächtigter, weil es unpaſſend war, wenn bei der nahe bevorſtehenden Erledigung des Fürſtenthums Neuenburg

Digitized by Google

ein Berner das Interesse von Preußen gegen den König von Frankreich vertheidigte. Diese Erledigung erfolgte den 16. Brachmonat 1707 durch den Hinscheid der letzten Stammhalterin des Hauses von Longueville, Maria von Orleans. Schon den nämlichen Tag schrieb die Frau von Gondi, verwittwete Herzogin von Lesdiguieres, an den Venner Johann Friedrich Willading und empfahl ihm ihren Bevollmächtigten, den Herzog von Villeroy, und ihre Ansprachen auf das Fürstenthum Neuenburg. [1])

Schon früher hatte der Markis von Puisieur den Bernern Vorstellungen gemacht gegen die Prätensionen des Königs von Preußen auf das Fürstenthum Neuenburg, und sie ermahnt, sich nicht darein zu mischen, worauf Bern den 14. Heumonat ihm antwortete, daß, da das Recht, über die Nachfolge zu urtheilen, allein den neuenburgischen Tribunalien zustehe, so werde Bern sich nicht anders einmischen, als so weit sein Burgerrecht, die acta und pacta es erheischen. [2]) Den 16. kam eine Gesandtschaft von Valangin nach Bern, sich zu besprechen, was zu Gunsten des Königs von Preußen zu thun sei. [3])

In Neuenburg waren alle Bewerber um das Fürstenthum oder ihre Bevollmächtigten versammelt. Es waren deren fünfzehn, von denen der Prinz Hippolit von Nassau-Usingen, die Frau von Amond, der Markgraf von Baden-Hochberg, die Fürsten von Fürstenberg, der Kanton Uri und Beat Albrecht Ignaz von Montjoie sich begnügten, ihre Ansprachen einzugeben, mit dem Vorbehalt, sie später geltend zu machen; hingegen von den übrigen neun suchte jeder seine Rechte geltend zu machen. Es waren die Tochter des Ritters von Soissons, die Markise von Mailli und Nesles, der Markis von Allegre, der Herzog

[1]) Bd. IV. S. 40. Dieser war der Sohn des Marschalls.
[2]) Exc. Bd. V. S. 197.
[3]) Extrait de deux Journaux de Osterwald. La Chaux-de-Fonds. 1839. S. 46.

Digitized by Google

von Württemberg-Montbeliard, der Prinz von Carignan; die beſtberechtigten waren die Herzogin von Lesdiguieres und der Graf Matignon, die wichtigſten aber der Prinz von Conti, der von dem König von Frankreich unterſtützt wurde, und der König von Preußen, dem ſeine Verbündeten ihre Hülfe zugeſagt hatten; überdieß hatte er ſchon zum Voraus eine große Partei in Neuenburg und Bern unterſtützte ihn unter der Hand auf's Kräftigſte. Vorzüglich nützlich war ihm Herr Peſme von St. Saphorin, der Land und Leute ſehr gut kannte und daher dem Grafen von Metternich die beſten Rathſchläge geben konnte. Außer den obigen Prätendenten oder ihren Bevollmächtigten waren noch in Neuenburg gegenwärtig der franzöſiſche Geſandte, Markis von Puiſieur, der großbritanniſche, Herr von Stadian, und der holländiſche, Herr J. L. Runkel. Alle möglichen Intriguen wurden von allen Seiten angewendet, und als endlich gegen Anfang des Weinmonats es das Anſehen gewann, daß der König von Preußen den Sieg davontragen könnte, ſchrieb Herr von Puiſieur den 10. Weinmonat folgenden Brief an den Staatsrath von Neuenburg:

„Sie müſſen bemerkt haben, daß der König, mein Herr, ganz unparteiiſch geblieben iſt, ſo lange Se. Majeſtät glauben konnte daß Sie ſich beſchränken würden, über die Nachfolge von Neuenburg zu Gunſten ſeiner Unterthanen zu ſprechen, die allein gültige Anſprachen beſitzen, und daß Sie in dem Verlauf dieſes Geſchäftes nicht von Ihrem alten Rechtsgang und Übungen abgehen würden; aber da er vernommen hat, daß es nicht mehr darum zu thun ſei, nach den Geſetzen zu richten, ſondern daß man jeden Richter bezeichnet nach der Partei, für welche er ſich beinahe öffentlich ausſpricht; daß die Ehrfurcht, die man aller Orten den Tribunalien ſchuldig iſt, verletzt wird, ja daß ſelbſt die Franzoſen kaum mehr ſicher ſind, ſo hat der König, ſage ich, von allen dieſen Einzelnheiten unterrichtet, mir befohlen,

Digitized by Google

nach Neuenburg zu gehen, um daselbst seine Willensmeinung bekannt zu machen. Allein als Se. Majestät den letzten Eilboten an mich absandte, wußte sie noch nicht, daß Sie den größten Theil der französischen Herren Prätendenten gleichsam gezwungen hatten, ihren Prozeß aufzugeben; daß Sie es ausgeschlagen haben, die Rechte, welche das Haus Longueville auf die Grafschaft Neuenburg besitzt, abgesöndert von denen, welche das Haus Chalons zu haben glaubt, zu beurtheilen, und daß Sie so viel als entschlossen seien, Montags den . . dieses Monats den Kurfürsten von Brandenburg damit zu belehnen. Dieses sind die Gründe, die mich verhindern, zu Ihnen zu kommen, um nicht Zeuge von dieser schreienden Ungerechtigkeit zu sein, zu welcher Sie nach Ihrem ganzen Betragen seit dem Tode der Frau Herzogin von Nemours scheinen im Voraus entschlossen zu sein. Indessen will ich einen Theil von dem, was der König mir befiehlt, zu sagen, Ihnen nicht verbergen, mir vorbehaltend, das Übrige mündlich mitzutheilen, wenn Sie den französischen Herren Prätendenten eine genügende Frist gestatten, die ich, im Namen des Königs, für sie begehre, damit sie in den Stand gesetzt werden, nochmals ihr Recht geltend zu machen, und wenn Sie mir versprechen, daß Sie diese Rechte abgesöndert von denen beurtheilen werden, auf welche das Haus Chalons Anspruch macht. Der König befiehlt mir, Ihnen zu sagen, daß die gute Meinung, die er von Ihrer Billigkeit und Klugheit hatte, ihm nicht erlaubte, zu glauben, daß die Anerbietungen und Versprechungen eines Fürsten, der sein Feind ist, viel weniger noch die öffentliche Anwendung der Mittel, die man braucht, um in einem Rechtsstreit die Stimmen zu gewinnen, so viel auf Sie vermöchten, daß Sie zu Gunsten dieses Letzten eine so große Ungerechtigkeit gegen die Unterthanen Sr. Majestät begehen würden; daß, nachdem Sie seit so vielen Jahren alle Vortheile, welche Ihnen der Militärdienst und der Handel mit dem König-

Digitized by Google

reich Frankreich gewährte, genossen haben, Er Sie zu aufgeklärt glaubte, als daß Sie solche ohne Nothdurft verlieren wollten; daß Er Mühe hat, sich zu überzeugen, daß Sie einen so entfernten und unsichern Schutz den Bequemlichkeiten, welche die Nähe von Frankreich Ihnen bis jetzt dargeboten hat, vorziehen würden; daß jedoch die Nachrichten, die Sie seit einiger Zeit vernommen hat, Ihr Anlaß geben, zu denken, Sie lassen sich durch die trügerischen Anerbietungen verführen; daß Ihro Majestät sich darüber in's Klare setzen wollte und deßwegen mir befohlen hat, nach Neuenburg zu reisen, um mich genau nach Ihrer wahren Stimmung zu erkundigen; daß Sie diesen Befehl als eine Wirkung des alten Wohlwollens, das Se. Majestät für Ihren Staat beibehält, ansehen sollen; daß dieses Wohlwollen unverändert bleiben wird, wenn Se. Majestät durch meine Briefe vernimmt, daß Ihre Aufführung den Gesinnungen, welche Sie immer für Sie genährt hat, entsprechen; daß, wenn Sie gezwungen würde, denselben zu entsagen, Sie wohl wisse, zu was Sie sich zu entschließen hätte, und daß die Rache Ihr eben so leicht sein werde, als es Ihr war, Ihnen bis jetzt Ihre Zuneigung zu bezeugen. Ich kann daher, meine Herren, Sie versichern, daß Se. Majestät Willens ist, alle Mittel zu gebrauchen, welche Sie angemessen finden wird, sich Genugthuung zu verschaffen für die Ungerechtigkeit, welche Sie gegen ihre Unterthanen ausgeübt haben, und zwar ohne irgend einige Rücksicht; daß Sie Befehl ertheilt hat, Ihren Handel mit Frankreich zu sperren, und daß Sie in der Folge noch lebhafter die Wirkungen Ihres Grolles Ihnen wird fühlen machen.

„Die Willensmeinung Sr. Majestät, die ich Ihnen hiemit eröffne, muß die Gerüchte aufheben, welche die Partei Ihrer Feinde sich bestrebt, auszustreuen, als ob Se. Majestät mit gänzlicher Gleichgültigkeit der Entscheidung der Nachfolge Neuenburgs entgegensehe.

Digitized by Google

„Ich kann Sie versichern, daß dieses Vorgeben falsch ist, daß die erbettelte Empfehlung des Königs von Schweden und die Rücksichten für die protestantischen Kantone den König abhalten werden, die Prätensionen des Herrn Kurfürsten von Brandenburg zu vereiteln. Die Folgen werden ganz das Gegentheil erkennen machen, wenn Sie den Aufschub nicht bewilligen, den ich von Ihnen im Namen des Königs, meines Herrn, begehre, und wenn Sie seinen prätendirenden Unterthanen nicht die Gerechtigkeit angedeihen lassen, welche ihnen von Rechts wegen gebührt und die kein unparteiisches Tribunal ihnen abschlagen kann.

„Ich bitte Sie daher, meine Herren, den Inhalt dieser Denkschrift ernstlich zu überlegen, mir schleunig darauf zu antworten, und sich nicht länger durch falsche Hoffnungen, welche Ihnen die Feinde meines Herrn geben, täuschen zu lassen, da solche Ihnen nur Unglück zuziehen können, das Sie nicht anders ausweichen werden, als wenn Sie durch eine regelmäßige und der Gerechtigkeit angemessene Aufführung demselben zuvorkommen." [4])

Den 27. Weinmonat hatte Bern seinem Gesandten zu Neuenburg, Herrn Steiger, gemeldet, daß man ungerne die Verzögerungen sehe, welche der Gubernator in das Wahlgeschäft zu bringen suche, und auf das Ansuchen des Ambassadors, daß Bern beitrage, den Aufschub zu bewirken, den er begehre, antwortete man ihm den 29. Weinmonat, Bern könne nur bei seinem angenommenen System verbleiben, sich inner derjenigen Grenzen zu halten, die ihnen ihr Burgerrecht vorschreibe, da jede Abweichung sie nur in Verlegenheiten bringen würde. [5])

---

[4]) Bd. IV. S. 234. Der Tag, an welchem die Wahl nach seiner Angabe hätte geschehen sollen, ist nicht ausgesetzt.

[5]) Exc. Bd. V. S. 192.

Digitized by Google

Fremde Diplomaten berichten den 28. des nämlichen Monats an ihre Vorgesetzten: Der Herr von Puiseux scheine sehr betroffen über die von seinem Hofe empfangenen Depeschen und sei von Neuenburg nach Solothurn verreist, ohne von Jemanden Abschied zu nehmen. Da Frankreich fürchte, die Alliirten möchten Neuenburg benutzen, um in die Freigrafschaft einzufallen, und Bern würde sie begünstigen, so habe der Hof wahrscheinlich die drohende Denkschrift des Ambassadors mißbilligt und man werde ihm verboten haben, größere Erbitterung in dieses Geschäft zu bringen. Es scheine schwer, einzusehen, mit welcher Stirne der Ambassador länger werde in der Schweiz unterhandeln können, nachdem er durch so viele Drohungen, die wahrscheinlich keinen Erfolg haben werden, sich prostituirt habe. [6]) Es ist übrigens bemerkenswerth, daß der den 25. von Paris angekommene Eilbote nicht nur dem Ambassador befahl, Neuenburg zu verlassen, sondern auch dem Herrn von la Closiere, und daß er auch die französischen Prätendenten, die in Pontarlier waren, zurück berief. [7])

Nachdem nun Herr von Metternich den 1. Wintermonat dem Staatsrath und der Stadt eine Erklärung übergeben hatte, daß dieser Staat zu keinen Zeiten von der preußischen Krone getrennt noch in Lehen verwandelt werden solle, daß er weder vertheilt noch veräußert werden könne und nie ein Berner Gubernator sein solle, ward den 3. der König in Preußen Friedrich I., zum Fürsten von Neuenburg durch das Tribunal ernannt. [8])

Den 4. Wintermonat berichteten die Berner ihrem Gesandten, dem Herrn Steiger, daß sie die Herren Alt-Seckelmeister Frisching,

[6]) Exc. Bd. V. S. 214.

[7]) Osterwald S. 55.

[8]) A. a. O. S. 57. Wie treu diese Bedingnisse gehalten wurden, oder konnten gehalten werden, haben wir selbst gesehen.

Digitized by Google

Venner Joh. Friedrich Willading und Rathsherr Tscharner, vom kleinen, und die Herren von Grafenried, Alt-Vogt von Bipp, und S. Tillier, Alt-Vogt von Thorberg, ernannt haben, dem Grafen von Metternich zu Handen seines Königs ihre Glückwünsche darzubringen wegen dessen Wahl zum Grafen von Neuenburg. Gleichzeitig ward ihm aufgetragen, das Zeremoniel abzureden, wie es 1699 geübt wurde, und den 14. richteten sie ihre Glückwünsche in einem Schreiben an den König selbst; allein schon an dem nämlichen Tag zeigten ihnen die Stände von Neuenburg an, daß Frankreich allen Handel untersagt habe. Indessen entschloß man sich zu Bern, sich jeder Antwort bis nach Eingang der Antwort des Intendanten von Burgund auf die Vorstellungen der Neuenburger zu enthalten. Unterdessen erhielt man eine Kopie des königlichen Befehls vom 6. Wintermonat, der ausdrücklich sagt: „daß, da Se. Majestät „vernommen habe, daß den 3. dieß der Herr Kurfürst von „Brandenburg mit der Grafschaft Neuenburg belehnt worden „sei, so verbiete er den Einwohnern der Grafschaft Burgund „allen und jeden Handel mit den Bewohnern der Grafschaften „Neuenburg und Valangin bei Strafe der Konfiskation der „Waaren und Fuhrwerke jeder Art und einer Geldstrafe von „500 Livres, wovon die Hälfte dem Angeber zu gut kommen „solle." [9])

Den 21. Wintermonat übergab der Graf Metternich der Regierung von Bern eine Denkschrift, in welcher er sich zuerst auf die vielfältigen Versicherungen berief von den guten Gesinnungen dieses Standes gegen den König von Preußen und auf seine Treue in Erfüllung seiner Pflichten gegen Neuenburg. In Folge dessen „bittet und ersucht er Ihro Excellenzen im „Namen seines Königs, Prinzen und Souveräns der Grafschaften

[9]) Archiv in Bern. Bd. VIII. S. 233.

Digitized by Google

„Neuenburg und Valangin, daß, wenn es nicht schon geschehen „sei, sie unverzüglich längs ihrer Grenzen gegen Neuenburg die „Feuerzeichen aufstellen, und daß in den angränzenden Orten „die Offiziere ihrer Milizen sich in Bereitschaft halten, mit der „den Umständen angemessenen Anzahl Milizen auszuziehen, die „Staaten von Neuenburg und Valangin bei der ersten Auffor„derung zu beschützen, und zu diesem Zweck möchten sie den „Wächtern ihrer Feuerzeichen befehlen, sie anzuzünden, sobald sie „die Feuerzeichen von Neuenburg und Valangin brennen sehen.

„Zweitens. In Betracht der Drohungen Frankreichs und des „Marsches der Truppen, welche Frankreich in die Freigrafschaft „einrücken lasse, wovon ein Theil schon in der Nähe von Neuen„burg und Valangin angelangt sei, möchten Ihro Excellen„zen von Bern ungesäumt 200 Mann unter Befehl ihrer „Offiziere in's Neuenburgische einrücken lassen, damit sie vereint „mit den Truppen des Landes die Wacht und Vertheidigung „der Staaten von Neuenburg und Valangin übernehmen, und „damit Ihro Excellenzen genau mit dem Zustand der Landes„truppen, die zur Vertheidigung sollen verwendet werden, bekannt „seien, habe man ihren Herren Gesandten eine Kopie des sich „darauf beziehenden Reglements übergeben.

„Drittens. Nachdem die obenbemeldten Verfügungen werden „getroffen und die 200 Mann abgeschickt sein, möchte es Ihro „Excellenzen von Bern gefallen, eine Deputation an den fran„zösischen Herrn Ambassador zu schicken, ihm vorzustellen: da die „Unterbrechung des Handels zwischen den Unterthanen Frankreichs „und denen von Neuenburg und Valangin die Neutralität die„ses Kantons und der ganzen Schweiz interessire, und da dieses „nur als ein Anfang von Feindseligkeiten könne angesehen wer„den, vorzüglich nach den geschehenen Drohungen und der An„näherung einer so großen Anzahl von Truppen des Königs, „seines Herrn, so bitte man ihn, daß er sich dafür verwende, daß

Digitized by Google

„das Verbot des Handels aufgehoben werde, und daß er gefälligst „sein Wort geben wolle, daß die Staaten von Neuenburg und „Balangin von Seite Frankreichs nicht angegriffen, noch „sonst auf feindselige Art beunruhigt werden, so wie man dieß„seits das Versprechen gebe, nichts zu thun, was der vollkom„mensten Neutralität zuwider sein könnte.

„Endlich und Viertens. Da in Lucern eine Tagsatzung der löb„lichen katholischen Kantone gehalten werde, in welcher man nicht „ermangeln werde, die neuenburgischen Geschäfte zu behandeln, „so möchte es Ihro Excellenzen von Bern gefällig sein, bäldest „möglich auch eine evangelische Tagsatzung zu versammeln, damit „in derselben die nöthigen Maßregeln können getroffen werden, „die Ruhe des Staates und der ganzen Schweiz zu erhalten". [10])

Welche Berichte aus Frankreich kamen und wie die fremden Gesandten diese bei der damaligen Lage von Europa nicht unwichtige Angelegenheit betrachteten, zeiget sich in folgenden brieflichen Aeußerungen.

Herr von St. Saphorin, österreichischer Bevollmächtigter bei den evangelischen Ständen, schrieb den 25. November an den Prinzen von Salm: der venetianische Gesandte in Paris berichte, der König sei sehr zornig, daß man auf die Drohungen seines Gesandten keine Rücksicht nahm, und obschon es für Frankreich sehr unklug wäre, wenn es sich mit Neuenburg und den reformirten Kantonen abwürfe, so könne man doch nicht wissen, zu welchem Äußersten der Zorn und die Arroganz den König verleiten könnten, noch welche Maßregeln die katholischen Kantone ergreifen würden. Könnte man aber den ersten Schrecken abwenden, so würde wahrscheinlich das Auftreten Frankreichs für die Alliirten nützlich sein, weil durch diese Diversion die französischen Armeen in Deutschland und Italien geschwächt würden.

---

[10]) Archiv in Bern. Bd. VIII. S. 233.

Digitized by Google

Dem Grafen Wartemberg, österreichischen Gesandten in Berlin, berichtet er den 29. November, daß die französischen Truppen in der Freigrafschaft sich vermehren, es ihm aber so unsinnig vorkäme, wenn Frankreich einen Krieg mit den evangelischen Kantonen beginnen sollte, welcher den Alliirten den Weg in die schwächste Seite Frankreichs öffnen würde, daß er vielmehr glaube, Frankreich werde diese Demonstrationen benützen, durch einen Traktat sich der Neutralität von Neuenburg zu versichern [11]). Da jedoch der alte König nicht mehr die vorige Kraft des Geistes besitze und sich durch ein altes Weib und einen alten, leidenschaftlichen, talentlosen Minister [12]) leiten lasse, so müsse man sich auch auf thörichte Unternehmungen gefaßt machen, besonders da der Minister ein naher Anverwandter von Matignon sei, der sich sehr verletzt fühle, daß seine Ansprüche unbeachtet blieben. Auch der Ambassador von Puisieux sei sehr erzürnt, denn um

[11]) Die Folge wird zeigen, daß Herr von St. Saphorin richtig sah.

[12]) Während die Einen berichten, Michel von Chamillard sei nur Minister geworden, weil er ein trefflicher Billardspieler war (v. Raumer VI. 325.), sagen Andere, der König habe ihn gewählt wegen seiner Rechtschaffenheit und Bescheidenheit. (Biographie univ. de Michaud.) St. Simon sagt von ihm: „Er war sehr beschränkt, und wie alle Leute, die wenig „Verstand und Einsicht haben, war er auch sehr hartnäckig und eigensinnig, der mit einem mitleidigen, verbissenen Lächeln auf die Gründe „antwortete, die man den seinigen entgegensetzte, denn sie zu verstehen, „war er durchaus unfähig; daher war er der Betrogene in der Freundschaft, in den Geschäften, in Allem. Das Merkwürdige ist, daß diese „Unfähigkeit selbst es war, die ihm die zärtliche Anhänglichkeit des Königs gewann. Er bekannte es alle Augenblicke dem König und dieser „gefiel sich, ihn zu leiten und zu unterrichten, so daß er eifersüchtig war „auf seine Erfolge wie auf seine eigenen und Alles entschuldigte.“ (Sismondi XXVI. 301.) Da Ludwig es erfahren hatte, wie schwer es sei, einen ganz redlichen Minister zu finden, so mußte er diese Eigenschaft, die Chamillard in so hohem Grade besaß, sehr hoch schätzen und konnte desto eher seinen Mangel an Talenten ertragen, da er glaubte, durch die seinigen sie ersetzen zu können.

Digitized by Google

seine heftigen Drohungen zu entkräften, habe man sie lächerlich darstellen müssen, was ihn sehr beleidigt habe.[13]) Unterdessen schlug die mit der neuenburgischen Angelegenheit beauftragte Kommission zu Bern am 28. Weinmonat vor, die vier vom Grafen Metternich vorgeschlagenen Punkte zu bewilligen, jedoch mit dem Zusatz, daß Zürich solle eingeladen werden, nebst dem bernischen auch einen Gesandten an den Ambassador zu schicken, und daß man allen Orten und Zugewandten Kenntniß gebe von den neuenburgischen Zuständen.[14])

Da die Gefahr immer drohender und rasches Handeln nöthiger wurde, so berief Bern die evangelische Konferenz auf den 11. Christmonat 1707 nach Langenthal. An derselben mangelte Appenzell; die übrigen evangelischen Orte Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, nebst den beiden Städten St. Gallen und Biel, waren repräsentirt. Der Venner Willading und Rathsherr Abraham Tscharner stellten vor, nachdem die Berner wohl vorgesehen, daß bei Auslöschung des Stammes von Longueville sich Streit erheben möchte zwischen den hohen Prätendenten wegen der Souveränität der neuenburgischen Staaten, so haben sie bei diesem Anlaß zwei Deputirte nach Neuenburg geschickt zur Verwahrung des Burgerrechts; aber der französische Ambassador habe vermeint, sie wären bestimmt, heimlich die Nachfolge zu unterhandeln und deßwegen ihnen wissen lassen, dieses stehe allein den Tribunalien des Landes zu und der König werde sich auch nicht darein mischen. Dieses haben sie auch den hohen Prätendenten eröffnet und erklärt, daß auch sie Alles der Entscheidung der Tribunalien des Landes überlassen, wie sie auch schon früher sich erklärt haben, wegen des Streites über den Vorrang zwischen dem Prinzen von Conti und dem Grafen von Metternich, wor-

---

[13]) Ex. Bd. V. S. 214.

[14]) Ex. Bd. V. S. 236.

Digitized by Google

über Neuenburg gesprochen, daß beide Parteien durch Advokaten ihre Vorträge sollten halten lassen, was auch der König von Frankreich gebilligt und dadurch die Jurisdiktion dieser Tribunalien anerkannt habe. Wie es aber mit der Wahl hergegangen sei und ob sie sich darein gemischt haben, wollen sie den Herren von Neuenburg zu erzählen überlassen.

Nachdem aber der König von Preußen durch Urtheil des anerkannten Richters zum Grafen von Neuenburg und Valangin erwählt worden, und die Berner in Folge dessen den preußischen Großbotschafter durch eine Gesandtschaft und den König durch Schreiben haben beglückwünschen lassen und ihn als ihren Verburgerrechteten anerkannt haben, habe der preußische Großbotschafter ihnen die Mittheilung gemacht, daß der König von Frankreich allen Handel mit Neuenburg gesperrt habe und mehr Ungemach zu besorgen stehe. Deßwegen habe er ihnen vorgeschlagen: 1) daß sie ihre Wachtfeuer und Mannschaft in Bereitschaft halten; 2) daß sie laut Burgerrecht 200 Mann nach Neuenburg legen; 3) eine evangelische Konferenz ausschreiben, und 4) daß die evangelischen Orte von dem französischen Ambassador die Aufhebung der Sperre begehren. Sie haben nun beschlossen, in Folge des Burgerrechts von 1406 diese 4 Punkte zu bewilligen. Wenn nun die Grafschaft Neuenburg eine Vormauer der Eidgenossenschaft und Burger zu Bern sei; wenn auch die Neuenburger dem ewigen Frieden und dem Bund mit Frankreich, auch dem Ryßwicker Frieden einverleibt, als ein Theil der Eidgenossenschaft und zu jeder Zeit als ein neutraler Stand betrachtet worden, auch nach ihren Gesetzen und Ordnungen verfahren seien, und wenn Bern keine Bünde noch Verträge verletzt habe, so können sie nicht begreifen, warum Frankreich also verfahre, noch dulden, daß Frankreich sich dieser Grafschaft und des Bielersees bemeistere. Sie ersuchen deßwegen die evangelischen Orte, daß sie ihnen helfen, dem französischen Ambassador dar-

Digitized by Google

über Vorstellungen zu machen, und rathen, wie man die Ruhe im Neuenburgischen und in der Eidgenossenschaft erhalten könnte.

Drei Abgeordnete des Fürsten von Metternich und des Staatsrathes und zwei von der Stadt Neuenburg wurden nun eingeführt, die sich über die Maßregeln von Frankreich beklagten und über eine Protestation der katholischen Orte, die bei der französischen katholischen Regierung immer viele Vortheile in Bedienstungen genießen und bei Streitigkeiten mit den evangelischen Orten offenen Paß aus Frankreich hätten. Das Interesse der Evangelischen erfordere, daß sie Neuenburg bei der Wahl und vor einem Überfall schützen, wozu der König von Preußen und die Alliirten ihnen Hülfe zusagen. 8000 Preußen stehen in Italien und 10,000 Hessen auf den Grenzen zu diesem Behufe bereit.

Zürich war der Meinung, man sollte diese Sache einer allgemeinen Tagsatzung vortragen, weil drei katholische Städte auch mit Neuenburg verburgerrechtet seien, wogegen aber Bern einwendete: Da die katholischen Orte Widerwillen zeigen, weil sie einträgliche Bedienstungen in Neuenburg verloren, daher auch gegen Alles protestirt haben, und man vielleicht von ihnen noch mehr Schwierigkeiten als von dem französischen Ambassador erfahren müßte, so könne Bern nicht zu einer allgemeinen Tagsatzung stimmen.

Glarus erklärt sich nur darüber deutlich, daß es im Falle der Noth bundesgemäße Hülfe leisten werde.

Basel will die Sache allen Kantonen vortragen, sonst könnten in andern Fällen die Katholischen ihre Pflichten auch nicht erfüllen wollen, und bittet, daß man sie nicht dazu brauche, dem Ambassador Vorstellungen zu machen. Nach einigen Schwierigkeiten und nachdem Basel neue Instruktionen eingeholt hatte, vereinigten sich alle für die Abordnung an den Ambassador, wo-

Digitized by Google

zu nebst Bern Gesandte von Zürich, Glarus und Schaffhausen abgeordnet wurden.

Der französische Ambassador antwortete den 18. Christmonat, nach einer längern Einleitung: „Ich sehe auch, meine Herren, daß der Vorwand dieses Begehrens hauptsächlich auf die angeblichen (prétendues) Bünde und Burgerrechte sich gründe, welche zwischen dem löblichen Kanton Bern und denen von Neuenburg und Valangin stattfinden, und auf andere Rücksichten, durch welche Sie behaupten wollen, daß diese die nämlichen Freiheiten genießen sollen, deren die helvetische Nation theilhaftig ist. Ich werde damit anfangen, Ihnen zu sagen, daß ich keine königlichen Befehle habe, die mich in den Stand setzen, auf ein unerwartetes Begehren zu antworten; aber ich kann Sie zum Voraus versichern, daß, weit entfernt, daß Se. Majestät die Absicht habe, den Frieden und die Ruhe, welche Sie und die andern löblichen Kantone genießen, zu stören, so ist sie hingegen so geneigt, als sie es jemals war, so weit es von ihr abhängt, unter ihnen die Einigkeit und das gute Vernehmen zu unterhalten.

„Wenn also es Sr. Majestät gefallen sollte, die von Neuenburg und Valangin seinen gerechten Unwillen empfinden zu machen über ihre schreiende Ungerechtigkeit gegen die französischen Prätendenten, seine Unterthanen, in der Nachfolge der Frau von Nemours, über welchen Gegenstand ich bis jetzt ohne Befehle von Sr. Majestät mich befinde, so können Sie überzeugt sein, daß dabei keine Absicht vorwalte, die meinen Zusicherungen entgegen wären.

„Die Übergabe, welche die löblichen Kantone im Jahre 1529 an Johanna von Hochberg, ihre Erben und Nachkommen gemacht haben, ist ein genugsamer Beweis dieser Ungerechtigkeit, ohne daß es nöthig wäre, andere Gründe aufzusuchen, deren Darstellung jetzt zu weit führen würde, und die gänzlich den

Digitized by Google

Rechtsgrund entkräften, dessen man sich als Vorwand bediente, um den Herrn Kurfürsten von Brandenburg, den Feind Sr. Majestät, zu belehnen. Obschon ich nun die Willensmeinung Ihro Majestät über die Handelssperre nicht kenne, für welche Sie sich zu interessiren scheinen, so kann ich nicht umhin, mich darüber zu verwundern, nachdem, was zwischen Ihnen und den löblichen katholischen Kantonen, Verbündeten des Königs von Spanien, vorgefallen ist, in Bezug auf die Handelssperre zwischen dem Kaiser, dem Reich und den besagten Kantonen, wegen der Erneuerung des mailändischen Kapitulats. Sie wissen es, meine Herren, daß Sie ihnen damals Ihre Verwendung bei dem Kaiser verweigerten, oder wenn Sie auch einigermaßen ihren gerechten Vorstellungen Rechnung trugen, was mir aber nicht geschienen hat, so existirt doch die nämliche Sperre jetzt noch; Sie können nicht in Abrede stellen, daß Ihre Vorstellungen ohne Wirkung blieben.

„Dennoch machen Sie an mich das mündliche Ansuchen, dem König Bericht abzustatten von der Vorstellung, die Sie mir so eben vorgetragen haben. Ich werde die Ehre haben, mich dessen zu entladen, und seine Befehle zu empfangen, von denen ich Ihnen Mittheilung machen werde. Solothurn, 18. September 1707.

(Sig.) Puisieux.“ [15])

Als die Abgeordneten wieder in Langenthal angekommen waren, berichteten sie über den materiellen Inhalt der Antwort des Ambassadors, nicht aber über die klare Tendenz, Uneinigkeit zu stiften, indem er die Katholiken gegen die Evangelischen aufzubringen und diese von Bern abwendig zu machen suchte durch die Vorstellung, daß es eine einfache Frage zwischen Frankreich und dem Kurfürsten von Brandenburg sei, in die sich die Eid-

[15]) Bd. VIII. S. 235.

genossen nicht zu mischen haben, denen der Ambassador aber allen die Zuneigung des Königs zusicherte.

Die versammelten Gesandten entschlossen sich dann, in aller Namen den katholischen Kantonen Bericht zu geben. Dieß schien besser, als daß Bern in pleno einen Anzug thue, obschon Bern diese Angelegenheit schon bei ihnen anhängig gemacht und sie um treues Aufsehen gemahnt habe.

Den Neuenburgern wurde Alles mitgetheilt; sie wiederholten jedoch die früher geäußerten Bemerkungen und äußerten Besorgnisse, daß die Sache sich zu sehr in die Länge ziehen werde, daher sie für wirksamer hielten, wenn man sich schriftlich oder mündlich direkte an den König wenden würde; allein da den Gesandten alle weitern Instruktionen fehlten, nahmen sie Alles in den Abschied und reisten ab [16]).

Obschon also der Ambassador keine Abwendung des Einmarsches der Franzosen versprach, so ergriffen die Eidgenossen doch keine Maßregel, Bern zu unterstützen, sondern verschoben das Geschäft, ungeachtet der drohenden Gefahr. Dieß war aber unvermeidlich, weil die Obrigkeiten die Sachlage noch nicht genug kannten und zuerst vernehmen wollten, wie sie beschaffen sei, ehe sie Befehle ertheilen wollten. Es zeigte sich überdieß auch hier, daß bei solchen Zusammenkünften man sich nicht so äußern durfte, wie man dachte, aus Besorgniß, das Gesagte könnte veröffentlicht werden. Wahrscheinlich fühlten einige Gesandte die bösartige Tendenz der Worte des Ambassadors; aber sie durften sich nicht darüber äußern und Bern durfte auch nicht zeigen, wie viel ihm und der ganzen Schweiz daran gelegen sei, daß Preußen Herr von Neuenburg sei, viel weniger, wie sehr dieser Stand auf diese Wahl eingewirkt habe.

Kaum hatten der englische und holländische Gesandte, die Her-

---

[16]) Bd. VIII. S. 101.

Digitized by Google

ren von Stadian und Runkel, Bericht erhalten über alles Vorgefallene, so übergaben sie den 23. Christmonat 1707 folgende Note dem Rath von Bern:

„Die Verbindlichkeiten, welche Ihre Majestät die Königin von England und Ihro Hochmögenden zu Gunsten des Königs von Preußen, die Staaten von Neuenburg betreffend, übernommen haben, sowohl als ihre Achtsamkeit auf Alles, was die Sicherheit und die Erhaltung der löblichen protestantischen Kantone betrifft, verpflichten uns, Ihnen ihrerseits die bestimmte Versicherung zu geben, daß Ihro Majestät die Königin von Großbritannien und Ihro Hochmögenden die wirksamsten Mittel ergreifen werden, die Sie selbst für geeignet halten werden, die Völker von Neuenburg, Unterthanen des Königs von Preußen, und Ihre Verburgerrechteten zu unterstützen und um Sie selbst gegen die französische Unterdrückung zu sichern.

„Ihro Majestät die Königin von Großbritannien und Ihro Hochmögenden hätten schon früher, alsobald bei der Belehnung des Königs von Preußen, Truppen für Ihre Vertheidigung marschiren lassen und überhaupt die zu diesem Zwecke nöthigen Verfügungen getroffen, wenn sie nicht besorgt hätten, den Franzosen einen Vorwand zu leihen, Neuenburg einzunehmen, zu dem Zwecke (so hätten sie gesagt), die Allirten zu verhindern, ihre Plane auszuführen, und wenn man nicht hätte Alles ausweichen wollen, was Anlaß gegeben hätte, Ihre Ruhe zu trüben. Obschon fast alle Theile Europas die Erfahrung gemacht haben, was die Ehrsucht und die Leidenschaften den Franzosen eingeben können, so gesteht man Ihnen doch, Großmächtige Herren, daß man früher sich nicht vorstellen konnte, daß Frankreich in der Lage, in welcher es sich befindet, etwas gegen Neuenburg unternehmen wollte. In Wahrheit hat man nicht geglaubt, daß es sich würde aufhalten lassen durch die Betrachtung der Ungerechtigkeit eines solchen Unternehmens, und

Digitized by Google

daß es dadurch alle seine Bündnisse mit der löblichen Eidgenossenschaft, so wie auch die Erklärungen verletzen würde, welche es beim Anfang dieses Krieges gegeben hatte, die Schweiz einer vollkommenen Neutralität genießen zu lassen. Man hat auch nicht geglaubt, daß es sich würde ein Bedenken machen, gegen seine Anerkennung der Kompetenz des obersten Tribunals von Neuenburg zu handeln und gegen die Rücksichten, welche es gegen die Mitbürger eines Staates, der, wie der Ihrige, ihm so ausgezeichnete Dienste geleistet hat, haben sollte. Man hat zu viel erfahren, daß weder seine Bündnisse, noch seine Verpflichtungen, noch seine Erklärungen, noch seine Gefühle der gerechtesten Erkenntlichkeit es jemals aufgehalten haben, wenn es darum zu thun war, seine Ehrsucht oder seine Leidenschaften zu befriedigen.

„Aber wenn man die Verwickelungen betrachtete, in denen sich Frankreich befindet,' die Erschöpfung seiner Finanzen, die drückenden Lasten seines Volkes, die Unzufriedenheit Ihrer Nachbaren, der Burgunder, die Nothwendigkeit in welcher seine Truppen sich befinden, während des Winters ausruhen zu können, wenn sie die Kraft haben sollen, während des Feldzugs unsern Anstrengungen zu widerstehen, die Mittel, welche die Jahreszeit und die Lage des Landes uns darbieten, Neuenburg zu unterstützen, wenn man die geeigneten Maßregeln ergreift, so wie die Leichtigkeit, welche alle hohen Verbündeten haben werden, Ihnen von allen Seiten her Hülfe zu schicken, die Nothwendigkeit, in welche Frankreich Sie versetzen würde, in Folge Ihres Burgerrechtes und Ihrer kostbaren Interessen Neuenburg gegen alle seine Anstrengungen zu unterstützen, und die so günstige und so gerechte Gelegenheit, die es Ihnen dadurch an die Hand gäbe, mit der Hülfe der hohen Verbündeten, auf die Sie sicher zählen können, Ihre Freiheit für immer zu versichern durch eine genügende Barriere [17]), die es Ihnen ein-

räumen müßte. Alle diese Betrachtungen, Hochmächtige Herren, hätten uns überzeugt, daß Frankreich ein schon an sich so gefährliches Unternehmen nicht wagen dürfte.

„Indessen zeigen uns alle seine Schritte, daß wir nicht mehr zweifeln dürfen, daß Frankreich es auf das Äußerste wird ankommen lassen. Alle Berichte aus Frankreich zeigen es uns an. Die Annäherung seiner Truppen und die Menge Infanterie, die in die Freigrafschaft eingerückt ist, wo man früher meistens Reiterei überwintern ließ; die Lebens- und Kriegsvorräthe, welche auf den Grenzen von Neuenburg aufgehäuft werden; die Bemühungen des Herrn Markis von Puisieur, die evangelischen Kantone von Ihrem Interesse zu trennen und sie zu vermögen, Sie zu verlassen; die Antwort, welche er den Deputirten der löblichen evangelischen Kantone gab, in welcher er so alte Bündnisse als angebliche (prétendues) benennen darf; die Freiheit, die er seinem Herrn, dem König, zuschreibt, daß er das Neuenburgische angreifen dürfe, einen Theil der Schweiz, ohne daß es, nach ihm, Ihre Ruhe trüben sollte; die verächtliche Art, mit der er von Ihren Mitbürgern spricht; der Abschlag, den er gab, in eine Neutralität sich einzulassen, welche Frankreich von der Seite von Neuenburg hätte sicher stellen sollen, alles Dieses beweiset Ihnen genugsam, daß diese Macht sich hinreißen läßt, die Leidenschaft eines Ministers zu theilen, der sich in Neuenburg beschimpft hat durch so übel angewandte Drohungen, welche er nun unterstützen will. Eben so sehr wirken die Anstrengungen, welche die verschiedenen Prätendenten auf Neuenburg anwenden, die Regierung von Frankreich zu bewegen, ihre Absichten zu unterstützen. Man kann es

---

[17]) Dieses Wort kam in dieser Zeit in der diplomatischen Sprache auf, zur Bezeichnung einer Schutzwehr eines Landes oder Festungen, die zwischen zwei Nachbarländern lagen.

Digitized by Google

nicht mehr bezweifeln, daß Ihre Ruhe gestört werde, wenn Sie nicht schnell Ihre Verbündeten in Vertheidigungsstand setzen, und dadurch den Franzosen Ihre Festigkeit und Ihren Muth, wie die Gefahr, denen sie sich bei einem solchen Unternehmen aussetzen würden, zeigen; denn wir geben zu, Hochmächtige Herren, daß der Friede eine der köstlichsten Sachen auf der Erde sei und daß Ihre Lage besonders es Ihnen zur Pflicht macht, ihn beizubehalten. Aber Ihre hohe Klugheit wird es Ihnen bemerkbar machen, daß das sicherste Mittel, Sie in einem so kostbaren Zustand zu erhalten, darin besteht, daß Sie schnell Maßregeln ergreifen, welche die Zwecke Ihrer Feinde vereiteln. Fürchten Sie nicht, zu rechter Zeit Ausgaben zu machen, welche Ihnen viel größere ersparen können, die vielleicht sogar unnütz würden, wenn Sie nicht schnell die nöthigen Maßregeln ergriffen. Da wir wissen, welchen lebhaften Antheil Ihro Majestät die Königin von Großbritannien und Ihro Hochmögenden an Allem, was Sie betrifft, nehmen, so sind wir überzeugt, daß wir, sobald wir den Rapport über den Zustand der hiesigen Geschäfte werden gemacht haben, Befehle erhalten werden, die geeignet sind, Sie zu beruhigen, so wie auch die Mittel, dieselben zu vollziehen; ja wir können Sie ganz bestimmt versichern, daß sie alle geeigneten Verfügungen treffen werden, Sie zu unterstützen, wenn je Frankreich sich nicht aufhalten läßt durch die Vorkehrungen, die Sie treffen werden zu Ihrem eigenen und dem Schutz Ihrer Verburgerrechteten[18])."

Stellen wir uns vor, wie bei dieser Lage der Dinge der Graf Metternich, die Herren Stadian und Runkel, wohl auch der österreichische Geschäftsträger, Herr Pesme von St. Saphorin, die um Hülfe bittenden Abgeordneten der Stände von Neuen-

[18]) Bd. VIII. S. 235.

burg und Valangin und der Stadt Neuenburg sich werden auf der einen Seite bemüht haben, die Rathsglieder für sich zu stimmen, und daß auf der andern der Ambassador es gewiß nicht wird unterlassen haben, seine Intriguen zu spielen, so können wir uns denken, in welcher heftigen Aufregung man in Bern sein mußte. Es ist daher für unseren Zweck und für die Sittengeschichte der Zeit äußerst wichtig, daß wir hier den ganzen Vortrag mittheilen, welchen die gesammten Verordneten des Rathes und der neuenburgischen Kommission dem Rathe den 24. Christmonat gemacht haben [19]).

Die Kommission habe nach erhaltenem Befehl sowohl die mündlichen Berichte, wie auch die schriftlichen Eingaben der anwesenden Herren Deputirten der fürstlichen Regierung, der Stadt Neuenburg und deren von Valangin vernommen, so wie auch die Denkschrift der Gesandten von England und Holland und diese Sachen den 22. und 23. geprüft und theile nun dem Rathe ihr beinahe einstimmiges Befinden mit.

Es zeige sich aus Allem, vorzüglich aber aus der Denkschrift der Stadt Neuenburg, daß wirkliche Gefahr vorhanden und es hohe Zeit sei, dasjenige vorzunehmen, was die dringende Noth, das Heil und die Wohlfahrt des eigenen Vaterlandes, und die Erhaltung der Religion erfordere.

So wie wir auch die wirklich vorhandene Noth erkennen, so haben wir andrerseits auch gefunden, daß wir nicht nur mit dem jeweiligen Grafen verburgerrechtet, sondern auch mit der Stadt und den meisten Gemeinden des Landes verpflichtet sind, so sind wir also in Kraft der geschwornen Eide die Hülfe schuldig, und nach der Ermahnung des göttlichen Wortes müssen wir sie auch leisten, wenn schon für uns Schaden daraus erwachsen sollte;

---

[19]) Wir vermuthen, es sei die nämliche geheime Kommission, welche später Friedenskommission genannt wurde.

Digitized by Google

denn wenn man dem nicht nachlebte, so müßten wir gewärtigen, daß der höchste und gerechte Richter den Stand mit gleichen Rechten strafen würde, wenn er später seine Bundesgenossen um Hülfe mahnen würde.

Wenn wir den Grafschaftsleuten unsere Hülfe angedeihen lassen, so thun wir gegen sie nur das, was sie früher gegen uns thaten. Bei allen unsern Kriegszügen waren sie mit uns auf ihre eigenen Unkosten, ohne irgend eine andere Rücksicht, ja sie zogen selbst der Stadt Bern zu, in Fällen, wo sie es eigentlich nicht schuldig waren, wie bei der Einnahme der Wadt, bei welchem Anlaß es nicht um Vertheidigung, sondern um Eroberung zu thun war.

Wir haben ferner betrachtet, daß, wenn wir keine Rücksichten auf unsere Pflicht und das Gewissen nehmen wollten, oder wenn wir den neuenburgischen Grafschaftsleuten keine Hülfe schuldig wären, so würde unsere eigene Sicherheit und die Erhaltung unserer Religion es dennoch erfordern, wie unser Stand vor einigen Jahren, ohne im Mindesten dazu verpflichtet gewesen zu sein, nur in Rücksicht seines eigenen Interesses, eine nachdrückliche Hülfe einem weit entfernteren Lande leistete, an dessen Erhaltung uns viel weniger gelegen war, als an derjenigen von Neuenburg, welches auch durch die Gnade Gottes mit gutem Erfolg bekrönt war und unserm Stand Lob und Ehre erwarb.

Durch die jetzigen Zustände entsteht der Wechselfall, daß durch den Verlust der Grafschaft Neuenburg wir Sklaven werden, oder durch ihre Erhaltung wir unsere Freiheit beibehalten werden.

Wie oft haben schon ehrliche und angesehene Standesglieder geseufzet und es beweint, daß wir so leichtsinnig die Grafschaft Burgund haben fahren lassen; wenn nun Neuenburg aus Mangel unserer Hülfe und wegen unserem Kaltsinn in andere Hände fallen sollte, und unser Stand in Folge dessen, gleichwie die beklagenswürdige Stadt Basel, unter französische Abhängig-

Digitized by Google

keit käme, wie wollten wir das vor Gott, vor einer ehrbaren Welt und vor unseren unschuldigen Nachkommen verantworten. Frankreich würde die Sachen gewiß allmälig so einleiten, daß, wenn es Meister von Neuenburg wäre, unsere Stadt ohne Schwertstreich fallen müßte. Bis dahin würde aber unser Stand solchermaßen geneckt werden, daß unserer Regierung nur der Schein bleiben würde, alles Wichtige aber von dem Entscheid des französischen Ambassadors abhangen würde. Ja wenn der König von Frankreich Neuenburg nur acht Tage lang besäße, so würde er katholische Beamtete einsetzen und den Katholiken eine Kirche einräumen, und dann würde bei der Rückgabe bestimmt werden, daß es in Rücksicht der Religion in statu quo verbleiben solle, wie es im Ryßwicker Frieden auch bestimmt wurde.

Wir haben ferner betrachtet, daß, wenn wir unsere Bundespflichten nicht erfüllten und wir uns selbst nicht schützen wollten, so würden wir fremde Truppen und den Krieg in unser Land ziehen; denn es wäre nicht zu vermuthen, daß der König von Preußen so leicht abziehen würde, sondern vielmehr, daß er mit seinen Truppen und denen seiner Verbündeten trachten würde, sein Land wieder zu erobern. Hingegen ist zu hoffen, daß unser Herrgott einen wohlbegründeten und männlichen Entschluß segnen und durch seine Gnade die Gefahren abwenden werde; denn so wir unsere Pflichten erfüllen, haben wir eine gerechte Sache. Auf der andern Seite aber wäre es eine unrechtmäßige Gewalt, wodurch der ewige Frieden, der Bund von 1663, der Ryßwicker Frieden und die eidgenössische Neutralität, in welcher Neuenburg als Membrum corporis helvetici einbegriffen ist, verletzt würden.

Es ist auch wohl zu betrachten, daß, wenn auch Bern Truppen in das neuenburgische Gebiet schickt, dieses keinen Friedensbruch mit Frankreich bildet, wie dieses eine Menge Beispiele, die in ganz Europa vorkommen, beweisen.

Digitized by Google

Endlich haben wir bei verschiedenen Anlässen bemerken können, daß bei einigen Rathsgliedern die Gedanken vorherrschen, es sei bei der letzten Belehnung nicht Alles ordentlich hergegangen, worauf wir erwiedern, daß das neuenburgische Tribunal souverän ist und unsere Kompetenz nicht so weit reicht, daß wir die Rechtmäßigkeit seiner Urtheile zu untersuchen hätten. Das Burgerrecht legt dem Stand Bern nur die Pflicht auf, Denjenigen zu beschützen, der im Besitz ist, was der hohe Stand vor und während der Investitur in mehren Schreiben erklärt hat; aber selbst wenn der Stand Bern den König von Preußen nicht als rechtmäßigen Besitzer anerkannt hätte, müßte man nicht desto weniger der Stadt Neuenburg und Denen, mit welchen man verburgerrechtet ist, Hülfe leisten.

Man könnte aber auch vermuthen, die ökonomischen Gründe könnten uns abhalten, die erwähnte Hülfe zu leisten, worauf man aber ehrerbietig erwiedert, daß das ersparte Geld eben für den Nothfall zurückgelegt worden ist. Nun kann aber dem Staat und dem Vaterland keine größere Noth zustoßen, als wenn es in Gefahr steht, seine Vormauer zu verlieren; wenn man jetzt sparen wollte, so könnte leicht der Fall eintreten, daß man dem Feind bald das ganze Vermögen übergeben müßte.

Erste Meinung.

Alle diese Betrachtungen und Beweggründe veranlassen uns, beinahe einhellig anzurathen, daß zu Beibehaltung der Neutralität und zu verhindern, daß keine fremden Truppen in das Land kommen, der Stadt und Grafschaft Neuenburg und Valangin der begehrte Zuzug von 4000 Mann bewilligt werde, mit der Instruktion versehen, welche der Kriegsrath nach Anweisung von Räth und Burgern entworfen hat, der Graf von Metternich aber ermahnt werde, daß die neuenburgische Miliz auch aufzustellen sei und durch sie die nöthigen Posten besetzt werden.

Digitized by Google

Es wird sodann nöthig sein, ein ehrfurchtvolles Vorstellungsschreiben an Se. Majestät den König von Frankreich zu richten, welches nach Ihrem Gefallen Sie selbst abfassen oder der Kommission den Auftrag geben können, Ihnen ein Projekt vorzulegen. Es wird ferner Ihnen anheimgestellt, ob Sie wollen es der Kommission überlassen, das Schreiben an den König durch eine geeignete Person übergeben zu lassen, wozu ihr eine am Hofe sich befindende Person bekannt ist.

Eine andere Meinung

findet zwar auch, daß die Gefahr vorhanden sei, will aber helfen, einstweilen sie noch durch Schreiben abzuwenden und mit thätlicher Hülfeleistung aus folgenden Gründen einstweilen noch zuwarten. Weil bereits eine bernische Kompagnie in Neuenburg als Zeuge des bernischen Schutzes dort stehe, so werde sie so viel nützen, als wenn noch andere 4000 Mann dort wären, die im Fall eines wirklichen Angriffes doch auch nicht genügen würden. Es sei zuerst die Pflicht des Königs von Preußen, die ganze neuenburgische Miliz aufzubieten und zu ihrer Besoldung das nöthige Geld herbeizuschaffen. Man gestehe gerne ein, daß der Stand Bern schuldig sei, die Grafschaft zu vertheidigen; allein man müsse diese Vertheidigung so einrichten, daß nicht die größere Last auf Bern falle. Dieses sollte man dem Grafen Metternich schriftlich zu verstehen geben, im Übrigen aber, wenn den Neuenburgern eine stärkere Hülfe nöthig wäre, sie ihnen gewähren.

Diese beiden Meinungen wurden dem großen Rath von Bern den 24. Christmonat vorgetragen. [20])

Ein harter Kampf, der mehre Tage dauerte und nur unterbrochen wurde, um neue Kräfte zu sammeln, erfolgte nun in der Versammlung. Endlich am 29. Christmonat ward beschlossen: 1) daß der Stand Bern sowohl aus burgerrechtlicher Verpflichtung als zur

[20]) Bd. VIII. S. 237.

Sicherheit des eigenen Vaterlandes die Stadt und Grafschaft Neuenburg nicht verlassen könne; 2) daß zu Beibehaltung der Neutralität eine ehrerbietige Vorstellung an den König von Frankreich abgeschickt werden solle; 3) daß zum Schutz von Neuenburg 4000 Mann sollen ausgehoben und an die Grenzen verlegt werden; 4) solle der Kriegsrath einen verständigen Offizier abschicken, die neuenburgischen Grenzen gegen Burgund zu besichtigen und mit dem Grafen Metternich Rücksprache zu nehmen; 5) solle gegen diesen der Wunsch geäußert werden, daß er sowohl die 1200 Angeworbenen als auch die Miliz lasse unter die Waffen treten; 6) solle von allem Diesem der Eidgenossenschaft Mittheilung gemacht werden. [21])

Gemäß diesem Beschlusse hob Bern die 4000 Mann aus, gab den 31. Christmonat davon allen Ständen Nachricht, so wie auch dem Grafen von Metternich, welchen sie überdieß aufforderte, die angeworbenen 1200 Mann und die sämmtliche Miliz zu bewaffnen. [22])

An den König wurde an dem nämlichen Tag folgendes Schreiben erlassen:

„Sowohl die fürstliche Regierung als auch die Stadt und Grafschaft Neuenburg und Valangin haben uns, zu unserm großen Bedauern, berichtet, daß nicht allein aller Handel und Wandel zwischen der Grafschaft Burgund und ihnen verboten, sondern auch solche Drohungen gethan und Vorbereitungen getroffen wurden, daß sie einen feindlichen Einfall zu befürchten haben.

„Solches bewog uns, wegen dieser eben so bedenklichen als unerwarteten Ereignisse uns mit allen evangelischen und zugewandten Orten der Eidgenossenschaft zu berathen, und deßwegen mit Ew. königlichen Majestät Ambassadoren zu Solothurn,

[21]) Tillier Bd. V. S. 32.
[22]) Exc. Bd. V. S. 193.

Digitized by Google

dem Herrn von Puiſieur, uns zu beſprechen. Obwohl wir nun zuverſichtlich erwarteten, der Herr Ambaſſador würde auf unſere gründliche Darſtellung der Lage der Dinge uns eine Antwort ertheilen, die uns über die gute Nachbarſchaft, den Frieden und die Ruhe beruhigen und befriedigen würde, ſo fiel doch wider alle Erwartung die Antwort ſo aus, daß die Sorgen unſerer Verbündeten und Verburgerten zu Neuenburg und in Folge deſſen auch die unſerigen ſich eher vermehrten als geſtillt und beruhigt wurden. Es ſoll aber dieſer Unwille einzig und allein daraus entſtanden ſein, daß das Urtheil des neuenburgiſchen ſouveränen Tribunals in dem Succeſſionsſtreit nicht nach den Wünſchen einiger hohen Perſonen, die ſolche prätendirten, ausgefallen iſt.

„Dieſes iſt nun die Urſache, warum Ew. königlichen Majeſtät in geziemender tiefſter Ehrfurcht mit dieſem zu begrüßen wir die Freiheit nehmen, und Deroſelben mit bundsgenöſſiſcher höchſter Ehrerbietung vorzuſtellen, daß das neuenburgiſche ein unabhängiges, freies Tribunal iſt, deſſen Unabhängigkeit und Freiheit von Altem hergebracht, auch von Euerer königlichen Majeſtät ſelbſt und von faſt allen Potentaten Europas anerkannt worden iſt. Dieſe Freiheit, ihr theuerſtes Kleinod, würde aber gänzlich aufgehoben und zernichtet, wenn man vorausſetzen wollte, daß, wenn dieſes Tribunal nicht nach dem Belieben der einen oder der andern hohen Partei urtheilen würde, die Einwohner ſich deſſen ſollten entgelten müſſen. Insbeſondere aber geruhen Ew. königliche Majeſtät ſich zu erinnern, daß Anno 1698 Ew. königliche Majeſtät durch Dero Ambaſſadoren, Herrn Amelot, unſerm damals in Neuenburg ſich befindenden Herrn Ehrendeputirten haben ſchriftlich vorſtellen laſſen, daß die Meinung Ew. königlichen Majeſtät dahin gehe, daß, ſo wie Hochdieſelbe dem neuenburgiſchen Tribunal den freien Gang zu laſſen beabſichtige, unſer Stand ebenfalls ſich in dieſe Judikatursache

Digitized by Google

nicht mischen werde, welches auch von jeher unsere Ansicht war, da wir uns wohl bewußt sind, daß das Burgerrecht uns kein Recht dazu giebt. Da das Beispiel Ew. königlichen Majestät uns veranlaßte, ihm zu folgen, so haben wir die Unabhängigkeit des Tribunals nicht nur damals, sondern auch in dem letzten Successionsgeschäft willig anerkannt, und im Geringsten keinen Vorgriff uns angemaßt, sondern die Judikatur frei und ungehindert gelassen. Ja wir giengen so weit, daß, während fast alle europäischen Mächte von allen Parteien sich uns empfahlen, wir allen erklärten, daß wir in diesem Geschäft uns keine Judikatur nach Vorschrift anmaßen, sondern lediglich das Recht ergehen lassen, im Übrigen aber Dasjenige leisten werden, was die Bündnisse und Burgerrechte mit Neuenburg und Valangin von uns fordern, wie wir dann auch wegen der Besorgnisse unserer Verbündeten und auf ihre Mahnung hin und nach unsern theuren Pflichten einige Mannschaft auf unsere Grenzen aufgestellt haben, zu ihrem Trost und zu Beibehaltung und Befestigung der Neutralität.

„Da uns nun sehr viel daran gelegen ist, daß Ew. Majestät allergnädigst unterrichtet sei, daß seit mehr als 300 Jahren wir so enge, so heilig, so theuer und fest nicht allein mit einem belehnten Grafen, sondern noch ganz besonders mit der Stadt und den Grafschaftleuten von Neuenburg und Valangin durch starke und unnachläßige Pflichten verbunden, indem sie nicht nur unsere nächsten Nachbaren sind, deren Ruhe und Wohlstand von dem unsrigen, wie der unsrige von dem ihrigen abhängt, sondern unsere uralten Verbündeten, ja ewige Mitbürger, die wir durch heilige Eide gezwungen sind, zu schirmen und im Nothfall nach unserm Vermögen ihnen beizuspringen. So haben wir nun die Ehre, Ew. Majestät zu besserer Erkundigung die Abschriften von den Bünden und Burgerrechten beizulegen, woraus Ew. königliche Majestät allergnädigst werden einsehen und mit Dero

Digitized by Google

Klugheit ermessen können, wie eng die Stadt und Grafschaft Neuenburg mit uns verbunden ist, daß, wenn sie bekümmert würden, nothwendig unser Stand und unser Vaterland (wie tief uns dieß auch schmerzen würde) müßten Antheil nehmen. Wir hoffen jedoch sicher und vertrauen darauf, daß Ew. königliche Majestät, als unser höchster und theuerster Bundesgenosse, mit dem wir in einem ewigen hohen und heilig beschwornen Frieden leben, von solchen Gedanken weit entfernt sein werden.

„Ew. königliche Majestät wollen geruhen, in Betrachtung zu ziehen, daß die Stadt und Grafschaft Neuenburg und Valangin seit uralten Zeiten inner den Marken der eidgenössischen Staaten lagen und noch liegen, und daß sie jederzeit sowohl von den fremden Mächten als von den Eidgenossen selbst als ein integrirender Theil der Eidgenossenschaft angesehen und in einer förmlichen Urkunde von 1549 dafür anerkannt worden. Auf dieses gestützt, wurden sie auch in dem Ryßwicker Frieden als ein Glied der Eidgenossenschaft angeführt und selbst in dem mit Ew. königlichen Majestät im Jahre 1663 geschlossenen Bund inbegriffen. Selbst in den erst 1702 geschlossenen Neutralitäts-Traktat wurden sie auch aufgenommen, und in Folge dessen genossen die Bewohner der Grafschaften Neuenburg und Valangin die nämlichen Handelsvortheile, welche den Eidgenossen überhaupt in Deutschland gewährt wurden, obschon sie damals noch unter einem französischen Herrn, einem Unterthan von Ew. Majestät, standen. Aus diesen Thatsachen werden Ew. Majestät mit Ihrer hohen Weisheit leicht erkennen, daß diese Grafschaft ohne Verletzung aller angezogenen Traktate, Bündnisse und Verträge und ohne Beunruhigung nicht nur der evangelischen, sondern aller Kantone der Eidgenossenschaft nicht kann noch mag bekümmert werden.

„Ew. königliche Majestät bitten wir inständigst mit aller der Ehrfurcht, die einem so großen Monarchen gebührt, daß nach

der Würdigung aller oben angeführten Gründe es Deroselben belieben möchte, wenn je Ew. königliche Majestät einen Widerwillen gegen Neuenburg gefaßt hätte, solchen allergnädigst fallen zu lassen und zu verordnen, daß der Handel wieder hergestellt werde und die Stadt und Grafschaft Neuenburg und Valangin sich der Ruhe und des Friedensstandes ferner zu erfreuen haben, sowie hingegen Ew. königl. Majestät auch alle Sicherheit wird gegeben werden, daß von demselben Lande nichts Feindliches wird unternommen, sondern die genaueste Neutralität, wie bis anhin, wird beobachtet werden, auf dem Fuß, wie sie zu Baden mit der ganzen Eidgenossenschaft ist geschlossen worden.

„Hiedurch werden Ew. königl. Majestät Dero fried- und gerechtigkeitliebendes Gemüth vor der ganzen Welt offenbaren und zu Dero höchsten Ehrenglanz an den Tag legen, daß auch ein geringer Stand an den Grenzen und Marken, gleichsam an dem Schatten Dero großen und gewaltigen Reichs, unter der Gunst Dero Billigkeit seiner Freiheit sich unbeschränkt erfreuen könne. „Wir" u. s. w. [23])

Schon den 4. Jänner 1708 berichtete Herr v. St. Saphorin an seinen Hof, daß die französischen Truppen im Christmonat allbereits Befehl hatten, in das Neuenburgische einzurücken, dieser Befehl aber den 14. Christmonat widerrufen, nun aber erneuert worden sei. [24]) Zürich, einverstanden mit Bern, schrieb eine evangelische und allgemeine Tagsatzung nach Baden auf den 15. Jänner aus, und zugleich berichtete es auch dem französischen Ambassador und bat ihn, daß bis dahin nichts gegen Neuenburg unternommen werde, mit der Versicherung, daß von Neuenburg aus Frankreich auch nicht soll beunruhigt werden [25]).

[23]) Bd. VIII. S. 245.
[24]) Ex. Bd. V. S. 215.
[25]) Ex. Bd. V. S. 236.

Digitized by Google

An dem nämlichen Tage schrieb der Ambassador an die evangelischen Stände: „Ich habe dem König, meinem Herrn, Alles mitgetheilt, was Ihre Herren Abgeordneten, die in Langenthal versammelt waren, mir den 18. des letzten Monats in Ihrem Namen vorgestellt haben. Se. Majestät befiehlt mir, Ihnen wissen zu lassen, daß Sie in dem Begehren, welches Sie an mich zu Gunsten derer von Neuenburg gestellt haben, die Sorgfalt bemerkt, mit welcher Sie die Bündnisse anführen, welche Sie bewegen könnten, die Grafschaft Neuenburg günstig zu behandeln, ungeachtet der Art, wie sie sich an den Herrn Kurfürsten von Brandenburg, der jetzt mit Sr. Majestät in Krieg verwickelt ist, ergeben hat; aber daß sie von Seite der löbl. protestantischen Kantone nicht die nämliche Aufmerksamkeit bemerkt, ihr Sicherheit zu geben, daß ihre Feinde nicht die Lage von Neuenburg benutzen werden, einen Einbruch in ihr Königreich zu versuchen; da sie schon so oft es öffentlich angekündigt haben, daß sie diesen Plan haben oder doch daselbst Verständnisse anzuknüpfen, die dem Dienst von Sr. Majestät schädlich wären; daß Se. Majestät immer gewünscht hat, die Ruhe der löbl. Eidgenossenschaft zu erhalten, daher also die Maßregeln, welche sie nehmen könnte, sich gegen ihre Feinde auf der Seite von Neuenburg zu sichern, den löblichen Kantonen im Allgemeinen und im Einzelnen durchaus keine Unruhe machen sollen." [26])

Dieser Bericht beruhigte aber die Berner durchaus nicht, sondern sie gaben den Ständen den 7. Jänner 1708 von allem Geschehenen Nachricht und daß sie sich veranlaßt gefunden haben, ihre Truppen wirklich in das Neuenburgische einrücken zu lassen, wobei sie um getreues Aufsehen bitten. Gleichzeitig befahl auch Bern seinem Landvogt von Neuß, dem General v. Sacconay, auf das Verlangen des Grafen von Metternich das Kommando über die

---

[26]) Bd. VIII. S. 250.

Digitized by Google

neuenburgischen Truppen zu übernehmen [27]), und ebenfalls den nämlichen Tag berichteten sie auch dem Ambassador, auf die Nachrichten, welche sie erhalten, daß auf den burgundischen Grenzen immer bedenklichere Veranstaltungen getroffen werden und die Gefahr für Neuenburg sich mehre, haben sie sich einmüthig entschlossen, nach ihren burgerrechtlichen Pflichten Neuenburg nicht zu verlassen, und sich daher veranlaßt gefunden, nicht nur eine Anzahl Truppen wirklich in das Neuenburgische einrücken zu lassen, sondern auch ihren Verbündeten davon Kenntniß zu geben und sie „an die dießfällige Nothwendigkeit zu er„innern."

Und da Bern die guten Gesinnungen Sr. Exzellenz zur Erhaltung der Ruhe kenne, so geben sie ihr diesen Bericht durch Expressen und ersuchen Se. Exzellenz angelegentlich, daß sie ihre Mühewalt anwende, damit gegen die Stadt und Grafschaft Neuenburg und Valangin nichts Feindseliges vorgenommen werde, sondern, wie bisher, auch ferner die Neutralität gehandhabt werde. Auf dieses Schreiben antwortete den 8. der Ambassador und versicherte, daß er ungesäumt dem Kommandanten der französischen Truppen geschrieben habe, ihn zu bitten, daß er keine Feindseligkeiten beginne, wenn nicht der König, durch den Einmarsch der Berner Truppen in das Neuenburgische dazu veranlaßt, andere Befehle gegeben habe, und von seiner Seite giebt er alle guten Versicherungen. Bern zeigt den 9. dem Herrn Ambassador den Empfang seines Schreibens an, dankt ihm auf das Verbindlichste für seine günstigen Gesinnungen und versichert ihn, daß nur die immer drohendere Gefahr sie bewogen habe, zur Handhabung ihrer Eide die Truppen in das Neuenburgische einrücken zu lassen. „Ew. Exzellenz wir anmit „ganz angelegentlich ersuchen wollen, nicht allein selbsten zu „glauben, sondern auch aller hohen Orten zu versicheren, daß

[27]) Ex. Bd. V. S. 193.

Digitized by Google

„wir dadurch Jemanden zu Bewegungen oder einiger Be„leidigung Ursach zu geben des minnsten gedenken. Im Gegen„theil vor Gott und aller ehrbaren Welt aufrichtiglich bezeugen „können, kein anderes Absehen zu haben, als allfällig durch ob„liegende müglichste Beschützung demjenigen das vor Gott schuldige „Genügen zu leisten, was die Enge Band der Burgerrechte „voraus erfordern u. s. w." [28])

Die Antwort des Königs vom 12. Jänner auf das Schreiben von Bern vom 31. Dezember ist zwar sehr freundlich, aber noch nicht bestimmt über das, was er vorhabe. Sie lautet, wie folgt:

„Ludwig durch die Gnade Gottes, König von Frankreich und Navarren. Sehr liebe, große Freunde, Verbündete und Conföderirte!

„Der Brief, den Sie Uns den 31. des letzten Monats geschrieben haben, zeigt Uns das Interesse, welches Sie an der Ruhe der Grafschaft Neuenburg und Valangin nehmen, und den Wunsch, den Sie hegen, ihr von unserer Seite eine vollkommene Neutralität zu verschaffen, obschon sie der Herrschaft des Kurfürsten von Brandenburg, welcher dermalen im Krieg mit Uns begriffen ist, unterworfen ist; der Markis von Puisieur, unser Gesandter bei der Eidgenossenschaft, ist von unsern Ansichten über diesen Gegenstand unterrichtet, daher, indem wir uns auf dasjenige berufen, was er Ihnen sagen wird, und auf die Versicherungen von unserm Wohlwollen sowohl gegen alle Kantone im Allgemeinen, als von dem Interesse, welches wir an der Ruhe der ganzen Schweiz nehmen, bleibt uns nur übrig, Gott zu bitten, daß er Sie, sehr liebe, große Freunde, Verbündete und Conföderirte, in seinem heiligen Schutz bewahre.

---

[28]) Bd VIII. S. 252. 254.

Digitized by Google

Versailles, den 12. Tag Jänner des Gnadenjahres 1708, von unserer Regierung das Fünf und Sechszigste.

Ludwig. Colbert." [29])

Die eigentliche Willensmeinung des Königs enthielt folgende Verbalnote, welche der Ambassador den 19. Jänner 1708 der Tagsatzung übergab.

Willensmeinung des Königs über den Brief, welchen der Kanton Bern an Se. Majestät den 31. Christmonat letzthin geschrieben hat.

„Meine Willensmeinung ist, daß Sie in meinem Namen zu wissen thun und erklären, daß, selbst wenn ich den konföderirten Kantonen die Neutralität für die Stadt und für die Grafschaften Neuenburg und Valangin hätte bewilligen können, ich nicht mehr dazu einwilligen kann nach den gethanen Schritten des Kantons Bern, und wegen der Gerüchte, welche meine Feinde mit so viel Fleiß ausgestreut haben, wie sie diesen Staat benutzen wollen, dereinst in die Provinzen meines Königreichs einzudringen; daß es meine Pflicht ist, den Projekten zuvorzukommen, welche Sie selbst mir bekannt gemacht haben; daß die Bewegungen, welche ich meine Truppen machen lasse, keinen der Kantone beunruhigen sollen, da ich glauben muß, daß keiner von ihnen den Bund, den ich mit ihnen habe, werde verletzen, noch die Ungerechtigkeit unterstützen wollen, welche zu Gunsten eines Fürsten, der jetzt mein Feind ist, begangen wurde.

„Daß ich von ihrer Aufrichtigkeit überzeugt bin, und so sehr wünsche, ihnen bei allen Gelegenheiten Beweise meines Wohlwollens zu geben, daß ich ihnen verspreche, die Grafschaft Neuenburg vollkommen ruhig zu lassen, wenn die Gesammtheit der Kantone sich verpflichten will, alle Angestellten des Kurfürsten von Brandenburg aus diesem Land zu entfernen, und die Stadt, die Grafschaften von Neuenburg und Valangin und was dazu

[29]) Bd. VIII. S. 238.

gehört, in Sequester zu behalten, bis man sich nach geschlossenem Frieden über ein billiges Tribunal wird vereinigen können, um die Rechte der Prätendenten an diese Souveränetät zu beurtheilen. Versailles, den 12. Jänner 1708 und in Baden den 19. des nämlichen Monats übergeben." [30])

In der Zwischenzeit ereignete sich eine Begebenheit, welche eigentlich auf die Geschäfte selbst wenig Einfluß hat, aber wichtig ist, weil sie zeigt, wie manchmal sehr unbedeutende Dinge von Wichtigkeit werden und die Unbesonnenheit eines einzigen Mannes in Republiken wichtige Folgen haben kann.

Als den 7. Jänner Bern alle Kantone aufforderte zu getreuem Aufsehen, begehrte dieser Stand zugleich, daß Zürich ihm die 100 Mann überlasse, welche Zürich noch in Garnison liegend in Genf hatte, was alsobald bewilligt wurde; zugleich ertheilte Zürich dem Hauptmann Schinz in Genf den Befehl, die Verfügung von Bern zu befolgen. Genf aber bat, diese 100 Mann noch länger dort zu lassen, was Zürich bewilligte und an Bern berichtete, bei welchem Anlaß ein Mitglied des Rathes die Meinung eröffnete: „Man halte dafür, weil der Hauptmann „Schinz auf die von seinen Obern den 9. dieß erhaltenen Befehl „nicht gleich von Genf ausgezogen, so sei selbiger contremandirt, „und die Genfer vom loblichen Stand Zürich selbsten ersucht worden, „um ihre dort liegenden 100 Mann noch ferner anzuhalten, von „welchem man auch durch particular Briefe Nachricht erhalten." [31]) Da wir früher keine Spuren von Mißtrauen zwischen Bern und Zürich gefunden haben, von nun aber sie sich so oft er-

---

[30]) Bd. VIII. S. 231 in Beilage Nro. IV.

[31]) Diese Anekdote ist in dem Register der Neuenburger Bücher R. im Archiv von Bern, Exc. Bd. V. S. 236, aufgezeichnet und scheint also dem Protokollist wichtig erschienen zu sein. Ich suchte, mich von der Wahrheit oder Falschheit der Sache zu überzeugen und fand in Zürich keinen Aufschluß darüber, aus Genf aber folgende Protokoll-Auszüge:

Digitized by Google

neuern, daß dieſes gegenſeitige Mißtrauen und der Neid beinahe in Staatsmaxime ausgeartet iſt, ſo zeigt ſich hier, wie eine boshafte Lüge tiefe Wurzel ſchlagen kann, deren Eindruck nie mehr ganz ausgelöſcht werden kann, wenn auch die deutlichſten Gegenbeweiſe an den Tag kommen.

1708 le 9. Janvier. LL. EE. de Berne écrirent encore, que les avis viennent toujours d'avantage de lieu sur, que l'on execute tous les ordres donnés pour une irruption effective, de manière que l'on a conduit jusques sur les frontières de Neuchatel, non seulement une grande quantité de troupes, mais aussi des munitions et provisions de guerre et de bouche, qu'en conséquence ils se trouvent contraints de faire entrer plus avant dans le pays de Neuchatel les troupes qu'ils avoient mises sur pied, qu'en conséquence ils prient derechef les Magistrats de Genève, qu'au cas qu'il leur fallut tomber dans une défense nécessaire, il vous plaise de nous appuyer avec un prompt secours.

Le 11. Janvier en Petit conseil à Genève Mr. le Premier Syndic propose si l'on ne devoit pas suspendre le Départ de la Compagnie de Zurich à cause des présentes conjonctures. Dont opiné, il a été dit que tant parceque Mrs. de Berne nous ont écrit, qu'a cause de la saison, il fallait suspendre le départ de cette compagnie de 8 ou 10 jours .. que Mr. le Capitaine de la Garde fasse entendre au Capitaine de Zurich l'intention du conseil et que l'on écrive Vendredi prochain à MM. de Zurich sur cet objet.

Vendredi 13. Janvier, le Conseil de Genève ecrit à Zurich:

Il y a quelques jours, que nous donnances avis à V. S., que leurs 100 hommes se retireroient de cette ville le 16. de ce mois, mais comme d'après ce temps là nos très chers et comuns alliés du louable Canton de Berne nous ont fait part par plusieurs de leurs lettres, et particulièrement par celle du 7. de ce mois, de la situation présente des affaires du Comté de Neuchatel, et des mesures qu'ils prennent pour y maintenir la tranquilité et la paix; qu'ils nous ont prie d'ailleurs de veiller même à la sureté de leur propre pays et de tenir prêt pour ce sujet le secours que nous leur devons à forme des alliances, nous avons cru que tant de conjonctures délicates et facheuses nous portaient nécessairement à faire differer le départ de vos troupes. L'attention que nous devons avoir à tout ce qui se passe dans notre

Digitized by Google

Die Magistrate der Städte Neuenburg und Valangin verfertigten eine Denkschrift, worin sie dem königlichen Gubernator vorstellten, daß die Gerüchte, als ob Se. Majestät der König von Preußen oder seine Verbündeten die jetzige Lage Neuenburgs benutzen wollen, einen Einfall in Burgund zu machen, die Ursache sein oder den Vorwand bilden könnten, um die ausgestoßenen Drohungen in Vollziehung zu bringen; daher bitten sie ihn um eine Erklärung, daß der König ihre Neutralität erhalten und beschützen werde, wozu ihre Verbindungen mit der Schweiz im Allgemeinen und Bern insbesondere sie berechtigen.

Hierauf erhielten sie vom Herrn Gubernator folgendes Patent:

„Wir Ernst Graf von Metternich, Graf des h. römischen Reichs, Staatsminister und außerordentlicher Ambassador und Bevollmächtigter Sr. Majestät und sein Stellvertreter in der Souveränetät von Neuenburg und Valangin, erklären, daß, obschon wir es schon geoffenbaret haben, selbst bevor das Urthei über die Belehnung stattfand, daß Se. Majestät den besten Willen hege, die Neutralität des Staates von Neuenburg zu erhalten, weil ihr nichts mehr am Herzen liegt, als die Ruhe und Sicherheit, deren er bis jetzt genossen hat; dessen ungeachtet, in Betracht der Vorstellungen, welche das Volk dieses Staates, besonders aber die Stadt Neuenburg und die Burger-

voisinage nous y engageant encore d'une manière toute particulière. C'est par toutes ces considérations que nous prions très-affectueusement V. S. de vouloir bien entrer dans les raisons, que nous avons eues de suspendre le départ de vos troupes, puisqu'il s'agit en cela de la sureté de cette ville, pour laquelle V. S. se sont toujours si puissament interessées et nous continuer en cette occasion le témoignage de leur affection confédérale etc.

Den 16. Jänner willigte Zürich ein dans les présentes conjonctures dont l'événement est incertain. Gefällige Antwort von Herrn Edouard Mallet de Génève vom 10. November 1842. Bd. IV. Nachtrag S. 59.

Digitized by Google

schaft von Valangin uns gemacht haben, ist es uns angenehm, hier noch ausdrücklich zu erklären, daß wir uns feierlich verpflichten und versprechen, nöthigenfalls die Ratifikation Sr. Majestät des Königs zu erhalten, wenn der König von Frankreich genügende Zusicherung giebt, daß er den Staat von Neuenburg nicht angreifen werde, und daß er Alles, was diesen Staat betreffe, auf dem gleichen Fuß der Neutralität, des freien Handels und der guten Nachbarschaft erhalten werde, die stattfanden, ehe das souveräne Tribunal der drei Stände Sr. Majestät die Belehnung ertheilte, so werde man auch von Seite der besagten Majestät nichts, weder direkte noch indirekte, durch die Grafschaft Neuenburg gegen die Grafschaft Burgund noch andere Staaten im Gebiete des Königs von Frankreich unternehmen und nicht nur fortfahren, eine genaue Neutralität in dem nämlichen Sinn und auf die gleiche Art zu beobachten, wie es der Kanton Bern thut, sondern auch eine gute Nachbarschaft unterhalten, so wie es früher geschah, mit dem feierlichen Versprechen, nichts zu thun, das ihr zuwider wäre, und wir übergeben die gesagte Erklärung in die Hände des löbl. Kantons Bern, damit er sich, darauf stützend, diese Neutralität gewährleisten könne, wenn es nöthig ist. Da indessen die Truppen, welche Frankreich auf die Grenzen dieses Staates hat vorrücken lassen, und die großen Vorbereitungen, die es gemacht hat, Anlaß geben, zu glauben, daß es einen Einfall in dieses Land beabsichtige, was uns genöthigt hat, vor Allem aus Sorge zu tragen für eine gerechte und begründete Vertheidigung dieses Staates, und da es also nicht nur wichtig, sondern selbst unausweichlich für Se. Majestät ist, über diesen Gegenstand die Gesinnungen des Hofes von Frankreich zu kennen und selbst darüber vollkommene Zusicherung zu erhalten. Unsere Meinung ist, daß diese Erklärung, die wir für die Neutralität dieses Staates im Namen Sr. Majestät ausstellen, in ihrem ganzen Umfang

Digitized by Google

ſtatthaben werde, inſofern Frankreich ungeſäumt auch ſeinerſeits die nämlichen Zuſicherungen geben werde."

Von dieſen beiden Aktenſtücken ſandten Neuenburg und Valangin den 13. Jänner 1708 vidimirte Kopien an Bern und verſprachen ihrerſeits auch genaue Beobachtung der Neutralität. [32])

Zu dieſen Aktenſtücken, welche bei der evangeliſchen Tagſatzung in Baden ſollten in Berathung kommen, geſellte ſich noch eine lange Denkſchrift des engliſchen Geſandten A. Stanian, durch welche er ſeine und die Hülfe aller Verbündeten anerbot, wenn Frankreich in Verbindung mit den katholiſchen Kantonen die reformirten unterdrücken wollte. [33])

Allerdings hatte Frankreich die Feindſeligkeiten eingeſtellt und den Weg der Unterhandlungen angebahnt, aber mit ſolchen Vorſchlägen, die unmöglich konnten angenommen werden, ſo daß man noch nicht ſicher war, ob der Friede könnte beibehalten werden. Es beriethen ſich über dieſen Gegenſtand vorerſt den 15. Jänner und folgende Tage die evangeliſchen Kantone und zugewandten Orte in Baden, den zuerſt die Geſandten von Bern, der Venner Joh. Friedrich Willading und der Rathsherr Abraham Tſcharner (beide Mitglieder der geheimen Kommiſſion), umſtändlich vortrugen, worauf beſchloſſen wurde, daß bei der allgemeinen Sitzung Zürich den Vortrag machen, dann aber Bern die nämliche Entwickelung des Geſchäftes wie heute vortragen ſoll. Einſtimmig ſollen dann die evangeliſchen Stände anrathen, den Ruheſtand in der Schweiz zu erhalten, und Neuenburg, als ein Mitglied derſelben, auch in die Neutralität einzuſchließen. Wenn die katholiſchen Kantone anrathen wollten, Neuenburg in Sequeſter zu nehmen, nach dem Antrag von Frankreich, ſo ſolle man ſich darüber in keinen Wortwechſel einlaſſen,

---

[32]) Bd. VIII. S. 261. 257. 259.

[33]) Beilage Nro. V.

Digitized by Google

sondern allein auf Erhaltung der Ruhe festhalten. Würden sie etwas anführen wegen der Beschwerde Frankreichs über den Einmarsch der Berner Truppen in das Neuenburgische, so solle man sich durch die Pflichten des Burgerrechts und der Sicherheit entschuldigen. An den Drohungen der Alliirten, durch Neuenburg in Frankreich einzudringen, habe Bern keine Schuld. Man solle trachten, die katholischen Kantone dahin zu vermögen, dem französischen Ambassador gemeinschaftlich vorzustellen, daß man den Bund gegen Frankreich treu halten werde, aber die Bünde der Eidgenossen unter sich jenem noch vorgehen; daß man nicht begehre, sich in fremde Händel zu mischen, aber die Verbündeten und die Verburgerrechteten schützen müsse, wie die Neutralitätstraktate, worin Neuenburg auch mitbegriffen sei, es deutlich zeigen. Preußen habe dieselben auch beschwören müssen. Die preußischen Beamteten könne man nicht fortschicken, ohne sich in einen Krieg mit den Alliirten zu verwickeln, daher man Frankreich ersuche, Alles wieder in Ruhe zu stellen. Auf diese Vorstellungen hin werde man die Äußerungen der katholischen Orte erwarten müssen. Wären diese widrig gestimmt, so müßten die evangelischen Stände sich besonders berathen; würden die Katholiken eine abgesönderte Berathung begehren, so müßte es ihnen bewilligt werden. Übrigens wurden die Zusicherungen des englischen Gesandten auch von Preußen unterstützt. Den 18. Jänner berichteten die bernischen Gesandten diese Vorgänge nach Bern und rühmten das Benehmen aller evangelischen Stände, vorzüglich aber das von Zürich. [34])

Nachdem dann bei der allgemeinen Sitzung Bern wieder das ganze Geschäft erzählt und erläutert hatte, äußerten sich die katholischen Orte: sie seien instruirt, zu Erhaltung des Ruhestandes mitzuwirken, und meinen, daß man vor Allem aus die

[34]) Bd. VIII. S. 104. Exc. Bd. V. S. 236.

Digitized by Google

innern Streitigkeiten beseitigen sollte. Was Neuenburg anbelange, so sei das Meiste ohne ihre Theilnahme angefangen und behandelt worden. Dieses Geschäft sei von großer Wichtigkeit, besonders da der Graf Metternich in seinem Schreiben an die 13 Orte bei Anlaß der von den Alliirten versprochenen Vertheidigung Neuenburgs einige Drohung verspüren lasse, weßwegen sie begehren, eine abgesönderte Berathung zu halten. Man werde aber vorerst noch eine Antwort des Königs von Frankreich auf das Schreiben von Bern erwarten müssen. Bern eröffnete nun den Inhalt der französischen Note und begehrte, daß von Seite der ganzen Eidgenossenschaft dem französischen Gesandten die nöthigen Vorstellungen gemacht werden, wozu die evangelischen Stände ihre Einwilligung geben, die katholischen aber es in besondere Berathung ziehen wollten, es aber Bern überließen, allein zuerst mit dem Ambassador sich zu besprechen, da von Frankreich aus nichts an gemeine Eidgenossenschaft gelangt sei; dann werden sie sich auch des Weitern entschließen. Bern besprach sich nun mit dem Ambassador, brachte aber in die Sitzung den Bericht, er verbleibe bei den erhaltenen Befehlen wegen des Sequesters und begehre mit sämmtlichen Orten zu traktiren wegen der Anforderungen des Prinzen von Conti und der übrigen französischen Prätendenten, worüber nun Bern den Rath der Tagsatzung begehre. Die katholischen Kantone erklärten wieder, sie wollen helfen, den Ruhestand herzustellen, wenn vorher die innern Streitigkeiten und das Feuer gelöscht und die Bünde und das Recht beobachtet werden. Zürich und Bern seien im Toggenburgergeschäft via facti verfahren und haben den Toggenburgern Schutz gegen ihren Herrn zugesagt. Bern sei gegen den Bischof von Basel im Münsterthalerhandel ausgezogen, ohne ihm abzusagen. Zürich habe im Kelleramt das Mandat der 5 Orte abreißen und das seinige anschlagen lassen, wider 300jährigen Besitz. Bern habe zwei unschuldigen Urnern, wider je-

Digitized by Google

weiliges Herkommen, ihre Grundzinse mit Arrest belegt und in diesem Neuenburger Geschäft haben sie es ausgeschlagen, sich gemeinschaftlich mit den andern auch verburgerrechteten Städten zu berathen, und obschon Uri sein Recht nie aufgegeben und die drei Städte wider die Richter protestirt haben, sie dennoch, der Übergabe von 1529 zuwider, sich mit einem fremden Fürsten verburgerrechtet, Truppen in das Neuenburgische einmarschiren lassen, Alles eigenmächtig oder mit Zustimmung der evangelischen Orte. Sie begehren deßwegen, von Zürich und Bern zu vernehmen, ob sie die Bünde besser als bis anhin beobachten wollen, in welchem Fall sie ohne Nachtheil ihrer Rechte auch in diesem Fall zu Erhaltung der Ruhe mitwirken werden.

Zürich antwortete mit Gegenklagen, darüber, daß die Katholiken alle Friedensschlüsse und Mahnungen immer in bösem Sinn auslegen; im Toggenburger Geschäft habe man schon seit 6 Jahren Alles nur aufgeschoben und nichts ausgemacht, wodurch Zürich veranlaßt worden sei, an die Toggenburger zu schreiben, Projekte aufzusetzen, Vermittlung zu anerbieten und endlich genöthigt wurden, der Toggenburger Rechtsame zu untersuchen und nach dem Inhalt des Landfriedens, des Landeides und des Landrechtes eine Erklärung an den Abt von St. Gallen abzugeben, mit dem Versprechen, daß, wenn er etwas Besseres zeigen könne, man gerne ihm werde Gehör geben. Eben so klagten sie ihrerseits wegen des Geschäftes im Kelleramt. Wegen Neuenburg überließ man es den Bernern, sich selbst zu vertheidigen, und wegen des Ruhestandes könnte man dem Ambassador den letzten Vertrag wegen der Neutralität vorweisen. Übrigens begehre der Gesandte, zu vernehmen, ob die katholischen Kantone das Neuenburger Geschäft an die übrigen Sachen anknüpfen wollen, in welchem Fall er für alle traurigen Folgen, die daraus entstehen könnten, förmlich protestire.

Bern verwunderte sich, daß man das schon lange beendigte

Digitized by Google

Münsterthaler Geschäft hier anziehe, und wegen des angelegten Arrestes sei Herr Tscharner selbst hier, der beweisen könne, daß er in Uri kein Recht erhalten konnte.

Während man sich nun auf der Tagsatzung über diese und andere Gegenstände stritt, übergaben die bernischen Gesandten am 24. Jänner 1708 dem Ambassador eine Denkschrift, worin sie davon ausgehen, der König von Frankreich habe die Neutralität von Neuenburg nicht bewilligt wegen des Benehmens von Bern und der von den Feinden Frankreichs ausgestreuten Gerüchte eines Einfalls in Frankreich durch das Neuenburgische. Sie suchen das Unstatthafte dieser Beschwerden zu beweisen und versichern, daß jetzt und in Zukunft die durch die Eidgenossenschaft angenommene und garantirte Neutralität auch von Neuenburg werde beobachtet werden. Es sei auch vor dem Spruch des neuenburgischen Tribunals allen Prätendenten der Vorbehalt mitgetheilt worden, daß neuenburgische Bürger die Freiheit haben sollen, in Frankreich und andern Orten zu dienen, und nicht schuldig sein sollen, auf irgend eine Weise sich der fremden Kriege ihres Herrn anzunehmen, welches der Graf von Metternich eidlich bestätigt und der König von Preußen ratifizirt habe. Hierauf antwortete der Ambassador an dem nämlichen Tage:

„Auf die Vorstellungen, welche Sie die Mühe nahmen, mir diesen Morgen zu machen, habe ich Ihnen gesagt, daß die Antwort Sr. Majestät auf das Schreiben Ihres löbl. Kantons vom 31. des letztverflossenen Monats auf eine solche Art abgefaßt war, daß Ihre Herren und Obern Anlaß hatten, damit zufrieden zu sein. Daß, wenn Se. Majestät sich umständlicher gegen mich darüber ausgedrückt hat, Sie mir dennoch befahl, mich in keine weitern Erörterungen einzulassen; Sie wisse seit Langem, auf was Sie sich verlassen könne; daß der Vorschlag des Sequesters den Sie der ganzen Eidgenossenschaft gemacht habe, ein sicherer

Beweis sei Ihres Wunsches, daß die Ruhe, welche die Schweiz seit mehren Jahrhunderten genoß, fortfahre, zu bestehen; daß, wenn Ihre Herren und Obern entschlossen sind, die Verpflichtungen des ewigen Friedens, der Traktate und Bündnisse treulich zu erfüllen, Se. Majestät die nämlichen Gesinnungen hege.

„Ich habe noch beigefügt, daß ich keine Befehle habe, andern Vorschlägen, als denen, so ich gemacht, Gehör zu geben. Daß ich wünschte, die sämmtlichen Herren aller löbl. Kantone in ihrer Gesammtheit könnten Mittel finden, die allerseits genehm wären, und daß, wenn sie mir irgend einen Vorschlag brächten, welcher mit den Interessen Sr. Majestät übereinstimmte und die Rechte des Herrn Prinzen von Conti nicht benachtheiligte, noch diejenigen der andern französischen Prätendenten auf die neuenburgische Succession, und die ebenfalls der ganzen Eidgenossenschaft angenehm wären, so würde ich es übernehmen, solche dem König zu schicken und bestens zu unterstützen; daß man aber mit mir im Namen aller löbl. Kantone sprechen müßte, da es mir nicht erlaubt sei, in diesem Geschäft mit irgend einem Kanton besonders zu unterhandeln.

„Ich habe Ihnen, meine Herren, auch noch zu verstehen gegeben, daß es sehr wünschbar sei, daß diese Tagsatzung sich nicht auflöse, ohne dieses Geschäft zu beendigen, weil es sonst nicht mehr in meiner Gewalt läge, den Herrn Marschall von Villars zu verhindern, die Befehle, die er besitzt, zu vollziehen.

„Ich wiederhole Ihnen, meine Herren, daß die ganze löbl. Eidgenossenschaft wird wahrgenommen haben, wie seit den zehn Jahren, während denen ich die Ehre habe, Ambassador des Königs in diesem Land zu sein, meine größte Sorge dahin gieng, zu verhindern, daß nichts die Ruhe des Vaterlandes stören könnte, und daß jetzt noch mir nichts mehr am Herzen liegt, als Alles zu entfernen, was sie trüben könnte. [35])

Digitized by Google

Nach langem Zanken brachte dann endlich die Tagsatzung den Entwurf einer Erklärung zu Stande, welcher den 4. Hornung durch die Gesandten von Zürich und Lucern dem Ambassador übergeben wurde. Alle Orte, außer Bern, das noch einige Veränderungen verlangte, hatten zu derselben gestimmt. [35])

„Kund und zu wissen sei durch dieses Gegenwärtige, da die dreizehn löbl. Orte und Zugewandte der Schweiz vernommen haben, daß Se. königliche Majestät von Frankreich ihren Unwillen geäußert hat über die Stadt und die Grafschaften Neuenburg und Valangin und was dazu gehört seit dem letzten Nachfolge- und Belehnungsgeschäft, indem ihnen wirklich der Handel mit der Grafschaft Burgund untersagt wurde, und daß sie noch größere Unannehmlichkeiten könnten zu erwarten haben, wodurch die Ruhe, welche die Schweiz durch die Gnade Gottes bis jetzt genossen hat, getrübt und erschüttert werden könnte, so haben die gemeldeten löbl. Kantone, zu Baden in außerordentlicher und allgemeiner Tagsatzung versammelt, nicht umhin können, diesen der Stadt und den Grafschaften Neuenburg, Valangin und dazu Gehörigen begegneten Vorfall zu Herzen zu nehmen und auf die Mittel zu denken, welche die sanfte Ruhe im Vaterlande beibehalten könnten, und da sie sich erinnert haben, daß Se. königliche Majestät zu wiederholten Malen sich gütigst ausgesprochen hat, daß Sie der löbl. Eidgenossenschaft ihre Ruhe und Sicherheit nicht vergönne und daß Sie geneigt sei, Alles abzuwenden, was sie stören könnte, so bitte sie, aus Besorgniß, daß ein so nahes Feuer sie selbst ergreifen könnte, sehr ergebenst Se. Excellenz, daß es ihr gefalle, durch ihre vielvermögenden Bemühungen seiner allerchristlichsten Majestät es genehm zu machen, daß Sie in Folge des Wohlwollens, das Sie immer

---

[35]) Bd. VIII. S. 266 und 268.

[36]) Archiv in Herisau. Bd. VIII. S. 106.

Digitized by Google

der löbl. Eidgenossenschaft bezeuget hat, die Unzufriedenheit, welche Sie gegen die Stadt und die Grafschaften Neuenburg und Valangin und was dazu gehört, nicht weiter beibehalten möge, sondern ihnen den freien Handel wieder öffne, und daß man sie aus Liebe für die löbl. Schweiz nicht weiter belästige, damit sie ferner die Ruhe genießen, deren sie bis jetzt theilhaftig waren. Hingegen werden die löbl. Kantone ernstlich sich bemühen, an erforderlichem Ort die gegenseitige begehrte Sicherheit zu erlangen, so daß weder Se. königliche Majestät; noch ihre Lande, noch ihre Unterthanen durch die bemeldete Stadt und Grafschaften Neuenburg und Valangin oder Angehörigen weder direkte noch indirekte auf irgend eine Art beunruhiget werden. Wohl verstanden jedoch, daß durch diesen Traktat kein Nachtheil erwachsen solle, hinsichtlich der Protestationen der vier löbl. Kantone Lucern, Uri, Freiburg und Solothurn, welche sie in Neuenburg niedergelegt haben, daß dadurch keinem der löbl. Kantone oder Zugewandten irgend ein Schaden erwachsen werde, und daß dadurch Niemanden, wer es auch sei, etwas gegeben oder genommen sei. Gegeben zu Baden im Aargau in einer von den 13 Orten und Zugewandten gehaltenen Tagsatzung im Jänner des Jahres nach der Geburt unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi 1708." [37])

Als die Gesandten von Zürich und Lucern den 4. Hornung dem französischen Ambassador obigen Vorschlag überbrachten, antwortete er ihnen:

„Daß der Herr Ambassador Anlaß hatte, zu glauben, der Vorschlag vom Sequester, den Se. Majestät gemacht hatte, würde angenommen werden, weil er das Mittel war, die Rechte aller Prätendenten zu wahren; daß Se. Exzellenz keinen Befehl habe, in irgend eine Unterhandlung über dieses Geschäft einzutreten;

[37]) Bd. VIII. S. 93.

daß Sie daher nicht wissen könne, ob der Vorschlag, den die Herren Deputirten machen, von dem König werde genehmigt werden. Daß jedoch, da er von sämmtlichen Herren Deputirten gemacht wird, Se. Excellenz es übernehmen will, ihn dem König zu schicken, wenn man ihm wird sagen können, daß die Mehrheit der Kantone ihre Einwilligung wird dazu gegeben haben; aber damit Se. Excellenz im Stande sei, der Eidgenossenschaft die Dienste zu leisten, wie sie es wünscht, so sei es nothwendig, daß man die Sicherheiten und Garantien bezeichne, die man Sr. Majestät geben wolle für die genaue Beobachtung des gemachten Vorschlags des ewigen Friedens, der Bünde und des Traktates von 1702. [38])

Den 11. Hornung berichten die bernischen Gesandten, daß der Ambassador und die Gesandten der meisten katholischen Kantone von Baden verreist seien, unzufrieden darüber, daß die bernische Ratifikation noch nicht eingelangt sei. Gleichzeitig melden sie aber auch, daß die zürcherischen Gesandten sich sehr gut benommen haben. [39]) Die Ursachen der verspäteten Antwort von Bern waren mehre, die wir nun anführen müssen.

Den 6. Hornung übergab Herr A. Stanian, englischer Gesandter, dem Stand Bern folgende Note:

„Die Königin von Großbritannien, meine Gebieterin, da sie unterrichtet wurde von den Drohungen Frankreichs gegen die Grafschaft Neuenburg und von den Vorkehrungen, die getroffen werden, sie zu vollziehen. Ihro Majestät hat mir unter dem 17. des vorigen Monats ihre Befehle geschickt, um Ihnen anzuzeigen, daß, in Folge ihrer Verpflichtungen gegen Se. Majestät den König von Preußen, seine Rechte auf Neuenburg zu unterstützen, und in Folge ihrer Achtsamkeit auf Alles, was ihre Sicherheit schützen kann, sie bereit ist, an allen Maßregeln Theil zu nehmen,

[38]) Bd. VIII. S. 239.
[39]) Exc. Bd. V. S. 236.

Digitized by Google

welche zu diesem Zwecke werden nöthig gefunden werden, und besonders in dem Fall, daß das Neuenburgische von Frankreich angegriffen würde, ist Se. Majestät bereit, diejenigen Subsidien und andere Hülfe zu gewähren, welche die Umstände erfordern würden, und zu diesem Zweck hat sie mir ihre Befehle ertheilt, in Unterhandlung einzutreten über die geeigneten Mittel, Gewalt durch Gewalt abzuhalten und dem König von Preußen sein gesetzmäßig erworbenes Besitzthum zu versichern, so wie auch, um Sie in den Stand zu setzen, Ihre Grenzen zu sichern und zu erhalten. Ich habe, Hochmächtige Herren, daher geglaubt, nicht zaudern zu sollen, Ihnen die Befehle der Königin mitzutheilen, damit, wenn Sie mit Ihrer gewöhnlichen Klugheit diese Sache werden überlegt haben, Sie desto mehr ermuthigt und unterstützt werden, die Rechte Ihrer Verburgrechteten zu schützen und ihr Land gegen jeden Angriff zu verwahren." [40])

Sowohl dieses Schreiben als auch das dem französischen Ambassador übergebene Projekt ward der Vennerkammer von dem Rath in Bern zur Begutachtung zugewiesen, welche den 8. Hornung ihr Gutachten dem Rathe vorlegte.

Die Kommission fand bedenklich, daß in dem Projekt die Sicherheit von Neuenburg gleichsam nur dem Gutachten des Königs anheimgestellt sei und von Neuenburg immer so gesprochen werde, als wäre es ein ganz fremdes Land, das weder die Eidgenossenschaft noch den Kanton Bern etwas angienge, was von Folgen sein könnte, da man in Zukunft daraus folgern könnte, Neuenburg sei nicht mehr als ein Theil der Eidgenossenschaft betrachtet worden.

Die Kommission bedauert ferner, daß man das Wort Neutralität nicht gebraucht, sondern es nur umschrieben habe; denn

---

[40]) Bd. VIII. S. 276.

wenn dieſe nicht deutlich bedingt ſei, ſo werde Neuenburg keine Sicherheit und wir keine Ruhe haben.

Man findet auch bedenklich, daß da, wo von der Zeit geredet wird, es nur heiße „ferner wie bis jetzt", denn das Wort ferner ſei zu unbeſtimmt; man hätte ſagen ſollen: wie bisher alſo noch immer fort. Das Verſprechen, welches von Frankreich gefordert werde, ſei nicht ſo klar und umfangreich, wie dasjenige, welches man Frankreich gebe.

Da es aber aus der Antwort des Herrn Ambaſſadors erſcheine, daß er wegen der Sicherheit noch unterhandeln wolle, ſo werde ſich noch das eine und andere Wort beifügen laſſen. Endlich rügte ſie noch den Ausdruck, daß ein ſo nahes Feuer ſie ſelbſt ergreifen könnte, indem daraus gefolgert werden könnte, Neuenburg ſei nicht in der Eidgenoſſenſchaft, ſondern außer derſelben.

Den folgenden Tag, 9. Hornung, rieth die nämliche Kommiſſion, im Einverſtändniß mit der Neuenburger Kommiſſion, daß man in die Anerbietungen des Herrn Stanian nicht eintrete, daß man aber ihm höflich dafür danke und ihn bitte, Bern ferner dem Wohlwollen und Schutz Ihrer königlichen Majeſtät von Großbritannien zu empfehlen, und Ähnliches ſollen die Herren Kriegsräthe, die in Neuenburg ſeien, dem Grafen von Metternich rückſichtlich der Anträge des Königs von Preußen antworten. [41]) In Folge dieſes Gutachtens entwarfen die Berner eine Inſtruktion für ihre Geſandten, die aber nach der Abreiſe der meiſten Geſandten und des franzöſiſchen Ambaſſadors erſt nach Baden kam; deßwegen entſchloß ſich der Rath, ſeine Anſichten den 20. Hornung 1708 dem Ambaſſador mitzutheilen, wie folgt:

„Es iſt das neuenburgiſche obſchwebende Geſchäft ſowohl für die Sicherheit unſers Standes als unſerer dortigen Verburgerten

[41]) Bd. VIII. S. 270 — 277.

von solcher Wichtigkeit, daß wir uns über das von Baden aus allhier mitgetheilte Projekt so in der Eile nicht entschließen konnten, sondern einige Tage uns berathen mußten, welches die Ursache war, warum unser Schreiben erst am Abend des Tages nach Baden kam, an welchem Ew. Erzellenz schon des Morgens abgereist waren, deßwegen wir auch Dieselbe ersuchen, diese Verspätung uns nicht zu verübeln. Und da wir in diesem ganzen Geschäft keinen andern Zweck haben, als die Sicherheit der Grafschaft Neuenburg und damit verbundene Ruhe, Frieden und Einigkeit der übrigen löblichen Eidgenossenschaft beizubehalten, so sind wir auch aufrichtig darauf bedacht, die Sache so zu leiten, daß ebenmäßig die Krone Frankreich für jetzt und alle Zeit in Folge des ewigen Friedens versichert sein könne, daß von und durch die Stadt und Grafschaft Neuenburg und Valangin nebst Zugehör sie auf keine Art beunruhigt werde. In dieser Absicht haben wir einige Erläuterungen beigefügt zu dem Projekt, das in Baden abgefaßt wurde, um sie Ew. Erzellenz vorzustellen, wie aus beigefügter Kopie ersichtlich ist" u. s. w. [42]), worauf aber der Ambassador am folgenden Tag schon erwiederte:

„Ich habe den Brief erhalten, welchen Sie die Mühe nahmen, mir den 20. dieses Monats zu schreiben, durch welchen Sie mir die Gründe anzeigen, die Sie verhindert haben, früher, als es geschah, Ihre Entschlüsse zu fassen über das Projekt, welches mir in Baden im Namen aller Herren Deputirten an der Tagsatzung übergeben worden ist.

„Da die Kopie, welche Sie mir schicken, nicht gleichförmig ist mit dem Projekt, welches mir, selbst mit Einwilligung Ihrer eigenen Herren Deputirten, übergeben worden ist, und da ich schon die Ehre gehabt habe, dem König, meinem Herrn, den Inhalt des Projektes mitzutheilen, so kann ich Ihnen keine Ant-

[42]) Bd. VIII. S. 278.

wort geben über die Abänderungen, welche Sie daran gemacht haben; Alles, was ich Ihnen darüber sagen kann, großmächtige Herren, ist, daß Dasjenige, was Sie kleine Erläuterungen nennen, mir so sehr gegen die Willensmeinung Sr. Majestät und der Mehrzahl der übrigen löblichen Kantone zu verstoßen scheint, daß ich fürchten muß, diese Abänderungen werden die Beilegung eines Geschäfts verhindern, das, wie Sie selbst sagen, die Ruhe und Sicherheit der Schweiz trüben könnte."

Hierauf erwiederte Bern den 27. Hornung, der Herr Ambassador werde sich wohl erinnern, daß der badische Aufsatz ihm durch den Herrn Vigier nur als ein Vorschlag, welcher von den Obrigkeiten ratifizirt werden müsse, mitgetheilt worden sei, und keineswegs als ein Beschluß, und daß man noch beifügte, es geschehe diese Mittheilung nur, damit er sehe, was bis jetzt in diesem Geschäft gemacht worden sei, wie er es aus dem badischen Abschied und dem hier beigelegten Auszug desselben ersehen könnte. Bern hätte daher gewünscht, daß er dieses Projekt dem König noch nicht mitgetheilt hätte. [43])

Da die katholischen Orte es ausschlugen, eine neue allgemeine Tagsatzung zu besuchen, so schrieb Bern eine evangelische Konferenz aus, auf den 11. März in Aarau zu erscheinen. Aus der Instruktion, welche es seinen Deputirten, den Herren Joh. Friedrich Willading, Herr zu Urtenen und Mattstetten, Venner, und Abraham Tscharner, gab, erhellet, daß Bern Alles daran gelegen war, daß Neuenburg und Valangin auf irgend eine Art als ein Theil der Eidgenossenschaft und Verburgerrechtete mit Bern erscheinen; wenn aber alle Bemühungen, dieses zu erzwecken, umsonst wären, so sollen sie sich mit den evangelischen Ständen berathen, was zu thun oder zu lassen sei und weitere Befehle einholen. [44])

[43]) Bd. VIII. S. 232.
[44]) Bd. VIII. S. 280.

Digitized by Google

Dieser Konferenz der evangelischen Orte theilte nun Bern Alles mit, was zwischen diesem Stand und dem französischen Ambassador seit der letzten Tagsatzung vorgefallen war; dabei will es aber nicht den Schein haben, als ob die Tagsatzung deßwegen berufen worden sei, sondern giebt als Beweggrund das Anerbieten des Grafen von Metternich an, daß er die Truppen bezahlen wolle und zu wissen begehre, ob man die übrigen evangelischen Orte nicht auch mit interessiren wolle und wie es mit den Offizieren und der Bezahlung gehalten werden solle.

Den 23. März erschienen vor der Tagsatzung der Venner Immer von Montmollin und Samuel Püri, welche vorschlugen, die evangelischen Kantone sollen beschließen:

1) Die evangelischen Kantone wollen sich mit Bern enge verbinden für die von Bern getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen wegen Neuenburg.
2) Sollen sie förmlich erklären, daß sie Neuenburg als integrirenden Theil der Schweiz erkennen, und
3) sollen sie diese Erklärung bäldest dem französischen Ambassador mittheilen und ihn bitten, sie an den König zu befördern. [45])

Zürich zeigte sich sehr geneigt, diesem Begehren zu entsprechen, da doch die katholischen Kantone es ausgeschlagen haben, eine allgemeine Tagsatzung zu besuchen, und es besorge, daß, wenn man sie nochmals darum angienge, sie nicht antworten und der französische Ambassador den evangelischen Ständen allein kein Gehör geben würde.

Bern macht Hoffnung, daß der Ambassador Gehör geben werde, besonders wenn er werde erfahren haben, daß die Preußen zur Vertheidigung von Neuenburg aufgebrochen seien, [46]) und

[45]) Bd. VIII. S. 232.

[46]) Wahrscheinlich waren es die in Italien stehenden preußischen Truppen, um deren Vorrücken an die Grenzen der italienischen Vogteien der Graf

entwickelt auf's Neue, wie wichtig es für die Schweiz sei, daß Neuenburg als ein Bestandtheil der Schweiz anerkannt und gesichert werde. [47])

Die versammelten Deputirten von Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Stadt St. Gallen und Biel entsprachen den Begehren von Neuenburg durch ein Schreiben vom 24. März an den Ambassador, das sie ihm durch ihren Sekretär überreichen ließen, worauf er den 25. den Empfang bescheinigte und antwortete, er werde den künftigen Tag seine Antwort mündlich vortragen lassen durch die Herren Chevalier de St. Colombe, Staatsrath und Sekretär des Königs, seines Hauses und der französischen Krone, und Baron, einen der Dolmetscher Sr. Majestät.

Anstatt dessen aber übersandte er den 26. März einen Brief, aus dem wir ganz den Inhalt des Briefes der evangelischen Stände ersehen.

„Nachdem ich genau den Inhalt des Briefes, den Sie die Mühe nahmen, mir den 24. dieses Monats zu schreiben, überlegt habe, so sehe ich, daß Sie wünschen, daß ich ferner meine Mühwaltung bei dem König, meinem Herrn, verwende, damit Se. Majestät geruhen wolle, eine Neutralität für die Grafschaften Neuenburg, Valangin und ihre Zubehörden zu bewilligen, und daß sie ihr Verbot des Handels, zwischen ihrer Provinz, der Freigrafschaft, und den Grafschaften Neuenburg und Valangin aufheben möchte. Sie wiederholen mir die Gründe, welche Sie bewegen, diese Nachgiebigkeit von Seite Sr. Majestät zu wünschen; Sie fügen diesem den Inhalt einiger Artikel der Bünde und des ewigen Friedens bei.

„Um nun auf Ihren Brief zu antworten, so werde ich Ihnen, großmächtige Herren, sagen, daß ich die Ehre hatte, Sr. Maje-

von Metternich nachgesucht hatte, um die katholischen Kantone dadurch in Schach zu halten. Journal d'Osterwald. 1839. P. 62.

[47]) Bd. VIII. S. 111.

stät Alles mitzutheilen, was mir über diesen Gegenstand sowohl von allen löblichen Kantonen insgesammt als auch von einigen unter ihnen ist geschrieben oder mitgetheilt worden. Ihro Majestät glaubte zuerst, daß Sie es als ein Zeichen ihrer bundesgemäßen Zuneigung und ihres Wunsches, Alles zu entfernen, was die Ruhe der löblichen Kantone stören könnte, ansehen würden, daß Ihro Majestät den Entschluß gefaßt hatte, die Grafschaften Neuenburg, Valangin und ihre Zubehörde Ihnen während der ganzen Dauer des Krieges zu übergeben. Ich habe diesen Vorschlag der letzten allgemeinen Tagsatzung in Baden gemacht.

„Sie werden sich erinnern, daß, ohne in die Gründe einzutreten, welche die Herren Deputirten verhindert haben, den ihnen gemachten Vorschlag anzunehmen, ich mich verpflichtet habe, dem König ein mir übergebenes Neutralitätsprojekt zu überschicken, sobald es von der Mehrheit der Kantone ratifizirt sein würde. Ich habe diese Ratifikationen erhalten, und Se. Majestät hat geruht, aus Achtung für diese Kantone sehr günstig darauf zu antworten, und mir befohlen, ihre Willensmeinung zu eröffnen, sobald die übrigen Kantone, die ihre Einwilligung zu dem in Baden gemachten Projekt noch nicht gegeben hatten, mir Ihre Willensmeinung würden eröffnet haben. Ich habe Sr. Majestät auch Rechenschaft gegeben von den Zusätzen, welche die Herren von Bern dem in Baden entworfenen Projekt beigefügt zu setzen wünschen. Sie fand es aber nicht zweckmäßig, solche anzunehmen. Sie müssen Rücksicht darauf nehmen, daß ich, wenn Sie nur suchen, die Ruhe in Ihrem Vaterland und Ihrer Nachbarschaft zu erhalten, und keinem Andern, wer er auch sei, etwas zu geben oder zu nehmen, genügende Befehle, Sie zu befriedigen, besitze; aber wenn Sie etwas Mehres wollten, so hätte ich so zu sagen gebundene Hände. Einzig aus Achtung für die löblichen Kantone und auf die Bitte hin, welche Sie an den König gerichtet haben, will Se. Majestät das in Baden

Digitized by Google

entworfene Projekt genehmigen, und zwar ohne darüber einzutreten, ob die Grafschaften Neuenburg und Valangin zur Schweiz gehören oder nicht, und ohne dem ewigen Frieden und den zwischen ihr und den löblichen Kantonen geschlossenen Bündnissen etwas beizufügen oder zu nehmen.

„Sie begehren mit Ihrem Brief eine ewige Neutralität für die Grafschaften Neuenburg und Valangin; aber Sie werden selbst die Gründe wohl ermessen, die Sr. Majestät nicht erlauben, dieses zu bewilligen, und Sie sollten damit zufrieden sein, diese Neutralität und die Freiheit des Handels für die Dauer dieses Krieges zu erhalten; denn Sie können es nicht bezweifeln, daß, wenn der allgemeine Friede unterhandelt wird, die Parteien, welche in diesem Geschäft am meisten interessirt sind, alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln ergreifen werden, den besagten Grafschaften Neuenburg und Valangin eine dauerhafte und feste Ruhe zu verschaffen.

„Dieses ist, hochmächtige Herren, was ich auf den Brief zu antworten habe, den Sie die Mühe nahmen, mir zu schreiben, und was ich Ihnen aus Auftrag des Königs zu sagen habe, der, wie Sie sehen, immer bereit ist, die Hand zu Allem zu bieten, was für das Interesse der löblichen Kantone wünschbar und angemessen ist.

„Nachdem Sie das Anerbieten, welches ich Ihnen im Namen des Königs mache, werden angenommen haben, so werden die Herren Ritter von St. Colombe und Baron, Dolmetsch des Königs, Ihnen die Bedingnisse bekannt machen, welche Se. Majestät für die Sicherheit und Garantie ihrer Landschaften wünschen kann, welche an diejenigen angrenzen, die von der Souveränetät von Neuenburg und Valangin abhangen u. s. w.“[48])

---

[48]) Bd. VIII. S. 232.

Digitized by Google

Es ist schon aus dem Schreiben des Ambassadors klar, daß der französische Hof selbst die Befestigung des Friedens mit der Eidgenossenschaft und Bern, folglich auch mit Neuenburg wünschte, und es sich nur darum handelte, einen Ausweg auszufinden, wie die Ehre des Königs mit dem Begehren von Bern vereinigt werden könnte. Man fand nun den Ausweg, daß dieß Projekt, welches die allgemeine Tagsatzung im Jänner dem König übergeben und dieser gutgeheißen hatte, als Hauptinstrument angenommen und die Zusätze, die Bern begehrt hatte, den Ratifikationen einverleibt werden sollten. Demzufolge wurden Projekte entworfen für eine Ratifikation der evangelischen Stände, für eine von Bern und für eine des Königs. Mit diesen drei Projekten reiste der Venner Willading selbst nach Bern, wo er instruirt wurde, zu begehren, daß in dem Instrument der evangelischen Stände, wo Frankreich der treuen Beibehaltung der ältern Traktate versichert wird, die gebührende Gegenseitigkeit bedungen werde. Das Begehren des französischen Ambassadors, daß diesem Traktat die Verpflichtung Neuenburgs einverleibt werde, daß sie ihre Truppen abdanken, den französischen Truppen die Werbung erlauben, und die französischen Ausreißer ausliefern, solle abgewiesen werden, weil dieses nicht die Stände, sondern den König von Preußen angehe (was aber dennoch von Bern noch mußte versprochen werden). Endlich solle es deutlich bemerkt werden, daß Neuenburg dem ewigen Frieden, den Bünden und dem Neutralitätstraktat von 1702 einverleibt sei. [49]) Diese Bedingungen Berns wurden in den einzelnen Ausfertigungen in verschiedene Formen eingekleidet. Erst den 28. April 1708 erfolgten die Unterschriften der eidgenössischen Ratifikationen, den 3. Mai diejenige des Königs, und den 12. Mai bevollmächtigte Bern seinen Stadtschreiber Emanuel Rodt, ge-

[49]) Bd. VIII. S. 283 — 288.

Digitized by Google

meinschaftlich mit dem zürcherischen, Holzhalb, nach Solothurn zu reisen, um dort die Auswechselung der Instrumente zu besorgen. [50]) Die Form dieses Traktates, die vielleicht einzig in der Geschichte der Diplomatie ist, beweist genugsam, wie schwierig es war, dieses Geschäft zu einem guten Ende zu führen. Da nun die Schweiz dieses vorzüglich zwei Männern, dem Venner Willading und dem General Pesme von St. Saphorin, zu verdanken hatte, und diese Männer bis an das Ende ihres Lebens in den diplomatischen Geschäften der Schweiz mit Frankreich wirksam blieben, sie bis zum Tode des Herrn Willading immer als vertraute Freunde Hand in Hand arbeiteten, und deßwegen von jetzt an ihre Lebensgeschichte auf's innigste mit dem Ganzen verflochten ist, so mögen hier einige nähere Nachrichten von diesen Männern folgen.

Die Familie Willading war keine der altadelichen, welche Bern gestiftet hatten, sondern eine burgerliche Familie, aus welcher Peter der Erste war, der 1435 in den Rath der Zweihundert gewählt wurde. Johann Friedrich war Sohn von Christian und von dessen erster Frau Dorothea Tscharner, Tochter Samuel's, Vogts von Chillon. Im zweiten Jahr dieser Ehe, 1641, war unser Johann Friedrich geboren. Von seinen Jugendjahren ist uns gar nichts bekannt; wenn wir aber den damaligen Zustand der Unterrichtsanstalten ins Auge fassen, [51]) so müssen wir uns darüber nicht verwundern, daß er in seinen Briefen wenig wissenschaftliche Bildung verrieth. Dieß erkannte er aber auch, und wenn schwierige Briefe oder Denkschriften zu verfertigen waren, beauftragte er gerne seine gelehrtern Freunde damit. Seine ganze Bildung hatte eine praktische Richtung, und er verdankte dieselbe mehr dem Umgange und den Geschäften als dem Schul-

---

[50]) Beilage Nro. 5.

[51]) Tillier IV. 476 und ff.

Digitized by Google

unterrichte. Schon 1641 ward er in den Rath der Zweihundert erwählt, 1671 zum Großweibel, 1674 zum Landvogt von Aarwangen, und nach dem Tode seines Vaters an dessen Stelle zum Rathsherrn oder Mitglied des kleinen Rathes; 1698 und 1706 ward er Venner, und wenige Tage vor Beendigung des obbemeldten Neuenburger Geschäftes ward er nach dem Tode des Schultheißen Sinner in seinem 67. Altersjahr den 9. April 1708 zum Schultheißen gewählt. [52])

Er war drei Mal verheirathet, aber von fünf Kindern überlebte ihn nur die Tochter erster Ehe, Anna Margaretha, die den 9. Christmonat 1695 sich mit Hieronymus von Erlach vermählte und sich durch ihre Sittsamkeit, Einfachheit und Frömmigkeit auszeichnete.

Zum Abschluß des Bundes mit Venedig hatte er auch mitgewirkt und war 1707 bei dessen Beschwörung in Zürich gegenwärtig. Damals erhielt er durch den venetianischen Gesandten das Kreuz des St. Markus-Ordens, welches er aber, da er keinen Sohn hatte, seinem Neffen Christian Rudolf abtrat. [53]) In seinem Antlitz drückte sich Ernst und Festigkeit aus. [54])

Das ganze Leben dieses Mannes zeugt von klarem, hellem Verstande, richtiger Beurtheilungskraft, festem Willen ohne Eigensinn, Ausdauer, guten Sitten und herzlicher Religiosität.

---

[52]) Tillier V. 33 sagt irrig, er sei in seinem 70. Jahre Schultheiß geworden; denn laut einem Regimentsbuch in Handen des Herrn Robert von Erlach zu Hindelbank war er den 7. Hornung 1641 geboren, und dieses Jahr seiner Geburt ist bestätigt durch die Stammtafel der Familie Willading, in Handen des Herrn Alt-Standeskassier von Sinner. Briefe des Herrn von Erlach. Bd. VIII. S. 25, und in den Nachträgen. Die Fortsetzung von Leu irrt sich auch im Geburtsjahr dieses Mannes.

[53]) Herport'sche Chronik auf der Bibliothek in Bern. A. a. O. Brief vom 20. Juni 1844.

[54]) In der Sammlung des Herrn Robert von Erlach von Hindelbank finden sich einige Bilder von ihm.

Digitized by Google

Er war über kleinliche Vorurtheile und Leidenschaften erhaben, voll reiner Vaterlandsliebe, und sein Reichthum erhob ihn über alle Bestechlichkeit. Wir haben gesehen, wie schon frühe die Herzogin von Longueville, der Prinz von Conti und die Wittwe des Herzogs von Lesdiguieres ihn für den Mann hielten, von dem die Wahl des Fürsten von Neuenburg hauptsächlich abhange, und wir werden noch später sehen, daß Ludwig XIV. ihm seine Hochachtung schenkte und ihn zu gewinnen wünschte.

Ein unter diesen Umständen für die Schweiz und besonders für Bern nicht weniger wichtiger Mann war Willading's vertrauter Freund Franz Ludwig von Pesme, Herr von St. Saphorin. Er stammte aus dem altadelichen Geschlecht von Pesme von Genf, aus welchem Aymè 1443 und 1460, Claudius 1447 und Johann 1479 Syndik's waren. [55]) Peterlin oder Petermann war Schildknappe des Königs Ludwig XI. und kaufte einen Theil der Herrschaft Brandis im Kanton Bern. Seines Sohnes Jakob's Tochter heirathete den Franz von Montmayor, dem sie jene Herrschaft 1547 zubrachte, dessen Nachkommen sie dann um 17,000 Sonnenkronen an den Stand Bern verkauften. Unser Franz Ludwig hatte die Hälfte der Herrschaft von St. Saphorin von seinem Vater Isaak ererbt und kaufte im Jahr 1708 die andere Hälfte von seinen Basen. Er wurde 1668 geboren, und trat früh als Kadet in das holländische Infanterieregiment des Fürsten von Braunschweig, aus welchem er schon 1688 den 3. Mai austrat und wahrscheinlich Dienste in Österreich nahm. Obschon er ein Fremder und Reformirter war, erhielt er doch schon den 26. Mai 1692 den Grad eines Hauptmanns auf einem Schiffe der kaiserlichen Donauflotte, den 1. Mai 1694 denjenigen eines Chef d'Escadre, und den 11. Mai des nämlichen Jahres gab ihm Friedrich III., Kurfürst von Branden-

[55]) Leu.

Digitized by Google

burg, der später als König Friedrich I. hieß, ein Patent, daß er in seinen Staaten für seine Flotte Mannschaft anwerben dürfe. Obschon der Graf Auersberg [56]) alle möglichen Intriguen gegen St. Saphorin spielte und ihn verleumdete, wurde er doch zum Vize-Admiral der Donauflotte ernannt. Den 1. Hornung 1702 gab ihm Kaiser Leopold den Titel eines Obersten, in „Ansehung „seiner Treue und seiner noch leistenden ersprießlichen Dienste und „seiner guten Aufführung und Kriegserfahrenheit." Den 28. Herbstmonat 1705 erhob ihn Kaiser Joseph zum Obersten-Feldwachtmeister (Generalmajor) auf den Vorschlag des Prinzen Eugen von Savoyen, „in Betracht seiner schon geleisteten Dienste und „die er im militärischen wie im politischen Fache noch werde „leisten können, vorzüglich bei der Eidgenossenschaft." Den 12. März 1707 ward er als österreichischer Minister bei den evangelischen Kantonen akkreditirt und von ihnen anerkannt. Den 12. August schrieb ihm der König von Preußen einen Danksagungsbrief für seine Verwendung bei dem Neuenburger Geschäft und versprach ihm ein Kanonikat zu verschaffen, und in Zukunft die Besorgung seiner Interessen in der Schweiz zu übertragen. Den 12. Wintermonat 1707 dankte er ihm nochmals für den Antheil, den er an dem Abschluß des Neuenburger Geschäftes hatte, und für den Eifer, den er für das Wohl der Religion und des gemeinen Besten bezeugte. Den 5. Christmonat 1707 ertheilte ihm die Burgerschaft der Stadt und des Fürstenthums Neuenburg für seine Person das Burgerrecht. „Dem edlen und großmächtigen Herrn Franz Ludwig von Pesme, „Herr von St. Saphorin, Generalmajor in Diensten Sr. „kaiserlichen Majestät und sein Minister in der Schweiz, in An„sehung der großen und ausgezeichneten Dienste, die er Sr.

[56]) Er war einer der ärgsten Feinde des Prinzen Eugen. Kausler's Leben des Prinzen Eugen. Bd. I. S. 227.

Digitized by Google

„Majestät dem König von Preußen, jetzt unserm Herrn, geleistet „hat, und in Betracht der großen Sorgfalt und anhaltenden „Arbeit, mit welcher der obbemeldete Herr von St. Saphorin „so wirksam beigetragen hat zu dem Erfolg der gerechten An„forderungen des Königs, unsers erlauchten Souveräns, und seinem „großen Eifer für Erhaltung der Religion und des ganzen „Vaterlandes, insbesondere aber für das Wohl unserer Stadt „und unsers Staates." Endlich versprach ihm den 30. März 1708 der König von Preußen eine Pension von 2000 Thalern. [57])

Es wäre sehr wünschbar, daß wir nachweisen könnten, wie dieser im Krieg erzogene Mann dazu gekommen sei, sich so gründliche Kenntnisse zu erwerben. Seine Muttersprache, die französische, schrieb er sehr rein; sein Stil ist so edel und klar, die Darstellung so überzeugend und anbei seine diplomatische Gewandtheit so ausgezeichnet, wie man dieß selten bei einem im Kriegsgetümmel aufgewachsenen Mann finden wird. Mit welchem Eifer er die neuenburgische Angelegenheit dann betrieben habe, ergiebt sich aus dem Obigen, wenn wir auch seine einzelnen Schritte nicht verfolgen können, und die Folge wird uns genugsam darüber belehren, mit welcher Klugheit er die schwere Aufgabe zu lösen wußte, seinem Hof und seinem Vaterlande gleichzeitig zu dienen. In dieser Zeit erwarb er sich das Zutrauen und die Freundschaft des Schultheißen Willading; aber die Neider und Feinde fehlten ihm auch nicht, und sein eigenes Vaterland, der Kanton Bern, zeigte ihm nicht die Achtung, die er verdiente. Dessen ungeachtet hörte er nie auf, bis an seinen Tod für dessen Wohl zu arbeiten. Auch darin stimmte er mit seinem Freund Willading überein, daß er der reformirten Konfession sehr zugethan wär und in dem Worte Gottes seine Pflichten kennen zu lernen suchte.

---

[57]) Original-Patente und Briefe in der Bibliothek von Mestral.

Digitized by Google

Bemerkungen.

Die Entlassung des Kanzlers von Montmollin war eine Folge seiner Abneigung gegen Frankreich, die aus seiner Vaterlandsliebe entsprang. Seit 16 Jahren beschäftigten ihn das zukünftige Schicksal seines Vaterlandes und die Besorgnisse wegen der traurigen Folgen, die es für sein engeres Vaterland, Neuenburg, und für das weitere, die Schweiz, haben müßte, wenn Frankreich den Besitz dieses Landes erwürbe, und als er endlich mit sich selbst einig war, rief er aus: „Vielleicht, daß Einer Souverän dieses Landes werden wird, an den man kaum denkt, „und die Vorsehung kann einen Kopf und einen Arm erwecken, „welcher die zerstreuten Brocken unserer alten Herren wieder „wird ansprechen können. [58])"

Als der Kanzler sein Memorial dem König von England überreichte und dieser in Ryßwick die erste Eröffnung seiner Anforderungen auf Neuenburg machte, war Ludwig XIV. noch auf der höchsten scheinbaren Stufe seiner Macht, obschon sie in der That durch die großen Opfer, welche die beständigen Kriege dem Volke auferlegt hatten, die Auswanderung der Hugenotten und den Hinscheid seiner besten Minister und Generale untergraben war. Es bedurfte bei Bern keinen geringen Muth, diesem Plan beizustimmen, und den Entschluß zu fassen, ihn auszuführen.

Obschon dieser Plan das Interesse der ganzen Schweiz beförderte, so durfte man ihn doch nirgends laut werden lassen, selbst nicht in Bern, nicht nur weil er vor Frankreich ganz geheim mußte gehalten werden, sondern weil man in Bern selbst nicht leicht die Mehrheit des Rathes dafür erlangt hätte. Es war also durchaus nothwendig, daß Männer wie Sinner und Willading die Leitung der ganzen Angelegenheit übernahmen

---

[58]) De Chambrier. 474. 482.

Digitized by Google

und ihren Plan mit eiserner Konsequenz, Standhaftigkeit und Ausdauer ausführten.

Allerdings wurden sie dadurch begünstigt, daß, als später sich ein Bund zwischen mehren Mächten gegen Frankreich bildete und der König Wilhelm seine Ansprachen als Fürst von Nassau-Oranien auf das Fürstenthum Neuenburg an den König von Preußen abtrat, diese Mächte selbst einsehen mußten, daß, wenn Frankreich das Neuenburgische mit sich vereinigte, die Schweiz nicht mehr unabhängig wäre und keine Schutzwehr mehr bilden würde, die auf dieser Seite Deutschland und Italien vor einem französischen Einfall sichern könnte. Dieses bewog sie, durch den Traktat von Wien zu versprechen, daß sie weder Waffenstillstand noch Frieden mit Frankreich schließen würden, wenn dieses Reich nicht Neuenburg an Preußen überlasse.

Dennoch gab auch dieser Traktat wenig Sicherheit; denn wer konnte vorsehen, auf welche Seite der Sieg sich hinlenken würde, und daß zu gleicher Zeit drei Männer, wie Eugen, Marlborough und Heinsius, auftreten, ohne Eifersucht gemeinschaftlich handeln und Ludwig in die größte Noth versetzen würden?

Es war allerdings ein gewagtes Unternehmen für Sinner und Willading, denn die Gefahr war nicht gering für Bern. Ludwig's Zorn mußte durch den Verlust von Neuenburg heftig gereizt werden; er konnte in einer Nacht das Land einnehmen. Außer von Zürich war auf wenig Hülfe von den Eidgenossen zu zählen, denn Schaffhausen und Glarus sind zu unbedeutend, um etwas Wichtiges zu leisten; Basel, auf der Grenze von Frankreich, hatte für sich zu sorgen; die Stadt St. Gallen und Appenzell würden ungerne ihren Handel gestört gesehen haben und auch ihre Hülfe wäre klein gewesen. Von den katholischen Kantonen hatten sie mehr Feindschaft als Hülfe zu erwarten; denn seitdem die Jesuiten bei ihnen eingerückt waren, bis zu ihrer Vertreibung, kannten die katholischen Kantone keine

Digitized by Google

andere Politik noch Pflicht mehr, als den Haß gegen die Protestanten und die Anschließung an diejenigen fremden Mächte, von denen sie Belohnung für die Feindschaft gegen die evangelischen Orte erwarten konnten.

Wohl konnte Bern hoffen, von den Alliirten unterstützt zu werden; aber es kannte zu sehr die Gefahr für einen kleinen Staat, sich unter den Schutz eines großen zu begeben, welcher auch die Macht hätte, den kleinen zu verschlingen. Daher suchte Bern immer, sie fern zu halten, ohne sie jedoch zurückzuweisen.

Überschauen wir die Lage Berns in ihrem Zusammenhang, so sehen wir, daß dieser Stand das Äußerste wagen mußte, damit Preußen das Fürstenthum Neuenburg erhalte; daß er aber keine öffentlichen Schritte dafür thun durfte, welche Frankreich berechtigt hätten, diesen Stand bei seinen Bundesgenossen zu verklagen. Anderseits war seine Stellung gegen die Alliirten nicht weniger bedenklich. Diese machten den Bernern Hoffnung auf die Erwerbung der Freigrafschaft Burgund als Eigenthum oder wenigstens als eine Schutzwehre (Barrière), und wirklich ließen die Siege der Alliirten und die traurige Lage Frankreichs vermuthen, daß diese Provinz, die noch ungerne französisch war, könnte abgetreten werden müssen, und Bern hoffte, daß, wenn Preußen deren Besitzer würde, es wenigstens dann das Fürstenthum Neuenburg erhalten könnte.

Es war aber unmöglich, für diese verwickelten Verhältnisse einen Plan zu entwerfen und denselben mit Festigkeit und der erforderlichen Verschwiegenheit zu verfolgen, wenn der Rath jeden Schritt bestimmen und ihm alle geheimen Absichten, mit denen man sich trug, eröffnet werden müssen. Um aber in diesem Geschäft eine Art diktatorischer Gewalt zu erlangen, war es nothwendig, daß ein Mann wie Willading sich fand, der sich schon das allgemeine Zutrauen erworben hatte sowohl durch Rechtschaffenheit als durch seine Kenntnisse und sein geschicktes Benehmen.

Digitized by Google

Der Plan, den er nun ausführte, war folgender:

Bern sollte öffentlich die größte Unparteilichkeit zeigen, die Freiheit und Unabhängigkeit des neuenburgischen Tribunals, gemäß dem Burgerrecht, schützen, Neuenburg beständig als einen Theil der Schweiz und verbündet mit Frankreich anerkennen machen, sich mit den alliirten Mächten weder zu tief verwickeln noch ihre Anerbietungen ablehnen, so lange es nicht sicher sei, daß es sie nicht bedürfe, dabei aber unter der Hand Alles anwenden, damit die preußische Partei siegreich aus dem Wahlkampfe hervortrete. Letzteres konnte es am besten durch Herrn von St. Saphorin bewirken, der als österreichischer Minister in der Schweiz in Neuenburg wirkte, als Vasall von Bern unverdächtigen Zutritt bei dem bernischen Gesandten hatte und Land und Leute genau kannte; mit ihm verabredete er alle Schritte, und auch der Graf von Metternich wurde von Allem unterrichtet, damit sein Benehmen mit dem von ihm befolgten übereinstimme. Frankreich drohte mit Gewalt und übte List, um seine Plane durchzusetzen; aber immer scheiterte es an der Klugheit, Festigkeit, Konsequenz und dem geschickten Benehmen des nunmehrigen Schultheißen Willading. Diese Ereignisse tragen in sich schon die Keime des Bürgerkrieges von 1712, des Bundes zwischen Frankreich und den katholischen Ständen von 1715 und der Hindernisse, die 114 Jahre lang die Erneuerung des Bundes zwischen Frankreich und der ganzen Eidgenossenschaft verhinderten. Es war der Haß der katholischen Kantone gegen die Evangelischen, ihre Hartnäckigkeit, lieber sich durch fremde Mächte beschützen zu lassen, als sich mit ihren Bundesgenossen zu vereinigen. Es war hauptsächlich die neuenburgische Streitsache, was Ludwig's XIV. Herz mit Rachsucht gegen Bern erfüllte. Auch zeigt sich hier schon der Keim des Neides zwischen Bern und Zürich, und die Trennung der Katholiken und der evangelischen Kantone war schon faktisch vorhanden.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Von dem Anfang des ſpaniſchen Sukzeſſionskrieges bis zum Abſchluß des mailändiſchen Kapitulats.

Unterhandlungen zwiſchen Frankreich und der Schweiz, beſonders mit Bern, über militäriſche Gegenſtände. Urſachen des ſpaniſchen Erbfolgekrieges und Beſchreibung der Lage Spaniens. Verſuche Frankreichs, durch Vermählungen franzöſiſcher Prinzen mit Infantinnen von Spanien dieſes Land zu erwerben. Theilungstraktate über die ſpaniſche Monarchie. Das Teſtament Karl's II. zu Gunſten des baieriſchen Erbprinzen, der aber 1699 ſtirbt. Neuer Theilungsvertrag, deſſen Garantie die Kontrahenten von der Schweiz begehren. Unterhandlungen über dieſen Gegenſtand. König Karl II. ſtirbt und ſetzt durch ſein Teſtament einen franzöſiſchen Prinzen zum Erben ein. König Ludwig nimmt das Teſtament an und gibt davon den Eidgenoſſen Nachricht. Öſterreich proteſtirt dagegen. Die Eidgenoſſen erklären ihre Neutralität und Unterhandlungen darüber. Veränderungen am franzöſiſchen Hofe. Frankreich verbindet ſich mit Savoyen und dieſe Mächte ſowohl als Öſterreich bereiten ſich zum Kriege. Beide Mächte begehren Truppen von der Schweiz. Die katholiſchen Kantone anerkennen den König von Spanien und geben ihm 6000 Mann und an Frankreich ein Regiment. Andere Kantone geben dem Kaiſer zwei Regimenter. Unterhandlungen wegen des mailändiſchen Kapitulats und Drohungen von Öſterreich. Bewaffnungen der Eidgenoſſen. Verletzung der Neutralität durch die Franzoſen. Der Herzog von Savoyen tritt zu Öſterreich über und veranlaßte Negociationen mit der Schweiz. Tod des Kaiſers Leopold und Thronbeſteigung Joſeph's. Daher Annäherung der katholiſchen Kantone an Spanien und endlicher Abſchluß des Kapitulats zwiſchen Mailand und den Eidgenoſſen. Bemerkungen.

Schon bei der Tagſatzung, die den 25. Mai 1698 ſich in Solothurn zur Legitimation des Markis von Puiſieur verſammelt hatte, beklagten ſich die Eidgenoſſen ſehr ernſt über die willkürliche, gegen den Bund ſtreitende Behandlung des ſchweizeriſchen Militärs und verabredeten ſelbſt kräftige Maßregeln, wenn ihnen nicht Genugthuung geſchehe. Der Markis von Puiſieur, durch ſein liebenswürdiges Betragen und ſein Verſprechen, die Klagen dem König vorzutragen, erhielt von der Tagſatzung den Aufſchub der ſtrengen Maßregeln, die ſie beſchloſſen hatte, bis den 29. Herbſtmonat; ein Aufſchub, der ihm Zeit ließ, mit den einzelnen Kantonen zu unterhandeln, wodurch er ſchon ſo viel erwarb, daß er an dieſem Tage wahrnahm, daß nicht mehr die nämliche Einigkeit vorherrſchte, wie früher. Aber er hatte noch nöthig, ſeinen Einfluß zu vermehren, und damit er Zeit dazu

Digitized by Google

gewinne, suchte und erhielt er einen neuen Aufschub, den er benutzte, neuerdings vereinzelt mit den Kantonen zu unterhandeln, denen er vorschlug, den Soldaten in Friedenszeiten monatlich 16 Livres Sold zu geben, anstatt der 14 Livres 10 Sols, auf welche der König ihn herabgesetzt hatte. Uri, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel und Appenzell nahmen dieses Versprechen jetzt schon an; Schwyz überließ den Entscheid, es anzunehmen oder nicht, seinen Offizieren; Bern, Lucern, Solothurn und Freiburg übernahmen es, diesen Vorschlag ihren Obrigkeiten vorzutragen; nur Zürich wollte gar nicht darüber eintreten, weil dieser Stand schon seit 1671 seine Truppen aus Frankreich zurückgezogen hatte. [1]) Bern war unzufrieden, und dieses mag beigetragen haben, daß im Hornung 1700 das Gesetz bestätigt wurde, durch welches den Söhnen und Tochtermännern der Mitglieder des kleinen Rathes verboten war, Hauptmannsstellen in Frankreich anzunehmen. Man nannte dasselbe das Gesetz des ungleichen Dienstes, weil es keinen Bezug hatte auf andere fremde Dienste. Dieses Gesetz wurde 1689 erlassen wegen der Plackereien, denen das Regiment von Erlach ausgesetzt war. [2]) Endlich trat Bern den 28. August 1700 diesem Verkommniß auch bei, mit dem Vorbehalt, daß in Kriegszeiten der im Jahr 1671 bestimmte Sold solle bezahlt werden. Frankreich mußte aber diese Einwilligung auch erkaufen durch Bezahlung des seit 1650 rückstehenden Jahrgeldes und das Versprechen des Ambassadors, daß er sich für die Zahlung der übrigen rückständigen Schulden verwenden werde. [3])

---

[1]) Analyse du Mémoire de M. le Marquis de Puisieux. Bd. II., Zurlauben VIII. 282 u. f. 294 und Beilage Nro. 2., Abtheilung Observations sur les Troupes Suisses.

[2]) Der Verfasser des Rapports über Bern, Beilage 7, glaubt irrig, dieses Gesetz sei in Folge der Wahl des Obersten Chandieu-Villars gemacht worden. Siehe Tillier IV. 305. 362. 363.

[3]) Tillier IV. 363. Er zitirt in der Note als Gewähr einen Brief an den Botschafter vom 28. August 1701.

Digitized by Google

Den 4. Jänner 1701 starb der Oberst Manuel, [4]) und Bern empfahl dem König den Oberstlieutenant Mai zum Nachfolger. Der König ernannte jedoch an diese Stelle den Gardehauptmann und Brigadier Karl von Chandieu-Villars von Lausanne; aber um deutlich zu zeigen, daß diese Wahl keinen Bezug habe auf die Persönlichkeit des Oberstlieutenants Mai, so ertheilte er diesem zur gleichen Zeit den Titel eines Obersten und verlieh ihm im Jahr 1702 das ledig gewordene Regiment von Salis. [5])

Dieses Verfahren des Königs war der Kapitulation ganz entgegen, die deutlich sagt: „Der Oberst wird vom König gewählt „aus dem Major und den Hauptleuten dieses Regiments, welche „die Vorrechte des bernischen Patriziats genießen, oder fähig sind, „in dieses Patriziat aufgenommen zu werden." [6])

Wir ersehen daraus deutlich, daß der König den Bernern sein Mißvergnügen bezeugen wollte, sei es nun wegen der Erneuerung des Gesetzes des ungleichen Dienstes oder wegen der neuenburgischen Geschäfte; die Berner aber erwiederten dieses Benehmen, indem sie niemals die Werbungen zu Ergänzung der Kompagnie des Obersten, der kein bernischer Patrizier war, gestatteten, so lange Ludwig XIV. lebte. [7])

Aber sehr bald entstanden viel wichtigere Fragen und Ereignisse in Folge des spanischen Sukzessionskrieges, dessen Ursachen wir nun entwickeln werden, da er vielfältige Verwickelungen der Schweiz mit Frankreich zur Folge hatte.

Spanien bildet nebst Portugal eine Halbinsel, welche nur durch die pyrenäische Bergkette mit dem festen Land von Europa verbunden ist, und weil Berge mehr als das Weltmeer die Völker

---

[4]) Mai VI. 444, und Leu, Art. Manuel. Tillier IV. 363 irrt, wenn er sagt, er sei im Sommer 1700 gestorben.

[5]) Mai VI. 270. 271. 444.

[6]) A. a. O.

[7]) Mai VI. 415.

Digitized by Google

trennen, so blieb dieses Land immer hinter der Aufklärung des übrigen Europa zurück und bewahrte die eigenthümlichen Sitten der verschiedenen Volksstämme, die es bevölkerten. Die Trennung, die unter diesen stattfand, mag der Grund gewesen sein, warum diese Halbinsel nie zu ihrer Bestimmung, eine Seemacht zu werden, sich erhob. Zwar begann sie diese Laufbahn, als in Folge der Entdeckung des Kompasses die Schifffahrt nach Ostindien um das Vorgebirg der guten Hoffnung und Amerika möglich wurde; aber kaum waren 23 Jahre seit der Entdeckung von diesem Welttheil verflossen, als Karl, Erzherzog von Österreich, die spanische Krone erbte und seine Besitzungen, wie auch die Kaiserwürde, die er bald erhielt, ihm das feste Land von Europa als Schauplatz seiner Thätigkeit anwies, so daß Spanien in einen Wirkungskreis versetzt wurde, der durchaus nicht mit seiner geographischen Lage übereinstimmte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Karl schon von seiner mit Geistesverwirrung behafteten Mutter eine Schwäche und Reizbarkeit der Nerven erbte, welche die Auflösung seines Stammes in sich trug. Man sagt von ihm, daß sein Wachsthum sich sehr langsam entwickelte; daß man erst in seinem 21. Jahre, zwei Jahre nach seiner Wahl zum Kaiser, an ihm Bart wahrnahm; daß er bald, nachdem er in das thätige Leben mit aller jugendlichen Kraft eingegriffen hatte, schon Mangel an Gesundheit verspürte, in seinem 36. Jahre weiße Haare an seinen Schläfen bemerkt wurden; daß er in seinem 40. Jahre schon Abnahme seiner Kräfte fühlte, und in seinem 50. Jahre entwickelte sich ein Hang zur Einsamkeit in überwiegendem Maße.*) Noch am Ende seines Lebens wurde er in Deutschland und Frankreich besiegt; das Einkommen seines Reiches war versetzt und seine Feinde verstärkten sich. Sein Sohn Philipp II. war schwächer, als der Vater; er liebte keine

*) Ranke's Fürsten und Völker. Bd. I. S. 110—112.

Digitized by Google

körperliche Anstrengung, sondern nur Arbeit in seinem Kabinet und Ruhe; der Tod seines Sohnes Karl war nicht geeignet, ihn heiterer zu stimmen, noch der Verlust seiner Flotten gegen die Engländer und Holländer, die sich von seiner Herrschaft trennten. Er sah am Ende seines Lebens sein Reich an Menschen erschöpft, mit Schulden beladen und seine Feinde und Rebellen mächtig. Sein Sohn Philipp III. hatte weder körperliche noch geistige Kraft. Er überließ die Leitung aller Geschäfte dem Herzog von Lerma, der unter seiner friedlichen Regierung mehr als eine Million Menschen, die Ueberbleibsel der christlichen Mauren, verjagte. Dessen Sohn Philipp IV. wurde ganz von Olivares beherrscht, und dieser, obschon das Reich an Menschen und Geld erschöpft war, begann mit Frankreich zu kriegen, verlor gegen dasselbe Roussillon, den mittäglichen Theil von Flandern und des Hennegau's, gegen Holland einen Theil von Brabant, von Flandern und Lüttich. Portugal trennte sich 1640 von Spanien. Karl II., Sohn Philipps, der nach ihm den Thron erbte, war noch schwächer an Geist als der Vater und körperlich so schwach, daß er unfähig war, Kinder zu zeugen. Die Bevölkerung Spaniens war von 20 auf 6 Millionen Einwohner gesunken. Spanien hatte keine Flotte mehr; seine Finanzen waren erschöpft; kaum vermochte es noch eine Armee von 20,000 Mann zu erhalten.

Unter solchen Umständen mußten alle Staatsmänner Europa's vorsehen, daß nach dem Tode Karl's eine neue Dynastie den spanischen Thron besteigen müsse. Spanien selbst mußte wünschen, daß seine Macht ungetheilt bleibe; Österreich hatte schon ein Recht auf dieses Erbe, weil der aussterbende Stamm auch von österreichischem Stamme war, und den Franzosen mußte daran gelegen sein, daß Frankreich nicht wieder, wie unter Karl V., von allen Seiten von Österreich umgeben und gleichzeitig von Spanien, Italien, Deutschland und den Niederlanden

Digitized by Google

fremden Einfällen ausgeſetzt ſei. Von dieſem Geſichtspunkt aus müſſen wir nun die nachfolgenden Unterhandlungen beurtheilen.

Das ſpaniſche Geſetz über die Thronfolge beſtimmte, daß die Söhne den Töchtern, dieſe aber ihrem Oheim vorgehen ſollten; hingegen die franzöſiſche ſchließt die Töchter ganz von der Thronerbe aus. Dieſes war der Grund, warum, als Ludwig XIII. ſich mit der Infantin Anna Maria Mauritia vermählen wollte, das Geſetz von 1612 angewendet wurde, daß, um eine Gleichheit der Rechte einzuführen zwiſchen den ſpaniſchen und franzöſiſchen Prinzeſſinnen, die ſpaniſchen Prinzeſſinnen, die ſich nach Frankreich verheirathen würden, auf die ſpaniſche Thronfolge verzichten ſollen; demzufolge wurde nicht nur ein ſolcher Verzichtungsvertrag von der Infantin vor ihrer Trauung in Spanien ausgeſtellt, ſondern auch ein ähnlicher nach ihrer Ankunft in Frankreich, der von dem König, ihrem Gemahl, beſtätigt und von den franzöſiſchen Parlamenten einregiſtrirt wurde. Hingegen ehelichte die Infantin Maria Anna den Kaiſer Ferdinand III., ohne irgend eine ähnliche Verpflichtung eingehen zu müſſen. Philipp IV. hatte von ſeiner erſten Ehe mit der Tochter des franzöſiſchen Königs Heinrich IV. eine Tochter, Maria Thereſia, welche 1638 geboren war und keine lebenden Geſchwiſter hatte. Schon bei den Friedens-Unterhandlungen zu Münſter, die 1646 begannen, ſuchte der Kardinal Mazarin zwiſchen ihr und Ludwig XIV., der auch acht Jahre alt war, ein Eheverſprechen zu verabreden; aber ſo lange keine Prinzen vorhanden waren, wollte Spanien durchaus in nichts eintreten. Er wiederholte ſeine Anträge, als Frankreich ſiegreich gegen Spanien focht, und anerbot umſonſt die Rückgabe aller Eroberungen. Nachdem aber Philipp den 8. Wintermonat 1649 ſich mit der Tochter des Kaiſers Ferdinand III., Maria Anna, vermählt und mit ihr zwei Prinzen erzeugt hatte, wovon der eine ſehr jung ſtarb und der zweite, Karl, wie ſchon bemerkt, ſehr ſchwächlich war, ver-

Digitized by Google

änderten sich die Gesinnungen dieses Hofes; Mazarin aber wollte nun, daß der Vorschlag dieser Heirath von Spanien aus gemacht werde, da er wußte, daß dieses Land ganz erschöpft war und durch Fortsetzung des Krieges seinem sicheren Ruin entgegengehen würde. Er dachte auf eine List, zu seinem Zwecke zu gelangen und schlug dem Herzog von Savoyen vor, daß die Herzogin mit ihrer Tochter nach Lyon kommen sollte, wohin sich der König auch begeben werde, um wo möglich eine Verbindung unter ihnen zu stiften. Sobald ihm die Einwilligung des savoyischen Hofes zu dieser Reise berichtet wurde, ließ er es unter der Hand in Spanien bekannt machen, und die spanische Regierung ging in die Falle und sandte ungesäumt einen Gesandten nach Lyon, den Frieden und die Heirath vorzuschlagen. Nachdem man vorläufig dort einig war, wurden die weiteren Unterhandlungen in Madrid fortgesetzt, und als es schien, man sei über Alles einig, schlug der spanische Unterhändler Coloma vor, die alten Entsagungs-Instrumente mit Veränderung der Namen einfach abzuschreiben. Hierauf erwiederte der französische Gesandte von Lionne: „Man müsse doch noch eine Klausel bei„fügen, an die man früher nicht gedacht habe, die aber sehr „nöthig und gerecht sei.“ Nach langen Debatten willigte endlich Don Coloma ein, daß dem 4. Artikel des Heirathskontraktes die Klausel beigefügt werde: „Que moyenant le payement ef„fectif fait à sa Majesté très-chrétienne des dits cinq cens „mille écus d'or sol (das bedungene Heirathgut) ou leur „juste valeur aux termes qu'il a été ci-devant dit, la dite „Infante“ u. s. w.

Der spanische Minister Coloma, welcher die Einrückung dieser Klausel bewilligt hatte, starb, ehe die Trauung stattfand, und die versprochene Zahlung ward nicht geleistet, welches den Kardinal und den Herrn von Lionne sehr freute, weil dadurch die Entsagung der Königin auf die Erbfolge des spanischen Throns

Digitized by Google

null und ungeschehen zu werden schien. Wirklich sandte auch die neue Königin von Frankreich, nach ihrer Trauung und Ankunft auf dem französischen Gebiet, weder eine neue Entsagung ihrer Rechte noch die Ratifikation des Königs. Dessen ungeachtet ließ Ludwig durch seine Unterhändler später den König Philipp noch um eine förmliche Zernichtung der Entsagungsurkunde angehen; aber er erbitterte dadurch den König Philipp solchermaßen, daß dieser trachtete, seine jüngere Tochter Maria Theresia mit dem Kaiser Leopold zu vermählen, was auch wirklich stattfand. Leopold erzeugte in dieser Ehe eine einzige Tochter, Maria Antonietta, die er mit dem Kurfürsten von Baiern vermählte. Damit aber noch nicht zufrieden, rückte Philipp in sein Testament die Verfügung ein, „daß sein Sohn Karl sein Nachfolger sein solle und seine Kinder von männlichem auf männliches Geschlecht und weiblichem auf weibliches Geschlecht, nach der Ordnung der Erstgeburt, mit dem Vorzug des Geschlechtes nach den kastilianischen Gesetzen, auf dem Throne folgen sollen, und in Ermanglung von Nachkommen des Königs ruft er der Kaiserin Margaretha und ihren Kindern unter den obbemeldeten Bedingnissen, und erklärt, daß er von der Nachfolge auf den Thron seine ältere Tochter Maria Therese, Königin von Frankreich, ausschließe und ihre Kinder, nicht wegen ihrer Person, sondern wegen der Ursachen ihrer Entsagung, die in ihrem Heirathsvertrag enthalten sind, wohl verstanden, daß wenn sie kinderlose Wittwe bleiben würde, wieder nach Spanien komme, und sich nach dem Willen ihrer Verwandten mit einem andern Prinzen, als einem aus dem französischen Hause, verheirathen würde, so soll sie und ihre Kinder der Infantin Margaretha und ihren Kindern auf den Thron vorangehen. Er sagt ferner, er habe ihr 500,000 goldene Sonnenthaler für ihr Heirathgut versprochen, die aber nicht bezahlt wurden, weil man nie nach Abrede die Urkunde der Einregistrirung im Parlamente eingeschickt habe; obschon aber

Digitized by Google

dieſes Aktenſtück fehle, befiehlt er doch die ſchleunigſte Bezahlung dieſer Summe."

Nach dem Tode Philipp's, welcher den 17. Herbſtmonat erfolgte, faßte Ludwig den Plan, während der Minderjährigkeit des ſchwachen Kindes Karl II., welcher den ſpaniſchen Thron beſtiegen hatte, ſich die ſpaniſchen Niederlände zuzueignen; ehe er aber den Krieg begann, wandte er die größte Sorgfalt darauf, alle Mächte, welche dabei intereſſirt waren, für ſich zu gewinnen oder ſie doch abzuhalten, ſich gegen ihn zu erklären; vorzüglich war ihm daran gelegen, zu verhindern, daß der Kaiſer Leopold Partei für Spanien nehme. Er ließ ihm daher eine Theilung der ſpaniſchen Erbſchaft antragen, auf den Fall hin, daß der König ohne Leibeserben abſterben würde. Es gelang dem franzöſiſchen Unterhändler in Wien, dieſen Theilungstraktat den 19. Jänner 1668 unterzeichnen zu machen, der zu beſſerer Bewahrung des Geheimniſſes verſiegelt dem Großherzog von Toskana zur Aufbewahrung übergeben wurde.

Dieſer Vertrag war für Ludwig von großem Nutzen, weil ungeachtet der zwei Entſagungen auf den ſpaniſchen Thron von Ludwig XIII. und XIV. das Recht des Letztern auf die Nachfolge des ſpaniſchen Thrones von demjenigen Monarchen anerkannt wurde, welcher das größte Intereſſe hatte, ſich ihm zu widerſetzen. Er ſicherte ferner dadurch ſeinen Einbruch in Flandern vor einem Angriff von Öſterreich, und endlich erhielt er zum Voraus durch einen Federſtrich denjenigen Theil an dem Erbe, den er ſeit ſieben Jahren ſich bemühte, zu erlangen. *)

*) Alles nach Négociations rélatives à la Succession d'Espagne von Mignet I. 27. u. f. 33. 38. 45. 46. 52. 376—378. II. 1—445. So ſchön Hr. Mignet auch die geheimen Abſichten des franzöſiſchen Hofes und die oſtenſiblen Unterhandlungen entwickelt, ſo läßt er uns doch im Dunkel darüber, wie es möglich gemacht wurde, die gegneriſchen Unterhändler ſo zu bethören, daß weder ſie die Fallen, die ihnen gelegt

Digitized by Google

Spanien hatte während der Lebzeiten Karl's II. noch zwei Kriege mit Frankreich zu bestehen. Der letzte ward 1697 durch den Frieden von Ryßwick beendigt. Da nun zu dieser Zeit alle Hoffnung mußte aufgegeben werden, daß Karl Nachkommen haben könnte, und seine Schwäche so zunahm, daß sein baldiger Tod für gewiß vorzusehen, nur die Zeit desselben noch unsicher war, so mußten alle Mächte Europa's sich auf dieses Ereigniß gefaßt machen. Österreich hatte seine Gesinnungen ganz geändert. Leopold's jetzige Absicht war, das ganze spanische Erbe für sich anzusprechen, auf die Rechte seiner Mutter Maria Anna sich stützend, deren Schwester, Gattin Ludwig's XIII., so förmlich dem Thron Spaniens entsagt hatte. Er ließ sogar seine Tochter, Gemahlin des Kurfürsten von Baiern, eine Entsagung ihrer Ansprachen auf den spanischen Thron unterzeichnen und hoffte, durch diese Kombination alle Ansprüche Ludwig's XIV. beseitigt zu haben.

England und Holland hatten ihr Augenmerk darauf gerichtet, zu verhindern, daß weder Österreich noch Frankreich durch die ganze spanische Macht verstärkt, sondern ein gewisses Gleichgewicht beibehalten würde. Sie gaben daher den Vorschlägen Ludwig's Gehör, eine Theilung Spaniens zu verabreden und unterzeichneten den Theilungstraktat schon den 11. Weinmonat 1698, den man geheim halten wollte, von dem aber der spanische Hof bald Kenntniß erhielt. Darüber entrüstet, entschloß sich Karl, ein Testament zu machen, durch welches er den Erbprinzen von Baiern zum Erben aller spanischen Besitzungen ernannte.

---

wurden, bemerkten, noch die Räthe der Monarchen oder diese selbst, welche doch die Urkunden unterzeichnen mußten. Bei Österreich wird es uns einigermaßen klar, weil der Unterhändler der nämliche Graf Auersberg ist, den wir schon durch die Anklage von St. Saphorin kennen. Siehe Kapitel II., Note 56.

Digitized by Google

Frankreich proteſtirte dagegen in milder Sprache, ließ aber durchblicken, daß ein Krieg die Folge dieſes Teſtamentes ſein würde. Öſterreich beklagte ſich mit heftigen Vorwürfen, beſonders gegen die Königin, die Schweſter der zweiten Gemahlin Leopold's. Schon den 8. Hornung 1699 ſtarb aber der Erbprinz von Baiern und als Folge davon war ſowohl der Theilungstraktat als auch das Teſtament des Königs zernichtet. Da aber im Anfang des Jahres 1700 die Gefahren für das Leben des Königs in Spanien immer größer wurden, ſo vereinigten ſich die drei Mächte Frankreich, England und Holland zu einem neuen Theilungsvertrag, welcher den 13. Mai 1700 in London unterzeichnet wurde, laut welchem dem Dauphin von Frankreich als ſein Theil vom Erbe zufallen ſollte: die Königreiche Neapel und Sizilien, alle ſpaniſchen Häfen an den Küſten Toskanas, die Inſeln in dem toskaniſchen Meere und die Provinz Guipuscoa. Ferner ſollte Frankreich die Herzogthümer Lothringen und Baar erhalten, und der Herzog durch Mailand entſchädigt werden.[10]) Spanien mit den Niederlanden und den außereuropäiſchen Beſitzungen ſollte Leopold's jüngerer Sohn, der Erzherzog Karl, erhalten.

Wir enthalten uns, Kunde zu geben von den Intriguen, die beide Parteien in Madrid ſpielten, um nun wieder zu unſerer Geſchichte zurückzukehren, da von nun an die Schweiz nach den Abſichten der kontrahirenden Mächte auch in dieſe Angelegenheit ſollte verwickelt werden.

Schon im Brachmonat 1700 hatten der engliſche und franzöſiſche Geſandte in Fraubrunnen eine Konferenz, ſich zu berathen, wie ſie dieſes Geſchäft an die Schweiz bringen wollen. In Folge derſelben berief auf der Jahrrechnungs-Tagſatzung der franzöſiſche Ambaſſador von Puiſieux von jedem Stand einen

[10]) Mémoires de de Torcy bei Petitot LXVIII. S. 52 und 84.

Gesandten zu sich, und eröffnete ihnen den Theilungstraktat mit dem Wunsch der Mächte, daß die Eidgenossen ihn garantiren.[11]) Den nämlichen Antrag machte auch der holländische Gesandte von Valkenier durch ein Schreiben vom 29. Heumonat.[12]).

Die schweizerischen Gesandten, ohne Instruktion, konnten nur versprechen, den Antrag an ihre Obrigkeiten zu bringen.

Der spanische Gesandte Karl Casati protestirte schon durch sein Schreiben vom 23. August gegen jede Theilung, dankte den Eidgenossen dafür, daß sie diese Gewährleistung abgewiesen, und verspricht nöthigen Falles seine Unterstützung und Hülfe.[13])

Den 23. Herbstmonat erklärten die Eidgenossen, daß sie lediglich die alten Bünde und Verträge halten, im Übrigen aber sich in keine neuen Verbindlichkeiten einlassen werden.[14])

Der König von Frankreich gab dem Herrn von Puisieux zu erkennen, daß es ihm sehr wichtig sei, von der Schweiz die Bewilligung des Durchpasses seiner Truppen nach Italien zu erhalten, damit er den Herzog von Lothringen in Besitz des Mailändischen setzen könne. Puisieux bemühte sich zwar, die katholischen Kantone dazu zu bewegen und übergab ihnen den 23. Weinmonat 1700 ein langes Memorial; da er aber keine triftigen Gründe hatte, sie zu überzeugen, so ersetzte er sie durch ein langes Wortgepränge und durch glänzende Versprechungen, die den König zu nichts verpflichteten.[15]) Die katholischen Stände hielten aber fest an dem Tagsatzungsbeschluß. Dieses bewog den Ambassador, dem König vorzustellen, daß seine Wünsche schwerlich

---

[11]) Tillier IV. 376, welcher die Unterhandlungen wegen der Erbfolge unrichtig erzählt, obschon er Mignet und von Torcy hätte berathen können.

[12]) Archiv in Herisau. Karton 25, acta 1655.

[13]) Archiv in Herisau. Kartons spanisch-englische Ambassade; Abtheilung spanische Ambassade.

[14]) Tillier IV. 378.

[15]) Bd. XXVII. S. 189. Abschied in Lucern von anno 1700. S. 364.

Digitized by Google

erhältlich sein werden, wenn Frankreich nicht auf sich nehmen wolle, den katholischen Kantonen die rückständigen spanischen Schulden zu bezahlen. Der König gab seine Einwilligung und vermittelst dieses Versprechens und einiger Geschenke an die Häupter jener Kantone erhielt Frankreich eine geheime Schrift, laut welcher im Falle des Krieges der Durchpaß durch die Schweiz den französischen Truppen sollte gestattet werden. Das nämliche Begehren sollten England und Holland an die evangelischen Kantone richten.[16]) Dieses aber unterblieb, weil der König von Spanien, Karl II., schon den 1. Wintermonat 1700 starb, und ein Testament vom 2. Weinmonat des nämlichen Jahres hinterließ, durch welches er den Herzog von Anjou, zweiten Sohn des Dauphins von Frankreich, zum Herrscher der ganzen, unzertheilten spanischen Monarchie berief. Daß Frankreich keinen Antheil daran hatte, daß dieses Testament so wohl lautete, wie der Markis von Torcy es meldet,[17]) ist wohl schwer anzunehmen, wenn wir betrachten, mit welcher Beharrlichkeit Frankreich seit 1646 daran arbeitete, jene Monarchie mit Frankreich zu vereinigen. Daß hingegen Spanien es wünschen mußte, ist sehr klar; denn vor dem Frieden von Ryßwick hatte man dort eingewilligt, den Erzherzog Karl von Österreich mit einer österreichischen Armee, welche damals durch die Engländer wäre hinübergeschifft worden, aufzunehmen; aber dieses Projekt scheiterte, weil Österreich begehrte, Spanien solle die Kosten des Transportes und die Besoldung der Truppen übernehmen. Am

---

16) Analyse du Mémoire de Mr. le Marquis de Puisieux, Archive des affaires étrangères à Paris. Bd. 2. S. 2. Das Datum, die Unterschriften und der wahre Inhalt dieses Schreibens sind uns unbekannt, weil im Archiv zu Lucern durchaus nichts davon vorhanden ist, als eine Erwähnung von der Sache in einem Schreiben des Markis von Puisieux. Es ist daher sehr zweifelhaft, ob dieses Dokument wirklich Gültigkeit gehabt hätte.

17) Mémoires LXVII. S. 95.

Digitized by Google

Madriderhofe wußte man, wie übel unter den jetzigen Umständen die Finanzen Österreichs bestellt waren, daß es keine Truppen entbehren konnte, Neapel, Sizilien und Mailand zu besetzen, viel weniger eine Armee nach Spanien zu senden, zu welchem Behuf auch weder Österreich noch Spanien Schiffe hatten. Spanien war daher gleichsam gezwungen, einen französischen Prinzen zu berufen.

Der französische Hof entschloß sich den 6. Wintermonat 1700, das Testament anzunehmen, und schon den 1. Christmonat schrieb der Markis von Puisieux an die Eidgenossen:

„Er habe schon früher angeführt, daß das Ereigniß des Todes des Königs von Spanien die Interessen dieses Landes mit denen von Frankreich vereinigen müsse, wegen der gerechten Ansprachen des Dauphins auf diese große Erbfolge, da Se. katholische Majestät keine Nachkommen habe. Sein dringendes Ansuchen um Sicherheit der Päße habe ihnen schon zu erkennen gegeben, daß ihre Verbindlichkeit für die Sicherheit von Mailand, die sie durch den Bund mit Spanien auf sich genommen haben, auf den künftigen Herzog von Mailand übergehen müsse. Nach dem Ereigniß des Todes des Königs von Spanien folge nun ein Anderer, in Kraft des Testaments des seligen katholischen Königs, welcher den Herzog von Anjou als einzigen Erben dieser Verlassenschaft erkläre.

„Der König habe dazu eingewilligt, und nach den Wünschen der Spanier ihnen diesen jungen Prinzen, seinen Enkel, zum König bewilligt. Er habe ihn in allen Formen anerkannt, und behandle ihn als König von Spanien, und heute werde er mit einem seiner Würde angemessenen Gefolge nach Spanien verreisen. Da der König beim Abschluß der Trippel-Allianz keinen andern Wunsch hatte, als in Europa den Frieden zu erhalten und zu befestigen, so war es für Se. Majestät leicht einzusehen, daß die Annahme des Testaments des Königs von Spanien

Digitized by Google

ein sicheres Mittel sei, den Frieden zu erhalten; man muß sich daher nicht verwundern, daß er diesen Entschluß der Vollziehung der Trippel-Allianz vorzog, um so viel mehr, da er vorsah, daß, da dieser Traktat von keinen andern als den kontrahirenden Mächten garantirt worden war, bei Vollziehung dieses Traktates ein Krieg beinahe unvermeidlich gewesen wäre, da der Kaiser, dem doch dadurch ein großer Vortheil gewährt wurde, ihn nicht annehmen wollte. Wenn man die Mäßigung, die Se. Majestät in der Allianz beobachtete, würdigen muß, so müsse man doch gestehen, daß ganz Europa seinen jetzigen Entschluß und sein uninteressirtes Benehmen nicht genug loben und bewundern könne.

„Endlich kann Ihnen, hochmächtige Herren, dieses Ereigniß begreiflich machen, daß nun die Bewachung der Päße, welche ich sollizitirte, in die Aufgabe der Unterhandlungen des Grafen Casati, jetzigen spanischen Ambassadors, übergehen, weil sie eine Folge sind der Verpflichtungen, die Sie durch ihren Bund mit dieser Krone übernommen haben, die nun durch einen rechtmäßigen König getragen wird. Da es die Interessen von Frankreich und Spanien nicht entzweit, so soll ich Sie versichern, daß Se. Majestät es nicht mißbilligt, wenn ich die Unterhandlungen des Grafen Casati unterstütze, welcher Sie auffordern wird, die Bedingnisse des Bundes zu vollziehen, wenn irgend eine fremde Macht etwas gegen das Mailändische unternehmen wollte. Sie befiehlt mir auch, Ihnen gleichzeitig anzuzeigen, daß sie fortfahren werde, zu den Ausgaben beizutragen für den Unterhalt der Milizen ihrer Nation, die nöthig sein werden, die Päße zu bewachen, und daß in den Gesinnungen über diesen Gegenstand nichts verändert ist, als daß Spanien auch seinen Antheil beitragen wird.

„Da Sie vollkommen erkennen, wie wichtig die Erhaltung des Mailändischen für Ihr Interesse ist, so zweifle ich keineswegs, Sie werden diesem Gegenstand Ihr reifes Nachdenken

Digitized by Google

widmen. Es ist wahrscheinlich, daß der Herr Graf Casati im Namen seines Herrn nichts vortragen wird, bis er von ihm Befehle wird erhalten haben; da dieses aber sich noch so geraume Zeit verziehen könnte, daß irgend eine fremde Macht Zeit hätte, Truppen in das Mailändische einrücken zu lassen, so bin ich überzeugt, daß Sie alle Maßregeln ergreifen werden, einem solchen Ereigniß vorzubeugen. [18])"

Schon den 16. Christmonat sandte der österreichische Gesandte, F. M. Neveu, von Baden aus an die sämmtliche Eidgenossenschaft ein Memorial, worin er die Nichtigkeit der Ansprachen Frankreichs und die Begründung der Ansprachen des Kaisers auf Mailand nicht nur als Reichslehen, sondern auch in Folge seiner Verwandtschaft mit dem spanischen Hofe und dem Testament von Philipp IV. darlegte, die treue Haltung des Kapitulats von Mailand versprach und dasselbe von den Eidgenossen forderte, besonders von den mit Mailand verbündeten Kantonen. [19])

Auf dem Tage, welcher Anfangs April 1701 zu Baden gehalten wurde, erschien zum ersten Mal der kaiserlich österreichische Ambassador, Franz Heinrich, Graf von Trautmannsdorf, der be-

---

[18]) Mémoires pour servir à l'histoire du XIIII. Siecle par M. de Lamberty. La Haye. 1724. P. 440. Die Voreltern dieses Wilhelm von Lamberty waren ursprünglich Italiener; er aber ward um das Jahr 1660 in Graubünden geboren, und trat seine diplomatische Laufbahn dadurch an, daß er Sekretär des englischen Gesandten, Lord Portland's, wurde. Als er die Ruhe suchte, zog er sich nach Nyon zurück, wo er dieses und andere Werke schrieb. Biographie univ. de Michaud. Davon, daß die Lamberty Graubündner waren, will man nichts wissen; daß aber ein Fremder dieses sage, ist wohl begreiflich, da diese Familie einem alten im Veltlin einheimischen adelichen Geschlechte angehörte. Quadrio Dissertazioni critico-storiche interno alla Rezia l. 205. Mitgetheilt von Herrn Th. von Mohr in Chur. Bd. XXVII. S. 193. Schreiben von Puisieux vom 1. Christmonat 1700.

[19]) Bd. XXVII. S. 197.

Digitized by Google

gehrte, daß die Tagsatzung einige ihrer Mitglieder abordne, denen er eröffnen könne, über welche Gegenstände er zu unterhandeln beauftragt sei. Diese bestanden darin, daß er begehre, zwei Schweizerregimenter in seinen Sold zu nehmen, welche die vorderösterreichischen Lande vor jedem Angriff schützen sollten. Er anerbot, die rückstehenden Pensionen zu bezahlen, welche laut dem Kapitulat den Eidgenossen zu gut kommen sollten. Ferner anerbiete Se. Majestät, den Partikularen ihre Forderungen, welche sie für Pensionen, Besoldungen oder Anderes an die mailändischen Staaten zu machen hätten, in einer Aversalsumme zu bezahlen. Sie überlasse es der Klugheit der Stände, zu überlegen, ob es ihnen nicht anständig wäre, das mailändische Kapitulat auf sie überzutragen, als den rechtmäßigen, unbezweifelten Lehnherr dieses Herzogthums. Se. Majestät erkläre, daß, im Fall sie oder das durchlauchtigste Haus Österreich für gut fänden, dieses Herzogthum für sich zu behalten, sie zu Bewachung desselben, so wie auch der vorderösterreichischen Lande für immer schweizerische Truppen in ihrem Sold halten werden. Se. Majestät verspreche ferner, nie eine Änderung wegen der Staatsgelder und Pensionen zu machen, welche die Schweizer laut dem Kapitulat genießen, und um den Ständen einen neuen Beweis ihrer bundesmäßigen Vorliebe zu geben, so wolle sie einer gewissen Anzahl junger Schweizer Pensionen geben, damit sie in seinen Staaten studiren können, und endlich wolle er gestatten, daß die Eidgenossen ihren Bund mit Frankreich halten und ihm gemäß leben, aber ganz so, wie er laute und nicht anders.

Gleichzeitig übergab der spanische Ambassador, Graf Karl Casati, eine Denkschrift, durch welche er in den allerhöflichsten und freundschaftlichsten Ausdrücken anzeigte, daß sein Herr, der König Philipp V., Besitz vom spanischen Thron genommen habe, unter dem lautesten Jubel des Volkes, der Anerkennung seiner Stände und aller fremden Mächte, denen die Erhaltung des Friedens

Digitized by Google

am Herzen liege. Er habe der Schweiz den Beweis leisten wollen, daß er mit dem Throne auch die stets bestehenden Maximen eines treuen Verbündeten ererbt habe, namentlich durch seine Ernennung als Ambassador in der Schweiz u. s. w.

Er sucht dann zu beweisen, daß durch den Theilungstraktat der drei Mächte, Frankreich durch den Besitz der ihm zugedachten Länder eine beträchtliche Vermehrung seines Territoriums und seiner Kräfte erhalten hätte; daß daher die Abtretung aller dieser Vortheile an seinen Enkel einen großen Beweis der Uneigennützigkeit des Königs geliefert habe. Sehr klug und halb verborgen, nicht im Zusammenhang der Sachen, bemerkt dieser gewandte Diplomat: „Die alten und neuern Geschichten beweisen „genügend, daß immer die Interessen eines Staates die ersten „sind, und daß diese selbst die am engsten mit einander verbundenen „Staaten entzweien können."

Er sagt ferner, daß Se. Majestät ihm befohlen habe, zu erklären, daß, da Se. Majestät in den Staaten wie in seinen Bündnissen dem König Karl II. nachgefolgt sei, so sei sie fest entschlossen, auch den Bund mit den Eidgenossen und denjenigen des mailändischen Staates mit den katholischen Kantonen in allen Punkten treu zu halten, und bevor sie erneuert werden, die rückständigen Zahlungen zu leisten. Und um einen Beweis des Zutrauens zu geben, welches er in alle Kantone setze, so begehre der König, zwei Regimenter in seinen Sold zu nehmen. Er versichert dannnoch die fernere Bezahlung der Pensionen und daß beide Nationen, Frankreich und Spanien, der Eidgenossenschaft immer Hülfe und Beistand gewähren werden. [20])

Auch ein Abgeordneter des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Durlach erschien und bat sehr dringend, sie möchten doch seine obern Lande in die Neutralität aufnehmen, denn er

---

20) Mémoires de Lamberty. P. 441 — 445.

Digitized by Google

befürchte ein schweres Gewitter, da er höre, daß eine Brücke über den Rhein bei Hüningen sollte gebaut werden.

Die eidgenössischen Gesandten, denen die verschiedenen Vorschläge unerwartet kamen, beschlossen nun, Alles bei Hause zu berichten; allein den Antrag des Markgrafen nahmen sie in Berathung, weil es ihnen schien, es wäre für die Schweiz sehr vortheilhaft, wenn seine Lande könnten der schweizerischen Neutralität einverleibt werden, weil dadurch die Waldstätte [21]) und die Zufuhr des Korns gesichert würden. Die Tagherren begehrten daher von dem Abgeordneten des Markgrafen ein Memorial, welches sie den Mächten übersenden und bestens empfehlen würden. Die Tagsatzung hatte für sich selbst auch die Neutralität erklärt und gab sowohl dem Grafen von Trautmannsdorf als auch dem Markis von Puisieur ein Memorial ein, in welchem die sie Anerkennung ihrer Neutralität und die Aufnahme der Waldstätte und der obern Lande des Markgrafen von Baden-Durlach in dieselbe dringend empfahlen. Der Graf von Trautmannsdorf versprach, dieses Begehren an seinen Hof zu befördern; der Markis von Puisieur aber erwiederte an dem nämlichen Tag, an welchem er dieses Memorial erhielt, den 11. Mai 1701 von Solothurn:

„Er wisse nicht, ob ihre Vorsorge wegen der Waldstätte nicht zu voreilig sei, und könne ihre Besorgnisse nur dem zuschreiben, daß der kaiserliche Minister, Herr von Trautmannsdorf, ihnen solche unbegründete Vorstellungen gemacht habe. Er wisse noch von keinem Krieg; der Ryßwicker Frieden sei noch in voller Kraft. Der König, sein Herr, erkläre es offen, im Angesicht von ganz Europa, daß er denselben auf das Genaueste befolgen wolle. Se. Majestät gebe genugsam seinen aufrichtigen und heiligen Vorsatz für Erhaltung des Friedens und der Ruhe zu erkennen.

---

21) Unter diesem Namen verstand man die Städte Rheinfelden, Lauffenburg, Waldshut und Seckingen, die ehemals zum Schwarzwald gezählt wurden.

Digitized by Google

Wenn der Kaiser sie stören wolle, so sollte er auf die Sicherung seines Landes Bedacht nehmen, ehe er in fremde Länder einfalle. Es scheine ihm, daß der kaiserliche Ambassador die Schwäche seines Herrn an den Tag lege dadurch, daß er diese Fragen so frühe anrege. Ihm scheine, die Eidgenossen hätten mit solchen Vorstellungen warten können, bis der Krieg erklärt worden wäre; aber da sie es mit so viel Dringlichkeit begehren, so werde er ihre Vorstellungen an den König befördern."

Zürich theilte dieses Schreiben den 21. Mai in Übersetzung mit und trug auf eine Antwort an, die aber, wie es scheint, nie abgieng, weil der Ambassador in einem neuen Schreiben vom 24. Brachmonat nur das frühere Schreiben vom 11. Mai berührt. Auch von diesem Schreiben theilen wir folgende Analyse mit:

„Der König beabsichtige nur die Ruhe und den Wohlstand der Eidgenossen, und werde sich jederzeit angelegen sein lassen, die Verbindung zwischen beiden Ländern enger zu knüpfen. Wenn also wirklich der Fall eintreten sollte, daß der Ryßwicker Frieden nicht sollte können beibehalten werden, so sei Ihro Majestät geneigt, dem Begehren der Eidgenossenschaft wegen Neutralität der Waldstätte zu entsprechen, insofern die Landvogteien im Elsaß, inner welchen die Eidgenossen auch viele Güter und Einkommen besitzen, auch einbegriffen werden." [22])

Die Vorschläge des Grafen von Trautmannsdorf suchte der Markis von Puisieur zu entkräften durch eine Denkschrift, die er den 25. Mai den katholischen Kantonen übergab. [23])

Den 24. Brachmonat alten Styls (4. Juli n. St.) übergab der Graf von Trautmannsdorf schon wieder der versammelten Tag-

[22]) Diese beiden Übersetzungen der Briefe des Markis und der Brief von Zürich liegen im Archiv zu Herisau. Karton ⅓₀.

[23]) Beilage Nro. VIII.

saßung eine Denkschrift, die in sehr schwerfälligem Styl in der Hauptsache „die Zuneigung seines Herrn bezeugt, die er durch „das Begehren von zwei Regimentern an den Tag gelegt habe, „auf welches er eine entsprechende Antwort erwarte. Dann be„gehre er, man solle nicht Demjenigen Glück wünschen, der eine „Monarchie zu erwerben sucht, sondern Demjenigen, der sie besitzt, „und führt zur Nachahmung an, wie viele Staaten Europas schon „den Kaiser als König von Spanien anerkannt haben, um so „eher werden es Verbündete thun, die Nachbaren seien und in „seinen Landen freien Handel und Wandel genießen." [24])

Einige Tage später sandte man an ihn acht Abgeordnete von den acht alten Orten, ihn zu Anerkennung der Neutralität zu bereden. Der Botschafter begehrte aber, zu wissen, was Frankreich unter dem Ausdruck: die Landvogteien im Elsaß verstehe, wie weit man die treue Aufsicht auf die Lande des Erzherzogs Siegmund ausdehnen wolle und was man darunter verstehe? Hierauf erwiederten die eidgenössischen Gesandten: „Es handle sich „jetzt nicht vom Erbverein, sondern davon, was für alle Parteien „nothwendig und nützlich sei." Zuletzt äußerte sich der kaiserliche Botschafter: „Der Breisgau, worin Breisach und Freiburg liegen, „die vier Waldstätte und Konstanz, nebst den an den Rhein „und den See grenzenden Ortschaften, gehören zu dem Gebiet „des Erzherzogs Siegmund. Obschon bis jetzt wegen des Bis„thums Basel kein Begehren an ihn gestellt worden sei, so wolle „er es dennoch übernehmen, es dem Kaiser zu empfehlen, da er „vernehme, daß es 1690 auch in der Neutralität einbegriffen „war, sobald man ihm erkläre, was Frankreich unter der Land„vogtei im Elsaß verstehe. Wegen Baden-Durlach habe er keine „Befehle, weil der Markgraf einen eigenen Geschäftsträger in „Wien habe; dennoch werde er auch ihn empfehlen, wenn der „Markgraf ihm darüber schreibe."

[24]) Archiv in der Gemeinde Urnäsch.

Digitized by Google

Nun wandten die Eidgenossen sich an den französischen Ambassador, sagten ihm, welche Länder sie wünschen in der Neutralität einverleibt zu sehen, theilten ihm die Antwort des kaiserlichen Botschafters mit, und baten ihn, sich zu äußern, was er unter dem Namen die Landvogtei im Elsaß verstehe, worauf er erwiederte, daß er dazu Ensisheim, Altkirch, Thann, Pfirt, Lansee und Dattenriedt zähle, aus welchen Gegenden die Eidgenossen viele Gefälle beziehen; wegen dem Breisgau, Freiburg u. s. w. habe er keine Befehle, sondern nur wegen den vier Waldstätten. Wegen dem Bischof von Basel sei früher noch nichts an ihn gelangt; aber wenn das Elsaß in die Neutralität aufgenommen werde, so leide er keine Gefahr, so lange er sich neutral verhalte. Sowohl er als Durlach seien gedeckt durch die Kreisneutralität von 1690. Endlich übernahmen es beide Botschafter, diese Sache ihren Höfen zu empfehlen, in drei Wochen Antwort zu geben und indessen nichts Widriges vorzunehmen. Damit kein Mißverstand entstehen könne, übergaben die Eidgenossen jedem Botschafter eine Denkschrift, in welcher ihre Wünsche ausgesprochen waren.[25])

Schon als der Markis von Puisieur in Baden mit einem Begleit von 20 Pferden anlangte, brachte er das von der Eidgenossenschaft ihm übersandte Beglückwünschungsschreiben über die Berufung seines Enkels auf den spanischen Thron zurück, weil es nicht nach seinem Sinne abgefaßt war, was die Tagsatzung einigermaßen in Verlegenheit setzte, die aber noch vergrößert wurde, als der Graf Casati sich meldete, um ein Schreiben und Kreditiv des Königs Philipp V. zu übergeben. In drei Sitzungen beriethen sich die Eidgenossen über diesen Gegenstand; endlich in Betrachtung, daß England und Holland

[25]) Archiv in Herisau. Bd. VIII. S. 173 und Archiv in Lucern. Abschied Bd. d. a. 1701.

ihn auch als König von Spanien anerkannt hatten, beschloß man, den Grafen anzuhören, und sowohl er als der Markis von Puiseur nahmen die Beglückwünschungsschreiben an, die von den frühern nur darin abwichen, daß anstatt dem Wort „Berufung" dasjenige „Erhöhung" gesetzt wurde. Dasjenige an den König von Frankreich wurde folgendermaßen abgeändert:

„Was Euer Königliche Mayestät under dem 2. Decembris 1700 „wegen deß Tödtlichen Hintritts Ihro Catholischen Königlichen „Mayestät zu Hispanien Caroli 2. seeligsten Angedenkens, und „Deroselben disposition der Spanischen Reichs Succession auf „Ihr Königliche Hoheit den Herren Herzogen von Anjou so wol, „als was uns deßwegen Ihr Königliche Majestät zu Hispanien „nechsthin selbsten gnedigst notificiren wollen, das haben wir „aus Dero mit Tieffenstem respect erhobenem Schreiben in „mehrerem ersehen."

„Gleich wie wir diese notification zu demütigstem Dank „auffnemmen, und unns darinn Höchst verpflicht befinden, so „Thun Euer Königlichen Mayestät wir wegen dieses hochen „Trauerfahls unser mitleidiges empfinden bezeugen, und Gott „pitten, daß Er denselbigen mit einer anderwertigen vollkomnen „ergezlichkeit ersezen wolle."

„Und weilen Euer Königliche Mayestät als Groß Vatter an „der Erhöhung zu der Spanischen Cron Ihres Enkels einen großen „Theil nemmen, so haben Deroselben Wir Hierzu auch ehrerpie„tigst gratulieren, wie dann gleiche gebühr gegen Höchst ermelt „Ihr Catholischen Mayestät selbst auch beschicht, und von dem „Himmel eifrigst anwünschen wollen, daß Er nach Euer König„lichen Mayestät preißwürdig sincerirenden Königlicher Intention „Dieses grosse werck zu Beybehaltung des edlen Friedens in „werther Christenheit, und zu fürterem Höchsten Flor Euer Kö-

„niglichen Mayestät und Dero Königlichen Descendenz gnädigst „angedeyhen laßen wolle, Wormit" u. s. w.

Das Schreiben an den König von Spanien ist in eben so gemessenen Ausdrücken abgefaßt.[26])

Den Beweis zu liefern, wie ernst es den Eidgenossen sei, die Neutralität zu beobachten, schlugen einstweilen die evangelischen und die katholischen Kantone die Truppenlieferung ab, und alle beschlossen einstimmig, auf die Ermahnung des Bürgermeisters Meier von Zürich hin, alle Verhandlungen geheim zu halten, dessen ungeachtet erfuhren die fremden Gesandten alles, was in der Tagsatzung gesprochen wurde, beinahe noch vor Beschluß der Sitzung.[27])

Unter dem Vorwand, daß die Privilegien der Schweizer nur anwendbar seien auf Waaren, die in der Schweiz produzirt und fabrizirt worden seien, erhöhte Frankreich die Zölle auf manche Artikel um 30 %; Eisendraht wurde an den einen Zollstätten durchgelassen, an anderen nicht; Crepes wurden sequestrirt und Plackereien aller Art gegen den schweizerischen Handel geübt, worüber die Kaufleute bei dem Ambassador und bei der Tagsatzung ihre Klagen einlegten.[28]) Die Tagsatzung unterstützte mit Wärme diese Klagen und beschloß, daß wenn nicht darauf geachtet würde, werde man begehren zu wissen, auf was man sich gegen Frankreich zu versehen habe.[29]).

Wenden wir nun unseren Blick nach Frankreich, so werden wir dort große Veränderungen beobachten. Der Minister der

[26]) Beilage Nro. IX. Archiv in Herisau. Karton 1/14; aus der Unterschrift sollte man vermuthen, daß jeder Kanton für sich ein solches Schreiben erlassen hätte.

[27]) Zwei Berichte des Landammannes Gruber, im Archiv zu Urnäsch.

[28]) Memorial der schweizerischen Kaufleute vom 20. Heumonat 1701 in dem Archiv des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen. Kasten A. Trucken XVII. Pack 61.

[29]) Obige Berichte Gruber's.

Digitized by Google

auswärtigen Angelegenheiten, von Pomponne, war schon 1699 gestorben, und das ganze Gewicht der äußern Angelegenheiten lastete auf dem Markis von Torcy, Neffen des großen Colbert, der eine große Geschäftserfahrung und Gewandtheit, aber auch viel List besaß; hingegen geht aus seinem Leben nicht hervor, daß er größere Ansichten hatte, sondern vielmehr nur die Talente, welche nöthig waren, die laufenden Geschäfte mit Geschicklichkeit zu führen. Man bemerkt, daß bei allen früheren Kriegen Ludwig's mehr Vorsicht angewendet wurde, zum Voraus sich Verbündete zu verschaffen und die benachbarten Mächte abzuhalten, die Feinde des Königs zu unterstützen. Es wäre vielleicht möglich gewesen, durch einige Nachgiebigkeit gegen England und Holland den Krieg nur auf Österreich zu beschränken. Frankreich hatte beim Beginn des Sukzessionskrieges keine anderen Verbündeten als den König von Portugal, den Herzog von Savoyen, einige kleine Fürsten Italiens, den Papst, den Kurfürst von Baiern und seinen Bruder, den Kurfürst von Köln. Der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, von Sachsen-Gotha und der Bischof von Münster fielen bald ab. Zu der Kanzlerstelle ward der frühere Finanzminister Pontchartrain befördert und Chamillard mit den Stellen eines Kriegs- und Finanzministers überladen. Ludwig selbst war schon in sein 63. Jahr vorgerückt, und geschwächt durch seine Ausschweifungen hatte er weder die nämliche Thätigkeit, noch die nämlichen Kräfte wie früher, ohne sich dieser Abnahme bewußt zu sein. Schon den 6. Hornung 1701 ließ er durch Überraschung die spanischen Barrierestädte Namür, Luxemburg, Mons, Charleroi, Oudenarde, Nieuport, Ostende, Ath und Brüges besetzen und die dort garnisonirenden 22 Bataillone holländische Truppen gleichsam gefangen nehmen. Er konnte es dadurch erzwingen, daß England und Holland den Herzog von Anjou als König von Spanien aner-

kannten, bis diese Truppen wieder in Freiheit gesetzt waren; aber es war ein schlechtes Mittel, ihr Zutrauen zu erlangen.

Da Österreich an Italien grenzte, so hätte es am schnellsten die dortigen spanischen Besitzungen sich aneignen können; es war daher für Frankreich von großer Wichtigkeit, den Herzog von Savoyen auf seine Seite zu bringen. Viktor Amadeus war kein Mann, der durch Sympathien sich bewegen ließ, sondern allein sein Vortheil leitete seine Entschlüsse. Er war in einer schwierigen Lage. Sollte Mailand den Spaniern bleiben, so war er ganz von Frankreich umzingelt. Wollte er aber sich mit Österreich verbinden, so hätte er wegen der Ferne seines Beistandes befürchten müssen, von Frankreich erdrückt zu werden, ehe diese Hülfe ihm hätte zu gut kommen können. Andrerseits sah er vor, daß, wenn Frankreich Sieger würde, er Savoyen und Nizza abtreten müßte gegen einen Theil des Mailändischen. Es war ihm klar, daß er nicht neutral bleiben könne, und gab daher unter den obwaltenden Umständen den Vorschlägen des Königs Gehör. Dieser anerbot ihm, seine zweite Tochter Maria Luise ohne Heirathgut mit Philipp V., König von Spanien, zu vermählen und Subsidien, womit er 8000 Infanteristen und 2000 Reiter besolden könne, die er zu der französisch-spanischen Armee würde stoßen lassen, welche 25000 Mann Fußvolk und 5000 Reiter stark sein sollte. Er anerbot ihm ferner das Oberkommando über diese Truppen, mit einem Gehalt von 60,000 Thalern monatlich.[30]) In Folge dieses Vertrages, welcher den 6. April 1701 geschlossen wurde, rückte die französische Armee in Italien ein, wo sie sich mit den spanischen Truppen vereinigte und Befehl hatte, den Angriff der Österreicher abzuwarten. Schon den 5. April hatte der Graf Tesse zum Schein Mantua aufgefordert, sich zu ergeben, welche Stadt der Herzog Ferdi-

[30]) De Torcy bei Petitot. LXVII. 99 100. Sismondi XXVI. 303–308. Carlo Botta Capolago 1832. VIII. 294–302.

nand Gonzaga schon den 24. Hornung 1701 den Franzosen übergeben hatte, mit dem Beding, daß während des Kriegs sie darin Besatzung halten können. [31])

Österreich sandte im Mai 1701 eine Armee von 30,000 Mann unter dem Befehl des Prinzen Eugen von Savoyen nach Italien, welche im Laufe des Sommers stets allmälig vorrückte, so daß die Franzosen genöthigt waren, im Herbst ihre Winterquartiere hinter dem Oglio zu beziehen. [32])

Während dieses in Italien vorgieng, rüsteten sich England und Holland zum Kriege, und unterhandelten mit Frankreich und mit Österreich. Schon den 7. Herbstmonat 1701 unterzeichneten England und Holland mit Österreich einen Traktat gegen Frankreich; aber noch war es unsicher, ob das Parlament diesen Bund bestätigen würde. Als aber den 16. des nämlichen Monats der englische entthronte König Jakob II. mit Tod abging, hatte Ludwig den Übermuth, seinen Sohn als König von England, unter dem Namen Jakob III., zu anerkennen, wodurch die ganze englische Nation erbittert war und mit Enthusiasmus den vom König gemachten Traktat bestätigte, dem später Preußen, Dänemark, der Kurfürst von Hannover und der größte Theil des deutschen Reiches sich anschlossen. [33])

Im Anfang des Jahres 1702, den 8/19. März, starb Wilhelm III., König von England, und ihm folgte auf den Thron Anna Stuart, Tochter Jakob's II. und Schwester Jakob's III. Bei ihrer Unfähigkeit, zu regieren, wurde sie geleitet durch den Herzog und die Herzogin von Marlborough, auf deren Rath sie den Krieg gegen Frankreich den 15. Mai 1702 erklärte. [34])

---

[31]) Botta VIII. 293—301. Flassan. IV. 504.

[32]) Kausler's Leben des Prinzen Eugen von Savoyen. Freiburg. 1838. Bd. I. S. 266.

[33]) Lamberty I. 620. Sismondi XXVI. 311. Flassan IV. 209 u. f.

[34]) Sismondi XXVI. 329. von Raumer VI. 524. Lamberty II. 65.

Digitized by Google

Schon im Anfang des Jahres 1702 suchte der Markis von Puisieux durch seine Briefe an die Eidgenossen vom 18. Jänner und 1. Hornung zu beweisen, daß die Holländer und der Kurfürst von der Pfalz den König zum Kriege reizen wollen, daß er aber, um den Frieden zu erhalten, seine gerechte Empfindlichkeit über dieses Benehmen zurückhalte; den 4. Hornung schrieb er aber wieder: „Der König ist allzusehr mit dem Dienste Ihrer Nation zufrieden, als daß er nicht jede Gelegenheit, ihn auszudehnen, benutzen sollte, so wie die Umstände ihn einladen, die Schweizertruppen zu vermehren, und da Se. Majestät in der Ungewißheit ist, ob sie nicht einen beträchtlichen Krieg werde führen müssen gegen die Ruhestörer Europas, ungeachtet der Mäßigung, welche sie anwendet, ihn auszuweichen, so ist sie entschlossen, großmächtige Herren, von Ihnen einen Truppenaufbruch zu begehren, den sie gesinnt ist, bis auf 6000 Mann auszudehnen. Er sei jedoch gesinnt, allmälig ein Regiment nach dem andern auszuheben; für einmal begehre er nur ein Regiment von zwei Bataillonen und hoffe, daß dieser Aufbruch mit aller Schnelligkeit stattfinden werde." [35])

An der evangelischen Konferenz, die sich schon im Jänner 1702 in Aarau versammelt hatte, erschien wieder der Graf von Trautmannsdorf und wiederholte sein Begehren von zwei Regimentern, aber ohne darüber einzutreten, beschloß die Konferenz, die Anerkennung der Neutralität eifrigst zu betreiben, besonders bei der bevorstehenden allgemeinen Tagsatzung, welche sich den 8. Hornung versammelte, und welcher dann das Begehren des französischen Ambassadors vorgetragen wurde. Der spanische Großbotschafter, Graf Casati, gab seinerseits eine Denkschrift ein, durch welche er zwei Regimenter begehrte zum Schutz

[35]) Lamberty II. 33—36.

Digitized by Google

von Mailand, welches für die Schweiz eben so wichtig sei, wie die Waldstätte. [36])

Der Graf Trautmansdorf gab den 9. Hornung den katholischen Kantonen einen Brief, durch welchen er zeigen will, daß Frankreich die Friedenstraktate nur so lange halte, als sie ihm nützlich seien; daß Frankreich der Schweiz schon viel mehr schuldig sei, als seine großen Schulden und sein Geldmangel ihm gestatten, zu bezahlen. Es wäre besser, Frankreich würde die rückständigen Pensionen, die sich auf Millionen belaufen und mit Strömen Bluts erkauft wurden und die alten Anleihen, von welchen nicht einmal der Zins bezahlt werde, bezahlen, als neue Versprechungen machen. Jedermann, der sein Vaterland liebe, müsse einsehen, daß die Absichten des Hauses Bourbon nur dahin gehen, sein eigenes Land und ganz Europa unter eine schändliche Knechtschaft zu bringen u. s. f.

Weniger leidenschaftlich, aber nicht weniger stark vertheidigte sich Herr Valkenier, holländischer Gesandter, gegen die Klagen des Markis von Puisieur, die wir oben anführten.

Herr von Trautmannsdorf berichtete dem österreichischen Gesandten im Haag, dem Grafen von Goetz, daß, da er unter der Hand erfahren habe, daß die Deputirten des ersten Kantons instruirt seien, die übrigen dahin zu stimmen, daß sie dem Kaiser nur Truppen bewilligen zur Vertheidigung der Waldstätte und Konstanz, aber nicht zur Vertheidigung von Freiburg und der Lande, welche dem Erzherzog Siegmund angehörten, welche der Kaiser in dem Ausdruck des treuen Aufsehens wolle einbegriffen haben. Er habe deßwegen die Deputirten von Zürich auf den 11. Nachmittags zu sich gebeten, unter dem Vorwand, daß er ihnen etwas Wichtiges mitzutheilen habe. Als sie kamen, drang er

[36]) A. a. O. Bd. II. S. 36.

sehr stark auf die 4 Punkte, welche den Hauptgegenstand seiner Unterhandlungen ausmachten, als:

„1) Daß Se. kaiserliche Majestät in Folge des Erbvereins von den Kantonen eine wirkliche Hülfe begehre für die Vertheidigung der vorderösterreichischen Landschaften, und um solche zu erleichtern, begehre er zwei Regimenter. Se. kaiserliche Majestät wolle für diese Landschaften durchaus keine Neutralität; aber sie erwarte, die Schweizer werden nöthigen Falls sie vertheidigen, um ihrer eigenen Sicherheit willen, und um dem Erbverein Genüge zu leisten. Dieses sei um so billiger, da sie schon seit 200 Jahren die Vortheile des freien Handels genießen, vorzüglich der Kanton Zürich wegen seines ausgedehnten Handels. Das österreichische Haus habe als Gegensatz nur schöne Worte erhalten. Um nun eine Gleichheit der Rechte einzuführen, begehre Se. kaiserliche Majestät, daß der Erbverein nach seinem ganzen Inhalt beobachtet werde, widrigenfalls werde er ihn, gegenüber den Kantonen, die ihn nicht vollziehen wollten, zernichten.

„2) Was die Übertretungen anbelange, erwarte Se. kaiserliche Majestät, daß die Eidgenossenschaft ihnen ernstlich abhelfen, und ihren Truppen, die in französischen Diensten sind, nicht gestatten werde, daß sie gegen den Kaiser weder in den Niederlanden, noch im Mailändischen, noch in irgend einem Theil des spanischen Reiches dienen, welches durch die Erbfolge an das österreichische Haus gelangt sei; sondern daß der Dienst der schweizerischen Truppen auf die Vertheidigung von Frankreich und der Länder, die es 1663 besaß, werde beschränkt werden.

„3) Daß Se. kaiserliche Majestät erwarte, die Eidgenossenschaft werde niemals den Herzog von Anjou als König von Spanien anerkennen, oder wenigstens die nämliche Aner-

Digitized by Google

kennung auch Sr. kaiserlichen Majestät gewähren. Die Anerkennung des Herzogs von Anjou durch Se. Großbritannische Majestät und durch die Generalstaaten könne der Schweiz nicht als Beispiel dienen, weil sie gleichsam dazu gezwungen worden seien und seitdem genugsam ihre wahren Gesinnungen an den Tag gelegt haben.

„4) Hätte Ihro Majestät der Kaiser erwartet, daß wegen des begehrten Truppenaufbruchs die Eidgenossen nicht die mindeste Schwierigkeit erhoben hätten, da diese Truppen nur dienen sollten, ihre eigenen Grenzen zu decken, und sie wegen der Nähe der Ortschaften, in welche sie verlegt werden sollten, immer bei der ersten Noth zu Verfügung der Kantone gestanden wären, ohne die übrigen Vortheile in Betracht zu ziehen, die dieses ihnen gewährt hätte."

Nachher beklagte sich der Graf darüber, daß Zürich immer gegen die Interessen des Kaisers gehandelt und durch alle Mittel die andern Kantone von ihrer Geneigtheit für Se. kaiserliche Majestät abwendig zu machen gesucht habe. Man hätte geglaubt, daß die gute Aufnahme, welche ihr Deputirter in Wien fand, einige Achtung von Seite dieses Kantons für die kaiserlichen Interessen verdient hätte; aber man sei berichtet, daß dieser Kanton nicht nur sich bemühe, bei den andern Kantonen die Anerkennung des Herzogs von Anjou durchzusetzen, sondern daß er auch trachte, die andern Kantone zu überreden, Sr. kaiserlichen Majestät keine Truppen zu gewähren, oder nur zu Bedingnissen, die sie unnütz machen. Die Sache sei auf einen Punkt gekommen, daß Se. kaiserliche Majestät nun wissen müsse, auf was sie sich, rücksichtlich des Erbvereins, verlassen könne, und daß es nun Zeit sei, ihr zu erklären, welchen Gebrauch man davon machen wolle. Der Graf Trautmannsdorf fügte noch seinem Brief bei: Er habe zuletzt noch gedroht, daß, wenn der Kanton Zürich, als der erste und schwierigste, nicht gute Maßregeln nähme zu Gunsten Sr.

Digitized by Google

kaiserlichen Majestät, für die sein eigenes Interesse ihn stimmen sollte, so würde sie nicht nur dessen Handel nach Deutschland zerstören, sondern auch den Erbverein, so weit er diesen Kanton betreffe, aufheben, und die Bürger von Zürich und ihre Waaren in seinen Staaten wie ganz landesfremd behandeln.

Einer der zürcherischen Gesandten wurde des folgenden Tages nach Hause abgeordnet, von diesem Vorgang Rapport zu erstatten. Im Rathe wollten die Einen dem Kaiser Genugthuung geben; die Andern aber meinten, man solle sich keine Gesetze vorschreiben noch sich durch Drohungen einschüchtern lassen. Nach achtstündiger Berathung vereinigte man sich dahin, daß rücksichtlich des ersten Artikels man sich an die andern Kantone anschließen werde, die in der frühern Tagsatzung beschlossene Neutralität zu handhaben. Wegen des zweiten Artikels werde man mit den Kantonen, die Truppen in Frankreich haben, reden, damit sie Verordnungen machen, die Übertretungen möglichst zu verhindern, und wegen des dritten Artikels wolle man daran sein, daß der Herzog von Anjou nicht anders als von allen Kantonen anerkannt werde; endlich werde man dafür stimmen, dem Kaiser Truppen zu liefern zu den nämlichen Bedingnissen, wie es 1691 geschah. [37])

Nachdem der zürcherische Gesandte zurückgekehrt war, sandte die Tagsatzung nochmals acht Deputirte an den Grafen Trautmannsdorf mit dem Auftrag, Alles anzuwenden, damit er die Neutralität bewillige; aber alle Bemühungen waren fruchtlos und er erwiederte: „Er habe bestimmten Befehl, nichts zu bewilligen, „was auch nur den Schein einer Neutralität hätte; lieber sähe „er die Waldstätte und Konstanz in Feuer und Flammen aufgehen." Die Meinungen in der Tagsatzung waren getheilt; end-

[37]) Bericht des Grafen Trautmannsdorf an den Grafen von Goetz, kaiserlichen Gesandten im Haag. Bei Lamberty II. 33 — 44.

Digitized by Google

lich vereinigte man sich, noch den französischen Ambassador auszuforschen, bevor man einen Entschluß fasse. Er antwortete: „Der „König gebe seine Einwilligung zu der Neutralität, wenn der „Kaiser es auch thue oder wenn die Eidgenossen sie garantiren „wollen." Da aber der kaiserliche Bevollmächtigte durchaus von Neutralität nichts hören wollte, hingegen versprach, daß die kaiserlichen Truppen nie auf dem Schweizerboden Posto fassen noch Durchzüge machen werden, so bat man ihn, sein Versprechen förmlich und schriftlich zu geben. [38]) Nachher bat man den französischen Ambassador, ein ähnliches Versprechen auch von seinem Hofe zu bewerkstelligen, mit Einschluß des Bisthums Basel und dem Versprechen, daß die Franzosen weder in das Frickthal einfallen, noch die Städte Rheinfelden, Lauffenburg und Konstanz angreifen werden.

Später besprach man sich über das Truppenbegehren des Kaisers. Die östlichen und evangelischen Kantone waren geneigt, es zu bewilligen, damit man gesichert sei vor österreichischen Einfällen, weder die Zufuhr von Lebensmitteln noch der Handel gehemmt werde und die Zölle in ihrem jetzigen Zustand verbleiben. Hingegen besorgten die innern Stände, daß, wenn man diese Truppen bewillige, so werde man Spanien beleidigen, und dann könnten traurige Folgen für die italienischen Vogteien daraus erwachsen, und sie selbst wegen des Absatzes ihrer Käse und ihres Viehes geschädigt werden, was doch einige Millionen jährlich betrage. Sie bitten, daß man das Interesse der innern Stände auch beherzige. Für einstweilen wurde über diesen Gegenstand nichts beschlossen; hingegen wurde auf den Wunsch des Markgrafen von Baden-Durlach ihm ein eidgenössischer Repräsentant bewilligt und Zürich beauftragt, den ersten zu ernennen und zu schicken, welcher allemal nach drei Monaten durch einen andern von dem

[38]) Siehe Beilage Nro. 10.

Kanton, der dem vorhergehenden im Range folgt, sollte ersetzt werden.

Die Erklärung, welche der Graf Trautmannsdorf wegen Sicherung des eidgenössischen Bodens übergab, wurde den 2. April von dem Kaiser, von dem König von Frankreich aber erst den 13. Herbstmonat in etwas undeutlichen Ausdrücken und ohne die gewünschten Beisätze ausgestellt.. [39])

Basel gab schon den 16. Mai auf der evangelischen Konferenz zu Bremgarten den wahrscheinlich voreiligen Bericht den Ständen von der Kriegserklärung Englands an Frankreich. Der Doktor Herder [40]) äußerte im Namen des Markgrafen von Baden Besorgnisse für seine Lande und bat im Namen seines Herrn, daß man dem eidgenössischen Repräsentanten eine Schutzwache gebe und sein Land dem französischen Hof empfehle, damit es weder verheert noch bekriegt werde. Zürich aber berichtete, es habe wohl laut dem Tagsatzungsbeschluß vom Hornung den Statthalter Werdmüller als Repräsentant zum Markgrafen von Baden geschickt; aber es finde nicht für gut, eine Schutzwache aufzustellen, bevor man wisse, ob sie werde respektirt werden oder nicht, worauf einfach beschlossen wurde, die Ambassadoren zu bitten, die Antworten von ihren Höfen über diesen Gegenstand zu beschleunigen. [41])

Indessen gaben sich der französische und der spanische Ambassador alle Mühe, die katholischen Kantone dahin zu bringen, daß sie den König Philipp V. förmlich anerkennen, und also auch auf sich nehmen, die Verpflichtungen des mailändischen Kapitulats zu halten, deren Dauer auf 5 Jahre nach dem Tode des Königs gestellt war. Bei der im Brachmonat stattabenden

---

[39]) Beilage Nro. 10.

[40]) Wahrscheinlich Joh. Jakob von Basel, der 1682 Leibarzt des Markgrafen und 1707 sein Hofrath wurde. Laut Leu, bei Herder.

[41]) Archiv in Herisau. Bd. VIII. S. 177.

Digitized by Google

katholischen Konferenz schlugen sie es zwar noch aus; aber Schwyz, welcher Kanton durch die Anhänglichkeit der Familie Reding an Frankreich auch an das Interesse dieses Reichs vorzüglich gebunden war, entschloß sich dann zuerst zu der obbemeldten Anerkennung, gegen Vergütung von zwei rückständigen und einer laufenden spanischen Pension, und bald durch die nämlichen Vortheile und einige Geschenke an die einflußreichsten Magistraten bewogen, folgten die übrigen katholischen Orte, mit Ausnahme von Freiburg, diesem Beispiel. [42])

Schon im Brachmonat 1701, nachdem der französische Ambassador das erste Schreiben der gesammten Eidgenossenschaft zurückgestellt hatte, entwarfen die katholischen Kantone ein neues Beglückwünschungsschreiben an den König von Frankreich; aber erst in Folge dieser neuen Aufforderungen der Gesandten von Frankreich und Spanien erließen die Orte Lucern, Uri, Unterwalden, Zug, katholisch Glarus, Solothurn und katholisch Appenzell den 2. März 1702 ein Schreiben an den König von Spanien und den 10. April an den König von Frankreich, welches sie dem Ambassador beischlossen, welcher den 16. April darauf antwortete. [43])

Auf der gewöhnlichen Jahresrechnung im Heumonat 1702 bezeugte man dem französischen Ambassador, daß man sich mit der königlichen Erklärung wegen der Sicherheit des schweizerischen Bodens, die er damals eingab, nicht begnügen könne, und bat ihn nochmals, den Bischof von Basel auch in die Neutralität aufzunehmen; auch beschloß man, in der ganzen Eidgenossenschaft die Hochwachten und die Feuerzeichen aufzustellen. [44]) Dieses schien um so nothwendiger, da die Feindseligkeiten in den Niederlanden und am Rhein schon begonnen hatten und man nicht

[42]) Waldkirch II. 739. Analyse du Mémoire etc. Bd. II. S. 3.
[43]) Beilage Nro. 11. 12.
[44]) Eidgenössische Abschiede in Zürich. Tom. 82.

Digitized by Google

vorsehen konnte, wie bald der Krieg sich den Grenzen nähern würde. [45]) Besonders wichtig schien es, daß nicht nur der kaiserliche, sondern auch der holländische Gesandte von Valkenier davon abmahnten, das Kapitulat als bindend anzusehen. Dieser stellte vor, daß Europa sich in diesen Krieg verwickelt sehe nur wegen des Ehrgeizes einer Macht, die nach der Universal-Monarchie strebe. Er wolle die Schweiz nicht gegen ihre alten Grundsätze in einen Krieg verwickeln, sondern nur sie davor abhalten, eine ungerechte Macht zu unterstützen. Es sei durchaus nothwendig, das Gleichgewicht in Europa zu erhalten; daher Diejenigen, welche das Gegentheil thun würden, an ihrem eigenen Untergang arbeiten würden. Es sei klar, daß Frankreichs Macht ungerecht sei, denn sie sei weder gegen Gott noch gegen die Menschen treu. Sie gehe Traktate ein und breche sie nach Wohlgefallen; sie nenne schwarz weiß und weiß schwarz, sie spiele mit ihrem gegebenen Wort und glaube sich Alles erlaubt, die andern Staaten zu unterjochen.

Da nun die Schweiz nach ihrem eigenen Geständniß nicht Richter sei über die Mächte, so könne sie folglich auch nicht über das mailändische Kapitulat entscheiden. Endlich überlasse er es ihrem Entscheid, ob es für sie nicht besser wäre, in einen Vertheidigungsbund mit den Mächten zu treten. [46])

Als im Herbstmonat sich eine neue Tagsatzung versammelte, behandelte der Graf von Trautmannsdorf die Anerkennung des mailändischen Kapitulats als einen Eingriff in die Gerechtigkeit und in den Erbverein. Er erklärte, daß Se. kaiserliche Majestät sich entbunden betrachte, ihn zu halten, und ihn als gebrochen ansehe; daß von nun an aller Handel mit der Schweiz abgebrochen sei, die Kornausfuhr scharf werde verboten werden

[45]) Kausler I. 296. 297.
[46]) Lamberty II. 218.

Digitized by Google

zweite, das erst im Mai aufgestellt wurde, erhielt Franz Leodegar von Niderösi, Landammann von Schwyz.[51]) Den 15. Herbstmonat bewilligten die katholischen Kantone dem König von Frankreich die Anwerbung eines Regiments zum Schutze des Herzogthums Mailand, unter dem Befehl des Obersten Ludwig Pfyffer von Wiher von Lucern[52]).

Wegen der heftigen Äußerungen und Drohungen des kaiserlichen Botschafters verschoben die katholischen Kantone die Bewilligung der Anwerbung von zwei Regimentern, die der Graf Casati im Namen des Königs von Spanien zur Vertheidigung von Mailand begehrte; aber im folgenden Jahre 1703 bewilligten

---

Dienst zurück und verehelichte sich mit der reichen Erbin Anna Margaretha Willading, der Tochter des spätern Schultheißen. Im Jahr 1701 wurde er Mitglied des großen Rathes und 1702 Oberst über das Regiment in kaiserlich-österreichischen Diensten. Im Jahr 1703 wurde er mit einem Auftrag der Eidgenossen nach Wien gesandt, und erhielt 1704 für die gute Besorgung desselben den Dank aller Stände. Der Kaiser gab ihm den Titel Generalfeldwachtmeister und der Herzog von Württemberg verlieh ihm den St. Hubertsorden im Jahr 1705. Zwei Jahre später erhielt er vom Kaiser den Titel eines kaiserlichen Kämmerers und Generalfeldmarschalllieutenants nebst einer Pension. In dem nämlichen Jahre erhielt er noch die Würde eines Ritters des brandenburgisch-baireuthischen Ordens und in seinem Vaterlande die Landvogtei zu Aarwangen. Wenn wir aus dieser Schilderung ersehen, daß er seine ganze Bildung im französischen Militärdienst und im Umgang mit Männern, welche den höhern Klassen angehörten, erhielt, und wenn wir das allbekannte Sittenverderben in's Auge fassen, welches in den höhern Klassen der französischen Gesellschaft vorherrschte, so können wir es uns leicht erklären, daß auch er prachtliebend, wollüstig und leichtsinnig wurde, und unter gewissen Umständen sich zu schlechten Handlungen verleiten ließ, bevor er seinen reichen Schwiegervater beerbte. In seinem spätern Alter, als er die Schultheißenstelle bekleidete, haben wir keine Vergehen mehr von ihm anzuführen.

[51]) Mai VII. 66 und Leu bei diesem Namen.

[52]) Zurlauben VII. 332. Mai V. 468. Es war 1800 Mann stark.

Digitized by Google

sie die Werbung dieser zwei Regimenter, jedes zu 3200 Mann. Das eine stand unter den zwei Obersten Joh. Dominik Betschardt von Schwyz und Joseph Anton Pünliner von Uri; das andere aber unter Karl Anton Amrhyn von Lucern. Das erstere konnte nur in Italien, das zweite aber in Italien und Spanien gebraucht werden. [53])

So wie Bern von Schaffhausen vorläufig berichtet wurde, lag es wirklich nach der Einnahme von Ulm den 9. Herbstmonat 1702 in dem Plan des Kurfürsten von Baiern, durch den Schwarzwald vorzurücken, um sich mit den Franzosen zu vereinigen. Diese Vereinigung zu verhindern, zog Ludwig von Baden, nachdem Landau kapitulirt hatte, auch den 9. Herbstmonat auf das rechte Rheinufer. Ludwig XIV. aber, um diese Vereinigung zu begünstigen, befahl dem Marschall Catinat, den Generallieutenant Villars mit einem Armeekorps über Hüningen dem Kurfürsten entgegen zu senden. Ludwig von Baden kam ihm jedoch zuvor und warf auf dem Wilerfeld bei dem Schloß Friedlingen eine Sternschanze auf. Villars zog mit seiner Armee über die Schiffbrücke, die er von der Schusterinsel bei Hüningen über den Rhein hatte schlagen lassen, die Deutschen anzugreifen, die er auch schlug. [54]) Nun behauptete der Graf Trautmannsdorf, die Franzosen haben das schweizerische Territorium verletzt; der Markis von Puisieur dagegen, die ganze Insel sei Eigenthum von Frankreich; die Basler jedoch behaupteten, ihnen gehöre eine Spitze der Insel, welche die französischen Truppen aber respektirt haben, und der Markis von Puisieur in seinem Gesandtschaftsbericht an den Hof rühmt

---

[53]) Mai VII. 185. Leu unter Spanien. Die Angabe von Zurlauben VII. 335, und von Vuilliemin, wahrscheinlich nach ihm, daß es drei Regimenter waren, ist irrig. Es war zu selbiger Zeit öfter gebräuchlich, sogenannte Doppelkompagnien und Regimenter zu errichten.

[54]) Kausler I. 297—298. Ochs VII. 402.

Digitized by Google

es an, „daß die schweizerischen Milizen die Bewegungen des „französischen Generals keineswegs gestört haben.“ [55]) Aller Lärm, der darüber gemacht wurde, führte zu nichts, und der General Villars zog über den Rhein zurück, die Winterquartiere zu beziehen, ohne die Vereinigung mit den Baiern erzielt zu haben.

Schon in der Mitte Februars 1703 rückte der zum Marschall ernannte Villars über den Rhein bei Hüningen, Breisach und Altenheim, und vereinigte sich den 10. Mai bei Riedlingen an der Donau mit dem Kurfürsten von Baiern. Aber Leichtsinn, Wankelmuth und die Sucht, Geld zu erpressen, vereitelten die großen Pläne Frankreichs, auf Wien zu marschiren, und brachten eine solche Mißstimmung in die Verhältnisse zwischen dem Kurfürsten und dem Marschall Villars, daß der König selbst es nöthig fand, den Wünschen dieses Letztern zu willfahren und im Weinmonat ihn durch den Marschall Marsin zu ersetzen. [56])

Diese Ereignisse beschäftigten die Schweizer sehr. Schon im Februar fand deßwegen eine Tagsatzung statt, eine noch längere aber den 1. Juli, von welcher aus schriftliche und mündliche Unterhandlungen durch Gesandtschaften mit dem Marschall Villars und dem Ambassador stattfanden, die aber zu keinem andern Resultat führten, als daß Zürich und Bern eine Besatzung nach Lindau verlegten, worüber die meisten andern Stände sehr ungehalten waren. Da keine eigentlichen Unterhandlungen während dieser Zeit mit dem Hof stattfanden, so übergehen wir die unbedeutenden Verhältnisse zwischen dem Ambassador und dem General mit den Eidgenossen.

Ein anderes Ereigniß dieses Krieges beschäftigte die Eidgenossen am Schlusse dieses Jahres. Viktor Amadeus von Sa-

[55]) Analyse etc. Bd. II. S. 3. Sismondi XXVI. 362—369.

[56]) Kaysler I. 23.

Digitized by Google

voyen war unzufrieden mit Frankreich, weil sein Kommando über die verbündete Armee nur ein leerer Name war, die ihm versprochenen Subsidien nicht richtig bezahlt wurden, und weil er bei seinem Zusammentreffen in Acqui und Alessandrien mit seinem Tochtermann, dem König Philipp V., von diesem sehr stolz und herabwürdigend behandelt wurde und Villeroi nicht weniger stolz sich gegen ihn und seine Generale benahm. Was aber seine Erbitterung auf das Höchste brachte, war eine Äußerung des Markis von Torcy gegen seinen Gesandten in Paris, „daß der Herzog an keine Vergrößerung denken solle, denn der „König werde ihm keinen Fuß (palmo) Land abtreten."

Schon im vorhergehenden Jahre hatte der Herzog dem Prinzen Eugen im Geheimen einige Eröffnungen machen lassen. So geheim diese Unterhandlungen auch in Turin geführt wurden, so erhielt doch der französische Gesandte einige Kunde davon und in Wien wurde öffentlich davon gesprochen. Der kaiserliche Hof hatte dabei die doppelte Absicht, den Herzog zu verhindern, zurückzutreten und den König von Frankreich zu einem Schritte gegen den Herzog zu führen, der diesen zur Unterzeichnung des Vertrags bestimme, jetzt, wo durch den Marsch der Österreicher über den Po sie in die Möglichkeit versetzt waren, den Herzog zu unterstützen. [57])

Als nun Ludwig von dem Abfall des Herzogs überzeugt war, befahl er seinem General Vendome, der in Tyrol lag, schnell in sein Lager zurückzukehren und die mit ihm vereinigten piemontesischen Truppen gefangen zu nehmen. Der 29. Herbstmonat traf Vendome wieder in seinem Lager zu San Benedetto, wo er eine Musterung seiner Truppen, mit denen des Prinzen Vaudemont, Generals der spanischen Truppen, vereinigt, anordnete, und während alle Waffen in Pyramiden gestellt waren, ließ er plötzlich diejenigen von 3800

[57]) Botta IX. 5—15.

Digitized by Google

Piemonteſern, die bei ſeiner Armee waren, wegnehmen, und erklärte den Truppen, daß er ſich in die unangenehme Nothwendigkeit verſetzt ſehe, ſie gefangen zu nehmen. [58])

Der Herzog aber ergriff eben ſo ſcharfe Maßregeln: er verhaftete die beiden Ambaſſadoren von Frankreich und Spanien, nahm ein franzöſiſches Kavallerieregiment gefangen und bemächtigte ſich aller Waffen und Munition, welche der franzöſiſchen Armee gehörten.

Ungeſäumt ſandte er den Herrn von Mellarede in die Schweiz, welcher den 23. Weinmonat folgende Denkſchrift dem Kanton Zürich zu Handen der Eidgenoſſenſchaft übergab.

„Sie haben vernommen, wie der allerchriſtliche König alle Bande des Bluts und die Treue der Traktate zwiſchen ihm und Sr. Königlichen Hoheit, die ſchienen ewig dauern zu ſollen, vergeſſend, auf eine ſo unwürdige Art die Truppen, welche in Italien in ſeinen Dienſten waren, hat entwaffnen und ſeine Offiziere gefangen nehmen laſſen. Sie werden, Erlauchte Herren, auch die Antwort kennen, welche Herr Philippeaux, franzöſiſcher Ambaſſador in Turin, dem Herrn Grafen Torin gab, als dieſer ihm ſagte, daß, da der König von Frankreich die piemonteſiſchen Truppen, die in ſeinen Dienſten waren, habe entwaffnen laſſen, ſo erheiſche das Intereſſe Sr. königlichen Hoheit, ſich ſeiner Perſon zu verſichern. Ihre Klugheit, Ihr Scharfſinn und Ihr Intereſſe werden ſowohl bei Ihnen als bei den andern löblichen Kantonen die Betrachtungen erregt haben, welche dieſe Antwort verdient, deren genauer Wortlaut folgender iſt. „Se. königliche Hoheit (ſagt dieſer Miniſter) hat nicht ſo viel Urſache, ſich meiner Perſon zu verſichern, als der König gehabt hat, ihre Truppen zu entwaffnen. Hätten Sie daran zweifeln ſollen, daß, da Sie in ſeinem Solde ſtehen, dieſer Monarch nicht Meiſter

[58]) Sismondi XXVI. 374.

Digitized by Google

über Ihre Person, Ihre Truppen und über Ihr Land sei? Eine so stolze Antwort, die auf ein so unerhörtes und ehrenrühriges Verfahren folgt, ist geeignet, den Geist des französischen Hofes kennen zu machen, der darauf hingeht, seine Verbündeten, welche ihm am liebsten zu sein scheinen, als Vasallen und selbst als Unterthanen zu behandeln; selbst diejenigen, deren Kräfte er benutzt, seine Gewaltthätigkeiten zu unterstützen und seine Nachbaren zu unterdrücken, wenn er nicht schon in ganz Europa bekannt wäre, das also die Erhebung dieser Krone zu der Höhe, wo sie steht, nur als den Weg ansehen muß zu der Universal-Monarchie und zu Zernichtung der öffentlichen Ruhe. Als Se. königliche Hoheit sich so unwürdig behandelt sah, konnte sie, obschon von der französischen Armee umgeben, nicht umhin, sich gegen diese Macht zu erklären, welche, unter dem Scheinvorwand des Friedens und einer doppelten Verbindung, seine besten Truppen begehrt hat, um sich ihrer zu bedienen, und nachdem sie davon beträchtlichen Nutzen gezogen hatte, zu gleicher Zeit Se. königliche Hoheit derselben zu berauben, während sie mit ihrer Armee ihre Staaten besetzt. Ich spreche Ihnen, Erlauchte Herren (Illustrissimes Seigneurs) nur von den Partikular-Beweggründen, welche Se. königliche Hoheit zu dieser Erklärung bewogen haben. Da die Herren Minister der hohen und mächtigen Verbündeten Ihnen schon die Gründe entwickelt haben, die sie zu einem ähnlichen Benehmen berechtigten, so wäre es für mich unangemessen, sie Ihnen zu wiederholen. Ich beschränke mich einzig auf die Veranlassung, welche Se. königliche Hoheit hatte, mich an die hochlöbliche Eidgenossenschaft zu senden, mit dem Befehl, mich zuerst an Ihren löblichen Kanton zu wenden, um Sie, Erlauchtete Herren, des Zutrauens zu versichern, welches er zu Ihrer Freundschaft, Bunde und Konföderation und zu derjenigen der löblichen Eidgenossenschaft hegt, und um Ihnen vorzustellen, daß Frankreich, welches Sie beinahe ganz umringt

Digitized by Google

mit seinen Staaten oder durch die spanischen, die von seinen Befehlen abhangen, und mit seinen Armeen Sie nun bald gänzlich umgeben wird, wenn Sie nicht in Zeiten seinem Vorhaben Einhalt thun. Es bleibt Ihnen und Ihren theuersten Verbündeten nur noch Savoyen, welches Ihnen als Schutzwall dienet. Sie können, Erlauchtete Herren, die französischen Waffen davon entfernt halten, wenn Sie zu Gunsten dieses Landes eine ähnliche Erklärung machen, wie Sie für die Waldstätte gemacht haben. Savoyen bietet ihnen die nämliche Gefahr, wie die Waldstätte, und das nämliche Mittel kann Sie davor sichern. Und um der löblichen Eidgenossenschaft desto besser zu zeigen, wie hoch Se. königliche Hoheit, mein Herr, Ihren Bund schätzt, wie sehr die Sicherheit einer so blühenden Republik ihr am Herzen liegt, und wie groß das Zutrauen ist, welches sie zu Ihnen hat, so willigt Sie ein, daß seine Staaten von Savoyen mit der löblichen Eidgenossenschaft vereint und verbunden werden; daß sie ein unzertrennliches Mitglied derselben seien, und daß sie in Zukunft, wie alle andern, beitragen zu Allem, was die Sicherheit, die Ruhe und den Frieden der löblichen Eidgenossenschaft betreffen kann.[59]). Sie kennen, Erlauchteste Herren, zu sehr Ihr Interesse, als daß Sie nicht einen für Sie und Ihre lieben Verbündeten so vortheilhaften Antrag annehmen sollten, der Ihrer vollkommenen Neutralität, die Sie beibehalten wollen, durchaus nicht entgegen ist und in welcher dann Savoyen auch einbegriffen sein wird. Ich bitte Sie, die andern löblichen Kantone auf dessen Wichtigkeit aufmerksam zu machen, so wie auch auf

---

[59]) Elle consent que ses Etats de Savoie soient agregez et unis à ce louable Corps, qu'ils en soient un Membre inséparable et qu'ils concourent à l'avenir comme les autres à tout ce qui peut regouler la sureté, le repos et la tranquillité du louable Corps hélvétique.

Digitized by Google

die Vortheile und den Glanz, der daraus für die ganze Eidgenossenschaft erwachsen werde." [60])

Der Markis von Puisieur ermangelte nicht, in einem Schreiben vom 7. Wintermonat 1703 die Anklagen des Herrn von Mellarede auf den Herzog zurückzuschieben und zu zeigen, daß die Maßregeln des Königs nur eine Folge seines Verrathes waren. Er geht dann darauf über, den Sieg der Franzosen bei Hochstett, die Zerstreuung der englisch-holländischen Flotte und die Unwichtigkeit der Unruhen in den Cevennes und das Fehlschlagen der angezettelten Konspirationen zu beschreiben, und sucht dadurch zu beweisen, daß der letzte Anker der Hoffnung des Herzogs nun darin bestehe, die Schweiz zu bitten, daß sie ihn in seinem Unglück unterstütze und sich für ihn interessire. Er schicke einen Mann, die Schweizer zu ersuchen, daß sie Savoyen in ihren Schutz nehmen, ja daß sie selbst, wenn sie es gut finden, dieses Land mit der Schweiz vereinigen, und daß man ihm Truppen für Piemont bewillige. Später sagt er, man könne sich wohl nicht vorstellen, daß die Eidgenossenschaft, welche nur Ruhe und Stille suche, einen Prinzen in ihre Mitte aufnehmen werde, der, durch seinen Wankelmuth und seine Unruhe getrieben, trachten würde, sie mit ihren Verbündeten zu entzweien oder wenigstens Uneinigkeit und Trennung unter ihnen selbst zu erzeugen. In seiner Replik vom 14. des nämlichen Monats beschränkte sich Herr von Mellarede darauf, den Markis von Puisieur zu widerlegen und die Gesinnungen seines Herrn zu rühmen. [61])

Während dieser diplomatischen Spiegelgefechte warb der Oberst Ulrich aus Schwyz, der zu diesem Zwecke 15,000 Dukaten,

---

[60]) Lamberty II. 565. Es schien mir um so wichtiger, hier das ganze Memorial des Herrn von Mellarede anzuführen, da außer Zurlauben VII. 308 keiner der neuern schweizerischen Geschichtschreiber dieses merkwürdigen Antrages erwähnt.

[61]) A. a. O. 567. 570, und Archiv in Herisau. Karton 62. Nro. 1858.

Digitized by Google

25 Kreuze des St. Mauritius-Ordens und einige Pensionen erhielt, ein Regiment; für ein anderes anerbot sich Dorat von Iserten, [62]) und Bern bewilligte, daß die savoyschen Schiffe in Morges Zuflucht suchen.

Schon im Anfang Christmonats 1703 sandten Bern und Freiburg eine Gesandtschaft an den Mareschal de la Feuillade und übergaben ihm ein Memorial, in welchem sie ihm sagten, daß, nachdem ihre Voreltern durch ihre Tapferkeit die Freiheit erworben hatten, setzten sie für ihr Benehmen in Staatssachen gewisse Maximen fest, die darin bestehen:

„Sorge zu tragen, an mehre Länder und Souveräne zu grenzen, und nicht zu gestatten, daß die Länder, die an die ihrigen angrenzen und ihren Schutzwall (Barrière) bilden, unter die Herrschaft einer einzigen Macht fallen.

„Zu diesem Ende haben sie in ihren Traktaten jederzeit Vorbehalte bedungen, damit sie das Recht haben, ihnen Hülfe zu leisten, ohne daß dadurch der Traktat verletzt würde.

„Sie haben diese Maximen für heilig und unverbrüchlich angesehen und geglaubt, daß sie niemals sich davon entfernen können, ohne ihre Pflichten gegen Gott, gegen ihr Vaterland, ihre eigene Ehre und gegen ihre Nachkommen zu verletzen.

„Man habe diese Maximen weder Sr. allerchristlichen Majestät noch seinem Ambassador verborgen, sondern ihnen erklärt,

---

[62]) Vuilliemin Bd. X. Von Müller's Geschichte deutsch 435, Note 36. Tillier V. 12 spricht unbestimmter davon und läßt vermuthen, daß es doch mit Konnivenz der Regierung geschah, da sie erst nach wiederholten Klagen des Ambassadors diese Werbungen verbot, nachdem die Truppen schon fort waren. Die Nachricht von Vuilliemin a. a. O., daß man von den katholischen Kantonen mit Noth 2000 Mann zusammenbrachte, möchte wohl ein Irrthum sein und eine Verwechslung mit den zwei Regimentern Reding und Kydt, welche die katholischen Stände schon 1698 dem Herzog Viktor Amadeus bewilligten. Mai VII. 332.

Digitized by Google

daß man nicht ruhig zusehen könnte, daß eine einzige Nation sie umgäbe, noch daß die Souveränität ihrer Kantone, die nur von Gott herrührt, sollte abhängig gemacht werden.

„Sie betrachten Savoyen als einen ihrer Schutzwälle, welchen sie schon im ewigen Frieden von 1516 und seitdem in allen Bundestraktaten vorbehalten haben; daher müsse man sich nicht wundern, wenn sie jetzt in die Fußstapfen ihrer Voreltern treten.

„Sie wollen nicht sagen, daß die Eroberung durch Se. Majestät nicht gerecht sei; aber sie glauben deßwegen nicht, daß sie die nöthigen Maßregeln für Erhaltung ihrer Ruhe und Freiheit vernachlässigen sollen.

„Sie haben eine Tagsatzung in Baden versammelt, vorzüglich um sich wegen Unterhandlungen einer Neutralität zu berathen, die sie enthebe, Sr. königlichen Hoheit laut den Bünden und der dringenden Nothwendigkeit Hülfe zu leisten.

„Aber da diese Unterhandlung scheitern könnte, wenn während derselben der König sich Savoyens bemächtigte, so bitten sie Se. Exzellenz recht inständig, nicht vorzurücken bis nach dem Schluß der Tagsatzung. Willige er dazu ein, so haben sie Befehl, das Nämliche vom Herrn Markis von Sales zu begehren. [63])

„Während diese Gesandten ihrem Auftrag gemäß abwesend waren, versammelte sich in Baden die Tagsatzung. Der neue spanische Gesandte, der Markis Berretti-Landi, durfte zwar nicht persönlich vor der Tagsatzung erscheinen, weil die evangelischen Orte den König Philipp V. nicht förmlich anerkannt hatten; er gab aber ein Memorial ein, das er später drucken ließ, worin er das früher erwähnte Memorial des Markis von Puisieur bestätigte und die Bemerkung erneuerte, wie dadurch Gott selbst zu erkennen gebe, wie gerecht die Sache ihrer zwei Monarchen sei.

„Die Klugheit und die frommen Gesinnungen der Eidgenossen für Erhaltung der Gerechtigkeit und des Friedens könnten Gott

[63]) Lamberty III. 162.

Digitized by Google

und den Menschen nur angenehm sein und in keinem glänzendern Lichte erscheinen, als wenn ihre Entschlüsse dahin giengen, diesen grausamen Krieg nicht zu verlängern. Die erste Gelegenheit hiezu zeige sich ihnen, wenn sie dem Herzog von Savoyen keine Truppen liefern.

„Da dieser so listige Prinz die Eidgenossen bitte, Vermittler zu sein von einer unmöglichen Neutralität, lasse er ihnen klar durchblicken, was er bedürfe, und daß er selbst nicht recht wisse, was er begehren solle." [64])

Der französische Ambassador übergab den 21. Christmonat 1703 der Tagsatzung nachfolgende Erklärung:

„Auf die wiederholten Vorstellungen hin, welche uns von der löblichen Eidgenossenschaft gemacht worden sind, daß ihnen viel daran gelegen sei, daß die Festungen am Rhein und an dem Bodensee während der Dauer des jetzigen Krieges nicht durch die Armeen des Königs beunruhigt werden, haben wir von Sr. Majestät Befehl erhalten, Sie zu versichern, daß weder seine noch die Truppen des Herrn Kurfürsten von Baiern keine Feindseligkeiten begehen und keine Posto fassen werden in keinem der Orte, die bis Konstanz oder von da an längs dem Bodensee gelegen sind, unter dem Beding, daß von diesen Orten aus auch keine Feindseligkeiten gegen die Truppen Sr. Majestät und des Herrn Kurfürsten von Baiern werden ausgeübt werden, und daß die löblichen protestantischen Kantone auch keine Hülfe an Mannschaft dem Herrn Herzog von Savoyen werden zukommen lassen, und daß sie es hindern werden, daß bei ihnen keine geheimen Werbungen für den Dienst dieses Prinzen stattfinden." [65])

---

[64]) A. a. O. 153. Bd. VIII. S. 199.

[65]) Lamberty III. 164 und Bd. VIII. S. 199.

Digitized by Google

Bern gab nun Bericht, daß sie und Freiburg eine Gesandtschaft an den General Teste [66]) gesandt und erhielten dafür den Dank aller Orte. Als man dem Ambassador noch dringend die Neutralität von Savoyen empfahl, erwiederte er: er werde in Unterhandlung eintreten, wenn man wolle alle Staaten des Herzogs in die Neutralität aufnehmen, wogegen aber Herr von Mellarede protestirte. Endlich versprach der Ambassador, dieses wiederholte Neutralitätsbegehren an seinen Hof zu empfehlen.

Ehe aber die Tagsatzung auseinander gieng, zeigten Bern und Freiburg noch an, daß ihre Gesandten zurückgekehrt seien, aber von dem General kein anderes Versprechen erhalten haben, als daß er ihre Anträge nach Hofe berichten werde.

Endlich erklärte noch Bern, da ihm und Genf so viel daran gelegen sei, daß Savoyen in seinem jetzigen Zustand verbleibe und nicht etwa gegen das Montferrat vertauscht werde, und wegen der Neutralität wenig zu hoffen sei, so bitte es seine Verbündeten um gutes Aufsehen, und namentlich empfehle es Genf dem guten Aufsehen von Zürich. [67])

Bald nach Rückkunft der Gesandten in Bern zeigte es sich durch das Vorrücken der Franzosen in die savoyschen Provinzen Chablais, das Genfersche und Faucigny, daß der französische General keine Rücksicht auf ihre Vorstellungen nehme; daher Bern Abgeordnete nach Freiburg in den ersten Tagen des Jahres 1704 sandte, sich mit diesem Kanton zu besprechen, ob sie nicht gemeinschaftlich trachten sollten, durch eine gemeinsame Abord-

[66]) So wird der französische General in dem Abschied, und bei Tillier V. 12 wird er Marschall Teste genannt, während Zurlauben VII. 350, Lamberty III. 162 und Waldkirch II. 754 ihn Marschall de la Feuillade nennen, und wahrscheinlich ist dieses derjenige, welcher in Savoyen kommandirte und die Zuversicht hatte, er werde den König gefangen nehmen. Von einem Marschall Teste finden wir nichts und Tesse war damals in Catalonien. Biographie univ. de Michaud.

[67]) Bd. VIII. S. 198—202.

Digitized by Google

nung die Stände Zürich und Lucern für ihr Interesse zu stimmen, wozu Freiburg mit Freuden seine Beistimmung gab.

Sobald der Markis von Puisieur hievon Nachricht hatte, schrieb er den 18. Jänner an Zürich und Lucern:

„Sie werden ohne Zweifel schon unterrichtet sein, daß die Herren von Bern eine Deputation an den Kanton Freiburg abgesandt haben, ihm zu verstehen zu geben, daß die Eroberung von Savoyen, welche die königlichen Truppen so eben gemacht haben, für die Interessen der löblichen Eidgenossenschaft sehr schädlich sei, und daß es für diesen Kanton nützlich sei, vereint mit ihnen Abgeordnete an Sie zu schicken mit Befehl, alles Mögliche anzuwenden, damit Sie mit ihnen mir vorschlagen, Sr. Majestät zu schreiben, daß sie ihre Truppen aus Savoyen zurückziehe, und diesen Theil der Staaten des Herzogs, der seinen Namen trägt, eine vollkommene Neutralität genießen lasse. Man will mir wahrscheinlich dieses Begehren nur machen, um diesen Prinzen in den Stand zu setzen, aus Savoyen sich die Mittel zu verschaffen, desto leichter den Krieg gegen beide Kronen in Italien fortzusetzen, und damit er, wo immer möglich, das Herzogthum Mailand erwerbe.

„Die Herren Deputirten von Bern und Freiburg sollen überdieß mir noch sagen, oder selbst es an Se. Majestät schreiben, daß, wenn sie ihr Begehren nicht bewilligen wolle, so werde es ihnen Mühe machen, dadurch in die Nothwendigkeit sich versetzt zu sehen, dem Herrn Herzog von Savoyen Truppen zu geben, damit er das Land wieder einnehmen könne, dessen der König, mein Herr, sich eben bemeistert hat, denn sie können es zu thun nicht unterlassen.

„Werden Sie nicht, hochmächtige Herren, eben so sehr erstaunt sein, wie ich, daß einige der löblichen Kantone solche Entschlüsse haben fassen können, so starke Entschlüsse, die große Folgen nach sich ziehen müssen? Erkennen Sie nicht, daß die Feinde des

Digitized by Google

Königs, meines Herrn, hoffen dürfen, daß sie bald nicht mehr eifersüchtig sein müssen auf die vollkommene Ruhe', deren Sie in Folge der Übermacht der Waffen meines Königs genießen, während so zu sagen ganz Europa im Feuer ist. Da ich, hochmächtige Herren, vollkommen Ihre Klugheit und Mäßigung kenne, so habe ich keinen Augenblick gezaudert, Ihnen Kenntniß zu geben von den Beschlüssen, welche die Herren von Bern und Freiburg genommen haben, damit Sie noch vor der Ankunft ihrer Deputirten Ihre weisen Betrachtungen machen können über Ihr Benehmen, und dann Ihnen vorstellen, wie schädlich für das Interesse der löblichen Eidgenossenschaft und für die Erhaltung Ihrer Ruhe diese Beschlüsse seien.

„Sie wissen schon, hochmächtige Herren, daß die Truppen Sr. Majestät, mit Ausnahme von Montmeillan, ganz Savoyen eingenommen haben. Sie werden sich ohne Zweifel erinnern, daß Sie den Vorschlag des Herrn von Mellarede nicht gebilligt haben, als er die Neutralität für Savoyen allein begehrte, ohne das Piemont darein begreifen zu wollen, und zwar zu der Zeit, als sein Herr noch dieses Herzogthum Savoyen besaß."

„Nachdem Sie so zweckmäßig ein so unzweckmäßiges Begehren abgeschlagen haben, kann man sich wohl vorstellen, daß Sie der Meinung sein werden, den König, meinen Herrn, zu bekriegen, daß man es unternehme, seine Truppen aus einem Lande zu verjagen, dessen vorzügliche Pässe und fast alle vortheilhaftesten Positionen sie besetzt haben?"

„Ich kann nicht daran zweifeln, daß der König, mein Herr, noch immer bereit sei, die Neutralität für alle Staaten des Herrn Herzogs von Savoyen zu gewähren, obschon dieser Prinz sie durchaus abgeschlagen hat und Ihnen dadurch, wider seinen Willen, zu verstehen gegeben hat, daß er der Angreifer sei und er allein die Schuld trage, daß einige Ihrer löblichen Kantone sich stellen, besorgt zu sein, und daß er wirklich die Ursache der

Digitized by Google

Unruhe ist, welche die Herren von Bern und Freiburg, durch Anstiftung der Agenten dieses Prinzen, nun in der löblichen Eidgenossenschaft erregen durch die Beschlüsse, welche sie eben genommen haben." [68])

Der Herr von Mellarede schrieb den 23. Jänner einen Brief gegen den Herrn von Puisieur, der aber zur Erläuterung des Geschäfts nichts beiträgt und den wir deßnahen mit Stillschweigen übergehen. [69])

Die Abgeordneten von Bern und Freiburg erhielten von Zürich und Lucern [70]) die Beistimmung zu einem gemeinschaftlichen Schreiben an den Markis von Puisieur (das allen Kantonen mitgetheilt wurde), welches der Stadtschreiber Hirzel von Zürich beauftragt war, ihm zu überbringen. Der Ambassador antwortete ihm mündlich, so wie auch den 31. Jänner 1704 schriftlich an Zürich, daß er seit Kurzem durch einen außerordentlichen Kourier die Antwort des Königs wegen Savoyen und den Befehl erhalten habe, eine außerordentliche Tagsatzung nach Solothurn zu berufen. Er bitte daher Zürich, daß es sie auf den 17. Hornung ausschreibe.

Wir ersehen nicht nur aus dem Brief des Gesandten an Zürich, sondern auch aus der Eilfertigkeit, mit welcher er diese Geschäfte dem König mittheilte und dieser darauf antwortete, daß der französische Hof es sehr ungerne gesehen hätte, wenn

---

[68]) Lamberty III. 170.

[69]) A. a. O. III 173.

[70]) Ob Lucern auch dazu stimmte, ist ungewiß. Lamberty III. 176 sagt es. Zurlauben VII. 352 meldet es nur von Zürich; Waldkirch II. 755 ist hierüber ganz unbestimmt und Tillier V. 13 berichtet gar nichts vom Erfolg der Gesandtschaft nach Lucern. Vuilliemin 436 behandelt diese ganze Sache mit großer Leichtigkeit. Der Unwille, den jedoch der Markis von Puisieux gegen die Lucerner Gesandten äußerte, läßt vermuthen, daß Lucern wirklich auch beigestimmt habe.

Digitized by Google

die Schweizer dem Herzog von Savoyen eine beträchtliche Truppenzahl geliefert hätten, welche den Herzog von Feuillade im Rücken hätte bedrohen können, während Vendome durch die deutsche Armee an die Gegend von Mantua und den Po gefesselt war; daher ist sich nicht zu wundern, daß Frankreich die Kosten einer Tagsatzung in Solothurn nicht scheute, denn dort war es dem Gesandten leichter, auf die verschiedenen schweizerischen Gesandten einzuwirken, auf welche schon die kostbare Bewirthung und das freundliche Benehmen des Ambassadors einen nicht unbedeutenden Einfluß hatten.

Den 18. Hornung 1704 hielten die Eidgenossen die erste Sitzung und beschlossen nach altem Gebrauch, die zweiten Gesandten von Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schwyz, Basel, Freiburg und Solothurn an den Ambassador abzuschicken, ihm anzuzeigen, daß man bereit sei, ihn anzuhören und ihn zu der Audienz einzuführen. Der Ambassador erschien vor der Tagsatzung, hielt eine lange ausführliche Rede, deren Inhalt er in französischer und deutscher Sprache der Tagsatzung übergab, und von obgemeldeten Gesandten wieder in seinen Palast zurückbegleitet wurde. Da die deutsche Abschrift dieser Rede in der Tagsatzung verlesen wurde,[71]) so geben wir einen Auszug derselben in eben derselben Sprache:

„Der König hat den Eidgenossen bewilligt, daß weder seine Truppen, noch die des Kurfürsten von Bayern, von Basel bis Bregenz, an dem Gestade des Rheins und des Bodensees Posto fassen, obschon es seinem Interesse entgegen gewesen war. Er hat dieses gethan, weil die Schweizer gewohnt seien, von Ihro Majestät alle Gnaden zu erhalten, die sie begehren, während andere Potenzen Alles, was den Schweizern angenehm wäre, mit harten Worten abschlagen. Auf der Tagsatzung, welche

[71]) Bd. XXVII. S. 227.

Digitized by Google

den 9. letztvergangenen Christmonats gehalten wurde, haben die Eidgenossen begehrt, daß Ihro Majestät eine stündige Strecke entfernt vom Rhein und Bodensee in die Neutralität einverleibe, welches wieder bewilligt wurde; aber damit noch nicht zufrieden, sandten Sie an mich eine zahlreiche Gesandtschaft, mich zu bitten, daß ich mich verwende eine gleiche **Gnade** für die Gestade des Genfersees zu erhalten. Ich muß Ihnen unverholen bekennen, daß Sie besser als ich wissen, wie weit sich des Königs Wunsch, seinen ältesten Eids- und Bundesgenossen zu willfahren, erstrecke; denn als Sie mir dieses Ansuchen gethan haben, habe ich es willig übernommen, dem König Ihr Verlangen zu berichten, weil mir nichts mehr angelegen ist, als alles Dasjenige zu thun, was Ihnen angenehm sein kann und Ihre Wünsche erfüllt; jedoch hatte ich Ihnen damals schon mit meiner gewohnten Offenherzigkeit bezeugt, daß ich sehr zweifle, daß Ihro Majestät Ihnen eine **Gnade**, die so sehr ihrem Interesse zuwider ist, werde gestatten können. Es freut mich recht herzlich, daß ich mich in meiner Vermuthung betrogen habe; ich will Ihnen jedoch selbst zu überlegen geben, daß ich billige Ursache gehabt habe, zu fürchten, meine Bemühungen werden ohne Erfolg sein.

„Der Kaiser läßt keine Gelegenheit vorbeigehen, wo er dem Interesse des Königs, meines Herrn, irgend Schaden zufügen kann; er reizt immerfort alle Mächte Europas an, wozu ihn seine Eifersucht, ich will nicht sagen Haß, treibt und zwingt, Ihro Majestät den Krieg zu erklären; denn wir sehen aus den Ereignissen, daß die Politik ihn nicht zu einem so gewaltthätigen Schritte nöthigt. Sie haben gesehen, wie der Kaiser die Partei des verstorbenen Königs Wilhelm von England angenommen und sich zu dessen Gunsten mit den meisten Fürsten Europas verbunden hat, weil der König, mein Herr, sich nicht entschließen konnte, den unglücklichen Fürsten König Jakob II., der verdient

Digitized by Google

hätte, daß alle Mächte ihm mit ihrer Macht geholfen hätten, noch unglücklicher zu machen, sondern ihm zu Besiegung seiner Feinde und Wiedereinsetzung in das Erbtheil seiner Voreltern behülflich sein wollte.

„Sie sehen noch heutigen Tages, wie der römische Kaiser, der behauptet, das Oberhaupt der Christenheit zu sein, unglaubliche, aber zu allem Glück vergebene Kräfte und Mittel anwendet, um Philipp V., König in Spanien, die zugefallene Krone abzunehmen, obschon dieser junge Fürst sie so rechtmäßig besitzt, durch das Erbrecht, durch das Testament seines Vorfahren und durch die einstimmige Wahl aller seiner Stände. Wir haben zu allen Zeiten gesehen, daß die meisten europäischen Mächte, wie sehr sie auch wegen ihres Interesses gegeneinander zerfallen waren, inmitten des Krieges doch die Höflichkeit, Sanftmuth und das Mitleiden immer übten, und nicht dachten, daß sie Feinde gegeneinander seien, als nur für den Gegenstand, der sie durch das Unglück der Menschen zum Kriege zwang. Die Kaiserlichen hingegen führen heutigen Tages den Krieg auf eine barbarische und bis dahin unter den Christen ungewohnte Weise, und geben augenscheinlich zu erkennen, daß des Kaisers Betragen eher eine Wirkung einer Leidenschaft sei als des Wunsches, seine auf die spanische Monarchie vermeint habenden Rechte zu vertheidigen. Mit einem Worte, es ist leicht einzusehen, daß Ihro kaiserliche Majestät den Krieg wider den König in Spanien nur darum führt, weil dieser der Enkel des Königs, meines Herrn, ist. Indessen aber haben Sie, großmächtige Herren, zur Erhaltung der kaiserlichen Erblande eine Neutralität begehrt, eine wunderbare Sache! aber noch wunderbarer ist die Wirkung der Willfährigkeit Ihro Majestät gegen die löbliche Eidgenossenschaft, welche diese Neutralität von Deroselben erhalten hat.

„Die feindseligen Gesinnungen, vereint mit einem uneingeschränkten Ehrgeiz, haben immer den Herrn Herzog von Savoyen

Digitized by Google

vergessen gemacht, wie seit viel hundert Jahren das französische Geblüt durch die Adern der Fürsten seines Hauses geflossen sei; es scheint, als ob seine eigenen Töchter an diesem Haß Theil nehmen sollten, weil sie sich mit zwei Enkeln des Königs, meines Herrn, vermählt und durch diese glorreiche Verwandtschaft sich erhöht haben. Wer wird, großmächtige Herren, dieses läugnen können, da der Herr Herzog von Savoyen sich mit einem Fürsten verbindet, der alle seine Kräfte dazu verwendet, den König von Spanien von dem Throne zu stürzen?

„Die nahe Blutverwandtschaft, die mit Ihro Majestät geschlossenen Traktate, welche des Herrn Herzogs in Savoyen Lande in Fried' und Ruhe und Überfluß erhalten hätten, und andere bedeutende Gründe haben bei diesem Fürsten keinen Anklang gefunden; er hat denselben sein ungeduldiges Verlangen, seine Lande zu vermehren, vorgezogen. Wie lang hat der König geschwiegen und es nicht merken lassen, als ob ihm die von diesem Fürsten mit den Feinden des Königs heimliche Verständnisse unbekannt wären? Mit welchem Schmerz sind nicht Ihro Majestät gezwungen worden, den Folgen derselben zuvorzukommen, sogar seit der Entwaffnung seiner Völker? Welche vortheilhafte Anerbietungen hat sie ihm nicht machen lassen? Wem ist dieses besser als Ihnen, großmächtige Herren, bekannt? Hat nicht der König Ihre Vermittlung wegen einer Neutralität für alle Staaten des Herrn Herzogs von Savoyen angenommen? Sie sind Zeuge, daß dieser Fürst solche abgeschlagen, daß die guten Dienste, die Sie ihm hierin haben leisten wollen, den von Ihnen so billig erwarteten Erfolg nicht erreichten, und daß er endlich den allezeit ungewissen Ausgang des Krieges einem sichern Ruhestand vorgezogen hat?

„Ich fordere Sie nun auf, mit mir Ihre Betrachtungen über dieß Alles zu machen, und dann werden Sie gestehen, daß ich Ursache gehabt habe, zu besorgen, es möchte Ihro Majestät Ihrem

Digitized by Google

Begehren nicht beistimmen, zur Erhaltung einiger dem Kaiser zuständigen Länder auch die Sicherheit der herzoglich savoyschen Länder zu bewilligen; dennoch willigt Ihro Majestät, in Rücksicht auf Sie, ein, daß ein gewisser Landesstrich von Basel aus bis auf Bregenz von der Armee nichts zu befürchten habe. Ich habe von Deroselben einen Kourier und durch ihn den Befehl erhalten, in Dero Namen die Bewachung von Chablais und Faussigny der löbl. Eidgenossenschaft anzuvertrauen. Opfert nicht der König dadurch Ihnen seine billige Empfindlichkeit und seinen Groll auf? Sie sind allzu verständig und allzu dankbar, daß Sie nicht diese Willfährigkeit, wie sie es verdient, aufnehmen. Sie können wohl erachten, daß Ihro Majestät die Folgen davon gänzlich vorsieht, dennoch will Sie ihr eigenes Interesse der Furcht aufopfern, welche Sie haben, daß Sie möchten aller Orten eingeschlossen werden, um dadurch seine Feinde, welche suchen, dieses Ihnen glauben zu machen, zu beschämen. Überdieß will Ihro Majestät Ihnen gänzlich beweisen, daß sie nicht den Plan habe, ihre Macht zu vermehren, und daß sie keinen andern Wunsch habe, als den Herrn Herzog von Savoyen zu zwingen, einen steifen, dauerhaften, aufrichtigen und anständigen Frieden einzugehen zwischen zwei durch das Geblüt so nahe verwandten Fürsten, wodurch der ganzen Christenheit ein so oft unterbrochener Ruhestand, nach welchem sie alle seufzen, wieder ertheilt werden wird.

„Die hohe Willfährigkeit, die Ihro Majestät bei dieser Gelegenheit der löblichen Eidgenossenschaft bezeugt, giebt zugleich der ganzen Welt zu erkennen, wie sehr sie ihre liebwerthen Freunde, Eid- und Bundesgenossen hochachte, und dieß ist, so zu sagen, der einzige Zweck und Grund der Anerbietungen, die sie Ihnen heute durch mich machen läßt.

„Es ist nicht nöthig, großmächtige Herren, daß ich Ihnen des Königs täglich gegen die Eidgenossenschaft hegende Achtung der

Digitized by Google

Länge nach erzähle, da Sie deſſen durch ſo namhafte und wirkliche Thatſachen überzeugt ſein ſollen, ſo daß, was ich Ihnen darüber ſagen würde, nur eine Wiederholung wäre. Ich hoffe aber, Sie werden überzeugt ſein, daß es mich ſonderbar freut, Ihnen ankünden zu können, daß Ihro Majeſtät der löbl. Eidgenoſſenſchaft unwiderſprechliche Proben von ihrer Anhänglichkeit zu geben vorhat.

„Ich ſage noch mehr, großmächtige Herren, ich bin verſichert, der König, mein Herr, ſei Ihnen lieb und Ihr Vertrauen zu ſeiner geheiligten Perſon ſei auch größer als zu keinem andern Fürſten in Europa. Davon habe ich Proben, die es unzweifelhaft machen. Es braucht keine größere, als was nach der Schlacht bei Friedlingen in der Eidgenoſſenſchaft vorging. Welche Bewegung, Unruhe, Lärm und Kriegsrüſtungen ſah man nicht in Ihren Landen vor dieſer Schlacht. Sobald aber des Königs Völker dieſen namhaften Sieg erfochten, hat die löbl. Eidgenoſſenſchaft ihren auf den Grenzen ſtehenden Ausſchüſſen befohlen, nach Hauſe zu kehren, die Hochwachten aufgehoben, den Tumult geſtillt und die Eidgenoſſenſchaft kehrt in den heutigen Ruheſtand zurück. Dieſes Zeichen Ihres Vertrauens gegen Ihro Majeſtät wird in dem Herzen Hochderoſelben ewiglich eingegraben bleiben. Ich erneuere Ihnen die Verſicherungen der Ihnen zu allen Zeiten bis jetzt gezeigten Zuneigung und verſpreche, daß dero Nachbarſchaft Ihnen jederzeit wahrhaften Nutzen und wahrhaftes Vergnügen machen wird, und wenn die dießmalige Beſchaffenheit der Sachen es mir zuläßt, die Erlaubniß zu benützen, die Ihro Majeſtät mir zu geben hat belieben wollen, ſo werde ich Ihnen bei meiner Zurückkunft neue Zeichen dieſer königlichen Wohlgewogenheit bringen, von welcher Sie täglich ſo gründliche und wirkliche Proben erhalten; denn ich zweifle nicht, Sie werden mich in den Stand ſetzen, Ihro Majeſtät Ihres guten Willens und wahrhafter bundsgenöſſiſcher Zuneigung zu verſichern, und Ihnen

Digitized by Google

mit einem Wort alle guten Dienste leisten zu können, die Sie von einem Minister erwarten sollen, welcher unter Ihnen zu leben schon eine geraume Zeit gewohnt ist und jederzeit es sich gleichsam zum Gesetz machen wird, zu Allem beizutragen, was Ihnen vortheilhaft zur Erhaltung Ihres Ruhestandes und eines vollkommen guten Einverständnisses zwischen dem König, meinem Herrn, und einer löbl. Eidgenossenschaft dienen kann.

Solothurn, den 18. Hornung 1704."

Nach langer Berathung über diese Eingabe beschloß die Tagsatzung, von jedem der anwesenden löbl. Orte den ersten Gesandten abzuordnen, Sr. Erzellenz ehrerbietig, aber doch kräftig und nachdrücklich mündlich vorstellen zu lassen, was wir hier aus dem Abschied wörtlich anführen. [72]) An der Spitze dieser Abordnung war der zürcherische Bürgermeister Heinrich Escher, der in seinem 78. Jahre noch die Tagsatzung präsidirte und der nämliche war, welcher Anno 1687 schon dem König selbst gegenüber sich mit so vieler Würde benahm.

„Waßmassen eine lobl. Session auß deroselben wohl auß„gesinther proposition zun verstehen gehabt, daß die am Rhein „vnd Bodensee gelegene Stätt sambt Einem district von einer „Meilen breit in daß Landt hinein von Basel biß auf Brägentz „von Jhro Königl. Majestet zue Frankhreich Vnnd den Baye„rischen Kriegß Völckheren nichtß zue besorgen haben sollen, „vnd daß höchstgedacht Jhr Königl. Majestet Urpiethig beyde „Savoysche Provintzen Chablais und Faussiny den lobl. Eydt„gnößischen Ohrten in verWahrung anzuverthrauwen; Weilen „aber in dero selben zu vor an Lobl. Eydtgnoßschaft deßwegen „abgegebenem schreiben die Contributionen am Rhein vnnd „Bodensee vorbehalten, alß Stelte man Jhro Excell. zue Be„denkhen anheimb, ob Selbige gegend oder district darbey in

[72]) Bd. XXVII. S. 233.

„sicherheit, indeme so man Entweders die Contributionen nit „genugsamb, oder aber nicht geschwindt genuog Einlüfferen thete, „Man die Militarische Execution (wie dan Herr Blainville „schon würckhlich mit Feur vnnd Schwerdt gethroet haben solle) „vor die handt nemen, vnnd also die Nachparschafft nicht nur „beunruohigen, Sonder in total Ruin setzen wurde. Die An„erbottene zwo Savoysche Provintzen dannethin Betreffende Könne „man darbey die Suechende Sicherheit auch nit befinden, maßen „kein haltbahrer Ohrt darin, vnd So Eydtgnosssche Völckher da„hin verlegt werden solten, man selbige Leichtlich nicht ohne „schimpf der nation fort, vnnd zue Ruckh treiben könte, man „Thüe also Ihro Excell. nachmahlen, gantz angelegenlich Er„suochen, durch Ihre hochgültige officia die Sach dahin zue „verlaithen helffen, daß das gantze Herzogthumb Savoyen har„wärths dem gebürg in Sicherheit gesetzt, vnnd die Contribu„tionen auß oberzelten Ursachen auffgehebt werden; Worbey „man Ihro Excellentz auch Erinnerlich beyfüegen kenne, daß „Weilen sowohl von Deroselben alß Ihren Herren Vorfahreren, „nun vnd dan meldung bescheche, von denen Einer Lob. Eydt„gnosschaft Erzeigten Königl. Gnaden, Bienveillence, Complai„sence etc. man selbige von seithen der Löbl. Ohrten vnder„scheide, Vnnd in zwey Classes abtheile, vnden den Ersten zelle „man die Pensionen, Capitulationes, Zollßexemptiones etc.: „Welche man aber, vermög der Pündtnußen Vnnd Verträgen „schuldige Gnaden nambsen könne. In der andern Zahl aber „seyen begriffen, daß Wan Etwan Ein oder mehre lobl. Ohrt „gegen Einanderen, oder aber gegen außern Potenzen in Miß„verständthnuß vnd streitigkheiten gestanden, die Cron Frankhreich „sowohl zwüschen den Ohrten selbst, alß gegen anderen Potenzen, „durch ihre an selbigen Höffen gehabte Herren ministros die „Sach vermittlen helffen, oder aber wohl gar hilff anerbothen „habe etc. Man werde aber nit zu verdenkhen sein, Wan man

„solches verdiente gnaden nambse: Maßen bekandt, daß Könige „zu Frankhreich vermittelst Eydtgnoßischer Dapferkeit mitten durch „die feindtliche Armeen gefüehrt, bey Leben, Cron, vnd Scepter „Erhalten, an verschiedenen schlachten, sonderlich zue Rocroy durch „Ihre Standhaftigkeit der Sieg Erworben worden; wie vill „Vestungen Stätt und Plätz selbige Einnemmen, daß Frantzösische „Reich vermehren, vnnd Erweitheren helfen, Seye auch nit vn„bekandt; zue deme Thue Eine Lob. Eydgnoßschaft zue Diensten „der Cron Frankreich gegen Etlich geringen Pensionen gleich„samb eine Armee von 30000 Man darstellen; Nun werde Eydt„gnossischer seiths an Ihro Königl. Majestet nicht begehrt, daß „selbige Ein Zollbreith von ihrem Eignen Landt abtrette, sonder „allein obberührte sicherheit verlangt, vnd gesuocht, deren man „auch in ansechen deren so Threuw geleisteten Diensten gewährt „zue werden verhoffen. Man Könne zwar Einwenden vnd Sagen, „Eine lob. Eydtgnoßschafft habe vor disem nicht So vill von „Erhalltung ihrer Nachparschafft geredt, allein haben die sachen „dermahlen ein anders außsechen gewunnen, die Frey Grafschaft „Burgund seye hiebevor nicht in Königli Frantzös: handen, „Savoyen von deroselben Waffen nicht Eingenommen, Maylandt „nicht vnder Ihrem Gewalth, vnd die zue großer vnruohe Lobl. „Eydtgnoßschafft an dero Porthen anjetzo stehende Vestung Hüningen „nicht Erbauwt gewesen. Man sorge zwar nichtß bey Lebzeyt „jetziger Königl. Majestet, allein Seye Alles auff diser Weldt „Menschlich, Vnd hiermit verEnderlich, Vnd Seche man bei „gegenwärthigen Zeiten vnd Läuffen vor Augen daß auß den „besten freunden die größte feindt, Vnd auß den größten Feind„ten die beste freundt werden: die ambition der Regionen oder „Landtßbegierlichkeit seye bey den hochen Potentaten ohne schranck„hen, vnd ohn Ersättlich, Vnnd wan auch zue Zeiten dero Ge„dankhen nicht dahin zihleten, werden selbige durch ihre bediente „vnd höffling (Vmb sich dardurch beliebt zu machen) zue Ver-

Digitized by Google

„mehrung ihrer Landten angemahnet, Vnndt angereytzet. Einer „Lob. Eydtgnoßschafft seye die So theur Erworbene Freyheit „vnd Ruoheſtandt sehr lieb, vnnd Werth, man habe deßwegen „in denen vormahligen vnd jetz fürwährenden frömbden Kriegß- „vnruohen zwey grundtsätz geſetzt, niemanden der Kriegenden „Partheyen auff Eydtgnoſſiſchem Territorio posto faſſen, vnnd ſich „nicht von einer Potentz (Wordurch ihro die zuo vnd Einfuohr, „Sowohl des gethreydts, alß Saltzes, daß Commertium vnnd „anderes gehemmet werden könnte.) Einſchlieſſen zue laſſen."

Der franzöſiſche Geſandte antwortete ebenfalls mündlich: „Er ſehe, daß das Begehren der Eidgenoſſen in zwei Punkten beſtehe, wovon der eine die Nachbarſchaft am Rhein und Bodenſee, der Andere aber die Nachbarſchaft am Genferſee betreffe. Über den erſten Punkt habe Ihro königliche Majeſtät ihre Willfährigkeit zugeſagt; was aber die Kontributionen betreffe, ſo müſſe er fragen, ob die löbl. Orte ſolche für ſich oder für den Feind Ihro königlichen Majeſtät, den Kaiſer, begehren."

Die eidgenöſſiſchen Geſandten antworteten: „daß die Eidgenoſſenſchaft nie gewohnt geweſen ſei, ſich in Unterhandlungen zwiſchen hohen Parteien zu miſchen, und auch jetzt nicht geſinnt ſei, es zu thun, und was ſie jetzt begehren, betreffe nur ihre eigene Konvenienz und ihr Intereſſe."

Ihro Exzellenz erwiederte: „daß auf dieſe Art die Kontributionen wohl unterbleiben könnten, wenn der Kaiſer das Nämliche verſpreche. Er wolle bis morgen in den königlichen Befehlen näher nachſehen, und ſich dann gegen eine Kommiſſion oder durch ein Memorial, welches den löbl. Kantonen beliebiger ſei, ſich erklären. Was den andern Punkt, die Neutralität für alle dießſeits des Gebirgs gelegenen ſavoyſchen Provinzen betreffe, verwundere ſich Ihro Exzellenz darüber, da man in Baden nur einen Diſtrikt am Genferſee, dem ähnlich am Rhein und Bodenſee, verlangt habe, und da Ihro Majeſtät zwei ganze Provinzen,

Digitized by Google

also ein Mehreres, als man nicht begehrt habe, zusage, fordere man jetzt die Neutralität von ganz Savoyen. Er müsse daher bitten, dieses Begehren deutlich und schriftlich einzugeben und die Frage zu beantworten, ob die Eidgenossenschaft verlange, daß man dieses Herzogthum zu Handen des Herzogs wieder abtrete, oder den dasigen Landleuten unbewahrt überlassen und demnach selbige Landschaften neutral sein sollen. In diesen beiden Fällen wäre es nöthig, daß Ihro königlichen Majestät durch die Eidgenossenschaft garantirt würde, daß er von dort aus keine Beschädigung zu besorgen habe. Oder wollen vielleicht die Eidgenossen dieses Land selbst verwahren und Ihro Majestät den Paß dadurch gestatten, zum nothwendigen Unterhalt der Armee in Piemont?"

Die Eidgenossen erwiederten hierauf: „Der große alte Paß über Meer sei Ihro Majestät nicht verwehrt, die Krone Frankreich habe im vorigen Kriege, Anno 1691, die Neutralität für ganz Savoyen bewilligen wollen. Ihre königliche Hoheit der Herzog aber habe die zwei Provinzen Tarantaise und Maurienne davon ausnehmen wollen, was die Unterhandlung habe scheitern machen."

Se. Exzellenz der Herr Ambassador erwiederte alsobald: „Die Sachen haben sich seither sehr geändert; denn dazumal habe Ihro königliche Majestät Pignerol besessen und dadurch einen Paß nach Piemont. Da sie aber durch den Frieden diese Festung abgetreten habe und das Wasser zu unbeständig sei, um darauf rechnen zu können, so besitze er nun keinen Paß mehr."

Nachdem die eidgenössischen Gesandten sich zurückgezogen hatten, beriethen sie sich über diesen Gegenstand und beschloßen, daß diejenigen Herren Deputirten, welche heute zum Mittagessen beim Herrn Ambassador eingeladen waren, ihm sollten den herzlichsten Dank der löbl. Eidgenossenschaft bezeugen für seinen guten Willen und die anerbotenen guten Dienste, und ihn bitten, dieselben fortzusetzen und eine schriftliche Erklärung einzugeben wegen

Digitized by Google

der Kontributionen am Rhein und Bodensee, und was die Neutralität von Savoyen betreffe, so begehre die Eidgenossenschaft sie für das ganze, herwärts des Gebirgs gelegene Herzogthum (wie es zu Baden auch geschehen sei). Was aber die von Ihro Exzellenz aufgestellten drei Punkte betreffe, sei die löbl. Session nicht bevollmächtigt, zu antworten, wegen Mangel an Instruktion; wünsche Ihro Exzellenz einen Auszug des Abschieds, diesen Gegenstand belangend, so werde man ohne Bedenken willfahren.

Am folgenden Tag relatirten die Herren Gesandten, daß der Herr Ambassador bestätigt habe, daß zu Baden wegen der Neutralität von Savoyen nichts mehr begehrt worden sei, als eine Strecke Landes bei dem Genfersee, wie bei dem Bodensee bewilligt worden sei, und er habe die Neutralität von ganz Savoyen verworfen, jedoch sich anerboten, das Begehren Ihro Majestät vorzutragen, ohne jedoch Hoffnung geben zu können, daß sie einwilligen werde. Hingegen was die Kontributionen der an dem Rhein und Bodensee gelegenen Orte betreffe, wolle er dem Begehren entsprechen, eine förmliche Erklärung durch ein Memorial einzugeben.

Zufolge obiger Unterredung übergab der französische Ambassador den 21. Hornung 1704 folgendes Memorial:

„Zu Volg meines Versprechens, so ich gestern der zu mir ge„sandten Lobl. Deputation gethan hab, ich wollte den von dem „König meinem Herren erhaltenen Befelch überlegen, betreffend „die execution der Brandschatzungen in denen dem Rhein vnd „Bodensee nach von Basel biß auf Bregentz gelegenen Örthern, „hate ich gefunden, daß ich Euch versichern könne, Es werde „weder von Seite Ihrer Majestät, noch des Hr. Churfürsten „in Bajeren in obgemelten Örtheren bis auf nechst kommende „Badische Jahresrechnung Keine Militarische Execution Vor„genommen werden. Diser Termin ist lang genug, umb das die „in diser Exemption begriffene Örther Eine gleiche gnad vom „Kaiser erhalten können. Ihr seind allzu Kluog, umb nicht zu

„erkennen, daß es nicht billich wäre, daß diser Fürst sich der „sicherheit, welche dem von Euch begehrten District zugesagt „worden, prævaliren könnte, Vnnd von disem District auß Ihrer „Mayest. vnnd Churfürstl. Durchlaucht in Bayeren Völckher un„gerochen angreiffen solte. — Ihr würdet auch nicht billich finden, „das er aus obigen Örthern Contributionen ziehen sollte, welche „Ihme deſto mehrer mittel geben würden, wider den König vndt„seine Allierte zu Kriegen.

„Nemmet Ihr nicht, Großmächtige Herren, diese Neuve Kenn„zeichen Ihrer Majest: willfährigkeit auff, als eine wahre probe „vnnd Authentische Zeugnuß dero freundschafft vnnd Affection ge„gen dem lobl. Eydtge: standt, vnnd werdet Ihr Niemahlen die „vnzehliche Zusage des Königs, vnd hingegen die beständigen „abschläge von seythen des Keysers vnd seiner allierten in be„trachtung ziehen.

„Was Savoyen anbetrifft, obwohlen selbiges fast gantz in des „Königs gewalt stehet, siehe ich wol, daß Ihr beharrlich die „Neutralitet für alle Provintzen diſes Herzog Thumbs begehret, „mir aber nit Erklären wollet, auf was für eine weyse solche „Neutralitet Solle eingerichtet werden. Ihr Könnet wol erachten, „das ich hierdurch nit im Stand bin von Ihro Majestet eine „Cathegorische antwort Erhalten zu können; Vnderdessen auf „Etwelche mir gethane propositionen glaube ich im stand zu „sein, Euch die bezeugende, Übelbegründte forcht, Euch von einer „eintzigen Potentz umbgeben zu sechen, zu benemmen. Wan es „Euch also, Grosmächtige Herren, beliebet, Etwelche von denen „Herren Ehrgesandten zu mir zu senden, will ich ihnen meine „gedanckhen eröffnen, vnd wan sie Euch gefällig vnd anständig „seyn, hernach gern alle meine möglichste Officien bey Ihro „Majest: anwenden, vnd Trachten von deroselben das Jenige „zu Erhalten, was Ihr Euch am vorträglichsten zu sein mir „werdet bezeuget haben."

Digitized by Google

Nachdem dieses Memorial in der Tagsatzung verlesen worden war, wurde beschlossen, dem Begehren des Herrn Ambassador zu entsprechen, und es wurden die ersten Gesandten der löbl. Orte Zürich, Bern, Lucern, Uri, Freiburg und Solothurn zu ihm abgeordnet, um seine Vorschläge zu vernehmen, die er machen wollte, der Schweiz die Besorgnisse, eingeschlossen zu werden, zu benehmen.

Den folgenden Tag, den 22., erstattete die eidgenössische Deputation ihren Rapport über den Besuch beim Herrn Ambassador, und dieser reichte zugleich ein Memorial ein, das übereinstimmend war, worin er die Schweiz versicherte: „daß er auf alle Mittel denke, sie darüber zu beruhigen, daß nicht eine einzige Macht sie gänzlich umgebe. Er sehe aus ihren Vorstellungen, daß ihre Furcht aus der großen Macht seines Herrn herrühre. Aber da sie die Anhänglichkeit und die Hochachtung Ihro Majestät gegen die löbl. Eidgenossenschaft kennen sollten, so sollten sie auch nicht in dieser so wenig des Königs Willfährigkeit angemessenen Furcht verharren. Wie kann es denn sein, daß sie eine solche Unruhe und Sorgfalt bezeugen über die Siege, so der König erfochten hat, während er so zu sagen der ganzen europäischen Macht zu widerstehen hat und den Krieg einzig und allein führt, um der Christenheit den Frieden zu verschaffen. Er bemerkte, daß die Festung Montmelian die einzige in Savoyen sei, die sich vertheidigen könne, und sie der Schlüssel dazu sei. So lange sie in Händen des Herzogs von Savoyen sei, müssen sie also keine Sorge tragen; vielleicht aber glauben sie, der König möchte sich derselben bemeistern. Wenn, um die Schweiz zu beruhigen, es nur darum zu thun sei, Beweise der Mäßigung Ihro Majestät zu geben, so könne man ihnen leicht darüber Beruhigung verschaffen. Er rathe daher an, die Eidgenossen sollen den Herrn Herzog von Savoyen bereden, ihnen die Festung Montmelian zur Bewahrung zu übergeben, und er hoffe ohne-

Digitized by Google

anders, von Sr. Majestät dem König die vollkommene Neutralität für diese Festung zu erhalten. Sollte aber der Herzog von Savoyen nicht willfahren wollen und Ihro Majestät gezwungen werden, sich der Festung zu bemächtigen, so sei ihm die Achtung und die Willfährigkeit Sr. Majestät gegen die Eidgenossenschaft so wohl bekannt, daß er gar nicht zweifle, er würde von dem König erhalten, ihnen diese Festung zur Bewachung anzuvertrauen, so daß der Kommandant, den die Schweizer dahin setzen würden, auch allein unter ihrem Befehl stehen würde. Er anerbietet also, ferner seine guten Dienste zu verwenden für diesen Gegenstand, im Fall er der Schweiz angemessen wäre."

Des folgenden Tages, den 23. Hornung, beschloß die Tagsatzung, den frühern Ehrenausschuß, vermehrt durch die ersten Herren Gesandten von Unterwalden und Fürst St. Gallen, an den Ambassador abzusenden, welche ihm mündlich vorstellten, sie haben sowohl aus seinem mündlichen Vortrag wie auch aus seinem Memorial schließen müssen, daß einige in der Sitzung geführte Reden oder ihr Benehmen bei ihm Widerwillen erzeugt haben. Es wäre ihnen leid, wenn sie die geziemende Hochachtung gegen Ihro königliche Majestät oder gegen Ihro Exzellenz nicht beobachtet hätten, dessen sie sich aber nicht bewußt seien. Sie haben geglaubt und glauben jetzt noch, daß ihr Begehren, daß das ganze Herzogthum Savoyen in die Neutralität begriffen werde, in ihrer Befugniß liege und sie das Recht dazu haben; sie seien dazu bewegt worden, weil in dem ewigen Frieden das Herzogthum vorbehalten sei, und weil laut den Beschlüssen der Tagsatzung man entschlossen sei sich von keiner Macht einschließen zu lassen wegen der eigenen Sicherheit, wie man schon früher es zu erkennen gegeben. Es werde also der jetzigen löbl. Tagsatzung nicht zu verdenken sein, wenn sie noch darauf beharre und Ihro Exzellenz bitte, ihnen es zu eröffnen, wenn sie mit mehren oder nähern königlichen Befehlen versehen

Digitized by Google

sei, oder wenn dieses nicht der Fall wäre, sie es übernehme, das Begehren einer löbl. Eidgenossenschaft mit allen Umständen, wie es an Ihro Exzellenz gebracht worden, an Ihro königliche Majestät gelangen zu lassen. Wenn aber auch dieses Sr. Exzellenz beschwerlich wäre, so würde der löbl. Sitzung nichts übrig bleiben, als die Lage dieses Geschäfts ihren gnädigen Herren und Obern zu überbringen und ihrem fernern Nachdenken zu überlassen, wie diese einer löbl. Eidgenossenschaft obliegende Angelegenheit mit mehr Nachdruck an höchstgedachte Ihro Majestät selbst zu bringen sei, da sie der ungezweifelten Hoffnung leben, die Betrachtung der von der löbl. Eidgenossenschaft der Krone Frankreichs so großen und getreuen geleisteten Dienste, wie auch der Vortheil, so diese Krone aus dem Bunde zieht, der sie mit der Eidgenossenschaft verbindet, werde dieselbe vermögen, uns in unserm Begehren zu erhören.

Der Herr Ambassador antwortete, er sei mit keinen weitern königlichen Befehlen versehen. Er anerbiete aber, die Sache mit allen Umständen, wie sie an ihn gebracht worden sei (daher er auch begehre, daß man es ihm schriftlich übergebe), an Ihre königliche Majestät gelangen zu lassen, und die Antwort, welche er erhalten werde, alsobald mitzutheilen. Er könne indessen nicht verhehlen, daß er aus gewiß erheblichen Gründen die Sache nicht mit dem sonst gewohnten Diensteifer begleiten könne. Er vermeine aber, genug gethan zu haben durch die Bescheinigung, daß eine löbl. Eidgenossenschaft keine Einschließung zu besorgen habe.

Im Übrigen habe er keine Ursache, weder wegen der von der löbl. Session ihm vorgetragenen Reden noch wegen ihres Verhaltens einigen Widerwillen zu hegen, und wenn er durch sein gestriges Memorial einigen Widerwillen verdeutet hätte, so sei er erbötig, die Entschuldigung dafür zu thun.

Digitized by Google

Hiemit blieb dieses Geschäft für dieß Mal beendigt. [73])

Mit seiner gewohnten Weitschweifigkeit suchte Herr von Mellarede in jeder Handlung und in jedem Ausdruck des Herrn von Puisieux Gift, und trachtete, die Eidgenossen überhaupt recht feindselig gegen Frankreich zu stimmen. Den 14. März berichtete er an Bern und Freiburg, daß seit 14 Tagen in den Urständen die Trommel ertöne, das Volk zur Werbung für Savoyen zu sammeln, und er ermunterte diese zwei Stände, ihrem Beispiel zu folgen, mit der Anerbietung, in Unterhandlungen zu treten, um alle mögliche Sicherheit zu geben, daß Frankreich nicht von Savoyen aus angegriffen werde. [74])

Der französische Ambassador beeilte sich, schon den 16. März von Bern 3 Bataillone zu begehren, nach seinem eigenen Geständniß nicht damit diese Truppen ihm bewilligt werden, sondern damit der Abschlag, der ihm gegeben würde, die Berner zwinge, andere weniger enge Verbündete eben so zu behandeln. [75])

Bern antwortete: „Se. Exzellenz sei gebeten, zu überlegen,

---

[73]) Bd. XXVII. S. 249. Wir haben die Ergebnisse dieser Tagsatzung weitläufiger erzählt und gegen unsern Grundsatz einige Stellen in der damals gebräuchlichen Sprache und Orthographie angeführt (welche wir sonst in die Beilagen verweisen), weil es nothwendig schien, unsere Darlegung des Gegenstandes durchaus zu begründen, da die von Lamberty III. 180 irrig ist; Waldkirch II. 758, Meyer II. 136 ihm folgten, Tillier V. 14 aus Waldkirch seine Erzählung nahm, und Vuilliemin X. der Müller'schen Sammlung deutsch, S. 440, Meyer folgte, so sind alle diese Beschreibungen der benannten Tagsatzung von Solothurn irrig, und der Geist derselben viel milder, als er geschildert wurde. Es läßt sich wohl vermuthen, daß der holländische Gesandte Valkenier den Abschied nicht gesehen, sondern durch Männer seiner Partei falsche Berichte erhalten habe, die er seiner Regierung in dem nämlichen feindseligen Sinn gegen Frankreich mitgetheilt habe, und von Lamberty wissen wir, daß er seine Berichte aus den holländischen Archiven und nicht aus den schweizerischen zog.

[74]) Lamberty III. 181—195.

[75]) Bd. II. S. 7. Analyse.

Digitized by Google

in welcher gefährlichen Lage sich der Kanton befinde, da er von einer einzigen Macht umgeben und der König auf allen seinen Grenzen sei. Es wäre daher nicht klug, sich in einem solchen Zeitpunkt von Mannschaft zu entblößen. Übrigens habe dieser Stand auch kein Recht, auf das Begehren eines Aufbruches zu antworten, das in Folge des Bundes gemacht werde, da ein solches nur mit Bewilligung der ganzen löbl. Eidgenossenschaft stattfinden könne. [76])

In den ersten Tagen Aprils versammelte sich wieder eine Tagsatzung in Baden, an welcher aber die fünf katholischen Orte nicht erschienen. Auf dieser Tagsatzung wurde ein Neutralitätsprojekt ausgearbeitet, und sowohl dem französischen Ambassador als auch Mellarede mitgetheilt, damit sie ihre Bemerkungen darüber den 18. nächsten Monats Mai eingeben.

Diese Vorschläge bestanden darin:

1) Solle der König von Frankreich ehrerbietigst gebeten werden, seine Truppen aus ganz Savoyen zurückzuziehen.
2) Daß der König während der Dauer dieses Krieges die Länder Sr. königl. Hoheit diesseits der Berge nicht einnehmen, noch Truppen durchziehen lassen werde, um andere Staaten dieses Fürsten anzugreifen.
3) Se. königl. Hoheit ist gebeten, dagegen gegen Frankreich das Nämliche zu beobachten und die Länder Sr. allerchristlichen Majestät von da aus nicht zu beunruhigen.
4) Er wird auch seine Truppen aus Savoyen zurückziehen, wenn deren noch dort sind, ausgenommen die Besatzung von Montmelian, wovon später die Rede sein wird.
5) Und damit dieser Neutralitätstraktat sowohl zu Sicherung Sr. allerchristlichen Majestät als auch Sr. königl. Hoheit und der Schweiz desto genauer gehandhabt werde, so

[76]) Lamberty III. 200.

sollen die Kantone in Savoyen ein Regiment von 1500 bis 2000 Mann verlegen unter folgenden Bedingnissen:

6) Der Gubernator, der Kommandant und der Generalstab von Sr. königl. Hoheit in Montmelian sollen auf ihrem Posten und in ihrem Kommando verbleiben, a b e r Garnison wird aus $^2/_3$ Schweizern und $^1/_3$ Savojarden bestehen; sowohl der Gubernator und der Kommandant, als auch die Offiziere und Soldaten werden den Eid leisten, diesen Traktat zu halten und ihm nicht entgegenzuhandeln. Und damit dieses desto genauer vollführt werde, so werden die Kantone ihrerseits einen Repräsentanten hinschicken, ohne dessen Vorwissen weder der Gubernator noch der Kommandant in militärischen Sachen nichts unternehmen dürfen, was diesen Traktat berührt.

7) Die Schweizertruppen werden, so lange der Krieg dauert, verbleiben, und werden aus den besten und sichersten Einkünften des Landes unterhalten werden, aber ohne Nachtheil der Souveränität Sr. königl. Hoheit.

8) Die Kantone, welche Truppen dahin senden, ernennen die Offiziere und Soldaten.

9) Die Schweizertruppen werden dem Gubernator und Kommandanten dieser Provinzen gehorchen, wie es in den andern Schweizerdiensten gebräuchlich ist, und in Gegenständen, die diesem Traktat zuwider sind, werden sie den von ihren Herren und Obern erhaltenen Befehlen sich gemäß benehmen.

Es wurde nun beschlossen, daß man sich wieder den nächsten 18. Mai versammeln werde. [77])

---

[77]) Lamberty III. 205, wo diese Artikel in einen förmlichen Traktat eingekleidet sind, während sie im Archiv zu Herisau Bd. VIII. S 203—204, nur auszugsweise angeführt sind.

Digitized by Google

Die Katholiken in den Urständen lieferten dem Herzog Viktor Amadeus 3 Bataillone, die sich aber zerstreuten, ohne irgend einen wichtigen Dienst geleistet zu haben. [78])

Auf den Tagsatzungen, welche im Mai, Heumonat und Herbstmonat sich wiederholten, setzte man gar keinen Werth auf das Versprechen des französischen Königs, daß er beim Frieden Savoyen nicht mit seinem Lande vereinigen werde, und Frankreich erklärte, daß der König Vorschläge, wie die gemachten, nicht annehmen könne, da sie von seinem Feinde, dem Herzog von Savoyen, nur zu seinem eigenen Vortheil diktirt worden seien. Bern aber wendete Alles an, Zürich auf seine Gesinnungen zu bringen, und auf der evangelischen Konferenz im Heumonat 1704 erklärte dieser Stand, daß, müde, sich durch den französischen Ambassador aufziehen zu lassen, sie dem Herzog von Savoyen 4000 Mann liefern wollen, in der Hoffnung, die andern Kantone werden ihrem Beispiel folgen. Aber die übrigen Orte, besonders Basel und Schaffhausen, machten ernste Einrede. Sie stellten vor, daß eine Bewilligung von 4000 Mann für den Herzog von Savoyen von wichtigen Folgen sein könnte und sie zunächst in Gefahr kämen, die Folgen des Hasses tragen zu müssen, der dadurch bei Frankreich erzeugt würde. [79])

Indessen veränderten die Kriegsereignisse den Zustand der Sachen und die Stimmung der Schweizer nahm eine andere Richtung. In Italien eroberten die Franzosen Susa, Vercelli und Ivrea und vereinigten sich mit denen, welche über den kleinen St. Bernhard einrückten, da der Oberst Reding die

---

[78]) Analyse Bd. II. S. 5. Bulliemin X. der Müller'schen Sammlung deutsch, S. 441, irrt, wenn er sagt, Kydt habe in dieser Zeit ein Regiment errichtet. Leu und Mai sagen, daß die Brüder Kydt viel früher Regimenter besaßen.

[79]) Bd. VIII. S. 208.

Digitized by Google

Vestung Bard, welche sie von einander trennte, den Franzosen verkaufte, wodurch das ganze Thal Aosta in die Hände derselben fiel.[80]) Andererseits erfochten die Generale Marlborough und Eugen einen Sieg bei Hochstedt, wo die französische Armee in Deutschland ganz zertrümmert wurde. Dadurch wurden die Deutschen in ihrem verhaltenen Haß gegen die Schweiz schnell so sehr gestärkt, daß sie die Zölle beträchtlich steigerten, so daß das Faß Salz von 9 Gulden auf 19 zu stehen kam. Der französische Ambassador trug hingegen burgundisches Salz an, das Pfund zu einem Sou. Die reformirten Kantone, immer noch mehr für die Deutschen gestimmt, suchten, bei dem Kreiskonvente zu Eßlingen eine Erleichterung zu erhalten, aber umsonst.

Indessen starb der Kaiser Leopold I. zu Wien den 5. Mai 1705 im 65. Jahre seines Alters.[81]) Er war in seiner Jugend zum geistlichen Stande bestimmt, und es gelang ihm nie, sich dessen Vormundschaft zu entziehen. Diesem ist es zuzuschreiben, daß seine größten Generale, Montecuculi, der Herzog von Lothringen und der Prinz Eugen, so viel kämpfen mußten, um das Kaiserhaus vor der Auflösung in kleine Staaten zu retten; daß alle Maßregeln des Hofes unzusammenhängend waren, und die Bestechlichkeit so sehr überhand nahm, daß die fremden Mächte die Beschlüsse des Kriegsraths früher wußten, als die Generale selbst. An seine Stelle trat Joseph I., im 27. Lebensjahre, und es ist bemerkenswerth, daß sein Vater nicht wollte, daß er von den Geistlichen erzogen wurde, sondern er ernannte zu seinen Erziehern den Fürsten von Salm, den Freiherrn von Wagenfels und den Weltpriester Freiherrn von Rum-

---

[80]) Botta IX. 35.

[81]) Kausler I. 395. Sismondi aber, XXVI. 435, giebt den 6. Mai als seinen Todestag an, sowie auch die Art de v. l. d. Tom. VII. S. 391, und auch Raumer; hingegen giebt Pfister auch den 5. Mai als seinen Sterbenstag an.

Digitized by Google

mel, und trug dem zweiten auf, den Prinzen bei den Vorträgen in der Geschichte auf die Fehler Leopold's selbst aufmerksam zu machen, damit er diese vermeide. Joseph war ein junger, feuriger, hochherziger Fürst und selbst gegenwärtig beim Heere, wo er die Gebrechen einer Oberleitung aus der Ferne kennen lernte. Die bejahrten Minister seines Vaters wurden verabschiedet, Prinz Eugen aber in allen seinen Ämtern bestätigt. [82])

Alle diese Ereignisse stimmten die katholischen Kantone mehr für Frankreich, als für Österreich, und da Ludwig wegen der Verlüste, die er in Deutschland erlitten hatte, neuer Hülfe sehr bedurfte, so betrieb der Ambassador Puisieur, vereinigt mit dem Nuntius und dem spanischen Gesandten Beretti-Landi, [83]) die Errichtung des Kapitulats im Anfang des Jahres 1705. Aber da der spanische Gesandte nicht alle Ansprüche der Kantone an die Krone Spanien befriedigen konnte, so drohten sie sowohl diesem als auch dem Markis von Puisieur, daß sie sich an den 22. Artikel des Bundes vom Jahre 1634 halten werden. Der Markis suchte durch sein Schreiben vom 4. Brachmonat 1705 sie zu beschwichtigen. Er stellte ihnen vor, daß Ihro katholische Majestät, beständig in Krieg verwickelt, zu unglaublichen Ausgaben verbunden sei, und daß sie dessen ungeachtet die Pensionen doch richtig bezahlt habe. Diese Sorgfalt und Aufmerksamkeit Ihrer katholischen Majestät sollte die löblichen Orte, ihre Verbündeten, überzeugen, daß es ihr lieb sein werde, sie geneigt zu sehen,

---

[82]) Kausler I. 395—396. Sismondi XXVI. 437 macht eine ganz verschiedene Schilderung von Joseph, indem er ihn einen grausamen Tyrannen nennt.

[83]) Dieser Markis Beretti-Landi war ein geistreicher, thätiger Mann, aber seine Wirksamkeit war sehr gehemmt durch seine persönliche Armuth und seine Unterwürfigkeit unter den französischen Ambassador, dessen Gebülfe und Diener er eigentlich war, so daß er sich nie zur Selbstständigkeit erheben konnte.

Digitized by Google

das Kapitulat zu erneuern, und eben dann werde sie ihnen alle Genugthuung geben, die sie verlangen können. Die Kantone haben von dem jetzigen König seit seiner Krönung mehr Geld erhalten, als während der ganzen Regierung seines Vorfahren. Er könne Sie, hochgeachtete Herren, versichern, daß der Herr Markis Beretti mit allem Ernste daran arbeitet, Gelder zu sammeln, die Ihnen so nothwendig sind; seine Reise nach Mailand habe keinen andern Zweck; daher müssen Sie wegen Ihren Anforderungen keine Sorge tragen. Er könne Ihnen versichern, daß der König, sein Herr, nach Madrid und Mailand sehr ernstlich geschrieben habe, der Sache mehr Leben zu geben, damit dem Herrn Markis Beretti die bedürftigen Fonds verschafft werden. [84])

Endlich, den 15. Christmonat 1705, wurde das Kapitulat zwischen Spanien und den katholischen Eidgenossen abgeschlossen.

In den drei ersten Artikeln wird der gegenseitige freie Kauf von Lebensmitteln für den Hausgebrauch und freier Handel bestimmt. Durch den vierten Artikel bewilligen die katholischen Orte der katholischen königlichen Majestät, daß ihre Truppen, sammt Geld und verletzlichen Waffen, Kaufmannsschätze und alle andern Waaren, Hab und Gut durch ihre und ihrer Unterthanen Lande freien Durchzug haben sollen, jedoch daß im Fall von Truppenmärschen die Obrigkeiten der Eidgenossenschaft einige Tage vorher davon in Kenntniß gesetzt werden. Dann werden die Bedingnisse bestimmt, unter welchen dieses geschehen solle, und von Seite Spaniens das Gegentheil bewilligt. Durch den sechsten Artikel wurde dem König bewilligt, daß er wenigstens 4000 und höchstens 13,000 Mann auf seine Kosten anwerben dürfe, und die Bedingnisse bestimmt, unter welchen dieses geschehen könne. Durch den siebenten Artikel wurde bestimmt,

[84]) Bd. XXVII. S. 267.

Digitized by Google

wenn der Staat Mailand angegriffen würde durch eine Macht, welche Schweizertruppen im Sold hätte, so sollen die Eidgenossen diesen Truppen verbieten, in das Mailändische einzurücken und gegen derselben Truppen zu fechten. Durch den achten Artikel wird bestimmt, daß, wenn die Bündner die Eidgenossen angreifen wollten, so sollen die Mailänder sie ermahnen, stillzustehen, und im Fall sie es nicht thäten, feindlich in das Veltlin und weiter einrücken. Neuntens verspricht der König, auf erste Anforderung hin mit aller seiner Macht den Eidgenossen beizustehen, wenn sie wegen ihres katholischen Glaubens in Noth und Kriegsgefahr kämen, mit langer Ausführung dieses Gegenstandes. Zehntens war bestimmt, daß beide Theile es verhindern, daß durch ihre Lande Jemand den Andern überziehe oder schädige. Der eilfte Artikel betrifft die Art, wie die Pensionen sollen entrichtet werden, und im zwölften verspricht der König, daß der ganze Transit von Lothringen, Burgund, Frankreich, den Niederlanden und aus Deutschland, dem Rhein nach, nach Mailand und zurück soll durch die katholischen Kantone gehen. Der dreizehnte Artikel bestimmt die Form des Rechts, und der vierzehnte, daß der jeweilige Gubernator von Mailand die Vollmacht haben solle, die Bedingungen dieses Traktates zu vollziehen ohne vorherige Befehle des Hofes von Madrid. Im fünfzehnten Artikel wird den Eidgenossen bewilligt, ihre Verbrecher in die mailändischen Galeeren zu schicken. Im sechszehnten wird die Bestimmung gemacht, daß dieser Traktat dauern soll, so lange der König Philipp V. lebe und Herzog von Mailand sein werde, und nach dessen Tode soll er noch fünf Jahre lang dauern. Siebenzehntens bedingen die Eidgenossen, daß, wenn die schuldigen Zahlungen inner Jahresfrist nach der Verfallzeit nicht geleistet werden, sie das Recht haben sollen, diesen Traktat aufzukündigen. Endlich im achtzehnten Artikel sind die beiderseitigen Vorbehalte bestimmt. [85])

Schon im Mai 1706 erlitten die Franzosen eine neue große Niederlage bei Ramillies, so daß sie die ganzen Niederlande verlassen mußten, und in Spanien hatte Philipp ebenfalls Verlüste zu erleiden, so daß er Madrid verlassen und sich in das Roussillon zurückziehen mußte. Hingegen hatte La Feuillade die Belagerung von Turin begonnen. Wahrscheinlich waren es diese Ereignisse, welche die Beschwörung des Kapitulats mit Mailand verhinderten; besonders aber auch mochte Schwyz davon abgehalten werden, weil es ein Regiment in österreichischen Diensten hatte. Je mehr aber die Schwyzer Schwierigkeiten machten, den Akt zu besiegeln und zu beschwören, desto mehr suchten die Gesandten von Frankreich und Spanien es zu bewerkstelligen, und endlich gelang es ihnen, die Kantone Lucern, Uri, Unterwalden, Zug und Freiburg zu einer Tagsatzung nach Lucern zu berufen, welche den 10., 11. und 12. August 1706 stattfand, und während welcher eine Menge Fremder in Lucern anlangten, den Festen der Solennisation beizuwohnen.

Aber als die Tagsatzung begann, waren noch keine Gesandten weder von Schwyz noch Appenzell da. Man entschloß sich also, einen außerordentlichen Boten nach Schwyz zu schicken, woher die Antwort anlangte, daß Schwyz zwar die Nothwendigkeit des Kapitulats anerkenne, dessen Beschwörung aber, bei gegenwärtigen mißlichen Umständen, noch nicht vor die Landsgemeinde bringen dürfe. In katholisch Appenzell aber waren Unruhen ausgebrochen. Der Rath hatte allerdings zum Kapitulat eingewilligt; aber die Bemühungen des Kaisers und der evangelischen

---

**) Kapitulat von 1705, Beilage Nro. XIII. Das Original, von dem diese Kopie genommen worden, befindet sich im lucernischen Staatsarchiv, aber an der Stelle der Siegel von Schwyz und Appenzell hängen nur seidene Schnüre mit ihrer Standesfarbe, weil, wie wir es später sehen werden, das Volk in diesen zwei Kantonen nicht in dieses Kapitulat eintreten wollte.

Digitized by Google

Orte hatten das Volk solchermaßen in Harnisch gesagt, daß große Streitigkeiten daraus erwuchsen, bis endlich der Rath nachgeben und vom Kapitulat wieder abtreten mußte, welchem auch der Abt von St. Gallen nicht beistimmte wegen seines Bundes mit Österreich. Dieses erregte großes Mißvergnügen unter den katholischen Orten, und man überlegte, ob man, ungeachtet der Menge der anwesenden Fremden, unverrichteter Dinge weggehen und die Uneinigkeit der löbl. katholischen Orte zur Schau bringen, oder ob man fortfahren wolle, die Eidleistung vorzunehmen. Plötzlich und unerwartet eröffnete nun Freiburg, daß sie nur Befehl haben, den Eid zu leisten, wenn alle Orte einstimmig es thäten, und sie also wegen des Entschlusses von Schwyz nicht könnten mitwirken. Umsonst unterhandelte die Tagsatzung mit den Gesandten von Freiburg, die nur sich dazu bewogen fanden, durch einen Expressen ihre Obrigkeit von dem Geschehenen zu benachrichtigen. Endlich entschlossen sich die vier Kantone, allein die Feierlichkeit zu begehen, weil, im Grunde genommen, es doch nur eine Zeremonie sei und man dadurch keine größern Verbindlichkeiten auf sich lade, als man schon gethan habe, nämlich Treu' und Glauben zu halten, und da man bei Errichtung dieses löblichen Werkes keine Ursachen hatte, sich zu scheuen, so soll auch die Beeidigung desselben sie nicht beschweren. Sie wollen also die Beeidigung vor sich gehen lassen, wenn vorher Ihre Exzellenz alles Dasjenige leiste, was er versprochen habe. Es wurden deßwegen zwei Herren an den spanischen Gesandten abgeordnet und ihm eröffnet, daß die vier Orte bereit seien, den Eidschwur zu leisten, wenn er alsobald die Pensionen und die nöthigen Papiere in originalia aushändige, so wie auch die königliche Ratifikation, und nochmals gelobe, alle Versprechungen fest und unverbrüchlich zu halten. Da man aber wohl betrachten müsse, daß bei dieser Uneinigkeit der löbl. katholischen Orte diejenigen, welche den Eid leisten, einen größern Schritt thun, sie daher

Digitized by Google

sich allem Zorn sowohl des Reichs aussetzen, als auch der Absprechung alles Handels, und selbst noch mehreres Ungemach nach sich ziehen könnte, so sei ihnen durchaus nöthig, eine nochmalige starke Versicherung von beiden Kronen zu erhalten wegen der Entschädigung und Rettung, welche sie ihnen leisten sollen. Übrigens haben sie nach reiflicher Überlegung für gut gefunden, den Eid auf dem Rathhause zu leisten, um ein allzugroßes Aufsehen zu vermeiden.

Der Gesandte empfieng diese Nachricht mit großer Freude, und übergab alsobald den Herren Abgeordneten die Pensionen und die nöthigen Aktenstücke. Wegen der verlangten neuen Versicherungszusage der Schadloshaltung und Rettung von Seiten beider Kronen erbot sich Ihro Exzellenz nicht nur alles Guten, sondern verband sich dazu in solchen Ausdrücken, daß sie ganz zufrieden damit sein konnten. Nur die königliche Ratifikation fehlte noch, wegen Kürze der Zeit. Ihro Exzellenz versicherte aber, daß sie nicht mehr lange ausbleiben könne und dann ihnen zugestellt werden solle, und bat deßwegen, die Sachen nicht einzustellen, sondern daß man ihm eine öffentliche Audienz gestatte und die Eidesleistung auf die Art vornehme, wie es den Schweizern am angenehmsten sei.

Diese Audienz wurde dem Großbotschafter bewilligt und er dazu mit gewöhnlicher Zeremonie abgeholt; aber die Gesandten von Freiburg traten ab. Der Großbotschafter hielt eine Rede, nach welcher die Zuhörer sich zurückziehen mußten, worauf er nochmals in bester Form versicherte, daß, da auch nach seinem Erachten, obschon unbefugt und unbegründet, die Feinde suchen werden, sie zu plagen, beide Majestäten keineswegs sie verlassen können noch werden, und er wegen seiner Dankbarkeit und als ein katholischer Christ alle seine guten Dienste anwenden werde, daß die interessirten löbl. katholischen Orte deßwegen nichts leiden, sondern vielmehr alles Gute genießen, die ihre Anhänglichkeit

Digitized by Google

verdiene, und wegen dem Benehmen von Schwyz werde Ihro Erzellenz nach dem Rath der Orte sich benehmen und nicht so, wie die Würde des Königs es erheischen würde, in der Hoffnung, es höchsten Orts verantworten zu können. Nachdem nun alles Nöthige vorbereitet war, hat die Kanzlei von Lucern, nach altem Gebrauch, mit einer kleinen Rede die Einleitung zu der Eidleistung gemacht, und nachher hat der Sekretär von Ihro Erzellenz die Umfrage an die Herren Ehrengesandten gestellt, ob sie mit Vollmacht und gutem Willen bereit seien, den mailändischen Bund zu beschwören, welches dann die Kanzlei mit gleichen Worten an Ihro Erzellenz brachte, und da dieses bei offenen Thüren geschah, so beantwortete Jedermann diese Frage mit Ja. Dann machte Ihro Erzellenz im Namen ihrer katholischen Majestät den Anfang, den Eid in spanischer Sprache auf die heiligen Evangelien zu leisten, wie es Anno 1634 auch geübt wurde. Die Kanzlei übersetzte auf deutsch den Eid und gab ihn auch den Ehrengesandten; sobald nun diese ihre Finger erhoben und geschworen, hat man sich gegenseitig Glück gewünscht, und damit die vielen anwesenden Fremden auch befriedigt würden begab man sich auf das Begehren Ihro Erzellenz in die Hofstiftskirche, um dort das Tedeum zu singen und Gott dem Herrn Dank zu sagen. Von dort aus begab sich Ihro Erzellenz, in der Mitte der Gesandten von Lucern und Uri und in Begleit von allen Ehrengesandten, Beamten und Edelleuten, auf das Rathhaus, um dort eine kostbare Mahlzeit zu genießen, nach deren Beendigung Jeder nach Hause gieng. Se. Erzellenz lud aber Alle ein, des folgenden Tages mit ihm einem Lobamt cum expositione sanctissimi beizuwohnen. Zur Vermeidung alles Zeremoniels giengen die Herren Gesandten um 8 Uhr den gewohnten Weg nach der Hofkirche bei der Wohnung von Ihro Erzellenz vorbei, welche unter dem Thore stand, sich mit ihnen vereinigte, und dann blieb man den Morgen durch in der Kirche, das Amt zu

Digitized by Google

feiern, welches mit herrlicher Musik begleitet war. Am Mittag gieng man in gleichem Zeremoniel nach Hause.

Wenige Tage nachher erhielten die Herren Ehrengesandten von Freiburg Vollmacht, das Bündniß auch zu beschwören, was sie auf die gleiche Art und mit den nämlichen Formeln wie die übrigen Orte vor dem täglichen Rath in Lucern thaten. [86])

Die weitern Bemühungen des Herrn von Puisieur, die sich hauptsächlich auf die neuenburgische Angelegenheit bezogen, haben wir schon erzählt; daher wir nur noch zu melden haben, daß er im Brachmonat 1708 sich nach Frankreich zurückzog.

Bemerkungen.

Es war kleinlich von dem mächtigen Ludwig, durch Plackereien die Berner zu necken, und eben so kleinlich, aber auch unbesonnen von den Bernern, diese Neckereien auf ähnliche Art zu erwiedern. Ein solches Benehmen führt zu keinem Zweck und erzeugt nur gegenseitige Erbitterung, die zuletzt böse Folgen haben kann.

Die Verfolgung der Protestanten in Frankreich hatte natürlicherweise die evangelischen Stände in der Schweiz gegen Frankreich aufgebracht; Frankreich aber betrachtete es mit Gleichgültigkeit und wandte sich vorzüglich an die Katholiken, von denen es aber wegen ihrer Schwäche wenig Vortheil ziehen konnte, während die Feinde Frankreichs von den evangelischen Kantonen mit Truppen und Geldanleihen unterstützt wurden.

Wir sehen bei allen den Unterhandlungen, die wir beschrieben haben, daß die evangelischen Kantone sehr mißtrauisch gegen Frankreich waren und Bern selbst sich gern mit den Alliirten gegen Frankreich verbunden hätte. In dieser Epoche, wo die Friedenskommission noch nicht existirte, sehen wir, wie viel Einfluß die fremden Gesandten auf den großen Rath in Bern

[86]) Abschied in Lucern. Bd. XXVII. S. 313.

Digitized by Google

hatten, und daß man wußte, in ihm unbesonnenen Enthusiasmus zu erregen. Es war gewiß ein sonderbares und feindseliges Begehren, daß Frankreich die Neutralität von ganz Savoyen erkennen und auf den Durchpaß verzichten sollte, da es doch keinen andern Weg hatte, seine Truppen in Piemont zu unterstützen, und also dieses Begehren gleichsam forderte, daß Frankreich seine Armee in Piemont den Feinden preisgebe. Denn wenn auch Frankreich durch Gewalt der Waffen sich einen Weg durch die unwirthbaren und steilen Berge geöffnet hätte, so wäre es niemals sicher gewesen, daß der Gebrauch desselben nicht unterbrochen worden wäre. Man sieht in dieser ganzen Unterhandlung den großen Einfluß des savoyschen Gesandten und daß ohne den Widerstand der andern Kantone Bern sich gewiß in den Krieg verwickelt hätte, welchem, wie wir es in frühern Kapiteln sahen, die Friedenskommission sorgfältig auswich.

Auffallend ist es, daß bei der Berathung wegen der Vereinigung Spaniens mit Frankreich niemals die Frage in Berathung kam, ob Frankreichs Macht durch diese Vereinigung wirklich vergrößert werde. Der Graf Karl Casati, spanischer Gesandter in der Schweiz, äußert in seiner Denkschrift an die Eidgenossen die Meinung: „Die alten und neuen Geschichten bezeugen es genügend, daß die Interessen eines Staates immer „die ersten sind, und daß diese die am engsten verbündeten Staaten „uneinig machen." [87])

Diese wichtige Staatsregel ist nie in dem französischen Kabinet zur Berathung gekommen, und doch hat die Zeit gelehrt, wie richtig und wahr sie sei; denn die Verbindung Spaniens mit Frankreich konnte dieses Reich seinem Verfall nicht entziehen. Aber Spanien wurde dadurch hingerissen. Dieser unglückliche

[87]) Lamberty I. 443.

Digitized by Google

Erbfolgekrieg war eine der wichtigen Ursachen der französischen Revolution; denn von daher datirt sich der Ruin der französischen Finanzen, die Zerrüttung der französischen Armee und die große Unsittlichkeit des französischen Hofes, welches Alles zur Schwäche der Regierung beitrug. Freilich ist es wahr, daß, wenn Frankreich bei dem Theilungstraktat verblieben wäre, doch schwerlich ein Krieg mit Österreich und mit Spanien hätte können vermieden werden. Indessen wenn Frankreich England und Holland zu Verbündeten gehabt hätte, so hätte doch vielleicht die Sache eine andere Wendung genommen, und Frankreich wäre nie dahin gekommen, die Feinde in seinem eigenen Lande zu sehen.

In der Schweiz sehen wir eine traurige Verwirrung; weder in der Frage der Anerkennung des Königs von Spanien, noch in der Neutralitätsfrage, noch in der Frage, ob man sich mit Mailand verbinden solle: nirgends war Einigkeit, und in der letzten Frage trennten sich selbst die katholischen Kantone, so daß zuletzt nur 5 Kantone mit Mailand das Kapitulat schlossen, durch welches sie den Schutz der fremden Mächte gegen ihre Verbündeten suchten.

Betrachten wir die Unterhandlungen mit fremden Mächten, so finden wir das Betragen des Markis von Puisieur, im Ganzen genommen, sehr freundlich, immer die Extreme ausweichend und auf Mittel bedacht, die verschiedenen Meinungen zu vermitteln. Im Allgemeinen verwarf er nie die Vorschläge der Eidgenossen, sondern wenn sie ihm unpassend schienen, suchte er durch andere Vorschläge die Eidgenossen entweder zu trennen oder zur Besinnung zu bringen, während hingegen der Graf Trautmannsdorf mit Rohheit und trotzend antwortete und dadurch bewies, daß er den republikanischen Geist gar nicht kenne, der durch solche Mittel mehr zur Hartnäckigkeit als zur Nachgiebigkeit gereizt wird. Der Herr von Mellarede benahm sich mit vieler Klug-

Digitized by Google

heit und war ein guter Intriguant; aber er konnte keinen guten Erfolg haben, weil er, wahrscheinlich wegen Mangel an Geld, die katholischen Kantone nicht gewinnen konnte, und die reformirten Kantone, mit Ausnahme von Bern, immer Mißtrauen gegen seine Vorschläge hegten.

Digitized by Google

Chronologisches und analytisches Register der ersten Abtheilung des ersten Theils.

Einleitung.

Allgemeine Übersicht von den Zeiten Karl's VII., Königs von Frankreich, bis zu dem Jahr 1698.

	Seite.
Zustand der Schweiz im Allgemeinen	1
Lage Kaiser Friedrich's III.	3
Er begehrt Hülfe vom König Karl VII. von Frankreich . .	4
Damaliger Zustand von Frankreich	4
Der König gewährt die Bitte des Kaisers, und sendet seinen Sohn mit einer Armee in die Schweiz	4
1444. Dieser besiegt die Schweizer bei Basel und schließt mit ihnen den Frieden den 28. Weinmonat	5
1452 schließen die Eidgenossen einen Bund mit Karl VII. .	7
1459, 23. Jänner, vermittelt König Karl einen Frieden zwischen dem Herzog Siegmund von Österreich und den Eidgenossen	8
1461, 22. Heumonat, stirbt Karl VII., König von Frankreich.	8
Jugendjahre Ludwig's XI., Königs von Frankreich .	9
1461, 15. August, wird er in Reims zum König gekrönt.	11
Charakterschilderung des Grafen Karl von Charolois	12
Allgemeiner Zustand der Schweiz	13
Zustand der einzelnen Kantone	15
1464, 23. Hornung, schließen die Eidgenossen einen Bund mit König Ludwig XI.	18

Digitized by Google

Seite.

1466 trägt Karl von Burgund den Eidgenossen auch einen Verein an 18

Dießbach begleitet den Philipp von Savoyen, Graf von Bresse, zu dem König Ludwig 19

4. Brachmonat schließt Bern einen Bund mit Mühlhausen . 19

1467, 22. Mai, schließen Zürich, Bern, Solothurn und Freiburg einen Verein mit Burgund 20

Es entschließt sich der elsäßische Adel, die Schweizer zu bekriegen 21

1468, Brachmonat und Heumonat, kündigen die Eidgenossen dem Herzog von Österreich den Krieg an wegen Mühlhausen 21

27. August schließen die Eidgenossen den Frieden mit dem Herzog Siegmund von Österreich zu Waldshut 22

Herzog Siegmund reist nach Burgund, seine Herrschaften im Elsaß dem Herzog daselbst zu verpfänden gegen die bedürftige Summe Geldes 22

1469, Wintermonat, anerbietet Ludwig eine engere Verbindung 23

1470, April, kömmt Adrian von Bubenberg aus Burgund zurück, und erzählt, wie wenig der Herzog geneigt sei, Genugthuung zu leisten 24

Den 17. August errichteten die Eidgenossen einen engern Bund mit dem König Ludwig XI. 25

1471, Mai, sendet der Herzog Karl eine Gesandtschaft an den Herzog Siegmund von Österreich 26

1472, 10. August, schließt der Herzog von Burgund mit dem Herzog Siegmund einen Bund gegen die Schweizer 28

1473 überfällt der Herzog Siegmund den mit Schwyz und Glarus verbündeten Graf Eberhard von Sonnenberg, und Bilgeri von Heudorf nimmt schweizerische Kaufleute gefangen 29

Heumonat, erscheinen der Abt von Neuhaus, Gesandter des Herzogs von Burgund, und der Probst von Silinen, im Namen des Königs Ludwig vor den in Zürich versammelten Eidgenossen 31

Digitized by Google

Seite.

31. Heumonat. Auch der Herzog von Mailand anerbietet Hülfe 33

10. Herbstmonat. Der Kaiser Friedrich in Basel . . 33

29. Wintermonat berichtet Bern die Neuheiten von Trier 33

Im Christmonat zieht der Herzog von Burgund mit seinem Heer in das Elsaß 34

1474, 2. Jänner, schrieb der Herzog Karl von Burgund einen Drohbrief an Mühlhausen 35

Die Boten der Eidgenossen bringen in Thann dem Herzog ihre Klagen vor, und er bescheidet sie nach Dijon 35

Den 10. Jänner berathen sich in Basel der Herzog Siegmund, die Eidgenossen und andere, wie die Lösung der Pfandschaft geschehen könnte 35

Den 30. März wird in Konstanz der Friede zwischen den Eidgenossen und dem Herzog Siegmund und den 31. mit dem niedern Verein der Bund geschlossen . 38

Anfangs April kündet der Herzog Siegmund dem Herzog von Burgund die Verpfändung auf 38

Den 9. Mai wird Hagenbach enthauptet 39

Den 21. April hatte Bern schon Truppen aufgeboten 39

Den 6. Herbstmonat bringen die französischen Gesandten die besiegelte Richtung mit dem Herzog Siegmund und tragen einen Bund an 41

Den 2. Weinmonat beginnt der Tag zu Feldkirch . 42

Den 25. Weinmonat schickt Bern im Namen aller Eidgenossen den Absagebrief an den Herzog Karl von Burgund 44

Den 29. Weinmonat schickt Bern den Niklaus von Dießbach an den König Ludwig 45

Den 6. Christmonat zeigt Bern dem König die Ein-

Digitized by Google

Seite.

nahme von Hericourt an, und daß die Eidgenossen zurückgekehrt seien 45

1475, 3. Jänner. Umtriebe des Königs und Tagsatzung in Lucern 47

23. März beschließt Bern, dem König das Versprechen zu geben, ihm 6000 Mann Hülfstruppen zu stellen . 48

6. April wird das förmliche Bundesinstrument ausgefertigt 49

5. April unterschrieben Gervasius Favre und Niklaus von Dießbach den Pensionenrodel 50

17. April ratifizirte der König Ludwig den Bund mit dem Kaiser Friedrich 51

15. April zogen 2500 Berner aus, die früher ausgezogenen zu unterstützen 52

25. April meldet Bern dem Kaiser, daß sie auf sein Gebot hin ausgezogen 52

26. Mai fallen die Burgunder in das Sundgau ein 53

17. Brachmonat schloß Kaiser Friedrich einen Waffenstillstand mit dem Herzog von Burgund 53

Bern schickt Hülfe den Straßburgern und Adrian von Bubenberg wird aus dem Rath ausgeschlossen . . 54—56

29. August schließt König Ludwig einen Waffenstillstand mit dem König von England, Eduard IV. . 57

13. Herbstmonat schließt der Nämliche einen Waffenstillstand mit dem Herzog Karl von Burgund . . . 57

15. Weinmonat mahnen die Berner die Eidgenossen 58

Bern schickt eine Gesandtschaft nach Frankreich . . 58

6. Wintermonat. Friedensvorschläge vom Markgraf von Hochberg 59

12. Wintermonat wird mit Burgund ein Waffenstillstand geschlossen bis zum 1. Jänner 59

26. Christmonat berichten die Berner, daß mit dem Anfang des nächsten Jahres der Herzog von Burgund in Besançon erwartet sei 60

Digitized by Google

Seite.

1476, 22. Jänner, erklärt der Herzog in Besançon, daß er keinen Frieden machen wolle 60

2. März erfochten die Eidgenossen bei Grandson schon einen glänzenden Sieg 61

22. Brachmonat. Die Schlacht bei Murten . . . 62

25. Heumonat. Tagsatzung zu Freiburg 62

Die schweizerischen Feldhauptleute reisen nach Frankreich 63

25. Wintermonat begehrt Herzog Renat von Lothringen Hülfe 63

1477, 5. Jänner. Schlacht bei Nancy und Tod Karl's des Kühnen 64

2. Hornung wird zu Neuenburg einen Waffenstillstand mit der Grafschaft Burgund abgeschlossen 64

26. April. Vertrag der königlichen Gesandten mit den Eidgenossen 65

August. Bericht der schweizerischen Gesandten von Gray 66

6. August kömmt der Schultheiß von Bubenberg zurück . 66

18. kam der Erzherzog Maximilian nach Gent und vermählte sich mit Maria von Burgund 66

1481, Herbstmonat, bewilligt der König Freiheiten den schweizerischen Kriegern 67

1483, 30. August, starb der König Ludwig XI. 67

Karl VIII. bestieg den Thron 68

1484, Jänner, erklärten die Stände seine Majorennität, und die Eidgenossen sandten eine Gesandtschaft an ihn 68

2. Heumonat anerboten die königlichen Gesandten der Tagsatzung zu Lucern einen Bund 69

1484, 4. August, ward der Bund mit Karl VII[I]. geschlossen. 69

1485, 14. Jänner, fertigten ihn die Eidgenossen aus . . 70

April schickte Bern eine Gesandtschaft an den König 70

Brachmonat sandte der König den Peter Loys in die Schweiz, sie zu verhindern, einen Vertrag mit dem Erzherzog Maximilian abzuschließen 71

Digitized by Google

		Seite.
1488,	28. Heumonat, helfen 8000 Eidgenossen die Schlacht von Sant Aubin-dû-Cornier gewinnen	72
1491,	16. Christmonat, hielt Karl VIII. das Beilager mit der Herzogin von Bretagne	78
	In Folge dessen anerbot er den Eidgenossen einen Bund, gleich dem seines verstorbenen Vaters . . .	74
	Auch der König Maximilian anerbietet eine Vereinigung, woraus Uneinigkeit in der Schweiz erwächst, und Beiden wird die Vereinigung abgeschlagen . .	74
1494,	Heumonat, schickten die Eidgenossen Gesandte nach Genua, die dem König Karl für den Zug nach Neapel zugelaufenen Eidgenossen zurückzurufen	75
1495,	Heumonat, zogen 20,000 Schweizer nach Novarra, den Herzog von Orleans zu retten und den Rückzug des Königs aus Neapel nach Frankreich zu decken . .	77
	Bern allein anerkennt den Ludwig Maria Sforza als Herzog von Mailand, wodurch großes Mißverständniß zwischen den Kantonen entsteht	77
1496,	27. Hornung, anerbieten die Gesandten des h. Bundes, die Eidgenossen in ihren Bund aufzunehmen . . .	78
	Einige Orte nehmen diese Anträge an, andere verbinden sich mit Frankreich	79
1498,	6. April, starb König Karl VIII.	79
	Der Herzog von Orleans, der sich Ludwig XII. nannte, bestieg den Thron	79
1499,	Hornung, anerbot er den Eidgenossen einen Bund .	80
	16. März wird der Bund unterzeichnet	81
1500,	Jänner, zogen einige Eidgenossen dem Herzog Maria Sforza von Mailand zu Hülfe und verjagten die Franzosen	84
	März, zogen 24,000 Eidgenossen nach Italien, dem König von Frankreich zu helfen	85
1507	halfen 6000 Eidgenossen dem König von Frankreich Genua einnehmen	—

Digitized by Google

Seite.

1509 ließ der König den Eidgenossen kund thun, daß die Zeit der Dauer des Bundes ausgelaufen sei 85

1511 trug der König die Erneuerung des Bundes an; da aber die Eidgenossen sich nicht geneigt zeigten, so beschimpften die Franzosen eidgenössische Läufer . . 86

1511 und
1512 verbinden sich die Eidgenossen mit den Feinden Frankreichs 87

1513, April, schlugen die Eidgenossen die Franzosen bei Novarra . . . . . —

1515, Jänner, Franz I. besteigt den Thron 92

18. Weinmonat beschlossen die Eidgenossen, Friedensunterhandlungen mit Frankreich zu eröffnen . . . 93

18. Weinmonat. Ebenfalls erkannten sie, daß in Zukunft an den Tagsatzungen das Mehr entscheiden soll —

17. Wintermonat wird der ewige Friede mit Frankreich geschlossen . . . . . —

1516, 29. Wintermonat, treten ihm auch die fünf Orte bei, die bis anhin es mit dem Kaiser hielten 94

1519, 3. April. Die Schweiz schreibt an die Kurfürsten zu Gunsten des Königs Karl 99

1521, 5. Mai, Bund aller Stände, ausgenommen Zürich, mit Franz I. 100

29. Mai erklärt Zürich, dem Bund nicht beitreten zu wollen 101

1528 verbietet Bern alle Pensionen u. s. w. bei Anlaß seiner Annahme der Reformation 104

1547, 31. März, stirbt König Franz I. 104

Heinrich II. besteigt den Thron 105

1549, 6. Brachmonat, nahmen acht Stände und fünf zugewandte Orte den Bund mit Heinrich II. an . . . 106

31. August traten Uri, Basel und Schaffhausen noch dem Bunde bei 107

1559, 10. Heumonat, starb König Heinrich II. 108

1560, 5. Christmonat, starb sein Nachfolger Franz II. . . 108

Digitized by Google

		Seite.
	Sein Bruder folgte ihm unter dem Namen Karl IX. und seine Mutter Katharina von Medicis übernahm die Regentschaft	109
1564,	7. Christmonat, schlossen die mit Heinrich II. verbündeten Stände und zugewandten Orte mit Zuzug von Biel einen Bund mit König Karl IX. . . .	110
1565,	21. Hornung, scheitert der Beitritt von Bern zu dem Bund an dem Beding, daß im Fall einer Verfolgung der Hugenotten Bern wieder zurücktrete	112
1574,	30. Mai, starb Karl IX., König von Frankreich .	113
	1. Mai ward Heinrich III. in Paris als König proklamirt	113
1575,	5. Mai, Gesandtschaft beider Religionsparteien in der Schweiz an den König	114
1577	schließt der Herzog von Savoyen einen Bund mit den katholischen Kantonen	118
1579,	August, Traktat von Frankreich mit Bern und Solothurn wegen Genf	121
1582,	22. Heumonat, wurde der Bund des Königs mit 11 Kantonen und 6 zugewandten Orten geschlossen . .	122
1583,	22. Heumonat, tritt auch Bern diesem Bunde bei .	123
1589,	März, Traktat zwischen dem König von Frankreich und Bern zu Sicherung der Wadt	124
	2. August, wird König Heinrich III. ermordet . .	125
1594,	22., Hornung erhielt Heinrich IV. die Weihung durch das h. Öl zum König von Frankreich	126
1601,	25. Wintermonat, schließen 11 Kantone und 7 zugewandte Orte einen Bund mit Heinrich IV. . . .	—
1602,	31. Jänner, wird dieser Bund in Solothurn besiegelt.	127
	4. Herbstmonat tritt Bern diesem Bunde auch bei . .	128
	18. Weinmonat kamen Gesandte von allen Kantonen, ausgenommen Zürich, in Charenton an	—
	19. Die eidgenössischen Gesandten stellen verschiedene Begehren an den König	—

Digitized by Google

		Seite.
	20. Der Bund wird feierlich beschworen	131
	Die königliche Antwort auf die Begehren der Eidgenossen	132
1604,	16. Heumonat. Genaue Bestimmungen der Freiheiten, welche die schweizerischen Kaufleute in Frankreich genießen sollen	134
1606,	2. Heumonat, tritt auch Zürich dem Bund mit Heinrich IV. bei, der zum Schutz von Genf zwischen Bern und Solothurn mit diesem König geschlossen worden war	138
1610,	14. Mai, wird der König Heinrich IV. ermordet .	140
	Sein Sohn Ludwig XIII. folgte ihm auf den Thron und seine Mutter ward an dem nämlichen Tag als Regentin anerkannt	—
1614,	20. Jänner, trat Zürich dem Bund mit Frankreich bei	144
	27. Herbstmonat ward Ludwig als majorenn erklärt und übernimmt die Regierung	144
1624,	29. April, wurde der Kardinal Richelieu in den Rath des Königs bleibend aufgenommen	145
	Die Pläne dieses Ministers	147
1643,	14. Mai, stirbt Ludwig XIII.	150
1648	wird im Frieden von Osnabrück und Münster die gänzliche Unabhängigkeit der Schweiz anerkannt . .	—
1651	wird die Majorennität von Ludwig XIV. anerkannt und der schweizerische Bund mit Frankreich erreicht sein Ende	—
1653,	3. Heumonat, unterzeichnet Solothurn einen neuen Bund mit Frankreich	—
	Eigenschaften Ludwig's XIV.	151
1663,	18. Weinmonat, ward der Bund mit ihm von allen Kantonen erneuert	152

Digitized by Google

Die Geschichte der diplomatischen Verhältnisse Frankreichs mit der Schweiz von 1689 bis 1784.

Erstes Buch.

Gesandtschaft von Robert Brüllard, Markis von Puisieux.

Erstes Kapitel.

Von dem Anfang der neuenburgischen Verhältnisse bis zu Errichtung der Friedenskommission.

Seite.

Benehmen Ludwig's XIV. gegen die Schweiz 154

Er verfolgt die Hugenotten, deren 15,000 sich in die Schweiz retten und Unwillen gegen den König erzeugen . . 155

1687 erneuerte das Kapitel von Amercy seine Ansprachen auf die den Genfern zugehörigen Zehnten . . . . —

Auguſt. Es entschließen sich die evangelischen schweizerischen Städte, zum Schutz der Genfer zwei Ambassadoren nach Paris zu schicken 156

Kurze Schilderungen der Ambassadoren Escher und Dachselhofer . . . . . —

23. Christmonat. Ihr würdiges Benehmen und Abschied von Paris 157

1689 bauen die Franzosen eine Schanze bei Kreuznach, welche sie aber wieder zerstören müssen 158

Eroberungen Frankreichs 159

Wilhelm von Oranien besteigt den englischen Thron . —

England und Holland schicken Gesandte in die Schweiz und erstere Macht begehrt Truppen von Bern . . . 160

Zustand der Schweiz im Allgemeinen . . . . . —

Zustand der besondern Kantone 165

Zustände von Neuenburg 177

Digitized by Google

Seite.

1698, 9. April, langt der Markis von Puisieux in Solothurn an. 183

1699, Christmonat. Das Parlament von Paris spricht dem Prinzen von Conti das Erbrecht auf Neuenburg zu . —
Bern schickt eine Gesandtschaft und Besatzung nach Neuenburg . . . . . —

1700, Jänner, Bern bereitet seine Truppen, schnell ausziehen zu können 184
Die mit Neuenburg verburgerrechteten Kantone hegen ungleiche Ansichten. . . . . —
Bern entwaffnet und zieht seine Besatzung von Neuenburg zurück 185

1702, 14. Mai, wendet sich der Prinz von Conti an den Venner Willading 186

1703, 13. Hornung, zeigt König Friedrich I. von Preußen an, daß der König Wilhelm von England ihm seine Rechte auf Neuenburg abgetreten habe 189

1704 versprechen der Kaiser, die Königin von England, die Generalstaaten und der Herzog von Savoyen, weder Waffenstillstand noch Frieden mit Frankreich zu schließen, bis das Fürstenthum Neuenburg an Preußen abgetreten sei . . . . . —

1707, 26. Jänner. Wird in Bern die Friedenskommission aufgestellt 191

Zweites Kapitel.

Von der Ankunft des preußischen Gesandten in Neuenburg bis zu Beendigung dieses Geschäfts.

1707, April, kam der Graf Metternich als bevollmächtigter Gesandter des Königs von Preußen in die Schweiz . 192

16. Brachmonat starb Maria von Orleans, Fürstin von Neuenburg. 193

14. Heumonat versichert Bern dem Ambassador, daß sie das Recht der neuenburgischen Tribunale ehren werden . . . . . —

Digitized by Google

Seite.

Es kamen in Neuenburg 15 Prätendenten auf das Fürstenthum entweder in Person oder ihre Bevollmächtigten an 193

10. Weinmonat. Als es das Ansehen gewann, daß der König von Preußen könnte gewählt werden, beklagte sich darüber der Ambassador bei dem Staatsrath von Neuenburg. 194

Das Benehmen von Bern 197

28. Weinmonat. Ansichten fremder Diplomaten über dieses Geschäft 198

1. Wintermonat. Herr von Metternich übergiebt dem Staatsrath die begehrten Zusicherungen . . . . . —

3. Wintermonat, wird der König von Preußen, Friedrich I., zum Fürsten von Neuenburg gewählt . . . 198

4. Wintermonat schickten die Berner eine Gesandtschaft an den Grafen Metternich . . . . . —

14. Wintermonat sandte Bern ein Glückwünschungsschreiben an den König 199

14. Wintermonat. Neuenburg berichtet, daß Frankreich allen Handel mit diesem Staat gesperrt habe . . . —

21. Wintermonat übergiebt der Graf Metternich an Bern eine Denkschrift . . . . . —

25. Wintermonat giebt der von St. Saphorin dem Fürsten von Salm Bericht von diesen Vorfallenheiten 201

29. Wintermonat. Schreiben des Nämlichen an den Grafen von Wartemberg 202

11. Christmonat. Evangelische Konferenz in Langenthal 203

18. Christmonat. Antwort des Ambassadors auf die Vorstellungen der Abgeordneten der Konferenz . . 206

23. Christmonat. Note der englischen und holländischen Gesandten 209

24. Christmonat. Vortrag der aufgestellten Kommission an den Rath von Bern 213

29. Christmonat beschließt Bern, den Neuenburgern thätliche Hülfe zu leisten 217

Digitized by Google

Seite.

31. Christmonat hob Bern 4000 Mann aus und gab davon allen Kantonen Bericht 218
Schreiben von Bern an den König in Frankreich . —
1708, 4. Jänner. Schreiben des Ambassadors an die evangelischen Stände 223
7. Jänner. Bern läßt seine Truppen in das Neuenburgische einrücken, und giebt davon den Ständen und dem Ambassador Nachricht 223
8. Jänner. Antwort des Ambassadors 224
9. Jänner. Erwiederung von Bern . . . . . —
12. Jänner. Freundliches, aber unbestimmtes Schreiben des Königs 225
19. Jänner. Verbalnote des Ambassadors an die Tagsatzung, die Willensmeinung des Königs enthaltend . 226
13. Jänner. Der Graf Metternich übergiebt den Neuenburgern ein Neutralitätspatent 229
15. Jänner. Evangelische Konferenz in Baden . . . 231
18. Jänner. Unfreundliche allgemeine Tagsatzung in Baden 232
24. Jänner. Bern übergiebt dem Ambassador eine Denkschrift wegen Neuenburg 235
Antwort des Ambassadors auf dieselbe . . . . . —
4. Hornung. Erklärung sämmtlicher Eidgenossen wegen der Neutralität von Neuenburg 237
Antwort des Ambassadors auf obige Erklärung . . 238
6. Hornung übergiebt der englische Gesandte dem Stand Bern eine Note, durch welche er den Beistand seiner Königin anerbietet 239
8. Hornung. Gutachten der Vennerkammer über die vorliegenden Geschäfte 240
20. Hornung. Bern theilt dem Ambassador seine Bedenklichkeiten mit 241
21. Hornung äußert der Ambassador seine Besorgnisse über die Abänderungen, die Bern vorgeschlagen hatte 242

Digitized by Google

Seite.

27. Hornung schreibt ihm Bern, daß er das unförmliche Projekt nicht hätte sollen dem König schicken . 243

23. März erschienen vor der seit dem 11. in Aarau versammelten evangelischen Konferenz Gesandte von Neuenburg, deren Begehren sie den 24. dem Ambassador mittheilten 244

26. Hornung berichtet der Ambassador, daß der König einwillige, die Neutralität für Neuenburg während der Dauer des Krieges, aber nicht für ewige Zeiten zu bestimmen 245

12. Mai wurden die verschiedenen Ratifikationen des Hauptvertrages mit den bedungenen Abänderungen ausgewechselt 248

Notizen über den Venner Willading 249

Notizen über Pesme von St. Saphorin 251

Bemerkungen 254

Drittes Kapitel.

Von dem Anfang des spanischen Sukzessionskrieges bis zum Abschluß des mailändischen Kapitulats.

1698, 25. Mai, klagten die Eidgenossen über die Behandlung des Militärs 258

1700, Hornung, wird in Bern das Gesetz des ungleichen Dienstes bestätigt 259

28. August tritt Bern dem Verkommniß der übrigen Kantone mit Frankreich wegen des Militärdienstes auch bei . . . . . —

1701, 4. Jänner, starb der Oberst Manuel und in Folge seines Todes ereigneten sich gegenseitige Plackereien zwischen Frankreich und Bern 260

Ursachen des allmäligen Aussterbens des Stammes der Könige von Spanien . . . . . —

Französische Intriguen, den spanischen Thron erben zu können 263

Digitized by Google

Seite.

Bestimmungen Königs Philipp IV. wegen der Thronfolge 265

1698, 11. Weinmonat. Erster Theilungsvertrag der spanischen Monarchie zwischen Frankreich, England und Holland 267

König Karl II. von Spanien macht ein Testament zu Gunsten des Erbprinzen von Baiern . . . . . —

1700, 13. Mai, unterzeichnen Frankreich, England und Holland einen neuen Theilungsvertrag 268

Heumonat begehrten diese Mächte, daß die Eidgenossen ihren Traktat garantiren 269

23. Herbstmonat. Die Eidgenossen wollen sich lediglich an die alten Bünde halten . . . . . —

Weinmonat. Frankreich erhält von den katholischen Kantonen das geheime Versprechen, seinen Truppen den Durchmarsch nach Italien zu gestatten 270

1. Wintermonat starb König Karl II. von Spanien, und hinterließ ein Testament, durch welches er den Herzog von Anjou auf den spanischen Thron berief . —

1. Christmonat theilt der Ambassador den Eidgenossen die Nachricht mit, daß der König das Testament Karl's II. angenommen habe 271

16. Christmonat sucht der österreichische Gesandte die Ansprachen seines Hofes auf Mailand zu begründen 273

1701, April. Vortrag des Grafen Trautmannsdorf, neuen österreichischen Gesandten, an die Tagsatzung . . . —

April. Der spanische Gesandte, Graf Casati, begehrt die Anerkennung Philipp's V. als Bundesgenossen der Schweiz 274

Der Markgraf von Baden-Durlach begehrt, daß man seine Lande in die Neutralität einverleibe 275

11. Mai sucht der Ambassador zu beweisen, daß es zu frühe sei, für die Neutralität zu sorgen 276

24. Brachmonat zeigt der Nämliche an, unter welchen Bedingnissen der König die Neutralität der Waldstätteanerkennen wolle 277

Digitized by Google

Seite.

4. Heumonat. Unterhandlungen der Eidgenossen mit Österreich und Frankreich wegen der Neutralität . . 277

Die Schweizer anerkennen den Herzog von Anjou als König von Spanien 280

20. Heumonat. Erhöhung der Zölle in Frankreich auf verschiedene Schweizerwaaren 281

Verhältnisse von Frankreich und Savoyen 282

1702, Jänner, begehrt Österreich zwei Regimenter Schweizer 285

4. Hornung begehrt Frankreich 6000 Mann . . —

15. Mai erklärt England den Krieg an Frankreich . 284

9. Hornung. Verschiedene Begehren Österreichs . . 286

2. April unterzeichnet der Kaiser die Sicherung des eidgenössischen Territoriums, welches Frankreich seinerseits den 13. Herbstmonat auch bekräftigt 291

16. Mai. Dem Baden-Durlach'schen Gesandten wird sein Begehren einer Schutzwache nicht bewilligt . . —

10. April anerkennen die katholischen Kantone (mit Ausnahme von Schwyz, welcher Kanton schon im Brachmonat 1701 den König Philipp anerkannt hatte) nun den Herzog von Anjou als König von Spanien 292

Heumonat. Österreich und Holland mahnen ab, das mailändische Kapitulat zu Gunsten Philipp's V. anzuerkennen 293

Herbstmonat. Der Graf Trautmannsdorf droht wegen der Anerkennung Philipp's . . . . . —

Der Markis von Puisieux anerbietet zur Hülfe der Schweiz die ganze Macht Frankreichs 294

Dieses Gezänk veranlaßte die Eidgenossen zu entschiedenen Maßregeln . . . . . —

15. Herbstmonat bewilligen die katholischen Kantone an Frankreich ein Regiment zum Schutz von Mailand, und früher hatten mehre Kantone zwei Regimenter an Österreich bewilligt 295

Digitized by Google

Seite.

13. Wintermonat. Schlacht bei Friedlingen . . . 297

1703. Während dieses Jahres bewilligten die katholischen Stände zwei Regimenter dem König von Spanien zum Schutz von Mailand 296

Zürich und Bern schicken eine Besatzung nach Lindau 298

23. Weinmonat. Nachdem der Herzog von Savoyen, Viktor Amadeus, sich mit Österreich verbunden hatte und von Frankreich feindselig behandelt wurde, anerbot er den Eidgenossen durch seinen Gesandten Mellarede, Savoyen mit der Schweiz zu vereinigen . . . . —

1703, Weinmonat. Gleichzeitig werben Ulrich von Schwyz und Dorat von Iferten Truppen für Savoyen . . 303

Christmonat senden Bern und Freiburg eine Gesandtschaft an den Marschall de la Feuillade 304

Tagsatzung zu Baden 305

Bern bittet alle Orte um gutes Aufsehen, besonders Zürich 307

1704, Jänner. Nach dem Einmarsch der Franzosen in Savoyen schickt Bern eine Gesandtschaft nach Freiburg, welche die Freiburger bewegt, mit ihnen nach Zürich und Lucern zu reisen . . . . . —

18. Jänner. Der Ambassador warnt Zürich und Lucern, jenen Gesandten kein Gehör zu geben 308

31. Jänner bittet der Ambassador den Stand Zürich, eine außerordentliche Tagsatzung auf den 17. Hornung nach Solothurn auszuschreiben 310

18. Hornung hielt der Ambassador eine lange Rede vor der Tagsatzung wegen der Neutralität von Savoyen, in welcher er sich oft des Ausdrucks Gnade bediente 311

Erwiederung der Eidgenossen und Erklärung des Wortes Gnade 317

Erwiederung des Ambassadors auf den Vortrag der Eidgenossen 320

Mehre Reden und Widerreden der Eidgenossen und des Ambassadors 321

Digitized by Google

		Seite.
	21. Hornung übergiebt der Ambassador ein Memorial	322
	22. Hornung. Neues Memorial des Ambassadors .	324
	23. Hornung. Abordnung der Eidgenossen an den Ambassador, bei welchem Anlaß die gegenseitigen Entschuldigungen stattfanden	325
	14. März begehrt der savoysche Gesandte Truppen von Bern	327
	16. März begehrt der Ambassador von Bern drei Bataillone	—
	April. Neue Tagsatzung in Baden, an welcher die katholischen Orte nicht erschienen	328
	Vorschläge der Tagsatzung an Frankreich und Savoyen	—
	Heumonat. Bern erklärt, es wolle 4000 Mann Hülfstruppen dem Herzog von Savoyen geben	330
	Die allgemeinen Kriegsereignisse verursachen einen Stillstand in diesen Verhandlungen	331
1705,	5. Mai, starb Kaiser Leopold I.	—
	Joseph I. ererbt den Thron	—
	Betreiben der Ambassador, der Nuntius und der spanische Gesandte die Erneuerung des mailändischen Kapitulats	332
	4. Brachmonat sucht der Ambassador die katholischen Orte dafür zu stimmen	—
	15. Christmonat wird das Kapitulat abgeschlossen .	333
1706,	August, wird an einer Tagsatzung in Lucern von Lucern, Uri, Unterwalden, Zug und Freiburg beschlossen, das Kapitulat zu beschwören	335
	Die Solennisation fand statt	337
1708,	Brachmonat. Der Markis von Puisieux verreist . .	339
	Bemerkungen	—

Digitized by Google

Beilagen.

(Mit der zweiten Abtheilung dieses Bandes wird ein Titelblatt und Register der Beilagen folgen, damit sie können zusammen und abgesöndert eingebunden werden.)

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Traktat zwiſchen dem König von Frankreich und der Eidgenoſſenſchaft, alle Freiheiten enthaltend, welche die Schweizer in Frankreich ſeit dem ewigen Frieden genoſſen haben und ferner genießen ſollen.

Den 16. Heumonat 1604.

Aus dem Archiv des kaufmänniſchen Direktoriums in St. Gallen. Kaſten A, Trucken X, Pack 7.

Henry par la grace de dieu Roy de France et de Nauarre, à tous prezentz et advenir salut, Noz chers et bien aimez alliez et confederez les Sieurs des ligues des Suisses nous ont faict dire et remonstrer, par les Sieurs Ambassadeurs de leurs treze Cantons Enuoyés expres par devers nous, pour l'execution et accomplissement du renouuellement daliance et paix perpetuelle d'entre nous et ceste coronne de france et les dictz Sieurs des ligues des Suisses, que par le traicte d'alience et paix perpetuelle, faicte dz lanne mil cing cens seze, d'entre le feu Roy Francois noztre tres honnore Seign. et ayeul que dieu absolue et les ditz Seig^{rns} des dictz treze Cantons Suisses et par plusieurs lettres patentes de noz predecesseurs Roy subsecutivement et accorde pour noz lettres patentes du moys de May 1594. Le tout deuement veriffie en noz cours souueraines, Entre autres choses a Este permis aux marchand

Digitized by Google

des dictz Cantons et des autres villes allies et Confedere, d'Jceulx de negotier et trafficquer, toutes sortes de marchandises librement paisiblement et franchement en noz Royaulme pais terres et Seig^rie^s de nostre obeissance, en temps de paix et de guere, sans estre tenus payer aultres Impositions des doannes ou subsides pour Leurs dictz marchandises q^ls negotiant font aporter et entrer en nostre ville de Lyon et autres ée notre. Royaume, Sortir et emmener hors y celluy, Sinon comme Ilz avoyent acoustume, paier Lors des dits traicte d'alliance, et qui estoient Exigees et Imposees au d^t temps. Comme aussi de vendre achepter et sortir leur dt. marchandises franchement et quittement, quinze jours apres chas cune foire du dt. Lyon, et encore de sortir leur or et argent quand bon leur sembleroit, pour la continuation de leurs affaires et negoce et soubz la faueur des d^t privileges et de la foy publique, ont continue leurs trafficq et negoce durant les derniers troubles de ce Royoulme auec beaucoup d'azard et danger, en Esperance qu'il se remettroit ung bon ordre aux affaires lors q^l auroit pleu a Dieu donner la paix a ce Royaulme et par le moyen d'icelle Restably ce que la guere et troubles avoient altere, et au lieu de ce Ilz ont esté du despuis aultant voire plus Inguiettes et vexés en la Jouissance de leurs dits privileges qu'il n'avoient esté Au paravant, par nos fermiers et commis a la levec et recepte de nos doannes, peages gabelles Impost subsides tant a l'entre qe. sortie de nre. dt. Royaulme, et notamment par les fermiers Recepueurs, et officiers de la doanne, de nre. ville de Vienne en d'aulphine, peage de la traverze en bresse, beugeys et gex. Imposition de la pancarte d'ung soulz pour liure, marque des cuyrs. Traicte foreyns de champagne et bourgogne Recherche à la sortie de leur or et argent, payement des Impositions et subsides du vin et aultres danree

Digitized by Google

pour leur vsage Imposees et establies despuis Les dits traicte dalliance, Sur haultement de plus de moitie, de ce quil auoient accoustume payer cy devant pour la gabelle des marchandises vendues hors foires et apres les dictz quinze jours de franchise Comme aussi pour la doanne des Saffran despagne et aultres marchandises du Royaulme estrangers, quilz ne font qe. faire passer par nre. Royaulme, sans y estre vendues ny debitees, Leur estant mesme Journellement soustenu en notre doanne de Lyon quil doivent payer doanne des buratz de Zuric Toilles et aultres marchandises qe. noz fermiers dizent estre contrefaictes en fabrique ou pliage, sur la façon des aultres provinces de sorte qe. les dt. privileges exemptions ainsy a eulx accordees par traite dalliance leur sont tellement, Debattuz et contreverses que la deffence et soubztiennement de leur droit Leur aporte autant de despence et peyne que la Jouissance ne leur en pourroit donner de commodite et benefice, Estant a cause de ce tous jours envelopes en proces en nos cours souveraines et autres sieges de Justice ou Ilz emploient et consumes Le plus clair et liquide proffit qe. peuvent faire en leur negoce, esquelz proces Les dt. fermiers commis officiers et Recepveurs des dz droitz prennent assurance sur les clauses qui sont le plus souvent apposees en leurs baulx a ferme et Commissions de faire paier les exemptz privilegés et non privilegés et sur levocation de leurs causes en nre. conseil privé pour Extimer dy envoyer et vexer les dts. marchand qui ne peuvent faire long sejour en ung lieu mesme a la poursuitte des proces, et qui pis est qe. les dts. fermiers Commis et Recepveurs de noz dictz droictz sont tous jours mis hors de cours de proces sans despans et par ce moyen nous ont les dts. Sieurs des ligues tres humblement suplie et requis leur exlairci telles difficultéz et pour les oster de telles peines et vexations Les faire jouir

Digitized by Google

librement et paisiblement des dts. privileges et exemption suiuant nre. Intention et celle des Roys noz predecesseurs, de la promesse a eux faicte de nre. part, par noz Ambassadeurs aux dernieres assemblées tenues en la ville de Solure, sur le Renouvellement de dt alliance au Moy de.... dernier passé et usés de deffences et peynes sy expresses contre les dt. fermiers, recepveurs et commis de nos dt. droictz qe. cela les Retienne de par ey apres fe telles soyns poursuites et vexations, Et encore que les dts. fermiers des doannes de Vienne, peage de bresse et de la dite pancarte en la generalite de Lyon et allieurs establis, soyent contrainctz comme pous noz propres deniers et affaires a leur rendre les derniers qls. ont receuz deulx Au prejudice des dits privileges sommations et protestations qui leurs ont este faictes, pour les causes desirans en toutes choses favorablement traictes Les dts. Srs. des Ligues et marchans de leurs Villes, Cantons et allies et leur donner tel contentement qls. peuvent experer en la Jouissance des de. Exemptions, Nous de ladvis de nore. dit conseil auquel les diets traicte d'alliance, confirmations darrestz, de verifications et le Cahier des Remonstrance et plaintes des dts. Srs. Ambassadeurs Suisses ont esté communiques, de nore. grace, specialle, plaine puissance, et aucte Royal et en faueur et respect du dt. Renouvellement dalliance, Avons dict et declaire et declairons voulons et nous plaist qe. les dictz Srs. de Ligues des Suisses bourgeois marchans et aultres psonnes de la ditte nation, de quelque qualite quilz soient Jouissent Librement plainement et paisiblement de tous les dt. privileges octroyes Immunites et Exemptions optenues tant en general qu'en particulier par le moyen des dicts traictes dalliance de la dt. anné 1516. Et lrês de confirmation qi. leur en ont este concedées et accordées par les Roys noz predecesseurs et nous sans quil y soit diminue

Digitized by Google

Innoue prejudicie ny desroge aulcune chose et qe. le tout demeure en sa forme, vigeur et vertu, conformement aux verifications q'uilz ont esté faictes en noz Cours souveraines et au de noz Jurisdictions subalternez A ces fins et tant que besoing est ou seroit. Nous leurs avons tous les dr. priuileges exemptions et Immunités confirme continue et renouvelle, confirmons continuons et renouvellons, et Iceulx bourgeois et marchans, auons remis et remettons en la plaine entiere et Libre Jouissance de leurs dictz anciens priuileges Immunites exemptions et Libertes quelconque, dont Ilz jouissoient lors des di. Anciens traictez dalliance, Pour hanter frequenter et negotier seurement et librement on temps de paix et de guere en noz dictz Royaulmes pays terres et Seig^rus de nre. obeissance Acquises et acquerir, Et en Icelles faire exercer et continuer par ceulx et leure agentz et facteurs leur train negoce et trafficq de »toutes marchandises y ad»mener et fre. admener et voicturer tant par mer eau doulce »qe. parterre, toutes sortes de marchandises crues ou faictes »et fabriquees au diet pais de Suisse et allemagne, comme »aussi de tirer sortir et passer librement et quittement par »noz dicts Royaulme et pais de nre. obeissance, toutes sortes »de marchandizes non prohibees et deffendues, sans poureo »paier auleunes nouelles doannes peages gabelles ni autres »Impositions et subsides que ceulx qls. payoient et etoient »establis et Imposes lors des dictz traictez dalliance, de la »ditte anné 1516. de quelque nature qe. soient les dts. Im»positions et subsides et soubz quelque qualite et pretexte »quelle soyent Imposees et levees, et non obstant quelques Conditions qe. puissent estre contenues et exprime tant par noz edictz et ordonnances destablissement d'Iceulx contre les privileges et exemptz, que par le beaulx a ferme ou commissions des recepveurs et commis, qls. ne soient Jey parti-

Digitized by Google

culierement declairees et Exprimees et les quelz nous y tenons pour Exprimes et specifiés tout ainsi que si au long Ilz y etoient declarés et Inseres et sans que a La Jouissance des dts. priuileges et Exemptions quelconque. Les bourgeois marchans ny aultres des dt. nation et allies Suisses puissent de pnt. ny a l'aduenir estre troubles, empeches ny Inquietez par nos Juges et officiers mês et gardes des portz portes pontz et passages. Fermiers recepveurs et commis a la Recepte de noz droitz doannes, peages gabelles subsides et Impositions ny a des par sur haultement de gabelles ancienne ny aultrement a lentre ou sortie de noz dictz Royaulmes et pais de nre. obeissance, ce que nous leurs deffendons tres expressemt. A peyne contre chûn Contrevenant de mil eseus damende et de tous depens dommaiges et Interetz des dts. marchands et leurs voicturiers et auttres peynes, portés par les dietz »anciens traictez dalliance et privileges, Aussi leur »continuons et confirmons La Liberte et permission de sortir »et emporter leur or et argent hors nre. dit Royaulme, Et »pays de nostre obeissance, en prenant passeport de nre. »Lieutenant et gouverneur en nostre ville de Lyon comme »Ilz avoient accoutumé fe. avant les derniers troubles, Aus»quelz mandons de livrer les dts. passeportz sans difficulte »non obstant quelques deffences generalles ou particulieres »qui pourroient estre faictes du transport de lor et Argent »hors nostre Royaulme, davantage les avons declairés exemptz du droit d'aubeine et dechevance et Iceulx tenus et reputez pour regnicolles pour testes et succedes tenutz prendre aultres lettres particulieres de naturalité ou declaration et sans quilz puissent estre recherches pour le faict et exercisse de leur religion meingtz tenuz ny contraintz, d'aller ny envoier aux guet et gardes ordinaires ny extraordinaires au dit Lyon et allieurs ou Ilz habiteront ny a payer ou contribuer auleune

Digitized by Google

chose pour les reparations et fortifications des villes et chasteaulx ny de mesmes auleune tailles pour les biens et fondz Ruraulx qe. aulcun deulx possedent et qui bien souvent Ilz sont contrainctz prendre et achepter en paiement de ce qe. leur est deu, dont nous les declairons francs quittes et exemptz Et en oultre suivant ce que leur a esté accorde dancienneté, quilz puissent jouir de la franchize de quinze jours a la fin de chacune foire du dict Lyon, pour vendre Achepter et sortir Librement toutes Sortes de marchandises licites avec telz privilege, Libertés et exemptions qls. font durant les dt. foires, et encore n'entendons quilz soient comprins de pnt. ny a laduenir aux Edictz ordonnances et deffences de negotier et traffiquer aux Royaume et pais estrangiere ores quilz feussent ennemis de ceste Coronne de france, Ainsi qls. puissent Librement negotier Leurs marchandises comme si telles deffences nestoient faictes.

Davantage pour leurs monstrer par effect et fe. cognoistre A chacun ce qui est de nre. volonte et Intention en lobservation des dt. Alliance exemptions et privileges, voulons ordonner et nous plaist qe. tous les deniers quilz ont este contrainctz paier par les dt. nouvelle doanne de Vienne peage de bresse parcartes et aultres nouvelles Impositions et subsides, Au prejudice de leurs dictz privileges et des sommations et protestations qls. en ont faictes A noz fermiers recepveurs et commis Leur soient renduz et restitues Incontinant qe. sans delay et A ce fe. les dts. fermiers Leurs cautions recepveurs Commis et aultres quil appartiendra, Contrainctz comme pour noz propres deniers et affaires quelques clozes qui ayent este apposees en leur baulx et ferme ou commissions qe. navons entendu, ny entendons Avoir lieu contre les dts. Suisses ny deroger auleunement a leurs dts. privileges, enjoignons a ces fins tres expressement A noz procureurs

Digitized by Google

generaulx de noz cours de parlement des aydes Chambres de noz comptes et de Tresor Juges des lieulx Commissaires et aultres noz officiers en toutes generalitez bureaulx et siege de nre. dt. Royaulme et pays de nostre obeissance de tenir la main a l'obseruation et Execution de tout ce que dessus et se porter et conduire de telle sorte a l'endroit des dts. Seign. bourgeois marchans et autres de la ditte nation des Suisses Leurs facteurs et Entremetteurs de leurs affaires quilz nayent plus occasion de reuenir plaintif a nous et qe. chacun cognoisse, Le derir qe. nous auons non seulement de confirmer et entretenir mais encore Aceroistre et Amplifier les faueurs gratifications et exemptions qls. ont eu de ceste coronne donner moyenaus dt. marchans dentretenir remettre et restablir leur negoce en telle surte commodite avantaige quil a este par le passe et conformement au dt. anciens traites dalliance et confirmations, Sy donnons en mandement A tous noz Lieutenants generaulx gouverneurs de noz prouinces gens de noz cours de parlement des aydes grand conseil Chambres de noz comptes et du tresor Admiraulx Visadmiraulx Conseillers sur le faict de noz aidoz et taillies prevostz ballifs Seneschaulx Cappitayne cheff conducteurs de gens de guere tant pour eaus qe. par terre, prevost des marchans mayres consulz echevins des villes mes. et gardes des portz pontz peage passage Jurisdictions et destroictz et a tous nous aultres Justiciers officiers et sujectz quelconque et a chacun deux en son endroit qe. noz presentes lettres de declaration eclaircissement Continuation confirmation et renonciation, Ilz facent lire publier et enregistrer garder entretenir et obseruer de point en poinct selon leur forme et teneur sa auleune modification ny Restriction quelconques et du contenu des dts. privileges traictes franchises et exemptions, facent les dts. exposans et chacun deux jouir et user

Digitized by Google

plainement entierement et paisiblement sans en ce Leur faire ou donner ny a leurs facteurs et entremetteurs, ny souffrier leur estre faict mis ou donne auleun trouble destorbie ou Empechement, Leque si faict mis ou donne estoit Ilz le facent Incontinant reparer et remettre Aplaine et entiere desliurance et au premier estat et deus, Et mesme facent donner main levé des marchandises saisie et deniers qui se pourroient trouver consignez au prejudice de la teneur des dts. traicte dalliance, confirmations et des pntes. et suivant I ceulx faire restituer Les dts. deniers qui auroient esté consigné et des charges purement simplement les Cautions qe. les dts. marchans suisses pourroient avoir bailles pour faire deliurer leurs marchandises et fere, continuer La Voiture d'Icelle et sans attendre autres lres mandement Jussion ou provision de nous non obstant oppon appellaon et lres. devocaon quelconques, pour les quelles ne voulons la deliurance des dts. marchandises batteaulx et mulletz saisiz et deniers consignes estre differes ou retarde en aulcune maniere tout ainsi qeu sy a chacun de nos dictz parlementz et Justice subalternes, Nous avons faict particullierement expedier pareilles lres.. qe. ces dt. presentes en contraignant et faisant contraindre pour la Jouissance des dts. privileges et Exemptions tous ceulx et ainsy ql. appartiendra comme pour noz propres affres. non obstant quelques Edietz Statutz ordonnance clause desrogatoires des baulx afferme commissions et leres Impetrees ou a Impeter A ce contraires Ausquelles et aux desrogatoires y contenus. Nous avons par expres desroge et desrogeons et pour lesquelles ne voulons estre aulcunement differe ny retarde, et par ce qe. de ces pntes. et des precedentes Lres. pour ce faict cy devant expedier ausdits Sieurs des Ligues des Suisses et marchans alliez des ds. Cantons Ilz pourroient avoir affaires en plusieurs et divers

Digitized by Google

Lieux Nous voulons que aux coppies d'Icelle deuement collationes par Nostre foy soit adjoustee comme aux propres Originaulx, Car tel est nostre plaisir et affin qe. ce soit chose ferme et stable A toujours nous avons faict mectre nre. scel A ces dictes presentes donne A.

(Paris le 16. Juillet 1604 signé Henry et plus bas de Neufville.)

II.

Denkſchrift, die Kantone der Schweiz und ihre in den Bünden begriffenen zugewandten Orte betreffend, aus welcher man erſehen wird, auf welche Art man die Intereſſen der Könige, mit jedem derſelben, wahren ſoll.

1698.

Aus den Zurlaubiſchen Schriften auf der Bibliothek in Aarau, Band 118, Fol. 148—175.

Les quatres Cantons protestans, sçavoir Zurich, Berne, Basle et Schaffouse, sont gouvernez par un conseil composé des plus considerables, qui a toute l'autorité de l'Etat.

Il est deffendu dans ces Cantons, a tous sous peine de la vie, de prendre aucune pension des Princes étrangers, ce qui s'observe si exactement que lors qu'ils envoyent des Ambassadeurs ou des Deputez vers eux, ils sont obligéz a leur retour de remettre au conseil les chaines d'or et autres presents qu'ils ont reçus, les quels cependant leur sont rendus.

Comme les pensions qu'ils recoivent, vont au profit de l'Etat, il ne faut pas pretendre que cela leur fasse rien faire qui leur soit prejudiciable.

Digitized by Google

Cependant quelques rigoureuses que soient les deffences, il se trouvera toujours quelques particuliers faciles qui se laisseront aller.

C'est au Ministre du Roi qui sera en ce païs-la, à les découvrir: mais il faut que ce soit avec beaucoup de secret, par ce qu'il n'y auroit point de pardon, sicela estait connu.

Du Canton de Zurich.

Ce Canton est fort considerable, non seulement par ce qu'il est le premier de la Suisse et le plus fort apres celui de Berne mais par ce qu'il est composé de fort honnestes gens qui ont de l'esprit et de la vigueur, il est fort important de le ménager, par ce qu'il a beaucoup de pouvoir dans plusieurs autres Cantons tant protestans que catholiques, et surtout dans celui de Schafouse et dans la partie protestante de celui de Glaris, qui suivent toujours les sentimens que celui ci leur inspire.

Les Deputez de ce Canton qui sont ordinairement des personnes habiles, president aux Diettes et y portent la parolle, et donnent par la, un grand branle a toutes les resolutions qui se prennent suivant qu'ils tournent les choses qu'ils proposent. Le Bourguemestre Escher qui est un fort honneste homme et qui est tres bien intentionné pour le service du Roi, est presentement celui qui preside toujours.

Ce Canton à toujours esté un des mieux intentionnez pour le service du Roi a cause du grand débit qu'il fait de ses marchandises dans le royaume. il n'y à que la Cassation de l'Edit de Nantes qui l'a allienné, ce qui fait que depuis cette guerre, il a fait plusieurs fausses démarches, en deffendant

Digitized by Google

non seulement les levées pour le service du Roi: mais en donnant un Regiment aux hollandois:

Ce Canton à 10500 ℔ de pension.

Du Canton de Berne.

Ce Canton est le plus puissant de toute la Suisse, et est extremement peuplé. Il est surprenant de voir qu'il tient aujourd'hui une conduite si oposée a ses veritables interêts; il n'a conservé le plus beau pays qu'il possede, qui estoit au Duc de Savoye, que par la protection du Roi qui la lui a promise par la seconde Lettre annexe de l'Alliance qu'il à avec ce Canton. Son aveuglement est si grand, qu'il punit avec la derniere rigueur les Officiers qui levent pour le service du Roi au quel il est obligé de donner des troupes conformement a l'alliance, pendant qu'il permet indiferemment a toutes personnes de lever, non seulement pour les hollandois: mais encore pour le service du Due de Savoye qui est son ennemi naturel.

S'il y a un Canton dans la Suisse, qui doive se conserver l'amitié et la protection du Roi c'est principalement celui de Berne, dont le territoire confine a la france, depuis le Baillage de Gex, jusqu'au Chateau de Joux et qu'il n'y auroit rien au monde de si aisé de le punir de la mechante conduite qu'il tient, bien loin que cela fist de la peine aux autres Cantons, ils en auroient beaucoup de joye, particulierement ceux de Fribourg, et de Soleure aussi bien que la pays de Vallay, et l'Evesque de Basle, qui ont toujours des démeslez avec ce Canton. il n'y à rien de si seur que généralement tous les Cantons, ont beaucoup d'aversion pour celui de Berne, sans en excepter celui de Zurich.

Digitized by Google

Il paroist par ce que dessus, que l'Ambassadeur du Roi, estant instruit des veritables interêts de ce Canton, ne doit pas manquer de bonnes raisons pour lui faire comprendre le tort qu'il à, d'en user ainsi avec sa Majesté, et les suites fa cheuses qu'il peut attendre de la mauvaise volonté qu'il a fait paroistre. Ce Canton à d'autant plus sujet de le craindre, qu'en toute l'Europe iln'y a pas un Etat si heureux que celui-la, et qu'il a sujet d'avoir peur de sortir de l'heureuse scituation ou il est.

Depuis que l'on à parlé de l'affaire de la principauté de Neufchatel, ce Canton s'est porté plus que jamais contre les interêts de la france, en prenant ceux du Prince d'Orange aujourd'hui Roi d'Angleterre, en voulant soutenir que cette Principauté lui appartient a quoi le Roi doit travailler pour l'empecher.

Ce Canton à 10500 ℔ de pension.

Du Canton de Basle.

Basle est une fort grande Ville, dont le territoire est fort petit, cependant elle ne laisse pas de fournir beaucoup de monde a cause de sa situation, qui la rend sonsiderable, et donne moyen d'y faire beaucoup de recruës, que l'on tire des pays qui lui sont voisins, et qu'elle les permet aux Officiers qui sont du Canton, et des Compagnies qu'elle a, et donne beaucoup de liberté aux autres, pour assembler celles qu'ils tirent des autres Cantons pour le service du Roi.

L'on ne peut rien ajouter a la conduite que les Magistras de cette ville, ont toujours gardée, quoi qu'ils se plaignent fort du mauvais traitement qu'ils pretendent qu'on leur fait.

En l'année 1691. La bourgeoisie alla tumultueusement a l'hôtel de Ville, demander qu'ils chassassent du Conseil cing

Digitized by Google

ou six des principaux, par ce qu'elle pretendoit qu'ils estoient trop bons françois; quelques soins que les autres Cantons ayent pris pour appaiser cette sedition, ils n'ont pû en venir a bout, et la suite en auroit esté fort facheuse, si un nommé Faesch qui avoit esté Capitaine dans le Regiment de Stoppa, ne se fust mis à la teste de 20. ou 30. de ses Amis, pour aller fonder sur cinq ou six cens de ces mutins, dont ils tuerent une partie et prirent les chefs, les quels furent pendus le landemain, ce qui fait peine a cette bourgeoisie, qui naturellement est mutine; c'est que de tout tems que l'Alsace estoit à la maison d'Autriche, elle avoit le commerce libre, et qu'apresent elle est traitté fort rigoureusement; Monsieur l'Ambassadeur du Roi qut est sur les lieux, pourra rendre compte de cela mieux que personne.

Ce Canton à 9000 ℔ de pension.

Du Canton de Schafouse.

Ce Canton ayant un fort petit territoire, et n'ayant aucun commerce avec la france, il n'ya rien à dire de lui, si ce n'est qu'il suivra toujours les mouvements de celui de Zurich. Il n'a point de compagnies dans le service, parce que naturellement, il est fort hollandois, et que son territoire confine aux terres de l'Empire. Sa pension est de 3800 ℔.

Des Cantons Catholiques.

L'on pourroit ne faire qu'un seul article des Cantons de Lucerne, Ury, Schwitz, Zug et Unterwald, non seulement parce que chacun d'eux en général; mais même les particuliers qui les composent, sont tous Espagnols a la reserve de ceux qui sont attachez a la france par leurs emplois, encor

Digitized by Google

sont-ils contraints lorsqu'il s'agit de l'Espagne, de suivre le torrent, et de parler comme les autres, de peur d'estre lapidez. Le veritable et le plus sur moyen pour faire reussir ce que l'on souhaitera pour le service du Roi dans tous les dits Cantons, c'est d'y employer ceux qui sont les plus partisans d'Espagne, par ce que pour peu d'Argent, on obtiendra tout ce que l'on voudra; cependant il est apropos de traitter de chacun d'eux en particulier, tant pour marquer ceux qui ont des Compagnies dans le service du Roi, que des égards qu'il est bon d'avoir pour quel qu'uns.

Du Canton de Lucerne.

Ce Canton est fort considerable, par ce qu'il est le plus puissant de tout les Catholiques à cause de l'étendue de fon territoire, et par ce qu'il est comme le chef de ces quatre petits Cantons, ce qui doit obliger l'Ambassadeur à le ménager, par ce que de ses déliberations, dépendent souvent celles des autres, qui suivront toujours le mauvais parti que celui la prendra contre la france en faveur de l'Espagne.

Il n'y a pas d'année que l'Ambassadeur ne soit obligé de travailler pour empecher qu'il na deffende a ses troupes de servir a l'offensive.

Ce Canton n'a plus que deux compagnies et demie dans le service y compris celle du regiment des gardes.

La grosse pension qu'il reçoit, contribue beaucoup a obtenir de lui les choses que l'Ambassadeur demande pour le service du Roi, parce qu'elle est distribuée à ceux qui decident des affaires. Elle est de 22132 ℔.

Outre la pension que l'on fait à ce Canton, on à toujours donné quelque chose au Chef, pour faciliter à faire les choses que le Roi souhaitoit, sur tout depuis que le nommé Dur-

Digitized by Google

ler est devenu Avoyer, qui est un fort habille homme, duquel Mr Amelot s'est seroi fort utilement. Il est vrai que depuis la paix derniere. Mons. de Puysieulx n'en est pas si content' il est cependant bien sur qu'avec un peu d'argent, on le ramenera toujours.

Du Canton d'Uri.

Ce Canton est un de ceux qui est le plus dans les interêts de l'Espagne; tout ce que l'on peut tirer de plus avantageux de lui, c'est d'avoir sa voix dans les Diettes, ce qui n'est pas difficile à obtenir; parce qu'il faut peu d'argent pour gagner les Députez qui y sont, outre que sa pension est une des plus fortes et qu'elle est distribuée par teste.

Ce Canton peut fournir beauconp de bons Soldats, non seulement de son territoire. mais eneore parce qu'il à part dans les baillages communs. Il est fort rare d'y tronver debons Officiers: cela est si vray que de Compagnies que Monsieur Amelot y à lévées, il n'en reste plus que deux, qui a peune en peuvent composer une bonne, et cela par la faute des Officiers.

Ce que l'on peut dire de ce Canton, c'est que l'on ne peut s'assurer de rien avec lui parceque toutes et quantes fois que l'Ambassadeur d'Espagne lui offrira de l'argent, il fera tout ce qu'il voudra, sauf a changer, quand l'Ambassadeur de france à son tour lui en voudra donner, sa pension est de 18800 ℔.

Du Canton de Schwitz.

La difference q'uil y a de ce Canton a celui d'Uri, est qu'il y à la famille de Reding qui est fort puissante et à beaucoup de Compagnies dans le service, et avec cela ce ne

Digitized by Google

sera pas sans beaucoup de peine et sans argent qu'elle empechera que ce Canton ne prenne dans les occasions de facheuses resolutions contre le service du Roi, parce que naturellement il est aussi fort Espagniol. Sapension est de 19640 ℔.

Du Canton de Zug.

Ce Canton est tout de mesme que les deux precedens; il n'y a que la maison de Zurlauben qui soit bien intentionée pour le service du Roi. Sa pension est de 10563 ℔.

Du Canton d'Unerwald.

Ce Canton se gouverne de même que les trois cy dessus. Sa pension est de 13154 ℔.

Du Canton de Glaris.

Ce Canton est composé de Catholiques et de Protestans, il à par le passé esté un de ceux qui ont esté les plus attachez au service du Roi; mais depuis la derniere guerre, les Protestans se sont oubliez en suivant l'exemple de Zurich, en donnant des troupes aux hollandois. La partie des Catholiques à toujours esté fort bien intentionnée et à fourni de fort braves officiers pour le service du Roi; mais aussi depuis peu, ils ont fait aillience avec l'Espagne. Ce Canton à encore quatre compagnies dans le service. Sa pension est de 15725 ℔.

Du Canton de Fribourg.

L'étendue de ce Canton le rend fort considerable. Il est comme les autres Catholiques allié de l'Espagne, et il n'y a qu'environ trentre ans que le parti de cette couronne y estoit

Digitized by Google

le plus fort: mais depuis que le colonel Reynold apresent deffunt à eu le maniement de la pension de france, il la beaucoup fait changer, cependant depuis sa mort, le parti d'Espagne à repris un peu le dessus, en sorte qu'il à accordé la levée de trois Compagnies pour le Milanois, quoi qu'il n'ait point fourni d'Officiers Majors pendant qu'ils en ont refusé pareil nombre à la france, et que le Roi vouloit mettre un Colonel du Canton a la teste d'un regiment; il à neantmoins plusieurs Compagnies dans le service, pour les quelles il permet les recruës; ce qui contribue beaucoup à cela, c'est qu'il à une forte pension, et qu'elle est distribuée a ceux qui decident des affaires. La dite pension est de 20000 ℔.

Depuis cette derniere paix, ce Canton à marqué plus que jamais de l'aversion pour le service du Roi, s'estant oublié jousqu'a soulever tous les autres Cantons pour s'opposer à la Solde de paix de 14 ℔ 10 S. quoi qu'il soit le seul qui ait donné un acte autantique, par lequel il consent, que les Compagnies de chez lui, servent sur le pied de la d. Solde de 14 ℔ 10 S. Il est vrai de dire qu'il ne fait pas ses fausses demarches tant pour l'aversion qu'il a pour le service du Roi, que par l'animosité qui est entre quelques familles de ce Canton, par la jalousie qu'elles ont les unes contre les autres, de voir les Emplois de Colonel et de Capitaines aux gardes, entre les mains d'autres que de celle de leurs parens. Comme ce Canton est un de ceux de toute la Suisse qui a plus de besoin, de la protection du Roi, il ne tiendra qu'a l'Ambassadeur de sa Majesté de le reduire a la raison lors qu'il fera quelque chose qui soit contraire au service, en lui parlant fortement et le menassant de lui ôter la pension et le sel, sans parler de la necessité qu'il à de se conserver la protection du Roi, qui seul le peut mettre à couvert du mal que le Canton de Berne, qui est son ennemi lui pourroit faire.

Digitized by Google

Du Canton de Soleure.

Ce Canton n'a jamais eu d'autres alliance qu'avec la france, si ce n'est depuis la residence de Monsieur Tanbonneau qui a souffert qu'il fist alliance avec le Duc de Savoye. L'on ne peut rien adjouter à la bonne conduite qu'il tient pour le service du Roi. Il a plusieurs Compagnies dans le service qui sont bien entretenuës quoi que son territoire soit petit, c'est celui de toute la Suisse qui fournit le plus de bons officiers. La pension est distribuée entre ceux qui decident des affaires, Elle est de 16700 ℔.

Il n'y a rien de si surprenant que de voir le changement de conduite que ce Canton tient depuis cette paix derniere, estant un de ceux qui a marqué le plus de mauvaise volonté contre le service du Roi, et qu'il n'y à qu'un seul homme, qui est le Boursier de Rol, qui dans le Conseil, l'emporte par dessus l'Avoyer Bezenwald qui en est le chef, et qui à autant de zele que l'on puisse avoir pour le service de sa Majesté; et tout cela, par la rage que le dêt de Rol à de voir, que non seulement le dit Avoyer est mieux traitté que lui; mais encore plusieurs autres Officiers qui sont dans le service, quoi qu'il y ait un fils qui est Capitaine, que le Roi exempte de servir, et que même il à obligation a MAmelot de ce que son fils à une commanderie de Malthe.

Je ne puis pas passer sous silence que le Banderet Sury marque aussi un peu de mauvaise volonté; mais son credit ne peut pas faire grand mal.

Il est a remarquer que quoique le territoire de ce Canton soit un des pluis petits comm' il est dit cidevant, c'est un de ceux qui à leplus de Compagnies dans le service, en ayant trois dans le regiment des gardes Suisses qui n'est composé que de douze, dont la générale en est une qui n'i

Digitized by Google

a pas esté levée, de quoi les autres Cantons ne manquent point de le plaindre, et avec raison. Outre ces trois Compagnies il en a encore neuf dans les autres regimens, des qu'elles il n'y en à que trois qui ont esté levées chez lui, et les six autres, le Roi les a données a des Officiers qui en sont, parcequ'ils se sont bien conduits; et s'il faut rendre temoignage à la verité, c'est que le plus grand nombre des Officiers de ce Canton, ont autant de merite qu'aucuns autres de la Nation qu'il y ait dans le Service.

Du Canton d'Appenzel.

Ce Canton est composé de Catholiques et de Protestans; mais ceux-cy sont en plus grand nombre, son territoire est assés étendu et fort peuplé. Il produit ce fort bons soldats. Il à esté de tout tems facile a permettre les recruës, non seulement aux Compagnies qu'il avoit dans le service, dont il y en à encore une; mais aussi a tous les Officiers qui sont de ce Canton. La pension est distribuée par teste, laquelle est de 6000 ℔.

Des Baillages Communs.

Il y en à cinq principaux, qui sont la Turgovie, les Provinces libres, Sargans, Bade, et le Rhinthal, les quels fournissent une grande quantité de bons Soldats, et dependent des Cantons de Zurich, Lucerne, Uri, Schwitz, Zoug, Untervald et Glaris à la reserve de celui de Bade auquel Berne à part et le Rhintal, qui appartient aussi au Canton d'Appenzel et a l'Abbé de St. Gal.

Je ne puis m'empecher de dire ici, que les grands Cantons voyent avec chagrin que les petits, parmi les quels il n'y à n'y foy n'y loy, ont des pensions beaucoup plus fortes qu'eux, qui sont plus reguliers dans ce qu'ils promettent.

Digitized by Google

De l'Abbé de St. Gal.

Ce Prelat est Prince de l'Empire également avec la france et l'Espagne. Il à un grand territoire fort peuplé et qui produit de bons Soldats. on en a tiré autres fois de bonnes Compagnies et des recruës, mais depuis ce nouvel Abbé qui est partisant de la maison d'Autriche, on n'en tire presque plus personne, encore à-t-on bien de la peine, quoi qu'il touche une pension de 9000 ℔.

De la Ville de St. Gal.

Cette Ville est fort peuplée de marchands et ne dépend point de l'Abbé. Comme elle fait un grand commerce en france par la quantité de toilles qu'elle y débite; on à la facilité d'y lever beaucoup de monde quoi qu'elle n'ait point de territoire. Sa pension est de 1000 ℔.

Du Pays des Grisons.

Le Pays des Grisons meriteroit un fort long memoire en particulier; mais je me contenteray de dire que la france à beaucoup négligé ses interêts à l'égard de ce pays-la en ne faisant pas rompre un traitté qu'ils ont fait avec l'Espagne en 1639 par lequel ils renoncent ce tout ce qu'ils estoient obligez envers la france, et même defendent en des termes exprés à leurs sujets de servir ce Royaume; ce qui est directement contraire au traité d'Alliance perpetuelle qu'ils ont avec elle; et dans celui de Pirennés, on jugea cet article si prejudiciable, que l'on en fit un qui porte, que l'onfera expliquer les Grisons la dessus. De Stoppa ayant beaucoup d'habitudes en ce pays-la comme en estant natif, en attire tous les jours beaucoup de noblesse qui est en grand nombre;

Digitized by Google

en sorte que presentement il y a plusieurs Compagnies dans le service qui en sont, dont les Capitaines n'ont point fait de cas des ordres qu'ils ont recues de leur superieurs, lors qu'on a esté en guerre avec l'Espagne, et on peut dire que ce sont d'aussi braves gens qu'il y en ait dans les troupes du Roi, et qui exepté l'Allemagne et le Milanois, marcheront partout ou il plaira à sa Majesté les commandes.

Si l'on a jamais quelque dessin sur le Milanois, on ne peut prendre une voye plus assurée pour y reussir, que de fermer aux Espagnols, le passage du pays des Grisons, pour lui oster le secour d'Allemagne et pour y parvenir, il faudroit faire casser le traitté de 1639 et faire reuiure les anciens; on en peut venir a bont, si le Roi veut faire quelque depense.

Du Pays de Vallais.

Ce pays, fait une Republique à part, il est fort grand, et peut aisement entretenir deux mile hommes au Service du Roi; mais gènéralement parlant, ce sont les plus méchands Soldats de la Suisse, et on en peut même tirer, que fort peu de bons Officiers; ce qui n'est pas neantmoins sans exception, pourveu que l'on prenne soin de les bien choisir. Sa pension est de 12788 ℔.

De la Ville de Genéve.

Cette Ville est une Republique, à la conservation de la quelle les Cantons et particulierement les Protestans, prennent beaucoup de part.

Son territoire est fort petit, et le peu de villages qu'il contient, est meslé en partie avec ceux du Roi, dans le baillage de Gex, et même il y en à qui lui sont communs avec ceux du Duc de Savoye; ces melanges lui attirent beaucoup

Digitized by Google

d'affaires de part et d'autre, ce qui l'oblige souvent à faire des plaintes à cause des frequentes nouveautés qu'on lui fait, surtout du Coté de la Savoye, au prejudice des traittez, de la plus part des quels, le Roi est garant. Avant cette derniere guerre, cette Republique s'étoit assés bien conduite à l'égard de la france, mais depuis ce tems-la, la bourgeoisie s'est comportée à faire beaucoup d'extravagances, et il est seur que sans la bonne conduite que Monsieur d'Iberville à tenuë pour obliger le Magistrat à la reprimer, elle seroit venuë a de facheuses extrémités il n'a pas même peu contribué a lui ouvrir les yeux dans l'aveuglement ou elle estoit de mettre sa protection sur le Canton de Berne, qui sous pretexte de conserver la Ville de Genêve, n'avoit pour but que de s'en rendre le Maître. Les Capitaines de cette Ville qui sont dans le service, ont bien de la peine d'en tirer des recruës par l'inclination de cette bourgeoisie, qui la porte au Service du Prince d'Orange.

Du Comté de Neufchâtel.

Quoique le Conté de Neufchâtel soit Sujet à un Prince, il ne laisse pas en quelque sorte d'être censé Suisse, et comme la plus part des personnes de cet état sont de la religion, il se sont mis sous la protection du Canton de Berne et ont alliance avec lui, aussi bien qu'avec ceux de Lucerne, Soleure et Fribourg.

L'on à toujours tiré de ce Conté beaucoup de fort bons Officiers, il fournit aussi beaucoup de soldats, tant par son territoire, que par ce qu'il confine aux Cantons de Berne, Soleure et Fribourg

On en tireit cy devant beaucoup de monde; mais depuis cette derniere guerre, tout se jettent du coté du service du Prince d'Orange.

Digitized by Google

Il n'y a rien de si important pour le service du Roi, que d'empecher que cette Principauté ne tombe entre les mains d'un étranger. La pension de ce Conté est de 400 ℔.

Il ne parlerai point ici des Villes de Bienne, de Meulhouse et d'autres petits Alliez, par ce que c'est peu de chose; je me contenterai seulement de remarquer que l'on a assés de facilité d'en tirer des recruës.

De l'Evéché de Basle.

Cet Evêché est un fort grand territoire, du quel on tire beaucoup de bons soldats. L'Evêque est Prince de l'Empire. La conduite de ces Predecesseurs à esté differente, suivant les inclinations qu'ils avoient; mais celui qui y est presentement, fait tout ce qu'on peut souhaiter pour le service du Roy.

J'ai ob mis de remarqner dans le memoire que j'ai fourni, une chose que je crois de fort grande consequence pour le Service, c'est qu'autres fois les Cantons observoient avec tant de bonne foi les Alliances qu'ils ont avec le Roi, que lorsque quelques Soldats, apres avoir deserté, s'en alloient au pays, ils les obligoient de retourner à leurs compagnies, ce qui empechoit la desertion, au lieu que les mêmes Cantons semblent la fomenter aujourd'hui, non seulement par la liberté que ces fripons-la, ont d'y demeurer, et par l'assurance d'y trouver l'impunité de leurs fautes, mais encore par ce que sur les moindres plaintes qu'ils font de n'avoir pas esté satisfaits de leurs Capitaines qu'on condamne sans les écouter, on ordonne que ces Deserteurs seront payez sur leurs biens, ce qu'on execute avec la derniere rigueur, et cela se pratique presque dans tous les Cantons, il n'y à que ceux de Fribourg, Basle et Soleure qui en usent bien à cet égard, comme en toutes autres choses. Je crois qu'il seroit apropos

Digitized by Google

qu'a la prochaine Diette, Monsieur l'Ambassadeur en parlast fortement à chacun des Députez en particulier, parce que les choses ne sont pas en état apresent de le pouvoir faire en public; quelqu'un lui opposera peut être que la désertion ne s'est glissée dans nos troupes, que par ce que les Capitaines, au lieu de tenir les parolles qu'ils donnent aux soldats quant ils les enrolent, de leur accorder leur congé dans des tems, les gardent beaucoup au de la; mais on leur peut repondre que toutes les fois qu'ils porteront leurs plaintes aux Colonels, ils ne manqueront pas de leur faire rendre la justice qui leur sera deuë.

Je prens la liberté de representer au Roi, qu'il n'y à rien de si important pour son Service dans les Cantons, lors que sa Majeste y envoyera des Ambassadeurs que de faire choix de personnes dont le caractere soit populaire, et d'un esprit aisé et familier, la raison de cela, est qu'il faut qu'il traitte avec une infinité des personnes de toutes sortes de qualitez; il est seur que par ce moyen l'on viendra plue facilement à bout d'obtenir d'Eux ce que l'on souhaittera.

Tous ceux qui sçavent les affaires de la Suisse, tombent d'acord, que feu Monsieur de Saint Romain et Monsieur Amelot ont trouvé moyen plus que les autres, de s'attirer la confiance et l'amitié de ees peuples; je puis même avancer, que ce dernier, non obstant l'animosité qu'il y à contre le service du Roi dans les Cantons Protestans, s'est acquis beaucoup d'estime parmi eux, et que tous les honnestes gens, tant Catholiques que Protestans, ont beaucoup de consideration pour lui.

La conduite extraordinaire que les Cantons Protestans ont tenuë pendant toute cette derniere guerre, que presque toute l'Europe estoit liguée contre la france, merite bien qu'on en fasse des observation, pour que dans les occasions qui arri-

Digitized by Google

veront dans la suitte, on leur reproche d'avoir manqué aussi essentiellement qu'ils ont fait, aux choses qu'ils estoient obligez envers la france, ne s'étant pas contentez de deffendre les recruës dans leurs pays pour le service du Roi comme l'Alliance les y oblige; mes de s'être oubliez jusqu'a avoir permise à ses Ennemis de lever impunement un aussi grand corps de troupes qu'ils ont fait, quoi qu'ils n'ayent point d'alliance avec eux.

Le Canton de Zurich uyant ordonné à Lochman qui avoit une compagnie dans les gardes, de quitter le service du Roi sous pretexte que ce Canton ne vouloit pas qu'il servist a l'offensive, il a permis que ce même Lochman aye pris parti avec les ennemis en qualité de Colonel, et souffert qu'on aye levé des Compagnies entieres pour composer ce Regiment, pour le quel la partie de Glaris protestante à aussi fourni des compagnies; il est vrai que par la suite, ce Canton à voulu en quelque façon garder quelques mésures en deffendant au dit Lochmann de servir à l'offensive.

Pour ce qui est du Canton de Berne, on ne peut pas marquer avoir plus de venain pour le Service du Roi qu'il à fait paroistre dans toutes sortes d'occasions pendant la derniere guerre, jusqu'a fournir deux régiments au Prince d'Orange; mais ce qui est de surprenant, c'est d'avoir permis la levée d'un regiment pour le Service du Duc de Savoye qui est son ennemi naturel, et contre lequel ce Canton a demandé la protexion du Roi comme il paroist par les lettres annexés qui sont jointes à l'alliance.

Il n'y a rien de mieux, que la conduite que le Canton de Basle a tenuë, ayant non seulemeut permis aux Officiers qui servent le Roi, de faire des recruës avec toute la liberté possible, mais ils n'ont pas voulu fournir de leurs troupes pour les ennemis de sa Majesté, quelques instances qui leur

Digitized by Google

en ait esté faites, tant de la part du Prince d'Orange, que par leurs Colegues les Cantons Protestans.

La bonne politique voudroit qu'on marquast à ce Canton, le bon gré qu'on lui sçait de sa bonne conduite, et qu'on donnast des mortifications aux autres; si on en usoit ainsi, cela oblegeroit un chacan de faire son devoir.

Une marque que le Canton de Berne craint qu'on aye du ressentiment de sa mauvaise condnite, c'est qu'il fait tout ce qu'il peut pour obliger les autres Cantons à envoyer des Deputez de leur part, à la conference qui se doit tenir pour la paix, pour prendre des mesures pour prevenir ce qui leur pouvoit arriver.

Depuis que l'on a parlé de l'affaire de la Principauté de Neufchâtel, ce Canton s'est porté plus que jamais contre les interets de la france, en prenant ceux, du Prince d'Orange aujourd'hui Roi d'Angleterre, en voulant soutenir que cette Principauté lui appartient, à quoi le Roi doit travailler pour l'empecher.

Observations sur le Service des troupes Suisses.

Je prends la liberté de presenter au Roi, que pour parvenir à entretenir à son service, un aussi grand corps de Suisses qu'il y en à, et le rendre encore meilleur qu'il n'est, il est necessaire d'observer ce que j'ai l'honneur de dire à sa Majesté cy apres.

Je commencerai done en premieur lieu à dire, qu'il n'y à rien de mieux pour le bien du service du Roi et pour la satisfaction des honnestes gens qui ont l'honneur d'y estre, que lors qu'il viendra par la suite a vaquer des Compagnies du regiment des gardes, sa Majesté n'excluë pas du choix qu'elle fera pour les remplir, d'autres bons sujets qui se trou-

Digitized by Google

veront dans les autres corps, qui auront du service et de la naissance, il y à trois bonnes raison pour cela.

La premiere, est que par ce moyen on sera assuré que le regiment des gardes Suisses se rendra le meilleur corps de la Nation.

La seconde, est que tout ce qu'il y à de braves gens auront de l'emulation à bien faire pour se rendre dignes de cette grace.

La troisième, c'est que généralement tous les Officiers qui sont au service de sa Majesté, et même les principaux des Cantons, seront bien aises d'avoir une porte ouverte pour que chacun puisse esperer de parvenir à cet honneur; tout le monde se plaignant que les Compagnies du dit regiment demeurent toujours dans les mêmes familles, comme si c'estoit des heritages: ce n'est pas qu'il pourra se rencontrer que des Capitaines du dit regiment, laisseront des enfans ou Parens qui auront autant de merites qu'aucun autre des autres corps, en ce cas le Roi sera toujours le maître d'en user comme il lui plaira; il y auroit même un moyen de recompenser les services des peres en la personne des enfans; ce seroit de leur donner des Compagnies qu'auroient les Capitaines dans les autres corps, lors que sa Majesté les feroit entrer dans les gardes.

Je ne puis m'empescher de dire, que je crois que le bien du service de sa Majesté, n'est pas d'oster entiérement les demy compagnies de son regiment des gardes; pour deux bonnes raisons.

La premiere, est, que quant il y aura deux Capitaines à une compagnie, il y en aura toujours un present; au lieu que quand il n'y en aura qu'un, il arrivera fort souvent des affaires qui l'obligeront à aller au pays, dans des temps même que le service voudroit qu'il fust a sa Compagnie.

Digitized by Google

La seconde, qu'il est seur que les compagnies en seront meilleurs, estant bien plus facile d'entretenir cent bons hommes, que deux cents, y ayant même plusieurs capitaines dans le regiment qui auront bien de la peine d'entretenir une bonne demi-compagnie, sur tout ceux qui sont des lieux qui ne permettent pas les recruës, d'autant qu'ils en peuvent plus supléer à cela par des Allemands.

Je crois qu'il est aussi fort à propos, lors qu'il y aura de bons sujets dans les regiments ou les compagnies vienderont a vacquer qui seront des lieux ou elles auront esté levées, et aux qu'elles il n'y aura point de sujection, que sa Majesté preferast ceux-la, à ceux des autres regimens, quand même il ne seroient pas des plus anciens, n'y ayant rien de si facheux pour ces gens-la, que de voir prendre des Officiers dans un autre corps à leur prejudice, particulierement quand les Capitaines Lieutenans des compagnies vaccantes, sont du lieu d'ou estoit la compagnie, et qu'ils ont du merite.

Il est encore de mon devoir de dire, que lors qu'il y aura des Compagnies qui viendront a vacquer, et dont le Roi aura la liberté de disposer en faveur de qui il lui plaira, à moins qu'il n'y ait de fors bons Capitaines Lieutenans qui seroient du lieu d'où estoient les Capitaines, ou des Officiers qui commendent les Grenadiers du même corps; le bien du service veut, que sa Majesté fasse choix des meilleurs Officiers qui seront des Cantons où pays qui permettent les recruës.

Il est aussi tres important de composer les regimens, de maniere que les compagnies ne soient pas touts du même Canton; il y à deux raisons convaincantes pour empescher que cela ne se fasse.

La premiere, c'est qu'il pourroit arriver telle chose, que si le Canton venoit de mauvaise humeur, on ne pourroit pas se servir de ce regiment dans de certains lieux.

Digitized by Google

La seconde, que si tous les Capitaines d'un regiment étoient d'un meme Canton, il s'en suivroit qu'il y auroit de la necessité de prendre toujours un Colonel qui en fust et que le plus souvent celui qui croiroit avoir lieu d'y pretendre, seroit un homme tout a fait indigne, au lieu que quand les regimens seront composez de Compagnies de plusieurs Cantons, le Roi sera le maître de faire tel choix qu'il lui plaira, pour en estre Colonel, sans craindre que cela puisse causer de facheuses suites.

De tous les regimens Suisses qui sont au Service du Roi, il n'y a que ceux de Manuel et de Courten, où il y ait de la necessité que les Colonels soient du lieu d'ou sont les Compagnies qui les composent.

Lorsque Stoppa à levé le regiment d'Erlach apresent de Manuel, il estoit composé de douze compagnies toutes de bourgeois de Berne, et le traitté que le dit Stoppa à fait avec ce Canton; porte que le Colonel et l'Etat Major, seront toujours des bourgeois de cette Ville-la; mais comme presentement il n'y a plus que six Compagnies qui appartiennent a des bourgeois de Berne et que d'allieurs ce Canton depuis un fort long tems, ne permet plus de recruës pour le dit regiment, il paroist que la necessité de prendre un Colonel qui soit bourgeois de Berne, cesse.

Pour ce qui est du regiment de Courten, outre la raison généralle, qu'il n'est pas a propos que toutes les Compagnies d'un même regiment soient d'un même lieu; il y en à une particuliere, qui est que généralement parlant, les Valaisiens, ne sont pas à beaucoup près, si bons Soldats que les Suisses, et qu'il seroit à croindre qu'ils ne se tirassent pas bien d'une affaire, s'il n'y avoit que des Compagnies Valaiziennes; ce qui fait que Stoppa, juge qu'il est a propos de meslanger dans la suite ce regiment.

Digitized by Google

Pour obliger les Cantons d'accorder de nouvelles levées au Roi, dans les occasions ou il pourra en avoir besoin, il n'y a rien qui puisse plus y contribuer que d'observer, que lors qu'il viendra des Compagnies à vacquer, qui auront esté levées par permission du Canton, de les donner aux parens des Capitaines qui les auront levées, quand même ils ne servoient qu'Enseignes, n'y ayant rien de si vrai, que la levée d'une Compagnie Suisse, coûte assés d'argent pour incommoder une famille, quel qu'aisée quelle puisse estre, si elle n'y reste pas, et si l'on n'auroit pas ces égards la, cela pourroit empescher qu'a l'avenir les gens de ce pays-la voulussent entreprendre de faire des Compagnies.

Il me paroit aussi, qu'il est fort à propos lors qu'il y aura de Compagnies vaccantes des Cantons qui permettent les recruës, s'il n'y à pas des Capitaines Lieutenans qui ayent beaucoup de merite qui en soient, de faire choix des Officiers de famille et qui ayent du credit dans ces mêmes Cantons pour leur donner ces Compagnies quant ils ne seroient qu'Enseignes.

Le veritable moyen de faire que le corps des Grenadiers qu'on a établi, se rend toujours meilleur, et que le Roi prefere les Officiers qui les commendent, lorsqu'il viendra des Compagnies a vacquer dans les Regimens d'ou ils sont, sur tout quand ils auront de bonnes actions par devers eux.

Ce qui me paroit fort essentiel pour soutenir ce grand corps de troupes de la Nation qui est au service de sa Majesté, est d'oberver, de ne point augmenter le nombre des Compagnies des lieux qui ne permettent pas les recruës, mais plutôt, de les diminuer. Ce que l'on pourroit faire tout au plus pour eux, seroit d'en conserver le nombre qui se trouvera, suposé qu'il y ait autant de Capitaines Lieutenants dans ces lieux-la, qui ayent assés de merite pour les avoir, ce que

Digitized by Google

le Roi pourra voir dans le memoire que Stoppa a donné à sa Majesté.

Il se rencontre fort souvent, que lors qu'il vient a vacquer des Compagnies des Cantons, que les principaux solicitent Monsieur l'Ambassadeur pour les faire donner à leurs enfans ou parens, quoi qu'ils ne soient point en passe pour cela, et que ce soit le plus souvent de fort mêchants sujets; il ne faut pas que le Roi se laisse aller, pourveu qu'il n'y ait d'autres bons Officiers dans le service qui soient des mêmes Cantons. Je tombe d'accord qu'il peut se rencontrer des occassions ou il sera du service de sa Majesté, d'avoir quelque consideration pour eux; mais comme j'ai deja eu l'honneur de dire au Roi qu'il n'y à rien de si vray, que le plus souvent les personnes qui ont le plus de credit dans le pays, ne peuvent plus prendre les interêts du service de sa Majesté, aussi tôt que leurs parans ont des Compagnies.

Il est aussi fort necessaire pour le bien du service du Roi, et pour faire que le corps de la Nation soit bon, d'empêcher que les Capitaines soient maitres de mettre et d'oster les Officiers, par ce qu'il y en a beaucoup, que lors qu'ils auront quelques parens à mettre, ou qu'ils trouveront un miserable qui sera en état de leur faire quelques recruës, n'auront point de serupule de se défaire de tout ce qu'ils auront de meilleur, pour mettre ceux-la a la place.

Le Roi ne sçauroit rien faire de plus essentiel pour remedier à cela, que de charger les Colonels de chaque regiment, d'y tenir la main, afin que ces fortes d'abus ne se glissent point, où que sa Majesté fosse choix de quel qu'un qui prenne ce soin, et qui n'ait pour but que le service du Roi et l'honneur de la Nation; il seroit cependant plus naturel que ce fussent les Colonels, parce qu'ils verront de plus pres, ceux qui seront les plus capables, et qu'il y va de leur in-

Digitized by Google

terêt d'avoir de bons Officiers; mais il faudra lorsqu'il s'y fera des changemens, qu'ils en donnent avis à celui que sa Majesté aura choisi pour en tenir des registres et en rendre compte à sa Majesté quant elle le souhaitera.

Il est encore fort important, de bien prendre garde, qu'il y aura des Colonels, qui quand ils auront des parens qui se trouveront en place de parvenir aux premiers charges, ne feront point de difficulté de mettre tout en usage pour les y faire entrer, quelques indignes qu'ils puissent estre; et il y en aura aussi d'autres, qui feront tout leur possible pour d'étruire les bons sujets qui se trouveront dans leurs regimens devant leurs Parents, s'ils ne peuvent venir a bout de les faire quitter à force de les chagriner.

Memoire

des changemens qui ont été faits dans les troupes Suisses, tant sur ce qui regarde la Solde, que pour le Service.

En 1658. il n'y avoit que le regiment des gardes Suisses, dans le service du Roi.

Depuis que les troupes de cette nation servent en france, elles ont toujours esté payées en la maniere suivante.

Sçavoir.

Chaque Compagnie devoit avoir 200, hommes, et elle estoient payées pour tous les effectifs, sur le pied de sept écus, et quand elles estoient au dessous de ce nombre, quand même une Compagnie n'auroit eu que cent hommes, et encore moins, l'on ne payoit les effectifs qu'a raison de sept écus, et pour le nombre qui manquoit pour aller jusqu'a 200. hommes, l'on donnoit trois écus pour chaque homme, de maniere

Digitized by Google

que les Capitaines qui auvient de méchantes compagnies, estoient ceux qui auroient plus de profit.

Pour remedier à cet abus, en la dite année 1658, feu Monsieur le Tellier convient avec le Colonel et les Capitaines du dit regiment, qu'a l'avenir les dites compagnies seroient censées complettes à 180. hommes, et que le Roi payeroit 20. hommes pour gratification.

Comme il n'y avoit pour lors, qu'un Lieutenant et un Enseigne dans chaque compagnie, quelques années apres, on jugea apropos d'augmenter un Sous lieutenant, et pour de domager les Capitaines de cette augmentation, les Compagnies ont esté censées complettes à 175. hommes; de maniere qu'elles avoient 25. hommes de gratification.

En l'année 1666. le Roi fist lever par le Sieur Moulier qui estoit pour lors son Resident en Suisse, quatre Compagnies franches sur le pied de six ésus, ce qui causa un si grand mécontentement dans les Cantons, que tous deffendirent les recruës et desavoüerent les dites Compagnies.

En 1668. le Roi ayant liscensié douze Compagnies de son regiment des gardes Suisses, Stoppa eut ordre de sa Majesté de composer du débris des dites Compagnies; autant de Compagnies qu'il pourroit. Il y reussit de maniere, que des dites 12. compagnies il ne s'en retourna pas 400. hommes en Suisse; ce qui augmenta beaucoup la colere des Cantons, cependant en l'année 1671. le Roi ayant envoyé le dit Stoppa en Suisse pour y faire approuver les dites compagnies franches, il a esté assés heureux, non seulement pour y reussir, mais encore pour y faire une fort grande levée avec aprobation des Cantons sur le dit pied de six écus pour les Compagnies qui servent en Campagne.

Lors que la paix à esté faite en 1679 le Roi ayant fait dire par Stoppa à tous les Capitaines, que s'ils se conten-

Digitized by Google

toient d'estre payez à cinq Ecus, sa Majesté en conserveroit un fort grand nombre, à condition que quand la guerre reviendroit, les Compagnies qui serviroient en Campagne seroient payées à six Ecus, ils y consentirent tous.

Lors de la derniere reforme, le Roi trouva bon, qu'au lieu de casser un si grand nombre de Capitaines, il valloit mieux diminuer le nombre des soldats; de maniere que les Compagnies furent reduites à 160. hommes. Stoppa croit qu'il n'y auroit rien de mieux pour le bien du service de sa Majesté, que d'en user toujours de même en temps de paix par plusieurs raisons.

La premiere, c'est que lorsque le Roi aura besoin d'augmenter les troupes de la Nation, il ne sera pas necessaire d'en demander de nouvelles aux Cantons, qui pourroient estre de telle humeur, qu'ils ne voudroient les donner que sur le pied de l'ancienne Capitulation.

La seconde, c'est que sa Majesté aura de vieux Officiers, au lieu que dans les nouvelles levées, l'on est obligé de donner les Compagnies à ceux que les Cantons proposent, qui d'ordinaire ne sont que des miserables, comme il s'est vu dans cette nouvelle levée que l'on à faite par le consentement des Cantons.

La troisième, est que si les Capitaines n'ont que cinquante hommes à lever, ces recruës seront incorporéez dans de vieilles compagnies toutes disciplinées; cependant comme dans ce grand nombre de troupes qu'il y à dans le service, il y a des Capitaines qui n'ont pas toutes les qualités requises, on pourroit se defaire d'une certaine quantité de ceux qui valent le moins pour parvenir à reduire les dites troupes au nombre que sa Majesté voudra conserver, apres avoir osté les dits cinquante hommes par compagnie.

Digitized by Google

Il n'est pas hors de propos, de dire que lors que les Cantons apprirent qu'on auroit pris le parti de reduire le nombre des soldats, au lieu de casser les dites compagnies, il y en à eu qui s'en sont formalisez, et qui ont dit, qu'il ne falloit pas souffrir cela, parceque par ce moyen, quand le Roi en auroit besoin, il n'auroit pas recours à eux pour demander de nouvelles levées.

Une quatriême raison, c'est que diminuant le nombre des hommes, cela n'est qu'a charge aux Capitaines, puisque ce n'est que sur le nombre des Soldats qu'ils font mieux lèur compte et qu'au contraire, c'est le service du Roi de conserver le nombre d'Officiers, qui tous à commencer par le Capitaine, ne lui coûtent pas plus qu'un simple Soldat; sans parler de l'utilité qui se rencontre d'avoir un plus grand nombre d'officiers qui est ce qui manque dans les troupes de la Nation.

Comme il n'y avoit qu'un Capitaine à une compagnie de 200. hommes, et qu'ils estoient trop fatiquez, le Roi à jugé apropos qu'il y eût des Capitaines Lieutenans qui fissent le Service comme des Capitaines, et par ce moyen l'on à augmenté un officier par compagnie; et sa Majesté pour dedommager les capitaines, au lieu de vingt cinq payes de gratification, elle en donne vingt sept; de maniere que presentement au lieu de deux subalternes qu'il y avoit autre fois dans les Compagnies, il y en à presentement quatre.

Dans le tems que les Capitaines estoient maitres de choisir et d'oster leurs Officiers, ils ne leurs donnoient que les gages qu'ils vouloient; de manière que pour épargner, ils ne prenoient la plus part du tems, que des miserables; mais depuis que le Roi à fixé les gages, et qu'ils ne sont plus maîtres de les oster comme ils voudroient, l'on peut dire que le service du Roi se fait beaucoup mieux.

Digitized by Google

Il y avoit même un abus dans les troupes, qui estoit, que les Capitaines Suisses pretendoient, quoique plus nouveaux Capitaines, de commender aux plus anciens des Alliez, sçavoir, Grisons, Valaisiens, Neufchatelois, Genevois etc. ce qui faisoit que tous les dits Capitaines des Alliez, lors qu'ils se rencontroient dans lieux où il y avoit des Capitaines Suisses moins anciens qu'eux, ne servoient point a la teste de leur compagnies, et même le Roi ne les y obligeoit pas.

Pendant que le dit Stoppa estoit en Suisse de la part du Roi, il écrivit qu'il estoit a propos d'expedier un ordre de sa Majesté pour remedier à cet abus, qui ordonnast que les Capitaines de quelque lieu qu'ils pussent estre, commenderoient suivant leur ancienneté; et comme cela fut executé, les plaintes en estant portées aux Cantons, le dit Stoppa leur fit entendre raison sur cela, et pour les contenter en quelques façon, il fut resolu, que les Compagnies marcheroient suivant l'ordre des Cantons; mais que les Capitaines commanderoient suivant leur ancienneté; ce qui s'exécute encore aujourd'hui.

Au commencement de la derniere guerre, le Roi voulut bien accorder aux capitaines de Regiment des Gardes Suisses, qu'ils eussent jusqu'a 200. hommes effectifs à condition qu'ils auroient un officier de plus, ce qui s'est exécuté.

A cette derniere paix, lors qu'il fut quéstion de reformer les troupes de la nation, le Roi jugea a propos par les mêmes raisons que celles qui ont este cy devant alleguées, de reduire les Compagnies a 100. hommes, et d'en joindre deux ensemble dont les Capitaines serviroient alternativement l'un apres l'autre.

Les Cantons prevoyent que cet expedient seroit cause que le Roi, ne leur demanderoit pas de nouvelles troupes, en cas qu'il en cust besoin par la suite, ont fait naitre beaucoup

Digitized by Google

de difficultés tant sur ce qui regarde sa Solde, que pour plusieurs autres raisons, sur lesquelles ils pretendoient avoir lieu de se plaindre.

Le Roi ayant bien voulu les êcouter, à eu la bonté d'augmenter la Solde qui n'estoit que sur le pied de 14 ℔ 10 S. en temps de paix, jusqu'a 16 ℔ et celle pour le tems de guerre, sur le pied de la Capitulation que Stoppa a faite avec les Cantons en 1671.

Et pour ce qui regarde tous les autres chefs de plaintes que les Cantons ont formez, sa Majesté a donné ordre a son Ambassadeur qu'elle à en Suisse, de les regler avec eux, ce qui à esté executé par les traittez qui ont esté faits, il n'y à que Berne et Lucerne qui ont refusé de faire comme les autres; mais ce dernier ne tardera pas a suivre leur exemple.

III.

Schreiben J. Durchlaucht der Frau Anna von Orleans, Herzogin v. Nemours, an Herrn Venner Joh. Friedrich Willading in Bern.

Den 14. Mai 1701.

Aus der Bibliothek des Herrn Robert von Erlach von Hindelbank.

a Contommiers ce 14. May 1701.

J'ay vû la lettre, que vous aves Escritte à Mr de Mollondin, mon gouverneur en la Comtée de Neufchattel, donc j'ay voulu vous remercier, et de tout ce que vous avés fait à la diette en ma faueur, mais en mesme temps je suis bien aise de vous dire mes reflections sur tout ce qui s'est pacé, ou

Digitized by Google

L. L. E. E. de berne n'ont guerre de part. Je trouue Etrange, que les Cantons negligent ce qui Est des priuilèges du Corps Helvetique, qu'il leurs doit en juges et de la Combourgeoisie quelles en jugent encore avec moy pour on papier, qui n'engage point du tout Mr le Prince de Conti, n'estant point dit qu'il vienne de sa part, n'y estre deluy la pièce la plus informe que l'on sçauroit imaginer, qui ne conte-pour rien les Coutumes de ma Contée, et que c'est argent en dispute ma Esté ajugé par les trois Estats du pays à mon investiture, donc vous prendrés garde, que l'on ne fait aucune mention, et puis ils metent qu'en tous lieux l'argent passe pour meuble, ce qui Est absolument faux en tous les pays de droit Escrit aussi bien qu'à ma souveraineté, il pousse toujours l'affaire au Palais, et en la poursuivant ils disent, que cella ne tousche point le fondts, et puis il assure nous apres l'avoir optenu que j'ay reconnu le parlement de paris, pour mon juge de affaires de Suisse. C'est un manêge que le Conseil de Mr le Prince de Conti ont fait durant le cours de nos proces fesant des démandes affreuses, qui n'estoyent en rien, et puis les ayant optenuës asurent que c'estoit toutte chose, j'ay Esté surprise aussi, que l'on aist point demandé à la Diette, si M le Prince de Conti auroit ce papier ce qui estoit se me semble absolument necessaire devant que dans fere aucune consideration.

Je vous prie Mr decroire, que j'ay toutte la reconnoissance que je dois de l'affection, que vous m'avés fait paroistre et que je suis bien à vous.

Marie d'Orleans.

Digitized by Google

IV.

Note der französischen Regierung an die schweizerische Eidgenossenschaft, betreffend die Bewilligung der Neutralität für die Grafschaft Neuenburg und Valangin.

Den 12. Jänner 1708.

Aus dem Staatsarchiv in Zürich. Tr. 198, Bd. 8.

Intentions du Roi sur la lettre, que le Canton de Berne a ecrite à sa Majesté le 31 du mois de x^bre^ dernier.

Mon intention est, que vous fassiés savoir de ma part, et que vous declariés, que quand même; J'aurois pu accorder à la Conféderation des Cantons, une Neutralité; pour laville et pour les Comtés de Neuchatel et de Vallangin, il ne me conviendroit plus d'y consentir, apres les dimaches du Canton de Berne, et les bruits, que mes Ennemis ont repandu, avec tant d'affectation, de l'usage qu'ils prétendent faire de cet Etat, pour penétrer un jour, dans les Provinces de mon Royaume, Que je suis obligé de prevenir les desseins dont ils m'ont eux même avertis; Que les mouvements, que je fais faire à mes Trouppes, ne doivent inquieter aucun des Cantons, puisque j'ai lieu de croire qu'aucun d'eux, ne voudra manquer aux alliances qu'ils ont avec moi, et soutenir l'injustice commise en faveur du Prince actuellement mon Ennemy.

Que je suis persuadé de leur bonne foy, et si porté de leur donner en toutes occasions des marques de ma bienveuillance, que je leur promets de laisser jouir le Comté de Neuchatel d'une parfaite tranquilité, si les Cantons en general veulent s'engager à faire sortir de ces Etats les Officiers de l'Electeur de Brandebourg, et garder en Sequestre, la ville,

Digitized by Google

les Comtés de Neuchatel et de Valangin et leurs dépendances jusqu'a ce que la Paix estant faite, on puisse convenir d'un Tribunal equitable pour juger les droits des Pretendants à cette Souveraineté. A Versailles le 12me Janvier 1708 et donné à Bade le 19me du dit mois.

V.

Schreiben des englischen Gesandten A. Stanian an die evangelischen Stände und zugewandten Orte wegen den Unterhandlungen mit Frankreich, die Neutralität von Neuenburg betreffend.

Den 16. Jänner 1708.

Aus dem Staatsarchiv in Zürich. Tr. 198, Bd. 8, Nr. 5.

Magnifiques Seigneurs.

Je juge qu'il est inutile de m'arrêter beaucoup dans cette lettre, sur les dessins du Roi de france, contre vous, et sur ce qu'ils ont d'injuste et de sinistre; Vous etes trop eclairés, pour ne pas les connoître dans toute leur étendue, et pour ne pas voir combien il est indispensable à votre seurété, que vous vous y opposiés avec l'union et la fermeté que l'on doit attendre d'un Corps, dont les Interets de Religion, et d'Etat ne sont que les mêmes, et qui outre ce double lieu est uni par la foy des Traittés et des Alliances; Vous auriés raison d'etre surpris, si je prenois la liberté de vous exhorter a ne pas donner dans les pieges que la france vous tendra infailliblement, en tachant de vous separer les uns des autres; Car sans qu'il soit necessaire que je vous en entretienne,

Digitized by Google

votre sagesse ordinaire vous engagera assés d'elle même, d'éviter un conseil si dangereux, et qui entraineroit votre perte certaine.

Je sai bien que l'Ambassadeur de france s'est declaré, que quand méme son Roi voudroit chatier les peuples de Neufchatel et de Valengin, et de l'injustice criante qu'ils ont commis contre ses sujets (ce sont les termes hautains dont il se sert) il ne prétendroit pas garder l'Etat de Neufchatel pour lui.

Mais il vous est aisé de voir, que si l'on vouloit même supposer, qu'après que la france s'en seroit saisie, Elle le remettroit à d'autres, l'injustice et l'oppression en seroient toujours les mêmes, et les consequences egalement dangereuses pour vous.

Car il est d'un coté incontestable que le Roi de france n'a aucun droit sur le Neufchatel, qu'il est absolument indépendant de lui, Que le Tribunal de cet Etat est souverain, et qu'il lui appartient uniquement de decider de la succession: Tout cela etant constament vrai, est ce, que parce que ce Tribunal a donné une sentence, qui ne plait pas au Roi de france; ce Roi est en droit d'opprimer des peuples qui ne dependent point de lui, et qui sont Suisses. Outre l'injustice d'une pareille oppression à l'egard de l'Etat de Neufchatel, ne violeroit il pas ouvertement la paix perpetuelle qu'il a avec votre nation, de même que l'Alliance, qu'il a contracté avec Elle l'année 1663 et qui s'étend specifiquement, sur tous ceux, avec qui vous avés des Combourgeoisies; ne violeroit il pas aussi le Traité de Neutralité qu'il a stipulé l'année 1702? et par ce moyen, ne mettroit il pas toute la Suisse en trouble, et en desordre? et s'il se pouvoit mettre en possession d'attaquer chaque partie du louable Corps helvetique separement, et de disposer de son sort, Qu'est ce, que tous ceux d'entre vous qui sont dans son voi-

Digitized by Google

sinage n'auroient pas à attendre de lui? Mais de plus, entre les mains de qui pourroit il remettre l'Etat de Neufchatel, sans que les inconveniens en fussent toujours infinis à votre egard? Si c'étoit entre celles de l'un de ses sujets, comme il ne le posséderoit que de la main de son Roi, il resteroit entierement sous sa disposition, et l'entrée dans le centre du louable Canton de Berne seroit toujours ouverte à la france, toutes les fois quelle le jugeroit à propos; Ainsi le peril ne seroit pas moins grand pour ce Canton, si le Roi de france possedoit le Neufchatel, sous le nom de l'un de ses sujets, que s'il le possedoit sous le sien propre.

Le Roi de france proposeroit il de le remettre entre les mains du louable Corps helvetique? Mais il sait bien, qu'aucun de vous. M. S. ne voudroit donner dans une proposition, qui en anéantiroit la Souveraineté, et l'endépendance, qui assujettiroit des peuples de notre Religion aux Cantons Catholiques, qui sont le plus grand nombre dans le louable Corps; Qui seroit directement contraire à touttes les Alliances, engagements, et prerogatives du louable Canton de Berne à l'égard de Neufchatel, et qui vous comettroit avec touttes les Puissances de notre Religion; Et supposé (ce que je ne puis point me persuader) que les louables Cantons Catholiques eussent quelque penchant d'accepter cette proposition dangereuse, en cas qu'elle se fit; Je suis trés convaincu, que lors qu'ils auroient fait une plus ample reflexion sur les dangers, aux quels ils s'exposeroient ils changeront bientôt de sentiment: Car tous les hauts Alliez etants, comme ils sont, dans un engagement précis de soutenir sa M. le Roi de Prusse, dans la possession du Neufchatel, qui lui appartient, et qui lui a été adjugé, par un Tribunal Souverain, les louables Cantons Catholiques jugeront aisement que ces Puissances ne souffriront pas qu'il soit donné aucune atteinte à la posses-

Digitized by Google

sion du Roi de Prusse dans l'Etat de Neufchatel et qu'elles employeront leurs forces pour le maintenir dans une jouissance pleine et entiere de son bien; Je sai du moins tres positivement, que ce sont là les intentions de sa Majesté la Reine de la grande Bretagne ma Souveraine. Elle ne manquera pas plus de force, et de moyen de maintenir ses engagements de ce coté là, qu'elle n'en a manqué à l'egard de tous les autres, que son attention au bien, et à la liberté de l'Europe l'a engagée de prendre. Il est vrai que dans la disposition ou sont placées les Troupes de france pendant l'hyverd, elles peuvent avoir quelque facilité d'attaquer presentement l'Etat de Neufchatel, et que si cette Puissance ne trouve pas dans les anciennes maximes de la Nation une opposition suffisante à ses desseins. Elle pourra faire quelques demarches, avant que les hauts Alliés puissent y aporter d'abord l'opposition necessaire; Mais il lui sera sans doute plus aisé de porter le trouble dans la Suisse pendant le quartier d'hyver, qu'il ne lui sera facile de le calmer pendant la campagne, et si les louables Cantons souffrent que par une injustice de cette nature, Elle viole le Traité de Neutralité qui a été stipulé l'année 1702, ils ne pourront pas exiger, que les hauts Alliés y ayent à leur tour plus d'Egard qu'elle n'en aura eu.

La tranquilité de la Suisse qui a veritablement été un bien inestimable pour elle, n'a duré si long temps parmi toutes les agitations de l'Europe, que parce que le louable Corps helvetique a seu jusques ici conserver sans altération les droits de toutes les parties qui composent ce Corps; Qu'il s'est opposé avec fermeté et avec vigueur à tous ceux qui ont voulu en opprimer quelques parties, et qu'il a sçu s'unir contre tout ce que les Puissances etrangéres ont voulu entreprendre qui auroit pu le troubler; Mais si ces anciennes

Digitized by Google

et solides Maximes (les quelles tandis qu'on les maintiendra produiront toujours tout l'effet qu'on en peut souhaiter) venoient a etre abandonnées par rapport à l'Etat de Neufchatel; Ceux qui y auroient concouru ne se pourroient prendre qu'a eux mêmes, des facheuses suittes qu'un pareil changement de conduite entraineroit infailliblement aprés soy.

Quant à vous en particulier M. S. qui ne voudrés (j'en suis certain) jamais eviter un danger en concourraut à une injustice, et en vous exposant à des perils encore plus grands, que ceux que l'on pourra tacher devous faire craindre; Vous conviendrés sans doute avec moi de deux verités, qui me paroissent egalement constantes; L'une que si tout le Corps helvetique en general veut s'employer avec union et avec vigueur à maintenir la tranquilité de la Suisse et à s'opposer aux efforts que la france fait présentement pour la troubler, on renversera certainement les desseins de cette Puissance par rapport au Neufchatel, et elle sera obligée de les abandonner.

L'autre verité dont je suis persuadé, que vous conviendrés, est, qu'en cas que tous les Cantons Catholiques en general, ou seulement quelques uns d'entre eux en particulier, entrent dans une connivence soit directe, soit indirecte, avec la france par rapport à ses vues sur le Neufchatel, qu'alors vous ne sauriés assés vous unir entre vous, pour prendre de fortes et de vigoureusses mesures, contre l'oppression de la france, et contre le concours que les Cantons Catholiques, soit tous, soit en partie voudroient y donner; Car il vous est aisé de juger, que vous n'auriés que ce seul et unique moien de vous maintenir contre des entreprises si dangereuses, puisque si vous ne rompiés pas par votre fermeté, et par votre union toutes les mesures que l'on prendroit dans ceci contreúne partie du L. C h. protestant, les autres parties

Digitized by Google

auroient le même sort à attendre dans d'autres choses, et si l'on porte l'injustice si loin que l'on en vienne à des extremites contre vous; Vous pouvés M. S. compter certainement sur le secours de tous les hauts Alliés; Ils ne vous l'offrent point, pour vous engager dans la guerre, ni dans la vue de vous tirer d'une tranquilite dont l'on souhaite sincerement, que vous puissiés avoir la continuation, mais uniquement contre toute sorte d'oppression, pour vous fournir les moiens, de vous maintenir contre tout ce que vos ennemis pourroient entreprendre contre vous, et pour les mettre dans la necessité de vous laisser jouir d'une paix et d'une tranquilité qui doit vous être si précieuse. Vous pouvés en particulier vous assurer, que la Reine ma Souveraine ne negligera rien, de ce qui peut être propre à vous soutenir, et qu'elle vous donnera dans toutes les occasions des témoignages réels de sa considération, et de sa bienveuillance pour vous. Je me ferai en mon particulier une joye tres sensible d'y employer tous mes offices; Je prie Dieu pour votre prosperité, et pour votre conservation, et je suis trés veritablement.

Magnifiques Seigneurs

Votre trés affectionné à vous rendre Service
A. Stanian.

Berne ce 16. Janvier 1708.

Digitized by Google

VI.

Neutralitäts-Vertrag wegen Neuenburg zwiſchen Frankreich und der Eidgenoſſenſchaft, und deſſen verſchiedene Ratifikationen.

Jänner bis Mai 1708.

Aus dem Abſchiedeband vom Jahr 1708 im Standesarchiv zu Lucern.

Jänner 1708.

Soit Notoire par la presente. Les treize Louables Cantons et Coalliés de la Suisse, ayant appris que sa Majesté Royalle de France, a fait paroistre son indignation envers la Ville, et les Comtés de Neufchastel, de Valengin, et Dependances, depuis la derniere affaire de succession et d'jnvestiture, en ce que le commerce a esté effectivement jnterdit aux dt. Ville et Comtés de Neufchastel, de Valengin et Dependances avec le Comté de Bourgogne et qu'ils pourroient avoir encore de plus grands jnconvenients à attendre, ce qui pourroit troubler et alterer le repos conservé jusques icy, par la grace de Dieu en Suisse. Les dt. L. L. Cantons assemblés dans cette Diette generalle et extraordinaire a Bade, n'ont pû se dispenser de prendre a Coeur cette occurence survenante, aux Ville et Comtés de Neufchatel, de Valengin, et Dependances et de songer aux moyens, qui puissent conserver le doux repos dans la patrie commune: et Comme ils se sont souvenus, que Sa Majesté Royalle a fait entendre plusieurs fois très benignement, qu'elle n'envioit point au L. Corps Helvetique son repos, et sa Scureté, et qu'elle estoit portée à detourner ce qui les pourroit troubler dans la crainte qu'un feu si proche, n'embrase aussy les L. L. Cantons eux

mesmes, jls prient trés affectueusement son Exce. qu'il luy plaise de faire en sorte, par ses puissants offices, qu'il plust trés benignement a Sa Majesté trés Chrestienne, par la bien veillance qu'elle a toujours tesmoignée au L. Corps Helvetique, de ne point perseverer dans le mécontentement qu'elle a conceu, contre les Ville et Comtés de Neufchastel, de Valengin et Dependances, en sorte qu'on leur r'ouvre le libre commerce, que pour l'amour de la Loüable Suisse on ne les greue pas davantage; et qu'ils soient laisses plus avant comme jusques icy dans le repos dont ils ont jouis par le passé. en eschange Les L. L. Cantons auront a Coeur d'obtenir pareillement au lieu requis la scureté reciproquement requise, affin que ny Sa Majesté Royalle ny ses pays et sujets ne soient inquietés en aucune maniere directement ny indirectement, de et par les dt. Ville et Comtés de Neufchatel, de Valengin et Dependances. Bien entendu, quil ne sera point prejudicié par ce traitté aux protestations, que les quatre L. L. Cantons de Lucerne, Ury, Fribourg et Soleure, ont fait remettre a Neufchatel, qu'il ne portera point de dommage a aucun des L. L. Cantons et Coalliés, et que par lá, il ne sera rien donné ny osté, a aucun autre qui que ce soit. Donné a Bade en Ergueu dans une Diette tenue par les treize L. L. Cantons et Coallies de la Suisse, en Janvier de l'année aprés la nativité de nostre Seigneur et sauveur Jesus Christ mil sept cent huit.

Ratifikation der evangelischen Stände von obigem Traktat.

Den 28. April 1708.

Aus dem angeführten Buch S. 119.

Nous Bourguemestres, Avoyers, Landames et Conseils des L. L. Cantons et Coalliés Evangeliques de la Suisse Scavoir,

Digitized by Google

Zurich, Berne, Glaris, Basle, Schaffouse, Appenzell des paroisses exterieures, Villes de St. Gal et Bienne, Ratiffions et approuvons touts en Commun le projet nommé cy dessus, qui a esté fait par M^rs^ les Deputés des treize L. L. Cantons et Coalliés de la Suisse dans une Diette generalle tenue a Bade au mois de Janvier de cette année, en sorte, qu'ayant plû, sur nostre jnstance a son Exc. M Roger Brulart, Chevalier des ordres du Roy, Marquis de Puyzieulx et de sillery, Gouverneur de Sa Majesté Royalle de France et de Navarre a Iluningue et a Epernay, Lieutenant General de ses armées, et Ambassadeur en Suisse; de l'envoyer a Sa Majesté Royalle nostre trés benin Seigneur et confederé, elle peut estre asseurée avec cela, que nous observerons exactement sur la reciprocité due, la paix perpetuelle et les alliances, comme aussy le traitté de Neutralité fait en l'année 1702. Et Nous Avoyer, petit et grand Conseil de la ville de Berne, promettons en particulier, que ceux de Neufchastel et de Valengin comme nos Combourgeois, en vertu de la paix perpetuelle et de l'alliance de l'année 1663. que nous avons avec la Couronne de France, lesquels nous tenons y estre Compris n'entre prendre rien directement, ny jndirectement contre la dt. Couronne et ses pays, et que l'on ne permettra pas, que l'on entreprenne quelque chose par les d^ts^ Comtés, contre les Provinces du Royaume de France. En eschange, Nous prions aussy Sa Majesté Royalle de Vouloir observer en tout et partout la paix perpetuelle et l'alliance, et en consequence de laisser jouir ceux de Neufchatel et de Valengin avec leurs Dependances comme par le passé, du Repos, du libre commerce, et de la paix.

Et pour plus grande foy de cela, Nous avons fait apposer à la presente au nom de Nous touts, le sceau de nos chers fideles et ancieus alliés de la Ville de Zurich et fait signer

Digitized by Google

par le Secretaire d'Estat de la dt. Ville de Zurich, le 28 jour d'avril de l'année aprés la nativité de nostre Seigneur et Sauveur Jesus Christ 1708.

(L. S.) (sign.) Jean Jacques Holzhalb,
Secretaire d'Estat de Zurich.

Verbindlichkeiten, die Bern gegen Frankreich übernimmt, den nämlichen Gegenstand betreffend.

Den 28. April 1708.

Aus dem angeführten Buch S. 123.

Soit Notoire par la presente, que les mouvements survenus au sujet de l'affaire de la Succession de Neufchastel estant appaisés, et Sa Majesté Royalle de France ayant laissé tomber le mescontentement qu'elle avoit conceu la dessus; Le L. Canton de Berne pour conserver une veritable amitié et le bon voisinage précédent. s'est declaré de vouloir procurer aux lieux requis.

1) Que les trouppes, qui ont esté levées riere Neufchastel, pour la Seureté de ces Comtés et pays là, seront aussy bien que ses propres, congediées et renvoyées a la maison.

2) Que de la part de la Ville et Comtés de Neufchastel, l'on devra accorder aux Capitaines, qui sont dans le service de France les recreues pour rendre leurs Compagnies Suisses complettes, ainsy que les L. L. Cantons ont accoutumé de le faire.

3) Que les deserteurs, qui sortent du service de France, ne doivent trouver ny assistance ny subsistance dans les dt. Comtés, ainsy qu'il a esté pratiqué jusques icy. En foy de quoy. Les L. L. Cantons et Coalliés Evangeliques de la Suisse, de Zurich, Berne, Glaris, Basle, Schaffouse, Appenzel des paroisses exterieures, les villes de St. Gal et de Bienne ont

Digitized by Google

fait apposer a la presente au nom d'eux touts le sceau du L. Canton de Zurich et la Signature de son secretaire d'Estat le vingt huitieme jour d'Avril de l'année aprés la nativité de nostre Signeur et Sauveur Jesus Christ 1708.

(L. S.) (sign.) Jean Jacques Holtzhalb,
Secretaire d'Estat a Zurich.

Ueberſetzung ins Deutſche der Ratifikation der evangeliſchen Stände.

Den 28. April 1708.

Aus dem angeführten Buch S. 125.

Wir Bürgermeiſter, Schultheiß, Landammann und Räth der Löbl. Evangeliſchen und Zuogewohnten ohrten der Eidtgenoſſenſchaft als Zürich, Bern, Glaris, Baſel, Schaffhuſen und Appenzell der uſſeren Roden, ſtatt St. Gallen und Biel ratifizieren und approbieren alle insgemein obangeregtes Projekt, welches von den Herren Ehrengeſanten der löbl. 13 und Zuogewahnten ohrten der löbl. Eidtgnoßſchaft im Januario des iahr in gehaltener General Tagſatzung zuo Baden formiert worden; Alſo daſ auf unſer anſuechen Jhro Excellenz dem Herren Roger Brulart, Chevalier des königl. Ordens, Markgraf von Puysieulx und Silleri, Seiner Königl. Majeſtät zuo Frankreich und Novarra, Gobernator zuo Hüningen und Epernay, Lieut. General in ſeinen Armeen, und Bottſchaffter in der Eidtgenoſſenſchaft hat gefallen, daſ ſelbe Jhro Aller chriſtl. Majeſtät unſerem gnädigſten Herren und Bundtsgenoſ zuo überſenden, anbey ſich geſchret halten kann, daſ wir eine beſtendige und fleißige observation auf die ſchuldige reciprocation ſowohl auf den Ewigen Friden, und Büntnus als den in anno 1702 aufgerichteten Traktat der Neutralität leggen werden.

Und Wir Schultheiß, klein und groſ räth der Statt Bern verſprechen in particular, daſ die von Neuwenburg und Valen-

Digitized by Google

dis als unsere mitverburgerte in Krafft des Ewigen Fridens und der Büntnus von Anno 1663, welche wir mit der Cron Frankreich haben, und in deroselben wir sie von Neuwenburg und Valendis eingeschlossen halten, noch direkte noch indirekte nichts wider gedachte Cron und dero Landen undernemmen werden, auch man nit zuolassen und gestatten werde, das man von seither bedeuther grafschaft gegen den provinzien des Königreich Frankreich einige sach undernemme. Demme entgegen Bitten wir auch seine königl. Majestät in allen, und durchaus den ewigen Frieden und Büntnus zu observieren beliebt sein wollen, undt deme zuo volge die von Neuwenburg und Valendis sambt Zuogehörd wie vor disen, der ruohestand, das freye Commercium, und den Friden geniessen zuo lassen.

Zuo dessen mehrerer Beglaubtsamme und bekrefftigung haben wir gegenwärtige schrifft in unser aller Namen mit UGHH. der Statt Zürich Statt Secret-Insigill wohl verwahrt geben, und von H. Stattschriber gemelter Statt Zürich mit eigner Hand underschriben lassen, den 28. April des jahr nach Christi unsers Herren und Erlösers geburth 1708.

(L. S.) Johann Jakob Holtzhalb: Stattschreiber der Statt Zürrich.

Ratifikation des Königs von Frankreich, sowohl des Hauptbriefes als der Eidgenössischen und Bernischen Ratifikation, und Versicherungsbrief.

Den 2. Mai 1708.

Aus dem obigen Buch S. 126.

Louis par la grace de Dieu. Roy de France et de Navarre a touts Ceux qui ces presentes lettres verront Salut. Comme nous avons fait connoistre, pendant tout le cours de nostre Regne, la bienveillance que nous portons a Nos tres

Chers grands amis, alliés et confederes. Les Cantons Suisses des hautes Allemagnes et leurs Coalliés. Nous avons voulu leur donner encore une marque particuliere de nostre attention à conserver la tranquillité du Corps Helvetique, en dissipant de nostre part, les allarmes que luy avoient caussées les Evenements arrivés en dernier lieu a l'occassion de la Succession des Comtés de Neufchastel, Valengin et leurs dependances et les suittes funestes qu'il en prevoyait: C'est pour cet effect, que voulant bien ne pas suivre le ressentiment dont il craignait les effects de nostre part a lesgard de la Ville et des Comtés de Neufchastel et de Valengin et leurs dependances; Nous avons consenti et consentons, tant a la Priere, que les Cantons et Coalliés nous ont faitte de Bade, par leurs Declarations, qu'a la priere que les Cantons protestants, particulierement Berne nous ont faitte par leur Declaration particuliere du 28 avril dernier, Approuvons, et Ratifions aussy par la presente touttes les Declarations susdittes de part et d'autre, en foy de quoy, nous avons fait mettre a ces presentes nostre sceel secret; Donne a Marly le deuxieme jour du mois de May, L'an de Grace, Mil sept cent huit, et de nostre regne le soixante cinquième.

Par le Roy *Louis.*

Colbert.

VII.

Analyse. Mémoire sur le Canton de Berne.

Wahrſcheinlich 1701 oder 1702.

Aus dem Archiv der äußern Angelegenheiten in Paris.

Le Canton de Berne, limité par le pays de Gex et par les Montagnes de St. Claude, par le Frickthal. les Cantons

Digitized by Google

de Lucerne, Fribourg et de Soleure, contient un tiers de la Suisse. Sa puissance inspire de l'ombrage surtout au Canton de Zurich. Cependant ceux de ce dernier Canton sont beaucoup plus riches que ceux de Berne. Les Bernois aiment la bonne chère et c'est dans les festins et avec de l'argent quils briguent les charges de l'Etat. Le Canton de Berne ne possède aucune manufactues et ses productions ne sorteut pas du pays.

Le Canton de Berne, pendant la première guerre, a éte le plus malintentionné pour S. M. cette animosité a un peu cessé, pendant la dernière. Cet esprit de malveillance venait des persécutions qu'alors les Protestans subissoient en France, et des discours seditieux que firent dans le pays, ceux des Protestans qui se réfugièrent dans le Canton de Berne. En vain M. Amelot et les Ambassadeurs Français en Suisse ont voulu adoucir cet esprit de haine.

Telles étaient les intentions de Berne, au moment où M. de Puysieulx arriva en Suisse. Quoique les députés de Berne manifestassent leurs bons desirs pour l'avenir, ils n'en continuaient pas moins à engager les autres Cantons à retirer leurs troupes de France. Sur ces entrefaites, arriva la mort *du Colonel Manuel*. Cette mort donna lieu à une intrigue pour empêcher que ce régiment qui avoit toujours été commandé par un bourgeois de Berne, ne passât à celui d'un autre canton. Mais S. M. eut de justes raisons pour le donner à M. de *Villars-Chandieu*, du pays de Vaud. Les mal intentionnés interpretèrent de mille manières cette décision du Roi. La mort prochaine de Charles II. leur laissait l'esperance d'une manifestation en faveur de l'Empereur. Cependant, sans cette circonstance de la nomination de M. de Villars, M. de Puysieulx eut adouci l'esprit des Bernois sur tout en faisant continuer le *traité sur le sel*, que Mr de St. Romain avait conclu.

Digitized by Google

Les Hollandois cherchèrent à profiter de cette circonstance pour attirer les Cantons dans leur parti et faire de nouvelles levées de troupes. Les habitans de Berne, qui avaient leurs enfans et leurs parents, dans les régiments de France, craignirent de compromettre leurs positions, quoique l'Envoyé de Hollande promit de plus belles places. Mais pour arriver à ses fins, l'Envoyé persuada aux membres du Conseil de Berne que ceux d'entréux qui avaient des enfans et des parents au service de France, devaient être sous la dépendance des volontés de ce pays. Alors les membres désintéressés dans la question firent une loi qui ordonnait que tout membre ayant fils ou gendre au service de France, serait rayé du conseil. Ce Décret fut appelé le *Decret de l'inégalité de service.* Cette loi obligea la plupart des officiers Bernois a quitter la France, et à prendre du service chez les Hollandais, l'Empereur et le Duc de Savoie.

Les Bernois se sont bien aperçus du préjudice que leur a causé cette résolution, mais une haine de religion leur empêche de revenir sur ce décret. Une seule chose pourroit les ramener à la France, c'est la demande d'une levée de 4000 hommes pour ce pays. Tant de gens y seraient interessés qu'on reviendrait sur une funeste décision.

Mais si l'on veut punir les Bernois de ce décret, il faut défendre l'entrée chez eux *des sels de Bourgogne* et de Pecaye, et tenir des troupes dans le Pays de Gex, pour que, de leur côté, les Bernois soient obligés d'armer dans le pays de Vaud, et comme ce pays est une conquête récente il pourra bien se revolter.

Voici à peu près le caractère des Bernois. Ils se haissent les uns les autres; leurs haines vont de père en fils. L'interêt seul est le mobile de leurs actions. Les habitans de Berne sont débauchés et paresseux. De là une pauvreté assez

Digitized by Google

générale, qui les oblige à se mettre à la solde des autres pays.

Pour avoir le dessus dans le *Conseil de Berne,* il faut parler haut. C'est celui qui crie le plus fort qui a toujours raison. En voici la cause: la plupart des membres sont ignorants; ils n'obeissent qu'à leur instinct, et ils suivent naturellement aux qui les étonnent de leur bruyante eloquence.

Les deux premiers chefs de Berne s'appellent *Avoyers* Ils gouvernent comme les bourgmestres de Zuric.

VIII.

Memorial des Markis von Puiſieux an die katholiſchen Kantone über die Anerbietungen des Grafen von Trautmannsdorf in Bezug auf das mailändiſche Kapitulat.

Den 25. Mai 1701.

Aus dem Staatsarchiv in Lucern. Akten P. XII. Kap. V. A. 1. Nr. 10.

Memoire.

Magnifiques Seigneurs.

Si vous etes disposés a donner une serieuse attention a l'examen de ce qui convient aux veritables Interets de vôtre Patrie tant pour le général que pour le particulier, Jamais conjoncture n'a éte plus propre que la presente, pour vous donner l'idée du juste discernement que vous en devez faire, et demêler ce qui doit le plus vous engager dans les Interets des Couronnes de France et d'Espagne, ou dans ceux de la maison d'Autriche. Je me servirois volontiers des offres et des promesses qui font tout le but du succez des nego-

Digitized by Google

ciations de M. le Comte de Trautmansdorff, pour vous faire connoitre le penchant que vous devez avoir pour les Interets de ces deux Couronnes plustot que pour ceux de la Maison d'Autriche. Mais comme je suis persaudé, que ces offres ne sauroient vous avoir prévenus, et que votre sagesse et votre pénétration vous feront demêler le vray d'avec le faux, et le solide d'avec le superficiel, Je ne m'arrêteroy point a vous le déduire, et je me contentray de laisser agir vôtre prudence et vos reflexions sur cela. C'est ce qui m'a engagé a garder le silence jusques apresent, et je ne l'aurois pas encore rompu, si je n'avois apprehendé qu'il êut pû alterer la confiance que vous devez avoir en la bienveillance de sa Majesté.

Il est mal aisé de croire, que vous puissiez prêter l'oreille aux offres que vous fait faire l'Empereur par M. le Comte de Trautmansdorff son Ministre auprés du louable Corps Helvetique, car vous pouvez facilement juger, qu'elles sont sans fondement, puisque la Source en êtant tarie dans la Maison d'Autriche. Elle ne sauroit reprendre son cours que dans celle de France qui vient de donner un nouveau Roy a l'Espagne, et j'estime, Magnifiques Seigneurs, qu'il est a propos de vous representer trois choses essentielles sur cela.

La premiere regarde la proposition, que fait M. le Comte de Trautmansdorf sur la prétendue sûrete des Villes Forestieres. Quelle apparence y a-t il d'accorder en meme tems la puissance de l'Empereur avec la protection qu'il demande au Louable Corps Helvetique pour ces Villes et celle de Constance? Car s'il n'est pas en état de conserver ses propres Etats, comment peut il l'être de conquerir ceux des Puissances qu'il veut attaquer? particulierement le Duché de Milan qui est defendu par une armée formidable des trouppes des deux Couronnes alliées, munie de toutes les choses, qui peu-

Digitized by Google

vent la faire subsister aisément, et pourvüe de tout ce qui en peut rendre les passages Impraticables. Comment peut il y pénétrer avec une poignée de monde hors d'êtat de paraitre en Campagne? car quand l'on pourroit supposer que Sa Majesté Impériale auroit des forces suffisantes pour envoyer en Italie une armée aussi nombreuse que celle des deux Couronnes alliées, Le moyen de la faire subsister dans le Tyrol, Païs aride et couvert, qui ne sauroit seulement nourrir vingt a vingt deux mille hommes qui doivent composer toutes les forces de l'Empereur en Italie? Il est donc moralement Impossible qu'il puisse entrer dans le Milanez.

La seconde chose concerne la promesse que vous fait faire l'Empereur d'acquiter les pretentions, qui vous avez sur la Couronne d'Espagne. Il est vray qu'il ne hazarde pas beaucoup, car la condition aprez la conquête du Duché de Milan, qu'il y met, luy certifie qu'il ne s'engage pas mal a propos, et qu'il ne sera point pris par la parole de son Ministre. En tout cas supposé qu'il fût dans le dessein de le faire, cela s'accorderoit bien mal avec la necessité qui l'oblige de demander l'emprunt de quatre Millions aux Anglois, et autant aux Hollandois en leur representant qu'il luy êtoit impossible de commencer la guerre sans ce secours: Cela n'est pas d'une grande ressource, et si ce Prince la continuoit longtems, et que l'on pût supposer qu'il parvint a la conquête du Milanez, ce qui est presque physiquement Impossible, Il luy faudroit un tems infiny pour le retablissement de ses finances et vous ne seriez pas des premiers dans l'ordre de ces Creanciers; ainsy les Louables Cantons Catholiques ont un notable Interet de menager les Couronnes de France et d'Espagne, pour s'assurer leurs prétentions, et l'on peut conclurre que c'est apparemment faute de bonnes raisons que ce Ministre s'est servi de termes peu convenables dans le

Digitized by Google

discours qu'il vous a fait, et qu'il n'a pas voulu donner par écrit, Jusques a dire que l'Empereur regarderoit comme un acte d'hostilité la continuation du service a l'égard de l'Espagne. cette espece de menace faitè dans un tems ou les armes de l'Empereur ne sont pas encore en Italie, doit vous faire Juger si vous auriez lieu d'attendre un payement bien exact des anciennes dettes de la Couronne d'Espagne, si l'Empereur devenoit Maitre du Milanez.

Le dernier de ces trois points, est d'examiner les deux moyens qu'on vous propose pour vous assurer ces prétentions, et choisir aprés de meures reflexions celuy que vous croyez le plus facile et le plus conforme a vos Interets. L'un est d''aider au Roy Catholique a conserver l'état de Milan, a retablir le repos de l'Italie troublé par les entreprises de l'Empereur, et a mettre par là le Roy d'Espagne en état en donnant un bon ordre a ses affaires, d'acquitter les anciens dettes de sa Couronne, a quoy l'on sait qu'il travaille efficacement par les soins quil se donne dez son avenement a la Couronne d'Esqagne, a retablir et a mettre un bon ordre dans ses finances.

Le second moyen que vous avez, est de vous associer avec l'Empereur pour faire la conquête du Milanez, et rompre ainsy les Traittés d'alliances que vous avez avec les Couronnes de France et d'Espagne, d'ouvrir par là a la Maison d'Autriche une voye nouvelle de faire valoir ses pretendus droits, au prejudice de la liberté du Louable Corps Helvetique, et de donner par de pareilles assistances un sujet legitime a sa Majesté Catholique, de n'avoir aucun egard aux prétentions de vos LL. Cantons.

Il est donc a observer, Magnifiques Seigneurs, que ces deux moyens differens d'obtenir le payement des anciennes dettes de la Couronne d'Espagne, êtant bien examinés, Il ne

Digitized by Google

doit pas être difficile de decider de celuy auquel vous devez le plus vous attacher, comme le plus conforme aux Interets, et aux anciennes maximes des Loüables Cantons, et Il n'y a pas d'apparence que par là vous veüillez vous engager dans une guerre que vous ne pourriez eviter, en acceptant les offres chimeriques, qui vous sont faites par le Ministre de l'Empereur.

Il y a encore une chose a observer, qui ne doit pas être indifferente, c'est que plusieurs Princes d'Allemagne et même plusieurs des Cercles de l'Empire, tous entiers, ne regardent la guerre que l'Empereur veut entreprendre que comme absolument êtrangere a l'Empire, et en effet ce qu'il veut prendre pour pretexte, ne luy êtant que personnel, Il est assez facile de Juger que ces Puissances de l'Empire n'entreront point dans sa querelle, parce qu'elle ne les interesse en aucune maniere, et que d'ailleurs personne ne veut attaquer le Roy, d'autant que toute l'Europe connoit, que son dessein n'est pas de troubler la tranquilité publique, Sa Majesté s'en tenant au traitté de Ryswich, ainsy Il n'y a pas d'apparence que les Louables Cantons prennent plus vivement les Interets de la Maison d'Autriche, que les Princes et Cereles de l'Empire même, qui s'en détachent dans la conjoncture presente pour concourir à la tranquilité.

Rien ne convient mieux pour prouver ce qu'il y a de chimerique dans les offres que l'Empereur fait faire aux Loüables Cantons Catholiques pour l'assurance où le payement de ce qui leur est dû par la Couronne d'Espagne, que les Conditions, sur les quelles il les assigne. — Quelle apparence y a t-il que l'Empereur veüille s'engager a cela dans une conjoncture ou le seul sort des armes peut decider de son avantage sur un Pays qui est deffendu par une formidable armee, qui a eu tout le temps de s'établir, de prendre toutes les

Digitized by Google

mesures necessaires pour en deffendre le passage, de sorte que pour y venir il faut a l'Empereur une armée aussi formidable, et des commodités, qu'il ne sauroit avoir, dont les armées du Roy et du Roy d'Espagne sont pourvües tant par la precaution, que par la bonne volonté des sujets qui ayant reconnu le Roy d'Espagne pour leur souverain ne sauroient manquer de prêter leurs secours aux Troupes du Roy mon Maitre. Vous devez done inferer de cette proposition, que l'Empereur forme le dessein d'entretenir la guerre dans votre voisinage un tems infini, que quand vous pencheriez du coté de la Maison d'Autriche, ce ne seroit pas un moyen d'abreger cette guerre, et vous agiriez contre l'interêt qu'a le Louable Corps Helvetique de ne le pas laisser approcher de son voisinage; ainsi il faut conclurre, que le Loüable Corps Helvetique n'en a pas de plus solide, que d'eviter cette guerre, ce qui ne se peut qu'en laissant agir l'Empereur sans entrer dans aucune de ses propositions, et laissant decider la chose au sort des armes ou par des negociations. M. S.

Fait a Soleure le 25. may 1701.

Votre affectioné a vous servir
Puyzieulx.

An die löbl. Catholiſchen Orte abgangen.

Digitized by Google

IX.

Schreiben der Eidgenossen an Philipp V., König von Spanien, bei seiner Thronbesteigung.

1702.

Aus dem Landesarchiv in Herisau. Karton 1/14.

Allerdurchleüchtigister Grosmächtigster, Catholischer König gnädigster Herr.

Ewer Königl. Mayt. von dem 31. Marty und 3. Juny nechsthin an uns gnädigst abgelaßene Schreiben, haben Wir mit Tieffestem respect empfangen, darinnen selbige beliebet, uns den Tödtlichen Hintritt Ihr Königl. Mayt. zu Hyspanien Caroli 2di miltestens angedenkens und dero Erhöchung zu der Spanischen Cron, so dann auch, daß Sie den Herren Grafen Casati zu Ihrem Ambassadoren in unser Eydtgnoschafft verordnet haben, gnädigst zu notificieren gleich wie wir nun wegen dieses hochen Trauerfahls mitleidenlich Ewer Königl. Mayt. condolieren, und Gott pitten, daß Er denselben, mit vollkomner ergezlichkeit verwechslen wolle; Als thun Ew. Königl. Mayt. wie wegen Erhöchung zu der hispanischen Cron Ehrenpietigst congratulieren Gott pittende, daß Er dieses große Werk zu fürterem höchsten Flor Ew. Königl. Mayt. angedeyen lassen wolle. Wormit Ew. Königl. Mayt. wir Unser aufrichtigen Dienstgeflissenheit versicheren und verbleiben

Ew. Königl. Mayt.

Deemüthigste
Landamman und R. ꝛc.

Geben den 1702.

Digitized by Google

X.

Erklärungen des Kaisers Leopold I. und des Königs Ludwig XIV., daß ihre Truppen die Schweiz nicht beunruhigen sollen.

Erste Erklärung vom Grafen von Trautmannsdorf.

Den 21. Hornung 1702.

Aus der Sammlung der Abschiede im Staatsarchiv zu Lucern. Bd. 1702. S. 299.

Declaration.

Wir Franz Ehrenreich deß heyl. Römischen Reyches Graff vnd Herr zu Trautmannsdorff, Freyherr zu Totzenbad Herr auf klein Carlowitz vnd Glasendorff, vnd der Römischen Kaiserlichen Majestät Cammerer J. Ö. Geheimber Räth Vice Hoff Cammer Präsident, auch extraordinari Potschaffter an die Lobl. Eidtgnossenschaft in der Schweitz, erklähren vnd versprechen, krafft deß von Ihr Kaiserl. Mayestät habendten befelchß, vnd gwaltß, gleich wie vnsere bißher mundt- vnd schriftlich gethane Vortrag gnuegsamb Zeugen, wie sehr Ihro Kayß. Mayest. Lobl. Eidtgnossenschaft vngekränkhte Ruhestandt, frey- vnd sicherheit zu Hertze fassen, vnd Sie in Ihrem grund, vnd Boden weder durch posten fassen, noch durchzüg auf keinerley weeg niemahl zu beunruohigen, oder daß wenigste so hiergegen gereichen möchte zu vndernemmen, vorhabenß seynd, sondern vil ehender all daßjenige, waß zu bevestung gedachten Ruhestandtß frey- vnd sicherheit Ihrer Lande nur immer gedeylich ist auß aufrichtig allergnädigst Erbvereinigter Zuneigung beyzutragen, ja gar dero armee auf den bedürftigen fahl zu hilff zu schickhen, erbiethenß seyn, also disem allem der genauwe vollzug geleistet, vnd in nichten contraveniert werden solle, mit dem Zusatz, hierüber auch Ihro

Kayſ. Mayeſtät allergnädigſte ratification baldigiſt zu behändigen; zur bekräfftigung deſſen haben Wir vnſer Handtgeſchrifft vnd angebohren gräfflichen Pitſchafft hierunder geſtelt.

Actum Baden den 21. Februar 1702.

Frantz Erenreich Graaf vnd Herr zu Trautmannßdorf.

(L. S.)

Ratifikation obiger Erklärung von Sr. Majeſtät dem Kaiſer Leopold I.

Den 2. April 1702.

Aus der nämlichen Abſchiede-Sammlung. S. 299.

Leopold von Gottes gnaden Erwählter Römiſcher Kayßer zue allen Zeiten mehrer des Reichß etc. Geſtrenge, Veſte, Ehrſambe, beſonders liebe; Demnach Vnß Vnßer Inner Öſter Richſche geheimer Rath Cammerer Vice Hoff Cammer præsident vnd dermahliger extra ordinari Pottſchaffter bey der Eydtgnoſſenſchaft Franz Ehrenreich Graff von Trautmannsdorff letſthin aller vnderthenigſt hinderbracht, waß aufs jüngſt allgemeiner Tagſatzung zue Baden, benantlichen den 21. Februar wegen Sicherheit der Eidtgen. Landen gehandlet, vndt von Ihme zuegeſagt worden, worüber Ihr Vnſerer gnädigſten Ratification gewertig weren, alß wollen wir ſolche zue Bezeugung Vnſeres gegen Euch vnd Euweren Eidgenößiſchen Stand Tragenden gnedegſt Erbvereinigten willens hiemit in gnaden ertheilt haben, vnß hingegen veſtigklich verßehende, Ihr werden Euch die Sicherſtellung Vnßer V. Ö. Lande von allen feindtlichen Vberfahl ebenmeſſig der geſtalten angelegen ſein laſſen, alß es Euwers ſelbſt eigenes Interesse vnd innerliche Rhue erforderet, vndt von ſelbſten am beſten begreiffet, vndt wir verbleiben Euch anbey mit Kayſerlichen gnaden wohl gewogen. Geben in Vnſer Statt Wien den 2. April im 1702 vnd anderten Vnßerer Reiche, deß Römiſchen

Digitized by Google

im Vier des Hungarischen im Sibendten vnd des Boheimbischen im 46. Jahre.

Leopold.

Jul. Frid. *Buccelleni.*

Ad mandatum Cæsaricæ Majest. proprium
Joan Georg Buel.

Die Erklärung des Königs von Frankreich, Ludwig XIV.

Den 13. Herbstmonat 1702.

Aus der obgesagten Abschiede-Sammlung. S. 189.

Ludwig von Gottes Gnaden, König zue Frankhreich vndt Navarra etc.

Allen denen, die den gegenwertigen Brieff sehen werden, Vnßeren Grueß. Nachdem wir gesehen, vndt erdauret haben, die Declaration, so für Vuß, vndt in Vnßerem Nammen durch den Hrn. Marquis de Puyzieulx, General Lieutenant Vnserer Armeen, vnd Vnseren Ambassadoren der Eidtgnossenschaft geschehen, in krafft des gwaldts den Wir ihme zue disem effect gegeben haben, gemäs der Jenigen welche für vnd in nammen des Kaysers von seinem Ambassadoren in der Eidtgnoßschaft beschehen, welch obermelter Declaration Inhalt hier volget.

Wir Roger Brulard, Margraff von Puyzieulx General Lieutenant Ihrer Majestät Armeen vndt Ihr Ambassadoren der Eidtgnoschaft erklähren vndt versprechen in Kraft des Befelchs vnd gwalts, so wir von Ihre Majestät haben, das gleich wie die bis dahin von Mundt und schrift von Vuß gethane Propositionen gnuegsamb bezeugen, wie ßehr der König die erhaltung des Rhuestands, frey- vndt Sicherheit des löbl. Eydtgn. Corporis zue Hertzen nemme, vndt daß Ihr Mayestät kein Vorhaben hat, ßelbiges immer mehr in einigen weg zu beunruewigen, noch

durch Posten fassen, noch mit durch Marche in Ihren landen, noch das wenigste zue vndernemmen, das demme entgegen sein möchte, sondern Vil ehender durch eine aufrichtige Pundtsgn. affection allem demme beyzuesteuhren, was ermelter Rhueſtandt, frey- und Sicherheit, Ihren landen beveſtern mag. Ihr Mayeſt. ßich verßichernd, das die löbl. Orth nach Ihrem gwallt verßehen werden, daß der Declaration nit entgegen gehandlet werde, welche von dem grafen von Trautmansdorff bey dem lobl. Eydtgnoßiſchen Corpore Kayſerl. Bottſchaffter gegeben worden, auch wohl verſtanden, daß ermelte Declaration von dem Kayſer ratificiert werde, vnd das die lobl. Orth ſeine Ratification ein Monat nach außhändigung der Declaration wie oben beziehen werden, auf welche Zeit Wir Ihnen auch Verſprechen des Königs Ratification gegenwärtiger Declaration vndt noch ehender zu behändigen, wan des Kayſers ſeine Ihnen auch ehender wird außgehändiget werden.

Wir obermelte Declaration in allen, vnd einem jeden deren puncten, die darin enthalten, vnd erkläret ſeyndt, genemb haltende, Haben Wir dieſelbe angenommen, guet geheißen, ratificiert, vnd beſtättiget, Nemmen an, approbieren, ratificiren, beſtättigen, vnd verſprechen wir alles bey Königl. Threuw, vnd worth, ohnverbrüchlich zue halten, vnd zue beobachten, ohne demme zue wider zue handlen, noch zue geſtatten, das demme in einige weiß vnd Manier, wie es immer ſey, zue wider gehandlet.

Zue welcheß gezeugnuß haben wir gegenwertiges mit Vnſer hand vnderſchriben, vnd vnſer geheimes Sigil demme anhenkhen laßen. Geben zue Versaile d. 13. Tag Septembris in dem Jahr der gnaden 1702; vnd vnßers Reichß im 60ſten.

Louis.

Durch den König *Colbert.*

Digitized by Google

XI.

Der Kanton Lucern begleitet das Schreiben an den König von Frankreich, welches an ihn im Namen der sieben katholischen Orte: Lucern, Uri, Unterwalden, Zug, katholisch Glarus, Solothurn und katholisch Appenzell, abgegangen war, an den Herrn Markis von Puisieur, französischen Ambassadeur.

Den 10. April 1702.

Aus dem Staatsarchiv in Lucern.

Hochwohlgeb. etc.

Nachdemme man der Zeit erwarten wollen, weßen die Lobl. Ohrtt Vmb die expedition, des in verwichner Badischer Jahrrechnung projectierten Congratulationsschreibens an Ihr Königl. Mayt. in andtwort dero erlassenen gnedigsten Notificationsschreibens, Vmb dero Enkels Erhöchung auf den Spanischen Tron, weswegen dessen abschickung bis zur Zeit verschoben gebliben, sich entschliesen wolten, Vndt nun etwelche Lobl. Ohrtt es dahin angesechen, daß solche anständigkeit an sein höchstes Ohrtt in dero Namen bestellet werde, haben wir demnach einigen Vmbgang nicht nemmen wollen, dessen Expedition Namens der Jenigen hier zu einstimmenden Lobl. Ohrtten ohneingestellt zue beschleünigen, Massen das Original sambt beygefüegter Copia, wir hiemit Ewer Exc. übersenden, vndt diesselbe dienstfreündlichen zuegleich ersuchen, Sie dessen Bestellung zue Übernemmen Vndt anbey mit dero krefftigsten Officiis der Gmein Eydtgn. Ständ Ihro Königl. Mayt. bestens zue recommendiren gerhuwen wol-

Digitized by Google

len, dero wir indeſſen all hoches Vernüegen Von dem Himmel anwünſchend.

Geben u. in Vnſer aller Namen

Ew. Excell.

HH. Schultheiß und Rhatt d. Statt Lucern.

An Jhro Exc. Margrafen de Puyzieulx, franzöſ. Herrn Ambassad. in Solothurn abgangen.

XII.

Antwort des Markis von Puiſieux auf obiges Schreiben.

Den 16. April 1702.

Aus dem Staatsarchiv in Lucern.

Magnifiques Seigneurs.

J'ay reçu la Lettre qu'il vous a plû mêcrire le 10 de ce mois, qui accompagnoit celle que vous adressés au Roy conjointement avec les autres Louables Cantons catholiques, qui ont deja écrit au Roy d'Espagne a la reserve de Schwitz et de Friburg, Seulement (Schwitz ayant cependant deja congratulé le Roy il y a une année). J'ay reçu aussy en même tems la copie de vôtre Lettre au Roy, la quelle, vous avés bien voulu m'envoyer. Je vous en remercie, et des honnêtetés, qu'il vous plaît de me faire sur cela. J'ay l'honneur d'en rendre compte au Roy, en luy envoyant la dite Lettre; elle est dans tous les termes convenable, et vous donnés en cela a Sa Majesté des têmoignages d'une amitié confederale, dont je suis persuadé Magnifiques Seigneurs, qu'elle vous saura un gré tout particulier, et je prens la Liberté de vous en assurer par avance, persüadé comme je le Suis du désir, qu'Elle a de trouver

Digitized by Google

des occasions favorables, de vous marquer toute sa bienveillance; Je n'obmetray point de m'êtendre auprès d'Elle sur vos bonnes intentions et je vous prie de croire que je Seray ravi qu'il vous plaise de me procurer les moyens de pouvoir vous marquer, combien je desire de contribüer a ce qui peut vous être agreable. Je prie Dieu, qu'il vous maintienne dans la prosperité de tout ce qui peut vous être le plus avantageux.

Magnifiques Seigneurs

A Soleure le 16. Avril 1702.

Votre affectionné a vous Servir
(sig.) *Puyzieulx.*

XIII.

Mailändiſches Kapitulat zwiſchen Philipp V., König von Spanien, und mehren katholiſchen Ständen.

Den 15. Chriſtmonat 1705.

Aus dem Staatsarchiv in Lucern.

In dem Namen der Heiligen, Göttlichen Vnd Vnzertheilbahrlichen Dreifaltigkeit. Amen.

Wir Don Philippus Von Gottes Gnaden, König zue Caſtilien, Leon, Arragon, der beyden Sizilien, Jeruſalem, Navarra, Granaten, Toledo, Valentia, Gallicia, Majorika, Sevilien, Sardegna, Corduba, Corzega, Murcia, Jaen, Allgarueß, Allfezira, Gibraltar, der Inslen Canarien, der Orientaliſchen und Occidentaliſchen Indien, der Inslen und Lenderen deß Meerß Oceani etc. Ertzhertzog zue Öeſterreich Hertzog zue Burgund, Brabant und Meyland, Graff zue Habſpurg, Flandren, Firon

und Barcelona, Herren zue Bißcaya und Mollina etc. für Vnß Vnsere Stätt und Hertzogthumb Meyland.

Vnnd Wir Don Carl Heinrich von Lottringen, Printz von Vaudemont, Graff von Bicht, Sarwerden, Falckhenstein vnd Walhalm, Freyherr zur Fenestrange, Herren zur Flobeckh, Lessines Nivora Vndt Waure, Cavalier des Guldenen Fließes, seiner Mayestät Cammer Junckher, dero Standts-Rath, Gubernator und General Hauptmann deß Hertzogthumbs Meyland für Ihr Majestät den König Meinen Herren in seinem Königlichen Namen an einem Theill: Auß Crafft der Vollmacht und sonderbahrem Gwalt, Vnd Authoritet, so Wyr haben Von Ihro Mayestät durch offene Patenten mit Ihro Königl. Hand Bestättiget Vnd geben den 20ten Tag Heuw Monat 1705 allerhand VerEinungen, Pünthnussen, u. Verstendtnussen, die Wyr gueth finden werden, und sonderlich das Meyländische Capitulat mit Lobl. Eidtgn. Standt, Vndt Republic zue Beschliessen, Erneüweren, u. zue Bestättigen diseß Nach Vollgenden Inhalts.

Don Philipp Von Gottes Gnaden König zue Castilien, Leon, Arragon, der beiden Sicilien, Jerusalem, Navarra, Granaten, Toledo, Valentia, Gallicia, Majorica, Sevilien, Sardegna, Corduba, Lorzega, Murcia, Jaen, Allgarueß, Allfezira, Gibraltar, der Inslen u. Lenderen ꝛc. der Orientalischen undt Occidentalischen Indien, der Inslen und Lenderen deß Meerß Oceani etc. Ertzhertzog zue Österreich, Hertzog zue Burgund, Brabant und Meyland, Graff zue Habspurg, Flanderen, Firon u. Barcelona, Herr zue Biscaya undt Mollina etc. Dieweilen Vnserem Dienst Vorstendig seyn mag zue verhandlen, u. sich zue Vnderreden mit den Hochgeachten Vndt Mächtigen Herren Schuldtheißen, Landt Ammann, undt Räthen der Orthen Lucern, Vry, Schweitz, Vnderwalden Ob u. Nit dem Kernwaldt, Zug sambt dem Vsseren Ambt Freyburg, undt daß Chatholische Landt Appenzell Betreffend Etwelche Puncten Reciprocirlicher Anstes-

Digitized by Google

digkeit, undt Beſonderß den Pundt des Meyländiſchen Capitulats, ſo diße Cron mit obbedeuten Republiquen Vnderhalten, zue Erneüweren; So iſt Nothwendig Eine Perſohn zue ernambſen, dero Anſechen, Eigenſchafft, Klueg- u. Erfahrenheit ſollcheß in Vnſerem Namen Vollfüehren möge; Vnd eben darumben, weilen nit allein Ermelte, ſondern annoch Vill andere guthe Theil u. Eigenſchafften in Don Carl Heinrich von Lothringen, Printz von Vaudemont, Vetter, Ritteren deß Guldenen Flieſſes Vnſer Cammer Junckher Vnſeres Geheimbden Rathß und Gubernator Vnſereß Stato zue Meyland, eintreffen, wie Sye eintreffen, geben Wyr Jhmme, und Ertheilen Crafft gegenwärtigeß So genugſamben und Vollkomnen Gewalth, Befelch vnd Vollmacht, alß Nothwendig iſt, undt erforderet wirdt, auff daß Er Vor Vnß, undt in Unſerem Königlichen Namen, waß Vor ein Tractat eß ſein möge mit Obgemelten Ohrten ins Geſambt, oder mit Etwelchen, oder mit Einem deroſelben allein Verhandle, tractiere und Bekrefftige, und Vnß zue Vollfüehrung deß Verhandleten, tractirten und Bekrefftigten Verbinden könne. Erklärent Vnß und geben Auch Vnſer Königlich Worth, daß alleß Jene, ſo von Gedachtem Fürſten von Vaudemont wirdt gemacht, verhandlet und Beſchloſſen werden, Wyr eß Von Yetz für daßſelbe mahl Verſchreiben, darein willigen Vndt Gueth heiſſen, Vnd werden eß alle Zeyth Vor beſchloſſen und Gültig halten, Vndt alß eine Sach achten, ſo in Vnſerem Königlichen Namen, Vnd auß Vnſerem Willen und Authoritet geſchechen, Wyr werden zuemahlen ſolchem Völlig Von Puncten zue Puncten Nachkommen, werden eß auch ſelbſten in ſeiner Special und Gebührender Form Vnderſchreiben und Guth heißen mit aller Jener Crafft, ſo Nothwendig erheüſcht wirdt, und in der Gleichen Fählen man zue Üben pfleget. Alleß waß Jhr werdet Vorhandlen, undt Schließen, auff daß eß Steiff, Gültig und Beſchloſſen Bey Vnſer Gethanen Erklärung Verbleibe, Haben Wyr Gegenwertigeß

mit Vnser Eignen Handt Vnderzeichnet, mit Vnserem Geheimben Insigell Verwahrt, vnd von Vnserem Vnderschribnen Standtß Secretari referendiren lassen. Geben in Madrid den 20. Tag Hew-Monat 1705.

Vndt Wir Schuldtheissen Landtammann, Vndt Räth, Gemeine Burger, Landtleuth, vndt gantz Gemeinden Hienach benanter Orthen der Stetten, Lenderen vndt Herrschafften deß Großen Allten Punthß Ober Teütscher Landen, Namblich Lucern, Vry, Schwytz, Vnderwalden Ob- undt Nit dem Kern Waldt, Zug mit sambt dem Vsserem Ambt darzue gehörig, Freyburg, vndt daß Catholische Landt Appenzell, für Vnß, und Vnßere Inhabende Land undt Herrschafften an dem Anderen Theill, Thuendt kundt Meniglichen hiemit, undt Bekhennen offentlich, demnach die Erfahrung mit sich gebracht, vndt Erscheinet, wie Hoch-Nutzlich gewesen zue Schutz und Schirm der Catholischen Religion undt dem Wohlstandt Gemeiner Christenheit, und Vnseren Landen die VerEin, undt Lobl. Pündtnuß, welche Vnsere Fromme Allt Vorderen schon Von Dreyen Sæculis dahero Ihnen Jederzeith angelegen sein lassen, mit dem Stato von Meyland, dero Hertzog, und Besitzern desselben Fründtschafft, Einungs- undt Punthß-Tractat zu errichten, vndt von einer in die andere Zeyth mit reciprocirlicher guther Verstendtnuß solche zu Bestatten, und dermahlen solcher Stato und Besitzung deßselben an Ihr Catholische Königkliche Mayestät Philippi Quinti, alß Hertzogen zue Mayland gewachsen, Vnd weilen Er alß ein solcher den Besytz hat, auch für einen solchen von allen seinen Königreichen vndt Stenden erkennt ist, undt nun höchstgedachte Mayestät Vermittelst dero Herren Ambassadorn in Löbl. Eydtgnoschaft Vnß umb die Continuation vndt Erneüwerung der allzeith sorgfeltig erhaltenen, nun aber bey Eingang deß Verwichnen Monathß Novembris zue Endt geloffener Pündtnuß auß Königlicher Neigung und Affection daß Anwerben Thuen, vndt

Vnß ersuechen lassen. Alß haben Wyr die Orth nach dessen allessen reiffer Reflexion Einmüthig Befunden, daß die Beschaffenheit vndt Situation Vnserer respective Benachbahrten und angrentzenden Landen, vnd deren guethe Vnderhaltung erfordere, dise Allthe Lobl. zue beyden Theillen so Nutzliche und Anstendige Verstendt- und Pünthnuß nit auslauffen, und auslöschen zue lassen, sonder vill Ehender auff den Fueß, wie Sye Anno 1634 stipulirt zu Erneüweren, undt continuiren in Weyß und Form, wie Vollgende Articul weisen.

In Betrachtung nun aller diser Fundamenten, Gründen und Vrsachen oben eingefüehrt, und zue dem Vorhabenden Zihl vnd End mit guthem Rath, reifflichem Erwegen, undt gethanen Berathschlagung Entschliessent, und Erklärent Wyr Vnß zue Erneüweren, undt zue Bestättigen, Ja von Neüwem zue Befestnen disere Schirm-Pündtnuß, und VerEinung auff Weyß und Maaß, mit denen Puncten, Gedingen, Überkhomnussen, undt Gegen-Pflichten Vnserer deß Königß, undt Vnßer der Orthen für Vnß selbsten, undt Vnsere Vnderthanen Landt vndt Herrschafften wie vollget, damit daß Ein Theill dem Anderen im fahl derselbe Vnversehenß, oder in anderweg von seinen Feinden angefallen, zue waß Zeyth und Gelegenheit daß were, allweil gegenwertige Pündtnuß, und Verstendtnuß währet, oder sonsten mit Etwarem zue Kriegkhommen, und gerathen wurdent, alßdan, undt auff solche Begebenheit desto besser beschirmen möge, alle Zeyth, und so offt eß die Noth Erforderen wurde, aufrichtiglich, und mit guthen Treüwen ohne Betrug, noch widerwertige Außlegung, oder Eignen Vortheil, fürnemblich aber Vnd sonderlich wir die Orth und Andere, wie Vorstath habent Vnß nebent anderen Wichtigen und Erheblichen Bedenckhen zue Gegenwürtigem Entschluß bewegen lassen, mit dem grossen Affect, Begirdt, undt Liebe, auch auß Erklärung deß geneigten guethen Willenß undt Nachparschafft, mit welcher der durchleüchtige Herr Printz von

Vaudemont Vnß darzue erſuechet und darumb angehalten, mit Verſicherung, daß, Nachdemme diſe Pündtnuß wird beſchloſſen ſein, durch dero Mittel alleß wirdt gehalten, und erfüllt werden von Puncten zue Puncten, waß der Inhalt mitbringt wegen Beſchirmung der Catholiſchen Religion vnd Erhaltung Vnſerer Landen vndt Stenden in diſſer Pündtnuß Begriffen, Darumb dan Wyr der König Philipp der Fünffte Von Vnſerem Theill ſonderlich verordnet, und mit Plenipotenz wie obgehörth, Verſechen, Namblichen Vnſeren Don Carl Heinrich von Lothringen, Printzen von Vaudemont, Gubernatorn und General Feldt-Obriſten deß Hertzogthumbß, und Stato zue Meyland, daß Er durch Hilff und Mittel Vnſerß Lieben, Gethreuwen Lorenzo Verzuso Beretti Landi, Margraffen zu Castelletto Scarroso, Graffen zue Ceretto Landi, Ritter deß Ordenß deß Heiligen Jacobi, Quæstor in dem Ordinari Magistrat Vnſereß Geheimben Rathß zue Mayland Vnd Vnſer Ambassador bey den Loblichen Republiquen der Eydtgnoſchafft Vndt der Pünthen ein ſollich Heilig undt Loblich Werckh Vollzieche undt Beſchlieſſe.

Vndt aber Wyr die obgenannte Orth der Eydtgnoſchafft, Nachdemme ſolche Handlung auff Mehrer zue diſer Ende beſtimbten Tagleiſtungen, wie auch vor vnſeren Räthen undt Gemeinden mit Jhrer Mitſtimmung, Consens und Willen nach Vnſerem in der Gleichen Occasionen allzeith geübten Brauch angebracht, fürgetragen, tractirt, und gehandlet worden, Habent daſſelbig alſo mit Höchſt Vermelter Königl. Mayeſtät wohl Vorgenanten Herren Ambassadorn Beretti, ſo von Jhro Durchleücht dem Herrn Printzen Gubernatorn hierzu Verordnet mit Vnſeren höchſten Gewälthen, Räthen und Gemeinden angenomben, und beſchloſſen, und alſo Wyr beyde Partheyen diſſe gewüſſe Wahre Einung- und beſchirmbliche Pündtnuß, welche Vnverbrochenlich gehalten werden ſolle, alß obſtath für Vnß und Vnſere Nachkhommen auff die Zeith lang, wie hernach erklärt

werden ſoll, mit Einanderen auff, undt angenommen, beredt undt Beſchloſſen, Beſchlieſſent undt vollziechend auch daſſelbige in Crafft diß Briefſß in der Form Weyß undt Geſtalt, wie daß alleß harnach Weitläuffiger von Einem Articul zu dem Anderen erklärt, erleüteret und beſchriben wirdt,

Demme iſt alſo:

Deß Erſten, ſo Verſprechent Wyr Ein Anderen, Das Wyr vnd die Vnſeren Beyderßeithß freyen ſicheren Zuegang Handell undt Wandell gegen Ein ander haben ſollent undt mögent; Hienebent ſo Verſprechen vndt laſſent zue Wyr die obgenannten Orth in diſſer Pündtnuß Begriffen, daß Ihrer Catholiſchen Königlichen Mayt. Vollckh und Vnderthanen deß Hertzogthumbß Meyland auff Vnſeren, vnd Vnſer Vnderthanen Landen allerhand Victualien, oder Nahrung, Speyß vnd Trancky zue Ihrem Hausheblichen Brauch kauffen mögent. Waß aber einer darüber zekauffen Begehrte, ſoll eß Beſchechen mit Erlaubnuß der Oberkeiten, oder deß Ambtmanß, da man ſolcheß kauffen wollte, alſo auch ſollent undt mögent Sye allerhand andere Waahren undt Kauffmanſchatzen kauffen, und Verkhauffen, auch diß alleß, eß ſeye Waahren oder Victualien auff daß geßagt Hertzogthumb und Stato zue Meyland fertigen, daß doch Sye alle ſchuldige Zöhl zahlent, und alle Ordnungen, ſo von Vnß auffgeſetzt werden möchtend, haltend.

Ob Aber ſollcheß Villeicht den Übrigen Orthen der Eydtgnoſchafft, ſo in Ettlichen diſeren Landen, Beſonders Enet Gebirgß gleicher Geſtallt mit den obgenannten Orthen zue herſchen habent, nit gefallen wolte, So haben doch Wyr der König gedachten Orthen, ſo in diſer Pündtnuß begriffen, Verſprochen, aus ſonderer Güethe, und Miltigkeit allen Ihren Vnderthanen, Vnd Landen zue zuelaſſen, daß Sye allerhand Victualien vnd Äſſige Speyß zue Ihrem Haußbrauch und Auffenthalt kauffen mögent, wie Vollget.

Digitized by Google

Namblichen, Vndt für das Ander, dieweilen dan der Eydgenössischen Vnderthanen Eneth Birgß die höchste Beschwerdt vnd Anligen ist, die Nahrung zue haben, daß sollent und mögent alle vnd Jede Ihre Vnderthanen Enet Gebirgß, oder die, so bey Ihnen wohnend und hausheblich seind, auff die Märckt auff Vnserem Hertzogthumb und Stato zue Meyland gehen, rythen und fahren zue Wasser oder Land zue allen Zeythen, doch daß Sye bey Ihren Eyden anzeigent, daß Sye Ihre Vnderthanen, oder Beywohner seyent; Vff den Märckten aber soll man kein Verhinderung Thuen, den Kauffleüthen Korn darzue füehren, waß dan ein Jeder auff seinem Leyb oder Roß fertigen mag Von allerhand Getreyd und Nahrung zue seinem Haußbrauch (so fehr solcheß nit auff Fürkauff beschicht, sonder allein zue eines solchen Käuffers Nothwendigen Haußbrauch) da soll und mag Er frey, Vngehindert undt Ohnverspehrt kauffen, und hinweg fertigen: Vnd dieweil Etlich der Gesagten Eydtgnössischen Vnterthanen weith gesessen, und nit Einem Jeden allwegen wohl komblich, so Vill weith zue reisen, allein zue seinem Haußbrauch einzuekauffen, So lassent Wyr der König auch zue und Bewilligent, daß nit nur ein Jeder für sich selbst allein zue seinem Haußbrauch Getrayd auff den Märckten Vnserß Hertzogthumbß und Stato kauffen möge, sonder daß einer auch wohl möge für andere Personen, und Seiner Benachbahrten Haußhaben (deren Namen und Zuenamen in Geschrifft gestellt, undt von Einem Ambtmann daselbsten Schrifftlichen Schein darumb geben werden soll) kauffen, doch allein zue Ihrem Hausheblichen Brauch, und daß kein Gefahr darinnen braucht werde; Vnd ob auch Etwan Habliche und Vermögliche Leüth mit Etlichen Rossen, Wägen oder Schiffen auff sollche Marcht kämen, und die von der Obrigkeit Schein oder Zeügniß erzeigten, daß Ihr Fürgeben wahr seye, soll Ihnen auch zuegelassen werden, sollich Gueth undt Träyd, so Vill Sye ein Jahr lang für Ihren Eignen

Haußbrauch manglent, ohne Verhinderung allda zue kauffen und heimb zue fertigen, daß doch in gemelten Sachen, eß seye wenig oder Vill, der Billiche und gewohnliche Zohl abgericht werde, und nit weiters. Es solle aber Niemand fürkauff oder Kauffmanschatz hiermit brauchen, Er habe dann Von Vnseren deß Königß Verordneten Magistrat Herren dessen Erlaubnuß. Ob dan Jemand solcheß übersechen, der soll von gesagten Magistrat Herren oder Von Ihnen den Eydtgnossen, oder dem Richter deß Orthß, da der fehler beschechen were, Vnfehlbahrlich nach seinem Verdienen gestrafft werden nach Innhalt und Vermög darumb Vffgerichter Satzungen, und dasselbig uff daß fürderlichst ohn ansehen, noch Verschonen der Personhnen, und soll der Tax der Tratta deß Kornß, so man weiterß dan zue dem Nothwendigen Haußbrauch kaufft undt abfüehrt, Bestimbt sein auff sechß Real, und der Schlag deß anderen Gefährnß nach Marchzahl geminderet, doch daß die Magistrat-Herren Ihnen den Kauffleuthen schuldig seyent die Tratta umbbemelte Sechß Real zue geben, und Ihnen deß Orthß kein Hinderung noch Abschlagung zue Thuen, deßgleichen daß sollich korn niendert anderst wohin gefüehrt, noch gebraucht werde, dan allein zue Nothwendigem Brauch der Herren Eydtgnossen, undt Ihrer Vnderthanen, die aber so darwider handlen wurdent, sollent anderen zum Exempell Hartigklich gestrafft werden. Wyr bewilligent auch Gnedigklich, und lassent zue, daß der Herren Eydtgnossen Vnderthanen Enert Gebirgß, So Güether auff Vnserem Hertzogthumb undt Stato zue Mayland habent, Ihre Zinß oder früchten, so Sye Vff- und Ab Ihren Güetheren zue samblen habent, ohne Einiche Hindernuß zue Ihren Heusseren und Gewahrsambe fertigen mögent, doch daß Sye sich bei dem Magistrat, so Über solche und dergleichen Sachen Verordnet, erzeigent, die Summa nambsent, und dessen ein Schein nemment, sich der selbigen Zeügnuß bey den Ambtß-Leuthen und Wachten an den Anstössen zue bedienen,

damit kein gfar darin gebraucht werde, undt sollent undt mögent, wie oben vermeldet der Herren Eydtgnossen Vnderthanen, so selbst Güether Vff Vnserem Hertzogthumb und Staatt Meyland habent, Ihre Einkhommen und Frücht wohl zue Ihren Heüsseren ohne Einiche Verhindernuß füehren, selbst nutzen und Niessen, oder anderen Ihrenß Gefallenß Ihr der Eydtgnossen Vnderthanen Verkauffen, und gahr nit schuldig seyn Selbige Ihre Früchten Vff berüehrtem Vnserem Hertzogthumb undt Stato zue Meylandt zue Verkauffen, eß were dan Weynß halber, wie eß die Eydtgnössische Vnderthanen zue Zeythen selbst Begehren, daß soll auch zue Ihrem Wohlgefallen stehen. Wyr haben auch weithleüffiger Bewilliget, daß Vnsere Vnderthanen die Meyländer, so Güether auff der Herren Eydtgnossen Erdrich habent, der gleichen auch wohl mögent Ihre Früchten den Eydtgnössischen Vnderthanen Verkauffen und auch nit schuldig seyent, sollche Ihre Früchten Vff daßselbig Vnser Hertzogthumb Vnd Statto zue Meyland zue fertigen, oder daselbst zue Verkauffen, sonder soll zue Ihrem gefallen stehen, die selbige den Eydtgnössischen Vnderthanen zue Verkauffen oder selbsten zue beheimbschen, darumb Sye dan auch Von der Meyländischen Regierung keineßwegs darwider getrungen werden sollent.

Zum dritten, So wollendt auch Wyr der König Don Philippus die Herren Eydtgnossen Obbemelt, und die Ihren mit allen Ihren Waahren, Haab und Guoth, In- und durch Vnser Landt, und Herrschaften lassen handlen und Wandlen, Kauffen vnd Verkauffen, Alſo daß Sye und die Ihren allerhand Waahren und Gueth Kauffen und hinweg fertigen mögent ohne alle Hindernuß und Beschwerden, dan allein, daß man den Rechten, Ordentlichen, undt Zimblichen Zohl bezahle, doch waß Ryß-Korn Kauffmannschafft wysse belanget, das soll mit sonderer Erlaubnuß, und Bezahlung der Tratta, alß obstath, Beschechen. Waß aber allerley Harnist und Gewöhr, nüzit Vorbehalten

Betrifft, daß ſoll zue Ihrem, und der Ihrigen Brauch Verwilliget ſein, daß ſye ſolcheß In- und Auff Vnſerem Hertzogthumb und Stato zue Meyland kauffen, undt hinwegfertigen mögent ohne Bezahlung Einicher Zöhlen, Alſo auch auß anderen Landen, und Herrſchafften durch Vnſer deß Königß Land, vnd Hertzogthumb undt Stato zue Meyland allerhand geträyd, Victualien und Waahren zue fertigen, welcheß alleß Ihnen zuegelaſſen werden ſoll durch zue fertigen, ohne alle Beſchwerdt, doch Allwegen die Gewohnlichen billichen Zöhl an denen Orthen, da die Zohlſtätt ſind zue bezahlen, und nit weiters. Doch allein Vorbehalten daß Saltz, welcheß bleiben und gahn ſoll, wie von Allter har gewöhnlich geweſen, ohne Neüwe weitere Beſchwerd oder Vfflag: Eß ſoll auch den Herren Eydtgnoſſen, ſo in diſer Pündtnuß Begriffen ſind, und Ihren Vnderthanen zue gelaſſen ſein Ihr Vich auff Vnſer Hertzogthumb und Stato zue Meyland zue Treiben, vnd Verkauffen zue laſſen, ob es gleich nit am Sambſtag wäre, da der Ordentlich Märkt gehalten wirdt, doch ſollent ſye den ordentlichen Zohl bezahlen, aber auch nit Höcher dan wie an ſolchen Märckten Gewohn und Brüchlich iſt, und Sye die Verkeüffer in ſolchem fahl ſchuldig ſein, ſolche Verkauffung den Zöhlneren anzuezeigen, damit kein Betrug beſcheche; Wan aber doch Je in ſolchem Vehzohl gfar, oder Trug gebraucht wurde, ſoll der fehlend für ſein ſtraff ſchuldig ſein den Zohl Zweifacht zu bezahlen, wie man Ihn zahlt uſſerthalb der gewohnlichen Sambſtäg Märckten. Wan aber Sye daß Veh Vff dem Märckt zue Meylandt nit Verkauffen möchtent, ſoll Ihnen zuegelaſſen ſein, daſſelbig auff andere Märckt deß HertzogThumbß und Stato zue treiben, doch ſoll Ihnen von deß Durchtreibens wegen (ſo man Transit nennt) Von Einem Orth an daß ander durchzetreiben kein Zohl abgenommen werden. Wan aber Peſtilentziſche oder Sterbende Leüff (die Gott verhüeten wolle) Inſiehlend, ſollend geſagte Herren Eydtgnoſſen Vff den Orthen, oder

Ihre Vnderthanen, so dergleichen Vichgwirb bruchend, und Vich by der Treyß durch Treiben wolten, schuldig sein daß Vich daselbsten durch zue Schwämmen, doch sollent Sye von deßselben Durchschwämmenß wegen auch nützit zue bezahlen schuldig sein. Vnd dieweil dan Von den Orthen klagt worden, daß bey den Porten der Statt Meyland, wie gleichfahlß anderer Orthen mehr diseß Hertzogthumbß und Stato Mancherley Abtruckhung und Außpressungen gegen den Handelß-Leüthen Ihrer Landen, welche sowohl mit Vich alß anderer Gattung Waahren dahin, und widerumb von dannen fahrend, verüebt werden, mit Geldtforderungen, oder Anlagen für allerlei Beschwerligkeiten über die Bezahlung des schuldigen Zohlß; Vnd dieweil in der gleichen Vngebühren nachzueseyen gantz unbillichen, so wollent Wyr der König und ist Vnser Vßtruckhentlicher Befelch, daß kein Zohlner, oder Einiche andere Persohn Vnserß Hertzogthumbß Vnd Stato zue Meyland sich Vnderfangen solle in künfftigem dergleichen Abtruckhungen Vnd Beschwärligkeiten zue Verüeben, Ja daß wenigst und allergeringste nit zue forderen, und noch weniger zue nemmen Vsserhalb diß gewöhnlichen Zohlß bey Hocher Geldt oder Leibs Straff, nach Gueth Bedunckhen deß Herrn Gubernatorn deß Hertzogthumbß und Stato, und nach Beschaffenheit der sich zuetragenden Fählen; Wollent auch hiemit allen Richteren und Ambtß Leüthen der Justizi, die eß berüehrt, aufferlegt und anbefohlen haben, daß so offt und Vill Ihnen von einem Vnderthanen, wer der wäre uß den Orthen, und anderen Verpünteten, wie mehr gemelt, Von der gleichen übergriffen klag fürkhommen wurde, Sye mit der Abstraffung gegen den Übertretteren Ernstlich und Streng Verfahren, undt den Herren Gubernatoren deſſen wüssenschafft machen sollent.

Wyr der König Bewilligent auch, daß Alle und Jede Vnderthanen der Ohrten und Landen in diser Pündtnuß begriffen, Wan Sye wandlend oder reisend, an allen Ohrten uff Vnserem

Digitized by Google

Hertzogthumb und Stato zue Mayland die Verletzliche und beschirmliche Wöhr Tragen mögend, usgenommen die Pistohlen, und daß Sye in den Städten keine geladene Büchßen tragent, wan Sye auch auff des Hertzogthumbß und Stato zue Meyland kommend, Authentischen Schein von der Obrigkeit, oder Fürgesetzten desselben Orthß fürlegent, daß die Persohn, so dergleichen Wöhr trägt, der Verpünteten Orthen Vnderthan seye, wie Vorstatt, undt wan er in die Herberg kombt schuldig und Verbunden sein solle den selbigen Schein sambt dem Wöhr oder Waffen dem Potestà oder Ambtsman der Statt oder Orthß uff disem Hertzogthumb und Stato, allda Er sein Nacht Herberg nimbt, zue behendigen, welcher Jhme alßdan, nachdem Er die besichtiget, und kein Trug befunden, ohne Verhinderung darmit wird passiren lassen, Vnd wan er Hernach widerumb gehn Mayland kombt, soll er eben den selbigen Schein oder Patent, in die Geheimbde Cantzley lifferen, allda man Jhmme ein Schrifftliche Licenz umbsonst, und ohne Bezahlung zuestellen wird, wo nit, so wird ein solcher fallen in die Straff der Büessen undt Satzungen des Meyländischen Stato.

Zum Vierten lassent zue undt bewilligent Wyr die Verpündte Orth, daß Jhr Catholische Königkliche Mayestet mit Jhrem Vollckh zue Roß und Fueß sambt Geld Posten beschirmlichen und Verletzlichen Waaffen, Kauffmannschatz und aller anderer Waahr, Hab und Gueth so einer bey Jhmme haben oder Tragen oder fertigen möchte, durch Vnsere und Vnser Vnderthanen Landschaften, Freyen ohngesperten Durchzug haben solle und möge, und Im fahl Jhr Mayestet von Nöthen were Kriegsvollckh durch zue füehren und durch züchen zue lassen zue Beschirmung Jhrer Landen und Herrschafften, so soll daß Jhrer Majestet und Jhren Befelch- und Ambtß-Lüthen zue thuen erlaubt, und zuegelassen sein, doch also, daß man Vnß die Orth, wan man solich Vollckh schickhen will, Etlich Tag darvor dessen

mit Begrüeſſung umb die Verwilligung Verwahrm, damit man mit der Proviant und anderer Fürſechung thuen könne, auch daß kein Hauff oder Rott größer ſeye, dan biß in die Zweihundert Mann auffs höchſte, und allwegen ein Jede ein Tagreiß weith von der anderen, ſo lang biß die gantze Anzahl durchzogen, deßgleichen ſoll ein Jede Rott Ihren Hauptmann oder Füehrer haben, der Sye in Ordnung halte zue Vermeidung aller Vngebühren, und daß dan dieſelbigen Ihr Nahrung und die Zöhl nach Billigkheit bezahlen, auch ſonſten ſich der Gebühr nach haltend und Tragend; Sye ſöllent auch keine hoche Wöhr mit Ihnen füöhren, ſondern in Ballen oder Kiſten Vermacht eine Tagreiß oder Zwo Vor oder Nach dem Kriegß Vollkh durchfertigen nach der Ordnung, die Wyr in ſolchem fahl geben mögend, damit Wyr und die Vnſeren deſto baß vor allem Vnfueg und Vffruohr, ſo Etwan in ſollchen fählen für fallen möchten, geſicheret ſeyent. Wo aber in ſolchem durchzug die Kriegß Leüth mit Schädigen oder anderen vngebührlichen Handlungen ſich Vergreiffen oder Verfahren wurden, daß ſtraffwürdig wäre, Sollent Sye Von den Obrigkeiten nach Ihrem Verdienen geſtrafft werden, Vnd wo dan auch in ſolchem Durchzug an Nahrung und Proviant Mangel vorhanden, ſollen Ihrer Mayeſtet Befelchß-Leüth hierumb ab dem Hertzogthumb und Stato zue Meyland Nothwendige Fürſehung Thuen, damit eß in Vnſeren Landen kein Theürung bringe:

Vnd Wyr der König Verwilligent auch, daß Im fahl die Herren Eydtgnoſſen diſſer Vnß Verpündten Orthen Begehrt ein große Anzahl Ihres Kriegs-Vollcks durch Vnſer Hertzogthumb und Stato zue Meyland in eineß anderen Fürſten, Potentaten oder Herrſchaft Dienſt zue ſchickhen (ſo feer eß nit zue ſchaden Vnſerer Landen beſchicht) Vnd den Durchzug auff Ihr Begehren Von Vnß oder Vnſeren Befelchshaberen bewilliget, ſollent und mögent ſye durchziechen, doch daß Sye auch alle Zöhl und Nah-

rung nach Billigkeit Bezahlent, und sonsten sich auch nach Gebühr haltend. Wan aber die Kriegß-Leüth in solchem durchzüchen auch der gleichen Fehler, wie oben Von den Vnseren gesagt, begiengent, sollent Sy auch Von der Obrigkeit nach Jhrem Verdienen gestrafft werden. Wyr der König Bewilligen auch wyterß In Ansechen und Betrachtung daß Vnser Hertzog Thumb und Stato zue Meyland Vill die bessere Gelegen- und kombligkeit hat der gleichen Durchzüg zue Tragen Vnd zue gedulden, dan aber die rauchen undt Enge Landt der Herren Eydtgnossen, daß also zue mehrer Jhrer Kombligkeit Sye durch gesagt Vnser HertzogThumb und Stato zue Meyland mogen mit Zweyen oder dreyen Fendlinen zue mahl und dan allwegen zwo Tagreisen, Hernach aber ein solche Anzahl Jhreß Kriegß-Vollckh für die Mann den Durchzug Begehrt hat, hindurch gezogen, doch daß in solchem Durchzug gleichförmige Ordnung gehalten werde, wie die Vnseren, so bey den Herren Eydtgnossen Vns Verpündter Orten durchziechent, sonsten sollen Sye die Herren Eydtgnossen, und die Jhren Gemeinlich in Vnseren vnd Vnser Vnderthanen Landen auch Freyen Vn Versperten Paß und Durchzug haben mit Leib und Gueth gleichförmig, wie Anfangß diß Articulus Von den Vnseren gemelth ist;

Zum Fünfften, Wann sich füegte, daß den Herren Eydtgnossen Vorgenanter Ohrten Vnseren Lieben Pundtsgnossen in Landt Kriegen oder sonsten in der gleichen zue fallenden Spänigen Sachen der Paß oder die Nahrung undt Proviant, wie dan zue Vor mehr Beschechen, abgestrickt wurde, alß dan und in sollchem fahl sollent und wollent Wyr der König Jhnen und den Jhrigen ab Vnserem Hertzogthumb und Stato zue Meyland, und sonst auch allenthalben ab Vnseren Landen alle Nahrung, saltz, Gekhüre, und alle andere Nothwendige ding, umb Jhr Geldt ohne alle Zöhl und Andere Beschwehrnuß nach Jhrer Nothurfft gnuegsamentlich zue khommen und follgen lassen,

biß zue Endt deſſelben Jhreß Landt-Kriegß, doch in Eüſſerſtem Mangell des Hertzogthumbß und Stato zue Meyland, ſollent und werdent ſich die Herren Eydtgnoſſen der Billigkeit ſettigen.

Zum Sechsten harentgegen Vnd hinwiderumb So Verſprechen Wyr die Eydtgnoſſen obbenanter Orthen Jhrer Cathol. Königl. Mayeſtet, daß im fahl Sye zue Schirmb und Rettung Jhres Hertzog Thumbß und Stato zue Meyland, auch der Feſtinen und Zueſätzen zue Hueth und Schirmb deßſelbigen dahin gelegt und Verordnet, oder zue Schutz und Schirmb deß Hertzogthumbß undt Stato erhalten wurden, wie ſelbigeß bey Antrettung der Meyland. Regierung an Sye gewachſen, und in Conformitet deß Pundtß de A° 1634 verſtanden worden Vnſer der Eydtgnoſſen Kriegß-Volckh bedörffte, Sye alßdan die Kriegsleüth in Jhrem koſten, die Sye findt bey Vnß den Orthen, und Vnſeren Vnderthanen nach Jhrem gefallen annemmen möge, doch nit mehr dan dreyzechen Tauſent, und nit minder dan Vier Tauſent derſelbigen mag ſich Jhr Mayeſtet gebrauchen wider die Jenige wer Sye werent, So Sye in Jhrem Hertzogthumb und Stato zue Meyland oder aber die Plätz, Lüth und zueſätz zue Schirmb deſſelbigen, wie obgelegt und Verordnet, antaſten, angreyffen oder ſchedigen wollten, darumb dan auch geſagte Vnſere Kriegßleüth ſchuldig und pflichtig ſein ſollent zue züchen, wie, wo, und an waß Orth und Endt Jhr Majeſtet oder Jhr Befelchs Leüth der ſachen dienſtlich ſeind, und alſo zue Feld, oder in Waß ander geſtallt, freywilligklich ohne Einigen Vßzug, Vorbehalt und Verzug zue dienen, Namblich und auch nit anderſt, dan zue Schutz, Schirmb und Rettung deß Hertzogthumbß und Stato zue Meyland Sy Jhro Mayeſtet beſagter maſſen Innhat und beſitzt, und der Plätzen, Feſtinen und Zueſätzen, ſo zue Schutz, Schirmb und Bewahrung diß Hertzogthumbß und Stato wie obſtatt, geordnet ſeind, welcheß Sye die Kriegßleüth nach beſtem Jhrem Vermögen und Crefften Liebe und Threüwen Schirmen

und erhalten helffen ſollent in Form und gſtallt, wie oben gemeldet iſt. Wan aber Wyr der König ſolche Kriegß-Knecht auffzuebrechen begehrten, Sollen Wyr Sye die Herren Eydtgnoſſen zuevor darumb erſuechen, auch Von deßwegen in Vnſerem Koſten ein Täg in Jhren Orthen beſchreiben, daſelbſt den Fürtrag und Vnſer Begehren Thuen laſſen, welcheß dan Jhre Verordnete Geſandten widerumb an Jhre höchſte Gwält heimbbringen, und die ſelbigen alsdan (wo nit augenſcheinliche Kriegß-Gefahr deß Eygnen Geliebten Vatterlandß Vorhanden) ſolchen Begehrten Auffbruch Innerhalb zehen Tagen Vor Jhren höchſten Gwälthen bewilligen ſollent. Doch ſo ſollent auch Wyr der König in ſolchem fahl den Obriſten, auch die Hauptleüth, Alle Ambts-Gericht Ordnung und Befelchß Leüth von Jhnen, alß Erbohrnen Eydtgnoſſen, oder in Jhren Orthen nemmen, und die Erwöhlung der Haupt-Leüthen und Obriſten, Amptß-Leüthen allwegen beſchechen mit Bewilligung des Obriſten in Berüehrten Orthen, Vnſerer Pundtsgnoſſen ſoll fleißig Nachdenckhenß gebraucht werden, damit zu einem ſolchen Befelch ein Dapferer und in kriegen wohl Erfahrner Geüebter Mann genommen werde, der dan mit ſeinem Anßechen undt Erfahrnuß ein rechte Gehorſambe, und guth Regiment halten möge. Der ſelb Obriſt ſoll auch alß dan nach Vnſer der Eydtgnoſſen Brauch und Harkhommen die Kriegß-Ordnungen, Gericht und Recht erhalten, damit alſo Jhro Catholiſche Königliche Mayeſtet zue Nutz, vndt Wohlfahrt und Vnſer Nation zue Lob und Reputation wohl dienet werde. Eß ſoll auch Jhro Königl. Mayeſtet Einem Jeden Gemeinen Kriegß-Knecht der Eydtgnoſſen Jedeß Monathß nit minder dan Vier Gold Kronen Je Zween Müntz Guldin für ein Kronen gerechnet, zue Sold geben, darnach ſollen die Obriſte und Haupt Leüth Jhre Beſtahlungen wiſſen zue machen undt anzuenemmen; Wyr der König ſollent und wollent auch Jhnen den Erſten Monatſold gleich angehendß in Jhrem Vatter Landt,

oder doch ohnverlengt auf den Grentzen Vndt Anstössen Ihrer Landen so sy auß dem Vatter Landt kommen, zahlen lassen, deßgleichen Sye auch allwegen zue Anfang des Monatß mit guetem leüffigen Geldt außzahlen, wie dan Verschinner zeythen auch gebraucht worden: Vndt dieweil dan anfangß in solchen Auffbrüchen den Kriegs Leüthen mit Auffrüstung der Waaffen, Rossen, Kleidung und dergleichen, waß zum Krieg gehört, Vill Kostenß auffgeht, sollent solche Eidtgn. Kriegß Leüth von dem Ersten Tag an, alß Sy von auß Ihren Heüsseren anzüchent, für drey Monath Vollkommenlich außzahlt werden, man brauche Sye dann oder nit, wan Sye dan geurlaubet werden, Sye haben kurtz oder lang gedient, so wollent Wyr der König Sye samenthafft auff die Anstöß gegen Ihrem Vatterland füehren, Sye daselbsten aller dingen außzahlen Vnd darzue noch über daßselbig Ihnen auch noch Zechen Tag für Ihren Heimbzug Gueth machen lassen. Gleicher gestalt ob eß sich also fügete, daß Sye ein Schlacht gethan hetten, Ihnen den Schlachtsold nach Ihrem Brauch und Herkhommen zahlen; Wyr sollen auch sollich Eydtgnössisch Kriegß Vollkh in feindtß Nöthen Von ein anderen nit Theillen; noch Sye keineßwegß zue Stürmen brauchen, Sye sollent auch nit weither gefüehrt noch braucht werden, dan allein zue Schutz und Schirmb des Hertzog Thumbß und Stato zue Meyland und selbiger Plätzen, Festinen, und zue Sätzen, so zue Schutz und Schirmb desselben Hertzogthumbß und Stato Verordnet, alß Vorher Vermeldt worden; Wan aber die Herren Eydtgnossen mehrgesagter Orthen mit Sorg und gfahr eigneß Landt-Kriegß in Ihrem Vatterland so gahr schwehrlich undt offentlich beladen, daß Sye der Ihren selbst-Mangellbahr, alßdan, undt in solchem faahl sollent Sye nit schuldig seyn Vnß dem König Ihr Kriegß Vollckh zue erlauben, und darzue auch fuog und Gwalth haben, ob Sye die Selbigen schon Erlaubt und Hingezogen wären, sollich Ihr Kriegß Vollckh zue Trost und

Retttung Jhreß Vatterlandß widerumb ab- und heimzumahnen, Vnd Wyr der König und Vnser Befelchß Leüth sollent Jhnen die selbigen alß dan angehendß und Vngeweigeret Verfolgen lassen.

Zum Sibendten, so offt sich auch Begebe, das Wyr die obgenante Orth der Eydtgnoschafft Vnsere Kriegß-Leüth in Eineß anderen Fürsten Herrschaften, Potentaten, wer Hochder, oder die wärent dienst hätten, welcher daß Hertzogthumb und Stato zue Meyland, oder seine Plätz und Zue Sätz, so zue Schutz und Schirmb deßselbigen Verordnet, wie in Vordrigem Artickhell Erleüteret ist, angreiffen oder schädigen wolten, daß Alsdan und in solchem fahl wir schuldig sein sollent, solche Vnsere Kriegs Leüth Abzuemahnen, und Jhnen ausTruckhenlich bey höchster Straff, Ja Leibß und Guethß zue gebiethen, den Nechsten, und von Stund an widerumb Heimb zue ziechen, und ohn alleß Mittell den Dienst deßselbigen Fürsten oder Herren zue verlassen, sich auch zue enthalten und müessigen weither zue ruckhen, oder die Beschedigung deß Hertzogthumbß und Stato zue Meylandt, noch deß selbigen Plätzen, und Zuesätzen, wie Verdeütet zu fürderen, Vnder einigem Schein, darumb dan, und zue mehrer Erleütherung und Sicherung deßselben, Sollen Wyr gesagte Orth der Eydtgnoschafft In dißer Pündtnuß begriffen fürohin allzeit und so offt Wyr zue einem Fürsten, oder Herren, wer Hoch der Seye, Vnser Kriegß-Leüth züchen, und aufbrechen lassent, demselben ussert dem Vatterlandt zue dienen, denselbigen Vnseren Kriegß Leüthen, und furnemblich Jhrem Obristen, der Sye zue füehren Jm Befelch hat, ußtruckentlichen aufferleggen, und Befehlen, daß Sye in kein Weyß noch weeg zue keiner Zeyth mit Jemanden züchen, noch sie zue gesellen sollent, der da wolte, oder Vermeinte under waß Gstalt daß were gesagt Hertzogthumb und Stato zue Meyland, auch seine Plätz und Zuesätz, wie ob, zue beleidigen, Jhnen auch die Vorerzelte Straff darauff

Digitized by Google

setzen, und alß dan strengklich, wo Mangell erfunden wurde, Vollstreckhen, darumb Sye dann auch Jeder zeith Vor Ihrem Hinreisen diser gegenwürtigen Verpflichtung, Pündtnuß und Ver-Einung nach Nothurfft Berichtet werden, damit sich keiner hernach der Vnwüssenheit halber Entschuldigen möge.

Zum Achten, Wan sich füegte, daß die Herren Eydtgnossen obgenanter Orthen Vnsere Liebe Pundtsgnossen in fürfallenden Ihren selbst eigenen Landtskriegen Angetastet, und die Grauwen Pünthner auff Sye, oder wider Sye ziechen wolten (wie dan vormahlen auch beschechen) da soll dan ein Jeder Vnser Gubernator zue Meyland, der dan Je zu Zeythen da ist und sein wird, Sye von Stund an und Vnverzogenlich mahnen still zue stehn, und rüehwig zu sein; Vnd ob Sye daß nit Thätendt, Ihnen alß dan in daß Feldlin und noch weiter auff sye fallen und züchen, nachdem eß die Nothurfft erforderet, damit sye geursachet werden, sich still zue halten, und auff dem Ihrigen zue Verbleiben; Also auch sollent und wollent wyr der König allenthalben an den Anstössen der Eydtgnoschafft, wo Wyr könnent, und Vermögent, fürsechung thuen, und Ihre Feind Etlicher Gestalt antasten und Verhinderen, damit Sie Ihr macht nit wohl nach Ihrem Vortheil und gesagten Orthen Vnseren Pundtßgnossen zue Schaden zuesamen bringen, oder bey ein anderen haben mögent.

Zum Neündten, Ob dan Sye die Herren Eydtgnossen, Vnsere Pundtßgnossen Vorgemellt Von Vnserß Wahren Alten Catholischen Glaubenß wegen in Noth und Kriegß-Gefahr kämen, alß dan und in solchem fahl sollent und wöllent Wyr der König ohne Einichen Verzug auf Jedeß Ihreß Erforderen mit Aller Vnser Macht, undt in allen Treüwen Ihnen zue Hilff kommen, und Beystand Thuen mit solcher Anzahl Geldtß und Zahl Kriegß Leüthen, alß dan in solcher Noth durch Sye die Eydtgnossen in diser Pündtnuß Begriffen selbst für

Nothwendig erkhent Vnd Von Vnß dem König an Geldt oder Leüthen Begehrt wurde, da ſoll daß minder oder mehr zue Jhro der Eydtgnoſſen Gefallen ſtehen zue Begehren, und die Hilff, ſo Sye dan Begehrendt, ſollent und Wollent Wyr der König Jhnen gnedigklichen Mitheilen, und mit allen Treüwen follgen laſſen, ſo lang und Vill, biß daß Sye die Eydtgnoſſen mit Gnaden Gotteß auß dem Laſt deß Kriegß kommendt, doch daß ſollich Geldt durch Vnſere Befelchßhaber außgeben werde. Dargegen und hinwiderumb verſprechen Wyr die Eydtgnoſſen mehr bemelter Orthen, Wan Jhr Catholiſche Königkliche Mayeſtet auch von Geſagteß Vnſerß Catholiſchen Römiſchen, Chriſtlichen Glaubenß wegen in Jhrem Hertzogthumb und Stato zue Meyland auch deſſelben Plätzen undt Zuеſätzen zue Schutz und Schirmb deßſelbigen, wie ob angezogen, gelegt, ſo ſchwehrlich überfallen, daß Sye noch mehrerer Vnſer Hilff und Macht bedörffte, dan aber Hievor Erleüteret iſt, daß dan Jhro Mayeſtet auch mehr Kriegß Knecht Vnſer Nation vnd der Vnſerer aufbrechen möge, ſo Vill Sye deren umb Jhr Geldt undt in Jhrem Koſten guethwillicklich uffzebrechen findt, und Sich Derſelben zue Jhrer Rettung nach der Nothurfft gebrauchen, eß were dan Sach, daß Wyr Eydtgnoſſen zue ſelbiger zeyth auch mit ſchwärem Landt Krieg beladen wären, dann ſolle eß aller dingen bey obberührter Vorbehaltnuß Namblich Vnſere Kriegß Leüth anheimbſch zue behalten oder widerumb abzumahnen, gentzlich bleiben. Wan aber ſach were, daß Sye die Herren Eydtgnoſſen Von Anderer Vrſachen oder Zuefählen, dan Von deß wahren Cathol. Glaubenß wegen zue Krieg kämendt, oder Jemand wer die wären, Fürſten, Herren oder Ander bekriegen wolten, alß dan ſollent und wollent Wyr der König Jhnen zue ſonderen Gunſten und Beſchirmung ohne Einichen Verzug und auff Jedeß Jhreß Erforderen, Jhnen Hilff thuen, und Innerthalb Fünffzechen Tägen Jhnen ſchaffen zwey Tauſent Hiſpanniſcher oder Italieniſcher Schützen

zue Fueß auch Ein Hundert Schützen zue Roß, undt Ein Hundert liechte Pferdt, die alle Sye von Vnſerem Gubernatorn zu Meyland begehren mögent; der ſoll undt wird auch ſchuldig ſein, und Befelch haben, ſolche Jhnen in ſolcher Zeyth auff Jhren Grentzen, und an die Orth und Fleckhen, die Sye darzue ernambſent, zue liſſeren undt zue geben, und Sye alſo in Jhrem Dienſt erhalten undt bezahlen, ſo lang derſelbig krieg währen wird; ſo bald auch geſagte Vnßere Kriegß-Leüth zue Jhnen den Eydtgnoſſen komment, ſollent Sie ſchwöhren, Jhnen und Jhren Rechten Ordenlichen Befelchß-Leüthen gehorſamb zue ſein, biß zue Endt und Außtrag deß Kriegß; Ob aber Jhnen den Eydtgnoſſen obgenannt füeglicher und angenember were, ein Summa Geldtß an Statt ſolcher zwey Tauſent Schützen und zwey Hundert Pferdten, wie obſtath, das ſollent und wollent Wyr der König Jhnen für die Selbigen Jeden Monathß Zechen Tauſent Cronen bezahlen, und wan die Gefahr vorhanden, ſoll ſollich Geldt Vnſerem Ambassadorn oder Verordneten Befelchßhaber in die Verpündten Orth der Eydtgnoſchafft zuegeſchickt werden; derſelbig ſoll alß dan darvon ſo lang der Krieg währet Jedem Orth alle Monath ſeinen gebührenden Theill oder Anzahl ſamenthaft zueſtellen, damit ein Jedeß Orth ſich deßſelbigen Geldts nach ſeiner Nothurfft, gelegenheit, und Gefallen wüſſe zue gebrauchen. Wan aber der Krieg nicht für ſich gienge, ſollent Wyr Eydtgnoſſen wie billich daß Geſchickt Geldt Jhro Mayeſtet, oder wer deſſen Befelch hette daß zue Empfachen, widerumb zue Handen liſſeren, mit dem heiteren, lutheren undt Beſchlüßlichen Verſtand vndt Endtſchließung, daß Wyr der König in allweg, wan geſagte Herren Eydtgnoſſen der Vnß Verpündten Orthen zue Landt Krieg käment, Jhnen zue Troſt, und Hilff kommen ſollent Vnd wollent mit der Ernambſeten Anzahl der Zwey Tauſent Haggen Schützen, und zwey hundert Pferdten, oder an Statt derſelbigen mit den Zechen Tauſent Cronen

Digitized by Google

alle Monath weders Ihnen den gesagten Vnß Verpündten Catholischen Orthen gefelliger were alß obstath; Vnd dieweil dan Wyr Eydtgnossen Ihro Cathol. Königl. Majestät ein besonderen guethertzigsten Eyffrigen Beschützer und Schirmer sein deß Allten, Wahren, Catholischen, Christlichen Glaubenß wüßent vnd Erkhennent, da So hat Ihro Cathol. Königl. Mayestet sich gegen Vnß dessen Erklärt, undt Wir der König Versprechen eß auch, Nemblich, Wan eß Insonderheit Glaubenßsachen Belanget, oder zu Schutz, Schirm, Vffnemmung und Erhaltung deß Allten Wahren, Cathol., Christl. Glaubenß reicht, undt dienet, wie dan Anfangß diß Neünten Artikuls Meldung Beschicht, Sye alßdan Vnß Eydtgnossen nit allein die benambsete Summa Geldtß, oder Kriegß Leüth, sonder noch darüber undt zue sambt der benambseten Summa, undt Erleüterten Hilff noch alle Hilff thun solle und wolle, es seye gleich an Geldt, oder Kriegß Leüthen, oder beyden, wie Wyr die Verpündten Cathol. Orth dasselbig Selbst an Ihr Mayestät oder deren Gubernatorn zue Meyland anforderen, begehren oder für Nothwendig sein achten wurden, da dan Ihr Mayestet (Ja auch in allweg) Vnß trostlich vnd hilfflichen zuestahn soll, und will, wie gesagt.

Zum Zechenden, So sollent auch Wyr Beydt Partheyen nüt desto minder über solche vorbestimbte Hilff undt Beystand ein anderen zue beyden Theillen alß wahre Freünd und Pundtsgnossen nit gestatten, daß durch Vnser, oder Vnser Vnderthanen Beyderseithß und deren Landen Jemandtß die Ander Parthey Überzüchen oder schedigen möge, sonderß wo man dergleichen wüsse oder Vernemme Jede Parthey die Ander Vnverzogenlich wahrnen, auch mit allem Ernst und Treüwen, so Vill Immer möglich darvor sein, und Verhüeten, daß solcheß nit Bescheche, Über daß, so Versprechen Wyr die gemelte Partheyen ein anderen, daß keine Vnder Vnß Einichen Paß durch Vnsere und Vnser Vnderthanen Land zuelassen solle Einicheß

Kriegßvollkh, von waß Nation, oder in waß Fürſten und Potentaten Dienſt eß immer ſeye, welcheß die andere Parthey heimblich, oder offentlich ſchedigen möchte, ſondern ſollent daß-Selbig mit Allem Vnſerm Vermögen abſchaffen, mit fehrnerer Erleütherung, daß die Jenige Partey, von welcher der Paß begehrt wurdt, oder durch Welcher Landt Einich Kriegß Vollckh Vnderſtünde, Vngefragt durchzuezüchen, ſchuldig ſein ſolle den Paß nit zue Verwilligen, ſondern den zu Verhinderen Allemahlen, wan Jhro Von der Andern Parthey kundt gethan wird, daß ſollich Kriegß Vollckh Jhren zue ſchaden und Nachtheil angewendt und gebraucht werden möchte, in den Landen und Herrſchaften, ſo in diſer Pündtnuß begriffen ſeind.

Zum Eyllfften, Vnd Weilen Wegen Denen Jährlichen Penſionen, und derſelben ſichere Bezahlung ein Beſigleteß und Von Königlicher Handt Jhro Mayeſtet Caroli Secundi Glorwürdigſtens Angedenkenß Vnderſchribeneß Instrument gemacht, und auffgerichtet worden, in Crafft deſſen höchſt gedacht Jhr Mayeſtet für ſich ſelbſten, und dero Nach Vollger Jährlichen Verſprichet für die Pension Vier und Dreyßig Tauſent Reali von Achten, mit Verſicherung der Jährlichen Bezahlung der Obgedachten Realen von Achten in Specie und von rechter Gewicht, oder aber dero Werth, in welchem fahl Sechß Reichß Pfund für Jeden Real ſollen gerechnet werden; Wan man den Philipps Thaller umb Siben Pfund anſchlaget, wie Er diſſer Zeyt lauffet, mit dem Vorbehalt jedoch, wan der Werth deß Philipps Thalleren auf dem Maylendiſchen Stato wachſen oder abnehmen ſollte, oder auch andere Geldt-Sorten, mit welchen man Inßkhünfftig die Pensionen bezahlen wird, daß alsdan der Real von Achten nach proportion auch wachſe, oder abnemme; Zuemahlen auch zue dero beſt-Verſichert Jährlichen Bezahlung der Gedachten Summa der Vier und dreißig Tauſent Realen von Achten auff den Einkünfften del Sessino del Sale, und

Ferma del sale, auch della Mercanzia höchſtgedacht Ihr Mayeſtet situiert, und Verſicheret hat, mit der Außtruckhentlichen Bedingnuß, Wan Im fahl gemelte Jährliche Bezahlung der Vier und dreißig Tauſent Realen von Achten, ermanglen ſolte, für welche Wyr in Crafft deß Punthß und anderer Gwahrſammenen die größere, und vor dem Reductions Instrument zue bezahlen gewohnte Summa für ſo Vill Jahr alß Sye wider alleß Verhoffen Vnß die Bezahlung der Jährlichen Vier und dreißig Tauſent Realen Von Achten Ermanglen Thäte, zue forderen haben. Deſſentwegen Wyr der König Verſprechen nit allein die Vorgeſetzte fleiſſige Jährliche Bezahlung der gedachten Vier und dreiſſig Tauſent Realen von Achten in gedachtem Werth, und Vorbehalt (In welcher Summa die Fünfzechenhundert Scudi, welche Jedem Orth Jährlichen für den Gemeinen Seckhell bezahlt werden Begriffen ſein) ſondern beſtätten auch die ohnabenderliche Situation auf dem Sessino del Sale, Ferma del Sale e Mercanzia auff dem Meylendiſchen Stato, die Vorbehalt und alleß daß, waß oben gemeldet iſt mit Vnſerem Eigentlichen Befelch, daß alle Jahr mehr geſagt Vier und dreißig Tauſent Reali von Achten ohne Ausnamb oder Einige Verhindernuß ſollen in den Bilancio gethan, und bezahlt, und in Einem der Loblichen Orthen ohne Einigen Ihren Koſten außgehändiget werden.

Zum Zwölfften Wollent Wyr der König auch Befelch thuon und Verſchaffen, daß Allerhand Waahren, undt Kauffmanß Güether, So auß Italia durch Vnſeren Staat, Statt und Hertzogthumb Meyland in Lothringen, Burgund, Franckenreich, Niderland, und dem Rhein nach in Teütſch Landt, Vnd von diſen Jetz beſtimbten Orthen dannen Widerumb in daß Gemelt Hertzogthumb vndt Stato zue Meyland gefüehrt und gefertiget werden, kein andere Straß undt Baaß nit brauchent noch nemment, dan durch der Herren Eydtgnoſſen Vnſeren Pundtß-Gnoſſen Landt, in Maſſen, wie ſolcheß von Alter har auch braucht

worden; doch alſo, daß Sye Vnſere Pundtßgnoſſen guethe Ordnung, undt Inſehen ſchaffendt, auff daß die Kaufleüth vnd Jhre Fertiger wider Billicheß nit Beſchwerdt werden.

Zum Dreyzehenden Antreffendt die Formb der Rechtß-Übung, ſo fürfallen möchte, da iſt beredt, und Beſchloſſen, daß wo ſich Spän zue Trugent, die Rechtliche Erörterung Erforderten, der Angeſprochen, oder Angeklagte an dem Orth, da Er Haußheblich geſeßen, oder aber da der Handell auff geloffen wäre, erſuecht, und alſo der Handell mit guetem Rechten, und fürderlichen procedieren, auch ohnfehlbahrlich, und auffß Allerlengſt Innerthalb Vier Monathen außgeſprochen, undt zum End gebracht werden ſolle; Wo aber Wyr der König, oder Wyr die Obrigkeiten obbemelter Orthen der Eydtgnoſchafft ützit gegen Einander anzueſprechen gewunnent, oder ein ſonderbahre Perſohn, eß ſeye auff welchem Theil es wolle, an Vnß den König, oder an Vnß geſagte Obrigkeiten Beſtimbter Orthen der Eydtgnoſchafft Einß oder mehr Etwaß, alſo zue ſprechen hette, daß ſollent dan Wyr der König, oder Wyr die Orth, oder ſonderbahre Perſohnen Jeder Theill zween Ehrenmänner in Jhren Landen, und Obrigkeiten Erwöllen, welche alß dan fürderlich und Vnverzogenlich zue Bellentz zue ſamen kommen, und alda (Nachdem Sye von Jhren Obrigkeiten Jhrer Pflichten, und Eyden aller dingß entlaſſen) bey Jhren ſonderbahren darumb gethanen Eyden harumb und waß in ſolchen Spänigen Sachen Sye Recht und Billich ſein bedunchet mit Vrtheill und Recht außſprechen; Wan aber ſolche zue geſetzte Richter in Jhren Vrtheillen Zerfielendt, Vnd ſich gleich Theilten, alß dan ſoll abermahlen Jede Parthey zween Vn Verlümbdete Ehren Männer ernambſen, und dan auß den ſelbigen Beyden Einer mit dem Looß zum Obman Erwöllt werden, der ſelb, ſo alſo zum Obman Erwöllt, ſoll alßdan (Nachdem Er auch gleich wie die Zue geletzten Richter ſineß Eydtß Von Seiner Obrigkeit Erlaſſen,

Digitized by Google

undt umb disen Handell sonderlich geschworen) zue Eintwederem der Gegebene Vrtheil fallen, und Sye für daß Meehr geben; bey dem selbigen soll eß dan gentzlich bleiben, und ein ausgemachte Sach heissen und sein ohne Einigeß Widersprechen, solcheß auch alleß Innert dem Zihl der vier Monathen Vßgemacht und Verrichtet werden in gleicher Gestalt, wie oben gemeldet in sachen sonderbahre Personen Belangende.

Zum Vierzechenden, Wann nun diße Guothe Lobliche Verstendtnuß undt Pündtnuß vffgericht vnd beschloßen, Wollen Wyr der König angehendß und auf daß fürderlichste einen Stattlichen und Lutheren Befelch und Gwalth setzen, und Verschaffen nit allein, wie dem Jetzigen Vnserem Don Carl Heinrich von Lothringen, Printzen von Vaudemont, sonder auch allen anderen nachkhommenden Vnsern Gubernatorn zue Meyland, welchen auch allwegen ein solcher Gubernator mit Jhme gehn Meyland bringen soll obberührten Sachen allen daß Hertzogthumb und Stato zue Meyland betreffende, Ordentlich und getreüwlich statt zue Thuen, wie dan sye die Herren Eydtgnossen Jhnen hierinnen Vorbehalten, daß Sye zue mehrer Sicherheit der Sachen in der Zeyth, so ein Neüwer Gnbernator gehn Meyland kombt, solche Vnsere Königl. Verheißung, Begehren, und haben wollent, wie eß dan auch Vnser Befelch, Will und Meinung ist, damit Sye nit Verkürtzet werdint, Angesehen, daß wo Sye in der Noth Erst deß Befelchß und Gwalth uß Hispania nacher Erwarthen müestend, Eß Jhnen zue lang, und der Sach zue spath werden möchte, und zue mehrerem Überfluß, und Gnuegsambe der sachen soll Jhnen den Eydtgnossen Bemelter Orthen Vor, und ehe dise VerEinung und Pündtnuß anfache, Jhr Würckhung und Crafft habe, Von Vnß dem König ein gnugsamber Lutherer Versigleter Bergamentener Schein aller dingen mit Vnseren selbst Eignen handen Vnderschriben zuegestellt werden, daß Wyr aller hievor erzelter Sachen zuefriden seyen, auch die Vnverbrüchlich zue hal-

ten Versprechen, und zue Verschaffen, daß solcheß auch durch Vnsere Befelchß Leüth gehalten werde.

Zum Fünffzechenden, Ob es sich auch begebe, Das bey denen Herren Eydtgnossen Namblich den Orthen, so in disser Pünthnuß begriffen, Etwan Persohnen der Ihren sich in Mißhandlung so weit Vergreiffend, daß Sye mit Vrtheil und Recht auff die Galeeren erkennt, undt Condemniert wurden, sollen Vnser deß Königß Ambtß-Leüth schuldig sein, Ihnen dieselbe abzunemmen, Alß wan Sye die an Vnsere Grentzen Überantwortend, Sye alßdan dieselbigen Empfahen, vnd Vermög Ergangner Vrtheil an Orth und Endt, da sich daß Gebührt, Verschaffen und Verfertigen, doch mit der Leütherung, daß gesagte Vnsere Ambts-Leüth von Jemanden von diser Sach wegen weiterß noch anderß, dan Allein umb Vrkhund, wie, oder an welcheß Orth solche condemnirte Persohnen gelifferet seyend, nit erforschet, noch Ersuocht werden sollent mit welchem Vrkhund der Condemnirten Freündschafft, oder wer sich Ihrer zue beladen hat, nach Verloffenem Zihl der Vrthell die Condemnirten wider abforderen, und da sy noch im leben, wider abfüehren mögen.

Zum Sechszehenden, So ist abgehandlet undt Beschlossen, das diſe Pündtnuß, und Erneüwerung in Cräfften bestahn, und Verbleiben solle, so lang Ihr Cathol. Königl. Mayestet Philippi deß Fünfften Im Leben Alß Besitzer und Hertzog deß Meylendischen Stato sein wird, welcheß Gott glückhlich zue Schirmb der Heiligen Religion und seinem Göttlichen Namen zue Ehr Verlengeren wolle, und nach diſem noch andere fünff Jahr mit den Nachfollgenden Besitzern.

Zum Sibenzehenden, So behalten auch Wyr Eydtgnoßen obgemelter Orthen Vnß hierin lauter Bevor, daß Im fahl Vnß daß Jenige, so in ObErzelten Haupt Articlen diſer VerEinung Versprochen, nit gehalten, deßgleichen die Vorbestimbte

Von Jhr Catholischen Mayestet Versprochene Pensiones oder Jahr Geldt den Obrigkeiten gehörig, so Sye Vnß auß Crafft gegenwärtiger VerEinung schuldig wird und in Jahrß Fristung, und danethin von Jahr zue Jahr auff termin, wie Vorgehördt, zue Bezahlen Verspricht, nit erlegt, und Erstattet wurde, wie Versprochen, also daß über daß Verfallne Zihl noch ein Jahr Verschinnen, undt Wyr dannoch nit Bezahlt, also daß ein Verfallne Pension die ander Erreichen, undt ergreiffen wurde, soll Jhrem Gubernator zue Meyland, dessen Von Vnß durch Etliche der Vnseren darumb abgefertiget, Persohnliche Verkhündung, undt Protestation beschechen, und dan zue Vnserem der Eydtgnossen Gefallen stehen, ob Wyr in solcher Pündtnuß Weither Verharren wollendt, oder nit? Vnd dieweilen umb Etwelche Puncten, Betreffend die Gemeine Vnser der Orthen sowohl alß Particular Ansprachen, und Andere Anstendigkeiten ein Beybrieff vnd Riversal vnder dem dato des 29ten Junii 1706 Vß Königlichen Befelchen zue deß Vnß Versprochenen Richtig- vnd Sicherheit ausgefertiget, vnd Vnß Würckhlich ausgehendiget worden; Alß soll daß in Königl. Namen zuegesagte Versprechen desselben, und die darbey Von Vnß den Ohrten Beschehene Reservation hiermit krefftigist Bestättet sein und Bleiben.

Zum Achtzehenden, Vndt zum Beschluß dises Tractats, so halten Wyr der König Vnß hiermit bevor, alle Eltere Pündtnuß- vndt Verstendtnussen, so Wyr gegen, und mit Mennigklichen haben mochtent; Vnndt Wyr Villgedachte Verpünthe Orth zue Vnserem Theil Behalten Vnß hierinnen lauther bevor, Vnseren Allerheilligisten Vatter den Pabst, den Heiligen Apostolischen Stuohl zue Rom, daß Heilige Collegium der Cardinälen, daß Heilig Römische Reich, Die Aller Christlichiste Cron Franckhenreich, die Ewige ErbEinigung mit dem Durchleüchtigisten Hauß Österreich, den Durchleüchtigisten Hertzogen von Savoye, die Herrschafft Florentz, und daß Haus Medices, Vnsere Ge-

schwohrne Pünth, Alle Vnsere Freyheiten, Gerechtigkeiten, Alte Burg-Staatt, und Landt Recht, auch alle Eltere hie Vor auffgerichtete Brieff und Sigell, Verthomnussen, Verstendtnussen, Pünthnussen, LandtßFriden, Erklärungen, Tractaten, Vnd alle Vnsere Punthß VerWandten, Pundth Gnossen Vndt zue Gewandten, welche dan gentzlich Bey Jhren Guethen Crefften bleiben, Also daß dise Gegenwürtige Pünthnuß denselben alß den Ellteren Brieff Vnd Siglen, So Wyr hierumb Empfangen, und Geben habent, Vnschedlich heissen, und seyen, mit dem Zue Thuen hingegen, daß auch dise Angezogene Elltere Pündtnussen, vnd Verstendtnussen disser Gegenwertigen kein Nachtheill geben oder bringen sollent. Ob aber Etwar sein wurde, der were gleich, wer Er wolte, so die Ein- oder andere Parthey, Namblich Vnß König Philipp den Fünfften und Vnß die Verpünthen Orth, an den Orthen, Städt undt Landen in diser Gegenwürtigen VerEinung begriffen mit Krieg, oder Anderer feindtlicher Gstalt heimblich oder Offentlich antasten, Verletzen, oder überfallen wurde, Alß dan solle die ander Parthey ohne Einich Ansechen diser Vorbehaltnuß der anderen Parthey so also angegriffen, oder angetastet were, wider die Selbige Anleüffer und Beleidiger, Wer Hoch die Seyen, Hilff, und Beystandt Thuen, undt so auch Wyr bemelte Orth mit Anderen, so nit Vnserß Wahren Catholischen Glaubenß wärent, In Krieg kämen, waß Vrsache Hochsollcheß Beschäche, ob gleich Sye Vnß, oder Wyr Sye angreiffen wurdent, daß alß dan Wyr der König, Vnangesechen Aller Pünthnuß, so Wyr zue Vor mit den selbigen hetten, Jhnen den Orthen Vnß hierinnen Verpündet, Hilff Thuon sollent und Wöllent, In Weyß, und Maaß, alß oben begriffen und Beschlossen: Also daß Im fahl der Noth ein Theill den Anderen zue Beschirmen an denen Orthen, wie hierinnen gnugsamb gemeldet und Erleütheret ist, kein Theil dem Anderen zue helffen, sich zue entschuldigen haben solle.

Digitized by Google

Vndt zuo mehrer Glaubsambe, Beſtättigung, undt Ratification diſer Gegenwürtigen Pündtnuß, Verpflichtung, Verſtenthnuß vnd Freündtſchafft: Bekhennent Wyr der König, und der Don Carl Heinrich von Lothringen, Gubernator in ſeinem Namen, daß Alleß daß Jenig, ſo in diſſer Capitulation Begriffen, vnd daß der Margraff Lorenzo Verzuso Beretti-Landi Vnſer Ambassador bey den Orthen in Vnſerem Namen, Vß Vnſerem Willen, und Befelch abgehandlet, und Beſchloſſen hat mit den Herren Pundtß Gnoſſen obgemelt, daſſelbig alleß beſchechen ſeye mit und auß Vnſerem Außtruckhenlichen Befelch undt Willen; Verſprechendt auch bey Vnßeren Königlichen Würden, undt gueten Treüwen für Vnß, und Vnſere Nachkhommen, ſo weith an diſe gegenwürtige Pündtnuß reicht und bindt, ſollichem getreüwlich nachzuekhommen, Vnd zue geleben; Alß auch Wyr die obgenanten Eydtgnoſſen, ſo harinnen Begriffen, daß ſelbige Gleichfahlß Bey Vnſeren Guethen, Wahren Treüwen undt Ehren ſtätt und getreüwlich zue halten, undt zue erſtatten, auch demme zu geleben, Hiemit geloben und Verſprechen Thuend, für Vnß Vnd Vnſere Nachkhommen, ſo weith dan diſe gegenwürtige Pünthnuß reicht, undt bindt;

Vndt Deſſen zuo Wahrem, Offnem Vrkhundt, ſo Habent Wyr Obgenanter König Vnſer Königlich Mehrer Inſigell, Vndt Wyr die Bemelten Orth der Eydtgnoſchafft in diſſer VerEinung Begriffen zue Beſag undt Gezeügnuß Vorbeſchribner Dingen Vnſer Stett und Länderen Eigne Gewohnliche Secret Inſigel Offentlich henckhen laſſen an diſſer Brieffen zween gleichlauthende, deren Einer zue Vnſer deß Königß Handen überantwortet; der Ander aber Bey Vnß den Ohrten der Eydtgnoſchafft Harinnen begriffen, Behalten. Beſchechen, undt Auffgericht in der Statt Lucern den 15ten Tag Chriſtmonat, von Chriſti Jeſu Vnſerß Erlöſers, undt Seeligmacherß Gnadenreicher

Gebuhrt gezelt Siben zehen hundert, undt Fünff Jahr.
Ao. 1705.

(Sign.) Jost Bernard Hartman;
Vnder Stattschryber.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Verbeſſerungen und Druckfehler.

Seite 12, Anm. 4, anſtatt Intreduction leſe Introduction.

„ 18, Zeile 1 von unten, anſtatt der Herzog Philipp von Savoyen und Breſſe leſe Philipp von Savoyen, Graf von Breſſe.

„ 65, Zeile 7 von oben, anſtatt berichten leſe brachten.

„ 86, Zeile 7 von oben, anſtatt Baiſet leſe Boiſet.

„ 114, Zeile 5 von unten, anſtatt 3 leſe 13.

„ 122, Zeile 11 von oben, nach drei Bünde ſetze ,

„ 126, Zeile 3 von unten, nach drei Bünde ſetze ,

„ 145, Anm. 146, anſtatt Tom. LXXI leſe Tom. XXI.

„ 145, Anm. 147, anſtatt Tom. LXXII leſe Tom. XXII.

„ 228, Anm. Zeile 13 von unten, anſtatt donnances leſe donnames.

„ 228, Anm. Zeile 2 von unten, anſtatt diffirer leſe differer.

„ 229, Zeile 16 von oben, anſtatt Urthei leſe Urtheil.

„ 273, Anm. 18, Zeile 3 von unten, anſtatt interno leſe intorno.

„ 286, Zeile 7 von oben, anſtatt ſhuldig leſe ſchuldig.

„ 302, Anm. 59, Zeile 3 von unten, anſtatt regouler leſe regarder.

„ 307, Zeile 2 von oben, anſtatt Teſte leſe Teſſe.

„ 329, Zeile 5 von oben, anſtatt a ber, leſe aber die.

Digitized by Google

Digitized by Google